





Christliche Moral,

nach der

Grundlage der Ethik

des

M. v. Schenkl,

von

Dr. G. Riegler,
Professor der Theologie am königl. bayer.
Lyceum zu Bamberg.

Dritter Theil.

Besondere Pflichtenlehre

und

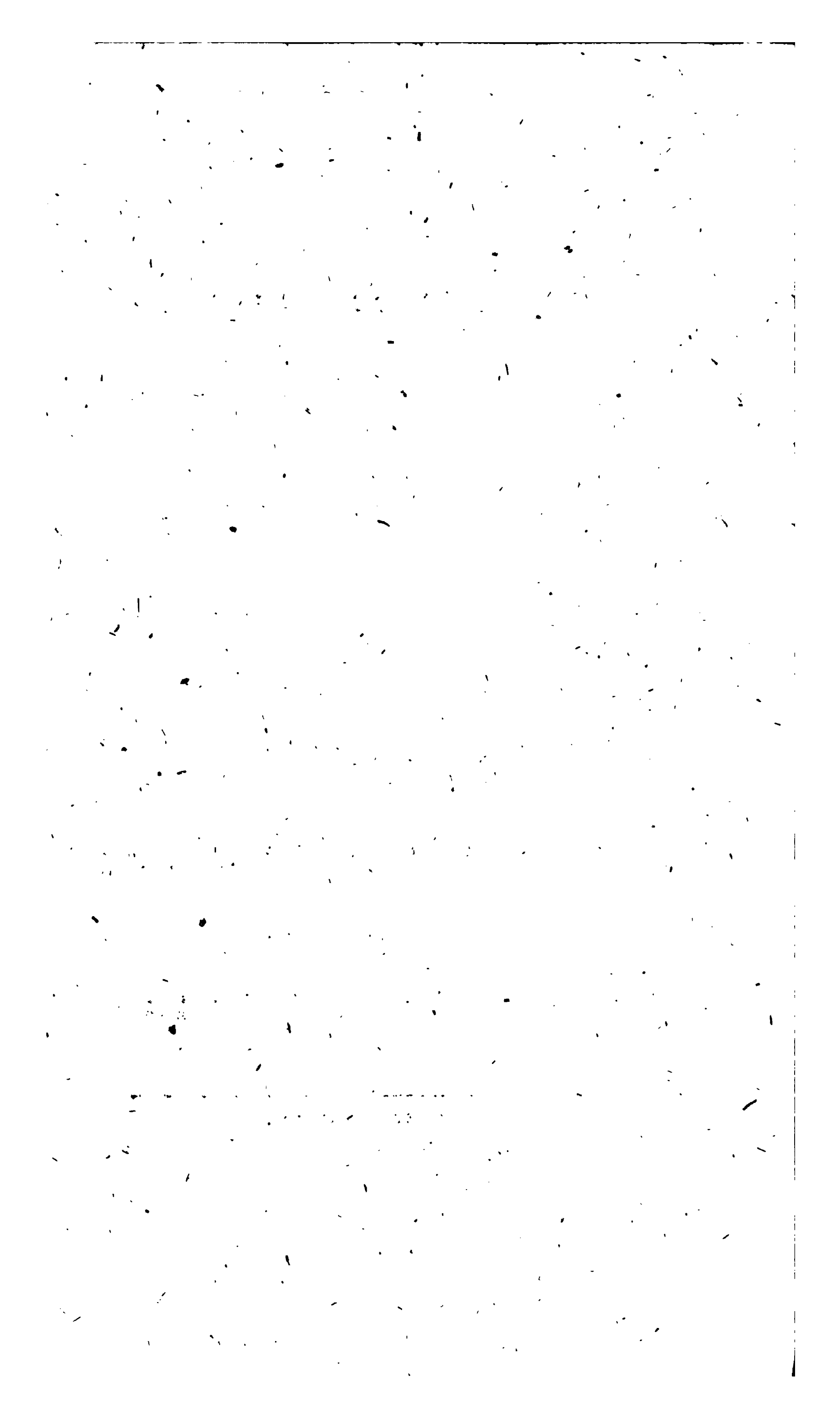
Vierter Theil.

Christliche Ascetik

in einem Band.

Dritte verbesserte Auflage.

Augsburg,
Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.
1835.



Inhalt.

Dritter Theil der christlichen Moral.

Lehre besonderer Pflichten.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten gewisser Stände.

Erstes Hauptstück.

Von der Standeswahl und treuen Erfüllung der Standespflichten.

Zweites Hauptstück.

Von der ehelichen Gesellschaft und den wechselseitigen Pflichten der Eheleute.





Inhalt.

Dritter Theil der christlichen Moral.

Lehre besonderer Pflichten.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten gewisser Stände.

Erstes Hauptstück.

Von der Standeswahl und treuen Erfüllung der Standespflichten.

Zweites Hauptstück.

Von der ehelichen Gesellschaft und den wechselseitigen Pflichten der Eheleute.

Drittes Hauptstück.

Von der älterlichen Gesellschaft und den gegenseitigen Pflichten der Aeltern und Kinder.

Viertes Hauptstück.

Von der herrschaftlichen Gesellschaft und den gegenseitigen Pflichten zwischen Dienstherrschaften und Dienern.

Fünftes Hauptstück.

Von der bürgerlichen Gesellschaft und den Verbindlichkeiten der verschiedenen Glieder und Stände in ihr.

Erster Artikel.

Von den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen im Allgemeinen und Besonderr.

Zweiter Artikel.

Von den Verbindlichkeiten der Großen, Minister, Magistrats- und Gerichts-Personen.

Dritter Artikel.

Von den Pflichten der Soldaten.

Vierter Artikel.

Verbindlichkeiten übriger vorzüglicher Glieder im Staate.

Sechstes Hauptstück.

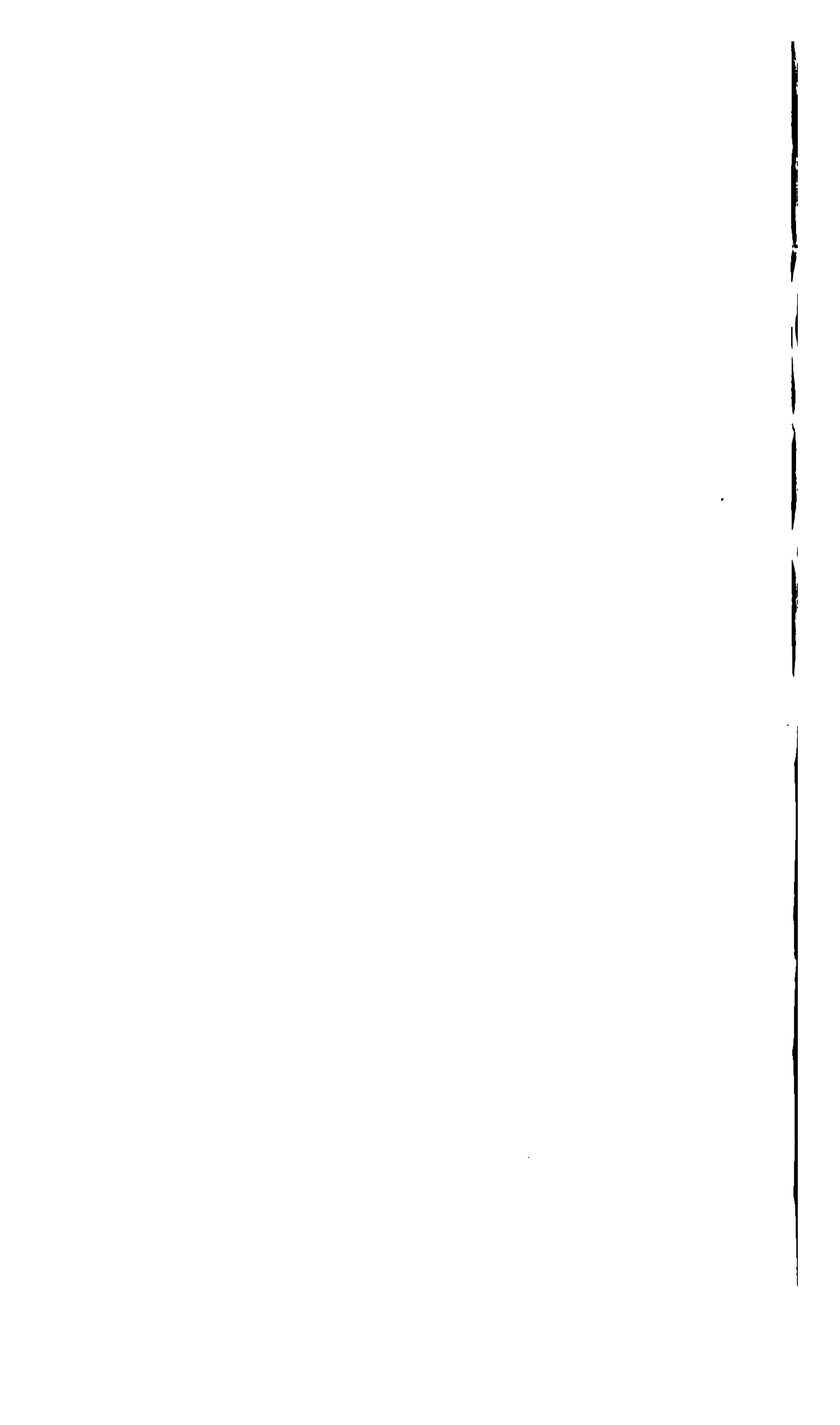
Von der Kirche, dem geistlichen Stande und den Obliegenheiten ihrer vorzüglichen Glieder.

Erster Artikel.

Von den Erfordernissen, dem Berufe und der Vorbereitung zum geistlichen Stande.

Zweiter Artikel.

Von den Obliegenheiten der Kleriker im Allgemeinen.



Christliche Moral,

nach der

Grundlage der Ethik

des

M. v. Schenkl,

von

Dr. G. Riegler,
Professor der Theologie am königl. bayer. Lyceum zu Bamberg.

Dritter Theil.

Besondere Pflichtenlehre

und

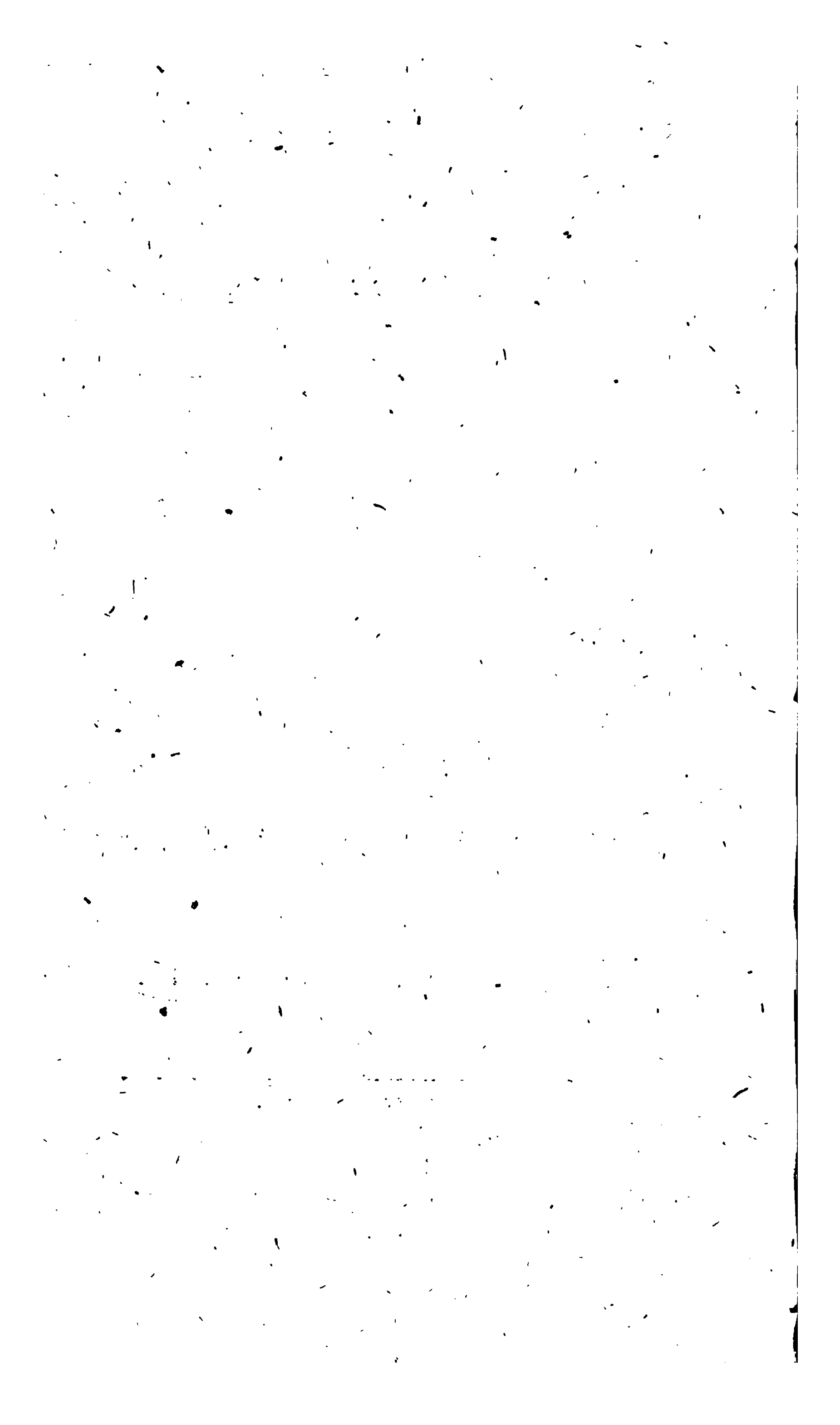
Vierter Theil.

Christliche Ascetik

in einem Band.

Dritte verbesserte Auflage.

Augsburg,
Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.
1835.



Inhalt.

Dritter Theil der christlichen Moral.

Lehre besonderer Pflichten.

Erster Abschnitt.

Von den Pflichten gewisser Stände.

Erstes Hauptstück.

Von der Standeswahl und treuen Erfüllung der Standespflichten.

Zweites Hauptstück.

Von der ehelichen Gesellschaft und den wechselseitigen Pflichten der Eheleute.

Drittes Hauptstück.

Von der älterlichen Gesellschaft und den gegenseitigen Pflichten der Aeltern und Kinder.

Viertes Hauptstück.

Von der herrschaftlichen Gesellschaft und den gegenseitigen Pflichten zwischen Dienstherrschaften und Dienern.

Fünftes Hauptstück.

Von der bürgerlichen Gesellschaft und den Verbindlichkeiten der verschiedenen Glieder und Stände in ihr.

Erster Artikel.

Von den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen im Allgemeinen und Besondere.

Zweiter Artikel.

Von den Verbindlichkeiten der Grossen, Minister, Magistrats- und Gerichts-Personen.

Dritter Artikel.

Von den Pflichten der Soldaten.

Vierter Artikel.

Verbindlichkeiten übriger vorzüglicher Glieder im Staate.

Sechstes Hauptstück.

Von der Kirche, dem geistlichen Stande und den Obliegenheiten ihrer vorzüglichen Glieder.

Erster Artikel.

Von den Erfordernissen, dem Berufe und der Vorbereitung zum geistlichen Stande.

Zweiter Artikel.

Von den Obliegenheiten der Kleriker im Allgemeinen.

Dritter Artikel.

Von den Obliegenheiten der Kleriker im Besondern.

Vierter Artikel.

Von den Pflichten der Beneficiaten.

Fünfter Artikel.

Von den Pflichten der Regularen.

Sechster Artikel.

Von den Pflichten der Laien gegen die Kirche und Geistliche.

Zweiter Abschnitt.

Von besonderen Pflichten der Menschen in einem gewissen Alter und Verbande.

Erstes Hauptstück.

Von besonderen Pflichten des jugendlichen und hohen Alters, Anderer gegen dieses.

Zweites Hauptstück.

Von den speciälen Pflichten der durch ein besonderes Band verbundenen Personen.

Drittes Hauptstück.

Von den besonderen Pflichten der Gelehrten und Literaten unter sich und gegen Andere, Anderer gegen sie.

Vierter Theil
der christlichen Moral.
Christliche Ascetik.

Vorbegriffe, Eintheilung, Zweck.

Erster Abschnitt.

Von den Hindernissen der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Erstes Hauptstück.

Von den inneren und unmittelbaren Hindernissen der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Zweites Hauptstück.

Von den äußeren und mittelbaren Hindernissen der Sittlichkeit, Tugend und christlichen Vollkommenheit.

Vierter Artikel.

Hindernisse der Sittlichkeit und christlichen Tugend von Seite der politischen Welt und ihrer Beschaffenheit, besonders der öffentlichen.

Fünfter Artikel.

Hindernisse der Tugend und christlichen Vollkommenheit von Seite der vornehmen und gebildeten Welt und ihrer Beschaffenheit.

Sechster Artikel.

Hindernisse der Moralität und christlichen Tugend von Seite der Bürger- und Volks-Welt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Hilfsmitteln der Moralität, christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Erstes Hauptstück.

Von den allgemeinen Mitteln der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Erster Artikel.

Von den allgemeinen Mitteln der Tugend und christlichen Vollkommenheit.

Zweiter Artikel.

Von besonders vorzüglichen Beförderungsmitteln der Tugend und christlichen Vollkommenheit.

)(

Zweites Hauptstück.

Von den Sakramenten des N. B. als den besonderen Mitteln der christlichen Tugend.

Erster Artikel.

Von den Sakramenten Ueberhaupt.

Zweiter Artikel.

Vom heil. Sakramente der Taufe und Firmung.

Dritter Artikel.

Vom heiligen Altarssakramente.

Vierter Artikel.

Vom heil. Sakramente der Buße und heil. Oelung.

Fünfter Artikel.

Vom heil. Sakramente der Priesterweihe und Ehe.

Drittes Hauptstück.

Von den evangelischen Räthen.

Dritter Abschnitt.

Aphorismen der Ascetik, Moral und Klugheit.

Erstes Hauptstück.

Von diesen Aphorismen im Allgemeinen.

Zweites Hauptstück.

Allgemeine und speciale Aphorismus.

Erster Artikel.

Allgemeine ascetische Aphorismen.

Zweiter Artikel.

Sittliche Aphorismen zur eigenen Vollkommenheit.

Dritter Artikel.

Aphorismen und Regeln der sittlichen Klugheit.

Vierter Artikel.

Aphorismen zur Beförderung der Sittlichkeit Anderer.

Dritter Theil
der
christlichen Moral.
Lehre besonderer Pflichten.

Erster Abschnitt.
Von den Pflichten gewisser Stände.

Erstes Hauptstück.
Von der Standeswahl und treuen Erfüllung der Standespflichten.

§. 587. Vorbemerkung.

Nach der Schöpfung des ersten Menschenpaares erklärte der weiseste Allvater seinen Willen, daß die Menschen mit einander in Verbindung leben sollen. Im jetzigen hypothetischen Zustande kann auch nicht Einer der Menschen allein seine physische und moralische Bedürfnisse sich selbst befriedigen, ja ohne Beihilfe Anderer gar nicht leben. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß Menschen unter- und mit einander Verbindungen eingehen, und einander dienen. Verbinden sich nun Mehrere zu einem gemeinschaftlichen, fortdauernden und nützlichen Zwecke; so nennt man diese Vereinigung Gesellschaft.

Die Zwecke, zu deren Erreichung moralische Wesen sich verbinden, können verschieden seyn; und aus der Verschiedenheit der Zwecke entstehen verschiedene Arten von Gesellschaft. Diese kann auf zweifache Art betrachtet werden.

Wird sie erst eingegangen, so ist sie eine moralische Verbindung, wodurch die Gesellschaftsglieder durch eine vollkommene Verbindlichkeit zur Erreichung eines gewissen, ehrbaren und fortbestehenden Zweckes mit einander verpflichtet werden, z. B. zwischen Mann und Frau. Ist sie eingegangen, so heißt sie ein Stand, worin die Menschen mit der Verbindlichkeit wirklich schon verpflichtet sind, z. B. zwischen Herrn und Diener. Gründet sich die Gesellschaft und folglich die Verbindlichkeit, die sie auflegt, auf eine Natureinrichtung oder das Gesetz des Obern, so heißt sie nothwendig und gesetzlich; z. B. das Verhältniß der Aeltern und Kinder, der Regenten und Unterthanen. Entsteht sie aus freier Einwilligung der Menschen, so heißt sie freiwillig und vertragmäßig; besteht sie aus physischen Personen, so heißt sie eine einfache; besteht sie aus moralischen Personen, oder geringeren Gesellschaften, so heißt sie eine zusamengesetzte.

Sind die Zwecke solcher Verbindungen und die Mittel zu ihrer Verwirklichung mit dem Rechts-, Tugend- und Staatsgesetze im Einklange; so sind die Gesellschaften rechtlich, sittlich gut, erlaubt. Sind jene im rechtlichen, sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse nicht; so sind die Gesellschaften widerrechtlich, sündhaft und unerlaubt. Verbindungen mehrerer Menschen zu einem dem Rechts- und Sittengesetze offenbar widersprechenden Zwecke verdienen den Namen von Gesellschaften nicht; und man nennt sie mit Abscheu Banden, z. B. Diebs-, Räuberbande, Bündnisse. — Eine Gesellschaft, die durch politische Gesetze erlaubt oder geduldet ist, kann immer noch unmoralisch seyn, z. B. eine Komödianten-Spieler-Gesellschaft, weil der Umfang der sittlichen Gesetze viel größer ist, als jener der politischen. Jene umfassen alle freien Handlungen des Menschen, diese nur jene, die auf den Staatszweck Einfluß haben. In politischer Hinsicht kann es gleichgiltige Handlungen geben, aber nie in Beziehung auf das Sittengesetz. (§. 114. I.) Des

Menschen höchstes Gut ist Tugend und sittliche Vollkommenheit. (§. 10.) Die Erreichung dessen muß der wichtigste und höchste Zweck aller menschlichen Bestrebungen seyn. Keine Vereinigung moralischer Wesen zur Verwirklichung irgend eines Zweckes darf mit jenem im Widerspruche stehen; sondern jede Gesellschaft und ihr Zweck muß vielmehr mittelbar oder unmittelbar zur Beförderung des höchsten Zweckes beitragen, als ein nahes oder entferntes Mittel dazu gedacht und behandelt werden.

Die erste und älteste Gesellschaft, die Grundlage aller andern, ist zwischen Mann und Frau, dann folgt die zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Herrschaften und Dienstboten. Diese machen nur kleinere Gesellschaften; größere bestehen zwischen Regenten und Unterthanen, zwischen Bürgern und Bürgern, zwischen Staaten und Staaten. Jede Gesellschaft erzeugt nach ihrem Zwecke und Wesen gewisse eigenthümliche Verbindlichkeiten und Rechte. Der besondere moralische Stand wird durch eigene Rechte und Pflichten bestimmt, und jedes Glied der Gesellschaft ist verbunden, diese auf sich zu nehmen, und nach seinen Kräften zu vollziehen.

Bisher wurden in der Ethik nur die allen Christen allgemeinen Pflichten abgehandelt; nun folgt die Abhandlung von den besondern Pflichten besonderer Stände und Gesellschaftsglieder. Der Inhalt des dritten Theils befaßt demnach die Erörterung

1) von der Standeswahl und Treue in Erfüllung der Standespflichten, 2) von der ehelichen, 3) älterlichen, 4) herrschaftlichen und haushälterischen, 5) bürgerlichen, 6) kirchlichen Gesellschaft.

§. 588. I. Wichtigkeit der besondern Stände und Standeswahl.

A. Wichtigkeit besonderer Stände.

a) Die Abtheilung der Menschen in verschiedene Stände nach der weisesten Anstalt der göttlichen Fürsehung ist von

der höchsten Wichtigkeit, und zur Beförderung des moralischen Endzweckes in der Welt unbedingt nothwendig.

Beweis. 1) Durch sie wird die Menschengattung zu einem gut bestellten organischen Leibe, die große Menschengesellschaft ein harmonisches Ganzes; 2) durch sie kann Jeder den besten Beitrag zur allgemeinen Vervollkommnung machen, 3) Jeder für sein eigenes Wohl den vollständigsten und sichersten Vortheil gewinnen; 4) durch sie wird der den Individuen anklebende Mangel glücklicher gehoben, persönliche Sicherheit verbürgt, der Genuß des Lebens vervielfältiget. Was wäre der Lehr- und Wehrstand ohne den Nährstand? Was dieser ohne jene? Könnten alle Menschen in einem und demselben Stande bestehen und sich erhalten? (Pred. 4, 9—12. 1 Kor. 12, 14—30. Eph. 4, 11.) 5) Durch die Anordnung und Erhaltung derselben wird die Allmacht, Weisheit und Güte des Weltregenten beurkundet. 6) Durch die Beschützung und Wiederaufrichtung derselben, da aus bösem Willen so manchmal ein Stand den andern zu verderben und zu zernichten trachtet, wird die göttliche Fürsehung ersichtlich. 7) Durch sie wird uns der Unterschied, die Rangordnung der Engel im Himmelreiche versinnlichet; denn die heil. Schrift redet von Engeln, Mächten und Kräften, (1 Petr. 3, 22.) Erzengeln, (1 Thess. 4, 15.) Seraphinen, (Jes. 6, 2. 3.) Cherubinen, (Ezech. 10.) Sieben vor dem Herrn, (Tob. 12, 15.) Fürstenthümern, Mächten, (Eph. 3, 10.) Thronen und Herrschaften. (Kol. 1, 16.).

b. Werth.

α. Alle Stände sind in sich von gleichem Werthe, wenn man sie auf die vollständige Ausführung des Endzweckes der Menschheit bezieht; denn

a) jeder Stand ist ein nothwendiger Theil zum Ganzen, ein Glied in der Kette des Universums, und wirkt das Seine. (Röm. 12, 4—6. 1 Kor. 12, 4—6. Gal. 3, 26—28. Kol. 3, 11. 2 Tim. 2, 20. 21.) b) Jeder Stand, so ge-

ring und niedrig er immer scheinen mag, ist, sofern er nur in sich ehrbar ist, dem Menschengeschlechte nützlich. (Röm. 12, 4 — 6. 1 Kor. 12, 7. 22.) c) Jeder Stand verschafft dem Menschen, der seine Standespflichten mit guter Absicht, auf die rechte Art, in gehöriger Ordnung, mit Gewissenhaftigkeit und Treue erfüllt, gerechte Achtung von Menschen, und Verdienste vor Gott. Nicht der Stand aus sich, wer er auch sey, macht dem Menschen Ehre, sondern er macht sich in ihm nur durch treue Pflichterfüllung erst ehrenwerth. (Apg. 10, 35. Luk. 12, 43. 44.) d) Jeder Stand zieht dem Menschen, der seine Standespflichten nicht recht erfüllt, vor den Menschen Unehre, vor Gott Verantwortlichkeit und Strafe zu. (Luk. 16, 2. 12, 46. 47.) e) Jeder Stand wird von Gott selbst dadurch geehrt, weil er jedem aus weisester Vorsicht seine eigene Vortheile und Lasten zugetheilt hat. Keiner hat nach dieser Einrichtung lauter Gutes, keiner lauter Böses.

β. Sind gleichwohl alle Stände ehrenwerth, so gebührt doch nicht einem, wie dem andern, gleiche Ehre. Am Körper sind edle, aber auch minder ansehnliche Glieder; so ist es auch mit den Ständen. (1 Kor. 12, 24.) Werden sie unter sich und gegen einander verglichen, so erhalten sie einen Rang, in sofern sie näher oder entfernter mit dem Endzwecke zusammenhangen, auf den sie sich zuletzt beziehen. Diesen Unterschied erkennt a) die Vernunft, da sie nach Recht und Billigkeit Jenen, die mehr oder weniger Verdienste mittelst ihres Standes sich erwerben, mehr oder weniger Ehre zugesteht; b) ihn bestättiget die heil. Schrift durch die Aufforderung, Jedem Ehre zu geben, dem sie gebührt, manchen Personen mehr Ehre zu erweisen, als andern, z. B. den Aeltern, Regenten, Priestern, Alten. (Röm. 13, 7. Sir. 38, 26 — 38. 39, 1 — 11.) c) Die Rangordnung im Staate und in der Kirche stellt ihn vor Augen. d) Die Sitte aller Völker übt ihn aus. e) Aus ihm geht hervor, daß die Ehrenauszeichnung zu eifrigerer Anwendung

der Kräfte und zur treuen Erfüllung der Standespflichten erweckt und antreibt.

B. Standeswahl.

a) Pflicht der Standeswahl.

Jede Person hat auf sich die Pflicht, einen gewissen Stand, in sofern er in ihrer Willkühr steht, zu wählen und anzutreten.

Beweis. 1) Der Weltregent gibt jedem Menschen das Maaß von besondern Talenten, um sie nach der Bestimmung gut zu verwenden. Er will den guten, den bösen Gebrauch derselben belohnen, bestrafen. Die gute Verwendung kann aber nicht geschehen, ohne in einem gewissen Stande zu stehen. 2) Die Pflicht, die Zeit gut anzuwenden, die Pflicht der Arbeitsamkeit kann am Besten, und nur in einem bestimmten Stande recht erfüllt werden. (§. 372. 373.) 3) Ohne Leben in einem bestimmten Stande fällt der Mensch in Müßiggang und viele Fehler. (§. 374.) 4) Nur in einem festen Stande kann der Mensch die große Pflicht erfüllen, seiner Natur und Würde gemäß zu leben, und zur Erreichung seiner Bestimmung stets hinzuarbeiten. 5) Durch das Seyn im bestimmten Stande bringt der Mensch Einheit, Plan, Ordnung, Richtung in sein Denken, Wollen, Wirken. 6) Alle klugen und frommen Menschen wählen für sich einen gewissen Stand, um ihre Bestimmung leichter und gewisser zu erreichen. Nur ein Thor, Taugenichts, eine unnütze Last der Erde, ein Tagdieb kann standeslos seine Güter verschwenden, und sein Leben verträumen. An jedem Abende muß er sich selbst den Vorwurf machen: Abermal hab ich wieder einen Tag verloren, indem ich Nichts, ja Böses gethan. 7) Der Staat, der in sich die verschiedensten Stände hat und erhält, gleichwohl verdiente Männer zur Zeit in Ruhestand setzt, duldet doch keine eigene Klasse standesloser Menschen. Welche Unordnungen und Uebel müßten entstehen, wenn die Maxime herrschend würde, keinen gewissen Stand zu wählen? 8) Die

heil. Schrift bestättiget diese Pflicht. (1 Theß. 4, 11. 2 Theß. 3, 10—13. Matth. 7, 19. Joh. 15, 6.)

Folgerung.

Nach diesem fehlen Jene, welche 1) keiner bestimmten Art von Beschäftigungen sich widmen; 2) immer schwankend sind, sich nicht fest entschließen können, jetzt diesen, dann jenen Stand wählen; 3) von einer zur andern Art von Standesbeschäftigungen, wie Vögel von Zweigen zu Zweigen, überspringen; 4) die Geschäfte, so wie sie sich ihnen darbieten, ergreifen und treiben. Solche leisten nichts Ordentliches, Gemeinnütziges, Planmäßiges und Vollständiges.

b. Wichtigkeit.

Man darf bei diesem Geschäfte nicht blindlings darein gehen, nicht den ersten besten Stand wählen. Nicht jeder taugt für Jeden, nicht Jeder für jeden Stand. Die Wahl ist ein schweres Geschäft. Vieles ist dabei zu erwägen, Mehreres vorzusehen, sehr Vieles zu fürchten, besonders wenn nach geschehener Wahl keine Freiheit mehr Statt findet, die Sache zu ändern, und zu verbessern. Die gute Wahl eines Standes ist eine Sache von der größten Wichtigkeit sowohl für das private, als allgemeine Wohl; denn a) davon hängt es ab, daß alle Einzelnen ihre Pflichten gut, treu, leicht, zum Segen des Ganzen erfüllen können. b) Aus der guten Wahl entspringen die glücklichsten Folgen für das leibliche und geistige Wohl, für das zeitliche und ewige Heil; c) aus der unglücklichen Wahl entstehen für die Subjekte, Familien, Gemeinden, Gesellschaften, für den Staat und die Kirche oft die kläglichsten Folgen, schlimme, gemeinschädliche, ja unheilbare Uebel. Sie kann dem Menschen seinen Stand für sich und Andere zur Hölle auf Erden machen. O wie oft kömmt die Reue nach der That!

Um durch die Standeswahl vor Gefahren, Mißgriffen, Fehlern, Unglücke und Schaden sich zu hüten, beobachte

man diese Maximen: a) Man wähle den Stand nicht mit Uebereilung, sondern nur mit vorsichtigster Ueberlegung vor der Wahl. Man muß das lang überlegen, was man ein für allemal beschließen soll. Uebereilen schadet bei diesem Geschäfte mehr, als langsame Bedächtlichkeit und Einschreitung. b) Man wähle aus der besten Absicht, um mittelst seines Standes sein Leibs- und Seelenheil für Zeit und Ewigkeit, das Wohl des Nächsten und die Ehre Gottes zu befördern. c) Man wähle jenen Stand, zu welchem man nach reifer Prüfung sich am Besten schickt. d) Man gebrauche keine unerlaubte Mittel, um in einen Stand zu kommen, sondern nur ehrbare und gerechte Mittel. Jede Unredlichkeit, die man sich bei der Standeswahl erlaubt, züchtiget sich selbst scharf. e) Man verfolge seine Standeswahl mit ernstem Willen, geschärftem Geistesauge, mit festem und beständigem Gemüthe. f) Man bereite sich gehörig, mit Lust, Lieb und Eifer auf den Stand vor, den man wählen will. Ohne ordentliche Vorbereitung wird Niemand nach Schuldigkeit seinem Stande und sich durch genaue Erfüllung seiner Pflichten Ehre machen. Da man aber nicht immer eine sichere Kenntniß seines zukünftigen Standes haben kann, so erwerbe man sich solche Eigenschaften, wodurch man zu einem Stande aus mehreren tauglich wird. Die Nothwendigkeit dieser Vorbereitung lehrt die Geschichte der Menschen. Jesus ging hierin mit seinem Beispiele vor, da er selbst nicht nur sich auf sein großes Amt, sondern auch seine Jünger auf ihren Dienst vorbereitet hat.

Folgerung.

Nach diesem fehlen Jene bei dem Geschäfte, a) die nach blindem Vorurtheile, aus Vorliebe, Drang der Umstände, vorschnell ohne Kenntniß des Standes wählen; b) ohne edle höhere Absicht, einzig mit Hinsicht auf das Vergängliche, ohne Rücksicht auf das höchste Gut wählen, einzig mit Fleisch und Blut zu Rath gehen, c) ohne Vergleichung ihrer Per-

sönlichkeit mit den Pflichten und Lasten des Standes, mit dem Bewußtseyn ihrer Schwäche, Ungeschicklichkeit, Untauglichkeit, Unsittlichkeit wählen, d) unerlaubte Mittel, sündhafte Wege, z. B. Lügen, Verstellung, Verleumdungen, Aberglauben... ergreifen, um in einen Stand einzuschleichen; c) welche heut wollen, morgen wieder nicht, die Gründe und Gegengründe nicht gehörig erwägen können und mögen, die Wahl von einer Zeit zur andern hinausschieben, immer mit Zweifeln und Einwendungen kämpfen, und dadurch immer unschlüßig bleiben; f) welche Anlage und Beruf zu einem gewissen Stande haben, auch ihn anzutreten gedenken, aber sich dazu ordentlich nicht befähigen, ihre Kräfte nicht vorüben, nöthige und dienliche Geschicklichkeiten sich nicht eigen machen, oder mehr Vorübungen und Beschäftigungen für einen andern Stand treiben.

c. Allgemeine Regeln für die Standeswahl.

Man wähle aus den Ständen jenen, in welchem man in Rücksicht seiner persönlichen Beschaffenheit und aller Umstände mit der höchsten Wahrscheinlichkeit hoffen kann, daß man in ihm die wenigsten Hindernisse der Tugend, die besten Mittel zur Beförderung derselben, finden werde, die mit ihm verbundenen Beschwerden leichter, als die Lasten in einem andern Stande, tragen könne, die allgemeinen sowohl, als die ihm anhangenden Pflichten am Besten erfüllen, und solcher Weise sein und des Ganzen höchstes Gut befördern werde.

d. Besondere Regeln.

1) Man wähle einen bestimmten Stand nur nach der weisesten Prüfung; 2) durchforsche genau die Beschaffenheit seines Geistes, Gemüthes und Körpers, seine Eigenschaften, Kräfte und Neigungen; 3) betrachte alle äußeren Umstände; 4) untersuche und erwäge die Pflichten, Vortheile, Beschwerden, Lasten, Gefahren, Leiden und Freuden des Wahlstan-

des; 5) überdenke dessen Beschaffenheit und Schicklichkeit zur Beförderung der Tugend; 6) bete eifrig und anhaltend um die Erleuchtung und Leitung des heil. Geistes. (Luk. 11, 13.) Jesus betete vor der Wahl seiner Apostel. (Luk. 6, 12. 13.) Diese thaten dasselbe vor der Wahl des Matthias. (Apgsch. 1, 23—26.) 7) Man frage erfahrne, kluge, redliche und gottesfürchtige Personen um Rath. Ein guter Rath bei diesem Wahlgeschäfte ist mehr werth, als Silber und Gold. (Spr. 12, 15.) 8) Man wähle aus bestem Endzwecke jenen Stand, der im Vergleiche mit der Persönlichkeit und allen Umständen der angemessenste, und im Anbetrachte des zeitlichen, vorzüglich aber des geistigen und ewigen Heils vorzüglich tauglich scheint, die Pflichten desselben zum Wachsthume in der moralischen Vollkommenheit leichter zu erfüllen, für sich und Andere recht viel wahres Gutes zu thun, und seine höchste Bestimmung so sicherer zu erreichen. 9) Man nehme bei der Wahl Rücksicht auf Neigung und Vorliebe zu einem gewissen Stande, auch auf die Abneigung gegen einen; denn jene macht die Erfüllung der Pflichten leichter, diese aber schwerer, doch verwahre man sich, diese Stimmung, die oft nicht ganz vernünftig und zu billigen ist, nicht als den einzigen Grund zur Entschließung zu nehmen. Man muß auch die andern Vorschriften befolgen, und kann in der Folge für einen Stand eine Neigung gewinnen, die man Anfangs nicht hatte.

Folgerung.

Nach diesem fehlen Jene bei der Standeswahl, die 1) ohne selbstiges Nachdenken, gedankenlos, bloß auf das Zureden Anderer, aus blinder Vorliebe, auf's Gerademohl einen wählen; 2) in einen Stand treten, zu dessen Pflichtenerfüllungen sie weder Willen, noch Fähigkeiten, weder Kräfte, Eigenschaften noch Neigung haben. Diese Sünde ist um so größer, je wichtiger und höher der Stand ist, und je größere moralische oder physische Uebel daraus entspringen, wel-

ches man vorsehen sollte und könnte; die 3) nach ernstlicher Erwägung einen gänzlichen Widerwillen und gleichsam einen Abscheu haben, und doch ihn antreten; die 4) ohne sich selbst und die Beschaffenheit des Standes zu kennen, ohne einen Vergleich zwischen Beiden anzustellen, auf blindes Glück wählen; 5) einen wählen, ohne einen besondern Zweck dabei zu haben, ohne zu denken, wozu der Stand führen soll, ohne Ursachen zu haben, warum sie gerade diesen, und jenen nicht wählen; die 6) dabei nur allein ihrem Kopfe und Eigensinne folgen, den gegründeten und wohlgemeinten Rath Anderer, z. B. der Aeltern, Freunde, Vormünder, Erzieher... verwerfen; 7) bei der Sache nur auf die leichte, nicht auf die beschwerliche, auf die äußere, nicht auf die innere Seite, nur auf die Neben-, nicht auf die Hauptgründe, nur auf die Gegenwart, nicht auf die Zukunft, sehen; die 8) bei dem Geschäfte Gott und sein Wohlgefallen, ihr Seelenheil ganz außer Augen setzen.

c. Regeln für Jene, die Andere zu einem Stande bestimmen.

Eigentlich sollte zwar Jeder selbst die Art der Beschäftigung wählen, zu der er seine Kräfte verwenden will; weil jeder Einzelne seine Anlagen und Neigungen am Besten kennen kann und soll, weil es dabei um die eigene lebenslängliche Wohlfahrt zu thun ist, und auch um das Wohl der Gesellschaft, die allemal Schaden leidet, wenn in den verschiedenen Ständen Mitglieder sich befinden, welche die ihnen bestimmten Arbeiten aus Mangel der Fähigkeiten nicht verrichten können, oder aus Unlust nicht wollen.

Indessen ist es in der gegenwärtigen Einrichtung und dem Gange der Dinge nicht möglich, daß der Zutritt zu allen Ständen der völlig freien Wahl eines jeden Einzelnen überlassen werde; denn die Vorbereitung zu den meisten Ständen muß schon sehr zeitlich beginnen, ehe man noch im Stande ist, seine Anlagen und Neigungen zu prüfen, die

Forderungen der Stände zu erkennen, und zwischen ihnen eine bedächtliche Wahl zu treffen. Bis man dahin gelangt, ist es gemeiniglich schon zu spät, die Vorbereitung und Befähigung zu einem andern Stande wieder zu machen. Auch sind einige Stände von der Art, daß wegen der damit verbundenen Beschwerden nicht so Viele sich dazu entschließen würden, als die allgemeine Wohlfahrt es erheischt, wegen welcher also eine Nöthigung dazu eintreten muß, wie z. B. zu dem Stande zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Für jene Stände, zu welchen die erste Vorbereitung schon frühzeitig, vor dem völligen Gebrauche der Vernunft beginnen muß, machen Aeltern, Vormünder, Verwandte, Obrigkeiten die vorläufige Bestimmung, z. B. die Anweisung eines Knaben zu einem Handwerke.

Diese Wähler haben dabei folgende Regeln zu beobachten: 1) Sie haben bei diesem Geschäfte den Mangel der Einsicht des jungen Menschen zu ersetzen, und müssen statt seiner dasselbe thun, was der Erwachsene, der selbst frei einen Stand wählt, für sich zu beobachten hat. (Oben c.) Sie müssen auf die Anlagen und Kräfte desselben, auf sein Temperament, seine Neigungen Rücksicht nehmen, und darnach beurtheilen, zu welcher Art von Geschäften er durch Unterricht und Uebung am Leichtesten und Sichersten die größte Tauglichkeit erlangen kann; denn eben daraus läßt es sich vorhersehen und beurtheilen, in welchem Stande er am Besten fort kommen, und der Gesellschaft am Meisten nützen könne. Auch haben sie dabei wohl zu überlegen, ob sie die nöthigen Vorbereitungsmittel zu dem Stande herbeischaffen können. 2) Sie müssen bei dieser Bestimmung ganz unpartheiisch und sehr gewissenhaft verfahren, alle Nebenabsichten beseitigen, nur auf die Wohlfahrt des Wahlsubjectes und auf den Vortheil des Ganzen Rücksicht nehmen.

Folgerung.

Nach diesem fehle Jene, die a) einen Knaben, der mit

sehr schwachen Geistesgaben versehen ist, zu den Studien, oder einen mit einem blöden Gesichte zu sehr feinen Arbeiten, bestimmen. b) handeln thöricht, die einen Jungen von schwächlicher Gesundheit zu einem Gewerbe, das tägliche Kraftanstrengung erfordert, bestimmen, oder einen armen Waisen zu einem Stande, zu dessen Zubereitung nicht allein Kopf, sondern zu dessen Fortsetzung auch Geld, Gönner und Freunde erforderlich sind. c) Es ist Unrecht, einen Knaben aus Kargheit von einem Stande abzuhalten, zu welchem er die besten Anlagen zeigt, weil man dadurch sein größeres Lebenswohl verhindert, und das Gute, das er eben in diesem Stande geleistet haben würde, zernichtet. d) Es ist Unrecht, Jemanden aus ehrsüchtigen oder andern unedlen Absichten in einen Stand zu drängen, zu welchem er die erforderlichen Anlagen nicht besitzt, gegen welchen er eine ernstliche Abneigung hat, denn in diesem Falle ist vorherzusehen, daß er die nothwendige Tauglichkeit dazu nicht erreichen werde. Man legt dadurch den bleibenden Grund zur lebenslänglichen Unzufriedenheit des Menschen. Man hat die Schuld am Schaden, den er aus Mangel der Tauglichkeit in diesem Stande veranlasset, und an der Verhinderung des Guten, das er auf einem ihm anpassenderen Platz gestiftet haben würde. e) Es ist Unrecht, einen jungen Menschen vom Zutritte zu einem Stande nicht abzuhalten, wozu er offenbar weder Talente, noch Kräfte, weder Kopfes-, noch Körpers-Fähigkeiten, nur eine blinde Vorliebe hat.

§. 589. II. Treue in Erfüllung der Standespflichten.

A. Verbindlichkeit.

Jeder, der in einem gewissen Stande, sey es durch eigene Wahl, oder durch den Willen Anderer, sich befindet, ist schuldig, alle Pflichten seines Standes aufs Genaueste zu erfüllen. Dazu verbinden folgende Gründe: 1) Der Gott

schuldige Gehorsam; denn der weiseste Regent hat mit den verschiedenen Ständen besondere Pflichten verbunden, und sein Wille ist, daß sie von den Ständepersonen treu erfüllt werden. Durch diesen Gehorsam dienen wir ihm, und ehren ihn, unsern Herrn. 2) Treue Erfüllung der Standespflichten wird von Gott beachtet und belohnt, das Gegentheil mißfällt ihm, und wird bestraft. (Luk. 12, 43. 44. 46. 47. 16, 2. 19, 13—26. Matth. 25, 14—31.) 3) Die Gerechtigkeit; denn Jeder, welcher in einen Stand tritt, verbindet sich durch ein ausdrückliches oder stillschweigendes Versprechen, dessen Pflichten genau zu erfüllen. Thut er dies nicht, so handelt er unrecht. 4) Die Liebe gegen sich und den Nächsten, die man eben durch die treue Vollbringung der Berufsgeschäfte darthut. (§. 318. 501.) 5) Die Billigkeit; denn setzte sich der Verpflichtete in den Stand dessen, dem er Pflichten leisten muß, so verlangt er auch Treue in Erfüllung derselben. Untreue ist Unbilligkeit. 6) Die Natur und Würde des Menschen und Christen; denn durch ein treues Betragen im Berufe denkt und handelt man ihr gemäß. 7) Das Wohl seiner selbst; denn durch Treue im Berufe erwirbt und erhält man sich Achtung und Ehre Anderer, gibt gutes Beispiel, bringt sich Freude, Ruhe und Zufriedenheit, verschafft sich ein gutes Gewissen, und einst eine getroste Aussicht beim Tode. Untreue stiftet entgegengesetzte böse Folgen. 8) Das Beste der Familien, Gesellschaften, des Staates und der Kirche, denn durch Nichts mehr kann die wechselseitige Glückseligkeit aller Gesellschaftsglieder befördert werden, als durch treue, muthige und ausdauernde Erfüllung der Pflichten; hingegen aus der Vernachläßigung und Unterlassung müssen viele Sünden, Verderben und Elend entspringen.

9) Die Beispiele von frommen und heiligen Personen, die mit der eifervollsten Anstrengung, unter der Ertragung der höchsten Beschwerden, mit gänzlicher Aufopferung, die Pflichten ihres Berufes erfüllt haben. a) Chri-

sus widmete sich ganz und gar rastlos, im Gehorsame bis zum Tode, der Vollziehung seiner Sendung. (Luk. 12, 50. Joh. 19, 30.) b) Moses und sämmtliche Propheten waren, auch unter Ertragung der größten Beschwerden und Drangsalen, treu in Vollbringung ihres Berufes, besonders Johannes der Täufer. (Luk. 7, 28.) c) Die Apostel verließen ihre Gewerbe, folgten willig dem Herrn, und opferten sich mit allen Kräften, mit Leib und Leben der Erfüllung ihres Rufes. d) Die Engel vollziehen auf's Genaueste den Willen Gottes, seine Heilsanstalten auszuführen, Menschen zu dienen, und ihnen zur Erreichung ihres Heils verhilflich zu seyn. (Matth. 6, 10.) e) Alle vernünftige, gewissenhafte Menschen. 10) Die heil. Schrift. (Röm. 12, 7. 11. Eph. 5, 15. 16. 2 Pet. 1, 10. 11. Jer. 48, 11.) 11) Unvernünftige Thiere, z. B. Pferde, Ochsen, Hunde... vollbringen ihre Schuldigkeiten mit Gehorsam, Eifer und beharrlicher Ausdauer; warum nicht um so mehr Menschen und Christen ihre Pflichten? (§. 586. I. 3. VIII.)

B. Erfordernisse.

Um die Standespflichten mit Treue, Ordnung und Vollkommenheit zu erfüllen, sind folgende Bedingnisse erforderlich: 1) Jeder muß sich eifrig bestreben, alle und jede einzelnen Pflichten seines Standes, so viel er kann, recht deutlich und ganz bestimmt kennen zu lernen, sie öfters und im Einzelnen mit Nachdenken zu erwägen, und sie stets im lebhaften Andenken zu erhalten (Eph. 5, 17.) 2) Er muß sie hoch schätzen, und sich bemühen, sie sich werth zu machen. 3) Er muß den ernsten und festesten Vorsatz machen, alle Pflichten, ohne Ausnahme, die leichten, wie die beschwerlicheren, die angenehmen, wie die unbehaglicheren, genau und vollkommen zu erfüllen, den Vorsatz öfter, ja täglich erneuern und verstärken, auch scharf nachdenken und forschen, ob er ihn gehörig vollbringe, dann auch die etwaigen Mängel und

Fehler bereuen, bessern und einbringen. 4) Er vollbringe alle, auch lästige Pflichten seines Standes aus Achtung gegen das Gesetz, aus Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, aus reiner Absicht, ihm zu dienen, und sein Wohlgefallen zu verdienen. 5) Er beeifere sich, von der Erfüllung seiner Pflichten durch keine Hindernisse, Bedrohungen, Gefahren, Menschenfurcht, Anlockungen, auch nicht durch wirklich zugefügte Uebel, Feindschaften, Verfolgungen, sich abbringen zu lassen, sondern sie starkmüthig, streng, gewissenhaft, unabweichlich, ausdauernd, standhaft zu vollbringen. (Jes. 51, 12. Matth. 10, 28.) 6) Bei Beschwerden und Lasten des Standes stärke ihn das Vertrauen auf Gott und seine Fürsehung; bei Widerwärtigkeiten, die ihm sein Stand bringt, tröste er sich mit dem Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, mit der Hoffnung des künftigen Lebens. Moses, Johannes, Paulus, Jesus — — sind hell vorleuchtende Beispiele. 7) Jeder bleibe gemeinhin in seinem Stande, den er einmal angetreten hat, wenn er sich oder Anderen gewiß nützen kann. (1 Kor. 7, 17—20.) Beim Verbleiben darin kann man die Anlagen und Geschicklichkeiten dazu leichter ausbilden, in die Erfüllung seiner Pflichten sich besser einüben, und folglich mehr Gutes wirken. Wechsel verhindert und verzögert dieses, und kann viel Böses stiften. Es sey dann, daß sehr wichtige Ursachen die Aenderung rathen, oder gebieten. Dieß könnte seyn, wenn man in einem andern Stande offenbar gewissen und größeren Nutzen stiften kann, als im ersten, oder wenn der Stand die unvermeidliche Ursache zur Zerstörung der Gesundheit, zur Unsittlichkeit ist. (Matth. 16, 26. §. 211. 3. N.) 8. Er beeifere sich, die Standespflichten allen andern Pflichten, die nicht so dringend sind, vorzuziehen, der Erfüllung jener jede Gemächlichkeits-Neigung aufzuopfern, und die Pflicht mit Freudigkeit zu thun (Phil. 2, 14.); die Liebe zur Pflicht muß ihm über Alles gehen, die wirkliche Vollziehung derselben das Element seines Lebens, das pflichtmäßig vollendete Tagwerk sein Vergnügen

seyn. (Joh. 4, 31—35. Mark. 6, 31.) 9) Er richte seinen Blick mehr auf das, was gemeinnützlich ist, als was nur einseitig nützet. Er mache sich einen gewissen Gemeingeist eigen, durch dessen Leitung und Trieb er das private Wohl nachsetzet, und vordersamst das allgemeine Beste sucht. Diese Geistesrichtung muß er in sich immer zu erhalten, und zu verstärken suchen. (Phil. 2, 4.)

C. Regeln.

Zur guten, treuen und leichteren Erfüllung der Standespflichten dient durchaus, daß sie zur rechten Zeit, in Ordnung und auf die angemessenste Art verrichtet werden. Hierüber diese Regeln:

a) Halte genau die Zeit, thu Alles zur rechten Zeit, laß jeder Sache ihre Zeit, welche ihr die Natur angewiesen hat. Was keine bestimmte Zeit hat, das thu bald. Was in dieser Stunde, am heutigen Tage, am Tage gethan werden kann, das verschiebe nicht auf die nächste Stunde, den morgigen Tag, die Nacht. Es können unvermuthete Hindernisse eintreten, die verursachen, daß man die aufgeschobene Arbeit gar nicht thun kann, oder mit Uebereilung und Aengstlichkeit, schlecht verrichten muß. (§. 189.) b) Vollziehe deine Pflichten nach, in und mit Ordnung. Die unverschiebliche vor der verschieblichen, die nothwendigere vor der minder bedeutenden, die wichtigere vor der geringeren, die schwerere vor der leichteren. Nichts halte dich von der Ordnung ab, laß dich durch Nichts, keine Versuchung, nicht durch Vergnügen, Vortheil... in der Pünktlichkeit deiner Pflichterfüllung stören. Leide lieber einen Schaden, opfere lieber eine Stunde auf, die du sonst zur Ergötzung oder Ruhe bestimmt hättest, ehe du dein Pflichtgeschäft liegen lassest. c) Thue Alles mit rechter Absicht. Fehlt diese, so geschieht zwar das Materiale, nicht aber das Formale, und deine Geschäfte haben in den Augen Gottes keinen Werth. (§. 119. V. R.) d) Verrichte deine Pflichten auf die ihnen

und deinen Kräften angemessenste Art, mit aller Aufmerksamkeit und ganzer Seele. Hüte dich aber vor zu vielem Aufwande der Kräfte, vor niederdrückender Last von Geschäften, um deinem physischen guten Zustande und deinem sittlichen Wohle nicht zu schaden. (§. 373.)

D. Hindernisse und entgegenstehende Fehler.

Die treue Erfüllung der Standespflichten wird gehindert, und man versündiget sich gegen diese Verbindlichkeit durch Unkenntniß, Nichtachtung, Vergessenheit seiner Pflichten, durch unrechte Absicht, Gemächlichkeitsliebe, Weichlichkeit, Müßiggang, Unzufriedenheit, Widerwille, Faulheit, Unfleiß, Trägheit, Lauigkeit, Unordnung, unrechte Handlungsweise — —. (§. 186. fg. §. 374. A.

E. Beförderungsmittel zur standhaften Treue in Erfüllung der Standespflichten.

1) Denke fleißig an die Beweggründe dazu. (A.) Es ist Gottes Wille, diese Treue zu beweisen; die Schuldigkeit liegt mir ob, Gott und meinem Heilande in Allem Gehorsam zu leisten, und durch Nachahmung seines Beispiels ihm ähnlich zu werden. 2) Beherzige oft die herrlichen Vortheile, die aus der Vollbringung, die schädlichen Folgen, die aus der Unterlassung derselben entspringen. 3) Beispiele, Aussprüche und Warnungen der heiligen Schrift laß stets deinem Gedächtnisse gegenwärtig seyn, damit sie dich zur Zeit der Versuchung erinnern und warnen können. 4) Prüfe dich jeden Tag, wie du deinen Beruf vollbracht hast, um deine Fehltritte alsbald zu erfahren, und gleich Anfangs sie verbessern zu können. 5) Gewöhne dich ja nicht, in keinem Falle, an eine leichtsinnige, übereilende Vollbringung deiner Geschäfte; sey stets streng, genau, pünktlich. Ausserdem wirst du viel weniger Treue und Muth behaupten, wenn Nachtheil und Gefahr dir droht. 6) Suche dir deine Pflichten

immer von der angenehmen Seite vorzustellen, lerne sie mehr und mehr zu schätzen, herzlicher zu lieben, mit heiterem Geiste und frohem Gemüthe zu vollbringen. 7) Flieh die Weichlichkeit, Lauigkeit, Trägheit und alle derlei Hindernisse; denn der Weichling und Laue ist ohnehin schon sehr leichtsinnig in Vollbringung seines Berufes, wird es aber noch mehr, wenn Gefahren drohen. Die Weichlichkeit und Trägheit ist eine Feindin aller Tugend, aber eine überaus große Feindin der Treue. 8) Richte dich nicht nach dem Beispiele Anderer, die leichtsinnig und obenhin ihre Geschäfte abthun. Sieh vielmehr auf Solche, die recht standhafte Treue beweisen, vergleich dich mit ihnen und ahme ihnen nach. 9) Befleiße dich in allen Dingen der Rechtschaffenheit; denn sie ist zur treuen Ausübung des Berufes durchaus nothwendig. 10) Entspricht der Erfolg aus deiner Pflichterfüllung nicht immer ganz deinen Wünschen, etwa gar nicht; so tröste dich das Zeugniß deines Gewissens, deine Pflicht gethan zu haben. 11. Bleibe bei deinem Fache, misch dich nicht in Dinge, die gar nicht zu deinem Berufe gehören. Sie rauben dir die Zeit für deine Pflichten, verwickeln dich in Verhältnisse, welche dir die muthige Treue erschweren. 12) Bete eifrig zu Gott, daß er dir nicht allein Kräfte und Segen zu deinem Berufe verleihen, sondern auch Muth und Fleiß schenken möge, ihn recht zu vollbringen. Paulus betete nicht nur für sich um diese Gabe, sondern forderte auch die Gemeinden auf, um zu beten, damit er als Gesandter des Evangeliums seine Pflicht erfüllte und es Aufnahme fände. (Röm. 15, 30. Eph. 6, 19. Kol. 4, 3. 2 Theß. 3, 1.) Aber auch er betete unaufhörlich für sie, daß Gott sie seines Rufes würdiger mache. (2 Theß. 1, 11.)

F. Ausflüchte im Betreffe der Berufstreue.

1) Man kann's in seinem Stande nicht so genau nehmen, und muß sich in die Zeit schicken! Antw. Du sollst Anreizungen zur Untreue mit Klugheit abwenden; aber deine

Pflicht darfst du durch keine Gefälligkeit gegen Menschen, durch keine Einschmiegung in den Zeitgeist unterlassen.

2) Unter Wölfen muß man mit Wölfen heulen; Andere handeln auch in ihren Ständen nicht so gewissenhaft! A. Richtest du dich in Ansehung der Kleidermode, in so weit sie nicht unsittlich ist, nach Andern; so darfst du dich doch in Hinsicht deiner Sittlichkeit und Tugend nicht nach dem lockern Beispiele Anderer, sondern du mußt dich nach der Vorschrift des Sittengesetzes richten, vielmehr dem Beispiele der strengen Berufstreue der Guten nachahmen.

3) Mein und der Meinigen Wohl hieng daran, in diesem, jenem Stücke nachzugeben! A. Das Wohl der Menschen hängt nicht von Menschengunst, sondern von Gott ab; sey also ihm treu, durch getreue Erfüllung deiner Pflichten, und hoffe gewiß, er wird dich und die Deinen nicht verlassen. Fürchte dich aber wegen der Untreue, die ihm mißfällt.

4) Ich mußte bei meiner Nachgiebigkeit und Nachsicht das geringere Uebel dem größeren vorziehen! A. Du thatest das Gegentheil; denn du wolltest Menschen nicht mißfallen, welche deine irdische Wohlfahrt stören könnten; aber du beleidigtest den, von welchem dein zeitliches und ewiges Glück und Unglück abhängt. (B. 5.)

5) Es ist ein Dank, ob man treu und redlich in seinem Berufe ist, oder nachläßig und gleichgiltig! A. Hoffst du nur auf Menschenlohn, so hast du für viele Fälle recht; allein warum denkst du nicht daran, daß Gott nichts Gutes unbelohnt läßt? Ist dir dann die Ruhe deines Gewissens Nichts werth?

6) Man fordert von mir und meinen Kräften zu viel, und unterstützt mich nicht! A. Ueber deine Kräfte kannst du nicht arbeiten; aber thue nur, was du sollst und kannst, so hast du dich des Beifalls Gottes und deines Gewissens zu erfreuen.

7) Es ist mir nicht gegeben, Etwas mit Gewalt durchzusetzen; gehts nicht in Güte, so lasse ich es gehen, wie

es geht! A. Dies ist die Sprache eines Trägen und Lauen, welcher die Mühe scheut, Mittel zur leichteren Vollbringung seiner Pflichten aufzusuchen und anzuwenden.

8) Ich bin im mir nicht recht anpassenden, sehr unbehaglichen Stande, lebe unzufrieden, und kann nicht so Alles thun, was und wie ich soll! A. Du bist aber in diesem Stande durch deine freie Wahl und Einwilligung; also schicke dich darein. Durch das dich Nichtfügen in deine unabänderliche Lage machst du sie dir noch unträglicher, aber durch das kluge Fügen kann die widrigste Lage dir erträglich, leicht, angenehm, ja verdienstlich werden.

Note. Eine tägliche Erscheinung bezeugt, daß manche Menschen im äußerst unbehaglichen Stande leben, in den sie durch eigene Schuld, Schicksale oder Einwirkungen Anderer versetzt worden. Hier sind zwei Fälle möglich.

1) Kann man einen solchen Stand aus gegründeten Ursachen und auf eine erlaubte Art wieder verlassen, und in einen andern, seinen Anlagen, Neigungen und Vortheilen angemesseneren übertreten; so soll man es thun, so fern nicht größere Uebel daraus, vielmehr größere Vortheile entstehen würden. So z. B. Jünglinge, die von Aeltern den Studien gewidmet werden, wozu sie gar keinen Beruf haben, handeln besser, wenn sie noch zur rechten Zeit den Studien entsagen; denn sie werden darin keinen Fortgang machen, erlangen nie die gehörige Tauglichkeit, versäumen unterdessen die nöthige Vorbereitungszeit zu einem anderen ihnen gemäßen Stande, und taugen mit der Zeit zu keinem recht. Auch stiften sie darin Böses, versäumen die Pflichten, leben unzufrieden, sich und Andern zur Last und zum Schaden. Man darf jedoch bei solchem Rücktritte nicht leichtsinnig handeln, weil er immer mit besonderen Folgen verbunden ist. Einzig eine unverbesserliche Untauglichkeit, aber nicht bloße, nur eine unvertilgbare Abneigung gegen den Stand kann den Wechsel rechtfertigen.

2) Ist aber Jemanden der Rücktritt gar nicht mehr, oder nicht auf eine erlaubte Art möglich, wie z. B. im geistlichen = Ehe = Militär = Stande ...; so muß sich ein Solcher mit allem Ernste und Eifer bestreben, die Last seines Standes durch alle Mittel, welche Vernunft, Ge=

wissen und Religion darbieten, sich zu erleichtern, die Last, die man nicht verringern, oder heben kann, mit Unterwerfung seines Willens zu tragen, alle Vortheile, die man aus der leidvollen Lage mit dem Beifalle des Gewissens ziehen kann, daraus zu schöpfen. Dazu dient folgender Grundsatz: Wir müssen in jedem Stande, er mag so unpassend scheinen, oder seyn, wie er will, Gottes Willen erkennen und verehren, und zwar

1) den zulassenden Willen Gottes; denn, wenn es der Allmacht gefallen hätte, den Lauf der Dinge zu hindern, oder zu ändern, so befänden wir uns nicht in diesem Zustande; es ist nun geschehen, und ist, in so fern er es wollte, Gottes Wille; 2) den befehlenden Willen Gottes; denn die höchste Weisheit und Liebe verpflichtet uns, jede noch so harte Lage nach allen ihren möglichen Einflüssen auf eigenes und fremdes Wohl zu unserem und Anderer Besten redlich zu gebrauchen; 3) den mancherlei Hilfe, Segen, Trost, Freude darbietenden und sendenden Willen Gottes; denn in jedem Stande, scheine er noch so unpassend, bietet Gottes Hand viel Gutes dar, wenn man es nur erkennen, annehmen und als solches genießen will; 4) den leitenden und lenkenden Willen Gottes; denn er weiß, kann, will und wird Alles zum Besten leiten, wenn der Mensch seiner Leitung nicht widersteht.

Folgerung. Aus diesem Grundsatze lassen sich für Einen, der in so einer drückenden Lage ist, diese Trostgründe abziehen:

a) Gott weiß um dich, daß du in diesem Zustande bist; er kennt dich mit allen deinen Leiden. b) Es ist nun Gottes Wille, daß du bist, wo du bist. Er hätte diese Last von dir wegwenden können, hat sie nicht weggewendet, sie also auf deine Schultern kommen lassen. c) Es ist Gottes Wille, daß du in deinem Stande recht gut werdest, und zur Erreichung deiner hohen Bestimmung dich fähig machest. Dies kannst und sollst du; mußt nur auch wollen. d) Es ist Gottes Wille, daß du auch in diesem Stande wahrhaft froh werden sollest. Du kannst und sollst; wolle nur mit ernstem Verlangen. Sieh nur nicht zu sehr auf das Unangenehme deiner Lage, übersieh das Gute nicht, sieh vielmehr zuerst und stets auf das Gute in deiner Lage und gebrauche es; sieh auf die Freuden, die du genießen kannst, genieße sie mit Dank; denke ab-

auch, jeder andere Stand hat seine Leiden und Beschwerden. c). Es ist Gottes Wille, daß alles Unangenehme in deiner Lage durch seine weise Leitung dir zum größeren Segen werden soll.

Zweites Hauptstück.

Von der ehelichen Gesellschaft und den wechselseitigen Pflichten der Eheleute.

Vorbemerkung.

Nach der Bildung des ersten Menschen durch des Schöpfers Hand war dessen Absicht, daß Menschen durch Menschen fortgepflanzt werden, und die Erde durch ihre Vermehrung erfüllt werde. Er ordnete dazu die Geschlechts-Verschiedenheit und Geschlechts-Vereinigung. Nach der Anlage und Ordnung der Natur würde und wird durch die Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes die Fortpflanzung derselben Menschengattung bewirkt. Die Hervorbringung neuer Menschen durch Geschlechtsvereinigung wird Zeugung genannt. Zugleich ist es der Wille des Weltregenten, daß mittelst der Geschlechtsverbindung für die physische Erhaltung der neu erzeugten Menschen nicht nur gesorgt werde, sondern daß sie auch angeleitet und gebildet werden, ihrer Natur und Würde gemäß zu leben, und ihre wahre Bestimmung erreichen zu können. Es ist aber auch der Wille des Allerhöchsten, daß die in der Geschlechts-Verschiedenheit Vereinten während diesem Bunde ihrer Natur und Würde gemäß leben, um ihre Bestimmung zu erreichen. Dies ist das Wesentliche der ehelichen Verbindung, und darin gründen sich alle Pflichten und Rechte derselben. (1 Mos. 1, 27. 28. 9, 1. Eph. 6, 4. §. 132. VI.)

§. 590. A. Begriff der Ehe.

Treten zwei ledige Personen von verschiedenem Geschlechte (Mann und Weib) aus Liebe durch einen giltigen Vertrag

in eine stete Verbindung, in der Absicht, um neue menschliche Individuen zu erzeugen, zu erziehen, und so die Menschheit fortzupflanzen; so ist eine solche Gemeinschaft die eheliche Gesellschaft, der Ehestand, und die so Verbundenen sind Eheleute. Da Personen vom verschiedenen Geschlechte nach der Natureinrichtung den Geschlechtstrieb erregt; so gestattet der Stand, die Sinnenlust auf eine der Menschenwürde angemessene Art zu befriedigen. Da er aber unvermeidlich mancherlei Bedürfnisse, Sorgen, Beschwerden, Leiden und Freuden mit sich bringt; so legt er zugleich den Eheleuten die Pflicht auf, sich gegenseitige Hilfe zu leisten, die Lasten des Lebens sich einander zu erleichtern, die Leiden zu heben und zu vermindern, die Freuden zu erhöhen und zu vermehren. Die Ehe als fortbestehender Stand ist also eine beständige Gesellschaft zwischen zwei ungehinderten Personen, Mann und Weib, α) um Kinder zu erzeugen, und recht zu erziehen, β) die Sünden der Unkeuschheit zu meiden, und γ) einander Lebensgehilfen zu seyn. Dies war vom Anbeginne bisher, ist noch jetzt, und wird auch seyn unter allen, besonders gebildeten Völkern auf Erde das eheliche Verhältniß, abgesehen von dem, was besondere bürgerliche oder kirchliche Anordnungen zur Schließung und Befestigung solcher Verbindung noch mehr erfordern.

B. Eintheilung.

Der Vertrag zwischen einem Manne und Weibe zum wechselseitigen Gebrauche der Geschlechtseigenschaft nach dem Naturgesetze ist eine naturrechtliche Ehe. Wird er zugleich den Staatsgesetzen gemäß geschlossen, so ist sie eine staatsrechtliche oder bürgerliche. Geht er aus gegenseitiger persönlicher Achtung und Liebe des Mannes und Weibes hervor, wird in der Ehe Harmonie des männ- und weiblichen Charakters, ist sie durchgehends den wesentlichen Vorschriften des Sittengesetzes angemessen, so ist sie eine sittliche. Besteht sie nach den Anordnungen der Kirche

so ist sie eine kirchliche, und zwar eine christliche katholische, wenn zwei ledige christlichen Personen sich ordentlicher Weise durch das Sakrament der Ehe verbinden, um ihre Kinder christlich zu erziehen, und in ihrem ehelichen Stande bis in den Tod zu verharren.

C. Zweck.

a. Hauptzweck.

Aus dem vorhergehenden (A) ergibt es sich, daß die eheliche Verbindung wegen mehrerer Zwecke eingegangen werden könne. Unter diesen ist einer der Hauptzweck, die andern sind untergeordnete, oder Neben-zwecke. (§. 114. Fr. §. 119.)

Der Hauptzweck, der erste und wichtigste Zweck des Ehestandes ist die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes auf Erde; diese wird aber nur durch die Erzeugung und Erziehung neuer menschlichen Individuen erwirkt. Dieser Zweck erhellet

a) aus der besondern Beschaffenheit dieser Verbindung; denn 1) Gott hat dem Manne und Weibe solche körperlichen und geistigen Anlagen, beidem Geschlechte eine so vollständige, organische Einrichtung anerschaffen, daß mittelst derselben die Menschheit auf Erde fortgepflanzt, erhalten und vermehrt werden kann. Die Menschengeschichte seit Jahrtausenden liefert im Erfolge den Beweis. 2) Der Schöpfer hat zu diesem Ziele einen eigenen Trieb in die Menschennatur gelegt, vermöge dessen das männ- und weibliche Geschlecht zur Verwirklichung jenes Zweckes einander suchet, und sich verbindet. Dieser Trieb wirkt heftig und mächtig. (1 Mos. 2, 24.) 3) Gott hat Anfangs nur einen Mann und ein Weib erschaffen, weil nur Eine Manns- und Weibsperson den Hauptzweck erreichen kann, die Nebenzwecke aber durch Verbindung mit mehreren Personen eher erzielt werden könnten. b) Aus der Offenbarung: „Gott erschuf Mann und Weib nach seinem Ebenbilde, und segnete sie.“

(1 Mos. 1, 28. 2, 24. 8, 17. 9, 1.) Paulus stellt das Verhältniß Christus gegen seine Kirche als Muster der ehelichen Gesellschaft auf. Wie nun die Hauptabsicht von ihm in Hinsicht der Kirche ist, daß immer mehrere Glieder zu diesem Leibe herangebildet und geheiliget werden; so ist auch der Hauptzweck der Ehe die Erzeugung und sittliche Erziehung der Menschenkinder. (Eph. 5, 21—33. 1 Tim. 2, 15.) c) Aus der übereinstimmenden Lehre der Väter, z. B. Chrysostomus Hom. über 1 Kor. 7, 2. Augustin 1. B. v. g. Ehe K. 10. Justin Apol. 1. Dial. 2. Clemens 2. Päd. 10. K. d) Aus der Uebereinstimmung aller gesitteten Personen, welche bei der Wahl des Ehestandes diesen Hauptzweck, wenn kein Hinderniß dessen Erreichung unthunlich macht, beabsichtigen. Gutdenkende Eheleute erkennen ihre Kinder als den Hauptbestandtheil der Ehe und des ehelichen Glückes, und sehen sich in ihnen fortleben, den Nichtbesitz von Kindern fühlen sie als Hauptbedürfniß der Ehe. In Angesicht ihrer Kinder vergessen sie alles Harte und Bittere ihres Standes. e) Aus der Stimme aller Nationen, der Juden, Heiden und Christen, die einhellig im Ehestande die Fortpflanzung der Kinder für das Wesentliche halten, und ihn deßwegen ehren. Die Juden sahen die Kinder aus der Ehe immer als einen besonderen Segen des Himmels, die Menge der Kinder als einen größeren Segen an, die Kinderlosigkeit hingegen als ein großes Unglück, ja als eine Strafe. (1 Mos. 30, 1 — 4. 5 Mos. 28, 4. 18. 1 Kön. 1, 5. fg. 2 Kön. 6, 23. Spr. 5, 15. fg. Ps. 127, 3. 4.) Die römischen Rechte haben den ehelosen Stand durch verschiedene Gesetze zu vertilgen gesucht, Jenen aber große Belohnungen verheißen, die mittelst einer rechtmäßigen Ehe die Anzahl der römischen Bürger vermehren würden. Baron. 17. G. 17. 44. f) Aus dem Geiste der Verfügungen der Kirche und des Staates in Hinsicht der Ehe, welche zuerst darin die Forterhaltung der Nachkommenschaft beabsichtigen. g) Aus der großen Unsittlichkeit

und Abscheulichkeit jener Handlungen, wodurch diesem Zwecke des Ehestandes entgegen gehandelt, und er verhindert wird. (§. 183. II.) Soll nun der Ehestand ehrwürdig und das Ehebett unbefleckt seyn, (Hebr. 13, 4.) so darf dieser wesentliche Zweck der Ehe in keinem Falle ausgeschlossen, sondern muß, so oft er erreicht werden kann, ausdrücklich beabsichtiget werden.

Folgerung.

Nach diesem fehlen Jene, a) welche in die Ehe treten, ohne diesen Zweck sich vorzustecken; denn er gibt der Handlung den Werth. (§. 119. V. N.) Jene, die in der ehelichen Verbindung leben, ohne diesen Hauptzweck vor Augen zu haben, oder ihn vernachläßigen, ihm durch zweckwidrige Handlungen entgegen leben, dessen Verwirklichung zernichten. (Tob. 6, 17.) Z. B. Man scheut die Last der Schwangerschaft und Entbindung, die Nahrungssorgen für Kinder —. c) Jenes Individuum fehlt, welches zur Erfüllung dieses Zweckes, d. i. zur Leistung der ehelichen Pflicht unfähig ist, und doch den Ehestand antritt, weil nach der Voraussetzung der andere Theil die Erreichung des Hauptzweckes wollen muß und will, folglich von der unfähigen Person in der Hauptsache hintergangen wird, mit der er sich nicht verbinden würde. d) Jene fehlen, die in die Ehe treten, zwar physische Kräfte haben, Kinder zu erzeugen, die aber keine Gaben haben, sie recht zu erziehen. Solchen unfähigen Personen wird mit Grund und Recht von der öffentlichen Behörde das Heirathen verweigert. e) Jene handeln schändlich und sehr unsittlich, die einen gleichsam ehelichen Vertrag eingehen, um ein Konkubinalleben zu führen, und nach einiger Zeit wieder von einander zu gehen. Ein solcher Vertrag ist gegen die Würde des Menschen, gegen das Wesen der Ehe, und schon nach dem Naturrechte ungiltig. (§. 181. §. 183. II.)

β. Nebenzwecke.

Mit dem Hauptzwecke können andere Nebenzwecke verbunden werden, welche die eheliche Verbindung mit sich führt, und die nicht nur für die Wohlfahrt der Eheleute, sondern auch für das Wohl des menschlichen Geschlechtes wichtig und beförderlich sind. In der Offenbarung und Vernunft sind drei solche untergeordnete Zwecke begründet: a) die Vermeidung jeder unregelmäßigen Befriedigung des Geschlechtstriebes, b) die regelmäßige Befriedigung desselben, c) wechseitige Hilfeleistung, Erleichterung und Unterstützung in den Bedürfnissen dieses Lebens, in den Gefahren, Mühseligkeiten, Beschwerden, Gebrechen..., auch sittliche Veredlung der Individuen durch Freundschaft und Liebe, durch Worte und Beispiele.

Beweis. 1) Im Betreffe a. b. gibt der Apostel die Belehrung 1 Kor. 7, 2. 3. 5. 9.

Im Betreffe c. erklärte Gott selbst durch seinen Ausspruch und die Bildungsform der Geschlechter, deren jedem er verschiedene physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten angeschaffen hat, die zur gegenseitigen Hilfeleistung vordersamst geeignet sind. (1 Mos. 2, 2. 18—24. Tob. 8, 8. Pred. 4, 9. 9, 9. Sir. 36, 26. 40, 23. Gal. 6, 2. 5, 14.)

2) Nach der allgemeinen Menschenvernunft sind von jeher bei allen Völkern der Erde jene ehelichen Verbindungen als giltig und gangbar anerkannt worden, in welchen für den Hauptzweck und zur Erreichung desselben keine Aussicht mehr war, und die wegen eines Nebenzweckes eingegangen worden. Auch werden heut zu Tage allgemein jene Ehen von dem Staate und der Kirche gebilliget, welche wegen eines untergeordneten Zweckes eingegangen werden. Ohnehin bestehen auch jene ehelichen Verbindungen, die zwar des Hauptzweckes wegen abgeschlossen wurden, der aber in der Folge ohne Schuld der Eheleute nicht erreicht werden kann, in ihrer Giltigkeit fort, um die Nebenzwecke zu erzielen.

Der Zweck der Ehe ist also zusammengesetzt, theils physisch, theils moralisch. Jener bezieht sich auf die Erzeugung der Nachkömmlinge und die gegenseitige Hilfe im Leben, dieser auf die Erziehung der Kinder und die beiderseitige Veredlung. Indessen muß die Menschheit im Ganzen immer und überall bei der Beabsichtigung ehelicher Verbindungen auf den Hauptzweck bedacht seyn. Dieser darf nicht ausgeschlossen, und nicht unmöglich gemacht werden. Kann auch jeder andere vernünftige Zweck in Berechnung gebracht werden, so enthält dieser nur eine Nachsicht gegen die Schwäche und Gebrechlichkeit im Menschen. Hätte er vom Anbeginne einen völlig reinen Willen, so würde nur der Hauptzweck der Geschlechtsverbindung Statt finden. Da aber nun einmal diese Schwäche dem Menschen inwohnt, so kann der Gebrauch jenes Mittels dagegen nicht als unsittlich angesehen werden.

Folgerung.

Nach diesem fehlen Jene, a) welche einen Nebenzweck zum Hauptzwecke und diesen zur Neben- und gleichgiltigen Sache machen. Solche handeln aus Selbstsucht, Eigennutz, vernachläßigen die Pflichten gegen die Kinder und Ehehälfte. b) Jene handeln unsittlich, welche das eheliche Werk aus bloßer Lust treiben; denn obgleich sie in der ehelichen Verbindung unabwendbar, nothwendig und nicht bös ist, so darf sie von den eigentlichen Zwecken der Geschlechtsvereinigung eben so wenig getrennt werden, als das mit dem Genusse der Nahrungsmittel verbundene sinnliche Vergnügen ohne Hinsicht auf höhere Zwecke genossen werden darf. (§. 347. Reg. Tob. 3, 16. 18. 6, 17. 22. 8, 9.) c) Jene fehlen, deren eheliches Leben im Unfrieden und in Unsittlichkeit geführt, und worin ein Ehegatte dem andern zum Anstoße wird. Dadurch wird die Erleichterung des Lebens und die Veredlung nicht erreicht, vielmehr geschieht das Gegentheil.

D. Würde und Werth.

Der Ehestand ist sehr ehrwürdig, und verdient alle Achtung; denn a) sein Hauptendzweck, d. i. die Erhaltung der sichtbaren Ebenbilder Gottes, ist ganz erhaben, edel, göttlich weis, und die Sittlichkeit befördernd; b) er ist der Natur und Würde des Menschen und zur Erreichung seiner Bestimmung ganz angemessen und dienlich; c) er ist die Pflanzschule der sich immer erneuenden Menschheit, er schafft und erzieht dem Staate und der Kirche steten guten Nachwuchs, der in außerehelicher Verbindung, gleichwohl dieses Zweckes wegen, nicht geleistet werden kann; d) er ist das nahe, vorzüglich geeignete, stets anwendbare Mittel, die allgemeinen Pflichten der Nächstenliebe, namentlich der Sympathie, Theilnahme an Freuden und Leiden, Dienstfertigkeit, Belehrung, Erbauung, brüderlichen Bestrafung und Veredlung gegenseitig zu erweisen. Solcher Weise erleichtert er die Hauptbedürfnisse und Beschwerden dieses Lebens, ist die Grundfeste des häuslichen Glückes, und mittelst dessen die vorzüglichste Stütze der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt; e) er gewährt den Eheleuten aus gut gesitteten Nachkömmlingen süße und edle Lebensfreuden; (Sir. 25, 1. fg. 26, 1. fg. Spr. 31, 10. fg.) f) er hebt ein Haupthinderniß der Moralität, indem er die verbotene Unzucht bezähmt, und den Geschlechtstrieb durch eine vernünftige Regelmäßigkeit beschränkt. g) Diese durch Vernunft und Erfahrung erkennbare Würde der ehelichen Verbindung wird durch die Offenbarung noch mehr herausgehoben; denn 1) sie erklärt Gott selbst als den weisen und heiligen Urheber dieses Standes und die Segensquelle desselben. (1 Mos. 1, 27. 28. 2, 18.) Mann und Weib sind nach dieser göttlichen Anstalt die Stellvertreter Gottes in Hinsicht der Fortpflanzung der Menschheit. 2) Jesus hielt den Ehestand für wichtig, und bewies seine Achtung gegen ihn, indem er eine Hochzeitfeier durch seine Gegenwart und ein Wunder verherrlichte, (Joh. 2.)

durch seine Lehre ihn von entehrenden Mißbräuchen reinigte, und ihn auf seine ursprüngliche Bestimmung, Rein- und Einheit zurückführte. (Matth. 19, 3. fg.) Endlich hat er die Ehe zu einem großen heiligen Geheimnisse erhoben, damit der hohe Zweck desto sicherer erreicht werde. 3) Paulus betrachtet die Ehe als ein Sinnbild der Vereinigung Christus mit seiner Kirche, (Eph. 5, 23—32.) erklärt sie als eine ehrwürdige Verbindung (Hebr. 13, 4.) und für ein Hilfsmittel, die sinnlichen Triebe desto leichter in Schranken zu halten. (1 Kor. 7, 2.) Er nimmt sie gegen irrige Meinung in Schutz. (1 Tim. 4, 3.) h) Unter ganzen Völkern, Heiden, Juden und Christen, unter gebildeten Personen ist der Ehestand als Mittel zur Forterhaltung des menschlichen Geschlechtes, zur Bildung der jungen Nachkommenschaft, zur Begründung des häuslichen Wohles und öffentlichen Wohlstandes immer mit Achtung betrachtet worden, und wird allgemein noch mit vorzüglicher Auszeichnung berücksichtiget. Die vielfältigen Verfügungen des Staates und der Kirche zu dessen gesetzlicher Führung beurkunden den Sinn für dessen hohen Werth. Ueber die Schätzung der Ehe gibt heut zu Tage eine Belege die so manchmal übliche Feier des fünf und zwanzig- dann fünfzig-jährigen Ehejubiläums.

E. Gefahren und Beschwerden.

Ist aber gleichwohl die Würde des Ehestandes erhaben und aller Achtung werth, sind dessen Vortheile für das zeitliche Leben und Wohl sehr bedeutend, erstrecken sich seine Früchte in die Ewigkeit hin; so hat er doch auch seine Gefahren und Beschwerden. Diese sind a) unglückliche Wahl; denn die Liebe ist nach dem Sprichworte blind, und das Menschenherz unerforschlich, b) Furcht vor dem frühzeitigen Tode des einen Ehetheils, c) Unzertrennlichkeit des Ehebandes, bis der Tod eines Ehegattens eine Scheidung macht. Welche Qual, in ehelicher Verbindung mit einer Person zu stehen, welche eine ganz entgegengesetzte Denkungs-

und Handlungsart, widrige und unerträgliche Gemüthsart, eigensinnige Unbiegsamkeit, Eifersucht, schmutzige und eckelhafte Sitten und Gewohnheiten, verschiedene fehlerhafte, körperliche, oder geistige Fehler an sich hat, mit welcher, trotz aller Bemühungen und Anstrengungen, kein gutes, friedliches eheliches Einverständniß zu erhalten möglich ist! (Sir. 25, 17. fg. 26, 6—9. 42, 6. 13. 14. Spr. 12, 4. 14, 1. 19, 13. 21, 9. 27, 15.) d) Die Last durch die Kinder. Welche Beschwerden und Mühseligkeiten haben Aeltern bei der Erzeugung, Gebährung, Erziehung, Ernährung und Versorgung ihrer Kinder auszustehen! Welche Verdrüßlichkeiten und Kränkungen entstehen für Aeltern aus ihren Unarten, rohen Sitten, Ausschweifungen, Krankheiten, Gefahren für Leib, Leben und Seele, aus ihrer Undankbarkeit, nicht selten aus ihrem frühzeitigen Tode! (Sir. 42, 9—11. 30, 7—11.) e) Sorgen, mißliche Umstände im Hauswesen, Abnahme des Vermögens, Unglücksfälle, Krankheiten, allerlei Hauskreuze. f) Besondere Gefahren für die Moralität, die sich durch zu große Anhänglichkeit des Gemüthes und durch zu ungehinderte Gelegenheit zur Befriedigung des Geschlechtstriebes ergeben können. (1 Kor. 6, 28—35.) Gar leicht kann man den körperlichen Lüsten zu viel nachhängen, und in ein mehr, als thierisches Leben verfallen. Man kann aus Uebersättigung, Eckel oder sonstiger Ursache zur Untreue verleitet werden, leicht aus Ueberdruß zum Zanke, Hader und Unfrieden gegen einander gerathen, einander zum Aergerniß werden. g) Zu diesen Gefahren gehört auch die vernachläßigte, fehlerhafte Kinderzucht.

F. Verpflichtung zur Ehe.

I. Im Allgemeinen kann man sagen, daß es für di[e] Menschheit im Ganzen eine Pflicht sey, sich zu verehelichen. Diese Verpflichtung ergibt sich unläugbar aus dem Haup[t]zwecke, der hohen Würde und dem großen Werthe der Eh[e] (Oben C. 2. D.) Was bei Thieren nach des Schöpfers W[...]

stimmung der bloße Naturtrieb bewirkt, das soll von der Menschheit mit dem Bewußtseyn des Zweckes, mit Hinsicht auf den göttlichen Willen, unter der Leitung der Vernunft aus Pflicht geschehen. Diese Verbindlichkeit verstärkt sich noch durch die hohe Würde und den großen Werth der Ehe, wodurch das moralische Beste der Individuen und der ganzen Gattung erzielt und befördert wird. (D.) Die Gesammtheit der Menschheit hat also immer dahin zu sehen, und zu sorgen, daß ihr Geschlecht nie abgehe, und aufhöre, sondern durch das rechtmäßige Mittel stets forterhalten und vermehrt werde.

Folgerung.

1. Die allgemeine Verpflichtung zur Ehe wird zur besondern Pflicht für Alle, welche a) die erforderliche Fähigkeit zur Erzeugung haben; b) den Geschlechtstrieb mächtig in sich fühlen, und welchen die Ehe ein Mittel, sich gegen Unzucht zu verwahren, seyn kann; (1 Kor. 7, 9.) c) die nothwendigen Erfordernisse zur Erziehung der Kinder und zum ehelichen häuslichen Leben haben, oder wenigstens sie sich verschaffen können; d) Gelegenheit dazu gemäß ihren Umständen und Verhältnissen haben; e) von keinen Geschäften und Verbindlichkeiten höherer und edlerer Art verhindert sind. — Eben so kann die Ehe eine speciale Pflicht für manche dazu Tauglichen seyn, wenn es das allgemeine Wohl des Staates erheischt, um Verwirrungen zu verhüten, Frieden zu erhalten, z. B. für Regenten. 2. Gegen diese Pflicht versündigen sich Jene, welche in bürgerlicher, geistiger und politischer Hinsicht zum Ehestande geeignet sind, sich der ehelichen Verbindung entziehen, um α) von den Beschwerden derselben frei zu bleiben; β) die Schwächen, Gebrechen und Fehler des andern Geschlechtes, die in der Ehe in ihrer Blöße und Kraft sich recht darthun, nicht tragen zu müssen; γ) beim Besitze irdischer Güter den im Ehestande nöthigen Aufwand zu vermeiden, oder zu ihrem Erwerbe durch Fleiß

und Sparsamkeit nicht verbunden zu seyn; d) uneingeschränkter, freier, gemächlicher leben zu können. 3. Noch unsittlicher und gemeinschädlicher handeln Jene, welche den ehelosen Stand wählen, um den Lasten der Ehe zu entgehen, oder doch desto ungebundener ein sinnlich ausschweifendes, behaglicheres Leben zu führen, oder mit der Geschlechtseigenheit gar ein ehrloses Gewerb zu treiben. Solche Lebensart ist eine höchste Entehrung der Menschheit, eine gänzliche Verläugnung der Persönlichkeit, eine Herabwürdigung des moralischen Wesens unter die Thierheit, ein sehr verderbliches Aergerniß und das Unheil des gemeinen Wesens. (1 Kor. 6, 9. 10.)

II. Hat gleichwohl die Menschheit im Ganzen die Verpflichtung zur Ehe, so ist doch nicht jedes Individuum dazu verbunden; denn der Ehestand ist durchaus für die menschliche Natur nicht das höchste, nicht einmal ein absolutes, nicht ein Gut an sich; welches auch nicht von Allen verwirklicht werden kann, folglich ist sie auch nur eine positive Pflicht, deren Verbindlichkeit nur dann eintreten kann, wenn alles Erforderliche, auch die Gelegenheit zu ihrer Erfüllung hinreichend vorhanden ist. Sind also die Umstände so beschaffen, daß durch die eheliche Verbindung einzelner Individuen das höchste Gut nicht erzielt und befördert, oder gar noch verhindert wird; so gibt es im ersten Falle für sie keine Pflicht, in die Ehe zu treten, und im zweiten würden sie durch ihren Eintritt in sie sogar gegen das Gesetz handeln. Matth. 19, 10—12. erklärt Christus selbst sich über die schuldlose, ja verdienstvolle Ehelosigkeit. Paulus rathet den Unverheiratheten der Zeitnoth wegen, so zu bleiben. (1 Kor. 7, 8. 26.) Dasselbe bestättigen die erhabenen Beispiele unzähliger, vernünftiger, gottesfürchtiger, in der Kirche und im Staate verdienstvoller Personen, so vieler Heiligen. (§. 358. E.)

Folgerung.

α. Von der Pflicht, in die Ehe zu treten, sind jene Individuen frei, a) welche von Natur aus, durch unglückliche Zufälle, durch Kränklichkeit zur Geschlechtsvereinigung unfähig sind; b) die, obgleich der Zeugung fähig, keinen besondern Trieb in sich fühlen; c) die aus Verstandesblödigkeit und Mangel der Geschicklichkeit zur Kindererziehung untauglich sind; d) welche das nöthige Vermögen nicht besitzen, auch keine wahrscheinliche Aussicht haben, so viel erwerben zu können, als zur Ernährung und Erziehung der Kinder, zur ehrsamen Erhaltung einer Familie erfordert wird; e) welche durch andere für die Menschheit wichtige und hohe Geschäfte gehindert sind, um außer diesen noch die Beschwerden des ehelichen Lebens auf sich zu nehmen; f) welche durch Gesetze des Staates oder der Kirche gehemmt sind.

β. Jene, welche in die Ehe treten, versündigen sich 1) welche die erforderlichen Kräfte und Mittel zur Erreichung des Ehezweckes nicht haben, nicht erwerben können und wollen; 2) die eine bedenkliche, ansteckende Krankheit an oder in sich haben, wodurch das eigene Leben, die Gesundheit und das Leben der Ehehälfte und des Nachwuchses gefährdet wird; 3) welche Kinder nicht ernähren und erziehen können, nicht wissen, noch wollen; 4) welche sich eines verdorbenen Charakters bewußt sind, weil sie zwar den physischen, aber nicht den moralischen Zweck der Ehe, d. i. die Beförderung der Sittlichkeit der Ehegatten und Kinder erreichen können.

§. 591. G. Tauglichkeit und Eigenschaften eines Subjektes zum Ehestande.

Dieser wichtige Stand erheischt vom eheluſtigen Subjekte, daß es die dazu erforderliche Tauglichkeit und nöthigen Eigenschaften sich verschaffe und besitze.

1. Tauglichkeit.

Es muß a) gehörige physische Kräfte und das schickliche Alter zur Geschlechtes-Fortpflanzung haben; b) wo nicht zur Verwirklichung des Hauptzweckes, doch wenigstens zur Erreichung der Nebenzwecke fähig seyn; (§. 590. C. β) c) darf mit keinem Hindernisse, die Ehe einzugehen, bestrickt seyn; d) muß jene Reife des Verstandes und die Urtheilskraft besitzen, um den hohen Zweck und die wichtigen Pflichten des Ehestandes erkennen, und recht erfüllen zu können; e) jene Eigenschaften des Körpers und Gemüthes, auch so viele irdischen Güter besitzen, daß es im Stande ist, die Pflichten des ehelichen Lebens geziemend zu vollziehen; f) auch Achtung und Liebe des moralisch Schönen und sittlich Guten, Eifer zur Beförderung des höchsten Gutes, guten Willen haben, so daß mit Wahrscheinlichkeit Hoffnung vorhanden ist, die Pflichten des Ehestandes werden von ihm erfüllt werden.

2. Eigenschaften der Eheleute.

a) Einige Eigenschaften sind die ersteren und gleichsam wesentlichen, als 1) Gesundheit und hinreichende Kräfte des Körpers, 2) gehörige Fähigkeit des Geistes, 3) Sittlichkeit Liebe und Eifer zur Beförderung des höchsten Gutes, 4) Klugheit und Bereitwilligkeit, die Ehestandspflichten zu erfüllen.

b) Andere sind die zweiteren und zufälligen, als 1) körperliche Schönheit, reizende Gestalt, 2) angenehme Bildung, Wohlanständigkeit, einnehmendes Wesen, 3) Vermögen, 4) ehrbares Abstammen, 5) sittlich gute Aufführung, Aehnlichkeit der Charaktere und Standesverhältnisse.

Folgerung.

1) Jene, welche die wesentlichen Eigenschaften zur Erfüllung der Pflichten des ehelichen Standes nicht haben, dürfen ihn nicht eingehen. 2) Hinsichtlich des Ehestandes hat die aufwachsende Jugend eine besondere stärkere Pflicht auf

sich, a) für die Gesundheit und Vollkommenheit ihres Leibes zu sorgen, alles Schädliche zu verhüten, und alles Dienliche zu ihrer Erhaltung anzuwenden; (§. 343—348. 351—357.) b) vorzüglich ihre Keuschheit zu verwahren, und zwar Leib und Seele rein und Sünden-frei zu erhalten; (§. 358.) c) für ihre Seele zu sorgen, und das Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungs-Vermögen zu bilden; (§. 321—335.) d) die Zeit gut anwenden zu lernen, durch Arbeitsamkeit sich stets nützlich zu beschäftigen, sich zur Erwerbung irdischer Güter zu befähigen, allerlei Geschicklichkeiten zu erlernen; (§. 369—370. 372—374.) e) für Ehre und guten Namen Sorge zu tragen, gute Sitten sich zu erwerben, Achtung und Liebe der Religion in sich zu legen, und sie stets zu üben. (§. 365. 366. §. 233. fg.) f) Anderer Seits soll sich die Jugend vor den diesen Pflichten entgegengesetzten Fehlern und Sünden sorgfältig hüten, sich namentlich durch das gefährliche Bücherlesen Kopf, Herz und Einbildungskraft nicht verderben, keine zu frühzeitige Bekanntschaft mit dem andern Geschlechte machen, vor der Zeit sich nicht verlieben, keine verliebten Händel treiben, sich keine gefährlichen Tänze erlauben, keine ärgernde Schauspiele besuchen, keine voreiligen und zu frühzeitigen Eheversprechen machen. (§. 384—386.)

3. Hindernisse der Ehe.

Hat die eheliche Gesellschaft auf das Wohl der Menschheit überhaupt, und auf den Zweck des Staates und der Kirche im Besondern einen wichtigen Einfluß; so hat auch die Vernunft, besorgt um das Wohl der Menschheit, der Staat bedacht auf die Wohlfahrt der Bürger, die Kirche Sorge tragend für das sittliche Heil ihrer Glieder, eigenthümliche Vorschriften in Beziehung auf die Ehe gegeben, die den natürlichen, bürgerlichen und religiösen Zweck derselben berücksichtigen, nach welchen manche Personen zur Ehe unfähig erklärt werden, gar keine giltige Ehe schließen,

oder wenn auch, können, doch nur auf eine unerlaubte, sündhafte Art in den Ehestand treten, wodurch Ehehindernisse aufgestellt werden. Nach dem Naturgesetze wird von der Ehe nur jene Person ausgeschlossen, die zur Erreichung ihres Zweckes untauglich, oder überhaupt keinen Vertrag zu schließen fähig ist; dergleichen sind Unvermögende, Wahnsinnige, gänzlich Blöde. Das sittliche Naturgesetz kann zwischen Ascendenten und Descendenten keine Ehe erlauben, weil die Verhältnisse der Abstammung und die Pflichten daraus unveränderlich sind, und sich mit dem Wesen der Ehe, welche Gleichheit in den ehelichen Rechten und Pflichten fordert, nicht vertragen.

Außer dem Nothfalle, wie z. B. in der ersten Menschenfamilie, erlaubt das Tugendgesetz die Ehe zwischen sehr nahen Blutsverwandten nicht, weil unter diesen, im Falle der Hoffnung, sich ehelichen zu können, Ausschweifung und Unsittlichkeit einreissen müßten, indem sie in beständiger Berührung leben. Auch scheinen solche Ehen in physischer Hinsicht schädlich zu seyn, weil Unvollkommenheiten, Gebrechen und Fehler des Leibs und Geistes Erbgut der Familien bleiben, sich vermehren und vergrößern würden. Ueberhaupt verbietet das Sittengesetz jene Ehen für unerlaubt, worin die Tugend in nahe Gefahr geräth.

Unstreitig ist es, daß manche Ehe, die nach dem Naturgesetze zuläßig wäre, mit dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft nicht bestehen kann; deßwegen hat der Staat das Recht, sie besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Er benimmt einigen Gliedern unter gewissen Umständen das Befugniß, zu heirathen, oder bindet es an gewisse Bedingungen, bei deren Mangel der Ehevertrag ungiltig, oder unerlaubt und strafbar ist; so z. B. können Minderjährige ohne Einwilligung des leiblichen Vaters, Militär-Personen ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten . . . keine giltige Ehe eingehen. Auch bestimmt der Staat die Grade, welche das Naturge-

setz genau nicht festsetzet, innerhalb welchen Verwandte einander nicht ehelichen dürfen.

In Hinsicht auf die Beförderung der Sittlichkeit und Tugend hat ebenfalls die Kirche manche Vorschriften über die Ehe ertheilt, um sie zum Heile der Eheleute und Kinder zu leiten, und jenes zu verhüten, wodurch die Sittlichkeit gefährdet wird. Sie hat Verfügungen, welche die Gläubigen ohne Sünde nicht vernachlässigen können, gegeben, damit die Ehe als Sakrament würdig angewendet werde. Der Staat selbst hat im Einklange für manche dieser Vorschriften seinen Gliedern sogar die Fähigkeit genommen, einen giltigen Ehevertrag zu schließen, z B. zwischen nahen Verwandten und Verschwägerten, Solchen, die feierliche Gelübde abgelegt, höhere Weihen empfangen haben. (So viel hier im Allgemeinen, das Besondere von den Ehehindernissen sehe man im Kirchenrechte und in der Pastoral-Theologie.)

§. 592. II. Regeln für Ledige, die in die Ehe treten wollen.

Wer in den so folgenreichen Ehestand treten will, der muß recht dazu vorbereitet seyn. Er darf nicht blind, leichtsinnig, übereilt, oder leidenschaftlich zu Werke gehen, sondern mit aller Vorsicht, Ueberlegung und Klugheit.

Folgende allgemeinen Regeln dienen dazu, um ihn sowohl in Hinsicht des Standes selbst, als im Betreffe einer gewissen Person, recht einzugehen. Er muß a) nicht zu frühzeitig, b) erst nach nöthiger Erkenntniß seiner Natur, c) mit möglichster Umsicht und kluger Erwägung, d) nur mit einer Person eingegangen werden, welche man nach ihren vorzüglichen Eigenschaften wohl kennen gelernt hat, e) nicht mit Abneigung, noch f) mit überspannten Erwartungen. (§. 538. II.)

1. Kömmt die Zeit, wo Ledige in die Ehe treten können und wollen; so müssen sie zum Voraus die Würde derselben, die damit verknüpften mannigfaltigen schweren Pflich-

ten und Beschwerden, die Vergnügungen, die man ihm aufopfern muß, sehr genau, einzeln und öfter erwägen. Sie haben Alles, was der Ehestand an sich enthält, und mit sich bringen kann, mit ihrem Charakter, ihren Anlagen und Neigungen, Geistes- und Leibs-Eigenschaften zu vergleichen. Sie müssen sich selbst erforschen, und wohl prüfen, ob sie zu diesem Stande berufen, und vermögend sind, dessen Pflichten recht zu erfüllen.

2. Nähert sich der Zeitpunkt der Wahl, so sollen sie

a) Gott um Erleuchtung, Leitung und Beistand öfters bitten. (Sir. 26, 1—4. Spr. 19, 14. Eben dasselbe gilt auch von dem Manne.) b) Sie müssen sowohl die physischen als moralischen Eigenschaften der Wahlpersonen sorgfältig erforschen und kennen lernen. (§. 487. fg.) c) Sie sollen sich mit vernünftigen, gewissenhaften Leuten berathen, besonders die Einwilligung der Aeltern, oder Jener, die an ihrer Stelle sind, einholen. d) Eine durchaus ehrbare Absicht leite die Wahl. Vor bloß sinnlicher Lust und blinder Begierlichkeit sollen Heirathslustige ihr Herz mit Sorgfalt verwahren. Belehrend für sie ist das Gebet des Tobias. (Tob. 8, 9. 6, 17.)

3. Bei der Auswahl eines Gatten sollen sie

a) vordersamst den Hauptzweck der Ehe vor Augen haben; b) mehr, vorzüglich auf wesentliche Eigenschaften und dauerhafte Vorzüge, als beifällige, geringfügige und verfliegende Gaben sehen. (§. 591. 2.) Tugend, Herzensgüte, Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Verstand, Klugheit und solche sittlichen Eigenschaften, welche eine stete Achtung und Liebe begründen und erwirken, sind vor jenen zu berücksichtigen, die zwar zur bequemern Ehe beitragen, aber wenn sie allein und ohne die ersten sind, keine glückliche Verbindung stiften können, z. B. Gesundheit, Vermögen, Geschicklichkeiten ... Schönheit, Anmuth — —. c) Sie sollen keine Person wählen, gegen die sie Abneigung haben, und zu der ihr Gemüth keine freie Zuneigung abgewinnen kann. d) Sie sollen sich

nicht leicht mit jener ehelich verbinden, welche am Stande, Alter, Vermögen, an Neigungen und sonstigen Eigenschaften zu ungleich ist, und die wegen dieser zufälligen Vortheile und Ursachen die Verbindung einzugehen strebt. Einige Gleichheit wenigstens, nicht zu großer Abstand der beiden Ehelustigen an nebenumständlichen Eigenschaften ist überhaupt besser, als das Gegentheil. Auch ist es sehr räthlich, sich mit Personen vom gleichen Religions-Bekenntnisse zu verehelichen. In solchen Ehen kann sittliche Veredlung durch Worte und Beispiele kräftiger befördert werden. Hinsichtlich der Kinder kann das Verhältniß gemischter Ehen der religiösen Erziehung sehr nachtheilig werden. Sollten sich jedoch Personen von anderer Konfession verbinden wollen, so sollen sie sich vor Leichtsinn und Gleichgiltigkeit in Hinsicht ihres Glaubens sorgfältig hüten und verwahren, im Ehevertrage mit Gleichgiltigkeit im Betreffe der einstigen Religion ihrer Kinder keine Bedingung eingehen, welche gegen ihr Gewissen ist, und nach ihrer Ueberzeugung das Seelenheil derselben gefährdet. (Röm. 14, 23. Matth. 16, 26.) e) Sie sollen an der Wahlperson 1) nicht größere, als gewöhnlich, oder gar lauter Vollkommenheiten erfordern, suchen oder hoffen; denn kein Gatte ist ein Engel, sondern jeder ist und bleibt Mensch, der seine menschlichen Gebrechen und Fehler hat; 2) vielmehr sollen sie die Unvollkommenheiten des Wahlgattens erforschen und kennen lernen. Ist man bei der Auswahl zu heikel, und verlangt geradehin das vollkommenste Ehesubjekt; so verliert man unter diesem Wählen und nicht Wählen die Gelegenheiten, in eine anständige Ehe zu treten. Findet man aber nachher im Ehestande die geträumten Vollkommenheiten nicht, oder entdeckt man Unvollkommenheiten, die man aus Mangel der Vorsicht übersehen hatte; so erfolgt Unzufriedenheit, Abneigung, Eckel, Verdruß und eine Menge großer Uebel. f) Sie sollen sich keine übertriebenen Vorstellungen von dem Glücke und der Wonne des ehelichen Standes in den

Kopf setzen, sondern auf dessen gute und harte Seite, Angenehmes und Beschwerliches sich gefaßt machen, und solcher Weise sich vorbereiten, die Unannehmlichkeiten mit starkem Muthe auf sich zu nehmen, und ohngeachtet derselben die Pflichten um so genauer zu erfüllen.

4. Haben sie ein Subjekt zur Ehe gewählt; so sollen a) sie als Brautleute die Regeln der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit gegen einander genau beobachten, Nichts thun, was dem eingegangenen Vertrage entgegen ist, sich durch Betrügereien, falsche Versprechungen oder sonstige Arten nicht hintergehen, sondern alles das einander eröffnen, was gegenseitig zu wissen ersprießlich ist, und dessen Nichtkenntniß späterhin üble Folgen nach sich ziehen würde. b) Sie sollen im Brautstande kein freies, zu vertrauliches, ausgelassenes Benehmen sich erlauben, nicht wähnen, als sey ihnen als künftigen Eheleuten mehr, als anderen ledigen Personen, in Hinsicht sinnlicher Begünstigungen erlaubt, oder eben das eheliche Werk ihnen schon gestattet, was nur allein den Eheleuten zusteht. c) Die Verlobten sollen ihr Wort erfüllen, und die Ehe zur bestimmten Zeit antreten. d) Sie dürfen mit keiner andern Person ein Eheverlöbniß schließen. e) Auch soll die Hochzeitfeier auf eine Art begangen werden, welche der Heiligkeit dieses Standes und den Umständen der Personen, des Vermögens und Standes angemessen ist. (Tob. 9, 12. Joh. 2, 1 — 12.)

§. 593. I. Grund der Rechte und Pflichten des Ehestandes.

Jede, auch die eheliche Gesellschaft hat ihre eigenthümlichen Rechte und Pflichten, die aus dem Zwecke und gesellschaftlichen Vertrage hervorgehen; Braut- und Eheleute können sich also willkührliche Rechte und Pflichten nicht festsetzen, sondern müssen sich jenen unterziehen, welche sich auf das Naturrecht, auf göttliche und menschliche Gesetze gründen, und daraus vom Staate und von der Kirche bestimmt

sind. Deßwegen kann auch die Ehe auf keine andere Weise, als die durch jene Gesetze angeordnet ist, giltig eingegangen werden. (§. 437.)

Erörterung der Rechte und Pflichten in folgenden Sätzen.

1. **Nach der sittlichen Ordnung kann nur Ein Mann und Ein Weib sich ehelich verbinden.**

Beweis. a) Aus der Natur der Ehe.

1. In einer moralischen Ehe gibt sich jeder Gatte gegenseitig dem andern ganz und ohne Vorbehalte, die ganze Person hin, weil die Geschlechts-Eigenheit von der Person nicht getrennt werden kann, so daß also kein Theil ferner davon Etwas hat, was er davon einem Dritten geben könnte. Beide können gleichsam nur als eine Person angesehen werden. Die Ehe ist eine persönliche, keine dingliche Verbindung, und eben deßwegen so untheilbar, wie die Person selbst. Zur Verbindung mit Mehreren in der Ehe leiten nur sinnliche Gründe, welche den sittlichen Menschen niemal bestimmen sollen. Das Weib würde für den Mann und dieser für jenes nur Sache des Genusses; wodurch Beide ihre Persönlichkeit und folglich ihre moralische Würde verlieren. 2) Nur in der monogamischen Ehe, d. i. zwischen einem einzigen Manne und einzigen Weibe können der Haupt- und Nebenzweck der Ehe vollständig, leichter, glücklicher und erspießlicher für die sämmtliche Menschheit erreicht, die Pflichten der Ehe gehörig erfüllt werden.

b) Aus der Offenbarung.

Nach dieser ist nur die Monogamie zuläßig,

α) aus dem A. B. a) Bei der Einsetzung des Ehestandes schuf Gott nur Einen Mann und nur Ein Weib; sie werden Zwei in einem Fleische seyn. (1 Mos. 2, 18—24.) Bei der Fortpflanzung der Menschheit nach der Sündflut kam auf jeden Mann nur ein Weib. (1 Mos. 7, 13. 8, 18.) Die Menschen wichen freilich bei ihrem Sittenverfalle von

der ursprünglichen göttlichen Einrichtung durch die Vielweiberei ab. Moses schon machte wieder entfernte Vorbereitung, die Ehe auf die erste Einrichtung zurück zu führen. Er selbst gab das Beispiel der Verbindung mit Einer Frau. (2 Mos. 2, 21.) b) Im Buche der Sprüchwörter und des Sirachs wird das Glück der Ehe auf Ein vernünftiges und tugendhaftes Weib gegründet, welches das Hauswesen besorgt, und welchem der Mann sein ganzes Vertrauen schenkt. Dies ist aber nur in der Monogamie möglich. (Spr. 31, 10—31. Sir. 26, 1—5.) c) Der Werth von ihr wird am Stärksten im hohen Liede geschildert, worin nur Ein Liebender und Eine Geliebte sich einander ungetheilt hingeben. (2, 6. 6, 3. 8. 9. 8, 6.) d) Im Prediger (9, 9.) wird die Ehe mit einem Weibe als Lebensglück vorgestellt.

β. Aus dem N. B. a) Christus erklärte deutlich und bestimmt die Monogamie als göttlichen Willen, und stellte die Ehe in ihre erste Würde zurück. (Matth. 19, 4.) Nach seinem Ausspruche ist der Mann, der einer andern Frau ehelich beiwohnt, ja nur Begierde zu einer hegt, ein Ehebrecher; er würde aber diesen Namen nicht verdienen, wenn er zu Einem Weibe noch mehrere nehmen dürfte. (Matth. 5, 32. 19, 9.) b) Der Apostel sagt es ausdrücklich 1 Kor. 7, 2. 4. Eph. 5, 23. 28. 33. Wie dann nur ein Christus und nur eine Kirche, sein Leib; so also nur ein Weib im Ehebunde.

γ. Aus dem Wesen und den Folgen der Vielweiberei (Polygamie), Vielmännerei (Polyandrie) und Gemeinschaft der Männer und Weiber.

a) Bei der Polygamie ist jene Liebe und Freundschaft zwischen Mann und Weibern gar nicht möglich, wodurch die Sittlichkeit gewinnt, weil das Herz jenes getheilt, und in der Folge ganz und gar getrennt wird. (Matth. 6, 24.) Unter mehreren Weibern eben desselben Mannes entstehen unvermeidlich Streit, Zank, Eifersucht; wie aus der

Geschichte Abrahams, Jakobs, Davids u. a. m. bekannt ist. Weil ein Mann für mehrere Weiber nicht hinreicht, schneller entkräftet wird; so werden die in ihren Lüsten und Wünschen unbefriedigten Subjekte zu Treulosigkeiten und allerlei Ausschweifungen verleitet werden. Dürfte ein Mann mit mehreren Weibern sich verbinden, so würden dadurch eben so viele Männer in der Freiheit, sich zu verehelichen, widerrechtlich beschränkt, und in die Unmöglichkeit, zu heirathen, versetzt. Dieser Mangel der Eheweiber für eine Klasse der Männer würde die unnatürlichen Ausschweifungen herbeiführen, so wie der übermäßige Genuß des andern Theils Trägheit, Schlaffheit und Entkräftung des Leibs und der Seele erzeugen und vermehren würde. Selbst die Fortpflanzung leidet bei der Vielweiberei; denn wenn gleich ein Mann mit mehreren Weibern etwa mehrere Kinder, als mit einer Frau, zeugen könnte; so würden doch von diesen Weibern noch mehrere Kinder erzeugt, wenn sie an eben so viele Männer verehelicht sind, ja was das Wichtigste ist, in der Monogamie auch besser erzogen, weniger vernachläßiget, leichter und glücklicher versorgt werden. Durch die Hingabe an mehrere Weiber zersplittert der Mann sein Vermögen, und entzieht es seinen Kindern, welchen es zu ihrer besseren Erziehung und glücklichen Fortkommen in der Welt rechtlicher Weise gebührt. b) Die Polyandrie ist noch unsittlicher, als die Polygamie; denn der erste Zweck der Ehe, d. i. die Zeugung kann nur durch einen Mann erwirkt werden, die Beiwohnungen mehrerer Männer zur Zeugung eines Kindes sind ganz unnöthig, und folglich unrecht. Der Vater des Kindes wird dabei ungewiß, und dadurch fällt der zur pflicht- und zweckmäßigen Erziehung nothwendige väterliche Einfluß hinweg. Die Hingabe eines Weibes an mehrere Männer macht es zur Zeugung meistentheils unfähig. Der eigentliche Zweck der Geschlechtsverschiedenheit würde zerstört, und der untergeordnete Zweck der Ehe, nämlich, die Befriedigung des Geschlechtstriebes zum ersten Zwecke gemacht. Das männliche

Geschlecht würde nur eine Genußsache für das weibliche. Bei der Unzureichenheit eines Weibes für mehrere Männer würden widernatürliche Ausschweifungen veranlaßt. An eine sittliche beharrliche Liebe und Freundschaft ist gar nicht zu denken. Ein großer Theil des weiblichen Geschlechtes würde gehindert, von seiner Geschlechtseigenheit einen geziemenden Gebrauch zu machen, wodurch dann ebenfalls die Veranlassung zu unsittlichen Ausschweifungen gegeben würde. c) Die Gemeinschaft der Männer und Weiber, worin mehrere Männer mit mehreren Weibern ein gleichsam eheliches Leben führen, und jeder Mann mit einem Weibe, mit dem er will, und jedes Weib mit einem Manne, mit dem es will, die Beiwohnung treiben kann, vereitelt die Hauptabsicht, nämlich die Zeugung der Kinder, oder schränkt sie sehr ein. Auch bleiben Väter und Kinder einander unbekannt. d) In Hinsicht der Ehe als eines Sacramentes steht die Vielmännerei und Vielweiberei geradezu der Würde und Heiligkeit desselben entgegen, und verhindert die Theilnahme der Gnade zum Zwecke, wozu sie mit dem Heilsmittel verbunden ist. e) Aus der Uebereinstimmung aller christlichen Religionsparteien; denn so sehr sie auch immer in andern Stücken von einander abweichen, so stimmen sie doch darin überein, daß alle die Monogamie unerschütterlich festhalten, und keine Partei, wenn sie gleich zu ihrem Behufe gegen die Gegenpartei einen sonstigen Vortheil daraus hätte ziehen können, die Polygamie und Polyandrie als sittlich zuläßig angenommen hat. Diese und jene ist folglich nach diesen deutlichen Grundsätzen ganz verwerflich, und nur die Monogamie kann als der Vernunft, dem Worte und Willen Gottes, der Würde und dem Wohle der gesammten Menschheit entsprechend gebilliget werden, und Statt finden.

2. Die eheliche Gesellschaft ist bis zum Lebensende des Mannes und Weibes unauflösbar, und muß beharrlich fortdauern.

Beweis. 1. Aus der Vernunft.

Gottes offenbarer Wille ist, daß durch die Ehe das Menschengeschlecht fortgepflanzt werde. Die Voraussetzung, Furcht und Gefahr der leicht möglichen Auflösung derselben würden Tausende und Tausende mächtig abschrecken, sie einzugehen. Die Furcht einer früheren oder späteren Trennung würde die Menschen zurückhalten, sich den schweren Pflichten, den großen Gefahren und harten Lasten zu unterziehen. Die Gefahr der einstigen, etwa ganz willkührlichen Auflösung des Ehebandes ließe die Herzen der Jünglinge und Jungfrauen sich einander nicht mit der erforderlichen Zuneigung, Aufrichtigkeit und Liebe nähern, und würde vielmehr die Annäherung und Hingabe unterdrücken. Wenige Ehen würden, ja vielleicht keine Ehe würde ohne Mißtrauen eingegangen; dieses aber verhindert, vergiftet und zerstört nicht nur die geschlossenen ehelichen Freundschaften, sondern ist auch ein starkes Hinderniß, sie zu schließen. Folglich würde die Zuläßigkeit der Auflösbarkeit der Ehe die Verwirklichung des göttlichen Zweckes verhindern und stören.

2. Aus der Würde des Menschen.

Der Mensch muß immer seiner Natur und Würde gemäß denken, wollen und handeln; (§. 132. VI.) er darf also unter keiner Bedingung sich selbst zur bloßen Sache machen, und solcher Weise seine Persönlichkeit wegwerfen. Diese aber und seine Würde kann bei der Geschlechts-Verbindung nur unter der Bedingung beibehalten werden, wenn sich Mann und Weib aneinander hingibt. Sollte die Ehe unter der ausdrücklichen oder verschwiegenen Bedingung der Auflösbarkeit geschlossen werden; so ständen Eheleute gegen einander in keiner persönlichen, sondern in einer binglichen Verbindung, als Gegenstände thierischer Lust, als Sache, die man nach dem Genusse wegwirft.

3. Aus dem Zwecke der Ehe.

Die Verwirklichung des Hauptzweckes wird bei der Gefahr der Ehetrennung nie, höchst selten mit dem erforderlichen, aufrichtigen, ernsten und ausdauernden Willen unternommen werden, und er ist gehörig, vollständig durchaus nicht erreichbar, wenn nicht eine aufrichtige, wahre, innige Liebe zwischen Mann und Frau lebt und herrscht, und Beide mit stets vereinter Kraft zur Erreichung des höchsten Gutes nicht hinarbeiten. Diese Liebe und Absicht, obgleich in der Zeit geschlossen, muß über die Zeitbedingung erhoben seyn, die ganze Lebensdauer umfassen, ja in die Ewigkeit hinein bestehen. So lang die Zeugungsfähigkeit vorhanden ist, und die gemeinschaftliche Pflicht der Kindererziehung nicht vollendet ist, kann die Ehe ohnehin nicht getrennt werden, ohne dem wesentlichen Zwecke entgegen zu handeln. Sollte sie aber als zuläßig trennbar gedacht werden, wenn die Zeugungsfähigkeit aufgehört hat, oder die Rechte der Kinder sicher gestellt wären; so wäre nie eine wahre, reine und sittliche Liebe vorhanden gewesen, und die entlassene Person stünde als eine bloße Genußsache da, welche man wegstößt, wenn man sie als Mittel zu seinem sinnlichen Zwecke nicht mehr brauchen kann. Diese Unsittlichkeit wäre in Hinsicht des Weibes um so ungerechter und schädlicher, da das Verstossene nach dem Verluste seiner Geschlechtsreize und Kräfte auf keine neue Verehelichung Anspruch machen kann, und als eine verbrauchte und zum Zwecke gar nicht brauchbare Sache vor der Welt erscheinen würde. — Sey es auch, daß der Hauptzweck wegen geschwundener Zeugungs-Fähigkeit von einem oder anderm Theile nicht mehr zu verwirklichen ist, so ist der Fortbestand der Ehe um so mehr Pflicht, um die Nebenzwecke zu erfüllen.

4. Aus dem Werthe und Nutzen der Ehe.

Die großen Vortheile aus der Ehe für die Kinder, Eheleute und Menschheit können nur, und um so gewisser

und segenvoller aus unzertrennbarer Ehe entspringen. Hingegen bei der allgemeinen oder auch öftern Zulassung der Eheitrennungen würde das private und allgemeine Beste sehr gefährdet und verdorben werden. Die ältesten Urkunden der Menschheit bezeugen, daß die bessern Menschen jene waren, die sich mit einem Weibe für immer verbanden. Die Griechen und Römer kannten in ihren schöneren Zeiten keine Ehetrennung. Nach dem Zeugnisse des Tacitus waren die Sitten der Römer niemals zügelloser, als nach Einreissung der Ehescheidungen. Mit grellen Farben schildert er die schrecklichen Folgen, die sich aus dieser bösen Quelle zur Zeit Nero's über Rom ergossen, und allen Gegenanstalten getrotzt hatten.

5. Aus dem Wesen der Freundschaft.

Wahre Freundschaft im Leben ist eine sehr angenehme, nützliche, ja nothwendige Sache. Die Vernunft und Klugheit schreibt dabei die Regel vor: Halte die geknüpfte Freundschaft heilig, starkmüthig und beständig. Dazu verbindet um so kräftiger die eheliche Freundschaft, deren Theile so recht eigentlich ein Herz und ein Sinn seyn sollen. (§. 537. 538.)

b. Aus der Offenbarung.

1) Gott verband Anfangs ehelich nur Einen Mann und Ein Weib, und gab ihnen das Gebot, und den Segen, sich zu vermehren; die Trennung war also offenbar gegen Gottes Willen; hingegen lag unbestreitbar in ihm, daß diese Ehe, und nach ihr jede eheliche Verbindung ausharrend und unauflösbar seyn sollte, weil Adam zur Vollziehung des göttlichen Gebotes kein anderes Weib hatte, als Eva, und sie keinen andern Mann, als Adam. 2) Mit dem zunehmenden Sittenverfalle der Menschheit wich man von der göttlichen Anordnung ab, und der Mißbrauch der Trennung der Eheleute nahm unter Heiden und Juden zu. Die weisesten Gesetzgeber vermochten nicht, die durch vorherrschende Sinnlichkeit, Beispiele und Länge der Zeit eingerissene Gewöhn-

heit zu unterdrücken. Selbst Moses konnte den alten Mißbrauch nur beschränken, nicht aber ganz abschaffen. — Jesus aber that es, und erklärte das Eheband für unauflösbar. (Luk. 16, 18. Mark. 10, 2—13. Matth. 19, 3—9.) Paulus drückt die nämlichen Grundsätze aus. (Röm. 7, 2. 3. 1 Kor. 7, 10. 11. 27. 39.) Dieselbe Lehre liegt auch in seinen Vorschriften für Männer und Weiber. (Eph. 5, 22—31.)

c. Aus der Lehre und Observanz der Kirche.

Die Lehre von der Untrennbarkeit der Ehe war durchaus die herrschende der Kirchenväter und Kirchenversammlungen.

3. Rechte der Eheleute.

α. Gemeinschaftliche.

Aus der Natur, dem Zwecke und Vertrage der ehelichen Verbindung entstehen für beide Ehegenossen gemeinschaftliche Rechte, welche der Mann im Bezuge auf die Frau, und diese auf ihn erhält. Beide geloben sich vorzüglich a) das ausschließliche gegenseitige Recht zur ehelichen Beiwohnung, d. i. das Recht auf die Leiber zu den Handlungen, welche von der Natur zur Zeugung der Kinder geeignet sind. b) zur beständigen ehelichen Treue, c) zur gegenseitigen Hilfe in der Erziehung der Kinder, und d) zur besonderen fortwährenden Liebe und gegenseitigen Unterstützung.

β. Besondere a) des Mannes.

Nebst diesen Gleichheitsrechten ist der Mann, der von Natur mit mehr physischer und geistiger Kraft begabt ist, in Hinsicht der Frau als des schwächeren Theils, der Versorger, der Vorstand der ehelichen Gesellschaft und des Hauswesens, der Oberaufseher und Regent des Hauses. (1 Kor. 11, 3—12. 1 Mos. 3, 21.)

b) des Weibes. Der Frau gebührt, ohne die Rechte des Mannes zu verletzen, nach ihrer eigenthümlichen Be-

schaffenheit, die Sorge für die Kinder und das Gesinde, die Aufsicht über die häusliche Ordnung, Reinlichkeit und Wirthschaft, auch, wenn keine besondere Bedingungen geschlossen worden, das Eigenthumsrecht über ihr Vermögen. Sie hat das Recht, ihre Einsichten und Meinungen für das Wohl des Hauses dem Manne mit Bescheidenheit vorzutragen. Sie hat Anspruch auf Achtung und Schonung, auch das Recht, in unrechtmäßigen Forderungen den Gehorsam mit Klugheit zu verweigern. Sie darf auch ein ihrem Stande und dem Vermögen angemessenes Almosen, namentlich überflüssige Nahrungsmittel, abgetragene Kleidungsstücke ... an Arme, Kranke, Nothleidende ... verabfolgen lassen. (Spr. 31, 10—28. 1 Mos. 2, 21. fg. 1 Kor. 11, 7. 1 Tim. 2, 15. 1 Pet. 3, 7.)

4. Pflichten.

Bestehen zwischen Mann und Frau gemeinschaftliche Rechte, so ergeben sich gegenseitig a) gemeinschaftliche Pflichten, deren Erfüllung jeder Theil vom andern nach seinem Rechte fordern kann, und die dieser zu leisten schuldig ist; b) besondere, welche α) dem Weibe gegen den Mann, als das Oberhaupt, β) dem Manne gegen das Weib, als die untergeordnete Person obliegen. (§. 438. VIII.)

§. 594. K. Gemeinschaftliche Pflichten der Eheleute.

Diese sind, einander ehelich beizuwohnen, eheliche Treue zu leisten, die Kinder miteinander zu erziehen, und zeitlebens eheliche Liebe einander zu erweisen. (§. 593. 3.)

Erörterung dieser Pflichten.

1. Eheliche Beiwohnung. a) Pflicht.

Der Zweck und das Wesen der Ehe als Geschlechtsvereinigung legt den Eheleuten die Pflicht auf, einander ehelich beizuwohnen. Den Befehl darüber gibt der Apostel. (1 Kor. 7, 3. 4.)

b) Bedingung.

Muß das moralische Wesen allzeit seiner Menschen- und Christenwürde gemäß handeln; so müssen auch Christen bei der Geschlechtsvereinigung dieselbe behaupten; sie haben also kein unbedingtes und grenzenloses Befugniß im Gebrauche der Geschlechtseigenschaften. Ihnen ist nur dasjenige und auf jene Art erlaubt, was und in welcher es unmittelbar oder mittelbar zur Verwirklichung der göttlichen Absicht bei der Ehe hinwirkt. Der wirkliche Gebrauch dieses Rechtes muß deßwegen von Eheleuten immer aus einer der Vernunft gemäßen Ursache hervorgehen, allzeit mit edler Absicht und Hinsicht auf den Tugendzweck, mit Mäßigkeit, Geziemtheit, Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit, ohne Gefahr einiges Aergernisses und ohne Verletzung einer höheren Pflicht verrichtet werden. (1 Thess. 4, 4. 5. 1 Kor. 7, 29.)

Folgerung.

Nach diesem fehlen Eheleute, die a) ohne wirkliches Bedürfniß, unnöthiger Weise, aus eitlem Muthwillen, bloß sinnlicher Lust den Geschlechtstrieb wecken, reizen und befriedigen; b) den Gebrauch des Eherechtes einander mit Ungestümme und Gewaltthätigkeit abdringen; c) sich dieses Rechtes zu häufig, zum gewissen Schaden der Gesundheit an einem oder beiden Ehegenossen bedienen, oder c) gegen die natürliche Ordnung mit Hintansetzung der wechselseitigen Achtung, oder gegen den ersten Zweck, z. B. mit Verhinderung der Zeugung. (1 Mos. 38, 9.)

c) Ursachen, die eheliche Pflicht zu begehren.

Um den Hauptzweck der Ehe zu verwirklichen, muß jeder Ehegatte die eheliche Pflicht leisten. Ist aber der Grund zur Kindeszeugung einmal gelegt, so ist kein Ehegatte gehalten, für sich die eheliche Pflichtleistung vom Ehegenossen zu begehren; denn als freies Wesen kann er sein Recht un-

gebraucht lassen, wenn der andere Theil nicht beschädiget wird. Gleicher Massen können Eheleute mit gegenseitiger Einwilligung auf eine Zeit davon abstehen. (1 Kor. 7, 5.) Jedoch rathet Vernunft, Klugheit und Liebe den Ehegatten, die Leistung der ehelichen Pflicht je zuweilen zu begehren, um dadurch die Liebe zu bezeigen, üble Vorfälle zu verhüten, Gefahren der Seele abzuwenden, Argwohn zu unterdrücken, die Liebe zu erneuern, den etwa gestörten Ehefrieden herzustellen, auf die Besserung des unsittlichen Gatten glücklicher einwirken zu können. Begehrt ein Ehegatte die Pflichtleistung aus vernünftiger Ursache und guter Absicht, geschieht der Gebrauch des Rechtes auf gehörige Art und mit rechter Ordnung; so ist der andere verbunden, das Verlangen zu erfüllen, und er würde durch Verweigerung seiner Pflichtleistung ohne gerechte und billige Ursache sich verfehlen.

d) Ursachen, sie zu verweigern.

Die Pflicht der ehelichen Beiwohnung kann manchmal in Widerstreit mit andern Pflichten kommen, wodurch Ehegatten wichtige, gerechte Gründe und Ursachen erhalten, das Verlangen der ehelichen Pflichtleistung zu verweigern. Dies muß aber mit Klugheit, Bescheidenheit und Darlegung der Gründe geschehen, damit der andere Theil durch die Vorstellung der Sache von seiner Forderung willig abstehe.

Die Gründe, welche den einen Ehegatten berechtigen, dem andern die eheliche Pflichtleistung zu verweigern, können seyn, a) wenn sie der Gesundheit bedeutenden Nachtheil bringt, b) der Gesundheit der Leibesfrucht gefährlich wird; c) der Ort, wo, — die Weise, auf welche sie geschieht, unschicklich ist; d) die Niederkunft dem Leben der Mutter sehr wahrscheinliche Gefahr droht; e) der Ehetheil eine schwere oder ansteckende Krankheit hat, in rasender Wuth oder in einem Zustande solcher Art wäre, wodurch Gefahr für die Geburt des Kindes zu befürchten wäre; f) wenn ein Ehe-

genosse zur Beiwohnung unvermögend ist; g) die Pflicht ohne Sünde nicht geleistet werden kann; h) der Ehegenosse Ehebruch begangen hätte, wodurch er sich selbst seines Rechtes verlustig gemacht hat. Will jedoch der beleidigte Ehetheil sich vom treulosen durch eine rechtmäßige Scheidung nicht trennen, so rathet die Klugheit und Liebe, mit dem Reumüthigen sich auszusöhnen, und die Ehepflicht zu leisten.

Ohnläugbar ist es, daß die Anwendung obiger Regeln auf einzelne Fälle vielen Schwierigkeiten unterworfen ist. Die Pflicht der Gesundheit und des Lebens des Ehegenossens und Kindes, die Umstände und Folgen müssen genau und nach allen Seiten verglichen, nach Vernunft und Gewissen wohl erwogen, und dann die stärkere Pflicht der schwächeren vorgezogen werden. Man hüte sich bei diesem Vornehmen vor Selbsttäuschung; denn nicht alle Ursachen, die man verschützen könnte, entschuldigen hinreichend von der ehelichen Pflichtleistung, so z. B. die Beschwerden der Schwangerschaft, harte Entbindung, Gefahr aus selber. Dergleichen Gefährlichkeiten und Belästigungen kommen nicht selten vor, und die Eheleute machen sich durch den Antritt der Ehe verbindlich, sich ihnen zu unterziehen.

e) Einschränkung des ehelichen Rechtes.

1) Haben oder erhalten Eheleute die gewisse Kenntniß von der Ungiltigkeit ihrer Ehe durch ein vorhandenes Hinderniß, so können sie die eheliche Pflicht nicht begehren, noch weniger leisten, bevor sie vom Hindernisse befreit sind. 2) Entsteht in einem Ehegenossen ein Zweifel über die Ungiltigkeit der Ehe, im andern aber nicht; so muß jener während seinem Zweifel die Ehepflicht leisten, auf daß er sich der Gefahr nicht aussetze, das Recht zu verletzen. 3) Haben Beide einen Zweifel vor oder in der Ehe, so darf kein Theil die eheliche Pflicht verlangen, oder leisten. 4) Kömmt in der Ehe ein Hinderniß, z. B. ein Ehetheil begeht eine Untreue mit einem Blutsverwandten des andern innerhalb des ersten

und zweiten Grades; so muß der schuldige Theil die Befreiung von diesem Hindernisse suchen, und es ist ihm, bevor er sie erhält, nicht erlaubt, die eheliche Pflicht zu verlangen. Ja er fehlt, wenn er auf eine schickliche Art ausweichen könnte, und nicht ausweicht. Weil aber das Vergehen des einen Theiles das Recht des andern nicht aufhebt; so kann und soll er dem unschuldigen Theile die Ehepflicht, die er rechtlich fordern kann, leisten, damit dieser seines Rechtes nicht beraubt wird.

f) Versündigung durch Verweigerung.

Begehrt ein Ehegatte aus wahrem Bedürfnisse vom andern die eheliche Pflichtleistung; dieser aber verweigert sie, ohne gründliche und gerechte Entschuldigung zu haben; so ist diese Verweigerung eine rechts- und pflichtwidrige Handlung gegen den Ehegatten. Geschieht sie aus bösem Gemüthe und Willen, zur Plage und Kränkung des Ehetheils; so ist die Versündigung um so bösartiger, je mehr die Liebe verletzt wird, und je schlimmere Folgen daraus entstehen können. Diese Verweigerung gibt sehr oft traurige Veranlassung a) zu bösem Argwohne, b) zu Feindseligkeiten, allerlei Beleidigungen, Mißhandlungen, Uebelthaten, schmählichen und übeln Trennungen, c) zum wirklichen Ehebruche, zu widernatürlichen Sünden, zum Schaden der Gesundheit, des Hauswesens, der Kinderzucht und des Seelenheils.

2. Eheliche Treue.

Pflicht.

Die eheliche Treue besteht darin, daß Eheleute beharrlich entschlossen sind, von ihrer Geschlechts-Eigenschaft ausschließend nur mit den Ehegatten Gebrauch zu machen. (1 Thess. 4, 4. 5.) Diese Pflicht fordert der Zweck der Ehe, der eheliche Vertrag, der Rechts- und Tugendzweck, die Einheit der Ehe, die Würde und das Glück des Ehestandes, das Wohl der Kinder und Menschheit. Jede Verletzung

dieser Pflicht ist ein Eingriff in fremde Rechte, eine Herabwürdigung des Ehestandes, eine Verläugnung der Persönlichkeit an sich und Andern, eine Schändung seiner Menschen-Natur und Christen-Würde, eine Versündigung an der Menschheit, weil man ihr Heiligthum entehrt. Im Katholicismus ist diese Untreue eine Schändung des Sakramentes und ein Meineid. Auch Gottes Wort verbietet, so wie Unkeuschheit überhaupt, eben so den Ehebruch, und gebietet, so wie Keuschheit im Allgemeinen, eben so eheliche Keuschheit und Treue. (§. 183.)

Folgerung.

1) Die Pflicht der ehelichen Keuschheit fordert von den Eheleuten, daß sie sich nicht nur vom Ehebruche selbst, sondern auch von jeder Begierde nach fremdem Genusse enthalten. (Matth 5, 28.) 2) Eheleute sollen ihre eheliche Keuschheit in Gedanken, Worten und Handlungen bewahren 3) Sie sollen jede vorbereitende Untreue, verdächtige Vertraulichkeit und Unterhaltung, freiern Umgang mit Personen des andern Geschlechtes, alle Handlungen vermeiden, die im Ehegenossen Abneigung, Eifersucht, Kälte, Unzufriedenheit, und nicht selten die Verletzung der ehelichen Treue veranlassen. (§. 180. 183. 8.) 4) Sie sollen einander beharrlich die eheliche Treue erweisen. Jede Verletzung derselben ist unbedingt unter allen Umständen verboten, folglich auch im Falle, wenn ein Ehetheil zur ehelichen Pflichtleistung untauglich wird, auch alsdann, wenn der andere einwilligen sollte, weil kein Mensch, auch kein Gatte auf seine Persönlichkeit Verzicht thun darf. Eben so kann die Treulosigkeit des einen den andern zur ähnlichen durchaus nicht berechtigen, weil jede Unkeuschheit schon an sich sündhaft ist, und die Unsittlichkeit des andern macht dieselbe dem andern nicht rechtmäßig. Selbst im Falle einer rechtmäßigen Ehetrennung vom Tische und Bette ist jede Geschlechts-Vereinigung mit einer andern Person, so lang der Gatte lebt, unerlaubt.

(1 Kor. 7, 10. Röm. 7, 3.) 5) Sie sollen jeden Schein und Schatten einer unerlaubten Zuneigung gegen Andere vermeiden. (1 Thess. 5, 22.) 6) Dem Manne ist die Verletzung der ehelichen Treue eben so streng verboten, als dem Weibe; obgleich es durch Untreue, indem fremde Kinder in die Familie eingeschoben werden, einer besondern Ungerechtigkeit sich schuldig macht, die fast nie gehörig vergütet werden kann. (Sir. 23, 25. fg.) 7) Das moralische Verschulden durch die Verletzung dieser Pflicht ist um so größer, a) je weniger Ursache und Veranlassung dazu vom andern Ehetheile gegeben wird; b) je mehr die Untreue eine bloße Sache der bösen Lust ist; c) je größer dadurch dem beleidigten Theile Unrecht, Schmach und Kränkung, dem Hauswesen und der Familie Schaden und Verderben verursacht wird.

3. Eheliche Liebe und Freundschaft.

a). Pflicht.

Eine wahre Liebe und beharrliche Freundschaft der Eheleute gegen einander ist der Grund und wesentliche Bestandtheil der Ehe. Ohne sie ist keine gegenseitige Personenhingabe und Vereinigung möglich, die zur ehelichen Gesellschaft und Erfüllung der Pflichten derselben erforderlich ist. Ohne sie können die hohen und wichtigen Zwecke der Ehe nicht erreicht werden. Die Vernunft gebietet deßwegen diese Liebe als Hauptpflicht. Das Christenthum gebietet sie im Gesetze der Nächsten- und Selbstliebe, und stellt die Liebe Jesus gegen seine Kirche ihr als Muster vor. (Eph. 5, 25—33. §. 500.)

b) Quelle.

Die eheliche Liebe kann zwar durch sinnliche veranlasset werden; aber diese ist die vernünftige und wahre christliche nicht, ist wandelbar, vorübergehend, und kann kein beharrliches Eheband bewirken und erhalten. Ehen, die nur

dieser Pflicht ist ein Eingriff in fremde Rechte, eine Herabwürdigung des Ehestandes, eine Verläugnung der Persönlichkeit an sich und Andern, eine Schändung seiner Menschen-Natur und Christen-Würde, eine Versündigung an der Menschheit, weil man ihr Heiligthum entehrt. Im Katholicismus ist diese Untreue eine Schändung des Sakramentes und ein Meineid. Auch Gottes Wort verbietet, so wie Unkeuschheit überhaupt, eben so den Ehebruch, und gebietet, so wie Keuschheit im Allgemeinen, eben so eheliche Keuschheit und Treue. (§. 183.)

Folgerung.

1) Die Pflicht der ehelichen Keuschheit fordert von den Eheleuten, daß sie sich nicht nur vom Ehebruche selbst, sondern auch von jeder Begierde nach fremdem Genusse enthalten. (Matth 5, 28.) 2) Eheleute sollen ihre eheliche Keuschheit in Gedanken, Worten und Handlungen bewahren 3) Sie sollen jede vorbereitende Untreue, verdächtige Vertraulichkeit und Unterhaltung, freiern Umgang mit Personen des andern Geschlechtes, alle Handlungen vermeiden, die im Ehegenossen Abneigung, Eifersucht, Kälte, Unzufriedenheit, und nicht selten die Verletzung der ehelichen Treue veranlassen. (§. 180. 183. 8.) 4) Sie sollen einander beharrlich die eheliche Treue erweisen. Jede Verletzung derselben ist unbedingt unter allen Umständen verboten, folglich auch im Falle, wenn ein Ehetheil zur ehelichen Pflichtleistung untauglich wird, auch alsdann, wenn der andere einwilligen sollte, weil kein Mensch, auch kein Gatte auf seine Persönlichkeit Verzicht thun darf. Eben so kann die Treulosigkeit des einen den andern zur ähnlichen durchaus nicht berechtigen, weil jede Unkeuschheit schon an sich sündhaft ist, und die Unsittlichkeit des andern macht dieselbe dem andern nicht rechtmäßig. Selbst im Falle einer rechtmäßigen Ehetrennung vom Tische und Bette ist jede Geschlechts-Vereinigung mit einer andern Person, so lang der Gatte lebt, unerlaubt.

(§. 538. E.) β) alle Hindernisse der Liebe und Freundschaft beseitigen, und γ) alle Beförderungsmittel derselben mit Aufmerksamkeit, Fleiß, Eifer und Ausdauer anwenden. (§. 363. B. D. E. §. 507. 508. 512. §. 538. III.)

B., Im Besonderen.

1) Eheleute sollen sich gegenseitig eine besondere, herzliche, vernünftige, sittliche und auf Gott gegründete, heilige Achtung und Liebe in Gesinnungen und Werken erweisen, 2) sie sollen ohne die geringste Verstellung und Heuchelei, in aller Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Geradheit gegen einander denken, reden und handeln, (§. 519) besonders eheliche und häusliche Sachen mit Verschwiegenheit bedecken, 3) an Allem ihre gegenseitige Theilnahme bezeigen, in Allem mit einander leiden und sich freuen, das Leben einander angenehm machen, die Lasten erleichtern, in Beschwerden und Leiden mit Trost, Rath und Hilfe beistehen, (§. 520.) 4) einander zur Tugend und christlichen Vollkommenheit verhelfen, einander belehren, zum Guten ermuntern, gutes Beispiel geben, vom Bösen warnen, zurechtweisen und bestrafen, (§. 543—554.) 5) die physischen und sittlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten gegenseitig mit Schonung, Gelassenheit, Nachsicht, Gütigkeit und Geduld ertragen, (§. 516. 583.) 6) mit aller Biegsamkeit und Geschmeidigkeit des Gemüthes sich in einander richten, mit Leichtigkeit einander nachgeben, mit aller Sorgfalt Einigkeit und Frieden zu erhalten, jede Veranlassung zur Uneinigkeit und Zwietracht, zur Kälte und Eifersucht zu verhüten streben, und sich besonders vor übler Laune, Gezänke, Beschimpfung und Mißhandlung, besonders in Gegenwart anderer Personen verwahren, (§. 516. 517. 528.) 7) Mißverständnisse alsbald aufklären, entstandene Mißhelligkeiten unverweilt aufheben, Beleidigungen schnell und gern verzeihen, der Eifersucht keinen Platz geben, und die gegenseitige Liebe durch alle sittliche Mittel so herstellen, daß sie

dadurch sich mehr befestige, (§. 528.) 8) sich beeifern, in jeder Art von Dienstfertigkeit und Beweisen der Achtung, des Wohlwollens, Zutrauens und der Liebe einander zuvor zu kommen, und alle gesellschaftlichen Pflichten mit sorgfältiger Achtsamkeit zu erweisen, (§. 521.) 9) gegenseitig, so wie für sich selbst, für ihre Ehre und den guten Namen, für die Hauses-Ehre Sorge tragen, und sie im nöthigen Falle zu vertheidigen suchen, (§. 365. 366. E. 572. 573.) 10) oft mit- und für einander um ihr beiderseitiges Wohl, um die Gnade der Pflichten-Erfüllung, und besonders der guten Kinderzucht, um Segen und Glück im Hauswesen beten, auch den häuslichen Gottesdienst einführen und üben, (§. 284. F. b. §. 287.) 11) nach dem Verhältnisse ihrer Fähigkeiten und Kräfte zum Erwerbe und zur zweckmäßigen Verwendung der irdischen Güter zusammenwirken, die Sorge für das Hauswesen unter sich theilen, und sie mit gemeinschaftlichem Eifer tragen. Der Mann darf nicht von dem Eigenthume der Frau gegen ihren Willen, sie nicht von den Gütern des Mannes, oder von jenen, wovon er den Genuß oder die Verwaltung hat, gegen seinen vernünftigen Willen verfügen oder veräußern. Leben sie in Gütergemeinschaft, so soll jeder Theil mit dem anderen in der Verfügung darüber einverstanden seyn. Sollte durch die Fehlerhaftigkeit des einen Theiles Etwas vernachläßiget werden, oder zu Grunde gehen; so soll der andere Theil durch kluge Sparsamkeit, häusliche Vorsorge und verschiedene Vorbeugungen den Nachtheil wieder gut zu machen suchen. (§. 370. fg. §. 587.) 12) sich wegen etwaiger größeren Beschwerden und härteren Schicksalen nicht eigenmächtig trennen, sondern beständig beisammen leben, und in guter und böser Zeit, im Glücke und Unglücke, bis der Tod scheidet, einander beistehen. Dem erkrankten Ehetheile soll hauptsächlich der andere in Hinsicht des Leibs- und Seelenheils alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt anwenden. (§. 539. 561. 570. 584.) 13) Auf den Todesfall soll der überlebende Theil dem Abgelebten die letzte

Ehre erzeigen, und die gebührende Schuldigkeit erfüllen. (§. 585.)

4. Kinderzucht.

Der Ehestand legt den Aeltern, sofern sie Kinder haben, die wichtige, gemeinschaftliche Pflicht auf, sie gut zu erziehen. (Hievon im dritten Hauptstücke.)

§. 595. I. Besondere Pflichten des Ehemannes.

1) Der Ehemann als Oberhaupt des Weibes und seiner Familie muß diese seine Würde durch ausgezeichnete Klugheit, wirkliche Ueberlegenheit des Verstandes, höhere Einsichten und ausgezeichnete Rechtschaffenheit behaupten und in Ausübung bringen. (1 Tim. 5, 8.) 2) Er soll seinen Vorzug, sein Ansehen und Recht, zu befehlen, mit Festigkeit behaupten, es zur rechten Zeit, aber nie ohne Noth, gebrauchen, aus Schwäche und Weichlichkeit es dem Weibe nicht überlassen. (1 Tim. 2, 12. Sir. 9, 2. 25, 34. 35.) Noch weniger soll er sich durch seine Frau zu ungeziemenden und unsittlichen Handlungen verleiten lassen. (Sir. 19, 2. 1 Mos. 3, 12. 10—20. 39, 17—21. Richt. 16. 2 Esd. 13, 26. 3 Kön. 11, 4—12. 21, 1—21. Esth. 5, 14.) Er soll seine Herrschaft nicht gegen seine Frau mißbrauchen, sie nicht durch Drohungen, Furcht und Gewalt darthun, nicht mit Grobheit und Härte mit ihr verfahren. (Kol. 3, 19. 1 Kor. 11, 11. 12. Sir. 4, 35.) 3) Er soll seine Frau nicht als Sklavin und Magd, sondern als seine vertraute Gefährtin, Gehilfin, Freundin seines Herzens und Lebens, als seine Hälfte, die auch ihre Rechte hat, ansehen, sich als ihren Freund, Helfer und ihre Stütze halten, sie sich ganz gleich achten, eine aufrichtige und heilige Liebe gegen sie stets hegen, mit Freundlichkeit und Gütigkeit sie behandeln, ihren vernünftigen und zuläßigen Wünschen nachgeben, auf ihre Vorstellungen und Rathschläge in Hinsicht des Hauswesens, der Ausgaben, des Vermögens, gehörige Rücksicht nehmen, doch

ihren unklugen, unbescheidenen und ungeziemenden Begehren nicht nachgeben, vielmehr sich ihnen mit männlicher Standhaftigkeit widersetzen, sie eines Bessern mit Manier belehren, und ihr richtigere und bessere Begriffe über die verlangten Dinge, doch mit gebührender Nachsicht, beibringen. (Eph. 5, 25—28. 33.) 4) Er soll als der stärkere und klügere Theil mit den Leibs-, Geistes- und Gemüths-Schwächen und Unvollkommenheiten seiner Frau Nachsicht und Mitleiden haben, sie mit schonender Sanftmuth tragen, und sie stets als schwächeres Gefäß betrachten. (1 Petr. 3, 7.) Er soll den Fehlern und Unsittlichkeiten der Frau, aus welchen für das Hauswesen, die häusliche Ordnung, Einigkeit, den Haus- und Ehefrieden, das Wohl der Kinder Nachtheile und üble Folgen entspringen können, gleich Anfangs, mit Ansehen, Klugheit und Nachdrucke sich widersetzen. Unschickliche Nachgiebigkeit, feige Nachsicht macht solche Uebel noch schlimmer und gewöhnlich unheilbar. (Sir. 25, 22—36.) 5) Er soll mit Vorsicht Verdrüßlichkeiten und Mißhelligkeiten verhüten, keinen Verdruß, einen langen gar nicht, dulden. 6) Er soll auf die Treue seiner Frau kein unvernünftiges Mißtrauen hegen, sondern vielmehr bezeigen, daß er auf ihre Ehre und Treue ein großes Zutrauen setze, und für ihre und des Hauses Ehre sorge. 7) Er muß vermöge seiner Herrschaft eben nicht ohne Weiters Alles ganz allein auf sich nehmen, und durch sich selbst besorgen, vielmehr soll er als Familienhaupt die Hauptsorge vom Ganzen auf sich nehmen, seiner Frau und den Familiengliedern ihren Antheil übergeben, und sie mit Einsicht und Ansehen lenken und beleben. Er läßt seine Frau über Kinder, Gesinde und Hauswesen, zwar unter seiner, aber doch fast unvermerkten Oberaufsicht herrschen. Auch soll er besorgt seyn, ihr auf die Zukunft, wenn er nicht mehr im Leben ist, die gebührende Unterstützung zu hinterlassen. (1 Tim. 5, 8.) 8) Er soll sich stets als jene Person betrachten, von der das Wohl aller Glieder seiner Familie abhängt, und die einst

Gott Rechenschaft für alle geben muß. Er soll also das Muster für sie alle in Allem seyn; sein Fleiß und Eifer, seine Ordnungsliebe und Häuslichkeit, seine Sittlichkeit und Tugend soll seiner Gattin und allen Hausgenossen zum Vorbilde dienen. Ihm liegt auch besonders die Pflicht ob, die Seinigen zu belehren, zum Guten anzumahnen, vom Bösen zu warnen, väterlich zu bestrafen.

§. 596. M. Besondere Pflichten der Ehefrau.

Eine gut gesittete Frau ist ein wesentlicher Theil des ehelichen häuslichen Glückes, hingegen eine ungesittete, gebieterische, zänkische, zornmüthige, übellaunigte, leichtsinnige, untreue, thörichte, eine Quelle und ein Abgrund gräulicher Uebel, der Ruin der Familie, die Geißel des Mannes, das giftige Verderben der Kinder, die Stifterin vieles Bösen für die Zukunft. Die Erfahrung lehrt diese Behauptung, und die heil. Schrift bestättiget sie. (Spr. 14, 1. 19, 14. 31, 10. fg. Sir. 25, 17. fg. 26, 1. fg. 36, 24. fg.). In dieser Rücksicht hat jede Ehefrau die wichtige und große Verbindlichkeit auf sich, ihre eigenthümlichen Pflichten, die sich auf ihre besonderen Anlagen gründen, gewissenhaft und eifrig zu erfüllen. Diese sind vordersamst:

1) Die Frau soll dem Manne wahre Achtung und Ehrerbietung bezeigen. Sie trägt seinen Namen. (Eph. 5, 23. 1 Kor. 11, 3. 9.) 2) Sie soll ihm in Allem, was die häusliche Wohlfahrt betrifft, und in allen rechtmäßigen und billigen Dingen Folgsamkeit und Gehorsam leisten. Ohne diese Unterwürfigkeit ist in der Ehe keine Ordnung und Ruhe, kein Friede und Gedeihen möglich; sie wird aber doch durch solchen geschmeidigen Gehorsam gleichsam herrschen. (1 Mos. 3, 16. 1 Kor. 11, 7—10. Kol. 3, 18. Eph. 5, 24. 1 Pet. 3, 5. fg. Tit. 2, 5—12.) 3) Sie soll sich bestreben, dem Manne in Allem gefällig zu seyn, seine Sorgen, Anstrengungen und Lasten durch Arbeitsamkeit, Fleiß und Wirthschaftlichkeit, so viel möglich, zu erleichtern, ihm, nicht so-

wohl durch äußere zufällige Dinge, sondern vielmehr durch Herzensgüte, reine und sanfte Sitten, Rechtschaffenheit und Tugend zu gefallen. (1 Pet. 3, 1—4.) 4) Sie soll dessen Fehler durch Sanftmuth, Geduld, liebevolle Vorstellungen, durch andere sanfte Einwirkungen und Mittel zu bessern, und sie zu beseitigen suchen; denn es ist gewiß, daß eine Frau durch Nachgiebigkeit, Gefälligkeit, Sanftmuth, Geduld, gute Worte, liebvolle Erinnerungen, freundliche Ermahnungen und bittliche Einreden, durch Beweise ihrer aufrichtigen zärtlichen Liebe und sorgfältiger Dienstbarkeit, durch die Gewalt ihrer unschuldigen Reitze, durch angemessene Verschwiegenheit der Ehe- und Hausgeheimnisse, der Fehler des Mannes, durch Geschmeidigkeit, Freundlichkeit und Anmuth, bescheidenes Stillschweigen, sorgfältige Vermeidung alles dessen, was nur den Schein einer Untreue, oder unerlaubten Neigung gegen Andere blicken läßt, das Fehlerhafte ihres Mannes viel sicherer verbessern, und es besiegen werde, als durch entgegengesetzte Mittel, gebieterisches Wesen, Schmähworte, Beschämung des Mannes, Zorn, Hader, Trotz, üble Laune, gewaltsame Fehden. — Dadurch begeht sie selbst Fehler, und stiftet nicht allein nichts Gutes, vielmehr sehr viel Böses. (§. 552.) 5) Sie soll sich ohne besondern Beruf nicht in die Geschäfte, die nur dem Manne allein zustehen, einmischen und eindringen, hingegen desto fleißiger jenes, was in ihr Fach eigentlich gehört, besorgen. (Tit. 2, 3. fg. Spr. 31, 10. fg. 14, 1.) 6) Sie soll Nichts von den gemeinschaftlichen Gütern, noch von dem, was dem Manne eigenthümlich angehört, noch viel weniger von dem, worüber er nur die Verwaltung hat, im Geheime, ohne Vorwissen, oder ausdrücklicher, oder wenigstens sicher vorausgesetzter Bewilligung ihres Mannes veräußern. Sie darf also nie Etwas gegen das Recht des Mannes und dessen vernünftigen Willen, oder gegen das Wohl der Familie, verfügen, auch nicht eigenmächtig das eheliche Vermögen zum Almosen, oder zu andern frommen Zwecken, verwenden. 7) Sie ha

jeden Luxus und Aufwand, welcher ihrem Stande und Vermögen nicht angemessen ist, zu vermeiden. Vielmehr soll sie ihre Kräfte und Fähigkeiten verwenden, Ausgaben zu ersparen, und das rechtmässige Einkommen zu vermehren. Sie vermeide auch solche Beschäftigungen, welche nur zur Eitelkeit und Tändelei, zum leeren kostspieligen Vergnügen dienen, aber zum Wohlstande der Familie Nichts beitragen, vielmehr ihm nachtheilig sind. (Esth. 14, 16.) 8) In ihrem ganzen Betragen beobachte und übe sie eine besondere und solche Anständigkeit, Eingezogenheit, Sittsamkeit, und Reinlichkeit, welche sich für ihr Geschlecht und ihren Stand geziemt. (Tit. 2, 4. 5.) 9) Die Werke der christlichen Barmherzigkeit an Kranke, Nothleidende und Hilflose besorge sie vor Allen in der Familie. (Spr. 28, 20.) 10) Sie übe mit Eifer einen religiösen Sinn und Wandel. Wahre Religiösität ist jeder Ehefrau unentbehrlich, theils ihren Gefühlen eine gute Richtung und zweckmäßige Nahrung zu geben, ohne nach einer unerlaubten zu gelüsten, theils um ihre Schwäche gegen Gefahren zu sichern, und ihrem leicht schwankenden Charakter die nöthige Festigkeit zu geben, auch um sich mit dem erforderlichen Grade von Sanftmuth, Geduld, und überhaupt jeder Sittlichkeit zu versehen, endlich um den religiösen Sinn in der Familie zu erhalten, und ihn besonders zur rechten Zeit in die Herzen der Kinder zu pflanzen. (Spr. 31, 29. 30. Sir. 25, 11. 26, 14—17.) 11) Es ist Pflicht der Frau, ihrem Manne allenthalben zu folgen, wo er seinen Aufenthalt zu nehmen für gut findet; denn er ist das Haupt. (1 Mos. 2, 24. Mark. 10, 6 — 9.) Beispiele hievon sind 1 Mos. 12, 4—6. 10. 13, 1. 3. 20, 1. 2 Mos. 18, 2. 5. Tob. 14, 14. Luk. 2, 4—7. Matth. 2, 13—16. 19. 23.

d. Beweggründe zur Erfüllung der Ehestandspflichten.

1) Die Gründe, welche im Allgemeinen zur Treue in

der Erfüllung der Standespflichten verbinden, legen schon den Eheleuten die Verbindlichkeit auf, ihre Pflichten eifrig, treu, genau und gewissenhaft zu vollbringen. (§. 589.) Dazu kommen noch die besondern: 2) Eheleute handeln solcher Weise ihrer Würde und Bestimmung gemäß, und machen sich Gott wohlgefällig und der Belohnung ihrer Treue werth; hingegen bringt ihnen die Unterlassung ihrer Pflichten Gottes Mißfallen und Strafe. 3) Sie befördern dadurch auf jede Weise ihr zeitliches Glück, verschaffen sich ein ruhiges und zufriedenes Leben; hingegen Pflichtvergessenheit im Ehestande ist eine Quelle unsäglichen Unglückes. 4) Sie werden dadurch das Hauswesen empor bringen, den Segen ihrer Sorgen und Arbeiten recht genießen, Folgsamkeit ihres Gesindes erfahren, Ordnung, Ruhe und Frieden sich bereiten. Vergessen Eheleute ihre Pflichten, so ist überall bei ihnen Unheil, ihr Hauswesen wird immer mehr zerrüttet. 5) Sie sind gegenseitig Unterstützer und Helfer in der Ausübung und Vollbringung der Frömmigkeit und Tugend; hingegen lehrt eine böse Ehe viele Sünden, Neid, Zorn, Untreue, Haß, Feindschaft, und macht den Ehestand zum wahren Wehestande, zur Hölle auf Erden. 6) Rechtschaffene Eheleute erlangen auch Ehre und Lob von der Welt, und werden andern zum Beispiele der Nachahmung. (Tob. 8, 14. 17. Luk. 1, 6.) Pflichtvergessene häufen Unruhe und Schande über sich, und werden das Schreckenbild anderer. 7) Rechtschaffene Eheleute können sich auch zum voraus erfreuliche Folgen ihrer guten Kinderzucht versprechen. Unter Liebe und Einigkeit werden sie mit vereinten Kräften für die Bildung ihrer Kinder sorgen, und sie durch gute Lehren und Vorschriften, noch mehr durch ihre guten Beispiele zur Tugend und Frömmigkeit führen. Pflichtvergessene werden durch Uneinigkeit und Zwietracht einander in der Erziehung ihrer Kinder hinderlich und entgegen seyn, sie vernachläßigen, ja durch ihre bösen Beispiele sie zu mancherlei Sünden verleiten. Gewiß durch täglichen Unfrieden und Hader leidet die Schwan-

gere, der Embryo, der Säugling und die Mutter allemal. Wie manche Mutter und wie viele Kinder hat Verdruß, Schrecken, Zwietracht, Gram und Aerger um's Leben gebracht!!

§. 597. a. Ursachen unglücklicher Ehen, b. Trennung, c. zweite Ehe, d. Wittwenstand.

a. Unglückliche Ehen.

Sehr viele Ursachen gibt es, welche das Glück der Ehe stören, oder gar zernichten. Unter die besondern gehören

1) eine fehlerhafte Wahl, welche gegen die gegebenen Regeln in Hinsicht des Ehestandes oder Subjektes vorgenommen worden. (§. 591. 592.) — 2) Falsche und überspannte Vorstellungen von den Vollkommenheiten des Gatten, vom ehelichen Glücke, vorgefaßte Meinungen. (§. 592. 3. e. f.) — 3) Fehler, welche den Pflichten der Ehe sehr hinderlich sind, oder ganz entgegen stehen, z. B. Eigensinn, Zanksucht, Verschwendung, übertriebener Luxus, Trunkenheit, Unwissenheit in Haus- und Standes-Geschäften, Falschheit, Mißtrauen, Eifersucht, freie und freche Handlungsweise im Umgange mit Personen des anderen Geschlechtes, geheime Einverständnisse mit solchen. (Sir. 6, 34, 35. 26, 8. fg.) — 4) Körperliche Gebrechen und Krankheiten, Unvermögen zum Zeugen, Kinderlosigkeit —. 5) Mangel an sittlich guten, und vorzüglich jenen Eigenschaften, welche den Eheleuten geziemen. (§. 592. 3. b.) — 6) Große Unsittlichkeit, Mangel an Achtung, zu große schimpfliche Vertraulichkeit unter Eheleuten, Rohheit des Charakters, grobe Behandlung, Unersättlichkeit in Befriedigung des Geschlechtstriebes. — 7) Zu große Ungleichheit und Verschiedenheit des Naturals, der Denk- und Sinnesart, des Standes, Alters. (§. 592. 3. d. e.) — 8) Klatschereien, Einlispelungen, Verleumdungen, Ohrenbläsereien unbesonnener oder übelgesinnter Leute, welche den Samen der Zwietracht unter Eheleute streuen. Diese und derlei Ursachen geben unter Eheleuten häufige Veranlassung zu Mißhelligkeiten, zur Abneigung, Kälte und Erbitterung gegen

einander, zum Hasse, zu Kränkungen und Mißhandlungen. Solcher Weise untergraben sie das Glück des ehelichen Lebens um so mehr, je mehr es auf einer Seite am guten Willen fehlt, solche Ursachen zu beseitigen, auf der andern Seite an Bescheidenheit, Nachsicht und Geduld. Allen Eheleuten ist es deßwegen eine heilige Pflicht, solche Veranlassung zu verhüten und von sich zu entfernen. Zu diesem Zwecke dient eine ganz besondere Aufrichtigkeit und gewisse zärtliche Freundschaft, vermöge welcher sie ihre Heimlichkeiten einander eröffnen, auch jene Dinge, welche ihnen am andern Theile mißfallen, ihm offenherzig erklären, und auch erlauben, daß dasselbe vom andern Theile nicht allein widerfahre, sondern es gegenseitig verlangen, sie sollen sich aber auch bestreben, die Ermahnungen und gerechten Wünsche des Ehegatten auf alle mögliche Weise zu erfüllen. Auch sollen sie sich bescheiden, daß Menschen keine Engel sind, und wir, um so mehr Eheleute, verbunden sind, gegenseitig ihre Schwächen und Gebrechen zu übertragen, (Gal. 6, 2.) daß Geduld Allen nothwendig ist, (Hebr. 10, 36.) daß wir sogar unsern Feinden und Beleidigern verzeihen sollen, (Matth. 5, 5. 9. Eph. 4, 32.) daß endlich durch Geduld, Sanftmuth und ausharrendes Wohlwollen dem ungesitteten Gatten Kohlen auf das Haupt gestreut werden, wodurch er ganz umgeändert werden kann. (Röm. 12, 20.) — Wenn ungeachtet der redlichen Bemühungen eines Theils die Ehe doch wegen des bösen Willens des andern unglücklich bleibt; so gehört dieser Zustand zwar allerdings unter die bemitleidungswürdigsten; allein der Christ hat in der Lehre vom Vertrauen auf Gott (§. 273. 274.), von der christlichen Geduld in Leiden (§. 388 — 393.), von der Selbstverläugnung (§. 145 1 — 8.) die wirksamsten Waffen und Mittel, auch in diesem harten Kampfe seiner Würde gemäß zu handeln, und sein Kreuz, wenn es Gott so gefallen sollte, nach dem Beispiele des Heilandes bis in Tod standhaft zu tragen. (Luk. 9, 23. §. 278. VI. §. 589. F. Note.)

b. Ehescheidung.

Das gewaltsamste Mittel, den Leiden einer unglücklichen Ehe zu entgehen, ist die Ehescheidung, Trennung der Eheleute. Sie ist entweder eine eigentliche Auflösung des ehelichen Bandes, so daß Verehelichte so von einander geschieden werden, daß nachher eine eheliche Verbindung zwischen ihnen nie mehr Statt finden, oder werden kann. Den Grund dazu legt ein durch Staats- und Kirchengesetze bestättigtes auflösendes Ehehinderniß. (§. 591. 3.) Oder sie ist eine uneigentliche Trennung der Eheleute, nur vom Tische und Bette, wodurch sie rechtmäßig von einander gesondert leben, ohne sich jedoch vor dem Tode des einen Theils weiter verehelichen zu dürfen. Unzufriedene Eheleute sollen sich hüten, einander den Tod zu wünschen; denn ein solcher Wunsch kann aus keiner andern, als bösen Quelle entspringen, widerspricht der Pflicht der allgemeinen Menschenliebe, vermehrt die feindselige Gesinnung, verleitet zu unsittlichen Handlungen, und kann eine Vorbereitung zum wirklichen Gattenmorde werden. Ohne die wichtigsten Ursachen, oder *höchste* Noth, wenn gar kein anderes Mittel übrig ist, und ein größeres Uebel auf keinem andern Wege vermieden werden kann, sollen Eheleute an Trennung nicht gedenken, sie nicht wünschen, noch weniger versuchen, weil sie gar viele und sehr nachtheilige Folgen für die Eheleute selbst, Kinder und das Publikum nach sich zieht. — Hat aber der unschuldige Theil Alles angewendet, die Trennung zu verhüten, ohne seine Absicht zu erreichen; so kann die Ehescheidung vom Tische und Bette rechtmäßig geschehen, und er in seinem Gewissen wegen der Trennung ruhig seyn. Eine solche Scheidung darf aber dem Eigendünkel der Eheleute nicht über*lassen*, nie von Eheleuten eigenmächtig und allein vorgenommen werden, weil sonst diese so wichtige Gesellschaft der bloßen Willkühr, der veränderlichen Laune, der Leidenschaft Preis gegeben wäre. Diese Angelegenheit muß jedesmal von

der geeigneten Behörde unpartheiisch in Untersuchung genommen, und nach hinreichend erkannten Gründen entschieden werden. Sie kann aber, und wird auch nie von der höheren Behörde vorgenommen werden, außer sie werde von einem oder beiden Verehelichten verlangt und nachgesucht. Jedoch muß dieses Unternehmen solcher Weise betrieben werden, daß die Gerechtigkeit, Moralität und Menschlichkeit nicht gefährdet werde. Den Kindern darf durch die Trennung kein Unrecht geschehen, und ihre nothwendige Erziehung nicht gehindert werden Allen künftigen Streitigkeiten und jedem Hindernisse zur Wiedervereinigung muß vorgebeugt werden. Die so getrennten Eheleute sind an das Gesetz der Enthaltsamkeit gebunden, so lang der geschiedene Gatte lebt. (1 Kor. 7, 10. fg.) Der Schuldige ist im Gewissen verbunden, an seiner Besserung und der Zernichtung der Ursachen der Trennung mit Eifer und unermüdet zu arbeiten, um die Wiederaussöhnung möglich zu machen. Auch der Unschuldige soll dazu mitwirken, damit das Aergerniß und die Gefahr der Ausschweifung für Beide gehoben werde.

c. Zweite Ehe.

α. Zuläßigkeit.

Nach der Trennung der Ehe durch den Tod des einen Gatten steht es dem überlebenden allerdings frei, in die zweite zu treten, wenn er nur dazu noch geeignet ist. Die Vernunft hat dagegen Nichts einzuwenden. Vielmehr rathet sie in wichtigen Umständen das Wiederverehelichen, z. B. wenn Mann und Weib noch jung ist, den Geschlechtstrieb stark in sich fühlt, und die moralische Kraft sich nicht zutraut, ihn außer der Ehe in Ordnung zu halten, — wenn unerzogene Kinder vorhanden sind. Manchmal erheischen es auch ökonomische Umstände, Standes- und Lebens-Verhältnisse. — (§. 590. C. β. F. Folg.) Unter dem Volke Israels war die Sitte, daß nach dem Ableben des Mannes ohne Kinder der

überlebende Bruder die Wittib heirathen sollte. (5 Mos. 6, 5.) Die Offenbarung verbietet auch die zweite Ehe nicht, ja sie gestattet sie. (Röm. 7, 2. fg. 1 Kor. 7, 39. 1 Tim. 5, 14.)

β. Vorsicht.

Die Verwittweten haben nach Verhältniß der Umstände die Regeln zum Schritte in eine gute Ehe wohl zu beachten. (§. 592.) Ja bei einer zweiten Verehelichung sind noch besondere Rücksichten nothwendig, damit sie für Gatten oder Kinder nicht unglücklich ausfalle.

1) Erste Vorsicht. Wer eine zweite Gattin nehmen *will*, der muß, wenn Kinder aus der ersten Ehe vorhanden sind, vorzüglich auf das Herz von jener sein Augenmerk richten, damit diese unter der Hand der Stiefmutter nicht vernachläßiget, mißhandelt, und unsittlich werden. Wählt die Wittwe den zweiten Mann, so haben die Kinder in der Regel vom Stiefvater weniger zu befürchten, weil der Mann mehr geeignet ist, einer vernünftigen Ueberlegung, als bloß sinnlichen Eindrücken, zu folgen. 2) Die zweite ist, daß man bei der Wahl auf Alter und Stand besondern Bedacht *nehme*. Wählt ein Wittwer, der vorher eine etwas ältere Frau hatte, eine zu junge, oder eine Wittwe, die vorher einen bejahrten Mann hatte, einen zu jungen, — wählt jener oder diese einen nach den Verhältnissen und Umständen zu ungleichen Gatten, so entstehen dadurch gewöhnlich die schlimmsten Folgen. 3) Die dritte und ganz besondere, ja die möglich genaue Erwägung ist erforderlich, wenn Wittwer und Wittwe, die beiderseits aus der ersten Ehe Kinder haben, sich mit einander verehelichen, damit zwischen Gatten, Stiefältern und Stiefkindern, Stiefgeschwistern, Einigkeit und Liebe eingeführt und erhalten werde.

d. Wittwenstand.

Der Apostel schreibt: „Den Verwittweten rathe ich, daß sie wohl thun, so wie ich zu bleiben.“ (1 Kor. 7, 8. 40.)

Dieser Rath bezog sich auf die gewöhnlichen Unordnungen, die aus der zweiten Ehe hervorgehen, wenn sie nicht mit großer Vorsicht und Ueberlegung geschlossen wird. Vorzüglich berücksichtigte er die damals nahen Verfolgungen, die für die Verehelichten nicht anderst, als gefährlicher seyn mußten. (1 Kor. 7, 25.) Jedoch kann es durchgehends für eine Wittwe vortheilhafter seyn, so zu bleiben, wenn sie, frei von manchen Ehelasten, ihren Stand verwendet, die Tugend ungehinderter zu üben, und ihre sittliche Vollkommenheit sicherer zu befestigen, zu befördern und zu erhöhen. (1 Kor. 7, 32—35.) Jene, welche im Wittwenstande verbleiben, sollen ein einer christlichen Wittwe anständiges und würdiges Leben führen. Sie sollen nach der Vorschrift des Apostels nicht dem Müßiggange fröhnen, nicht vorwitzig, geschwätzig, plauderhaft seyn, kein eitles und üppiges Leben führen, sondern ihr Hauswesen wohl besorgen, um so sorgfältiger sich bestreben, ihre Kinder recht und fromm zu erziehen, und mit der Zeit gut zu versorgen. Mit je schwereren Sorgen und Leiden sie beschwert, und von menschlicher Hilfe verlassen sind; desto mehr sollen sie ihr Vertrauen auf Gott setzen, sich bestreben, ihm allein zu gefallen, Tag und Nacht mit Beten und Flehen zu ihm nicht ablassen, und in Allem untadelhaft zu seyn. Auch sollen sie sich in Werken der Barmherzigkeit üben, jedes guten Werkes befleißen, und in Allem ein gutes Beispiel geben. (1 Tim. 5, 4—14.) Die heil. Schrift rühmt als wahre und ehrenwerthe Wittwen die Judith und Anna. Jud. 8. u. 16. Luk. 2, 37. 38. Die Kirche ruft die heiligen Wittwen um ihre Fürbitten an.

Drittes Hauptstück.

Von der älterlichen Gesellschaft und den gegenseitigen Pflichten der Aeltern und Kinder.

§. 598. I. Daseyn der Rechte und Pflichten zwischen Aeltern und Kindern.

Aus der natürlichen nächsten Verbindung und den innigsten Verhältnissen zwischen Aeltern und Kindern entspringen wechselseitige Rechte und Pflichten für Beide.

1) Aeltern haben mit beiderseitigem Einverständnisse ihre Kinder zum Leben befördert, mit der Absicht und dem Wunsche, daß sie leben und fortleben sollen; die erzeugten Kinder haben als Menschen schon nach dem Naturgesetze das unveräußerliche Recht, nicht nur fortzuleben, sondern auch ihr Leben in einem, so viel möglich, behaglichen Zustande fortzusetzen; sie sind aber unvermögend, dieses Recht aus sich selbst auszuüben. Sie sind vordersamst in ihren ersten Lebensjahren, gleichfalls auch in den folgenden, fremder *Hilfe*, Verpflegung und Unterstützung äußerst bedürftig. Sie machen also als Mitglieder des Menschengeschlechtes an die Menschheit aus dem vollkommensten Rechtsgrunde ihren giltigsten Anspruch auf die nöthige Hilfe in ihrer natürlichen Unvermögenheit. Wem in der Menschheit soll aber die besondere Verbindlichkeit näher und zuerst anliegen, diese rechtlichen Ansprüche hören, und ihnen entsprechen zu müssen, als den Erzeugern, welche aus freiem Willen den Grund zum Daseyn der Kinder gelegt haben? — Die erzeugten Kinder haben nebstdem als moralische Wesen das Recht und die Verpflichtung, ihre vernünftig-sinnliche Natur zu *veredeln*, und zu vervollkommnen, ihrer Natur und Würde gemäß zu handeln und zu leben, und ihrer hohen Bestimmung entgegen zu streben; sie können aber diesem Rechte und dieser Verbindlichkeit in ihrer schuldlosen Unfähigkeit ohne

Beistand der Menschheit nicht entsprechen, und haben also abermal das Recht, zuerst von ihren Erzeugern, welche sie durch ihre freiwillige Zeugung in diese Lage und Verpflichtung gesetzt haben, den nothwendigen Beistand zu fordern, damit sie ihre sittliche Bestimmung erreichen können. Sie haben das Recht, von ihren Aeltern zu verlangen, sie zu guten, weisen, nützlichen und glücklichen Menschen zu bilden, d. i. sie gut, sowohl dem Leibe, als Geiste nach, zu erziehen. Daher Rechte der Kinder an ihre Aeltern, und Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder. 2) Aus der Pflicht der Aeltern, ihre Kinder zu erziehen, ergibt sich für jene das Recht und die Pflicht, die Kinder den Gesetzen der Erziehung zu unterwerfen, alle ihre Handlungen dem Zwecke derselben gemäß zu bestimmen, und folglich alle Mittel anzuwenden, wodurch die Hindernisse beseitiget werden, und dieser Zweck befördert werde. Sie haben demnach ein wirklich persönliches Recht auf ihre Kinder, sie unter ihre älterliche Gewalt zu nehmen, sie ihrer Oberherrschaft, in soweit diese zum Erziehungszwecke nöthig ist, zu unterwerfen, und sie so lange unter der Zucht zu behalten, bis sie nach erlangter Reife des Körpers und Geistes selbe entlassen können.

Aus dem Vorhandenseyn dieser älterlichen Rechte und Pflichten entspringt für die Kinder die Schuldigkeit, der Ausübung der Erziehungs-Maximen sich nicht zu widersetzen und zu entziehen, sondern sich willig und gehorsam der Zucht ihrer Aeltern, so lang diese Gewalt dauern mag, zu unterwerfen, ohne welche diese nie ihre Verbindlichkeit erfüllen, und die Kinder nie gut erzogen werden können. Daher Rechte der Aeltern an ihre Kinder, und Pflichten der Kinder an ihre Aeltern.

II. Grund.

a. Diese Rechte und Pflichten gründen sich auf das gegenseitige Verhältniß und Wohl der Kinder und Aeltern. (I.)

b. 1) Auf die Einrichtung und den bestimmt ausge-

sprochenen Willen des Schöpfers aller Menschen, welche auf der Erde leben und sich vermehren sollen; diese Absicht des Weltregenten kann aber ohne Verwirklichung jener Rechte und Pflichten gar nicht erreicht werden; 2) auf den Hauptzweck der Ehe (§. 590. c.); 3) auf die natürliche und zärtliche Zuneigung und Liebe, die Gott in die Herzen der Aeltern gegen ihr eigenes Fleisch und Blut gelegt hat; 4) auf die Schwäche, Unbehilflichkeit und Bedürfnisse der Erzeugten; 5) auf das Recht der Menschlichkeit, Mitleidenheit und Barmherzigkeit; 6) auf die Gerechtigkeit, welche aus dem Verhältnisse zwischen den Erzeugten und Erzeugern hervorgeht; 7) auf das allgemeine Beste; 8) auf die Wohlfahrt des Staates und der Kirche.

Note 1. Das rechtliche und pflichtmässige Verhältniß zwischen Aeltern und Kinder ist ausser allem Zweifel. Schon in der thierischen Welt ist zwischen den Erzeugern und ihren Jungen nach dem Naturtriebe diese Verbindung. Die Hauptfrage bezieht sich nicht sowohl darauf, ob solche Rechte und Pflichten wirklich vorhanden sind, als vielmehr dahin, was sie enthalten; daher die Abhandlung von den Pflichten α) der *Aeltern* gegen ihre Kinder, β) der Kinder gegen ihre Aeltern.

Note 2. Aeltern haben zum Voraus die besondere und strengere Verbindlichkeit auf sich, alle Pflichten der Liebe, welche wir Andern zu leisten schuldig sind, ihren Kindern, die ihr Fleisch und Blut sind, und sonach mit ihnen verbunden sind, zu erweisen. (§. 140. e. §. 490. fg.)

§. 599. A. Pflichten der Aeltern vor der Geburt der Kinder.

Es gibt gemeinschaftliche Pflichten für Vater und Mutter, andere liegen dem Vater oder der Mutter besonders ob; *einige* müssen schon vor der Geburt eines Kindes, andere nach derselben beobachtet werden. Es ist aus der Beobachtung und Erfahrung ausser allem Zweifel, daß von der physischen und moralischen Beschaffenheit der Aeltern die Be-

schaffenheit der Kinder größtentheils abhange. Physische und geistige Gebrechen und Mängel werden durchgehends von den Aeltern den Sprößlingen eingepflanzt. Schwächliche und ungesunde Aeltern, eben solche Kinder. Unsittliche Aeltern, unsittliche Kinder. Vom schlechten Baume keine gute Frucht, vom Dornstrauche keine Trauben, von Disteln keine Feigen. Gewisse besondere Fehler, z. B. des Zornes, der Naschhaftigkeit, Wohllust... haben nicht selten den ersten Grund in derselben Unsittlichkeit der Mutter. Art läßt nicht von Art. Aeltern haben also gegen ihre werdenden Kinder schon besondere Pflichten. (Sir. 11, 30. Weish. 3, 11. 12. Ezech. 16, 47. 1 Chron. 22, 5.)

1. Sie müssen Alles mit größter Sorgfalt vermeiden, was die Geburt und Erziehung gesunder und guter Kinder verhindert, hingegen Alles anwenden, was beförderlich ist, daß ihre Kinder gesund zur Welt kommen, Leben und Gesundheit erhalten und ihrer leiblichen und geistigen Kräfte zur Verwirklichung ihrer Bestimmung fähig werden. Sie haben also besonders das zu vermeiden, was den Leib schwächt, die Gesundheit verdirbt, und zur Erzeugung kränklicher, dummer und unsittlicher Kinder hinwirkt. Hingegen sollen sie sich befleißen, ein von bösen Leidenschaften freies Herz und Leben zu haben. (§. 336—340.) 2. Die Frau hat während der Schwangerschaft die Pflicht, sich von Allem zu hüten, was ihrer Leibesfrucht schaden könnte, vorzüglich vor heftigen Leidenschaften, besonders des Zorns, Grames, der Traurigkeit, Furcht, vor übertriebener Arbeit, unverhältnißmäßigen und unvorsichtigen Bewegungen, harten Bindungen, träger Ruhe. Auch hat sie sich vor Allem mit Selbstverläugnung und Vorsicht in Acht zu nehmen, was die Entbindung erschweren, ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden kann. Sie muß sich also von undienlichen Speisen und Getränken, unnöthigen und schädlichen Arzneien, abergläubigen Mitteln — — enthalten, hingegen in Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes hinleben, sich mit Vertrauen auf Gott stärken,

sich und ihre Leibesfrucht durch Gebete dem Schutze des Allmächtigen empfehlen. 3. Der Mann ist strenge verpflichtet, seiner Frau in ihrer Schwangerschaft das, was ihr und dem Kinde zuträglich ist, zu verschaffen; dagegen Alles, was ihnen schädlich ist, zu entfernen. Namentlich soll er sich enthalten vor jeder ungeziemenden Begegnung, Beleidigung, Kränkung, Mißhandlung, unordentlicher Beiwohnung — —, anderer Seits sie mit steter Nachsicht und Schonung behandeln, sie als das Gefäß des inwohnenden Ebenbildes Gottes betrachten und ehren. 4. Kömmt die Stunde der Niederkunft heran, so muß der Vater sowohl für die Frau, als das werdende Kind alle mögliche Sorge tragen, daß sowohl das körperliche, als das geistige Wohl Beider bestens befördert werde, besonders wenn Gefahr damit verbunden ist. 5. Nach der Geburt haben christliche Aeltern zu sorgen, daß das Kind zur Taufe gelange. Auch sollen sie nicht unterlassen, dem Herrn für das Geschenk des Himmels und dessen Beistand zu danken, und das Kind durch Gebete ihm zu empfehlen. (1 Mos. 4, 1.)

§. 600. B. Pflichten der Aeltern in Hinsicht der physischen Erziehung im kindlichen Alter.

Nach der Geburt der Kinder fängt für die Aeltern die eigentliche Pflicht der Erziehung an. Sie befaßt alle jene Einwirkungen und Unternehmungen, wodurch die leiblichen und geistigen Kräfte und Anlagen der Kinder geweckt, entwickelt, geübt, gestärkt und so geleitet werden, daß sie die erforderliche Befähigung zu ihrer Bestimmung erreichen können. Die erste Erziehung ist die physische, welche das Leibliche betrifft. Hierüber

a. Allgemeine und gemeinschaftliche Bemerkungen für Aeltern.

1) Das Kind verkündet seinen Eintritt in die Welt, sein Daseyn und zugleich sein Unvermögen, sich zu erhal-

ten, durch ein Geschrei. Für das Gehör und zarte Gefühl der Aeltern ist es verständlich, und spricht soviel: Ich bin schwach, meine Kräfte liegen in ihrem Keime da, ihr müßt meine Stärke, Pfleger und Ernährer werden. Wegen dieser Schwäche und Gebrechlichkeit eines Kindes muß die größte Vorsicht und Hauptsorge zur Verhütung aller Gefahren des Leibs und der Gesundheit im Ganzen und in einzelnen Theilen angewendet werden. 2) Alles, was dem Leben, der Gesundheit, den geraden Gliedern und der Stärke des kindlichen Körpers schaden kann, muß mit voller Sorgfalt entfernt werden. 3) Die tauglichsten Mittel zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit müssen angewendet werden. 4) Bei der Erziehung müssen durchaus die zwei Exzesse, das Zuviel und Zuwenig vermieden werden; sie sey also nicht zu weichlich und verzärtelnd, aber auch nicht über die Kräfte und das Alter zu streng und übertrieben hart, auch nicht verschiedenartig, sondern gleichförmig, doch zwischen Ruhe und Thätigkeit abwechselnd, und stufenweise den Leib und die Kräfte stärkend. 5) Nahrung, Luft, Bett, Bewegung, Bekleidung sollen so beschaffen seyn, daß dieses alles die Gesundheit des Körpers befördert; hingegen werde jede unmäßige, unordentliche und schädliche Kost, jede unreine Luft, zu hartes und zu warmes Lager, jede Unreinlichkeit, unverhältnißmäßige Bekleidung und Bewegung, alles Zuviele und Zuwenige hinsichtlich der Pflege des Leibes vermieden. (§. 346. 349.) 6) Das Kind soll frühzeitig an Mäßigkeit und Ordnung im Essen und Trinken gewöhnt, und durch allerlei sanfte Manieren dahin geleitet werden, daß es selbst Alles, was der Gesundheit und dem Wohle seines Körpers schädlich seyn und werden kann, erkennen lerne, und es, wenn es ihm auch sinnlich angenehm dünkt, von selbst verabscheue, und nur das, was nach der Aeltern Rathe zuträglich ist, an sich bringe. (347.) 7) Auch die Mittel, dem kindlichen Leibe Vervollkommnung, Gelenksamkeit und Gewandtheit der Glieder, Schönheit und Wohlanständigkeit zu verschaffen,

sollen nicht vernachlässiget werden. (§. 351 — 354.) 8) Bei anwachsendem Alter soll das Kind Stufenweise zur angemessenen Arbeit angehalten, darin geübt, abgerichtet und solcher Weise vorbereitet werden, daß es einst sein ehrliches Fortkommen durch eigene Kräfte finden kann. (§. 372 — 374.) 9) Die den Kindern nothwendigen und nützlichen Belustigungen und Erholungen sollen gestattet werden. (§. 582. Note 1. 2.) 10) Die Sorge für Kinder ist eine persönliche Pflicht der Aeltern, liegt ihnen vorzüglich ob, und darf, in so fern sie von ihnen geleistet werden kann, keineswegs Andern, und wenn dies aus hinreichenden Gründen nothwendig ist, nur gut gesitteten und durchaus sorgfältigen Personen übertragen werden, welche die Stelle der Aeltern gewissenhaft vertreten werden. 11) Die Pflicht für das Leben und die Gesundheit der Kinder zu sorgen, dauert so lang, bis sie es selbst thun können. Eben so lang sind die Aeltern ihnen Nahrung und Kleidung schuldig. 12) Die physische Erziehung muß immer dem Tugendzwecke angemessen, und deswegen die Sittlichkeit zuerst berücksichtiget werden, welche das oberste Ziel jeder Erziehung ist. (§. 561. 562.)

β. Besondere für die Mütter.

1) Die erste Nahrung, die Milch soll die Mutter selbst ihrem Kinde reichen; wenn sie es thun kann, ohne ihrer oder der Kindes-Gesundheit zu schaden. Diese Pflichtleistung geziemt sich ihr besonders. Die Natureinrichtung weiset dahin, und fordert die Mutter dazu auf. Das Beispiel der selbstsäugenden Thiere lehrt dasselbe. Auch unterziehen sich gesunde, vermögende, rechtschaffene und zartfühlende Frauen der Vollziehung dieser angenehmen Pflicht. Mit der Milch wird aber auch die zur beschwerdevollen Erziehung so nöthige Mutterliebe zugleich und dem Kinde die Anlage zur Sittlichkeit eingeflößt. Ueberdies ist der physische und sittliche Zustand der gewöhnlichen Säugammen meistentheils sehr zweideutig, bedenklich und gefährlich. 2) Während der Säug-

zeit soll die Mutter vor heftigen Gemüthsbewegungen, vom Genusse ungesunder Speisen und Getränke, und überhaupt von Allem, was dem Säuglinge schaden kann, sorgfältig sich hüten, damit das Kind kein Gift aus ihr einsauge. 3) Kann eine Mutter selbst wegen des Mangels des Milchstoffes, wegen Kränklichkeit und Schwäche, oder sonstiger wichtigen Ursache das Kind nicht säugen; so soll sie große Vorsicht und Umsicht anwenden, daß sie ihr Kind keiner Säugamme, die am Körper oder an der Seele angesteckt ist, sondern nur einer gesunden und gut gesitteten Person anvertraue. 4) Ein Säugling soll wenigstens im ersten Lebensjahre weder bei der Mutter, noch bei Andern, die Nacht hindurch im Bette liegen. Kleine Kinder können nach der Erfahrung leicht erstickt, im Schlafe erdrückt, mit Füßen getreten, oder gar zum Bette hinausgeworfen werden. Sie sollen ihre eigene Liegerstätte haben. (3 Kön. 3, 16. fg.)

γ. Pflichten der Mitsorger für ihre Kinder.

Hat schon jeder Christ die Verbindlichkeit, für das Leben, die Gesundheit und körperliche Vollkommenheit des Nächsten zu sorgen; so haben Personen, welchen Aeltern die Mitsorge für ihre Kinder im Ganzen oder nur zum Theile, übergeben, z. B. Säugammen, Wärterinnen, Mägde, ..., aus Gerechtigkeit und Liebe nach den Verhältnissen und Umständen noch höhere Verpflichtung, a) die verneinenden Pflichten auszuüben, die ihnen gebieten, Nichts zu thun, oder zu unterlassen, was nur immer dem leiblichen Wohle der Kinder entgegen ist, und b) die bejahenden zu erfüllen, die alles gebieten, was es immer befördern kann. (§. 561—562.) Solche Personen können sich gegen diese ihre Pflicht verfehlen,

1) wenn sie die Pflichten vernachläßigen oder gar unterlassen, die sie den Kleinen im Betreffe der Sorge für sie schuldig sind; 2) wenn sie Etwas thun, was dem leib-

lichen Wohle der Kinder Schaden verursacht. (§. 562. 564. 566. 5. 6.)

§. 601. C. In Hinsicht der intellectuälen, ästhetischen und moralischen Erziehung.

Hat jedes vernünftig sinnliche Wesen die Verbindlichkeit auf sich, seine sittliche Natur zu bilden und zu vervollkommnen, und die Hindernisse dieser Ausbildung zu entfernen; so haben die Aeltern diese höchst wichtige Pflicht gegen ihre Kinder ebenfalls auf sich. (§. 321. 539.) Um *ihnen* diese Ausbildung zu schaffen, müssen sie ihnen die intellectuäle, moralische und religiöse Erziehung geben. Dazu dienen folgende

a. allgemeine Vorschriften.

1) Aeltern müssen selbst ihre sittliche Natur recht gebildet haben, mit wahren und vernünftigen Grundsätzen, mit nothwendigen und nützlichen Kenntnissen wohl versehen seyn, und sich bestreben, sittlich gut und rechtschaffen zu seyn und zu handeln. (§. 327. 541. 3—5. 545. I.) 2. Sie sollen *ihre* Kinder wegen ihrer Natur, Würde und Bestimmung *achten*, gegen sie als ihre Sprößlinge eine zarte, vernünftige, moralisch-religiöse, kräftige und beständige Liebe hegen; doch sich vor unordentlicher, unkluger und ungeziemender Zärtlichkeit, welche die Unsittlichkeit der Kinder erzeugt und begünstiget, sorgfältig verwahren. (§. 502. 4. 5. 7.) Haben sie mehrere Kinder, so sollen sie gegen Keines derselben eine auffallende Vorliebe haben, noch weniger sie äußerlich zeigen. Daraus entsteht allerlei Böses. (1 Mos. 25, 28. 27, 41. 37, 3. 4. 2 Kön. 13, 28. Apg. 7, 9.) 3) Sie müssen ihre *aufrichtige* Liebe gegen ihre Kinder stets ihnen darthun und *fühlen* lassen, um sie dadurch an sich zu ziehen, und glücklicher auf sie einzuwirken. 4) Sie müssen bei ihrer Liebe ihr väterliches Ansehen auf kluge Art behalten und behaupten. Liebe und Ernst bleibe stets gepaart. 5) Sie müssen nicht

nur Liebe der Kinder gegen sich, Ergebenheit, Vertrauen, Offenheit und Aufrichtigkeit, sondern auch Ehrerbietung und Gehorsam erwecken und befördern. 6) Sie dürfen ihren Kindern nicht zu viel schmeicheln und nachgeben, auch nicht mehr, als geziemend ist, mit ihnen scherzen, noch zu streng und hart, oder gar sclavisch mit ihnen verfahren, und sie durch solche Behandlungsweise zum Widerwillen, zur Verschlossenheit, Zornmüthigkeit und Muthlosigkeit verleiten. (Eph. 6, 4. Kol. 3, 21. 1 Tim. 3, 4. Sir. 30, 1 — 10.) 7) Sie müssen in ihrem ganzen Benehmen gegen sie, ohne Zorn oder unordentliche Affecte, Standhaftigkeit und Festigkeit des Characters mit Mäßigung und Klugheit beobachten. 8) Sie sollen es durch Belehrung und Darstellung der Gründe dahin bringen, daß die Kinder erkennen, und sich selbst überzeugen, man gebiete ihnen Nichts, als was recht und billig, nothwendig und nützlich ist, man verbiete ihnen Nichts, als was unerlaubt, ungeziemend und schädlich ist. 9) Sie sollen den höchsten Zweck jeder Erziehung, d. i. die sittliche Güte ihrer Zöglinge stets vor Augen haben, darauf ihre größte Sorge richten, und dieser Erzielung alles Uebrige unterordnen. Ihr Streben soll daher dahin gehen, die physische, intellectuale, moralische und religiöse Erziehung so zu vereinigen, daß keine vernachläßiget werde, eine der andern nicht hinderlich, sondern beförderlich sey. 10) Sie sollen die Erziehung nach ihren Theilen, allmählig, gemäß der rechten Ordnung, welche die Natur, die Sache selbst, die Kräfte und Verhältnisse der Subjecte vorschreiben, betreiben und fortsetzen. 11) Sie sollen keine zu voreilige oder zu frühzeitige Ausbildung zu bewirken suchen, damit sie die Kräfte, den guten Muth und das Ausharren des zarten Alters nicht schwächen und abstumpfen, und eben durch die Ueberspannung die wahre und solide Vollkommenheit verhindern, oder gar unmöglich machen. 12) Sie sollen in den Grundsätzen und Maximen der Erziehung einstimmig seyn und handeln. Ein Theil soll etwa aus Unwissenheit oder bösem Willen

das Gute nicht niederreissen, was der andere mit Sorgfalt und Mühe aufzubauen und zu erhalten strebt. Denn sonst ist es um gute Erziehung so gut, wie geschehen.

β. Besondere Vorschriften.

I. Intellectuále Erziehung.

a. Das hervorbringende niedere Erkenntnißvermögen wird in den Kindern zuerst thätig, erheischt die besondere Aufmerksamkeit der Aeltern, und muß gehörig gebildet werden; daher:

1) Es muß gesorgt werden, daß die Sinnenwerkzeuge gesund erhalten, durch keinen Mißbrauch geschwächt, sondern durch angemessene und zweckmäßige Uebungen gestärkt werden. 2) Die Kinder sollen belehrt werden, ihre Sinne und ihr Sprachwerkzeug recht zu gebrauchen, zu formen und zu üben, um richtig, ordentlich, durchaus verständlich zu sprechen. Diesfallsigen Gebrechen und Fehlern muß frühzeitig entgegen gearbeitet werden. 3) Die Kinder sollen in die Lage gesetzt werden, daß sie durch sinnliche Anschauungen, doch ohne Uebereilung und Ueberhäufung, mit den Gegenständen der Sinnenwelt bekannt gemacht werden. (§. 331.)

b. Das wiederhervorbringende Erkenntnißvermögen α) der Einbildungskraft, β) des Gedächtnisses, γ) der Erinnerungskraft soll durch eine zweckmäßige und den Kräften der Kinder angemessene Uebung entwickelt, gebildet und gestärkt werden. Man muß strenge Sorge tragen, Alles, was diese Seelenkräfte beflecken kann, von den Kindern zu entfernen; dagegen müssen sie auf jede mögliche Weise gewöhnt werden, die Seele durchaus mit unschädlichen und nützlichen Bildern zu beschäftigen. (§. 332.)

c. Das höhere Erkenntnißvermögen 1) der Vernunft, 2) des Verstandes, 3) der Urtheilskraft muß gleichfalls erweckt, entwickelt, gestärkt und zur Reife gebildet werden. Daher 1) sollen den Kindern die dienlichen Gelegen-

heiten, Bildungs- und Aufmunterungs-Mittel verschafft werden. 2) Die Wißbegierde darf in ihnen ja nicht unterdrückt, muß vielmehr geweckt, und mit Vorsicht und Schicklichkeit unterhalten werden. 3) Ihr Beobachtungs- Untersuchungs- Nachdenkens- und Ueberlegungs-Vermögen soll frühzeitig aufgeweckt und immer mehr geschärft werden, auf daß sie lernen, die Sachen von sich, ihre Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zu entdecken, zu unterscheiden, und über ihren Nutzen und Gebrauch richtig zu urtheilen. 4) Die Kinder müssen stets Stufenweise, mit Ordnung und Maaß in nothwendigen und nützlichen Kenntnissen belehrt und weiter gebracht werden. 5) Nie sollen den Kindern falsche Begriffe, abergläubige Vorstellungen, Irrthümer, Mährchen, sondern nur wahre und richtige Kenntnisse beigebracht werden. (§. 327. 556.) Auch sollen die Kleinen niemals durch Vorbringung falscher, schauerlicher und schreckbarer Erzählungen niedergeschlagen und furchtsam gemacht werden.

d. Das niedere und höhere Gefühlsvermögen der Kinder soll nach der rechten Ordnung und mit zweckmäßiger Art gebildet und veredelt werden, um die Sittlichkeit und Tugend derselben zu erwirken und zu befördern. Gefühllosigkeit und Empfindelei muß mit gleicher Sorgfalt vermieden werden. Jene verleitet zur Grobheit, Rohheit, Grausamkeit, diese zur Weichlichkeit, Trägheit und sinnlichen Ausschweifung. Alle sinnlichen Gefühle müssen gehörig in Schranken gehalten, und zum Gebrauche nach den rechten Zwecken hingeleitet werden. (334. A. B.)

e. Das niedere und höhere Begehrungsvermögen der Kinder muß auf die rechte Art geleitet und gebildet, auch das moralische und ästhetische Gefühl geweckt, gepflegt und vervollkommnet werden. (§. 335. 334. B. C.) Daher

α. 1) in den Kindern muß die unordentliche Neigung zu sinnlich angenehmen Dingen, aber auch die übertriebene Scheue vor sinnlich unangenehmen niedergedrückt werden.

hingegen sollen sie angewöhnt werden, sinnlich angenehmen Sachen sich zu entschlagen, und sinnlich unangenehmen sich zu unterziehen. (§. 1.) 2) Sinnliche Eindrücke, welche den Kindern gefährlich werden, und welchen sie zu widerstehen noch nicht geeignet sind, sollen Aeltern, so viel es thunlich ist, beseitigen. 3) Die Brechung des kindlichen Eigensinnes und Eigenwillens ist das nothwendigste, aber auch das schwerste Stück der Erziehung. Blinde Nachgiebigkeit wird die verderblichste Verbildung der Kinder nach sich ziehen. Setzen aber Aeltern ihr Ansehen und Uebergewicht dem trotzigen Sinne und Willen der Kinder mit Ernst und Nachdrucke entgegen, fühlen diese die entgegenstehende Kraft, die ihrer Herrschaft gewiß ist; so wird das unordentliche Begehrungsvermögen beschränkt und bezähmt, der Eigensinn gebrochen, ein biegsamer Wille zubereitet und begründet.

β. Das Gefühl für Recht, Wahrheit und Tugend, für alles sittlich Gute, die Achtung des Sittengesetzes, im Gegentheile auch der Abscheu gegen Unrecht und alles sittlich Böse muß in den Kindern erweckt, gegründet, belebt und befestiget werden. Sie sollen frühzeitig lernen und angewöhnt werden, das wahre Gute mit Lust zu fühlen, das Böse mit Unlust zu verabscheuen. Besonders soll die natürliche Schamhaftigkeit, das schnelle Gefühl vor dem Bösen in ihnen aufgeweckt und gepflegt werden. (§. 358.) Die Gefühle für das Schöne, Wohlanständige, Geziemende, Wohlgeordnete, Reinliche und Empfehlende in allen Stücken und Umständen sollen in den Kindern, jedoch mit Unterordnung unter das Moralische aufgeregt und belebt werde. — Dieses ästhetische Gefühl soll aber nicht übertriebener Weise mit großer Vernachlässigung oder gänzlicher Ausschließung des moralischen Gefühls überbildet werden. Solche gute Bildung und Uebung dieser Vermögen und Gefühle begünstiget und befördert sehr die

II. moralische Erziehung.

Die Wißbegierde und der blinde Nachahmungstrieb der

Kinder ist kräftig und lebhaft. Das, was sie von Andern sehen und hören, merken sie, und machen es mit Leichtigkeit und Neigung nach. Diese Anlage hat ihr Gutes und Schlimmes für Kinder, bringt sie leicht, wenn sie unter Guten sich aufhalten, in der Bildung vorwärts; sie wird aber nicht selten und gemeiniglich die Ursache ihrer Unsittlichkeit, wenn sie Böses sehen und hören.

Die moralische Erziehung muß, sobald es schicklich ist, ihren Anfang nehmen. Das zarte Herz der Kleinen ist, gleich dem weichen Wachse, jedes Eindruckes leicht empfänglich. Die Sorge der Aeltern muß vordersamst dahin gehen, daß die Kinder vom Bösen abgehalten, und zum Guten angeleitet werden; daher

a. im Allgemeinen.

1) Sie sollen jede Gefahr einer Verführung, eines Aergernisses und Sittenverderbnisses von den Kindern entfernen, und sie von Allem, was gefährliche Neigungen erwecken, oder den Samen des Bösen in sie legen kann, fern halten, und davon abziehen. 2) Die ersten Keime jeder Unsittlichkeit, die sich zeigen, müssen unterdrückt werden. 3) Sie müssen bald über den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, sittlich Gutem und sinnlich Angenehmem, sittlich Bösem und sinnlich Unangenehmem belehrt, und mit wahren Begriffen vom Ehrbaren und Guten, vom Schändlichen und Bösen versehen werden. 4) Sie sollen sich sorgfältig hüten, den Kindern keine falsche Begriffe von Ehre und Rechtlichkeit beizubringen. Solche Irrthümer drücken sich in den Gemüthern der Kleinen tief ein, bringen unsägliche böse Früchte, und sind zeitlebens nicht mehr auszurotten. 5) Sie müssen selbst, weil man nicht alle Gefahren während und nach der Erziehung von den Kleinen entfernt halten kann, nach und nach, doch mit Umsicht und Behutsamkeit, die Gefahren des Unsittlichen kennen lernen, davor gewarnt, und angeleitet werden, ihnen zu entgehen. 6) Sie müssen stets zum Guten ermahnt, an-

geleitet und angewöhnt werden. 7) Sie sollen auch ihre Kinder auf die physischen- und sittlichen Folgen der menschlichen Handlungen aufmerksam machen, durch die Darstellung derselben sie zum Guten ermuntern, vom Bösen abschrecken. (§. 144. Fr.) 8) Sie müssen aber immer belehrt werden, das sittlich Gute nicht aus zeitlichem Vortheile, sinnlichem Behagen, irdischem Vergnügen, vergänglicher Ehre, Furcht oder sonstigen sinnlichen Gründen zu üben, sondern stets mit guter Absicht, aus reinem Beweggrunde, aus Achtung gegen das Sittengesetz, gemäß ihrer sittlichen Natur, Würde und Bestimmung zu denken, zu wollen und zu handeln. (§. 67 — 70. 119. V. 132. VI. 144.)

β. Im Besonderen.

1) Die Aeltern müssen sorgfältige Aufsicht tragen, daß Knaben und Mädchen keinen zu vertraulichen und geheimen Umgang miteinander pflegen, im Verborgenen nicht spielen, im aufwachsenden Alter nicht beisammen in einer Kammer, noch vielweniger in einem Bette schlafen, nie zu gleicher Zeit an den geheimen Ort gehen —. Sie müssen sorgfältigen Bedacht und stete Wachsamkeit haben, welche Zeitvertreibe, wo, mit wem, sie machen; sie müssen fleißig nachforschen, was sie zu thun pflegen, und gethan haben. Auch in der Nacht haben sorgfältige Aeltern wachsame Augen auf ihre Kinder. 2) Sie sollen die Kinder nicht bei sich im Bette schlafen lassen, noch bei Dienstboten das Nachtlager ihnen gestatten. Physische und moralische Rücksichten erheischen bei gleichem Geschlechte eine besondere Liegerstätte. 3) Sie müssen die Kinder vor unvorsichtigen, freien, unehrbaren Reden und Gesprächen, vor dem Anblicke geheimer, erlaubter oder unerlaubter Liebkosungen, schamloser An- und Auskleidung, vor bösen Beispielen der Hausgenossen und anderer Personen, mit welchen sie in Berührung kommen, mit aller Vorsicht verwahren, auch sie von Zusammenkünften der Erwachsenen, wo es ungebundener und aufsichtslos

zuzugehen pflegt, streng abhalten. Hingegen sollen sie mit aller Vorsicht sorgen, daß die Dienstboten, Kameraden, Gesellschafter gut gesittet seyen. 4) Sie sollen sorgen, daß sie keine unehrbaren Gemählde, Spiele, Komödien, Tänze — — sehen, keine verderbende, gefährliche und böse Bücher lesen. (§. 384—387.) 5) Sie sollen den ausbrechenden Funken der unordentlichen sinnlichen Selbstliebe, Hoffart, Geschwätzigkeit, Rache, des Neides — — nicht gleichgiltig nachsehen, sondern sie gleich in ihrem Entstehen durchaus ersticken, auch jeden bemerkten Keim der Ungerechtigkeit mit ernstem Willen zernichten. (§. 581, 13. β.)

7. Zucht.

Es muß den Kindern, die selbst den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, auch die Gründe desselben nicht einsehen, ja nicht einsehen können, Befehlsweise gesagt werden, was sie thun und unterlassen, wie sie das Gute thun, das Böse vermeiden sollen. Als vernünftig sinnliche Wesen müssen sie durch Beweggründe von Belohnungen und Strafen zum Guten aufgemuntert, und vom Bösen abgehalten werden. Ihre sinnliche Natur muß eingeschränkt werden, damit sie das Uebergewicht vor der vernünftigen nicht gewinne. Die Verletzung des Sittengesetzes muß bestraft, und dadurch Besserung der Fehlenden erzielt werden. Zur moralischen Erziehung gehört also auch die Kinder-Zucht durch Befehlen, Belohnen und Strafen. Gott selbst erzog solcher Weise das Volk Israel. Er gab ihm seine Gebote und Verbote, versprach den Gehorsamen seinen Segen, und drohte und verhängte den Uebertretern seine Strafen. Auch Jesus handelt eben so gegen seine Gläubigen. Er gab ihnen seine Vorschriften, erweckt zur Befolgung derselben durch Verheißung des himmlischen Lohnes, und schreckt die Ungehorsamen durch Androhung ewiger Strafen ab. Ja der Herr nimmt stets jedes seiner Kinder in die Zucht. (Spr. 3, 11. 12. Hebr. 12, 5—11. Offb. 3, 19.)

Auch die Kirche und der Staat beobachtet dieselbe Maxime der Disciplin. Die Aeltern müssen daher auch ihre Kinder durch Befehle, Belohnungen und Strafen in die Zucht nehmen, und zur Sittlichkeit erziehen. (Spr. 13, 1. 24, 22, 6. 15. 20, 30. 23, 13. 14. 29, 15. 17. Sir. 30, 11—13. 20, 1. 22, 6. Habac. 1, 15. 2 Kön. 13, 21. 3 Kön. 1, 6. 1 Kön. 2, 12—18. 22—26. 27—35. 3, 1—19. 4, 10—19)

Hiezu folgende Regeln für das

A. Befehlen.

1) Aeltern sollen in ihren Befehlen gegen die Kinder sich der Kürze bedienen, damit sie den Inhalt derselben schnell begreifen, und getreu im Gedächtnisse behalten. Gottes Gebote und Verbote im A. B. sind ganz kurz, (z. B. 2 Mos. 20.) eben so die Vorschriften Jesus im N. B., (z. B. Matth. 5.) Auch sind Sirachs weise Sittenregeln durchaus in gedrängter Kürze. 2) Sie sollen nur das, was nothwendig ist, befehlen; das nicht verbieten, was auch ohne Verbot unterbleiben wird. 3) Sie sollen Befehle und Verbote unterlassen, wenn sie vorher wahrscheinlich Ungehorsam vermuthen müssen, ohne ihn gleich bestrafen zu können. 4) Sie sollen ihre Befehle und Verbote mit allem Ansehen und Ernste geben. 5) Sie sollen nicht immer darauf und darauf befehlen und verbieten, ohne ihm Nachdruck zu geben; denn ohne diesen würde stetes Befehlen und Verbieten das Ansehen der Aeltern vereiteln, und den Gehorsam der Kinder zernichten. 6) Befehle und Verbote sollen allzeit so beschaffen seyn, daß Niemand sie mit Grunde tadeln, oder einer Härte beschuldigen könne. Zu große Strenge macht Kinder zu Heuchlern, und drückt ihren Muth nieder. 7) Sie sollen oft nach Umständen von ihren Kindern blinden Gehorsam, bisweilen auch von der Jugend, fordern. 8) Sie sollen in dieser Disciplin übereinstimmend seyn, die Mutter soll die Kinder im Ungehorsame gegen ihren Vater, und umgekehrt, nicht unter-

halten. 9) Das Befehlen erstreckt sich auf Alles, was die Haushaltung, Sitten und Disciplin betrifft, nicht aber auf die Standeswahl und Verheirathung. Hierin können Aeltern nur Rath, Wünsche und Vorstellungen geben, haben aber kein Recht, sie durch Befehle zu zwingen, und ihren Neigungen Gewalt anzuthun, wenn das, was sie wählen, nicht offenbar ihr oder der Familie Unglück oder Schande ist.

B. Belohnen.

Gut gewählte, klug und gehörig ertheilte Belohnungen thun und bringen nach der Erfahrung in Kindern gute Wirkungen; im andern Falle können sie auch viel schaden.

1) Die Aeltern, wenn sie mit Geschenken, wie sie immer heißen mögen, belohnen, sollen wohl Acht haben, daß dadurch in die kindlichen Herzen die Neigung und der Grund nicht gelegt werde, das Gute aus Lohnsucht und Eigennutz zu thun. 2) Belohnen sie mit Ehre und Lob; so sollen sie sich hüten, dadurch Ehrsucht, Stolz, Eitelkeit nicht zu reizen, und die Keime solcher Unsittlichkeit in die jungen Gemüther nicht zu legen. Verdiente Lobpreisung, Erzeigung gerechter Ehre, ehrenvolle Auszeichnung mit Vorsicht und Maaß kann für edle Kinderseelen ein angemessener Sporn zur Bildung ihrer sittlichen Natur seyn. 3) Bisweilen ist es gut, daß Aelten die guten Handlungen der Kinder durch einen Freund oder Vertrauten belohnen lassen. So ist es manchmal besser, die Mutter belohne den Gehorsam der Kinder gegen den Vater, der Vater die Folgsamkeit gegen die Mutter. 4) Sie sollen allen Bedacht nehmen, daß solche Belohnungen nur als Vorbereitung zu höheren, edleren und bleibenden Beweggründen dienen, und mit der wachsenden Vervollkommnung entbehrlicher werden. Man thue das Gute Anfangs besser aus menschlichen Antrieben, als daß man es gar nicht lerne. Man erwirbt sich dadurch wenigstens eine Neigung, Leichtigkeit und Fertigkeit; und das Gute hat schon viel gewonnen, wenn nur noch der Beweggrund und

Endzweck einer Verbesserung bedarf. — Die Kinder können nur nach und nach das Kindische ablegen, und zur Selbstständigkeit gelangen. (1 Kor. 13, 11. §. 548. Einw.)

C. Bestrafen.

Die Bestrafungspflicht, welche jedem Christen gegen Fehlende schon im Allgemeinen obliegt, verbindet noch im Besondern die Aeltern, ihre fehlenden Kinder zu strafen. (§. 550. 551.) Sie müssen deßwegen auf ihre Fehler sie aufmerksam machen, sie mit ernsten, auch harten Worten tadeln, sich *aber vor* unsittlichen Reden, Schimpf- und Fluchwörtern *enthalten*. (Luk. 2, 48.) Jedoch wegen des Leichtsinnes, der Uebereilung, Unachtsamkeit, Trägheit, ja bösartiger Anlage ist es fast nicht möglich, Kinder ohne Strafen gut zu bilden. Aeltern müssen ihre fehlenden Kinder durch leibliche Wehen strafen, um sie zur Besserung zu bringen. (Spr. 13, 24. 20, 30. 22, 15. Habac. 1, 13. §. 566. 6, Fr.) Daher:

1) Aeltern sollen mit guter und reiner Absicht, nur mit Widerwillen zu Strafen schreiten, und zwar alsdann erst, wann alle Wege der Gelindigkeit zur Besserung der Kinder *fruchtlos* sind. 2) Sie sollen keinen Fehler mit Strenge bestrafen, als der wichtig ist; wichtig ist aber nur das, was aus Bosheit des Herzens kömmt, z. B. Lügen, Verstellung, böse Launen, vorsätzliche Beschädigungen und Betrübungen Anderer — —. (§. 581. 11, *β.*) 3) Sie sollen nach der Verschiedenheit der Fehler auch die Strafen richten. Für Starrsinn und Ungehorsam gehört die Ruthe, für Faulheit Abzug am Essen, oder an Kleidung, für Zank Trennung der Zankenden, Einsamkeit, für Beschädigung Entziehung der Kinderfreuden. 4) Sie sollen auf die leibliche und gemüthliche Beschaffenheit ihrer Kinder vorsichtige Rücksicht nehmen, *und die* der Persönlichkeit angemessenen Strafen ertheilen. Einige müssen durch leibliche Wehen gezüchtiget werden. Manche werden schon durch die Furcht des Zuguthabens der verdienten Strafen, andere auch nur durch eine kleine Strafe

für einen grossen sittlichen Fehler zur Besserung gebracht. Einigen, die richtige Begriffe von Schande, gut geordnetes Ehr- und Schamgefühl haben, ist die Bestrafung durch Beschämung oft empfindlicher und heilsamer, als körperlicher Schmerz. Das Weinen aus Zorn und Rache beim Strafeleiden verdient ein neues Verbot, und im Nothfalle neue Strafe, nicht aber das Weinen aus Schmerzen. 5) Sie sollen in ihren Strafen gerecht verfahren, nicht alle Fehler, die geringen, wie die großen, gleich wenig, oder gleich streng ahnden, oder zu einer Zeit einen Fehler bestrafen, und eben diesen zur andern Zeit ungeahndet lassen, kleine Vergehungen allzeit, größere gar nicht bestrafen. (1 Kön. 2. — 3. — 4. 2 Kön. 13, 21. 3 Kön. 1, 6.) 6) Sie sollen nicht bei jedem drauf und drein schlagen. Dieß macht hartschlägig, gefühllos, und verhindert die Besserung. 7) Sie sollen nicht immer sogleich zur Zeit, wo der Fehler geschieht, strafen. 8) Sie sollen nie im Zorne und aufgebrachten Gemüthe strafen, sich wohl hüten, daß sie sich bei ihren Strafen nie Hitze oder Leidenschaft ansehen lassen, vielmehr zeigen, daß die Strafen eine Wirkung der Weisheit und Liebe seyen. (Spr. 19, 18.) Ein Arzt reicht einem Kranken nicht im Zorne Heilmittel; eben so muß man mit Gelassenheit strafen. Kinder werden dadurch hartnäckig, sehen die Aeltern als Feinde an, hassen die Zucht, und darum auch die Wirkungen, d. i. die Besserung. Ja die Kinder lernen durch das fehlerhafte Betragen ihrer Aeltern andere neuen Fehler. Aeltern, die aus und im Zorne strafen, kommen in Gefahr, bei und durch körperliche Strafe Beschädigungen und Verletzungen des Leibs und Lebens zu verursachen. 9) Sie sollen sich vor übertrieben harten, gefährlichen Strafmitteln, z. B. Stoßen, Treten — —, zu heftiger Strenge, besonders vor aller Grausamkeit enthalten. Aeltern sollen keine Tyrannen, keine wüthenden Thiere, keine Unmenschen gegen ihre Kinder seyn. (§. 204.) 10) Sie sollen sich stets bereitwillig finden lassen, ihren Kindern zu verzeihen, wenn sie ihre Fehler ein-

sehen, bereuen und zu bessern streben. (Luk. 15, 4 — 32. Habac. 3, 2.) Das um Vergebung Bitten und Danken für die Strafe ist sehr oft unnütze Formalität, verleitet zur schädlichen Verstellung, und erzeugt keine wahre Besserung. 11) Sie sollen sogar Mitleiden haben, und geneigt seyn, den undankbaren, ungerathenen und unverbesserlichen Kindern die Fehler zu verzeihen. (2 Kön. 13, 28 — 39. 14, 1 — 25. 28 — 33.) 12) Jeder Vater, jede Mutter soll beim Bestrafen sich in die Lage der Kinder denken, und sich fragen: „Wie wünschte ich nach Vernunft, Gerechtigkeit und Billigkeit, daß, wenn ich das fehlende Kind und mein Kind Vater, Mutter wäre, dieser, diese gegen mich verfahren solle? Was ich aber wünschte, das und wie Vater, und Mutter mir thun soll, so will ich auch meinem Kinde begegnen." (§. 552.)

III. Religiöse Erziehung.

Die moralische Erziehung hat ohne Religion keinen festen Grund und keine dauerhafte Kraft. Religion ist der Grundpfeiler jeder Tugend, somit auch der Kinder- und Jugend-Unschuld, und den Kindern unerläßlich nothwendig, ja nothwendiger, als Alles. (Luk. 9, 25. §. 12. 13.) Die Aeltern haben deßwegen die hohe Verbindlichkeit auf sich, ihren Kindern Religion, d. i. nach Jesus Lehre wahre Gottes- und Nächstenliebe einzuflößen, in ihnen zu begründen, zu erwecken und zu befördern. Zu diesem Zwecke folgende Regeln.

a. Der rechte Grund der Religion muß gelegt werden.

„Ich habe nach der Gnade Gottes, die mir gegeben ist, als ein weiser Baumeister den Grund gelegt; ein Anderer bauet darauf fort. Aber Jeder sehe wohl zu, wie er fortbauet; denn einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus." (1 Kor. 3, 10. 11.) Daher:

1) Die Aeltern sollen frühzeitig ihren Kindern wahre und innige Liebe, Ehrerbietung und Gehorsam gegen sie und ihre Obern wegen Gott, Zuneigung und Ergebenheit gegen ihre Gutthäter und Freunde einflößen. 2) Sie sollen bedachtsam in ihnen die Gefühle der Menschlichkeit erwecken, stärken, und veredeln, sie mit Geschicklichkeit anleiten und angewöhnen, die Pflichten der Menschenfreundlichkeit, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und überhaupt der Liebe Anderen zu erweisen. (Tob. 4.) 3) Sie sollen nach und nach, in stufenweiser Fortschreitung, ihren jungen Verstand und ihr empfängliches Herz mit unschuldiger Erkenntniß und Empfindung der allmächtigen, gütigsten und und weisesten Werke Gottes in der schönen Schöpfung anfüllen. Ist ihre Seele allmählig dahin gebracht, daß sie Nichts, als reine Menschenliebe und Naturfreude athmen, so sind sie dann erst auf die Urquelle aller dieser Freuden, auf Gott selbst hinzuführen. Der Ewige, Unsichtbare offenbarte sich selbst von jeher durch das Sichtbare; auch Jesus wies seine Jünger an, seinen und ihren Vater aus den Geschöpfen kennen zu lernen. (Matth. 6, 25. fg.) Die unwissenden Kleinen sind also auch auf diesem Wege zur Kenntniß und Liebe Gottes zu leiten. (§. 235. I.)

Note. Dieß ist der Gang, welcher der Natur menschlicher Seelen angemessen ist. Kehrt man diese Ordnung um; so werden Kinder nie zur gründlichen, wahren und heilsamen Kenntniß und Liebe Gottes kommen. Geschieht es aber durchgehends allgemein so? Man redet den Kindern von Gott vor, ehe sie noch einmal ihre Aeltern, Lehrer, Freunde — — recht kennen gelernt haben. Man läßt sie Gebete stammeln, ehe sie die Worte verstehen, die sie aussprechen müssen. Man lehrt sie, Gott sey der Schöpfer des Weltalls, wenn sie kaum erst einige Spannen breit von diesem gesehen haben. Man fordert von ihnen, daß sie Gott lieben, ehe sie jemals schon gefühlt und erkannt haben, was das Wort Liebe in sich fasse. Daher ergibt sich der Aufschluß von der Erscheinung,

daß die Erde von Betern und Religions-Schwätzern wimmelt, indeß die wahren Gottesverehrer im Geiste und in der Wahrheit so selten sind, die in der Betrachtung seiner Werke und im Gehorsame gegen seine ewigen Gesetze ihre Seligkeit finden!

b. Die Kinder müssen die Religion von der liebenswürdigsten und wirksamsten Seite kennen lernen, und sich eigen machen.

Die schönste, den Kindern faßlichste und wirksamste *Vorstellung* von Gott ist das Bild des Vaters im Himmel, unter welchem dessen eingeborner Sohn selbst ihn seinen Gläubigen dargestellt hat. Von da kann und soll der Religions-Unterricht angefangen, begründet und fortgesetzt werden.

1) Aeltern sollen ihren Kindern in der Kindheit und Jugend Belehrungen geben von Gott als dem allmächtigen, gütigsten und weisesten Vater, als dem Geber aller guten Gaben, der Alles weiß, für Alles, das Größte, wie das Kleinste, sorgt, der überall nach seinem vollkommensten *Verstande* und besten Willen Alles ordnet und beherrscht. (Röm. 8, 15. 16.) Mit diesem Begriffe von Gott müssen sie die Vorstellung einprägen, daß er der unsichtbare, aber allgegenwärtige Zuschauer und Zeuge aller Handlungen und Gesinnungen, der freigebigste Belohner alles Guten und Rechtlichen, aber auch der gerechteste Richter und Bestrafer alles Bösen, der bösen Werke, Reden, Begierden, Wünsche, Neigungen und Gedanken sey. Dadurch müssen sie lernen, ihn kindlich zu fürchten, zu ehren und zu lieben. (1 Mos. 18, 18. 19. 1 Chron. 28, 9. Tob. 1, 9. 10. 14, 11. Sir. 7, 25. 42, 5. Eph. 5, 4. 2 Joh. 4. 3 Joh. 4.) 2) Sie müssen *bedacht* seyn, diese Begriffe von Gott mit angenehmen Gefühlen zu verbinden, so daß es den Kinderherzen Freude wird und ist, an ihn zu denken, von ihm reden zu hören, von und zu ihm zu reden, ihm zu gehorchen. 3) Sie müssen

die Kinder anleiten, daß ihnen der Gedanke an Gott ganz vertraut werde, auf ihr Inneres und Aeußeres stets Einfluß habe, eine ehrfurchtsvolle Scheue, ihn zu beleidigen, einen lebendigen Wunsch, Alles nur ihm recht zu machen, in ihnen bewirke. Sie müssen sie lehren, Alles auf Gott zu beziehen, von Gott herzuleiten, mit Gott anzufangen und zu enden, alles ihr Denken und Handeln nach seinem heiligsten Willen zu ordnen. 4) Sie müssen, auch außer dem eigentlichen Religions-Unterrichte, öfters mit ihnen von Gott und göttlichen Dingen reden, um das Andenken an ihn ihnen geläufiger zu machen, und sie solcher Weise zur kindlichen Hochachtung, Ehrfurcht, Dankbarkeit, zum Vertrauen, zur Anhänglichkeit, Hingebung und Liebe zu erwecken. Veranlassungen dazu sind, z. B. besondere Segnungen, Abwendung von Gefahren, Schutz in Nöthen, Rettung aus Leiden —. (2 Mos. 13, 8. 5 Mos. 6, 4—8. 32, 7. 46. Ps. 77, 3—7. Tob. 11, 19.) 5) Sie sollen mit dem Unterrichte von der inneren Religion die Kinder auch bald zu Religions-Handlungen und Uebungen anleiten und gewöhnen, doch ihnen den Zweck und Inhalt derselben, so viel es thunlich, auf eine den Begriffen der Kinder faßliche und ihren Gefühlen angemessene Weise erklären. (Luk. 2, 41. fg. §. 281. fg.) 6) Sie sollen den Religions-Unterricht immer ihrer Fassungsfähigkeit angemessen einrichten, stufenweise fortschreiten, im zunehmenden Alter ihn erweitern, mehr begründen und vervollkommnen. (1 Kor. 3, 2. 13, 11. Hebr. 5, 13, 14.) 7) Sie sollen den Kindern die Sittengesetze nicht als willkührliche Vorschriften Gottes, wodurch er nur unsern Gehorsam übe, sondern als Gesetze darstellen, die in unserer vernünftigen Natur gegründet, und die nothwendigen Mittel sind, unser Heil zu wirken. Gott hat sie nur bestimmt ausgesprochen, nicht seine Oberherrschaft, sondern seine Liebe zu uns und sein Verlangen unseres Glückes zu bezeugen. Sie sollen daher den Kindern oft anschaulich machen, daß die Befolgung der Gebote Gottes nur das Beste der Mensche

bezwecke und schaffe. 8) Sie sollen gegen ihre Kinder wahren Religionseifer haben und üben. (§. 246.)

c. Von Kindern müssen alle Hindernisse der Religion entfernt werden.

Haben sich einmal in den Kinderseelen irrige Religionsbegriffe eingeschlichen, Fehler eingenistet; so wurzeln sie in ihnen immer tiefer, bringen böse Früchte, und sind vielleicht zeitlebens nicht mehr auszurotten; daher.

1) Die Aeltern müssen ihre Kinder vordersamst vor den Irrthümern der innern und äußern Religion, vor irrigen und unedlen Vorstellungen von Gott, vor jedem religiösen Aberglauben, vor Schwärmerei, Andächtelei, Bigotterie — — zu verwahren suchen. (§. 231.) 2) Sie sollen ihre Kinder gegen irrige, verkehrte, geisteslose Gottes-Verehrung verwahren, gegen Lauigkeit, Gleichgiltigkeit, Vergessenheit, Widerwillen gegen Religionsübungen, Mechanismus, Wahn des Frohndienstes, Heuchelei — — schützen. (§. 248. 252.) Aeltern müssen also ihre Kinder Nichts lehren, was sie noch nicht verstehen können, ihrem Gedächtnisse leere Töne, Worte, Gebetsformeln nicht einprägen, ohne daß sie wenigstens einigen Begriff von dem haben, was sie wieder sagen, sie nicht zwingen, Mehr, als sie einiger Maßen fassen können, aus dem Gedächtnisse herzuschwätzen. Was läßt sich vom Gebete mancher Kinder (wenn man es so nennen darf!) denken, welche von Gott und seinen Eigenschaften noch gar Nichts wissen, die seiner Liebe sich noch nicht freuen, noch keine Bedürfnisse fühlen, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen, noch nicht unterscheiden können; folglich Nichts wünschen und bitten können, was gut ist, die noch nicht um Vergebung der Sünden zu beten verstehen? Auch sollen sich Aeltern wohl hüten, Religions-Handlungen und Uebungen durch Quälerei, rohe Handlungsweise, oder gar durch Strafen den Kindern verhaßt zu machen, und dadurch den Grund zur Irreligiösität in ihnen zu legen. Zum Gebete,

zuzugehen pflegt, streng abhalten. Hingegen sollen sie mit aller Vorsicht sorgen, daß die Dienstboten, Kameraden, Gesellschafter gut gesittet seyen. 4) Sie sollen sorgen, daß sie keine unehrbaren Gemählde, Spiele, Komödien, Tänze — — sehen, keine verderbende, gefährliche und böse Bücher lesen. (§. 384—387.) 5) Sie sollen den ausbrechenden Funken der unordentlichen sinnlichen Selbstliebe, Hoffart, Geschwätzigkeit, Rache, des Neides — — nicht gleichgiltig nachsehen, sondern sie gleich in ihrem Entstehen durchaus ersticken, auch jeden bemerkten Keim der Ungerechtigkeit mit ernstem Willen zernichten. (§. 581, 13. β.)

γ. Zucht.

Es muß den Kindern, die selbst den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, auch die Gründe desselben nicht einsehen, ja nicht einsehen können, befehlsweise gesagt werden, was sie thun und unterlassen, wie sie das Gute thun, das Böse vermeiden sollen. Als vernünftig sinnliche Wesen müssen sie durch Beweggründe von Belohnungen und Strafen zum Guten aufgemuntert, und vom Bösen abgehalten werden. Ihre sinnliche Natur muß eingeschränkt werden, damit sie das Uebergewicht vor der vernünftigen nicht gewinne. Die Verletzung des Sittengesetzes muß bestraft, und dadurch Besserung der Fehlenden erzielt werden. Zur moralischen Erziehung gehört also auch die Kinder-Zucht durch Befehlen, Belohnen und Strafen. Gott selbst erzog solcher Weise das Volk Israel. Er gab ihm seine Gebote und Verbote, versprach den Gehorsamen seinen Segen, und drohte und verhängte den Uebertretern seine Strafen. Auch Jesus handelt eben so gegen seine Gläubigen. Er gab ihnen seine Vorschriften, erweckt zur Befolgung derselben durch Verheißung des himmlischen Lohnes, und schreckt die Ungehorsamen durch Androhung ewiger Strafen ab. Ja der Herr nimmt stets jedes seiner Kinder in die Zucht. (Spr. 3, 11. 12. Hebr. 12, 5—11. Offb. 3, 19.)

Auch die Kirche und der Staat beobachtet dieselbe Maxime der Disciplin. Die Aeltern müssen daher auch ihre Kinder durch Befehle, Belohnungen und Strafen in die Zucht nehmen, und zur Sittlichkeit erziehen. (Spr. 13, 1. 24, 22, 6. 15. 20, 30. 23, 13. 14. 29, 15. 17. Sir. 30, 11—13. 20, 1. 22, 6. Habac. 1, 15. 2 Kön. 13, 21. 3 Kön. 1, 6. 1 Kön. 2, 12—18. 22—26. 27—35. 3, 1—19. 4, 10—19)

Hiezu folgende Regeln für das

A. Befehlen.

1) Aeltern sollen in ihren Befehlen gegen die Kinder sich der Kürze bedienen, damit sie den Inhalt derselben schnell begreifen, und getreu im Gedächtnisse behalten. Gottes Gebote und Verbote im A. B. sind ganz kurz, (z. B. 2 Mos. 20.) eben so die Vorschriften Jesus im N. B., (z. B. Matth. 5.) Auch sind Sirachs weise Sittenregeln durchaus in gedrängter Kürze. 2) Sie sollen nur das, was nothwendig ist, befehlen; das nicht verbieten, was auch ohne Verbot unterbleiben wird. 3) Sie sollen Befehle und Verbote unterlassen, wenn sie vorher wahrscheinlich Ungehorsam vermuthen müssen, ohne ihn gleich bestrafen zu können. 4) Sie sollen ihre Befehle und Verbote mit allem Ansehen und Ernste geben. 5) Sie sollen nicht immer darauf und darauf befehlen und verbieten, ohne ihm Nachdruck zu geben; denn ohne diesen würde stetes Befehlen und Verbieten das Ansehen der Aeltern vereiteln, und den Gehorsam der Kinder zernichten. 6) Befehle und Verbote sollen allzeit so beschaffen seyn, daß Niemand sie mit Grunde tadeln, oder einer Härte beschuldigen könne. Zu große Strenge macht Kinder zu Heuchlern, und drückt ihren Muth nieder. 7) Sie sollen oft nach Umständen von ihren Kindern blinden Gehorsam, bisweilen auch von der Jugend, fordern. 8) Sie sollen in dieser Disciplin übereinstimmend seyn, die Mutter soll die Kinder im Ungehorsame gegen ihren Vater, und umgekehrt, nicht unter-

halten. 9) Das Befehlen erstreckt sich auf Alles, was die Haushaltung, Sitten und Disciplin betrifft, nicht aber auf die Standeswahl und Verheirathung. Hierin können Aeltern nur Rath, Wünsche und Vorstellungen geben, haben aber kein Recht, sie durch Befehle zu zwingen, und ihren Neigungen Gewalt anzuthun, wenn das, was sie wählen, nicht offenbar ihr oder der Familie Unglück oder Schande ist.

B. Belohnen.

Gut gewählte, klug und gehörig ertheilte Belohnungen thun und bringen nach der Erfahrung in Kindern gute Wirkungen; im andern Falle können sie auch viel schaden.

1) Die Aeltern, wenn sie mit Geschenken, wie sie immer heißen mögen, belohnen, sollen wohl Acht haben, daß dadurch in die kindlichen Herzen die Neigung und der Grund nicht gelegt werde, das Gute aus Lohnsucht und Eigennutz zu thun. 2) Belohnen sie mit Ehre und Lob; so sollen sie sich hüten, dadurch Ehrsucht, Stolz, Eitelkeit nicht zu reizen, und die Keime solcher Unsittlichkeit in die jungen Gemüther nicht zu legen. Verdiente Lobpreisung, Erzeigung gerechter Ehre, ehrenvolle Auszeichnung mit Vorsicht und Maaß kann für edle Kinderseelen ein angemessener Sporn zur Bildung ihrer sittlichen Natur seyn. 3) Bisweilen ist es gut, daß Aelten die guten Handlungen der Kinder durch einen Freund oder Vertrauten belohnen lassen. So ist es manchmal besser, die Mutter belohne den Gehorsam der Kinder gegen den Vater, der Vater die Folgsamkeit gegen die Mutter. 4) Sie sollen allen Bedacht nehmen, daß solche Belohnungen nur als Vorbereitung zu höheren, edleren und bleibenden Beweggründen dienen, und mit der wachsenden Vervollkommnung entbehrlicher werden. Man thue das Gute Anfangs besser aus menschlichen Antrieben, als daß man es gar nicht lerne. Man erwirbt sich dadurch wenigstens eine Neigung, Leichtigkeit und Fertigkeit; und das Gute hat schon viel gewonnen, wenn nur noch der Beweggrund und

Endzweck einer Verbesserung bedarf. — Die Kinder können nur nach und nach das Kindische ablegen, und zur Selbstständigkeit gelangen. (1 Kor. 13, 11. §. 548. Einw.)

C. Bestrafen.

Die Bestrafungspflicht, welche jedem Christen gegen Fehlende schon im Allgemeinen obliegt, verbindet noch im Besondern die Aeltern, ihre fehlenden Kinder zu strafen. (§. 550. 551.) Sie müssen deßwegen auf ihre Fehler sie aufmerksam machen, sie mit ernsten, auch harten Worten tadeln, sich aber vor unsittlichen Reden, Schimpf- und Fluchwörtern enthalten. (Luk. 2, 48.) Jedoch wegen des Leichtsinnes, der Uebereilung, Unachtsamkeit, Trägheit, ja bösartiger Anlage ist es fast nicht möglich, Kinder ohne Strafen gut zu bilden. Aeltern müssen ihre fehlenden Kinder durch leibliche Wehen strafen, um sie zur Besserung zu bringen. (Spr. 13, 24. 20, 30. 22, 15. Habac. 1, 13. §. 566. 6, Fr.) Daher:

1) Aeltern sollen mit guter und reiner Absicht, nur mit Widerwillen zu Strafen schreiten, und zwar alsdann erst, wann alle Wege der Gelindigkeit zur Besserung der Kinder fruchtlos sind. 2) Sie sollen keinen Fehler mit Strenge bestrafen, als der wichtig ist; wichtig ist aber nur das, was aus Bosheit des Herzens kömmt, z. B. Lügen, Verstellung, böse Launen, vorsätzliche Beschädigungen und Betrübungen Anderer — —. (§. 581. 11. β.) 3) Sie sollen nach der Verschiedenheit der Fehler auch die Strafen richten. Für Starrsinn und Ungehorsam gehört die Ruthe, für Faulheit Abzug am Essen, oder an Kleidung, für Zank Trennung der Zankenden, Einsamkeit, für Beschädigung Entziehung der Kinderfreuden. 4) Sie sollen auf die leibliche und gemüthliche Beschaffenheit ihrer Kinder vorsichtige Rücksicht nehmen, und die der Persönlichkeit angemessenen Strafen ertheilen. Einige müssen durch leibliche Wehen gezüchtiget werden. Manche werden schon durch die Furcht des Zuguthabens der verdienten Strafen, andere auch nur durch eine kleine Strafe

nur Liebe der Kinder gegen sich, Ergebenheit, Vertrauen, Offenheit und Aufrichtigkeit, sondern auch Ehrerbietung und Gehorsam erwecken und befördern. 6) Sie dürfen ihren Kindern nicht zu viel schmeicheln und nachgeben, auch nicht mehr, als geziemend ist, mit ihnen scherzen, noch zu streng und hart, oder gar sclavisch mit ihnen verfahren, und sie durch solche Behandlungsweise zum Widerwillen, zur Verschlossenheit, Zornmüthigkeit und Muthlosigkeit verleiten. (Eph. 6, 4. Kol. 3, 21. 1 Tim. 3, 4. Sir. 30, 1 — 10.) 7) Sie müssen in ihrem ganzen Benehmen gegen sie, ohne Zorn oder unordentliche Affecte, Standhaftigkeit und Festigkeit des Characters mit Mäßigung und Klugheit beobachten. 8) Sie sollen es durch Belehrung und Darstellung der Gründe dahin bringen, daß die Kinder erkennen, und sich selbst überzeugen, man gebiete ihnen Nichts, als was recht und billig, nothwendig und nützlich ist, man verbiete ihnen Nichts, als was unerlaubt, ungeziemend und schädlich ist. 9) Sie sollen den höchsten Zweck jeder Erziehung, d. i. die sittliche Güte ihrer Zöglinge stets vor Augen haben, darauf ihre größte Sorge richten, und dieser Erzielung alles Uebrige unterordnen. Ihr Streben soll daher dahin gehen, die physische, intellectuale, moralische und religiöse Erziehung so zu vereinigen, daß keine vernachläßiget werde, eine der andern nicht hinderlich, sondern beförderlich sey. 10) Sie sollen die Erziehung nach ihren Theilen, allmählig, gemäß der rechten Ordnung, welche die Natur, die Sache selbst, die Kräfte und Verhältnisse der Subjecte vorschreiben, betreiben und fortsetzen. 11) Sie sollen keine zu voreilige oder zu frühzeitige Ausbildung zu bewirken suchen, damit sie die Kräfte, den guten Muth und das Ausharren des zarten Alters nicht schwächen und abstumpfen, und eben durch die Ueberspannung die wahre und solide Vollkommenheit verhindern, oder gar unmöglich machen. 12) Sie sollen in den Grundsätzen und Maximen der Erziehung einstimmig seyn und handeln. Ein Theil soll etwa aus Unwissenheit oder bösem Willen

das Gute nicht niederreissen, was der andere mit Sorgfalt und Mühe aufzubauen und zu erhalten strebt. Denn sonst ist es um gute Erziehung so gut, wie geschehen.

β. Besondere Vorschriften.

I. Intellectuale Erziehung.

a. **Das hervorbringende niedere Erkenntnißvermögen** wird in den Kindern zuerst thätig, erheischt die besondere Aufmerksamkeit der Aeltern, und muß gehörig gebildet werden; daher:

1) Es muß gesorgt werden, daß die Sinnenwerkzeuge gesund erhalten, durch keinen Mißbrauch geschwächt, sondern durch angemessene und zweckmäßige Uebungen gestärkt werden. 2) Die Kinder sollen belehrt werden, ihre Sinne und ihr Sprachwerkzeug recht zu gebrauchen, zu formen und zu üben, um richtig, ordentlich, durchaus verständlich zu sprechen. Diesfallsigen Gebrechen und Fehlern muß frühzeitig entgegen gearbeitet werden. 3) Die Kinder sollen in die Lage gesetzt werden, daß sie durch sinnliche Anschauungen, doch ohne Uebereilung und Ueberhäufung, mit den Gegenständen der Sinnenwelt bekannt gemacht werden. (§. 331.)

b. **Das wiederhervorbringende Erkenntnißvermögen** α) der Einbildungskraft, β) des Gedächtnisses, γ) der Erinnerungskraft soll durch eine zweckmäßige und den Kräften der Kinder angemessene Uebung entwickelt, gebildet und gestärkt werden. Man muß strenge Sorge tragen, Alles, was diese Seelenkräfte beflecken kann, von den Kindern zu entfernen; dagegen müssen sie auf jede mögliche Weise gewöhnt werden, die Seele durchaus mit unschädlichen und nützlichen Bildern zu beschäftigen. (§. 332.)

c. **Das höhere Erkenntnißvermögen** 1) der Vernunft, 2) des Verstandes, 3) der Urtheilskraft muß gleichfalls erweckt, entwickelt, gestärkt und zur Reife gebildet werden. Daher 1) sollen den Kindern die dienlichen Gelegen-

heiten, Bildungs- und Aufmunterungs-Mittel verschafft werden. 2) Die Wißbegierde darf in ihnen ja nicht unterdrückt, muß vielmehr geweckt, und mit Vorsicht und Schicklichkeit unterhalten werden. 3) Ihr Beobachtungs- Untersuchungs- Nachdenkens- und Ueberlegungs-Vermögen soll frühzeitig aufgeweckt und immer mehr geschärft werden, auf daß sie lernen, die Sachen von sich, ihre Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zu entdecken, zu unterscheiden, und über ihren Nutzen und Gebrauch richtig zu urtheilen. 4) Die Kinder müssen stets Stufenweise, mit Ordnung und Maaß in nothwendigen und nützlichen Kenntnissen belehrt und weiter gebracht werden. 5) Nie sollen den Kindern falsche Begriffe, abergläubige Vorstellungen, Irrthümer, Mährchen, sondern nur wahre und richtige Kenntnisse beigebracht werden. (§. 327. 556.) Auch sollen die Kleinen niemals durch Vorbringung falscher, schauerlicher und schreckbarer Erzählungen niedergeschlagen und furchtsam gemacht werden.

d. **Das niedere und höhere Gefühlsvermögen der Kinder** soll nach der rechten Ordnung und mit zweckmäßiger Art gebildet und veredelt werden, um die Sittlichkeit und Tugend derselben zu erwirken und zu befördern. Gefühllosigkeit und Empfindelei muß mit gleicher Sorgfalt vermieden werden. Jene verleitet zur Grobheit, Rohheit, Grausamkeit, diese zur Weichlichkeit, Trägheit und sinnlichen Ausschweifung. Alle sinnlichen Gefühle müssen gehörig in Schranken gehalten, und zum Gebrauche nach den rechten Zwecken hingeleitet werden. (334. A. B.)

e. **Das niedere und höhere Begehrungsvermögen** der Kinder muß auf die rechte Art geleitet und gebildet, auch das moralische und ästhetische Gefühl geweckt, gepflegt und vervollkommnet werden. (§. 335. 334. B. C.) Daher

α. 1) in den Kindern muß die unordentliche Neigung zu sinnlich angenehmen Dingen, aber auch die übertriebene Scheue vor sinnlich unangenehmen niedergedrückt werden.

Hingegen sollen sie angewöhnt werden, sinnlich angenehmer Sachen sich zu entschlagen, und sinnlich unangenehmen sich zu unterziehen. (§. 1.) 2) Sinnliche Eindrücke, welche den Kindern gefährlich werden, und welchen sie zu widerstehen noch nicht geeignet sind, sollen Aeltern, so viel es thunlich ist, beseitigen. 3) Die Brechung des kindlichen Eigensinnes und Eigenwillens ist das nothwendigste, aber auch das schwerste Stück der Erziehung. Blinde Nachgiebigkeit wird die verderblichste Verbildung der Kinder nach sich ziehen. Setzen aber Aeltern ihr Ansehen und Uebergewicht dem trotzigen Sinne und Willen der Kinder mit Ernst und Nachdrucke entgegen, fühlen diese die entgegenstehende Kraft, die ihrer Herrschaft gewiß ist; so wird das unordentliche Begehrungsvermögen beschränkt und bezähmt, der Eigensinn gebrochen, ein biegsamer Wille zubereitet und begründet.

β. Das Gefühl für Recht, Wahrheit und Tugend, für alles sittlich Gute, die Achtung des Sittengesetzes, im Gegentheile auch der Abscheu gegen Unrecht und alles sittlich Böse muß in den Kindern erweckt, gegründet, belebt und befestiget werden. Sie sollen frühzeitig lernen und angewöhnt werden, das wahre Gute mit Lust zu fühlen, das Böse mit Unlust zu verabscheuen. Besonders soll die natürliche Schamhaftigkeit, das schnelle Gefühl vor dem Bösen in ihnen aufgeweckt und gepflegt werden. (§. 358.) Die Gefühle für das Schöne, Wohlanständige, Geziemende, Wohlgeordnete, Reinliche und Empfehlende in allen Stücken und Umständen sollen in den Kindern, jedoch mit Unterordnung unter das Moralische aufgeregt und belebt werde. — Dieses ästhetische Gefühl soll aber nicht übertriebener Weise mit großer Vernachläßigung oder gänzlicher Ausschließung des moralischen Gefühls überbildet werden. Solche gute Bildung und Uebung dieser Vermögen und Gefühle begünstiget und befördert sehr die

II. moralische Erziehung.

Die Wißbegierde und der blinde Nachahmungstrieb der

Kinder ist kräftig und lebhaft. Das, was sie von Andern sehen und hören, merken sie, und machen es mit Leichtigkeit und Neigung nach. Diese Anlage hat ihr Gutes und Schlimmes für Kinder, bringt sie leicht, wenn sie unter Guten sich aufhalten, in der Bildung vorwärts; sie wird aber nicht selten und gemeiniglich die Ursache ihrer Unsittlichkeit, wenn sie Böses sehen und hören.

Die moralische Erziehung muß, sobald es schicklich ist, ihren Anfang nehmen. Das zarte Herz der Kleinen ist, gleich dem weichen Wachse, jedes Eindruckes leicht empfänglich. Die Sorge der Aeltern muß vordersamst dahin gehen, daß die Kinder vom Bösen abgehalten, und zum Guten angeleitet werden; daher

a. im Allgemeinen.

1) Sie sollen jede Gefahr einer Verführung, eines Aergernisses und Sittenverderbnisses von den Kindern entfernen, und sie von Allem, was gefährliche Neigungen erwecken, oder den Samen des Bösen in sie legen kann, fern halten, und davon abziehen. 2) Die ersten Keime jeder Unsittlichkeit, die sich zeigen, müssen unterdrückt werden. 3) Sie müssen bald über den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, sittlich Gutem und sinnlich Angenehmem, sittlich Bösem und sinnlich Unangenehmem belehrt, und mit wahren Begriffen vom Ehrbaren und Guten, vom Schändlichen und Bösen versehen werden. 4) Sie sollen sich sorgfältig hüten, den Kindern keine falsche Begriffe von Ehre und Rechtlichkeit beyzubringen. Solche Irrthümer drücken sich in den Gemüthern der Kleinen tief ein, bringen unsägliche böse Früchte, und sind zeitlebens nicht mehr auszurotten. 5) Sie müssen selbst, weil man nicht alle Gefahren während und nach der Erziehung von den Kleinen entfernt halten kann, nach und nach, doch mit Umsicht und Behutsamkeit, die Gefahren des Unsittlichen kennen lernen, davor gewarnt, und angeleitet werden, ihnen zu entgehen. 6) Sie müssen stets zum Guten ermahnt, an-

geleitet und angewöhnt werden. 7) Sie sollen auch ihre Kinder auf die physischen- und sittlichen Folgen der menschlichen Handlungen aufmerksam machen, durch die Darstellung derselben sie zum Guten ermuntern, vom Bösen abschrecken. (§. 144. Fr.) 8) Sie müssen aber immer belehrt werden, das sittlich Gute nicht aus zeitlichem Vortheile, sinnlichem Behagen, irdischem Vergnügen, vergänglicher Ehre, Furcht oder sonstigen sinnlichen Gründen zu üben, sondern stets mit guter Absicht, aus reinem Beweggrunde, aus Achtung gegen das Sittengesetz, gemäß ihrer sittlichen Natur, Würde und Bestimmung zu denken, zu wollen und zu handeln. (§. 67 — 70. 119. V. 132. VI. 144.)

β. Im Besonderen.

1) Die Aeltern müssen sorgfältige Aufsicht tragen, daß Knaben und Mädchen keinen zu vertraulichen und geheimen Umgang miteinander pflegen, im Verborgenen nicht spielen, im aufwachsenden Alter nicht beisammen in einer Kammer, noch vielweniger in einem Bette schlafen, nie zu gleicher Zeit an den geheimen Ort gehen —. Sie müssen sorgfältigen Bedacht und stete Wachsamkeit haben, welche Zeitvertreibe, wo, mit wem, sie machen; sie müssen fleißig nachforschen, was sie zu thun pflegen, und gethan haben. Auch in der Nacht haben sorgfältige Aeltern wachsame Augen auf ihre Kinder. 2) Sie sollen die Kinder nicht bei sich im Bette schlafen lassen, noch bei Dienstboten das Nachtlager ihnen gestatten. Physische und moralische Rücksichten erheischen bei gleichem Geschlechte eine besondere Liegerstätte. 3) Sie müssen die Kinder vor unvorsichtigen, freien, unehrbaren Reden und Gesprächen, vor dem Anblicke geheimer, erlaubter oder unerlaubter Liebkosungen, schamloser An- und Auskleidung, vor bösen Beispielen der Hausgenossen und anderer Personen, mit welchen sie in Berührung kommen, mit aller Vorsicht verwahren, auch sie von Zusammenkünften der Erwachsenen, wo es ungebundener und aufsichtslos

Kinder Sorge tragen, folglich ihr Hauswesen mit solcher Klugheit und Vorsicht verwalten, daß sie ihre Kinder zur Zeit nach dem Verhältnisse ihrer Anlagen und Umstände gut und ehrsam versorgen, und sie mit Vermögen und Mitteln unterstützen können. Bei der Standeswahl mögen sie selbe durch guten Rath leiten; jedoch sie nicht gegen ihren Willen zu einem besonderen Stande auf Gerathewohl, auch nicht gegen ihre Neigung zur ehelichen Verbindung zwingen. Hingegen geziemt es ihnen, wohlüberlegte, nach menschlicher Berechnung hoffnungsvolle und anständige Ehen der Kinder eigensinnig nicht zu verhindern, vielmehr mit freundschaftlicher Zustimmung zu befördern.

8) Bei dem Eintritte ihrer Söhne und Töchter in eheliche Verbindung sollen Aeltern nicht versäumen, ihnen dienliche Belehrungen für das eheliche und häusliche Leben mitzutheilen. Tob. 10, 13.

9) Sind Kinder aus der älterlichen Gewalt und in ihre Selbstständigkeit getreten, so sollen die Aeltern alle Sorgfalt über sie nicht aufgeben, sondern sie durch ihre größere Erfahrung mit Rath und That unterstützen. Während dieser Periode haben sie die besondere Pflicht vor Andern auf sich, nothwendiger Weise mit Klugheit und Bescheidenheit die irrenden Kinder zu belehren, zum Besseren anzumahnen, die Fehlenden zu warnen und zurecht zu weisen. (§. 543. 547. 550 — 553.)

10) Die Aeltern sollen bei der Testaments-Verfügung ohne Partheilichkeit verfahren, und verhüten, den Samen der Uneinigkeit unter ihre Kinder zu streuen.

11) Aeltern sind nicht schuldig, und sollen sich hüten, noch bei Lebzeiten ihr Eigenthum an ihre Kinder abzugeben, und sich von ihnen abhängig zu machen; denn es ist besser, daß die Kinder den Aeltern in die Hände sehen müssen, als diese jenen. (Sir. 33, 19 — 24.)

Anmerk. 1. Alle vernünftigen Erziehungskundigen bezeugen, daß die Mütter einen höchst wichtigen Einfluß, wie

auf die Erziehung überhaupt, so auf die moralisch religiöse Bildung derselben im Besondern haben. Auch lehrt die Erfahrung, daß die Meisten, die sich durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet haben, die erste und haltbarste Grundlage ihres hohen sittlichen Charakters und Lebens ihren gottesfürchtigen Müttern zu verdanken hatten. Die Mutter ist die erste Ernährerin und Pflegerin des Kindes, hat oder sollte doch dasselbe stets zur Seite haben, kann und soll den ersten besten Grund zur guten Erziehung legen. Sie muß also bei den ersten und nächsten Gelegenheiten in den zarten Kinderseelen die Gefühle der Menschlichkeit und Sittlichkeit erregen und leiten, ihr Herz zum Guten anbilden, ihren Verstand mit nützlichen Begriffen bekannt machen. Vordersamst ist sie die erste und tauglichste Bildnerin des religiösen Sinnes ihrer Kinder.

Anmerk. 2. Die Töchter sollen regelmäßig zu liebreichen Gattinnen, gottesfürchtigen Müttern und verständigen Hausfrauen gebildet werden; ihre Erziehung ist deßwegen das vorzüglichste Geschäft der Mütter.

a) Sie sollen also ihre Töchter schon von der frühesten Jugend zur Folgsamkeit, Nachgiebigkeit, Selbstverläugnung, Eingezogenheit, Schamhaftigkeit, Reinlichkeit, Liebe zur Thätigkeit und Arbeit, Achtung gegen Dienstboten, zur Uebung der Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit angewöhnen und anüben.

b) Sie sollen ihre Töchter schon frühzeitig zu Beschäftigungen, die ihrem Geschlechte und Stande angemessen sind, und zur Sorge für's Hauswesen anweisen und angewöhnen.

c) Sie sollen ihre Töchter von allem dem, was ihrer Sittlichkeit nur von Weitem gefährlich ist und seyn kann, mit Nachdrucke fern halten.

d) Sie sollen ihre Töchter durch sanfte Einwirkungen zur gründlichen Frömmigkeit, zu Ausübungen der Religion und alles Guten durch Worte und Beispiele anleiten und anhalten.

Anm. 3. Mütter stehen als Mittelpersonen zwischen den Vätern und Kindern, und sollen als Mittler das gute Einverständniß zwischen jenen stets zu erhalten, und das zerstörte alsbald herzustellen streben. Auch sollen sie zwischen den Geschwistern Einigkeit und Liebe, zwischen allen Hausgenossen Frieden und gute Harmonie stets zu erhalten suchen.

Anm. 4. Gut gesittete Mütter sollen es sich zum vorzüglichen Geschäfte machen, ihre Kinder täglich im vertrauensvollen Gebete dem Herrn zu opfern, und ihn um Segen und Gedeihen der Erziehung bitten.

§. 603. Gründe und Bewegursachen zur Erfüllung der Aelternpflichten.

Aeltern sind aus den wichtigsten Gründen und Ursachen verbunden, die bisher erörterten Pflichten gewissenhaft und vollkommen zu erfüllen.

I. Die Gründe, worauf diese Pflichten beruhen, sind §. 589. u. 598. II. angegeben.

II. Bewegursachen zur treuen Vollziehung derselben sind

A. Die Naturanlage zwischen Aeltern und Kindern. Die weiseste Fürsehung hat zum Besten des Ganzen diese Anlagen und zärtlichen Gefühle in die Gemüther der Aeltern eingeprägt. Diese zärtliche Hinneigung treibt die Aeltern fast unwillkührlich zur Besorgung ihrer Pflichten an. (Psal. 102, 13. Jes. 49, 15.) Auch in die Herzen der Kinder hat der Schöpfer eine ähnliche Zuneigung gegen ihre Aeltern eingepflanzt. Beide haben eine gegenseitige Anziehungskraft, und knüpfen das sanfte wohlthätige Band, welches Aeltern und Kinder vereiniget. Diese Naturanlage ist die Aufforderung zur Erziehung.

B. Die Pflichten gegen Gott.

1) Der Wille des Schöpfers, die Ehrfurcht gegen ihn und die Pflicht des Gehorsames, den die Aeltern durch gehörige Kindererziehung ihm leisten, durch die Vernachläßi-

gung derselben verweigern. (Matth. 18, 14.) 2) Die Gott schuldige Ehre; denn durch schuldige Erziehung der Kinder als Geschöpfe und Ebenbilder Gottes, als Erben seines Reiches, ehren sie ihn selbst, und entehren ihn durch vernachläßigte Erziehung seiner Kinder, die sie verachten. (Matth. 18, 10.) 3) Die Gott schuldige Liebe; denn er liebt die Kinder als sein Bild; (§. 254.) wie können aber Aeltern, die ihre Kindererziehung vernachläßigen, sagen: Wir lieben Gott aus ganzer Seele? (1 Joh. 5, 2.) 4) Die Dankbarkeit gegen Gott; denn α) er hat den Aeltern die Kinder als Geschenke des Himmels zu ihrer Freude und frohen Hoffnung gegeben, die aber nur durch rechte Erziehung verwirklichet werden kann. β) Er hat sie ebenfalls durch ihre Aeltern erziehen lassen. 5) Das Beispiel Gottes; denn er selbst ist der erste, beständige und beste Erzieher der Menschenkinder. Er erzog sie vom Anbeginne der Welt, und erzieht seine Kinder durch seine Obsorge und Aufsicht noch, durch seine Worte, mannigfaltige Einwirkungen, Anlässe und Gelegenheiten, die er ihnen gibt, durch Freuden und Leiden, durch Trübsale und Prüfungen, womit er sie heimsucht, durch verschiedene Umstände und Lagen, worin er sie versetzet. Er ließ Menschen durch Menschen erziehen, z. B. das Volk Israel durch Moses und die Propheten, Juden und Heiden durch die Apostel —. Aeltern ahmen also dem Allvater durch ihre Pflichterfüllung nach. 6) Das Beispiel Jesus; denn a) er liebte und segnete die Kinder, stellte sie als Vorbilder und würdige Glieder seines Reiches dar; b) er erzog seine Jünger, wie Kinder, mit väterlicher Sorgfalt, und liebte sie bis an's Ende; c) er kam als Mensch, um Menschen zu Kindern Gottes zu erziehen; d) er hinterließ das Christenthum als die vollkommenste Erziehungsanstalt für die ganze Menschheit zu allen Zeiten; e) er will die Aufnahme eines Kindes in seinem Namen als die Aufnehmung seiner Person ansehen, die Liebesdienste, welche den Geringsten erwiesen werden, als sich erwiesen mit ewigem

Lohne vergelten. (Matth. 18, 5. 25, 40—45.) Aeltern ahmen also durch rechte Erziehung dem göttlichen Erzieher nach.

C. Die Pflichten gegen Andere.

a) Die schuldige Nächstenliebe; denn wer ist den Aeltern näher, als ihre Kinder, die ihrer thätigen Liebe durch Erziehung am Mehrsten bedürftig sind? — Das Gebot der Liebe für die Aeltern erhält durch die Pflicht der Erziehung seine bestimmte Richtung und Anwendung. (§. 506.) b) Die Gerechtigkeit; denn aus dem Acte der Erzeugung und Geburt steht den Kindern das Recht zu, die Erziehung von den Erzeugern zu fordern; und durch die Verweigerung widerfährt den Kindern, dem Staate und Menschengeschlechte das größte Unrecht. (§. 598. I.) c) Die Pflicht der Dienstfertigkeit, Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit gegen Andere, — die Pflicht, für Anderer Leib und Seele zu sorgen; denn die Stimme der Kinder, die gleich Kranken in höchsten Bedürfnissen sind, und für die Gesundheit und den guten Zustand ihres Leibs und ihrer Seele nicht sorgen können, ruft an die Menschheit, und zunächst an ihre Aeltern: Helft uns, daß wir gerettet werden! (§§. 521. 523. fg. 561. fg. 539—553. 583. 584. 1.) d) Das Wohl der Kinder; denn dieses hängt größten Theils von der Erziehung und gut geordneten Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder ab; hingegen durch Vernachläßigung werden sie die Ursache und Schuld des schlimmen zukünftigen Zustandes der Kinder. e) Die gegenseitigen Pflichten der Kinder; denn haben die Aeltern das Recht, ihre Kinder dem Gehorsame und der Zucht zu unterwerfen, diese hingegen die Pflicht, sich erziehen zu lassen; so haben sie auch das Recht, von den Aeltern die Vollziehung der Erziehung zu fordern. f) Die Billigkeit, denn Aeltern könnten und würden an der Stelle ihrer Kinder die pflichtmäßige Wohlthat der Erziehung von diesen als Aeltern mit allem rechtlichen und billigen Anspruche fordern. (Matth. 7, 12.)

g) Die Dankpflicht gegen ihre Aeltern; denn es ist im eigentlichen Sinne nicht möglich, den Aeltern die empfangene Wohlthat der guten Erziehung mit demselben Maaße zu vergelten; an ihre Stelle treten also die Kinder, welchen Aeltern denselben Dienst aus Dankbarkeit erweisen sollen. h) Die schuldige Achtung der Menschen-Natur und Christenwürde in den Kindern; denn fragt man: „Wessen Bild und Umschrift ist das?" (Matth. 22, 20. 21.) so erfolgt die Antwort: Gottes und Jesus des Sohnes Gottes, der sie mit seinem Blute erkaufte; also müssen Aeltern auch Gott geben, was Gottes ist, ihre Kinder lehren und anleiten, ihrer Natur und Würde gemäß zu denken, zu handeln und zu leben, und sie fähig machen, ihre menschliche und christliche Bestimmung zu erreichen. i) Die Pflicht des guten Beispiels; denn durch eifrige, ausharrende, in die Augen fallende rechte Erziehung können Aeltern sorglose Aeltern zur Nachahmung reizen, und Gutes stiften, hingegen durch das Gegentheil andere ebenfalls pflichtvergessen machen, und Böses veranlassen. k) Die Pflicht Gutes zu stiften, was, wo und wie man kann; (Gal. 6, 9. Jak. 4, 17.) denn gut erzogene Kinder werden einst wieder gute Erzieher werden; sie können aber Gutes nicht wirken und fortpflanzen, wenn sie nicht, wie junge Bäumchen im Aufwachsen, recht und sorgfältig veredelt und erzogen werden. l) Das Wohl und der Wille des Staates; denn nur durch gut erzogene Unterthanen kann er im Flor bestehen; und durch viele weisen und gemeinnützigen Anstalten zur Erziehung der Jugend beurkundet er seinen Zweck, und strebt, ihn zu verwirklichen. m) Der Wille und das Beispiel der Kirche Gottes; denn sie will nur gute lebendige Glieder in sein Reich erwerben, und ihre ganze Erziehungsanstalt bezweckt, alle Menschen zu veredeln und zu vervollkommnen. n) Das allgemeine Beste; denn durch nützliche und brauchbare Glieder wird es ungemein befördert, und Aeltern machen sich durch treue Vollziehung derselben Pflichten um

das ganze Menschengeschlecht sehr verdient. Im Gegentheile aber sind sie dessen Feinde, da sie ihm Personen übergeben, die sich selbst zum Unglücke und zum Schaden Anderer leben.

D. Die Pflichten gegen sich.

a) Die Selbstliebe, und das physische und moralische Wohl der Aeltern; denn 1) an gut erzogenen Kindern erkennen Aeltern sich selbst, finden ihr anderes Ich, und sehen sich in ihnen fortleben; 2) verbessern durch gute Erziehung ihren häuslichen Zustand, verschaffen sich in der Welt Ehre, Freude, Vergnügen und frohe Hoffnung; 3) können mit freudiger Zuversicht einst aus der Welt scheiden; 4) setzen sich das ehrenvollste bleibende Denkmal, und ärndten noch nach ihrem Tode den Samen der guten Erziehung; 5) zuchtlose böse Kinder hingegen stiften den Aeltern Schande, Unruhe, Elend, und sind ein Denkmal den Aeltern zur Unehre. (Spr. 10, 1. Sir. 41, 10 — 12. 16, 3. 4. 22, 3. 4. 2 Kön. 13. u. 18, 33.) 6) Die Folgen der üblen Erziehung fallen den Aeltern zur schweren Verantwortung, und die Besserung und Tilgung derselben wird ihnen ganz und gar unmöglich. b) Die Selbstachtung, die hohe Würde der Aeltern; denn sie sind die Organe, Stellvertreter und Bevollmächtigte des höchsten Schöpfers und Herrn, um nach seinem Willen Bewohner der Erde, Bürger des Himmels zu bilden; und daher schuldig, ihrer göttlichen Würde gemäß zu handeln.

E. Der Ehevertrag, welcher die wesentliche, auch nicht wörtlich ausgedrückte Bedingniß der Kinder-Erziehung als Hauptsache der Ehe in sich schließt. (§. 438. 590. C.)

F. Der vielsagende Name „Väter, Mütter, — Söhne, Töchter;" denn die Aeltern verdienen diesen ehrenvollen Namen durch die Zeugung allein, auch durch die physische Erziehung ihrer Kinder noch nicht im ganzen Sinne des Wortes, sondern erst durch die geleistete sittliche Bildung, wodurch sie ihr geistiges Wesen in sie legen. Aus

demselben Grunde können Aeltern nur dann erst in vollem Sinne des Wortes „Meine Kinder" sagen, wenn sie ihnen die vollständige Erziehung gegeben haben. Anderer Seits können Personen, z. B. Stiefältern, Adoptanten —, welche die Kinder nicht gezeugt, aber doch gehörig erziehen, sich mit vollem Rechte Väter, Mütter, die fremden Sprößlinge unsere Kinder nennen. So nannte Paulus sich den Vater der Korinthier, Galater, des Timotheus und Onesimus, jene seine Kinder, diese seine ächten Söhne. (1 Kor. 4, 15. 17. Gal. 4, 19 1 Tim. 1, 2.) So auch Petrus den Markus seinen Sohn. (1 Petr. 5, 13.)

G. Die Beispiele und das eifrige Bestreben aller vernünftigen und rechtschaffenen Aeltern im Heiden-Juden- und Christenthume in jedem Zeitalter.

H. Die übereinstimmende Lehre aller Weisen von jeder Religion in allen Jahrhunderten.

I. Die allgemeine Anerkennung der ganzen Menschheit, selbst in der Wildheit aufwachsender und lebender Halbmenschen.

K. Gottes Wort im A. und N. B.

1) Häufig und in starken Ausdrücken sind die Ermahnungen an die Aeltern, für die Wohlfahrt ihrer Kinder mit gewissenhafter Treue zu sorgen; (z. B. Spr. 19, 13. Spr. 23, 13—26. Spr. 10, 1. Sir. 16, 1. 22, 3. 30, 1. 41, 10. Eph. 6, 4. 1 Tim. 5, 8.) 2) Gott befiehlt den Kindern, ihre Aeltern zu ehren, und eben dadurch diesen, durch die Verdienste einer rechtschaffenen Erziehung sich ihren Abkömmlingen ehrenwerth zu machen. 3) Gott schärft den jungen Leuten in den Büchern der Weisheit nachdrücklichst ein, sich vor dem Bösen zu hüten, Weisheit zu lernen, und Frömmigkeit zu üben; aber wer anderst, als die Aeltern können und sollen die ersten Lehrmeister der Kinder seyn, die von Natur zum Bösen geneigt, und unwissend im Wahren und Guten sind? 4) Gott strafte schon oft die Aeltern wegen der Sünden, die sie aus Pflichtvernachläßigung begangen, z. B. Heli, David; ja er

straft nicht selten, wie es die Beobachtung lehrt, die Aeltern durch ihre eigenen Kinder wegen der Sünden der Erziehung. Wie oft binden Aeltern sich selbst die Ruthe auf den Rücken, die sie an ihren Kindern sparen? — Gott aber wird einst die anvertrauten, aber durch ihre Schuld verwahrloseten Kinderseelen von ihnen wieder fordern.

Folgerung 1. Höchst wichtig ist also die Erziehungspflicht, und die Aeltern, welche sie vernachläßigen, ihre Kinder übel, oder gar nicht erziehen, versündigen sich sehr schwer gegen ihre Sprößlinge, gegen Andere, mit welchen sie in Berührung, Verbindung, Einwirkung kommen, gegen den Staat, die Kirche, menschliche Gesellschaft, gegen sich und Gott, der sie zu seiner Verherrlichung erschaffen, erlöset und zur ewigen Beseligung bestimmt hat.

Folg. 2. Die Verschuldung der Aeltern wird durch diese Versündigung um so schwerer, je bessere Anlagen, Gelegenheiten und Mittel sie haben, selbst ihre Pflicht zu erfüllen.

Folg. 3. Diese Versäumniß wird ihnen um so verantwortlicher und strafwürdiger, je schlimmere und andauerndere Folgen daraus entstehen können.

Folg. 4. Beinahe dieselben, oder doch die mehrsten Pflichten von der Erziehung nach Verhältnissen und Umständen haben Stief- Pfleg-Aeltern, Vormünder- Gevatterleute, Pathen, Lehrer und eigentliche Erzieher.

§. 604. Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern.

a, Begriff.

Auf die Pflichten und Rechte der Aeltern gegen ihre Kinder gründen sich die Pflichten der Kinder gegen die Aeltern, und gehen aus jenen hervor. Sie sind theils bejahende, welche den Kindern das auflegen, was sie ihnen zu erweisen haben, theils verneinende, welche das vorschreiben, was sie gegen jene vermeiden sollen. Sie sind enthalten im großen Gebote Gottes: „Du sollst deinen

Vater und deine Mutter ehren." (2 Mos. 20, 12. Mark. 7, 10.) Ehren heißt aber nicht blos jene Achtung und Ehre den Aeltern bezeigen, die jeder Mensch dem andern schuldig ist. (§. 490. fg.) Vielmehr enthält es die besondere Achtung, die auf dem Verhältnisse zwischen Aeltern und Kindern, auf den großen und hohen Vorzügen jener, auf den unzählbaren und unschätzbaren Wohlthaten an die Kinder beruht. Es bedeutet hier, sich so wohlwollend, so liebreich und ergeben gegen sie zu betragen, wie es die ihnen schuldige Hochachtung nur immer fordern mag.

b. Umfang.

Die Bestandtheile dieser ausgezeichneten Ehre sind

1) Ehrerbietigkeit, die sich in Mienen, Geberden, Worten und Handlungen in jeder Beziehung zeigen soll. Dieses ehrfurchtsvolle Betragen muß aus der wahren innerlichen Hochachtung hervorgehen. (Mark. 7, 10. Matth. 19, 19. Ezch. 6, 2. 3. Tob. 4, 3. Spr. 20, 20. 30, 17. Sir. 3, 1—18. 1 Mos. 9, 22. fg.)

Die schönste Ehre geschieht den Aeltern durch gute Sitten und Aufführung der Kinder. „Ein weiser Sohn macht seinem Vater Freude, ein thörichter ist seiner Mutter Gram." (Spr. 10, 1. Spr. 15, 20. 23, 24. 25.)

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder gegen ihre Aeltern innerliche Verachtung, unhöfliche grobe Reden, Tadel, Spott, Beschimpfung, Widerspruch, Vorwürfe, Wiedersetzlichkeit, Murren sich erlauben, ihre Fehler austragen, Uebels von ihnen reden, sich der Aeltern schämen, ihnen durch böse Aufführung Verdruß, Schande, Gram verursachen. (Sir. 42, 11. 5 Mos. 27, 16. §. 492.)

2) Herzliches Wohlwollen, aufrichtige, besondere, kindliche, heilige, beständige Liebe, thätiges Bestreben, Alles willig zu thun, was den Aeltern nach Wunsch und zum

Wohlgefallen seyn mag, ernstlicher Wille, Alles zu unterlassen, was nur immer gegen ihre Wünsche und ihnen zum Missfallen ist. (Spr. 30, 11. Sir. 7, 29, 30. Spr. 23, 25.)

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder ihren Aeltern mit Gleichgiltigkeit, Gefühllosigkeit, Hartherzigkeit, bösen Wünschen, harten Reden, Zorn, Hader, Zank, Beleidigungen — begegnen. (§. 510—512.)

3) **Völlige Unterwerfung, und bereitwilliger, genauer, beharrlicher Gehorsam.** (Kol. 3, 20. Eph. 6, 1. 1 Tim. 3, 4. 1 Petr. 5, 5. Spr. 1, 8. 4, 1—5. 6, 20—25.)

Diese Folgsamkeit bezieht sich auf Dinge, welche die Erziehung, das Hauswesen, die Sitten betreffen; aber nicht auf Sachen, die gegen das Sittengesetz gehen. Der Gehorsam muß willig, freudig und vollkommen seyn, und ohne Ausnahme dauern, so lang Kinder unter älterlicher Gewalt stehen, und noch nicht (wie Paulus sagt) ihr eigenes Brod essen. Bei der Erwählung der Lebensart, der sich Kinder widmen wollen, bei der Verheirathung sind sie nicht schuldig, *unbedingt* zu gehorchen, aber doch sollen sie mit Ehrfurcht der Aeltern Rath annehmen, ihre Einwilligung begehren, und ihre Wünsche und Vorstellungen, wenn keine sehr wichtige Gründe entgegen stehen, willig befolgen.

Entgegenstehende Fehler,

wodurch Kinder eine schwere Schuld begehen, sind, a) wenn sie die Befehle und Ermahnungen ihrer Aeltern verschmähen, sich sittlich gut zu betragen, sich der Erlernung eines Handwerkes, einer Kunst oder Wissenschaft zu befleißen, und sich auf den zukünftigen Stand vorzubereiten; *b)* die sich der häuslichen Zucht und Ordnung widersetzen; c) welche die weisen und gerechten älterlichen Verbote, z. B. der nächtlichen Ausschweifungen, gefährlichen Verbindungen, bedenklichen Vergnügungen übertreten.

4) **Aufrichtige und herzliche, mit Worten und Werken thätige Dankbarkeit**, die mit dem Vernunftgebrauche anfangen, und stets fortwähren muß; kindliches Gebet für ihr Wohl. (Spr. 19, 26. 1 Tim. 5, 4. Tob. 4, 3. Sir. 3, 18. 7, 29. 30. §. 533—535.)

Die entgegenstehenden Fehler sieh im §. 535.

5) **Treue**, welche dahin sich bezieht, daß Kinder das was sie von ihren Aeltern erhalten, gut und gewissenhaft anwenden, das Vermögen schonen, für das Wohl des Hauswesens Mitsorge tragen, Beschädigungen verhüten, Geheimnisse verschweigen, den Aeltern herzlich ergeben anhangen, und sie nicht eher verlassen, bis es anständiger Weise geschehen kann.

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder Kleidungen, Geldeswerth — — leichtsinnig verderben, Geld verschwenden, große Kosten verursachen, Sachen aus dem Hause tragen, Aeltern bestehlen, Hausgeheimnisse verrathen, entlaufen —. (Spr. 28, 24. §. 580. 4. §. 485. N. 20. Fr.)

6) **Thätige Theilnahme** an allen Schicksalen der Aeltern, kräftige Unterstützung und Hilfeleistung an sie in Bedürfnissen, Unglücksfällen, Noth, im schwachen und gebrechlichen Alter. (Spr. 20, 20. 30, 17. Sir. 3, 8. fg. 22, 3. Matth. 15, 4. 5. Joh. 19, 26. 1 Tim. 5, 8. §. 583.)

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder gegen ihre gebrechlichen, unbehilflichen, launigten — Aeltern keine Geduld und Nachsicht hegen, sich ihrer armen oder geringen Aeltern schämen, sie verlassen, verdrängen, und in Gefahr und Noth hilflos darben lassen.

7) **Kindliches Zutrauen**, Offenherzigkeit und Aufrichkeit gegen die Aeltern in Angelegenheiten und Unternehmungen.

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder vor ihren Aeltern verschlossen einhergehen und handeln, Geheimnisse vor ihnen haben und zurückhalten, ihre Gesinnungen verstecken, in Angelegenheiten sie nicht berathen, ihren wohlgemeinten Rath verachten.

8) Zufriedenheit mit den älterlichen Anordnungen und Verfügungen. (Tob. 5, 1.)

Entgegenstehende Fehler

sind, wenn Kinder mit dem Gutmeinen, auch mit dem *besten* Willen der Aeltern sich nicht beruhigen, über ihr Thun und Lassen murren, es heimlich und laut tadeln, Alles besser verstehen und wissen wollen —.

9) Liebevolle Sorge, thätige Pflege der Aeltern in der Zeit der Krankheit. (§. 584. a — e.)

Fehler und Sünde gegen diese Pflicht, sieh §. 584. F.

10) Fortsetzung der Liebe gegen verstorbene Aeltern, rechtmäßige Trauer über sie, standesmäßiges Begräbniß, frommes, auch achtbares und stets dankbares Andenken an sie, treue und baldige Erfüllung ihrer letzten Willensmeinung. (§. 584. 1 — 5.)

Entgegenstehende Fehler und Sünden sieh §. 585. 1. b. 2. b. 3. b. 4. b. 5. b.

Note. Die Versündigungen der Kinder gegen ihre Aeltern können verschiedene Grade der Verschuldung haben, die nach den Regeln der Zurechnung gewürdiget werden müssen. (§. 103. III. IV. V. VII.)

a. Ausdehnung.

Die Kinder sind schuldig

1) diese Pflichten dem Vater, wie der Mutter, und dieser, wie jenem, zu leisten. Dies spricht Gottes Wort bestimmt aus. 2) Alle Kinder ohne Ausnahme müssen diese Pflichten erfüllen. „Du sollst" sagt das Gesetz an alle Menschenkinder. 3) Diese Pflichten müssen Kinder ihren Ael-

tern ohne Unterschied, auch den mit Gebrechen und Fehlern behafteten, bejahrten — erzeigen. 4) Die Kinder müssen in ihrem ganzen Leben die Erfüllung dieser Pflichten fortsetzen. Das Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren" schließt in sich: So lang du Kind deines Vaters, deiner Mutter bist. 5) Fangen Kinder in den Jahren der Mündigkeit ihr eigenes Gewerbe an, und führen ihre Haushaltung, so sprechen Vernunft und Religion sie zwar von der Gehorsamspflicht los; doch bleiben sie schuldig, die Erfüllung der sämmtlichen Pflichten der Ehre und Liebe gegen sie zeitlebens fortzusetzen.

d. Quellen der Versündigungen gegen die Kinderpflichten.

Gegen die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern wird nicht selten gefehlt, und oft schwer gesündiget, wovon die Schuld tragen

α) die Aeltern, die durch gute sittliche Eigenschaften den Kindern sich nicht ehrenwerth und liebenswürdig machen, (§. 601. α. allgem. Vorsch.) die Erziehung, besonders die moralisch religiöse vernachlässigen, (§. 601. II. III.) ihre Kinder nicht frühzeitig und fortgesetzt in die Zucht nehmen, (§. 601. II. γ.) die grobe unsittliche Fehler, böse Gewohnheiten und Leidenschaften an sich haben, in Unfrieden leben, böse Beispiele geben — —.

β) Die Kinder aus Unwissenheit, Unkenntniß der Pflicht, aus Unverstand, Unachtsamkeit, Leichtsinn, Anlage des Naturals und Temperamentes, nach bösem Beispiele, aus Bosheit — —.

γ) Die Personen, welche das Zutrauen der Kinder auf ihre Aeltern untergraben, jene gegen diese aufhetzen, böse Anschläge geben (z. B. 2 Kön. 16, 20. fg.).

§. 605. e. Gründe und Bewegursachen zur Erfüllung dieser Pflichten.

I. Alle Gründe, welche den Aeltern die wichtige Verbindlichkeit gegen ihre Kinder auflegen, stehen Anwendungsweise für die Pflichtenerfüllung der Kinder; denn die Aeltern können ihre Rechte gegen ihre Kinder nicht geltend machen, und ihre Pflichten gegen sie nicht nach Gebühr erfüllen, wenn die Kinder die ihrigen nicht genau und vollständig erfüllen. (§. 603.)

II. Die Bewegursachen dazu sind folgende:

A. Die Naturanlage.

Die innigste und höchste Verbindung der Kinder mit den Aeltern, das größte Bedürfniß der Kinder, und ihre Abhängigkeit von den Aeltern. Hiezu kömmt die natürliche Zuneigung der Kinder gegen die Aeltern, welche die Vernunft nicht allein billiget, sondern auch gebietet.

B. Die Pflichten gegen Gott.

1) Durch die Pflichtenerfüllung befolgen die Kinder den *Willen* Gottes, ehren ihn, und gehorsamen ihm, dem höchsten Vater, welcher die Aeltern als seine Stellvertreter und Obern ihnen gesetzt hat. (Sir. 3, 3. 8. Kol. 3, 20.) 2) Kinder erzeigen dadurch Gott die schuldige Dankbarkeit für die ihnen von ihm durch die Aeltern zufließenden Wohlthaten. (260.) 3) Kinder erweisen dadurch Gott die schuldige Liebe; denn, wenn sie ihre Aeltern, die sie sehen, nicht lieben, wie können sie sagen, sie lieben den Vater im Himmel, den sie nicht sehen? (1 Joh. 4, 20.) 4) Gottes Lohn und Segen wird den Kindern für die treue Vollbringung der kindlichen Pflichten gewiß zu Theil, hingegen auch Strafe den Uebertretern. (2 Mos. 20, 12. Sir. 3, 1. 3. 4. 5. 6. 9. 14. 15.)

C. Die Pflichten gegen Andere.

a) Durch treue Erfüllung dieser Pflichten erzeigen die

Kinder den Aeltern als Nächsten schuldige Ehre, Achtung und Liebe; denn wer kann ihnen näher seyn, als Aeltern? b) Dadurch erzeigen sie ihren, nach Gott größten Wohlthätern die schuldige Dankbarkeit; denn sie sind nicht nur die Urheber ihres Daseyns, sondern auch ihre Erzieher, Führer, Leiter, Begründer ihres Wohls —. (§. 533.) c) Dadurch machen sie den Aeltern Freuden, verhindern Leiden, erleichtern die Beschwerden, befördern und erhöhen ihr Wohl und Glück. (§. 582. 583.) d) Dadurch erfüllen sie die Pflicht des guten Beispiels, und setzen sich in Stand, einst selbst wieder Gutes zu stiften. e) Dadurch werden sie brauchbare Glieder des Staates, und befördern die allgemeine Ordnung und Wohlfahrt, das Beste der Menschheit.

D. Die Pflichten gegen sich.

1) Durch treue Vollziehung dieser Pflichten begründen und befördern die Kinder ihr physisches und moralisches Wohl, erlangen immer mehr die Liebe der Aeltern gegen sich, eifrigere Sorgfalt für sie, gewinnen die Liebe und Hochachtung der Rechtschaffenen, machen sich zu vielen andern Tugenden geschickt, und legen den Grund zum guten, ruhigen, und friedlichen Leben. Dadurch handeln sie als Gottes Kinder ihrer Natur, Vernunft und Würde gemäß, und machen sich fähig, ihre sittliche Bestimmung zu erreichen. 3) Dadurch können sie einst mit Recht und Billigkeit, vorwurffrei von ihren Kindern fordern, daß diese ihnen dieselben Pflichten erfüllen; sie begründen die Hoffnung, einst glückliche Aeltern zu werden. 4) Durch Nichterfüllung dieser Pflichten versündigen sich die Kinder gegen Gott, Aeltern und sich, und werden Urheber und Stifter des vielen Bösen, welches daraus unvermeidlich folgen muß.

E. Die einstimmige Lehre und Forderung aller Weisen und Rechtschaffenen in jedem Jahrhunderte und Welttheile.

F. Die bestimmten Vorschriften der jüdischen und christlichen Religion.

G. Aeltern, Staat, Kirche und Gottes Wort setzen die Vernachläßigung dieser Pflichten und die Vergehungen dagegen unter die großen und verabscheuungswürdigsten Sünden. (z. B. Sir. 3, 18. Röm. 1, 30. 2 Tim. 3, 2.)

H. Zur treuen Vollbringung kindlicher Pflichten fordern die schönen Beispiele von Vielen in der heil. Schrift auf, die ihre Aeltern gebührend ehrten, und schon im Leben zum Theile Gottes Segen dafür ärndeten; z. B. Sem, Japhet, Isaak, Joseph, Samuel, Tobias — —. Das vortrefflichste Muster gab Jesus, der seinen Aeltern unterthan, seinem Vater im Himmel bis zum Tode gehorsam war, sterbend am Kreuze seiner Mutter Ehre, Liebe und Sorge erwies. (Luk. 2, 51. Phil. 2, 8.)

I. Die heil. Schrift stellt warnende Beispiele hierüber auf. (z. B. 1 Mos. 9, 25. 2 Kön. 18. Luk. 15.)

K. Die Familien-Geschichte lehrt, daß ungehorsame Kinder in höheren Jahren nicht selten durch ihre eigene Kinder den Lohn ihrer Pflichtvergessenheit erhalten. (Weish. 11, 17.)

Note 1. Die Verbindlichkeit der Kinder, ihre Pflichten zu erfüllen, wird für sie um so größer, je größer die Liebe der Aeltern gegen sie ist, je mehrere Wohlthaten sie von ihnen empfangen, je mehr Beschwerden, Sorgen und Kosten die Erziehung erheischt, je mehr die Aeltern der Gegenliebe bedürftig sind.

Note 2. Die angeführte Pflichten sind Kinder nach Verhältniß und Umständen Jenen schuldig, welche die Stelle der Aeltern vertreten, z. B. den Großältern, Vormündern, Erziehern —.

schäften und einigen Ergötzlichkeiten keine Zeit gestatten, 6) ihnen wegen eines geringen Fehlers, oder ohne hinlängliche Ursache vor dem Ziele den Abschied geben, besonders wenn sie so leicht keinen andern Dienst finden können, 7) einen Dienstboten, der wichtige Ursachen hat, den Dienst zu verlassen, nicht bezahlen wollen, weil er vor der Zeit austritt.

β. Gegen die Güte und Liebe,

a) wenn sie ihren Dienstboten unhold, trotzig, wild, hart begegnen, b) mit Schmäh-, Schimpf-, Drohworten, *mit* verächtlichen, beleidigenden, groben Reden immer um sich werfen, c) durch üble Launen, Verachtung, Mißhandlungen, ihren ohne dieß schweren Stand ihnen noch schwerer machen oder machen lassen, d) gegen ihre Fehler und Schwäche *keine* Nachsicht und Geduld haben, begangene Fehltritte nicht verzeihen wollen, sie im wilden Zorne, mit Rache bestrafen, e) für ihr Fortkommen nicht Bedacht nehmen, sie in Krankheiten verstoßen, nicht für sie sorgen, die in ihrem Dienste alt gewordenen Diener entlassen, ohne Hilfe darben lassen, f) die langjährigen Dienstjahre, steten Fleiß und Eifer, vor*zügliche* Treue ihnen nicht vergelten, g) ihren guten Namen im nöthigen Falle nicht in Schutz nehmen, sie gar des zur Besserung so nöthigen ehrlichen Namens berauben, wenn sie auch durch Unsittlichkeit, z. B. Betrug, schärfere Strafen verdient hätten.

γ. Gegen die Erbauungspflicht,

1) wenn sie ihre Fehler gebührend nicht verweisen, ihnen unanständige Freiheiten, gefährliche Gesellschaften, Ausschweifungen, sündhafte Verbindungen gestatten, 2) kein gutes Beispiel von Gottesfurcht, Frömmigkeit und Liebe gegen die Menschen, von Berufstreue, Kinderzucht geben, 3) im Ehestande, im Hause, mit Andern in Zwietracht, Unfrieden, Feindschaft leben, 4) sie zu Spionen gegen ihren Ehetheil, gegen Aeltern, Kinder — gebrauchen, 5) ihnen zu viel Geld

und Gut anvertrauen, wodurch sie leicht zur Untreue und zu andern unsittlichen Vergehungen verleitet werden können, (Luk. 16, 1—9.) 6) ihnen keine Zeit und Gelegenheit zum häuslichen und öffentlichen Gottesdienste geben, ihre religiösen Ueberzeugungen erschüttern, 7) Böses vor ihren Augen begehen, sie zu Mitgenossen unerlaubter Handlungen machen, sündhafte Anträge an sie thun, ihnen Böses anrathen, befehlen —. (1 Mos. 39. 2 Kön. 11, 14. 15.) Putiphar und Joseph, David und Urias.

§. 608. 4. Gründe und Bewegursachen zur treuen Erfüllung dieser Pflichten.

I. Die Gründe, die zur treuen Erfüllung der Standespflichten im Allgemeinen verbinden, legen schon den Hausobern die Verbindlichkeit auf, die benannten Pflichten gewissenhaft zu vollziehen. (§. 589.)

II. Die Bewegursachen dazu sind a) die Menschenwürde und die Verbindung zwischen Herrschaften und Dienstboten als Glieder eines Leibs, wovon Christus das Haupt ist. (§. 69. 70.) b) Die nähere Verbindung zwischen ihnen als Glieder einer Familie, wozu die Dienstboten oft durchaus nothwendig und höchst nützlich sind, welchen also die Obern mehr schuldig sind, als Jenen, die nicht dazu gehören. c) Die Verbindlichkeit des Vertrages, den sie heilig halten und erfüllen müssen. (§. 437.) d) Die Gerechtigkeit; denn durch die Erfüllung der Pflichten haben die Dienstboten das Recht, von den Obern dergleichen zu forden. e) Die Billigkeit; denn die Dienstboten opfern für den Dienst ihrer Herren ihren Willen, ihre Freiheit, Ruhe, Gesundheit, Zeit, Kräfte und Arbeit auf. Wären die Herrschaften Diener; was würden sie von ihren Obern nach Recht und Billigkeit fordern? f) Die Pflicht der Dankbarkeit, welche die Hausobern den Dienstboten für die geleisteten Wohlthaten durch diese ihre Gegenwohlthaten abtragen können. g) Der Wille Gottes, des Urhebers dieses

Standes, des Verleihers der Herrschaftsrechte. h) Die Nachahmung des Beispiels Gottes, des höchsten Herrn, dessen Diener wir alle sind, welchen er seine Befehle, Nahrung und Lohn gibt, Liebe und Güte erweiset. i) Die Pflicht der Dienstfertigkeit; denn leisten Dienstboten diese durch ihre Talente den Herrschaften, so haben diese ihre Gegendienste nach ihrer Art zu leisten. (§. 521.) k) Die Pflicht, Gutes zu stiften, gutes Beispiel sowohl andern Herrschaften, als auch den Dienern zu geben, Freuden Andern zu machen, Leiden zu mindern und zu heben. l) Das physische und moralische Wohl der Herrschaften und Familie, die Ehre und der Ruhm vor Andern. m) Das Beispiel der Staatsbehörden und der Kirche, die ihren Dienern ihre gebührenden Besoldungen geben, verdienstvolle vorzüglich belohnen, für ausgediente besondere Sorge tragen. n) Die Vorschriften der christlichen Religion. (Eph. 6, 9. Kol. 4, 1. Philem. 16.) Jakobus rechnet eine Art der Ungerechtigkeit gegen die Diener unter die himmelschreienden Sünden. (Jak. 5, 4.) o) Die Beispiele rechtschaffener Herrschaften. p) Die Nachahmung des Beispieles und Betragens des Herrn Jesus gegen seine Jünger, für die er alle Sorge und Liebe trug, und ihnen großen Himmelslohn für ihre Dienste versprach. (Luk. 22, 35. Joh. 13, 1. 15, 13.) Er, der Hausvater und Herr verheißet allen seinen treuen Knechten, Arbeitern und Taglöhnern den billigen, ja überschwenglichen Lohn zu geben. (Matth. 20, 1—10. 24, 45—48. 25, 14—23. Luk. 19, 12—20.) Er, der König will die seinen geringsten Brüdern und Schwestern erwiesenen Dienste als ihm erwiesen, und die verweigerten als ihm entzogen, ewig vergelten. (Matth. 25, 31—46.)

§. 609. Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften und derselben Familie.

A. Die vorzüglichsten Pflichten sind

1) Achtung und Ehrerbietung gegen sie als ihre

Obern. Die innere Hochachtung müssen sie auch äußerlich in Mienen, Geberden, Worten und Werken bezeigen. (1 Tim. 6, 1. 2. Tit. 2, 9. 1 Petr. 2, 18, 19.) Willige Unterwerfung und aufrichtiger Gehorsam in allen rechtmäßigen und billigen Dingen, wozu sie in Dienste genommen wurden, und sich durch den Vertrag verbindlich gemacht haben. Alles, was sie thun sollen und thun, muß mit Ernst, Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Ordnung, Emsigkeit, Anstrengung aller nöthigen Kräfte, in Einfalt des Herzens, mit Gefälligkeit, doch ohne Menschengefälligkeit, mit Zufriedenheit und Genügsamkeit in Hinsicht auf den Lohn geschehen. (Eph. 6, 5—9. Kol. 3, 22.) 3) Höchste Treue und Redlichkeit in allen Stücken während der ganzen Dienstzeit Sie dürfen vom Gute und Eigenthume der Herrschaften Nichts, was es immer ist, auch in geringsten Dingen veruntreuen, oder sich zueignen, müssen Sachen und Geräthschaften der Familie sorgfältigst schützen und schonen, jeden Schaden von ihnen nach Möglichkeit abwenden, jeden Vortheil des Hauses, auch in geringen Sachen, möglichst befördern. Dazu gehört auch 4) Vorsichtige Verschwiegenheit über häusliche Dinge. Sie müssen Familien-Sachen, auch nach dem verlassenen Dienste, besonders Fehler der Hauspersonen, geheim halten, die Ehre des Hauses schützen und befördern. 5) Aufrichtige Theilnahme an allem Wohle und Wehe der Herrschaften, besondere Ergebenheit, Dankbarkeit und Liebe, Gebet für sie, willige Dienstleistung in Krankheiten und Widerwärtigkeiten der Obern.

Entgegenstehende Fehler und Sünden.

Vordersamst verfehlen sich Diener gegen ihre Herren oder Frauen, wenn a) sie ihnen mit Widerrede, Murren, Widerwillen, trotzig begegnen, keinen Verweis ertragen können, über ihre Fehler sich lustig machen, sie deßwegen verachten, bei Andern in oder außer dem Hausen von ihnen übel reden, über Herren und Frauen herrschen wollen, auf sündhafte

Willfährigkeit ihrer Herren und Frauen dem andern Theile mit Stolz und Hohne begegnen —; (1 Mos. 16, 4. 5.) b) wenn sie nur Augendiener sind, die Befehle nicht zur rechten Zeit, nach der Ordnung, ganz und pünktlich erfüllen, oder völlig vernachläßigen, sich zu bösen Dingen gebrauchen lassen — —; c) wenn sie Zugriffe an Haussachen auf eine grobe oder feine Art, unerlaubte Entschädigungen, gegen den Willen der Herrschaften Veräußerungen machen, sie Andern heimlich zustecken, Sachen leichtsinnig verderben, Schaden nicht hindern —. (§. 580. β 485. A.) d) Die durch Plauderhaftigkeit, Uneinigkeit im Hause, durch Eröffnung der Familien-Geheimnisse der Ehre, dem Wohlstande des Hauses schaden.

§. 610. B. Noch andere Pflichten der Dienstboten.

Nebst den angeführten Pflichten haben Diener besondere

a. gegen sich.

1) Personen, welche in Diensten Anderer ihr Brod und Fortkommen suchen sollen und wollen, müssen schon im älterlichen Hause durch eifrige Erfüllung der kindlichen Pflichten gegen Vater und Mutter lernen, und sich üben, die Pflichten gegen Herren und Frauen gern, leicht und treu zu vollziehen, die nöthigen Geschicklichkeiten sich erwerben, und sich tüchtig zum Dienste machen. 2) Sie sollen solche Dienste suchen, deren Arbeiten sie leisten können, die nicht über ihre Kräfte sind. 3) Sie sollen solche Herrschaften suchen und wählen, in deren Denk- und Handlungsweise sie sich am Besten schicken, und deren Dieste sie am Schicklichsten verrichten können. 4) Sie sollen solche Dienste und Arbeiten suchen, wobei für ihre Tugend am Wenigsten Gefahr ist, wo sie in den Uebungen der christlichen Religion, den Werken der Frömmigkeit weniger verhindert werden, wobei sie durchgehends ihr sittliches Wohl am Sichersten befördern können. — Sind sie aber in solchen gefährlichen und schlim-

Standes, des Verleihers der Herrschaftsrechte. h) **Die Nachahmung** des Beispiels Gottes, des höchsten Herrn, dessen Diener wir alle sind, welchen er seine Befehle, Nahrung und Lohn gibt, Liebe und Güte erweiset. i) **Die Pflicht der Dienstfertigkeit**; denn leisten Dienstboten diese durch ihre Talente den Herrschaften, so haben diese ihre Gegendienste nach ihrer Art zu leisten. (§. 521.) k) **Die Pflicht, Gutes zu stiften**, gutes Beispiel sowohl andern Herrschaften, als auch den Dienern zu geben, Freuden Andern zu machen, Leiden zu mindern und zu heben. l) **Das physische und moralische Wohl** der Herrschaften und Familie, die Ehre und der Ruhm vor Andern. m) **Das Beispiel der Staatsbehörden** und der Kirche, die ihren Dienern ihre gebührenden Besoldungen geben, verdienstvolle vorzüglich belohnen, für ausgediente besondere Sorge tragen. n) **Die Vorschriften** der christlichen Religion. (Eph. 6, 9. Kol. 4, 1. Philem. 16.) Jakobus rechnet eine Art der Ungerechtigkeit gegen die Diener unter die himmelschreienden Sünden. (Jak. 5, 4.) o) **Die Beispiele** rechtschaffener Herrschaften. p) **Die Nachahmung des Beispieles** und Betragens des Herrn Jesus gegen seine Jünger, für die er alle Sorge und Liebe trug, und ihnen großen Himmelslohn für ihre Dienste versprach. (Luk. 22, 35. Joh. 13, 1. 15, 13.) Er, der Hausvater und Herr verheißet allen seinen treuen Knechten, Arbeitern und Taglöhnern den billigen, ja überschwenglichen Lohn zu geben. (Matth. 20, 1 — 10. 24, 45 — 48. 25, 14 — 23. Luk. 19, 12 — 20.) Er, der König will die seinen geringsten Brüdern und Schwestern erwiesenen Dienste als ihm erwiesen, und die verweigerten als ihm entzogen, ewig vergelten. (Matth. 25, 31 — 46.)

§. 609. Pflichten der Dienstboten gegen ihre Herrschaften und derselben Familie.

A. Die vorzüglichsten Pflichten sind

1) **Achtung und Ehrerbietung** gegen sie als ihre

Obern. Die innere Hochachtung müssen sie auch äußerlich in Mienen, Geberden, Worten und Werken bezeigen. (1 Tim. 6, 1. 2. Tit. 2, 9. 1 Petr. 2, 18, 19.) **Willige Unterwerfung** und aufrichtiger Gehorsam in allen rechtmäßigen und billigen Dingen, wozu sie in Dienste genommen wurden, und sich durch den Vertrag verbindlich gemacht haben. Alles, was sie thun sollen und thun, muß mit Ernst, Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Ordnung, Emsigkeit, Anstrengung aller nöthigen Kräfte, in Einfalt des Herzens, mit Gefälligkeit, doch ohne Menschengefälligkeit, mit Zufriedenheit und Genügsamkeit in Hinsicht auf den Lohn geschehen. (Eph. 6, 5—9. Kol. 3, 22.) 3) **Höchste Treue** und Redlichkeit in allen Stücken während der ganzen Dienstzeit Sie dürfen vom Gute und Eigenthume der Herrschaften Nichts, was es immer ist, auch in geringsten Dingen veruntreuen, oder sich zueignen, müssen Sachen und Geräthschaften der Familie sorgfältigst schützen und schonen, jeden Schaden von ihnen nach Möglichkeit abwenden, jeden Vortheil des Hauses, auch in geringen Sachen, möglichst befördern. Dazu gehört auch 4) **Vorsichtige Verschwiegenheit** über häusliche Dinge. Sie müssen Familien-Sachen, auch nach dem verlassenen Dienste, besonders Fehler der Hauspersonen, geheim halten, die Ehre des Hauses schützen und befördern. 5) **Aufrichtige Theilnahme** an allem Wohle und Wehe der Herrschaften, besondere Ergebenheit, Dankbarkeit und Liebe, Gebet für sie, willige Dienstleistung in Krankheiten und Widerwärtigkeiten der Obern.

Entgegenstehende Fehler und Sünden.

Vordersamst verfehlen sich Diener gegen ihre Herren oder Frauen, wenn a) sie ihnen mit Widerrede, Murren, Widerwillen, trotzig begegnen, keinen Verweis ertragen können, über ihre Fehler sich lustig machen, sie deßwegen verachten, bei Andern in oder außer dem Hausen von ihnen übel reden, über Herren und Frauen herrschen wollen, auf sündhafte

Willfährigkeit ihrer Herren und Frauen dem andern Theile mit Stolz und Hohne begegnen —; (1 Mos. 16, 4. 5.) b) wenn sie nur Augendiener sind, die Befehle nicht zur rechten Zeit, nach der Ordnung, ganz und pünktlich erfüllen, oder völlig vernachläßigen, sich zu bösen Dingen gebrauchen lassen — —; c) wenn sie Zugriffe an Haussachen auf eine grobe oder feine Art, unerlaubte Entschädigungen, gegen den Willen der Herrschaften Veräußerungen machen, sie Andern heimlich zustecken, Sachen leichtsinnig verderben, Schaden nicht hindern —. (§. 580. β 485. A.) d) Die durch Plauderhaftigkeit, Uneinigkeit im Hause, durch Eröffnung der Familien-Geheimnisse der Ehre, dem Wohlstande des Hauses schaden.

§. 610. B. Noch andere Pflichten der Dienstboten.

Nebst den angeführten Pflichten haben Diener besondere

a. gegen sich.

1) Personen, welche in Diensten Anderer ihr Brod und Fortkommen suchen sollen und wollen, müssen schon im älterlichen Hause durch eifrige Erfüllung der kindlichen Pflichten gegen Vater und Mutter lernen, und sich üben, die Pflichten gegen Herren und Frauen gern, leicht und treu zu vollziehen, die nöthigen Geschicklichkeiten sich erwerben, und sich tüchtig zum Dienste machen. 2) Sie sollen solche Dienste suchen, deren Arbeiten sie leisten können, die nicht über ihre Kräfte sind. 3) Sie sollen solche Herrschaften suchen und wählen, in deren Denk- und Handlungsweise sie sich am Besten schicken, und deren Dieste sie am Schicklichsten verrichten können. 4) Sie sollen solche Dienste und Arbeiten suchen, wobei für ihre Tugend am Wenigsten Gefahr ist, wo sie in den Uebungen der christlichen Religion, den Werken der Frömmigkeit weniger verhindert werden, wobei sie durchgehends ihr sittliches Wohl am Sichersten befördern können. — Sind sie aber in solchen gefährlichen und schlim-

men Umständen, so sollen sie, sofern es ohne Schuld gegen die Gerechtigkeit geschehen kann, die Dienste alsbald verlassen. 5) Sie sollen im Dienste für ihre Gesundheit und Ehre Sorge tragen, sich eine größere Gewandtheit und Vervollkommnung in den Verrichtungen ihres Standes erwerben, und solcher Weise ihr besseres Glück in geziemender Ordnung zu machen suchen. 6) Sie sollen allen Luxus, alle Kleiderpracht, Naschhaftigkeit und Verschwendung meiden, sich einer klugen Sparsamkeit befleißen, auch für eine anständige Versorgung sich Etwas ersparen, für die Bedürfnisse in der Zukunft und im höheren Alter Vorsorge thun. (1 Kor. 7, 21.) 7) Sie sollen sich der Liebe und Hilfe Anderer durch pflichtmäßiges und achtungswerthes Betragen würdig machen.

Entgegenstehende Fehler lassen sich leicht aus dem Gegensatze des Voranstehenden erörtern.

b. Gegen Andere.

α. Gegen Mitdienende.

1) Sie sollen gegen ihre Mitdiener die Pflicht der Achtung, Verträglichkeit, Friedfertigkeit, Theilnahme, Willfährigkeit, Dienstfertigkeit und überhaupt der Nächstenliebe stets ausüben. (Eph. 4, 2. 3. 32.) 2) Sie sollen, da sie Glieder derselben Familie sind, und in einem Dienste stehen, die Schuldigkeiten, die sie allen andern Personen zu leisten haben, sowohl in Hinsicht des Heils der Seele und des Leibs, als auch im Betreffe der Güter der Ehre und des Glückes auf eine vorzüglichere Weise einander erweisen. 3) Sie sollen sich vor jeder Verletzung der Liebe in Werken und Worten, wie im Herzen, besonders vom Neid, Eifersucht, Einlispelung, Feindschaft, Ehrverletzung, Aergerniß mit aller Sorgfalt enthalten. (2. Th. 2. B. Pflichten gegen Andere. §. 490. fg.) 4) Jene, die über die Mitdienenden gesetzt sind, sollen diese nicht mit Härte, sondern mit Liebe behandeln, ihnen kein Unrecht thun, genaue Aufsicht über ihr Thun und Lassen führen, sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten, ihnen

Alles, was ihnen gebührt, geben. (Matth. 24, 45—51.) Untergeordnete Diener sollen jenen Vorgesetzten gebührenden Gehorsam leisten.

β. Gegen die Hauskinder.

a) Sie sollen den Kindern, die zur Familie gehören, Achtung, Ehre, Dienstgefälligkeit, Höflichkeit, Anständigkeit, Dienstfertigkeit und besondere Liebe erzeigen. (§. 570. fg.) b) Sie sollen auf das Wohl des Leibs und Lebens derselben bedacht seyn. (§. 561. fg.) c) Sie sollen alle Sorge für derselben Seele und Seelenheil mittragen, sehr behutsam vor ihren reden und handeln, ihnen in keinem Stücke zur Aergerniß seyn, vielmehr stets ein gutes Beispiel geben, ihnen zum Bösen keine Hilfe leisten, sondern sie durch Vorstellungen und Mahnungen von ihren Fehlern abbringen, und im Falle der Nichtbesserung den Aeltern die Zurechtweisung übertragen. (§. 543. fg.)

γ. Gegen Hausgenossen.

Sie sollen gegen andere Personen im Hause, die zur Familie oder auch nicht dazu gehören, höflich, verträglich, bescheiden, dienstgefällig, theilnehmend, wohlwollend und liebreich sich betragen. (Matth. 7, 12.)

c. Gegen Gott.

1) Sie sollen ihren Stand von Gott angeordnet, sich von ihm dazu berufen halten, und sich überzeugen, daß man auch in diesem durch treue Pflichterfüllung ihm wohlgefällig sey. (§. 588. b.) 2) Sie sollen ihre Dienstpflichten mit guter Gesinnung, aus Religions-Beweggrunde, als dienten sie dem Herrn selbst, vollziehen, ihre Beschwerden als Christus Knechte, der in Knechtsgestalt zum Dienen gekommen, mit gutem Willen und in Geduld tragen. (Eph. 6, 5. 6.) 3) Sie sollen im Glauben an Gottes Vorsehung mit ihrem Stande zufrieden, genügsam und dankbar gegen Gott leben,

und die Pflichten der Religion, so viel möglich, genau erfüllen. (Eph. 6, 7. 8. 1 Petr. 2, 18. 19.)

Entgegenstehende Fehler und Sünden lassen sich aus dem Gesagten entnehmen.

C. Gründe und Beweggursachen zur treuen Erfüllung dieser Pflichten.

I. Alle Gründe, die im Allgemeinen zur treuen Erfüllung der Standespflichten verbinden, legen den Dienstboten die Verbindlichkeit auf, ihre Pflichten gewissenhaft zu vollziehen. (§. 589.)

II. Alle Gründe und Beweggursachen, welche die Kinder zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Aeltern, die Herrschaften gegen ihre Dienstboten verbinden, gelten Anwendungsweise den Dienstleuten. (§. 605. 608.)

Fünftes Hauptstück.

Von der bürgerlichen Gesellschaft und den Verbindlichkeiten der verschiedenen Glieder und Stände in ihr.

Erster Artikel.

Von den Pflichten der Obrigkeiten und Unterthanen im Allgemeinen und Besondern.

---

§. 611. I. Begriff eines Staates.

Staat heißt man die Verbindung mehrerer Menschen unter einem gemeinsamen Oberhaupte, um vordersamst die äußere Freiheit und Sicherheit eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft zu schützen. In jedem Staate muß es Glieder doppelter Art geben, a) Obrigkeiten, α) die als Oberhäupter der ganzen Gesellschaft vorstehen, und sie beherr-

schen, unter dem Namen Fürsten, Regenten, Herrscher, Landesväter —, β) **Unterobrigkeiten**, welche dem Oberherrn im Staate mit Rath und That in der Regierung desselben dienen, unter dem Namen Minister, Räthe, Richter, Beamte, Verwalter — b) **Unterthanen**, welche der Herrschaft der Obrigkeiten untergeordnet sind.

Die Gewalt der Obrigkeit ist

1) **gesetzgebend**: „Durch mich regieren Könige, und Räthe geben gerechte Verordnungen. Durch mich gebieten Fürsten, und alle Edlen, und alle Richter auf Erden.“ (Spr. 8, 15. 16.) „Unterwerfet euch, um des Herrn willen, jeder menschlichen Ordnung und dem Könige, der die höchste Gewalt hat.“ (1 Petr. 2, 13.) 2) **Richterlich**: „Er sprach zu den Richtern: Bedenket, was ihr zu thun habet; denn ihr haltet nicht im Namen eines Menschen Gericht, sondern im Namen Gottes, der bei euch ist, wenn ihr auf dem Richterstuhle sitzet.“ (2 Chron. 19, 6.) „Um des Herrn willen unterwerfet euch jeder menschlichen Ordnung und den Statthaltern, die zur Bestrafung der Verbrecher und zur Belohnung der Rechtschaffenen bestimmt sind.“ (1 Petr. 2, 14.) 3) **Vollziehend**: „Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Obrigkeit, ohne daß sie von Gott da ist, sondern die, welche da sind, sind von Gott verordnet. Wer also wider die Obrigkeit sich auflehnt, der lehnt sich wider Gottes Ordnung auf; aber solche Empörer werden sich selbst Strafe zuziehen; denn nicht den guten, sondern den bösen Werken ist die Obrigkeit furchtbar. Willst du also ihre Macht nicht zu fürchten haben, so thue, was recht ist, und du wirst ihren Beifall erhalten; denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten; thust du aber, was nicht recht ist, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern sie ist Gottes Dienerin, die rächende, zur Strafgerechtigkeit des Uebelthäters. Daher muß ihr gehorcht werden, nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern auch aus Gewissenhaftigkeit.“ (Röm. 13, 1—5.)

Die dreifache Gewalt kann in einem Subjekte oder unter mehrere vertheilt seyn. Einige können die gesetzgebende allein besitzen, Andere die richterliche, Andere die vollziehende.

II. Zweck des Staates.

Dieser ist zweifach; a) der nächste ist die rechtliche Freiheit, Sicherheit, Ordnung, und dadurch ein wahres, dem letzten Ziele untergeordnetes Wohl in diesem Leben. (Spr. 11, 14.) b) Der mittelbare und letzte ist das geistige und ewige Wohl eines jeden Mitgliedes des Staates. (1 Tim. 2, 1 — 5.)

Note. Da jedes Individuum die Pflicht hat, für sein leibliches und geistiges, zeitliches und ewiges Wohl zu sorgen; so ist es auch schuldig, das Mittel dazu zu ergreifen, d. i. in einer Staatsverbindung zu leben, und ihre Vorschriften zu vollziehen.

III. Mittel zum Staatszwecke.

Alles, was dient, a) die innere und äußere, b) die öffentliche und private Sicherheit zu schützen, ist Mittel des Staatszweckes. Diese sind 1) die gut verwaltete Staatsgewalt, 2) vollkommnere Unterordnung der Staatsglieder unter jene.

§. 612. IV. Ursprung der Staatsgewalt.

Der Grund aller Staaten ist der Unterwerfungs-Vertrag, durch den das Band der bürgerlichen Gesellschaft bewirkt worden. Dieser wurde ausdrücklich oder stillschweigend gemacht. Er mag aber einen Ursprung, wie immer, haben, so ist die Staatsgewalt nicht vom Volke, nicht von ihm abhängig, das Oberhaupt seiner Verantwortung nicht unterworfen; sondern sie kömmt von Gott, ist Gottes Anordnung, göttlicher Gewalt.

Beweis. 1. Aus der Analogie.

Es ist nur eine Macht, welche die Welt erschaffen hat, so auch nur Eine, die sie regiert. Kein Geschöpf kann sich Ansehen und Gewalt über seine Mitgeschöpfe anmassen, außer in der Abhängigkeit von Gott, nach der Absicht und Anordnung Gottes. Er hat nach der Schöpfung dem Menschen die Herrschaft über die Thiere und auf der Erde gegeben; um so mehr kömmt jene über die Menschen auch von ihm. Alles, was man auf Erde Macht, Obergewalt, Herrschaft heißt, ist nur eine anvertraute Gewalt, und allzeit eine der allgemeinen Oberherrschaft des Schöpfers untergeordne Stellvertretung. Er hat die Art, wie Regenten zur Regierung kommen, den Menschen überlassen; ist aber Einer dazu gelangt, so empfängt er in selbem Zeitpunkte die obrigkeitliche Gewalt von Gott selbst. Er ist nun sein Repräsentant, Organ, Stellvertreter seiner Majestätsrechte in der zeitlichen Ordnung. Sein Amt ist Gottes Amt, über dessen Verwaltung er nur dem Oberherrn verantwortlich ist. Seine Würde ist göttlich, seine Person heilig, und kann nicht vom Volke, sondern nur von Gott seiner Stelle entsetzt werden. (Pred. 8, 2. 4.)

2. Aus der heiligen Schrift

a) des A. B. (1 Kön. 24, 7. 26, 9. Sir. 10, 4. 17, 14. Weish. 6, 4. 9, 7. Isa. 45, 1. Jer. 27, 6. Dan. 2, 37. 4, 14. Hos. 13, 11.) Die Propheten nennen die Könige ausdrücklich die Vollstrecker des göttlichen Willens. Durchaus wurden sie vom Volke Israels als Gottes Gesalbte geehrt. „Rühret meine Gesalbten nicht an, und thut meinen Propheten kein Leid!“ (Psal. 104, 15.)

b) Des N. B. 1) Das Christenthum gebietet, daß Unterthanen die höchste und öffentliche Gewalt als Anordnung Gottes anerkennen, achten und ehren sollen. (1 Petr. 2, 17. Joh. 19, 11. Röm. 13, 1. fg.) 2) Es stellt die Obrigkeiten als Diener Gottes auf. (Röm. 13, 1—4. 1 Petr. 2, 14.)

3) Es erhebt sie zu Gottes Stellvertreter, um das allgemeine Wohl zu befördern. 4) Es gebietet den Unterthanen, aus Gewissenhaftigkeit und heiliger Absicht der Obrigkeit zu gehorchen. (Röm. 13, 5.) Dadurch wird dieser Gehorsam ihnen zur Tugend, zum Gottesdienste und Lohne. 5) Es schreibt ausdrücklich den Unterthanen vor, der Obrigkeit Abgaben, Ehrfurcht und das, was sie schuldig sind, zu geben. (Röm. 13, 6. 7.)

c) Aus der Lehre und dem Beispiele Jesus.

α) Jesus befahl nicht nur ausdrücklich, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, sondern er bezahlte auch für sich und seine Jünger die Tempelsteuer. (Matth. 22, 15—21. 17, 23—26.) Er ließ sich, obgleich schuldlos, gegen die Gerichtsdiener mit Gewalt nicht vertheidigen, und unterwarf sich den offenbar ungerechten Mißhandlungen, und dem unverdienten Todesurtheile. (Matth. 26, 51. 52. Joh. 18, 3. fg.) β) Die Gewalt, welche Jesus seiner Kirche zur Beförderung des Wohls seines heiligen Reiches übergeben hat, kam ausdrücklich durch ihn von Gott. (Joh. 20, 21—23. Joh. 17, 18.)

3. Aus der Vernunft und Erfahrung.

a) Diese Lehre ist die weiseste Politik, die Regenten und Unterthanen beschützt, jene zur Pflichtenerfüllung antreibt, diese von Empörung abhält. b) Sie ist der Grundstein des geselligen Lebens, durch dessen Hinwegwerfung Nichts, als Unordnung, Verwirrung, Anarchie, Gräuel der Verwüstung entstehen müssen. c) Die Würde und das Ansehen eines Regenten ist gleich der Würde und dem Ansehen eines Vaters, also von Gott. Würden Millionen und Millionen Menschen ihren freien Willen dem Willen eines Einzigen unterwerfen, wenn nicht der unsichtbare Herrscher über das Universum Alles regierte? (Weish. 8, 1.) d) Ist die Macht des Regenten vom Volke abhängig, so sind Alle in ihm Herr, um zu befehlen, Alle zugleich Unterthanen, um zu

gehorchen; welcher Widerspruch! e) Wäre die Macht des Regenten Volkssache, so wären, nicht Gottes Anordnung, sondern Wille des Volkes, Vorurtheile, Leidenschaften, Phantasien, Launen die Stimmen und Befehle, welchen die Regenten folgen müßten. Auch würde das Volk durch Gehorsam Gott nicht ehren, sondern im Stolze nur sich selbst wegen seiner Macht. (2 Mos. 5, 2.) f) Läge die Obergewalt, welche das Recht über Leben und Tod hat, im Volke, oder wäre von ihm abhängig; so würde es das Privilegium des Selbstmordes haben, und dürfte sich nach Einfall und Laune selbst aufreiben. g) Auch sprechen die bei der Krönung der hohen Häupter üblichen Kirchenceremonien bestimmt für den christlichen Grundsatz. Nicht ohne Grund schreiben sie sich: Wir von Gottes Gnade! h) Alle weisen und rechtschaffenen Menschenfreunde, alle Unterthanen, welche Frieden, Ordnung, Sicherheit, ihr Wohl wünschen und suchen, stimmen in den Lehrsatz ein.

Einwendungen.

1. Wie? wenn Regenten ungerechte und unerlaubte Sachen befehlen? Antw. Hier darf der Christ freilich nicht gehorchen, aber sich auch nicht empören. (Apg. 5, 28. 29. Dan. 3, 17. 18.)

2. Die Völker wählten sich selbst ursprünglich ihre Regenten; also ging die Gewalt von ihnen aus. Antw. Die Art der Wahl hat Gott wohl den Menschen überlassen, und durch diesen Canal sind Regenten an das Ruder gekommen; aber die Quelle der Gewalt und Gerichtsbarkeit ist in und aus Gott. Der Canal ist ja nicht die Quelle. Ist dann der Arzt dem Kranken deßwegen unterworfen, weil sich dieser seiner Leitung übergeben hat?

3. Wenn aber ein Regent tyrannisch handelt, und nur Gott verantwortlich seyn soll; welches Verderben müßte entstehen? Antw. Wenn aber das Volk tyrannisch handelte, wem wäre es verantwortlich? (2. Th. 2. B. S. 371. 3. Fr.)

§. 613. V. Pflichten der Regenten im Allgemeinen.

Regenten sind Stellvertreter und Diener Gottes; sie sollen also 1) ihrer Würde und ihren Pflichten gemäß handeln, die göttliche Regierung der Welt zum Muster der Regierung des Volkes machen, in der Liebe, Gerechtigkeit und im Wohlthun sein Beispiel nachahmen, und die Ausübung ihrer Pflichten als Gottesdienst betrachten. (Weish. 6, 3.) 2) Sie sind Landesväter, und sollen ihre Unterthanen als Kinder, wie der Vater im Himmel die Menschenkinder, wie ein irdischer Vater seine Kinder, herzlich lieben, für ihre sämmtliche Wohlfahrt alle Sorge tragen, und sie stets befördern. 3) Sie sind Regenten, aber nicht nach freier Willkühr und Laune, sondern an die mit den Unterthanen geschlossene Verträge gebunden, die weder der Gerechtigkeit, noch der Würde der Verwalter der Oberherrschaft zuwider sind. 4) Sie sind Menschen, und sollen in einem jeden der Unterthanen, auch im geringsten, ja im schlechtesten, die menschliche Würde anerkennen, ehren und schützen, und keinen derselben als Ding und bloßes Mittel, sondern alle Einzelne als für sich bestehende Zwecke behandeln, (Weish. 6, 7. 8. 7, 1. 3. 6. Sir. 4, 8. 10.) 5) Gottes Wille ist, daß sie das Wohl der Menschen und besonders der Unterthanen mit Eifer befördern; sie sollen also die Ueberzeugung in sich begründen, und fest halten, daß das Volk nicht wegen ihrer, sondern sie wegen des Volkes von Gott aufgestellt sind, und ihren Ruhm in die Beförderung des wahren Wohles desselben setzen. 6) Sie sollen Gerechtigkeit in Allem und gegen Alle, doch ohne Härte üben, ihr Ansehen ohne Hochmuth behaupten, auf die Gesetze standhaft ohne Eigensinn halten, sich vom Laxismus, wie vom Terrorismus und Despotismus verwahren. (Sir. 4, 9. Sir. 10, 1. 9. 12. Spr. 16, 12. 13. 18, 5. 24, 11. 25.) 7) Sie sollen hinsichtlich der Regierung des Staates, der Einrich-

tung ihres Hofes, des Hoflebens — sich vor jedem bösen Beispiele streng verwahren. Eine Handlung, eine Rede, ein Wort vom Hofe wirkt unaufhaltsam auf Stadt und Land. (Sir. 10, 2. 3. Matth. 5, 15. 16.) 8) Sie sollen Andern nicht nur durch die Regierung, sondern auch durch Weisheit und Tugend vorgehen, sich nicht von Vorurtheilen, Launen, Schmeicheleien, Leidenschaften treiben lassen, ihre Affekte mäßigen, sich selbst beherrschen, guten und rechten Rath Anderer annehmen. (Spr. 12, 15.) 9) Sie sollen ihre Abhängigkeit von Gott in Demuth anerkennen. (Ps. 32, 16. Weish. 5, 24. 7, 5. 6. 6, 1—8. Sir. 10, 27. Röm. 2, 11. Eph. 6, 9. Isa. 40, 23. 24. Dan. 2, 20. 21. 37. 4, 28.) 10) Sie sollen vom Höchsten, von dem sie ihren Beruf haben, den wahren und guten Regentengeist, die nöthigen Fähigkeiten und Tugenden in Demuth erflehen, um ihre sehr wichtigen Pflichten treu und vollkommen zu erfüllen. (Weish. 7, 16. 9, 1—12. Ps. 100, 2—8.)

VI. Besondere Pflichten der Regenten.

a. In Beziehung auf die innere öffentliche Sicherheit.

Diese beruht meistens auf den Fundamentalgesetzen des Reichs, der Regierungsform, dem Verbande zwischen Regenten und Unterthanen, dem Ansehen jener, und der Unterwerfung dieser. Hieraus ergeben sich fordersamst folgende Verbindlichkeiten: 1) Der Regent muß jene Gesetze heilig halten, und er darf nie Etwas dagegen unternehmen. (§. 93. Fr.) 2) Er muß nach der Norm von jenen Alles, was zum Wohle des Staates und zum allgemeinen Besten dient, durch Gesetze anordnen, sie mit Nachdruck betreiben und vollziehen, darf sie aber nicht ohne höchst wichtige Ursachen, nie mit Verletzung des öffentlichen Wohls nachlassen, abändern, aufheben. 3) Er muß das Ansehen seiner Person und der Unterobrigkeiten stets aufrecht erhalten. 4) Er muß Alles, was die innere Sicherheit gefährden, stören und verletzen kann,

einem inkompetenten Richter, oder nicht förmlich gerichtlich, ist er nicht schuldig, das Verbrechen zu bekennen, und kann durch Appellation oder andere erlaubte Mittel, aber nicht durch Lügen oder Verleumdungen das Befragliche umgehen, die Angaben der Zeugen entkräften, den Urtheilsspruch verhindern, obgleich den Anklägern vielleicht dadurch Nachtheil zustößt. c) Auf förmlich gerichtliche Frage ist er schuldig, die Wahrheit zu gestehen, auch die Mitschuldigen zu entdecken. (§. 555. Fr. II.) d) Er ist schuldig, dem rechtmäßigen Urtheile sich zu unterziehen, die Strafe zu tragen, auch die Todesstrafe zu büßen. Er darf keine widersetzliche Gewalt gegen die Vollzieher anwenden.

Bindet ihn keine höhere Pflicht, die Leibs- und Lebensstrafe zu leiden; so wird er, wenn er durch die Flucht, auch mit Durchbrechung des Gefängnisses, seine Freiheit und sein Leben rettet, nicht unrecht handeln; denn es ist ihm ja keine Verbindlichkeit aufgelegt, freiwillig zu bleiben; wogegen die Einkerkerung und Bewachung spricht.

Es ist aber deßwegen Niemanden erlaubt, ihm dazu verhilflich zu seyn, weil dieses ohne Verletzung der öffentlichen Sicherheit und der Staatsgewalt nicht geschehen kann.

3. a) So oft einer als Zeug förmlich gerichtlich gefragt wird, so ist er schuldig, der Wahrheit gemäß sein Zeugniß zu sagen. Wer es verweigert, oder weniger sagt, als er weiß, der fehlt, und muß die Nachtheile, welche aus dem ungerechten Verschweigen folgen, ersetzen. (Spr. 12, 17. 19. 21, 28.) b) Zum Zeugnißgeben kann Jener rechtmäßig nicht gezwungen werden, der durch ein natürliches oder positives Gesetz entschuldiget ist, oder der es nicht ablegen kann, ohne eine höhere Pflicht zu verletzen. c) Wer ein falsches Zeugniß gibt, eine falsche Anklage thut, der begeht ein großes Unrecht gegen die Ehre und Liebe des Nächsten, gegen die Gerechtigkeit und Religion, und ist schuldig, den daraus entspringenden Schaden zu vergüten. (2 Mos.

Entstehen niederschlagen, auf gütlichen Wegen schlichten; 5) niemals, als nur aus höchster Noth Krieg führen.

§. 616. d. In Beziehung auf α. öffentliche Aemter, β. Belohnungen und Strafen, γ. Auflagen.

α. Der Regent hat das Recht und die Pflicht, öffentliche Aemter recht zu vertheilen; muß aber 1) nur so viele unterobrigkeitlichen Personen aufstellen, als hinreichend zum Zwecke sind, nicht mehr, nicht weniger, 2) nur tüchtige, ohne Personen-Ansehen, Bestechungen, 3) sie gut besolden, 4) ein wachsames Aug auf sie haben, 5) sie zur treuen Erfüllung der Pflichten fleißig anhalten.

β. Er hat das Recht und die Pflicht, zu belohnen und zu strafen; muß aber 1) den verdienten Diener nicht unbelohnt lassen, sondern jedem nach seinem Verdienste Lohn, Ehre und Beförderung zufließen lassen. (Pred. 10, 5—7.) 2) Er weiß die Uebertreter der Gesetze mit angemessenen Strafen zu belegen, 3) an den gröberen Verbrechern sie gehörig vollziehen, 4) ohne dringende Ursachen sie nicht gänzlich erlassen, 5) jeden Schuldigen strafen, 6) dem unschuldig Angeklagten Recht widerfahren lassen, 7) dem Gnade angedeihen lassen, der nicht mit bösem Willen und Herzen fehlte.

γ. Er hat das Recht und die Pflicht, Steuer und Abgabe zu fordern; muß aber 1) die nothwendigen Leistungen mit Mäßigung und im gerechten Verhältnisse fordern lassen, 2) jedes Staatsglied zu öffentlichen Lasten, wenn nicht höchst wichtige Ursache zur Begünstigung vorhanden ist, beiziehen, 3) die Abgaben zum allgemeinen Besten verwenden, und von Andern verwenden lassen, 4) sich für seine Person und seinen Hof vor Verschwendung, übertriebenem Luxus, Verschleuderung — enthalten. (Sir. 8, 3.)

§. 617. VII. Besondere Pflichten der Regenten gegen andere Staaten.

a. Gegen die Kirche im Staate.

α) Der Regent hat das Recht und die Pflicht, jeden Schaden von seinem Staate abzuwenden, und daher das Recht und die Verbindlichkeit, auf die Kirche zu wachen. Er muß in Rücksicht auf sie 1) aufsehen und wachen, daß unter dem Religions-Vorwande dem Staate kein Schaden zugefügt werde; 2) er muß für die Sicherheit und das Beste des Staates sorgen, daß er nicht durch kirchliche Unordnungen, Personen, Verrichtungen, Besitzungen und Streitigkeiten gefährdet werde.

β) Der Regent hat das Recht und die Pflicht, der Kirche Beistand und Schutz zu leisten, und muß 1) die Kirche, ihre Diener, Rechte und Güter beschützen, 2) sie von Unbilden, Unterdrückungen und jeglichen Ungerechtigkeiten zu verwahren, und sie in ihre Gerechtsamen wieder einzusetzen suchen, 3) für die nothwendigen Güter zur Religions-Uebung und zum Unterhalte der Kirchendiener Sorge tragen, 4) das Wohl der Kirche und Religion, die Achtung ihrer Diener, nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch exemplarischen Wandel befördern.

γ) Der Regent hat das Recht und die Pflicht, zum Guten aufzumuntern, und muß 1) die Diener der Kirche mahnen und erwecken, daß jeder von ihnen seinen Dienst wohl versehe; 2) er muß die andern Glieder der Kirche antreiben, daß sie den Gesetzen und Anordnungen der Kirche gewissenhaft gehorsamen. Durch solche Einwirkungen wird die Religion als besondere Stütze des Staates nicht nur in Sicherheit und Schutz seyn, sondern auch durch die Rückwirkung des Staates vorzüglich befördert werden.

§. 618. b. Gegen auswärtige bürgerliche Gesellschaften.

1) Der Regent muß sorgen und verhüten, daß die aus-

wärtigen Staaten und ihre Glieder nicht durch ihn, Unterobrigkeiten und Bürger beleidiget werden; 2) den Beleidigten sogleich die pflichtmäßige Vergütung geleistet werde; 3) er soll sich gerecht, billig und wohlthätig gegen Auswärtige benehmen, in Nöthen ihnen gern dienstfertig und durchaus menschenfreundlich seyn, 4) mit ihnen Frieden halten, und entstandene Zwistigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen suchen, nach allen fruchtlos versuchten Mitteln und nur aus höchster Noth Krieg erklären, 5) Bündnisse und Friedensschlüsse heilig halten.

VIII. Gründe und Bewegursachen zur treuen Erfüllung dieser Pflichten.

1) Die schuldige Treue im Berufe und Stande. Ist dieser für den Regenten um so erhabener, hat dieser den größten Wirkungskreis, die meisten Mittel und besten Gelegenheiten, sein Volk, ja nachbarn Völker glücklicher zu machen; so ist die Verbindlichkeit um so größer. (§. 589.) 2) Die höchste Würde des Regenten, die Stellvertretung Gottes auf Erde. 3) Gottes Beispiel, der immer wirkt, und durch dessen Nachahmung er sich ihm ähnlich macht. 4) Die Menschenwürde der Unterthanen, die seine Brüder, ja Kinder sind. 5) Die Pflicht, Gutes zu stiften. Unnennbar und unersetzlich sind die Folgen aus der Untreue, der Nichterfüllung, dem Mißbrauche der Gewalt. 6) Die Pflicht, gutes Beispiel zu geben. 7) Das Beispiel Jesus, des Königs der Wahrheit, der hienieden, so lang es für ihn Tag war, wie sein Vater, stets fortwirkte, bis er sagen konnte: Es ist vollbracht; der durch seine Jünger es fortsetzen ließ, in seiner Kirche immer durch seinen heiligen Geist fortwirkte, und fortwirken wird. (Joh. 5, 17. Matth. 28, 19—20. Apg. 20, 28.) 8) Die schwere Rechenschaft vor dem höchsten Regenten und Richter; denn vor dem Diener, dem mehr gegeben worden, wird auch mehr gefordert werden. 9) Anwendungsweise gelten auch hier im Verhältnisse die Gründe für die

Pflichten der Aeltern gegen die Kinder, der Herren gegen ihre Diener. (§. 603. 608.)

Anmerkung 1. Sind die Regentenpflichten so äusserst wichtig; so ergibt es sich, daß ein höchst ausgebildeter Geist, ein ganz edles Herz, eine ausgezeichnete Tugend erforderlich ist, um sie recht zu erfüllen. Salomon betete zu Gott. (1 Kön. 3, 7. 9. 12. Ps. 2, 10. Weish. 6, 9—11. 7, 7. 8. Spr. 28, 16.)

Anmerk. 2. Subjecte, die dazu einstens den Beruf erhalten, müssen eine demselben ganz entsprechende Erziehung und höchst mögliche Ausbildung empfangen.

§. 619. IX. Pflichten der Bürger und Unterthanen.

A. Gegen den Regenten.

Aus dem göttlichen Regenten-Rechte und aus derselben großen und wichtigen Standespflichten gehen die entsprechenden Pflichten der Unterthanen hervor. (§. 612. 618. VIII.) Diese sind

1) Die höchste Achtung, Ehrerbietung, Unterwerfung und Liebe gegen sie. (2 Mos. 22, 27. Pred. 10, 20. Spr. 24, 21. Röm. 13, 7. 1 Pet. 2, 17. Sir. 10, 24.) 2) Gewissenhafter Gehorsam aus dem Grunde der Religion in allen Dingen, die dem Willen Gottes nicht entgegen sind. (Röm. 13, 4. 5. 1 Petr. 2, 13. 15. Tit. 3, 1. Apg. 4, 18—20. Dan. 3, 18. §. 92. 94.) 3) Achtung, Ehrerbietung, Unterwerfung, Gehorsam gegen die Unterobrigkeiten. (1 Pet. 2, 14.) 4) Bereitwillige und treue Leistung der gesetzmäßigen Abgaben zur rechten Zeit und nach den Vorschriften. (Röm. 13, 6. 7. Matth. 22, 21. §. 92. Fr. §. 611. III.) 5) Gewissenhafte Erfüllung des Unterthanen-Eides. (§. 293. I.) 6) Gebete für die Obrigkeiten. (1 Tim. 2, 1—3.) 7) Unterwerfung unter ihre Strafgewalt. (Röm. 13, 3. 1. Th. S. 182. VI. 3te Aufl.) 8) Geduldige Ertragung auch ungerechter Bedrückungen. Besser ist Unrecht leiden, als thun,

z. B. gewaltsame Widersetzung, Aufwieglung, Empörung —. (1 Petr. 2, 13—20. Apg. 22, 24.)

§. 620. B. Gegen das Vaterland.

1. Begriff.

Die Vaterlandsliebe ist eine besondere Anhänglichkeit an die bürgerliche Gesellschaft, deren Mitglied man ist, verbunden mit dem thätigen Bestreben, die Wohlfahrt derselben zu erhalten und zu befördern. Die Pflicht derselben geht dahin, daß jedes Mitglied die bürgerlichen Obliegenheiten genau erfülle.

2. Verpflichtungsgrund.

Den Beweggrund dazu geben allgemeine und besondere Vernunftgründe, a) Selbstliebe, b) Sympathie, c) Dankbarkeit, d) Vorzüge des Vaterlandes, e) Angewöhnung. Die höhere Triebfeder muß aber seyn α) die Pflicht der Nächstenliebe und das Verhältniß des Zusammenlebens, das uns die beste Gelegenheit gibt, die Nächstenliebe auszuüben und zu erhöhen; β) die Pflicht der Gerechtigkeit, die aus der engen Verbindung der Bürger unter sich und mit ihrem Oberhaupte hervorgeht; γ) Religionsgründe:

a) Die Lehre Jesus und der Apostel; denn er gebot Nächstenliebe, Anwendung seiner Kräfte, Berufstreue, (Matth. 25, 14. 1 Petr. 4, 10. 11.) Gehorsam gegen die Obrigkeit, willige Leistung der Abgaben, (Röm. 13, 7. 8. 15, 1—5.) Zusammenwirken aller Glieder des Leibes zum gemeinschaftlichen Besten. (1 Kor. 12, 12—27.)

b) Das Beispiel Jesus; denn er heiligte die Vaterlandsliebe durch sein eigenes Benehmen; er widmete zunächst seine Bemühungen seinem Vaterlande, (Matth. 10, 5. 6.) er unterwarf sich den Landesgesetzen, leistete selbst Abgaben, (Matth. 17, 26.) er weinte sogar über Jerusalem wegen des bevorstehenden Unglückes, (Luk. 19, 41—44.) gehorchte der Obrigkeit, und unterwarf sich ihrem Urtheile,

(Joh. 19, 11.) vermied Alles, was die öffentliche Ruhe hätte stören können, (Joh. 6, 15.) war noch bei seinem Hingange zu seinem Tode mit dem traurigen Loose seiner Landsleute beschäftiget. (Luk. 23, 27—31.)

3. Umfang.

Die Pflichten gegen das Vaterland beziehen sich

I. auf uns:

a) Wir sollen uns nach unsern Kräften, Anlagen und Gelegenheiten zum gemeinnützigen Dienste des Vaterlandes zu befähigen und zu bilden streben, b) die Pflichten unseres Berufes und Standes zum Besten des Vaterlandes ordentlich und treu vollziehen.

II. Auf den Regenten.

a) Wir sollen ihm in jeder Zeit, — b) in wichtigen und ausserordentlichen Fällen besondere Liebe, Folgsamkeit und Treue beweisen. (§. 619. A.)

III. Auf unsere Mitbürger.

1) Wir sollen Alles, was Allen und Einzelnen schädlich wäre, z. B. Streitigkeiten, Beeinträchtigungen, Processe, Bürgerkrieg meiden, 2) die allgemeinen und besondern Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe gegen sie treu erfüllen, und besonders in Collisionsfällen ihnen erweisen, 3) besonders Tugend und Religion schätzen und üben, 4) mit Selbstaufopferung für das Wohl Einzelner, und für das allgemeine Beste unsere Kräfte anwenden, z. B. bei Gefahren durch Feuer, Wasser —, 5) das Vaterland im nöthigen Falle vertheidigen.

4. Entgegenstehende Fehler.

1) Nationalhochmuth, d. i. eine unordentliche, unbillige Achtung und Liebe des Vaterlandes, übermäßige Belobung alles dessen, was sich in ihm vorfindet. 2) Verach-

tung dessen, was bei andern Nationen einheimisch ist, z. B. Constitutionen, Sitten, Erfindungen, Religion — —. 3) Unordentliche Liebe des Auswärtigen, z. B. ausländischer Erzeugnisse, Einrichtungen, Sprachen — —. 4) Ueberspanntes Streben nach exotischen Dingen, wodurch dem Vaterlande nicht genützt, und dessen wahres Wohl vernachläßiget wird, z. B. die Beschäftigung mit kostspieligen Erfindungen, welche die Zinse vom Kapitale kaum abwerfen. 5) Besondere Vorliebe gegen einzelne Bürger, Stände, Religionsverwandte, Verachtung, Abneigung, Erbitterung und Haß Anderer — —. 6) Selbstsüchtiger Eigennutz, der verhindert, für das Wohl Anderer und für das allgemeine Beste Etwas zu thun. 7) Ungerechte Hab- und Gewinnsucht zum Schaden der Mitbürgern, z. B. durch Betrug, Wucher, falsches Geldmünzen, Verrätherei, Monopolien — —. (Spr. 11, 26. §. 580. 4.) 8) Grundloser und eitler Kosmopolitismus, der die ganze Welt für ein Vaterland anerkennen, alle Erdenbürger mit gleicher Liebe umfassen will, und in der Wirklichkeit Keinem mit schuldiger genügender Liebe dient. (§. 505.)

Zweiter Artikel.

Von den Verbindlichkeiten der Großen, Minister, Magistrats- und Gerichts-Personen.

§. 621. 1. Pflichten der Magnaten und Adelichen.

Die Größe und der Adel des Menschen liegt nicht in der Abstammung, im äußerlichen Prunke und in zufälligen Dingen. Der wahre Adel, die Ehre und der Ruhm eines Jeden, besonders in höheren Ständen, besteht einzig in seinen persönlichen Verdiensten, in Auszeichnung durch Weisheit, Tugend, Charakter und gute Sitten. (Sir. 10, 23. 24, 27. Pred. 4, 13—16. 9, 14—18.) Alle, die durch Geburt, Stand, Amt, Adel, Macht, Würde im Staate großes Ansehen besitzen, sollen sich deßwegen von den reli-

len, und in dessen Gerechtsame einzugreifen, 3) nicht einmal ein anderes Mittel, wenn das vorgeschriebene nicht vorhanden ist, willkührlich beizumischen, sondern die Vorschrift des darüber berathenen Arztes zu befolgen, 4) keine ungerechten Verabredungen und Verträge mit den Aerzten wegen der Verschreibung der Arzneien zu unterhalten, sie sollen 5) gefährliche Mittel, nur mit äußerster Vorsicht, schädliche, giftige gar nicht darreichen, 6) auf ihre Gehilfen in Mischung der Species strenge Aufsicht und Wachsamkeit stets halten, 7) im Ansatze der Preise ihrer Waaren gerecht und billig, in Abreichung derselben an die Armen und Nothleidenden großmüthig und wohlthätig sich bezeigen. (Luk. 10, 30. 33. fg.) 8) Die ärztlichen Vorschriften sogleich verfertigen, sie auf den Fall der Wiederholung oder nöthigen Nachsehung aufbewahren, die Verwechslung der Arzneien streng verhüten, die Gefäße nach dem Gebrauche reinlich herstellen und halten.

§. 636. 3. Pflichten der Handelsleute, Wechsler, Geldbarleiher, Wirthe.

a) Die wesentlichen Pflichten der Handelsleute und Verkäufer sieh §§. 453. 454. 459.

Diese Klasse von Leuten soll sich sorgfältig hüten, 1) daß sie über die Sorgen für das Irdische ihr Seelenheil nicht vernachläßigen. (Matth. 13, 22. Luk. 10, 41. 12, 15. fg. 1 Tim. 6, 9. 3 Mos. 19, 35. 36. 5 Mos. 25, 13—15. Spr. 11, 1. 20, 10. 23. Amos 8, 5. 6. Mich. 6, 10. 11. Sir. 27, 2—4. 26, 28. 31, 5—7. 42, 4.)

b) Wirthe haben eben dieselben Pflichten auf sich.

1) Sie sollen ihre Gäste höflich, freundlich, reinlich und prompt, jeden nach seinem Stande, bedienen, gesittetes Gesind halten, 2) sie sollen in der Bewirthung ihrer Gäste keine Ungerechtigkeit hinsichtlich der Nahrungsmittel, des Maaßes und Preises begehen, 3) sie sollen Getränke nicht mit Verletzung der Mauth- und Zoll-Gesetze, verbotene

für Einzelne, wie für's Ganze, mittelbar stiften. (2 Mos. 18, 21—26. 3 Kön. 12, 3—10.) Daher:

1) Sie müssen durchaus fähig und tauglich für diese Staatsämter seyn, sie nicht auf Schleichwegen, durch Bestechungen, bloße Empfehlungen suchen, sie im Gefühle eigener Unfähigkeit nicht annehmen, 2) die dazu erforderliche Wissenschaft erwerben, auch bewährte unbestechliche Rechtschaffenheit besitzen, und sie stets zu vermehren streben, auch strenge Dienstverschwiegenheit beobachten, 3) sie müssen einzig vom Eifer für das allgemeine Wohl beseelt, und vom Eigennutze, Ansehen der Person, Partheigeiste frei seyn und bleiben, auch sich durch keine falsche Triebfeder vom Wege des Rechtes und Guten ableiten lassen. 4) Sie sollen gegen Jedermann, besonders aber gegen Arme, Unterdrückte, Verlassene, Wittwen und Waisen sich durchaus gerecht, billig und wohlthätig bezeigen. (Sir. 35, 13—26.)

b. Im Besonderen.

α. Minister und Räthe

a) sollen niemal Etwas rathen, was den göttlichen Gesetzen, Rechten der Kirche oder dem Besten des Staats entgegen ist, oder was mit den Pflichten eines guten Regenten streitet. (Esth. 3, 8. 9. Joh. 11, 49. 50. 2 Kön. 16, 20—23.) b) Sie sollen Andern, welche dergleichen böse Räthe geben, auf keine Weise beistimmen, (2 Kön. 17, 7. fg.) c) aus Menschengefälligkeit niemals gegen das Zeugniß ihres Gewissens reden oder handeln. (Isa. 5, 20.-30, 10. d) Sie sollen mit männlichem Ernste Jenem, was sie mit Grunde für unrecht oder unbillig beurtheilen, sich widersetzen, ihr in sich gerechtes und billiges Urtheil deutlich und starkmüthig, doch ohne ungestümmes und auffahrendes Benehmen vortragen. (Apg. 5, 33—39.) e) Sie sollen den Regenten von gefaßten bösen Anschlägen mit Klugheit und Gewandtheit abzubringen suchen, (2 Kön. 14.) und f) zur

treuen Erfüllung seiner Pflichten durch Vorschläge, Ueberredungen und Einwirkungen ihm zu helfen und ihn dazu zu bewegen streben. (§. 613. fg.)

β. Referenten, Bericht=Erstatter, Vorträgsteller.

1) Sie sollen, um nicht wie Blinde von Farben zu urtheilen, nur allein solche Sachen übernehmen, worüber sie gründlich und richtig zu berichten vermögen, 2) sie sollen sich vor oberflächlichen Behandlungen der Sachen hüten, vielmehr in Untersuchungen und Berichten großen und der Wichtigkeit der Geschäfte angemessenen Fleiß anwenden, 3) sie sollen sich nicht auf die Auszüge Anderer verlassen, sondern selbst das Ganze genau untersuchen, 4) sie sollen Nichts von dem, was zur Hauptsache und zum rechten Urtheile darüber gehört, vorzulegen unterlassen, 5) sie sollen ohne alle Vorliebe und Abneigung gegen Personen, ohne Partheilichkeit, vorgefaßte Meinungen und eigennützigen Sinn, mit Liebe für die Wahrheit, mit Aufrichtigkeit und Eifer für die Verdienste und Gerechtigkeit zu Werke gehen, 6) sie sollen das Wesentliche der Sache und die Gründe von jedem Theile mit gleichem Fleiße, Ernste und Nachdrucke darlegen, 7) sie sollen durch partheiische, schiefe und falsche Berichte die Stimmengeber nicht in Irrthum führen, durch hartnäckiges Feststehen auf ihren Meinungen die freie Stimmengebung nicht verhindern, durch schlaue Drehungen und Wendungen, listige Intriguen und Unterstellungen den Verdienstvollern nicht wegdrücken, und die minder Verdienten vorschieben, 8) sie sollen so geschwind, als es Zeit und Umstände gestatten, die ihnen zum Berichte übergetragenen Geschäfte, auf daß durch die Zögerung die Partheien, oder das gemeine Wesen keinen Schaden leiden, befördern, 9) sie sollen vor geschehenem Berichte oder Vortrage und Spruche die den Partheien und mit einwirkenden Personen schuldige Treue und Verschwiegenheitspflicht durch Nichts verletzen. Anvertraute Geheimnisse müssen heilig verwahrt bleiben. (Sir. 42, 1.)

§. 623. 3. a. Pflichten der Richter, untergeordneten Magistrats- und Gerichts-Personen.

Richter und Alle, welche die Gerechtigkeit im Staate zu verwalten haben, müssen

a) eine klare und mehr als gerichtliche mittelmäßige Rechts-Wissenschaft und alles dessen, was dahin einschlägt, und wornach Recht gesprochen werden muß, die Fertigkeit besitzen, die Rechtsgesetze auf die vorkommenden Fälle gewandt und richtig anzuwenden; auch haben sie sich zu bestreben, diese ihre Kenntniß und Erfahrenheit täglich vollkommener und gründlicher zu machen. b) Sie müssen von bösen Gemüthsaffecten, Leidenschaften, Partheilichkeit, Geiz, Stolz, und allem, was in das gerechte Urtheil nachtheiligen Einfluß haben kann, frei seyn. (Matth. 26, 66. 27, 18. Mark. 15, 11. Joh. 18, 30.) c) Sie sollen von einem unbesiegbaren Streben nach Gerechtigkeit und Billigkeit stets beherrscht werden, so daß sie weder durch Hoffnung irgend eines Vortheils, noch durch Furcht irgend eines Nachtheils vom Rechtspfade sich ableiten lassen. Sie müssen ohne Augen, um nicht durch Gaben geblendet zu werden, — und ohne Hände seyn, um Geschenke nicht anzunehmen. (Sir. 8, 3. 20, 31. Spr. 17, 23. 2 Mos. 23, 8. 5 Mos. 16, 19. 1 Kön. 4, 3. 4.) d) Sie müssen Allen, die Recht suchen, freien Zutritt zu sich lassen, die Personen nicht ansehen, weder aus übel geordnetem Mitleiden den Armen begünstigen, oder freisprechen, noch durch Gewalt und Menschenfurcht zur Fällung eines ungerechten Spruches sich verleiten lassen. (Spr. 18, 5. 24, 23. 18, 21. 3 Mos. 19, 15. Sir. 42, 2. 3.) e) Sie sollen, ohne jedoch die Gerechtigkeit zu verletzen, auch auf die Billigkeit Rücksicht nehmen, nicht sowohl auf den Buchstaben, als vielmehr auf den Geist der Gesetze sehen. (§. 95. 97, B.) f) Sie sollen in Untersuchung der Rechtssachen den größten und gebührenden Fleiß anwenden, Alles dafür und dawider, Eines wie das Andere, untersuchen, in wichtigen

Fällen nicht voreilig aburtheilen, die Geschäfte ohne Noth nicht in die Länge ziehen, oder durch unnütze Verhandlungen den Partheien keinen Schaden zufügen. g) Sie müssen sowohl im Geschäftsgange die Art, Ordnung und Rechtsform, als in Fällung und Vollziehung des Urtheilspruches die Norm der Gesetze genau einhalten. h) Sie müssen dabei nach dem, was gewiß oder wahrscheinlicher, in zweifelhafter Sache nach dem, was nach Erwägung aller Umstände das Sicherere ist, verfahren. (§. 109. Dritte Regel. §. 110. 111.)

Frage. Darf ein Richter, der von der Unschuld eines Beklagten ganz überzeugt ist, ihn nach den vorliegenden Acten-Beweisen zur Strafe verurtheilen?

Antw. Sollen gleichwohl die Richter nach den Acten den Spruch fällen; so ist es doch Einzelnen nicht erlaubt, ein solches Urtheil zu fällen; denn a) sie dürfen nie gegen ihr Gewissen handeln. (§. 109. IV. Reg.) — b) Einen Unschuldigen zu strafen, ist gegen alles Recht, gegen Vernunft und Billigkeit. c) Die Richter müssen Gottes Gerechtigkeit nachahmen, der keinen Unschuldigen straft. (Ps. 10, 8. 93, 20.) d) Wie kann ein solcher Richter ohne Sünde bei seinem Urtheile seyn? (Jerem. 2, 35.) Ein solcher Spruch ist gegen alle Barmherzigkeit; wie will aber so ein unbarmherziger Richter vor dem Höchsten bestehen? (Jak. 2, 13.) f) Das empörende Unrecht eines solchen Urtheils beurkundet das Beispiel des Pilatus, der den unschuldig erkannten und erklärten Jesus zur Mißhandlung und Kreuzigung verurtheilte, aber auch durch das Waschen seiner Hände mit Wasser seine Seele von der Schuld nicht rein waschen konnte. (Joh. 19, 11.) — In einer solchen Lage muß so ein Richter für diesmal auf sein Amt Verzicht thun, und vielmehr als Zeug zur Vertheidigung und Rettung der Unschuld auftreten.

Folgerung. 1) Richter können sich also versündigen durch Unwissenheit, Mangel am Fleiße und Eifer für die gute Sache, durch Bestechlichkeit, Partheilichkeit, Verdrehung, Nichteinhaltung der Rechtsordnung, Rechtsnorm und rechts-

kräftigen Beweise, durch Verwerfung rechtmäßiger Ankläger und Zeugen, durch Annahme unrechtmäßiger Ankläger und Zeugen — —. 2) Welche Richter, und welchen Schadenersatz sie schuldig sind, darüber sieh §. 485. N. Fr. 20.

§. 624. β) Pflichten der Advokaten und Sachwalter.

1. Advokaten.

1. **Advokaten** sind Rechtsbeiſtände, sollen dem Rechte zur Aushilfe und Herrschaft helfen, die Unschuld vertheidigen, selbst mit dem machthabenden Unrechte es aufnehmen. Sie müssen a) eine vorzügliche Rechtswissenschaft und Erfahrung besitzen, b) sich durch besondern Fleiß, Treue und Liebe zur Gerechtigkeit auszeichnen, c) von erniedrigenden, schmutzigen und bösen Leidenschaften frei seyn. 2. a) Sie dürfen Sachen, die sie nicht nach einer genauen Prüfung wenigstens wahrscheinlich finden, nie, — die sie wenig wahrscheinlich oder zweifelhaft beurtheilen, nicht anders, als mit Aufschluß an ihre Clienten, übernehmen. b) Erkennen sie im Verlaufe ihre Sache als ungerecht, so dürfen sie selbe nicht fortsetzen, auch die Gegenpartheі nicht zum Vergleiche bereden. 3. Nach hinreichender Kenntniß der Sache sollen sie das Rechts-Geschäft mit Fleiß und Treue, ohne List und Trug führen, deßwegen a) kurz, klar und bündig den Stand und die Gründe der Sachen dem Richter vortragen, von allen unnützen Beimischungen, schlauen Verwicklungen, Verdrehungen, Unwahrheiten, persönlichen Angriffen, bösen gelehrten Listen sich streng enthalten. Sie sollen sich nicht erlauben, die Heimlichkeiten ihres Clienten zu eröffnen und zu mißbrauchen, auch nicht die Führung einer Sache zu übernehmen, wenn der Gegentheil, um sich zu berathen, ihnen seine geheimen Mittheilungen gemacht hat. 4. Für ihre Arbeit gehört ihnen die gesetzliche Taxe; ist keine bestimmt, so sollen sie sich mit einem rechtmäßigen und billigen Honorar

begnügen. Unrecht ist es, wenn sie aus allerlei Titeln dieß, jenes über die Gebühr sich reichen lassen. 5. Sie sollen nicht nur die Sachen der Vermögenden, sondern auch jene der Armen, besonders wo eine schwere oder äußerste Noth vorhanden ist, oder keine anderen Hilfsmänner da sind, aus Menschenfreundlichkeit und christlicher Liebe unentgeldlich übernehmen und führen. Dazu verpflichten sie a) alle Gründe, die für die Pflicht der christlichen Dienstfertigkeit und Barmherzigkeit gegen die Armen stehen. (§. 521—528.) b) Das Beispiel Jesus, welcher der Advokat der armen verlornen Menschheit durch die Aufopferung seines Lebens geworden, und noch ist. (1 Joh. 2, 1. 2. Röm. 8, 34. Matth. 25, 40.) 6. Sie müssen vor den Gefahren, die mit diesem edlen, nützlichen, ja nothwendigen Stande verbunden sind, vor der Nachahmung böser Advokaten-Künste und Streiche sich wohl verwahren, und stets auf sich wachen, vom Pfade der Gerechtigkeit, Billigkeit und Wahrheit keine Linie breit abzuweichen. (1 Kön. 12, 2—5.)

2. Sachwalter.

Das Meiste, was die Advokaten betrifft, gilt auch den Sachwaltern, und läßt sich auf ihre Pflichten leicht anwenden.

§. 625. γ. Pflichten der Notare, Sekretaire und Tabellionen.

Die Verfertiger gerichtlicher Aufsätze (die Graphirer) sollen

1) ihrem Amte ganz gewachsen, rechtschaffen in der Geschäftsführung besonders treu und pünktlich seyn, 2) in Verfertigung der Akten mit heiliger Treue verfahren, von den Aussprüchen, Zeugnissen, Reden der Partheien, von den zum Schreiben vordiktirten Sachen Nichts hinweglassen, Nichts hinzuthun, davon Nichts hinweglassen, 3) keine Akten gegen die Vorschriften der Gesetze verfertigen, statt verloren ge-

gangener Kontrakte keine andere erdichten oder unterstellen, 4) keine Testamente oder Vertrags-Instrumente einer Person, die verstandslos oder unfähig ist, einen Vertrag zu machen, verfertigen, (§. 434.) 5) die Instrumente sorgfältig verwahren, sie Niemanden, dem es nicht zusteht, einsehen lassen, oder gar mittheilen, dagegen treue Verschwiegenheit über das Anvertraute halten, 6) die Akten bald verfertigen, und sie den betreffenden Theilen übergeben.

Note. Verschieben solche Männer die Ausfertigung und Einhändigung ihrer Aufsätze aus der Absicht, um Geld oder Geldeswerth zu erpressen, oder verweigern sie dieselben Jenen, die durch den Nichtbesitz ihre Rechte nicht schützen und wieder erwerben können; so handeln sie ungerecht, und sind zum Ersatze verpflichtet. (§. 479.)

§. 626. *d*) Pflichten des Anklägers, Beklagten und Zeugen.

1. Es ist erlaubt, bei dem Gerichte Verbrechen Anderer anzubringen; aber a) nur aus dem Titel der Gerechtigkeit; b) niemals aber darf ein geheimes Verbrechen angeklagt werden, wenn durch einen privaten Weg aller Schaden abgewendet werden kann. c) Kann ein ungestraftes Verbrechen dem allgemeinen Besten oder dem Wohle der Gemeinde Schaden bringen; so ist, um diesen abzuwenden, jeder, der es vor Gericht beweisen kann, gehalten, den Schuldigen anzuklagen. d) Kann man es nicht beweisen; so muß die Anklage unterbleiben, und der Schaden nach Möglichkeit durch Anzeige, Ermahnung, oder Warnung, ohne den Thäter, wenn es nicht nöthig ist, zu verrathen, verhütet werden. e) Der Ankläger, welcher gerechte Ursache zur Klage hat, soll sich dabei keine falsche List, Lügen, unrechte Mittel erlauben. (§. 576. II.)

2. Ein Beklagter, a) er sey schuldig oder nicht, darf nie, um sich zu vertheidigen, unsittliche Mittel und Künste sich erlauben. (Röm. 3, 8. Gal. 5, 9) b) Befragt von

einem inkompetenten Richter, oder nicht förmlich gerichtlich, ist er nicht schuldig, das Verbrechen zu bekennen, und kann durch Appellation oder andere erlaubte Mittel, aber nicht durch Lügen oder Verleumdungen das Befragliche umgehen, die Angaben der Zeugen entkräften, den Urtheilsspruch verhindern, obgleich den Anklägern vielleicht dadurch Nachtheil zustößt. c) Auf förmlich gerichtliche Frage ist er schuldig, die Wahrheit zu gestehen, auch die Mitschuldigen zu entdecken. (§. 555. Fr. II.) d) Er ist schuldig, dem rechtmäßigen Urtheile sich zu unterziehen, die Strafe zu tragen, auch die Todesstrafe zu büßen. Er darf keine widersetzliche Gewalt gegen die Vollzieher anwenden.

Bindet ihn keine höhere Pflicht, die Leibs- und Lebensstrafe zu leiden; so wird er, wenn er durch die Flucht, auch mit Durchbrechung des Gefängnisses, seine Freiheit und sein Leben rettet, nicht unrecht handeln; denn es ist ihm ja keine Verbindlichkeit aufgelegt, freiwillig zu bleiben; wogegen die Einkerkerung und Bewachung spricht.

Es ist aber deßwegen Niemanden erlaubt, ihm dazu verhilflich zu seyn, weil dieses ohne Verletzung der öffentlichen Sicherheit und der Staatsgewalt nicht geschehen kann.

3. a) So oft einer als Zeug förmlich gerichtlich gefragt wird, so ist er schuldig, der Wahrheit gemäß sein Zeugniß zu sagen. Wer es verweigert, oder weniger sagt, als er weiß, der fehlt, und muß die Nachtheile, welche aus dem ungerechten Verschweigen folgen, ersetzen. (Spr. 12, 17. 19. 21, 28.) b) Zum Zeugnißgeben kann Jener rechtmäßig nicht gezwungen werden, der durch ein natürliches oder positives Gesetz entschuldiget ist, oder der es nicht ablegen kann, ohne eine höhere Pflicht zu verletzen. c) Wer ein falsches Zeugniß gibt, eine falsche Anklage thut, der begeht ein großes Unrecht gegen die Ehre und Liebe des Nächsten, gegen die Gerechtigkeit und Religion, und ist schuldig, den daraus entspringenden Schaden zu vergüten. (2 Mos.

20, 16. Spr. 6, 19. 14, 5. 25. 19, 5. 28. 21, 28. 24, 28. 3 Kön. 21. 4 Kön. 9, 24. fg. 10, 7. fg. Dan 13. §. 555.)

Folgerung. Vom Zeugnißgeben ist jener entschuldiget, a) der Etwas aus der sakramentalischen Beicht weiß, und also gleichsam nicht weiß; b) Etwas unter natürlichem Siegel weiß, wenn nicht in solchem Falle die Noth des allgemeinen Besten die Entdeckung erheischet; c) Etwas durch ein unrechtmäßiges Mittel, z. B durch Briefe-Eröffnung, weiß; d) für sich oder die Seinigen aus der Zeugenschaft ein schweres Uebel befürchtet, wenn dieses etwa nicht durch das allgemeine Beste oder durch den Nachtheil eines Privaten überwogen wird; e) davon sind auch die sehr nahen Anverwandten der Schuldigen zu entbinden.

Dritter Artikel.

Von den Pflichten der Soldaten.

§. 627. Verpflichtung der Bürger zum Soldaten-Dienste.

Der Soldatenstand ist zum Schutze der innern und äußern Sicherheit des Staates, zur Stütze des Vaterlandes und Thrones, zur Aufrechthaltung des politischen Ansehens nothwendig und nützlich; daraus geht für die Unterthanen die Verbindlichkeit zur militairischen Conscription hervor.

a) Wer zum Soldatendienste tauglich befunden, und rechtmäßig dazu berufen wird, der ist verpflichtet, diesem gerechten Befehle der öffentlichen Macht sich zu unterziehen, und die Waffen zu ergreifen. b) Er darf diesen Dienst oder das Lager ohne Bewilligung der rechtmäßigen Obern nicht verlassen, c) und muß bis zum Ablaufe der Zeit, welche durch Vertrag oder Gesetze bestimmt ist, alle Pflichten eines braven Soldaten vollziehen. Sieh 2. Th. 2. B. S. 356. 2.

Note. Jene, die Andere durch ungerechte Mittel zum Soldatenstande zwingen, oder wider Willen sie darin zurückhalten, sündigen gegen die Gerechtigkeit, und sind ihnen

und ihrer Familie den daraus erfolgten Schaden zu ersetzen schuldig. (§. 567—569.)

§. 628. Pflichten a) der Soldaten.

1) Sie müssen alle Gesetze der Soldatenzucht genau halten, und Muster der Ordnung und guter Sitten seyn. 2) Sie müssen aus religiöser Absicht ihren Vorgesetzten eine willige Folgsamkeit und Unterwerfung erweisen, und bereit seyn, die anbefohlenen Soldatendienste recht und genau zu thun, tapfer zu streiten, und dem Vaterlande das Leben selbst zum Opfer zu bringen. (2 Kön. 17, 8—11. Matth. 8, 9.) 3) Sie sollen sich mit ihrem Solde begnügen, Nichts mit Unrecht erpressen, Niemanden durch Neckereien, Plagen, ungerechte Forderungen beleidigen, Keinem ungerechte Gewalt anthun, oder Unrecht zufügen. (Luk. 3, 14.) 4) Sie sollen die Lasten und Leiden ihres Standes mit christlichem Muthe und ausharrender Geduld, mit Hinsicht auf den Himmelslohn ertragen. (§. 391. 392. 589. A. 1. 2. 3. 4. 8. 9. 10. B. 4. 5. 6.) 5) Sie sollen gegen Feinde und auf Feindes-Boden, weder gegen das Verbot der Anführer, noch ohne ihren Befehl, etwas Feindseliges unternehmen, ihnen keinen Schaden zufügen, noch sie unrechtmäßiger Weise plündern und quälen. 6) Sie sollen im Falle eines Kriegszuges oder des Marsches zum Treffen wenigsten in eine entfernte Vorbereitung zum Tode sich setzen, sich besonders vorher vor den nicht seltenen Soldatensünden wohl verwahren, und stets einen gottesfürchtigen und exemplarischen Wandel führen. (§. 396.)

§. 629. b) Der Vorgesetzten und Anführer.

Die obern sowohl, als die untergeordneten Anführer müssen

a. gegen Vaterland und Fürsten eine große Liebe, eine lebendige Begierde nach Ehre, starken Eifer für ihren Beruf haben, alle Dienste mit Auszeichnung aus edlem

Beweggrunde erfüllen, die versprochene Treue heilig halten, den Obern strengen Gehorsam leisten, die Untergebenen durch Wort und That zur eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten stets ermuntern, nie zur Unterdrückung des Volkes oder zur Gefährdung des Fürsten beitragen. b. Hinsichtlich des Ranges und Dienstes sollen sie 1) die untergebenen Soldaten in der Pflicht erhalten; 2) ihre Unordnungen und besonders, wenn sie zum Schaden Anderer oder allgemeinen Sittenverderben dienen, nach Kräften verhindern, beherrschen, und nach den Militairgesetzen bestrafen, 3) die Menschenwürde in ihren *Leuten* stets achten, sie gemäß derselben behandeln, und jede *unrechte* Begegnung vermeiden, 4) ihren Untergebenen den Sold und Alles, was ihnen gebührt, getreu reichen, und überhaupt für ihren guten Zustand alle Sorge tragen, 5) sie nie ohne Noth belästigen, noch weniger etwa aus eitler Ehre der Lebensgefahr aussetzen, 6) besonders in der Kriegszeit, sich keiner Ungerechtigkeiten schuldig machen. c. Gegen ihre Quartierhalter sollen sie sich gerecht, billig, menschenfreundlich benehmen, sie auf keine Weise plagen, und beleidigen, und durchaus Nichts gegen die Militairgesetze verüben. d. α) Selbst gegen Feinde sollen sie Nichts wider die Kriegsgesetze thun, noch ihren Leuten erlauben; β) gegen Gefangene die Pflichten der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und des gegebenen Wortes heilig halten, γ) gegen Kranke und Gefangene besondere Sorge und Barmherzigkeit anwenden. (Apg. 27, 3. 42. 44.)

Vierter Artikel.

Verbindlichkeiten übriger vorzüglicher Glieder im Staate.

§. 630. Anmerkung.

Die besondern Pflichten aller Stände im Staate hier anzuführen wäre zu weitläufig, und auch unnöthig; denn sie können theils aus den allgemeinen Pflichten nach der bis-

herigen Abhandlung, theils aus der wesentlichen Beschaffenheit einzelner Stände erörtert werden. Jedoch sollen die Verbindlichkeiten wichtiger Personen besonders berührt werden, von deren rechten Pflichten-Erfüllung die Vervollkommnung der Seele, das Heil des Leibs, das Wohl und bequemere Leben der Bürger meistens abhängt.

§. 631. 1. Pflichten a) der Lehrer im Allgemeinen.

a) Alle Lehrer der Wissenschaften müssen ihr Lehrfach, welches von größter Wichtigkeit ist, und die Wahrheit sehr hoch achten, wirklich lieben, den festesten Willen haben, es möglichst vollkommen zu verwalten, und darauf einen steten unermüdeten Fleiß verwenden. b) Sie müssen vorerst selbst in Allem, worin sie Andere zu belehren haben, ganz gründlich bewandert seyn, und auch täglich mehr und mehr in ihrem Lehrgegenstande sich zu vervollkommnen streben. (1 Tim. 1, 7.) c) Sie müssen eine solide Tugend und reine Sitten mit den Wissenschaften verbinden, um dadurch Achtung ihrer Lehrlinge sich zu verschaffen, durch gute Beispiele sie unterrichten, und ihnen so zum Vortheile der Sittlichkeit nützen. (1 Kor. 8, 1.) d) Eine vorzügliche Liebe gegen Gott und ihre Schüler muß sie stets beseelen. Nicht Eigennutz, Ehrgeiz, Ruhmsucht darf ihre Triebfeder seyn. (Matth. 23, 7—11. Luk. 22, 24—27.) e) Sie sollen Alles, was zu diesem Zwecke dient, in Hinsicht aller Umstände der Personen, Zeiten und Oerter gleich einer geschäftigen Biene sammeln, in einer anpassenden Methode ihre Verträge machen, stufenweise vorwärts mit der Belehrung schreiten, und nicht sowohl für die Schule, als für das Leben lehren. f) Sie müssen ihre Schüler kennen lernen, auf ihre Talente, Fortschritte in der Bildung, und besonders auf ihr sittliches Betragen sehen, sie mit Rath und That im Fortgange leiten, gern und aufrichtig nützliche Sachen ihnen mittheilen, sie vor Abwegen warnen, in der Beurtheilung ihrer und in der

Ausstellung der Zeugnisse gewissenhaft, gerecht und ganz unpartheiisch seyn. (§. 487. fg.) g) Sie sollen sich vor ungeordneter Vorliebe zum Alten oder Neuen verwahren, nicht zu steif auf ihr gemachtes System halten, von Andern gern sich belehren lassen, vor excentrischen Lehren sich hüten, und sicherer im Mittelwege bleiben. (Matth. 13, 52. Spr. 12, 1. 15.) h) Sie sollen sich streng in Obacht nehmen, ihren Schülern nichts Unnützes zu lehren, keine Irrthümer und schädliche Kenntnisse, besonders keine, welche der Religion und den guten Sitten gefährlich oder nachtheilig sind, ihnen beizubringen. (1 Tim. 1, 4. 4, 2. 7. 16. 2 Tim 2, 23 24. Tit. 1, 10. 11.) i) Sie sollen ihr Lehramt als ein vom Herrn anvertrautes Amt betrachten, es ohne eitlen Stolz auf ihre Kenntnisse, ohne Eifersucht und Mißgunst gegen Mitlehrer, ohne Geringschätzung derselben, stets mit religiöser Absicht, treu verwalten, dabei auf das Betragen des Lehrers aller Lehrer gegen seine Jünger sehen, und sein Beispiel nachahmen. (1 Kor. 12, 5 — 11. Matth. 23, 8. 10.)

§. 632. β) Der Lehrer im Besondern.

I. Eigenschaften der Jugendlehrer.

Die öffentlichen und privaten Lehrer, welche die Jugend in Wissenschaften und Sitten zu unterrichten haben, müssen Leute von bewährten Sitten und Kenntnissen seyn, guten Anstand, freundliches und liebreiches Ansehen haben, zärtliche und kluge Liebe gegen die Jugend, ja eine besondere Vorliebe, sie zu bilden, in sich hegen, aber auch eine besondere Sanftmuth und Geschicklichkeit besitzen, mit ihr umzugehen, sich ihr mitzutheilen, und sie zu leiten. (1 Kor. 9, 22.)

II Pflichten der Jugendlehrer.

a. 1) Sie müssen die wissenschaftliche und moralische Belehrung nach einem sicheren und bewährten Systeme vornehmen und fortsetzen; 2) den moralischen Unterricht vor-

Possenreissen, Schäckereien, läppische Händel — —. Dieses und dergleichen schickt sich schon nicht für einen Laien vom Stande und Ansehen, um so weniger für einen Geistlichen. Jener, wie dieser, wird dadurch in der rechten Erfüllung seiner Standespflichten verhindert, ja davon abgeführt.

§. 650. B. Bestreben nach ausgezeichneter Tugend.

a. Vollkommene Erfüllung der Standespflichten.

Hat schon jeder Christ die Pflicht auf sich, in der Tugend immer fortzuschreiten; so dürfen Kleriker um so weniger auf einem niederen Grade der Tugend stehen bleiben, sondern sind nach dem Wesen ihres Standes verpflichtet, zum hohen Grade sittlicher Güte und christlicher Vollkommenheit zu streben, und sich stets zu beeifern, ihre Standespflichten mit einer vorzüglichen Genauigkeit und Vollkommenheit zu erfüllen. (§. 148. II. bis z. Ende.) Die eigenen Pflichten der Kleriker beziehen sich besonders auf folgende:

1) Sie müssen mit Eifer, Ehrerbietung, Andacht und aller Erbauung das heilige Opfer und ihre Dienste verrichten, 2) die Zierde des Gotteshauses, die Religion und Alles, was sich darauf bezieht, mit frommem Eifer befördern, 3) dem Gebete, und namentlich der richtigen Erfüllung der kanonischen Tagzeiten, der Lesung der heil. Schrift, der Betrachtung, dem Vortrage des Wortes Gottes, dem Unterrichte der Jugend und des Volkes sich ganz widmen, 4) in den Werken der Religiösität und Liebe beständig sich üben, und 5) durch stetes wissenschaftliches Studium sich fortbilden, sich dadurch tüchtiger zu ihrem Amte machen, von einem wahren Religions-Eifer stets beseelt seyn, und nach allen Kräften das Heil der Seelen, das Wohl der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde befördern. (§. 240. C.)

§. 651. b. Das beste Beispiel.

Die Kleriker sind nach ihrer Bestimmung und ihren

sonders für ihren künftigen Stand nothwendig und nützlich sind, mit allem Fleiße und Eifer, nach der rechten Ordnung und Methode sich widmen, d) sie sollen sich auf den Unterricht möglichst vorbereiten, ihn mit aller Aufmerksamkeit in sich aufnehmen und ganz eigen machen, e) sie sollen die Zeit überhaupt, besonders die Freistunden, Geld und Talente gut anwenden, ihre Erholungen und Vergnügungen mit Ordnung und Mäßigkeit, mit guter Absicht genießen, Lust und Liebe zur Arbeitsamkeit in sich begründen, und sich zur stets beschäftigten Lebensweise gewöhnen. *Jung gewohnt, alt gethan.* (Spr. 22, 6) f) Sie sollen gegen ihre Lehrer Emsigkeit, Gelehrigkeit, Achtung und Ehre, in Sachen, welche das Studieren und die Schulzucht betreffen, Gehorsam, und dann Dankbarkeit und dankbares Andenken erweisen, g) sie sollen sich den Schulpolizei-Gesetzen gern, genau und aus guter Absicht unterwerfen, den Mitstudierenden ein gutes Beispiel geben, und besonders die Religionspflichten eifrig vollziehen. (Pred. 12, 1.) h) Sie sollen Alles, was sie zu erlernen haben, mit Gründlichkeit, Deutlichkeit und Ordnung sich eigen machen, sich vor Oberflächlichkeit, Viel- *und* Nichtswisserei verwahren, in ihren Kenntnissen stets sich vervollkommnen, sie weiter ausbilden, und sich beeifern, durch sich selbst zu denken, zu urtheilen, zu untersuchen, zu prüfen, und vor blinder Nachbeterei sich zu verwahren.

Note. Fehler, worein Studierende verfallen können, lassen sich leicht aus dem Voranstehenden erörtern, so wie auch das Schändliche und Schädliche derselben.

§. 634. 2. Pflichten a) der Aerzte und Chirurgen.

Der Stand der Aerzte und Chirurgen ist höchst wichtig, nothwendig, heilbringend für Leib und Seele; groß sind aber auch die Verbindlichkeit derselben aus Gerechtigkeit und Liebe. (Sir 38, 1 — 7. §. 584. a. b. c.)

I. In Hinsicht der erforderlichen Eigenschaften.

a) Sie müssen mit den nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnissen gründlich und reichlich versehen und vorbereitet seyn, bevor sie die Heilkunde übernehmen und betreiben; denn es handelt sich dabei um die Gesundheit und das Leben der Menschen, auf dessen Verlust kein Ersatz mehr möglich ist. b) Sie müssen das Studium der Heilkunst täglich fortsetzen; durch Lesen, Beobachten, Nachdenken, Erfahrungen Anderer ihre Wissenschaft erweitern und vervollkommnen, treue Beobachter der Natur seyn, und jedem Systeme, das sich nicht vor der Erfahrung und Vernunft rechtfertigen läßt, den Abschied geben. c) Sie müssen von allen Beschäftigungen, Unordnungen und bösen Leidenschaften, wodurch sie untauglich werden, zu jeder Zeit ihre Dienste zu leisten, sich enthalten, z. B. von Zeit und Kräfte raubenden Belustigungen, Nebenkünsten, ökonomischen Geschäften, Trunkenheit —. d) Sie müssen eine vorzügliche Rechtschaffenheit, Sittenreinheit und aufrichtige Liebe gegen den Nächsten und sein Heil besitzen, eine besondere Sorge für ihre Ehre und Keuschheit tragen, und überall die Gesetze des Anstandes beobachten. e) Sie sollen anvertraute Geheimnisse der Kranken streng in sich verwahren, beschämende Krankheiten nicht ausschwätzen, und die Dienstireue nicht verletzen. f) Sie sollen sowohl durch die Erprobung ihrer Arzneikunde, durch Eifer in Bedienung der Kranken, als durch Sittlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Theilnahme, Rechtlichkeit und Unverdrossenheit in ihrem hohen Berufe Zutrauen und Ehre zu erwerben sich befleißen.

II. In Hinsicht der Ausübung der Kunst.

1) Sie sollen gewisse und die angemessensten Mittel, gewaltsame niemals ohne dringende Noth und Gefahr, keine zu kostspielige ohne Ursache, anwenden, 2) ihr Herz vom Götzen Mammon verwahren und frei halten, kleine Krankheiten nicht

für gefährliche darstellen, um sich solcher Weise einen Namen zu machen, und größere Vergeltung zu erwirken, 3) jeden Kranken, den sie übernehmen, nach ihren besten Kenntnissen, den Aermeren, wie den Reichen, auch den ganz Armen unentgeldlich, bedienen, nach Erforderniß besuchen. (Sir. 7, 36—40.) 4) Sie sollen auch für das Seelenheil der Kranken besorgt seyn; die Pflichten, die wir Alle gegen Kranke haben, nach Umständen genauer erfüllen, und sie vordersamst zum Vertrauen auf Gott, zur Geduld, zu Werken der Frömmigkeit ermuntern, (§. 584. e.) 5) Sie sollen den Kranken auf vorhandene Todesgefahr mit Vorsicht und Bescheidenheit aufmerksam machen, um für seine zeitlichen Sachen, besonders aber für sein Seelenheil das Nothwendige zu besorgen.

Note 1. Die benannten Pflichten gehen nach Verhältniß die Geburtshelfer und Hebammen auch an.

Note 2. Diese, wie die Aerzte und Chirurgen, können sich oft schwer versündigen, und sind zum Ersatze des großen Schadens schuldig, den sie Kranken aus Unwissenheit, Uebereilung, Leichtsinn, Eifersucht, Geiz, Nachläßigkeit, Versäumniß, Spiel- Jagd- Trinklust, Versuchmachen, Schlendrianismus, absichtlicher Verlängerung der Krankheit, eigennützigen Einverständnissen mit andern Aerzten, Chirurgen und Apothekern, und aus sonstiger Ursache zufügen.

§. 635. b. der Apotheker.

Die Kunst, die Arzneimittel aus dem ganzen Naturreiche zur Hilfe der Kranken zu sammeln, und gehörig zu mischen, ist aller Ehre werth; (Sir. 38, 4. 8.) die Apotheker müssen aber darin sehr wohl erfahren, gewissenhaft, sorgfältig und höchst treu seyn und verfahren. Ihre Hauptpflichten sind,

1) nur ächte oder unverdorbene, ganz gute und heilsame, nur von Aerzten vorgeschriebene Arzneien zu verkaufen und herzugeben, 2) nicht eigenmächtig den Arzt zu spie-

len, und in dessen Gerechtsame einzugreifen, 3) nicht einmal ein anderes Mittel, wenn das vorgeschriebene nicht vorhanden ist, willkührlich beizumischen, sondern die Vorschrift des darüber berathenen Arztes zu befolgen, 4) keine ungerechten Verabredungen und Verträge mit den Aerzten wegen der Verschreibung der Arzneien zu unterhalten, sie sollen 5) gefährliche Mittel, nur mit äußerster Vorsicht, schädliche, giftige gar nicht darreichen, 6) auf ihre Gehilfen in Mischung der Species strenge Aufsicht und Wachsamkeit stets halten, 7) im Ansatze der Preise ihrer Waaren gerecht und billig, in Abreichung derselben an die Armen und Nothleidenden großmüthig und wohlthätig sich bezeigen. (Luk. 10, 30. 33. fg.) 8) Die ärztlichen Vorschriften sogleich verfertigen, sie auf den Fall der Wiederholung oder nöthigen Nachsehung aufbewahren, die Verwechslung der Arzneien streng verhüten, die Gefäße nach dem Gebrauche reinlich herstellen und halten.

§. 636. 3. Pflichten der Handelsleute, Wechsler, Geldbarleiher, Wirthe.

a) Die wesentlichen Pflichten der Handelsleute und Verkäufer sieh §§. 453. 454. 459.

Diese Klasse von Leuten soll sich sorgfältig hüten, 1) daß sie über die Sorgen für das Irdische ihr Seelenheil nicht vernachläßigen. (Matth. 13, 22. Luk. 10, 41. 12, 15. fg. 1 Tim. 6, 9. 3 Mos. 19, 35. 36. 5 Mos. 25, 13—15. Spr. 11, 1. 20, 10. 23. Amos 8, 5. 6. Mich. 6, 10. 11. Sir. 27, 2—4. 26, 28. 31, 5—7. 42, 4.)

b) Wirthe haben eben dieselben Pflichten auf sich.

1) Sie sollen ihre Gäste höflich, freundlich, reinlich und prompt, jeden nach seinem Stande, bedienen, gesittetes Gesind halten, 2) sie sollen in der Bewirthung ihrer Gäste keine Ungerechtigkeit hinsichtlich der Nahrungsmittel, des Maaßes und Preises begehen, 3) sie sollen Getränke nicht mit Verletzung der Mauth- und Zoll-Gesetze, verbotene

Waare gar nicht, einführen, 4) sie sollen sich hüten, fremder Sünden sich theilhaftig zu machen, vielmehr sie nach Möglichkeit verhindern, keine Unterschleife gestatten, 5) die Polizeigesetze beobachten, von ihren Hausgenossen und Gästen beobachten lassen.

Note. Ueber den Schadenersatz, welchen solche Gewerbsleute wegen des Betruges schuldig sind, sieh §. 485. N. F. 17.

§. 637. 4. Der Handwerksleute.

Unnennbar ist die Zahl der verschiedensten Handwerker und Künstler. Alle sind im Staatskörper nothwendige und sehr nützliche Glieder. Scheinen auch manche, nicht ansehnlich und verächtlich zu seyn; so sind sie an sich doch zu ehren. (Sir. 38, 26—39. 1 Kor. 12, 22—26.)

Sie habe vierfache Pflichten.

I. In Hinsicht des Staates und der Bürger sollen sie

a) mit den nöthigen Fähigkeiten versehen seyn, um ihre Gewerbe recht und nützlich zu treiben, auch gehörige Erfahrung und Uebung in ihrem Fache haben, darin sich mehr und mehr zu vervollkommnen sich befleißen, und deßwegen bei ihrem Betriebe die Kenntnisse, welche die Zeit herbei führt, wohl benützen. b) Sie sollen in ihren Geschäften gerecht, fleißig, ordentlich und treu seyn, allzeit gute und brauchbare Sachen liefern, und sich beeifern, es Andern in der Kunstarbeit hervorzuthun, c) sie sollen sich verwahren vor Müßiggang, Trägheit, lügenhaften Versprechen, schlumpigten Arbeiten, Pfuschereien, Betrügereien, Uebervortheilung ihrer Kundleute, übermäßigen Preisen ihrer Gewerbssachen, vor dem schnell reich werden wollen, vor Großsprecherei, Stolz an sich und ihren Familien, vor Kargheit, Verschwendung, Trunkenheit —. (Sir. 19, 1.) d) Sie sollen ihr Herz und ihre Hände von s. g. unerlaubten Handwerks-Vortheilen, unrechten Gebräuchen frei halten.

II. In Hinsicht der Zunftgenossen des Handwerkes und der Künste sollen sie

a) gegen dieselben als Zunftgenossen die Pflichten der Achtung, Liebe, Eintracht, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit und Theilnahme an ihren Begegnissen mit Aufrichtigkeit und Wahrheit erweisen, den Bedrängten und Dürftigen dieser Klasse mit Rath und That gern beistehen; (Gal. 6, 10.) b) sich vor Mißgunst, Brodneid, Verachtung, Verkleinerung, übler Nachrede, ernstlich enthalten.

III. In Hinsicht der Arbeits-Gesellen sollen sie

a) gegen dieselben sich gelind, nachgiebig, bescheiden, billig, wohlwollend, menschenfreundlich und freigebig benehmen, b) Kost und Lohn nach Schuldigkeit ihnen reichen, c) auf ihren sittlichen Wandel hausväterliche Sorge tragen, sie belehren, ermahnen, erbauen und zurecht weisen, (§. 539. fg.) d) sie auf jegliche Art antreiben, ihre Arbeiten mit Fleiß und Eifer, gut und recht zu verrichten, e) ihnen geradezu erklären, daß Beschädigungen, die durch ihre Schuld veranlaßt werden, ihnen zum Ersatze fallen, (§. 485. N. F. 18.) f) im Falle einer Krankheit die christliche Sorge und Pflege ihnen erweisen, (§. 584. e.) gegen Arbeitsgesellen, die ihnen schon lange Zeit fleißig, treu und rechtschaffen gedient haben, erkenntlich und dankbar sich bezeigen, g) den reisenden Handwerksgesellen einen Zehrpfennig gern reichen.

Note. Die Meister der Zünfte, so auch ihre Gesellen, können die vernünftigen und billigen Zunft-Gesetze, Artikel und Gebräuche befolgen, handhaben und erhalten; aber auf unnützen, lächerlichen oder gar schädlichen Gewohnheiten steif und hartnäckig haften, macht ihnen keine Ehre und Verdienste. Damit Fleiß und Kenntnisse zum Besten des Staates den Vortheil gewinnen, so wäre es zweckdienlich, den Zunftzwang, wo nicht ganz, aufzuheben, doch den Betrieb der Gewerbe zu erleichtern.

IV. In Hinsicht der Jungen und Lehrlinge,

welche Handwerker und Künstler zum Unterrichte aufnehmen, sollen diese

a) keine andere, als die sie mit Grunde für tauglich und einst recht brauchbar erachten, nehmen, b) mit väterlichem Gemüthe und Sinne, mit Ernst und Fleiß sie im Handwerke oder in der Kunst genau unterrichten, sie nicht durch Nebenarbeiten beschweren, und im Lernen verhindern, auch sie nicht mit zu vieler Arbeit überladen, c) keinen der Lehrlinge ohne vollständigen Unterricht entlassen, nur die gesetzlichen und vertragmäßigen Leistungen abnehmen, d) unvermögenden jungen Leuten, die gute Anlagen und Lust zur Erlernung eines Handwerkes, einer Kunst, haben, auf mögliche Weise uneigennützig dazu verhilflich seyn, e) gegen sie nach Verhältniß statt der Aeltern die väterlichen Pflichten erfüllen. (§. 602.)

Note 1. Wie Handwerker in Ersatz fallen, sieh 2. Th. 2. B. S. 120. F. 18.

Note 2. Die Pflichten der Lehrlinge gegen ihre Lehrer kommen mit den Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern überein. (§. 604. 605.)

§. 638. 5. Pflichten der Taglöhner.

Arbeiter, welche Andern ihre Arbeiten für bedungenen Lohn vermiethen, müssen

1) beim Miethvertrage die allgemeinen und besondern Orts-Gesetze beobachten, und mit dem rechtmäßigen Lohne sich begnügen. (Matth. 20, 4. 14.) 2) ihre Arbeit, wie die rechtschaffenen und fleißigeren Leute ihres Standes, genau und treu verrichten, die ihnen übertragenen Geschäfte zur rechten Zeit, sorgfältig, ordentlich und nützlich vollziehen. (455. 6.) 3) Erhalten sie einen mehr, als rechtmäßigen Lohn für ihre Arbeit, so müssen sie das Uebermaaß zurück geben. 4) Arbeiten sie mehr, als der Vertrag anweiset, so ist ihnen keine geheime Vergütung erlaubt. (485. M., auch 19. F.) 5) Sie sollen sich nicht sowohl als Arbeiter für

Menschen, sondern als Taglöhner Gottes halten, und als Christus Diener das Werk des Herrn mit frommem Willen und guter Meinung verrichten, und ihr Arbeiten zu einem Gott wohlgefälligen Gottesdienste machen. (Eph. 6, 6—8. Röm. 12, 1. §. 373.) 6) Sie sollen in ihrem Stande christliche Genügsamkeit und Zufriedenheit üben. (§. 264—267.) 7) Beschwerden, Dürftigkeit, etwaige Armuth mit christlichem Sinne und Starkmuth ertragen. (§. 388—394.) 8) Sie stehen in mancher Hinsicht im Verhältnisse, wie Dienstboten gegen ihre Herrn und Frauen, und haben die entsprechenden Pflichten zu erfüllen. (§. 609. 610.)

Note. Die Pflichten, die man gegen Taglöhner zu beobachten hat, lassen sich leicht aus der Abhandlung der Pflichten gegen Dienstboten erörtern. (§. 607. 608.)

§. 639. 6. Pflichten der Feldbauer.

Der Stand der Feldbauer ist unter allen Ständen der erste und unentbehrlichste, ohne den kein anderer bestehen kann. Sind alle Stände von Gott geordnet, so hat dieser doch vor allen von ihm den Ursprung. (1 Mos. 3, 17, 18.) Die vorzüglichern Pflichten der Feldbauer (Bauern) sind:

1) Sie sollen ihren Stand, obgleich er viele Beschwerden mit sich bringt, wegen des ungleich mehreren und größeren Gutes, das er hat und stiftet, hoch schätzen. Gott selbst ehrt ihn, indem er ihn so reichlich segnet. (1 Mos. 1, 29. 30. Sir. 7, 16. Ps. 23, 1, 64, 10—14.) 2) Sie sollen oft das Gute, welches ihr Stand vor andern, besonders den Stadtbewohnern hat, erwägen, sich vor diesen für glücklich achten, das, was sie für ein Uebel halten, als kein eigenthümliches Uebel ansehen, folglich die Lasten des Standes gern auf sich nehmen, tragen, und die damit verbundenen Pflichten freudig im Herrn erfüllen. 3) Sie sollen sich gründliche Kenntniß des Feldbaues erwerben, sie erweitern, und stets darin sich zu vervollkommnen suchen, aber auch unverdrossen klug und emsig arbeiten, von Gott

Segen hoffen und erbitten, alle gute und böse Ereignisse aus seiner Hand mit Gleichmuth annehmen. (Spr. 12, 11. 24, 27. Sir. 11, 14. §. 373.) 4) Sie sollen alle schuldigen Abgaben zur rechten Zeit, treu und mit religiösem Sinne entrichten, 5) von herrschenden Fehlern und Sünden auf dem Lande, z. B. Grobheit, Streithändeln, Trunkenheit, wildem Zorne, Stolz, Neid, Felddiebereien, Mißgriffen an den Marksteinen — — sich sorgfältig hüten, 6) allzeit die Zeit recht und gut anwenden, die Tage und Stunden der Ruhe mit etwas Nützlichem ausfüllen, die Ihrigen zum Fleiße, zur Arbeitslust aufmuntern, ihnen mit gutem Beispiele in Allem vorgehen, (§. 372. 374.) 7) die Thiere, mit welchen sie umgehen, auf rechte Art und Weise behandeln und gebrauchen, (586. I.) und 8) eben so einen nützlichen Gebrauch von den Werken der Schöpfung, worin sie am Oeftesten wandeln, machen, und vordersamst aus dem Anblicke der Natur und ihrer Gaben Gottes Allmacht, Weisheit, Güte und Vorsehung erkennen, ihn ehren und lieben lernen. (§. 586. II.)

Sechstes Hauptstück.

Von der Kirche, dem geistlichen Stande, und den Obliegenheiten ihrer vorzüglichen Glieder.

§. 640. Von der Kirche und dem geistlichen Stande überhaupt.

I. Begriff.

Die moralische und religiöse Vollkommenheit und die derselben entsprechende ewige Seligkeit ist der höchste Zweck der Menschen, den sie nur durch die Religion erreichen können. Das beste Mittel, dieses am Leichtesten und Sichersten zu verwirklichen, ist die Vereinigung der nach jenem

Zwecke gemeinschaftlich strebenden Menschen, und eine eigene Gesellschaft, die man Kirche heißt. Da ausser derselben jener Zweck schwerlich, ja gar nicht von Einzelnen erreicht werden kann, so ist es nothwendig, daß die Menschen sich in eine kirchliche Gesellschaft begeben.

II. Christliche Kirche.

Jesus Christus stiftete eine Kirche, die daher die christliche heißt, und in einem gemeinschaftlichen Religions-Bekenntnisse, in Religions- und Tugendübungen und geordneter Verfassung besteht.

III. Verbindlichkeit in Ansehung derselben.

Jesus stiftete seine Kirche hienieden zum Heile der Menschen: „Er verordnete Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern, damit die Heiligen die Einrichtung erhalten zur Verrichtung des Lehramts, zur Erbauung des Leibes Christus.“ (Eph. 4, 11. 12.) Dem zu Folge ist Jeder, der davon hört und weiß, verbunden, sie aufzusuchen, sich, wenn er sie als die wahre befunden hat, in sie einverleiben zu lassen, alle Pflichten eines würdigen Mitgliedes von ihr zu erfüllen, und dadurch sein Heil zu wirken. „Wie können sie den verehren, an den sie nicht glauben? Wie können sie glauben, von dem sie Nichts gehört haben? Wie können sie aber hören, wenn Niemand verkündiget?“ (Röm. 10, 14.)

IV. Glieder.

Die Kirche enthält gemeine Glieder, Lernende, Laien, und Lehrende, nicht gemeine Glieder, geistliche Personen, welche den geistlichen Stand bilden. Davon wird im Kirchenrechte und in der Pastoraltheologie zum Theile gehandelt. Hier in der besondern Ethik werden nur a) die Erfordernisse zum geistlichen Stande, b) die Pflichten der Geistlichen im Allgemeinen erörtert.

Erster Artikel.

Von den Erfordernissen, dem Berufe und der Vorbereitung zum geistlichen Stande.

§. 641. A. Würde des geistlichen Standes.

Groß, erhaben und ausgezeichnet ist die Würde des klericalischen Standes. Dies beweisen

a. sein göttlicher Ursprung; denn er und die kirchliche Hirarchie ist von Christus dem Herrn selbst eingesetzt worden, der darin vorangegangen ist;

b. seine Gegenstände, welche die edelsten sind, nämlich 1) die Wissenschaft des Heils, die Tugend und Religiösität, welche durch Lehre und Beispiele zu befördern und zu befestigen ist; 2) die Verehrung Gottes und der Dienst des Heiligthums; 3) die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse; 4) die Verwaltung der heiligen Liturgie und die Verkündung des Wortes Gottes; 5) die Seelensorge und die Leitung der Gläubigen; 6) die Regierung der christlichen Kirche.

c. Der erhabenste Zweck, der ihm zunächst vorgesteckt ist; α) die Verherrlichung Gottes; β) die Beförderung der christlichen Tugend und Vollkommenheit im gläubigen Volke. (Eph. 4, 11 — 16.)

d. Die heilige Weihe seiner Glieder; denn α) sie sind durch einen besondern heiligen Ritus vom Volke ausgesöndert, zum heiligen Dienstamte und zu kirchlichen Verrichtungen eingeweiht; β) mit besonderer heiliger Gewalt begabt; γ) als Diener und Verwalter der Geheimnisse Gottes, Arbeiter im Weinberge des Herrn, angeordnet; δ) als Hirten und Führer der Gläubigen, Lehrer, Wegweiser, Vorbilder und Muster, Seelen-Aerzte, Wächter aufgestellt.

e. Der Name; denn das Wort Klerikus (κληρος) bedeutet soviel, als Loos oder Erbschaft, und die Geistlichen führen den Namen Kleriker, weil sie zum Erbe Christus gehören, oder weil Gott ihr Erbtheil ist, und sie Andere

zur Besitznehmung des ihnen hinterlegten Erbes fähig machen sollen. (Ps. 15, 5. 4 Mos. 18, 20.)

f. Der Titel; denn die Kleriker heißen durchgehends Geistliche. Dieses Wort drücket den eigentlichen Beruf und Hauptzweck des Standes aus, den Geist des Menschen sowohl in sich, als vorzüglich in den Gläubigen durch Beförderung der Sittlichkeit zu bilden, zu veredeln, zu vervollkommnen. Es deutet auch auf die höchste Pflicht derselben, daß sie, mit wahrem Geiste beseelt, nicht dem Fleische leben, sondern ein geistiges Leben führen sollen. (Röm. 8, 1. 14. Gal. 5, 16. 25.) Auch andere Stände in der Welt erkennen die hohe Würde der Kleriker an, da man sie durchgehends mit dem Titel „Hochwürdige, Hochwürden" beehrt.

§. 642. B. Erfordernisse.

Die hocherhabene Würde und die so schwere Bürde des geistlichen Standes erfordert im Kandidaten desselben keine gemeinen, sondern vorzügliche Eigenschaften. Diese sind

1) eine ausgezeichnete Reinheit der Sitten, d. i. a) eine unverletzte Unschuld des Lebens: (2 Kor. 6, 14 — 16.) Oder die wiederhergestellte Gerechtigkeit durch eine lange und wahre Buße. (Matth. 26, 75. Apg. 22, 4. fg. 26, 9 — 11. 1 Tim. 1, 13 — 16.) b) Ein Freiseyn von allen auffallenden Lastern, bösen Sitten, Leidenschaften, Gewohnheiten. (1 Kor. 5, 7. 1 Tim. 2, 4. 2 Tim. 2, 22. 24. Eph. 4, 25 — 32.) c) Eine gründliche und bewährte Tugend. (1 Tim. 3, 2 — 9. 4, 12. Tit. 1, 3 — 9.)

2. Eine eigentliche wahre Gottesgelehrtheit, hinreichende, practische und pragmatische Wissenschaft, um die klericalischen Dienstverrichtungen recht und heilbringend zu vollbringen.

3. Die durch Kirchengesetze vorgeschriebenen Eigenschaften des Geistes und Leibes, z. B. Gesundheit, guter Name, ehrliche Geburt, Alter — —.

4. Das Freiseyn von jeder Irregularität;

5. gute Absicht, nämlich der reine Wunsch und feste Vorsatz, Gott zu verherrlichen, das eigene und fremde Heil zu befördern;

6. rechtmäßiger Beruf. (Hebr. 5, 1. 4. Matth. 4, 18—20. 9, 9. Apg. 6, 3.)

Dazu gehört α) eine vernünftige und moralische Ueberzeugung von der eigenen Tauglichkeit zu diesem Stande, β) eine sichere Hoffnung, die Pflichten desselben recht erfüllen, besonders das Gesetz des Coelibats halten, und den Zweck der Kirche verwirklichen zu können. (§. 588.)

§. 643. C. a) Nothwendiger Beruf zum geistlichen Stande.

Die Nothwendigkeit des Berufes ergibt sich

1) aus der Würde der Weihe zu diesem Stande; (§. 641. d.) 2) aus der Heiligkeit und Wichtigkeit der Verrichtungen; (§. 641. b. 2—6.) 3) aus der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur rechten Erfüllung der Pflichten. (Joh. 15, 5. 1 Kor. 15, 10.) 4) Aus den unsäglichen Uebeln beim Mangel des Berufes, α) für die Kirche Gottes, β) für die anvertrauten Seelen, γ) für die unberufen eingetretenen Diener selbst.

§. 644. b) Prüfung des Berufes.

1. Positive Zeichen, aus welchen man den Beruf zum geistlichen Stande prüfen und erkennen kann, sind vorzüglich

α) die dazu erforderlichen Eigenschaften; (§. 642.) β) nach demüthigen, öfteren Gebeten zu Gott um Erleuchtung, nach genauer Selbstprüfung, nach angestellter Berathung mit klugen Männern, fortwährender innerer Antrieb diesen Stand aus reinster Absicht anzutreten; γ) ordentliche und rechtmäßige Annahme zu diesem Stande.

2. Negative oder Zeichen des mangelnden Berufes

sind a) Mangel der erforderlichen Eigenschaften; b) hinderliche Gebrechen und Fehler; c) fehlerhafte oder eitle Absicht, unlautere Bewegursache, z. B. Liebe zur Gemächlichkeit, Unmöglichkeit einer andern Versorgung, Aelternzwang ———; d) Mangel der Vorneigung.

c) Muthvoller Antritt des Berufes.

Ist der Beruf anerkannt, und durch die Einwilligung der Kirchenvorsteher genehmiget, so trete der Berufene mit vertrauensvollem Muthe in diesen Stand, a) aus der Absicht, dem Rufe Gottes zu folgen; (Luk. 5, 11. 1 Thess. 5, 23.) b) aus dem alleinigen Streben, Gottes Willen zu vollziehen, sein und Anderer Heil zu befördern; (Joh. 4, 34.) c) mit Nichtachtuug der mit diesem Stande verbundenen vielen und nicht geringen Arbeiten, Lasten und Beschwerlichkeiten; d) mit Verzichtleistung auf die Güter und Freuden der Welt; e) mit aller Selbstverläugnung. (§. 145.) Die Apostel hinterließen allen Klerikern hierin das schönste Beispiel. (Matth. 19, 27. 4, 20.)

§. 645. D. Vorbereitung zum geistlichen Stande.

Ist zu jedem Stande, um seine Pflichten recht erfüllen zu können, eine zweckmäßige Vorbereitung erforderlich; so ist sie zu dem so wichtigen geistlichen Stande um so nothwendiger. Dazu gehört

1) Reinheit der Denk- und Handlungsweise, der Sitten und des Lebens, (Joh. 1, 48.) 2) Eckel und Abscheu vor jeder Sünde, (1 Thess. 5, 22.) 3) stetes Bemühen, den alten Menschen abzulegen, und den neuen in Gerechtigkeit und Heiligkeit anzuziehen. (Eph. 4, 22—24. Röm. 12, 2. §. 218. fg.) 4) Liebe und eifriges Bestreben nach Tugend und Religiösität. (Eph. 2, 12—17.) 5) Erwerbung der nöthigen und nützlichen Wissenschaften; 6) Vorübung in den Verrichtungen; 7) Vermeidung Alles, was dem Klericus nicht anständig ist; 8) Sorge um einen guten Namen, An-

eignung eines besondern Anstandes, der Eingezogenheit und empfehlender Sitten. (Sir. 19, 26. 27. Pred. 8, 1. §. 516—522.) 9) Liebe und Uebung des Gebetes. (Luk. 11, 13.)

Zweiter Artikel.

Von den Obliegenheiten der Kleriker im Allgemeinen.

§. 646. A. Reinheit und Heiligkeit der Sitten.

I. Jeder Kleriker ist zur besonderen inneren und *äußeren* Rechtschaffenheit, zur ausgezeichneten und vorleuchtenden Tugend verpflichtet. Die Gründe dafür sind:

a) Schon die Priester des A. B. mußten heilig seyn, um so mehr die des neuen Bundes, der jenen über Alles übertrifft. (3 Mos. 21, 6. Hebr. 7, 22. 8, 6.) b) Der Beruf und die Würde legt schon jedem Christen diese Pflicht auf, um so mehr den Klerikern. (1 Pet. 1, 16. 1 Theß. 4, 3. Matth. 5, 48.) c) Die Heiligkeit der Weihe, die hohe Würde des Dienstes, und die Vortrefflichkeit der heiligen Gewalt; denn sie sind Diener Jesus, des heiligsten *Hohenpriesters*, seiner reinsten Braut, Verwalter der heiligen Geheimnisse, Lehrer des heiligen Evangeliums, das Licht der Welt, und das Salz der Erde, das Beispiel der Laien. (Hebr. 7, 26. 8, 1. 2. 6. Eph. 5, 26. 27. Matth. 5, 13—16. Tit. 2, 7. §. 641.) d) Gottes Heiligthum muß von heiligen Personen, mit sündefreiem Herzen und Gewissen, reiner Zunge, schuldlosen Händen, unbeflecktem Geiste und Leibe behandelt werden. (Ps. 14.) e) Der Stand, Name, das Kleid, das Aeusserliche macht den Klerikus noch nicht aus, sondern das innere wahre Geistige, und je reiner und heiliger das Innere ist, desto mehr Ehre macht er sich und seinem Stande. (Röm. 2, 28. 29.) f) Der Kleriker, welcher Andere auf den Pfad des Heils führen soll, aber selbst auf dem Wege des Verderbens einhergeht, ist im höchsten Widerspruche mit sich selbst. Wie wird, wie kann er die

hohen Pflichten seines Standes erfüllen? (Röm. 2, 19 — 23. Br. Jud. 11 — 13. Matth. 15, 14. 23, 25. 26.) g) Paulus fordert die Laien auf, seinem Beispiele, wie er dem Beispiele Christus, zu folgen; um so mehr sind die berufenen Diener Jesus schuldig, im heiligen Sinne und Wandel ihm nachzuahmen. (Phil. 2, 5. 1 Kor. 11, 1. 4, 16. 1 Pet. 2, 22.) h) Laien, die das heilige Altarssakrament unwürdig essen, versündigen sich am Leibe und Blute des Herrn (1 Kor. 11, 27. 29.); welche schwere Versündigung begehen Kleriker, die in Sünden und Lastern leben! Welch schreckliches Gericht wartet auf solche Unwürdige, die Gottes Sohn zum zweiten Male kreuzigen, und ihn mit Füssen treten? (Hebr. 6, 4 — 7. 10, 26 — 31.)

II. Jeder Kleriker ist vermög dieser Verbindlichkeit schuldig, ihrer Würde gemäß stets zu handeln. Daher

a) Manches mit Sorgfalt zu vermeiden,

b) Manches zu erstreben und zu thun.

a) Nämlich 1) sie müssen mit strenger Achtsamkeit jede Sünde und Handlung vermeiden, die das Gewissen, die Ehre und das Ansehen angreifen und schwächen, 2) jede Anreizung zur Sünde, allen Schein des Bösen, 3) Alles, was an sich nicht bös ist, aber doch ungeziemend und pflichthinderlich ist. (1 Kor. 5, 6.)

b) Sie müssen sich beeifern, α) alle Pflichten ihres Standes genau, gewissenhaft und vollkommen zu erfüllen. (Matth. 3, 15.) β) Sie müssen sich bestreben, Allen mit ihrem besten Beispiele zum Guten vorzuleuchten, (Matth. 5, 16.) und γ) durch einen wohlanständigen Wandel Allen zu gefallen, sich und ihrem Amte Ehre zu machen.

§. 647. a. Vermeidung aller, vorzüglich entehrender Sünden.

Sollen gleichwohl Kleriker von jeder schweren Sünde, ja auch von geringeren Sünden, so weit es die menschliche Schwachheit zuläßt, frei und rein seyn; so ist es doch für

Kleriker höchst wichtige Pflicht, jene mit besonderer Wachsamkeit zu vermeiden, welche nicht allein das Gewissen verletzen, sondern auch die Ehre beflecken, das Ansehen des Klerus niederdrücken, die Achtung des Standes rauben, und der Gemeinde zur Beleidigung und Aergerniß sind. (Röm. 13, 12. 13.) Die Kirche verabscheut und verdammt deswegen vordersamst das Laster der Trunkenheit und den Schandflecken des Geizes, verfolgt am Kleriker sogar den Schatten und Verdacht der Unenthaltsamkeit, und brandmarkt die verbotene und ungiltige Ehe der Kleriker in höheren Weihen mit Verwerfung.

§. 648. b. Vermeidung der zur Sünde anreizenden Dinge.

Auch alle Sachen, die eine Anlockung zur Sünde, eine Gefahr und einen Schein des Bösen an sich haben, sind den Klerikern verboten. Dergleichen sind 1) Besuch der Schenkhäuser, 2) verschwenderische Gastmahle, 3) Luxus und Müßiggang, 4) Spielsucht, (§. 387.) 5) fehlerhaftes Bücherlesen, (§. 386.) 6) Handlungtreiben, 7) unanständige Schauspiele, (§. 385.) 8) Tänze, (§. 384.) 9) jede Vertraulichkeit mit Personen des anderen Geschlechtes, verdächtige Verbindung und Zusammenwohnung mit ihnen, 10) Umgang mit Personen des männlichen Geschlechtes, die im bösen Rufe stehen.

§. 649. c. Vermeidung alles dem geistlichen Stande Ungeziemenden und Pflichthindernden.

Alles das ist den Klerikern verboten, was die Würde und den Adel des Standes und der geistlichen Weihe verringern, sein Ansehen und die Wirksamkeit des Amtes auf irgend eine Weise schwächen und verhindern kann. Darunter 1. die öftere Jagd, 2. Militairdienste und Gerichtshändel, 3. schmutzige Gewerbe, 4. Ausübung der Chirurgie, 5. theatralische Vorstellungen, Hanswurst-Späße und Händel, 6.

Possenreissen, Schäckereien, läppische Händel — —. Dieses und dergleichen schickt sich schon nicht für einen Laien vom Stande und Ansehen, um so weniger für einen Geistlichen. Jener, wie dieser, wird dadurch in der rechten Erfüllung seiner Standespflichten verhindert, ja davon abgeführt.

§. 650. B. Bestreben nach ausgezeichneter Tugend.

a. Vollkommene Erfüllung der Standespflichten.

Hat schon jeder Christ die Pflicht auf sich, in der Tugend immer fortzuschreiten; so dürfen Kleriker um so weniger auf einem niederen Grade der Tugend stehen bleiben, sondern sind nach dem Wesen ihres Standes verpflichtet, zum hohen Grade sittlicher Güte und christlicher Vollkommenheit zu streben, und sich stets zu beeifern, ihre Standespflichten mit einer vorzüglichen Genauigkeit und Vollkommenheit zu erfüllen. (§. 148. II. bis z. Ende.) Die eigenen Pflichten der Kleriker beziehen sich besonders auf folgende:

1) Sie müssen mit Eifer, Ehrerbietung, Andacht und aller Erbauung das heilige Opfer und ihre Dienste verrichten, 2) die Zierde des Gotteshauses, die Religion und Alles, was sich darauf bezieht, mit frommem Eifer befördern, 3) dem Gebete, und namentlich der richtigen Erfüllung der kanonischen Tagzeiten, der Lesung der heil. Schrift, der Betrachtung, dem Vortrage des Wortes Gottes, dem Unterrichte der Jugend und des Volkes sich ganz widmen, 4) in den Werken der Religiösität und Liebe beständig sich üben, und 5) durch stetes wissenschaftliches Studium sich fortbilden, sich dadurch tüchtiger zu ihrem Amte machen, von einem wahren Religions-Eifer stets beseelt seyn, und nach allen Kräften das Heil der Seelen, das Wohl der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde befördern. (§. 246. C.)

§. 651. b. Das beste Beispiel.

Die Kleriker sind nach ihrer Bestimmung und ihrem

Verhältnissen in der Kirche und zu andern Christen verpflichtet, mit den besten Beispielen der Tugend vorzugehen, und vorzuleuchten. (§. 547 — 550.) Daher:

1) Sie müssen α) Andere vom Bösen abhalten und abbringen, sie warnen und zurechtweisen, besonders durch eine vorzügliche Sittenreinheit und Heiligkeit die Fehler und Sünden Anderer bestrafen, und sie zu bessern suchen. (Weish. 2, 12. §. 550 — 553.) β) Sie zur Tugend durch Belehrungen und Ermahnungen führen, (§. 543 — 547.) γ) ihnen zum Wachsthume in der Tugend verhilflich seyn. 2) Sie müssen in Allem das Vorbild im Guten seyn, und das Beispiel guter Werke nach dem Muster und Geiste Jesus geben. (1 Pet. 5, 3. 1 Kor. 11, 1. 1 Tim. 4, 12. Tit. 2, 7.) 3) Sie müssen Allen Alles werden, um sie Christus zu gewinnen, mit allen Kräften streben, Alle, soviele sie können, zum möglichen Grade der Vollkommenheit zu befördern. (1 Kor. 9, 22.)

§. 652. c. Wohlanständigkeit und besondere Modestie.

Um dem Worte und Beispiele mehr Kraft, dem Stande Achtung und Ansehen, dem Amtsdienste mehr Wirksamkeit zu verschaffen, ist für die Kleriker eine äussere Anständigkeit und angemessene Eingezogenheit vorderfamst nothwendig. (Sir. 19, 26. 27.) Diese bezieht sich

1. auf die Eingezogenheit der Zunge, Augen und Geberden. Daher a) sollen sie sich verwahren vor Geschwätzigkeit, Spaßmacherei, freiem Reden, Scherzen und Gesprächen, vor ausgelassenem heftigem Lachen, Spötteln, Verächtlichmachen, leichtsinniger Handlungsweise, lächerlichem Geberdenspiele; b) hingegen sollen sie im ganzen Aeusseren Nichts, als Ernst, Bescheidenheit und ein religiöses Gemüth darthun. (Phil. 4, 8.)

2. Die Eingezogenheit und Schicklichkeit der Kleidung, Bekleidung und Wohnung. Daher a) sey die

(§. 313. II. S. 343. fg.); c) **allgemein in Allem**, was an sich gut ist, wenn es auch in den Ordenssatzungen nicht bestimmt ist. (§. 147.)

§. 672. c. Keuschheit und Armuth.

α) Jeder Religios ist kraft der Profession verbunden, stete Keuschheit und den Coelibat zu halten, sich von jeder innerlichen und äußerlichen Fleischeslust, um so mehr von der Ehe, zu enthalten, die, nach abgelegtem Gelübde eingegangen, ganz ungiltig ist. Er muß deßwegen, 1) alle Mittel gegen die Unkeuschheit, (§. 185. 214.), 2) alle Hilfsmittel für die Keuschheit mit allem Fleiße stets anwenden. (§. 358.) Im Falle der Versündigung begeht er eine doppelte Schuld, nämlich durch Unkeuschheit und Verletzung des Gelübdes. (§. 122. 2.)

β) Jeder Religios ist durch das feierliche Gelübd der Armuth verbunden, daß er Nichts als ein privates Eigenthum besitze, jedem Eigenthums-Rechte und freien Gebrauche entsage, um frei von jeder Begierde nach Zeitlichem, sich mit Gott inniger zu vereinigen, und Christus nachzufolgen. (Matth. 19, 21.)

§. 673. d. Streben nach evangelischer Vollkommenheit.

Der Hauptzweck der religiösen Institute ist, durch taugliche Mittel die christliche Tugend und evangelische Vollkommenheit leichter und sicherer zu erreichen. Die feierlichen Gelübde, alle religiösen Verrichtungen und Uebungen sind nur zweckdienliche Mittel. Jeder Religios ist deßwegen verbunden, mit allen Kräften nach jenem heiligen Ziele zu streben, alle inneren und äußeren Hindernisse zu beseitigen, und alle entfernten und näheren, mittelbaren und unmittelbaren Mittel mit stetem Eifer anzuwenden. (§. 148. 151—157.)

im strengen Sinne noch keine eingeweihten Kleriker sind, und in den Laienstand zurücktreten können, so bleiben ihre Pflichten hier unerörtert.

§. 655. 1. Pflichten der Subdiaconen.

1) Nebst den allgemeinen Erfordernissen (§. 642.) sind noch die besondern für den Kandidaten des Subdiaconates, daß a) er die kleineren Weihen empfangen habe; b) im zwei und zwanzigsten Jahre sey; c) einen Tafeltitel habe, d) die gehörige Wissenschaft besitze; e) die heilige Weihe mit gehöriger Vorbereitung und Ehrerbietung empfange; (§. 645.) die heilige Kommunion wenigstens an den Sonn- und Festtagen, wenn er am Altare dient, empfange. Koncil. v. Trient. Sitz. 23. K. 13. v. d. Reform.

2) Die im Subdiaconate und in höheren Weihen stehenden Personen haben die wichtige Verbindlichkeit auf sich, α) die stete Keuschheit zu halten, und ein eheloses Leben zu führen, folglich auch die Mittel anzuwenden, die Keuschheit unbefleckt zu erhalten, (§. 358. E. §. 185.) β) täglich das Brevier zu beten, γ) der Würde des geistlichen Standes gemäß allzeit und überall zu handeln. Das Auflegen der bischöflichen Hände macht zwar Geistliche, gibt aber die Tugenden, Talente und den ganzen Adel des Geistes und Herzens, den der Stand fordert, nicht. (1 Tim. 4, 14, 5, 22.)

3) Die Verrichtungen sind, auf dem Altare einige Dienste zu thun, und dem Diacone in seinen Verrichtungen zu helfen.

Note über das kirchliche Coelibats-Gesetz.

α. Inhalt.

Die Uebung der Enthaltsamkeit ist in den ersten dreien Jahrhunderten in der orient- und occidentalischen Kirche nach der ältesten Sitte von den Klerikern in höheren Weihen gehalten worden; doch war es durch keine apostolische

oder kirchliche Verfügung anbefohlen. Die Geschichte dieses Zeitraumes sagt, daß die Bischöfe und Priester mit ihren vor Erlangung der Weihe rechtmäßig getrauten Weibern fortgelebt haben. Wer aber im ledigen Stande die höhere Weihe empfangen hatte, der durfte nachher nicht heirathen. Man hat wenigstens kein Beispiel in der lateinischen Kirche, daß ein Bischof oder Priester nach erlangter Weihe geheirathet habe.

Im Occidente wurde der Coelibat im vierten Jahrhunderte den Priestern, Diaconen und Subdiaconen durch die Kirchenvorsteher und Koncilien zum Gesetze gemacht. Auch jene, welche vor der Weihe verheirathet waren, mußten sich nach dem kirchlichen Gebote von ihren Weibern enthalten. Durch die Decrete darüber wurde nicht sowohl eine neue Verfügung erlassen, als vielmehr die urälteste Disciplin der occidentalischen Kirche bestättiget. Sieh Thomassin. v. d. A. u. N. Kirchenzucht. I. Th. 2. B. 61. K.

Im Oriente war diese Sitte und Zucht nicht so streng in Uebung, ja vielmehr gefallen und verdorben. Den Priestern und Diaconen wurde es gestattet, ihre rechtmäßigen Frauen zu gebrauchen; nur mußten sie sich davon enthalten, wenn sie zur Dienstverrichtung hinzugingen. Nur zum Bisthume wurden jene Kleriker befördert, welche weder Kinder, Nepoten, noch Frau hatten, oder wenigstens nicht mit ihr in Verbindung lebten. Sieh Justinian Nov. VI. K. 1. 2. — Trull. Koncil. Kan. 12. 13. — Selvaggio I. B. II. Th. IV. K.

β. Summarische Gründe dazu.

Geleitet durch den Ausspruch Christus (Matth. 19.) und durch die empfohlene Vorzüglichkeit der Enthaltsamkeit (1 Kor. 7.) hat die abendländische Kirche wegen höherer Zwecke dieses allgemeine Gesetz gemacht. Sie betrachtete an ihren Priestern die Ehe als ein Hinderniß, hingegen den Coelibat als ein tauglicheres Mittel, Jesus Reich auf Erden,

das nicht in fleischlichen Genüssen besteht (Röm. 14, 17. 18.), zu erweitern und zu erhöhen. Heilig sind die Geheimnisse des Heils; mit möglichster Reinheit der Seele und des Leibs sollen sie von ihren Dienern verwaltet werden. Das Amt und die Verrichtungen der Priester fordern fürwahr einen ungetheilten Mann. Der beweibte Priester kann für die Sache des Herrn das nicht seyn, und leisten, was er unbeweibt für sie seyn und thun kann. (1 Kor. 7, 32 — 34. Röm. 8, 5. 9.) Dazu kommen im Ehestande die Sorgen für die Kinder. Ist er von diesen frei, so kann er nach Paulus Beispiele (1 Kor. 4, 15. Gal. 4, 19.) die untergebenen Gläubigen, wie ein Vater seine Kinder, wie ein guter Hirt die Schafe Jesus mit ganzem Herzen lieben, und einzig für sie sorgen. Würde er, gebunden an Weib und Fleischeskinder, für jene so bereitwillig, so liebvoll und großmüthig sich und sein Leben hingeben, wie ohne jenes Band? — Soll der Altarsdiener, der vom Altare leben muß, bei diesem kärglichen Brode auch davon Weib und Kinder ernähren, verpflegen und versorgen; welche Störung in seinem Amte? Welche Hindernisse im Dienste? Welche Versuchungen und Gefahren, ein eigennütziger Miethling zu werden, und die Sache des Herrn nur als einen Frohn- und Lohndienst zu thun, oder gar hintanzusetzen? (1 Kor. 7, 32.)

Diese Ansichten leiteten die Kirchenvorsteher, das Coelibatsgesetz allgemein festzusetzen. Sie hielten sich dazu um so mehr befugt, weil die Priester im A. B., welche im Dienste waren, nach dem Gesetze sich von ihren Weibern enthalten mußten. Gestattet ja der Staat wegen seines Wohls den Soldaten, auch Jenen, welche die erforderliche Mitgabe nicht haben, oder andere Hindernisse an sich haben, das Heirathen nicht; um so mehr darf die Kirche wegen ihrer Wohlfahrt und des Besseren der Gläubigen den Priestern es verbieten.

γ. Schriften über den Coelibat.

In alter und neuer Zeit sind sowohl für, als gegen den Coelibat der katholischen Geistlichen sehr viele Schriften zu Tage gefördert worden. Noch ist des Schreibens darüber kein End. Er fand immer Gegner, aber auch seine Vertheidiger. Bei allem Tadel bleibt ihm sein hoher Werth wegen der edleren Zwecke und großen Vortheile für die Kirche und ihre Glieder.

§. 656. 2. Pflichten der Diaconen.

α. Unter die Verrichtungen der Diaconen gehört in dermaliger Zeit, a) am Altare dem Opferpriester zu dienen, b) das Evangelium in der Messe feierlich zu singen, c) im Nothfalle und aus Auftrage eines Pfarrers die Eucharistie zu ertheilen, d) unter derselben Bedingniß zu taufen, e) die Anfangsgründe des Glaubens Andern zu erklären, auch mit Erlaubniß eines Pfarrers auf der Kanzel zu predigen. (Selvaggio 1. Th. 2. B. 2. K.)

β. Der Bischof ermahnt bei der Weihe die Diaconen, rein, keusch, frei von jeder Fleischeslust zu seyn, und das Evangelium durch lebendige Werke zu erklären.

§. 657. 3. Pflichten der Priester.

a) Zum Empfange der Priesterweihe wird das kanonische Alter und die hinreichende Wissenschaft erfordert, um die sehr wichtigen Dienste dieses Standes recht zu erfüllen. Diese sind, das Meßopfer, kirchliche Segnungen und Zeremonien zu verrichten, die Sakramente zu verwalten, nämlich feierlich zu taufen, die Büßer von Sünden loszusprechen, die Eucharistie zu ertheilen, die heilige Oelung zu geben, die Ehe einzusegnen, und zu predigen. b) Zur Verpflichtung der Geistlichen, gemäß ihrer Würde in Reinheit und Heiligkeit der Sitten zu leben, (§. 646. fg.) kommt für die Priester noch der höchst wichtige Grund, weil sie gemäß ihrem Amte die unbefleckte Hostie mit Munde und

Händen darbringen, daran Theil nehmen, und sie Andern ebenfalls zur Theilnahme übergeben, auch die heiligsten Geheimnisse zur Heiligung der Seelen verwalten.

§. 658. Pflicht, das Brevier zu beten.

a. Inhalt des Breviers.

Es besteht aus Psalmen, verschiedenen Gebeten und Kirchengesängen, Lesestücken aus der heil. Schrift, den Kirchenvätern und Legenden. Die Lesungen und Gebete heißen kanonische Stunden, priesterliche Tagzeiten, Brevier, Psalmodieen, kanonisches Pensum — —.

§. 659. b. Ursprung.

Das Wesentliche des Breviers, d. i. das Beten und Absingen der Psalmen, verbunden mit dem Lesen der heiligen Schrift ist sehr alt, und dem Ursprunge der Kirche gleichzeitig.

1) Schon Christus sang mit den Seinen vor dem Gange zum Oelberge Psalmen ab. (Matth. 26, 30.) 2) Die Apostel pflegten, zu gewissen Stunden des Tags und der Nacht Gott im Tempel anzubeten, und ihn mit Psalmen und Liedern zu loben. (Apg. 2, 15. 3, 1. 10, 9 16, 25.) 3) Paulus ermahnt die Christen, sich einander in Psalmen und Gesängen zu erbauen. (Eph. 5, 19. Kol. 3, 16.) 4) Auch die Gläubigen übten diese frommen Verrichtungen in der Apostelzeit. (Apg. 1, 14. 2, 42. 46. 47.)

c. Fortsetzung.

Die Urkunden aus dem Alterthume bezeugen, daß die Gläubigen, ohne Unterschied Kleriker und Laien, nicht allein auf die Festtage, sondern täglich, in so fern es während den Verfolgungen möglich war, wenigstens früh und Abends zur Abbetung dieser Tagzeiten zusammen gekommen sind. Zu dieser Abbetung hielt man Jene strenger verpflichtet, die dem öffentlichen Gebete beizuwohnen schuldig waren.

Späterhin wurde dem Volke befohlen, wenigstens an Sonntagen zur Abbetung der öffentlichen Psalmodie zu kommen. Ja die Gläubigen wurden von den Vätern und Koncilien öfter mit Nachdruck ermahnen, daß sie, im Falle sie nicht erscheinen könnten, privat und in ihrem Hause dieses Pensum verrichten sollten. Könnten die Gläubigen weder in der Kirche, noch zu Hause, auch zwei oder drei zusammen nicht; so soll Jeder für sich lesen, beten, z. B. im Gefängnisse, auf der Reise, auf dem Felde — —. (Die apost. Konstit. 8. B. 32. K. 34. — Cyprian v. Geb. d. H. — Augustin 55. B.)

Zu diesen Andachtsübungen waren gewisse Stunden des Tages, auch des Nachts nach Davids Beispiele (Psalm 118, 62. 54, 18. 16, 4.) bestimmt; daher die noch bestehende Benennung, „Vigilien, Nocturnen, Matutin, Prim, Terz, Sext, Non.“ — Schon im fünften, dann im sechsten Jahrhunderte wohnten Wenige aus dem Volke, ausser den Sonn- und Festtagen, den Tagesbetstunden bei, an Festtagen aber den Tags- und Nachts-Vigilien. Nicht nur das ganze Volk nahm Antheil daran; auch Staatsmänner, Helden, Grafen, Fürsten, Könige und Kaiser beschäftigten sich ehemals damit. (Socrat. 7. B. 22. K. — Eginhard. Tertul.) — Wenn auch im Verlaufe der Zeiten die Laien, welche durch allgemeine Kirchengesetze zu dieser Gebetsübung nicht verpflichtet waren, davon abließen; so blieb sie doch stets Verbindlichkeit der Kleriker und Mönche, sowohl durch Gewohnheit als kirchliche und monachische Gesetze. Als man in der Folge anfing, die Kleriker ohne Hinsicht auf eine bestimmte Kirche zu weihen, ward aus dem öffentlichen Kirchengebete eine Privatandacht. Beides mußte immer bisher verrichtet werden.

d. Einrichtung.

Das Brevier ist in die Form, die es jetzt hat, nach und nach gebracht worden. In der ersten Epoche bis in's

fünfte Jahrhundert bestand es in Psalmen, Gebeten und Lesung der heil. Schrift. Die reiche Sammlung der alten Lieder des Volkes Gottes und das Buch des Wortes Gottes wurde mit höchster Ehrfurcht und Andacht gebraucht. In der zweiten Epoche vom fünften bis in's eilfte Jahrhundert wurden die Psalmen und Lesungen in gewisse Ordnung gebracht; auch Stellen aus dem N. T. eingeflochten. In der dritten Epoche bis auf unsere Zeit wurden nach und nach Veränderungen gemacht. Endlich erhielt es unter Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. die jetzige Form. Die Mönche entlehnten ihre Ritus der Hauptsache nach vom allgemeinen Kirchengebrauche.

§. 660. e. Subject des Brevierbetens.

α. Titel zur Pflicht des Breviergebetes.

Die Verbindlichkeit, das Brevier zu beten, gründet sich nach der heutigen Disciplin auf den dreifachen Titel, 1) der heiligen Weihe, 2) eines Beneficiums oder 3) des Bekenntnisses zu einem religiösen Orden. Schuldig sind demnach, das römische, oder das im Orden eingeführte Brevier, zu beten, A. die Kleriker in höheren Weihen, vom Empfange des Subdiakonates an, B. die Beneficiaten, wenn sie auch noch nicht Priester sind, von der Zeit der Besitznahme der Pfründe, wenn sie auch gering ist, C. die Mönche und Nonnen, von der Stunde der Profession.

β. Verbindlichkeit.

Es ist strenge Pflicht für die Geistlichen, das Brevier *täglich*, *mündlich*, *gehörig*, *nach kanonischer Vorschrift zu beten*. Sie gründet sich

a) auf den uralten, nie unterbrochenen Gebrauch, der durch die allgemeine Gewohnheit in der Kirche die Gesetzeskraft hat, auf die Praxis und Uebereinstimmung der ganzen Kirche, (§. 97. Nr. 1.) b) auf viele Kirchengesetze,

welche in der älteren, folgenden und neueren Zeit ausdrücklich erlassen sind, 1) im agathenser Conc. im J. 598. — 2) im Lateranenser IV. im J. 1215. unter Innoc. III. K. 9. v. d. Messe. — 3) im Later. V. unter Leo X. im J. 1514. — 4) im Kölner im J. 1280. — 5) im Baseler, Sitz. 22. im J. 1435. Kan. 5. — 6) im Vienner, — 7) im Konstanzer, Sitz. 34. und 8) im Tridentiner S. 21. K. 3. c) auf mehrere päbstlichen Verordnungen, z. B. Benedict XIV., Pius V. im J. 1571. —

Jeder Kleriker ist also schuldig, diesem rechtmäßigen, deutlich und authentisch erklärten, in der steten Ausübung begründeten allgemeinen Gesetze Gehorsam zu leisten, und ihm genug zu thun. (§. 91. 92.)

γ. Wichtigkeit der Verbindlichkeit.

Die schwere Verbindlichkeit dieses Gesetzes ergibt sich 1) aus der Wichtigkeit des Gegenstandes, der zum Zwecke der Kirche und für das Heil der Geistlichen und der Gläubigen nothwendig und sehr nützlich ist; denn a) es ist eine Hauptobliegenheit des Geistlichen, für sich und das Volk zu beten und stets mit Betrachtungen im Gesetze des Herrn sich zu beschäftigen. Die heil. Schrift legt sie ihm auf, (Apg. 6, 2—4. Kol. 1, 9.) verschiedene Beschlüsse der Concilien sprechen sie ausdrücklich aus; sein hoher und wichtiger Beruf erheischt sie. (§. 284. b. D. E. I. II. F. a. b.) Ohne rechte, stete, tägliche, eifrige Gebetsübung wird und ist Keiner ein Geistlicher, Geistesmann, gutes und fruchtbares Glied der Kirche, Diener Gottes. Sollte man die eigentliche Bestimmung des Gebetes der Willkühr eines jeden Geistlichen überlassen, was würde da herauskommen, wohin es führen? Wie kann ein junger Kleriker, der ja erst das Beten durch Uebuug erlernen muß, richtig bestimmen, was, wie viel, wann, wie oft, wo, wie er beten solle? Selbst der bejahrtere Kleriker hätte keine sichere Regel und Linie darüber. Verwirrung, Unordnung, Aengstlichkeit, Scrupu-

losität, aber auch Laxität müßte entstehen. Der Geist des Gebetes könnte sich bei Manchen gar nicht einfinden, bei Andern ganz verlöschen. Da half die Kirche als sorgfältige Mutter dem Bedürfnisse ab, und gab dem Körper der gesammten Geistlichkeit das Gebetspensum in die Hände, bestimmte zugleich die andern Erfordernisse, und verpflichtet alle Glieder zur Achtung und zum Gehorsame gegen das Gesetz. d) Die Kirche bezweckt durch diese Vorschrift Einförmigkeit im Gebete der ganzen Geistlichkeit zum Heile des Ganzen; so wie sie das Nämliche bei der Anordnung der Liturgie des heiligen Messeopfers zur Absicht hat. Gleiche Verbindlichkeit liegt also auf jedem geistlichen Individuum, sich der Erfüllung dieser Gesetze zu unterziehen. Ein Leib, Ein Geist, Ein Gebet. (Matth. 18, 19. 20. Eph. 4, 3—5.) c) Die Unterlassung des Breviergebetes aus diesem oder jenem unstatthaften Dictamen würde gar leicht und bald die Verletzung anderer Kirchengebote und Vorschriften, z. B. des Fastens, der öftern Beicht, Nüchternheit vor der Messe, der Enthaltsamkeit — — zum Nachtheile des Seelenheils nach sich ziehen; so wie strenger Gehorsam gegen dieses Gesetz auch die treue Gewissenhaftigkeit gegen Andere bewirken hilft. d) Hat jeder Militär im niederen und höheren Range die strengste Pflicht auf sich, jedem Gesetze dieses Standes den genauesten Gehorsam zu leisten; (§. 628. 629.) um so mehr der Kleriker jedem Gesetze seines Standes, da es sich um das Höhere handelt. Ivo Carnosensis sagt im 318. Br. „Die klerikalische Miliz ist dazu eingesetzt, daß sie Gott das tägliche Opfer von Psalmen und Hymnen darbringe.“

2) **Aus den Worten** des Gesetzes, welche ein allgemein richtiges Gebot und den Willen der Kirche, dem Klerus eine schwere Verbindlichkeit aufzulegen, ausdrücken. Die Kirchenbeschlüsse schärfen es ein unter den Worten: „Beschließen, verordnen, befehlen, sollen“ — —.

3) **Aus der Schwere** der Gesetzessanction durch an-

gedrohte Strafe, wornach Geistliche, welche die Tageszeiten nicht beten, die Gefälle ihres Beneficiums verlieren, auch mit Suspension belegt werden. (Concil. Lateran. unter Innoc. III. und Leo X., die Verfügung von Pius V. 1571., das Concil. v. Trient, Sitz. 22. K. 3. 1. Th. S. 175.)

4) Aus dem Willen der Stifter der Kirchenpfründen; denn sie haben der Geistlichkeit ihr Vermögen, ganz oder zum Theile, unter der Bedingung und Bestimmung des täglich vorgeschriebenen Gebetes hinterlassen, und von ihrer Forderung noch Nichts erlassen. Zwischen ihnen und den Besitzern der Beneficien besteht ein stillschweigender Vertrag, welchen diese aus der Gerechtigkeitspflicht halten müssen. (§. 438. 439.)

5) Aus dem Willen der Kirche, welche ihre Diener bei der Weihe mittelst eines stillen Gelöbnisses zu diesem bestimmten Gebete verbindet, und aus dem freien, überlegten, feierlich der Kirche und Gott gemachten Versprechen, ihr Gehorsam zu leisten; Hintansetzung des Gesetzes ist also Treulosigkeit, factische Lügenhaftigkeit, Verachtung des Gesetzes und der Kirche, Jesus und Gottes, Ungehorsam gegen ihn. (Luk. 10, 16. Spr. 1, 8.)

6) Aus der festesten Ueberzeugung, welche rechtschaffene und gewissenhafte Geistliche von der wichtigen Pflicht des Brevierbetens haben, aus dem Eifer derselben in der täglichen genenauen Verrichtung dessen, — aus der tröstlichen Gemüths- und Gewissensruhe, es, auch beim größten Drange der Tagsgeschäfte besorgt zu haben, — aus dem Beispiele jener Geistlichen, die in höheren Geschäftvollen Aemtern der Kirche und des Staates stehen.

7) Aus der Lehre und Uebereinstimmung aller soliden Theologen.

8) Aus der allgemeinen und strengen Forderung der gläubigen Christen, die sie am Gebete der Geistlichen zu machen berechtiget sind.

δ. Folgerung.

a) Alle, die mit einem Curat- oder Nichtcurat-Beneficium versehen, auch die mit keinem betheilt sind, aber doch die heilige Weihe empfangen haben, sind schuldig, das Brevier zu beten. Benedict XIV. gab hierüber den Ausspruch im Unterrichte über die Kirchengebräuche. T. I. Bullar. S. 511. §. 44.

b) Das Brevierbeten ist nicht ein bloßes Herkommen, sondern Kirchengesetz, welches nie außer dem Gebrauche gekommen, vielmehr zu jeder Zeit erneuert und eingeschärft worden; es vernachläßigen, und sich willkührlich darüber hinwegsetzen, ist also unrecht und sündhaft. Ein Solcher ist ein nichtswerther Diener der Kirche, der ihren Willen weiß und nicht thut. (Matth. 25, 25. fg.) Er ißt sein Brod in Ungerechtigkeit, und macht sich des Ersatzes schuldig.

c) Der Geistliche, der nach dem Geiste des Gesetzes das Brevier betet, macht sich keine geringen Verdienste; denn 1) er übt sich in der Verläugnung seines Willens, 2) beweiset täglichen Gehorsam, 2) erfüllt die Pflicht, für sich und das Volk zu beten, 4) betet in Verbindung mit der Kirche für alle Andere, und die Kirche mit allen für ihn, (Matth. 18, 19. 20.) 5) vollzieht einen Bestandtheil seiner Standesverichtungen, 6) kehrt dadurch öfters zu sich selbst und zu Gott zurück, 7) erbittet sich Erleuchtung, Kraft, Eifer zur Erfüllung seiner Standespflichten, Starkmuth gegen die Gefahren und Beschwerden, 8) ahmt dem Beispiele Jesus, der Apostel, frommer und heiliger Männer nach, 9) gibt gutes Beispiel, 10) sammelt sich einen Vorrath von Kernsprüchen und ascetischen Axiomen zur Stärkung und Tröstung in der Zeit der Leiden, Krankheit und für die Stunde des Todes.

d) Welcher Vortheile und Früchte macht sich der Verächter des Breviergebetes verlustig? Welche Nachtheile und Verantwortlichkeit muß er sich zuziehen? Wie kann er in

Hinsicht dieser Schuldigkeit in der Todesstunde betend sprechen: Es ist vollbracht?

§. 661. f. Gegenstand der Verbindlichkeit.

Die Kleriker sind schuldig, das ganze kanonische Pensum, das auf jeden Tag bestimmt ist, nach dem Brevier der römischen oder eigenen Kirche zu verrichten. Sie befaßt die Matutin bis zum Komplete einschlüßig. Man rechnet aus gemeiner Sitte dazu 1) die größere Litanei, die auf den s. g. Bitttagen zu verrichten ist, 2) das Officium für die Verstorbenen am 2ten Nov. 3) auch die Tagszeit zur Ehre der s. J. Maria.

§. 662. g. Art und Weise.

Das Brevier muß gebetet werden, wie das Wesen und die Eigenschaften des Gebetes im Allgemeinen es erheischen, (§. 285. fg.) und wie die darüber ergangenen Kirchenbeschlüsse es bestimmen. Es muß verrichtet werden 1) mit Vorbereitung und rechter Meinung nach der Vorschrift und Absicht der Kirche, (§. 286.) — 2) mit bestimmter Aussprache der Worte, 3) bedächtlich, mit Lust, 4) ganz, ohne Verstümmelung, Abkürzung, hastige Eile, 5) in ehrerbietiger Leibesstellung und angemessenen Geberden, (§. 286. 4.) 6) mit Aufmerksamkeit und Andacht; — 7) mit möglicher Vermeidung der Zerstreuungen. 8) Man vermeide bei der Gebetsübung überspanntes, ängstliches, scrupuloses Wesen, hüte sich aber auch vor Laxismus. (§. 94. 198. VI. 285. K.)

Note. Um das Brevier recht und mit Nutzen zu beten, ist der Kleriker schuldig, die Hindernisse zu beseitigen und die Mittel dazu anzuwenden.

§. 663. h. Umstände der Ordnung, Zeit und des Ortes.

α. Die Ordnung erheischt, die einzelnen Abtheilungen der Tagzeiten nach ihrer Reihenfolge, und jegliche ohne

merkliche Unterbrechung zu beten, wenn nicht eine rechtmäßige Ursache entschuldiget, z. B. der Ruf zu einem Kranken, zur Ausspendung eines Sacramentes —.

β. Die Zeit, welche für den Chor nach Kirchen-Gesetzen oder Gewohnheit bestimmt ist, muß genau eingehalten werden. Außer dem Chore ist es der Gebrauch und die fromme Meinung, die Matutin und das Uebrige, bis zur Sext vor Mittag, die Sext und None vor oder nach Mittag abzubeten; jedoch ist es nicht unrecht, aus einer rechtmäßigen Ursache davon abzugehen. Ja Umstände gebieten öfters, das zu thun. Wer ist allzeit Herr seiner Zeit? — Auch ist es erlaubt, die Matutin mit oder ohne die Laudes den Tag vorher zu beten, wann die Sonne schon näher zum Untergange, als zum Mittage, ist.

γ. Der Ort für das gemeine Breviergebet ist die Kirche, für das private ist keiner bestimmt. (§. 286. 2. 3.)

Note. Bei dieser Pflichterfüllung muß man mehr auf den Geist, als den Buchstaben des Gesetzes sehen, und darauf mehr bedacht seyn, dieses Gebet mit Andacht und sittlicher Frucht zu verrichten, als die äußern Umstände dabei mit steifester Genauigkeit beobachten, und die innere Frömmigkeit vernachläßigen. (§. 231. g. h.)

§. 664. i. Ursachen, die davon entschuldigen.

A. Giltige Ursachen,

welche von der Abbetung des Breviers entschuldigen, sind

1) physische oder sittliche Unvermögenheit, z. B. unverschuldeter Mangel eines Breviers, der nöthigen Brille, schwere Krankheit, Augenwehe, Fahren auf einem Eilwagen —. In solchen Fällen muß man davon soviel leisten, als man kann. Wer es allein nicht thun kann, der bete es mit einem Gehilfen, wenn er einen haben kann. 2) Eine wichtige, ehrbare, nothwendige Beschäftigung, die ohne große, eigene oder Anderer Beschwerniß, ohne Leibes- oder Geistes-Schaden nicht unterlassen werden kann. 3) Recht-

mäßige Dispensation vom geistlichen Obern aus gerechter Ursache. (§. 88. 94. 96. 97. B.)

B. Ungiltige Ursachen

sind mancherlei Einwendungen gegen das Brevier, dessen Inhalt, die Form, Mängel — — —. Alles dieses entschuldiget den Geistlichen nicht, wenn er unterläßt, es zu beten; denn 1) die Einwendungen kommen meistens aus unlauteren Quellen, z. B. Nichtachtung der Pflicht des Gebetes im Allgemeinen, Vorurtheile, Stolz, Eigensinn, Gemächlichkeit, Verwicklung in viele Welthändel, böse Beispiele —. Auch sind sie an sich unstatthaft, die sich, wenn man das Brevier von seiner guten und rechten Seite betrachtet, leicht lösen lassen. 2) Die Fehler, welche ihm ankleben, kommen von seinem Alterthume und von der Art der successiven Einrichtung her, und benehmen dem Wesentlichen gar Nichts. Es ist immer dem, der es mit gutem Willen nimmt, wie es ist, und es zu benützen sucht, ein erbauliches, herzerhebendes Gebet, ein permanentes Gebet- und Lehrbuch für Geistliche. 3) Ist es gleichwohl sehr erwünschlich, das Brevier möge verbessert, und zweckmäßiger eingerichtet werden; so kann doch kein Geistlicher eigenmächtig sich davon lossprechen, so lang noch keine Aenderung damit durch ein allgemeines Gesetz, oder durch eine rechtmäßige Gewohnheit, geschehen ist. Die Verbindlichkeit bleibt für jeden, es, wie es jetzt besteht, zu lesen und zu beten. Dies fordert die schuldige Unterwerfung, der Gehorsam, die Pflicht, das aus dem Gegentheile hervorgehende Aergerniß zu vermeiden. (§. 97. d. bis B.)

Vierter Artikel.

Von den Pflichten der Beneficiaten.

§. 665. Pflichten der Beneficiaten im Besonderen.

Im Kirchenrechte wird weitläufiger von den Verbind-

lichkeiten der Beneficiaten gehandelt. In diesem Moraltheile werden nur die Pflichten berührt, welche sie I. bei der Besitznahme und Abgabe eines Beneficiums, II. während dem Besitze 1) im Betreffe der Dienstschuldigkeiten, und 2) der Gerechtsame und zeitlichen Güter zu beobachten haben.

§. 666. I. Pflichten bei der Besitznahme und Abgabe eines Beneficiums.

Die Natur des Beneficiums, der Wille der Stifter und die Kirchensatzungen legen für die Uebernahme und Abtretung eigene Regeln vor.

1) Wer eine Kirchenpfründe antreten will, der muß a) mit allen Eigenschaften begabt seyn, welche ihre Dienstverrichtungen erheischen; sonst handelt er unrecht; b) er darf sie nicht durch unerlaubte Mittel, nicht auf ungeziemenden Wegen, nicht mit unordentlicher Begierde, nicht aus Habsucht, Eitelkeit, oder sonstigem unedlen Zwecke, suchen, und muß sie aus heiliger Absicht verlangen; c) er suche nicht mehrere Pfründen zusammen, sondern begnüge sich mir einer, wenn nicht eine gegründete und hinreichende *Ursache* es rechtfertiget. (§. 251. VI.) 2) Wer eine Pfründe rechtmäßig besitzet, der darf sie nicht verlassen, vertauschen, oder Einem abtreten, als nur nach der kanonischen Vorschrift; daher a) darf er diese Veränderung nie ohne gerechte und hinreichende Ursache, nicht aus der alleinigen Triebfeder des Gewinnes, oder der Gemächlichkeit, Erleichterung, Trägheit unternehmen, b) dadurch kein Recht Anderer beschädigen, c) nicht ohne Bewilligung der Obern, nicht merkantilisch oder simonisch dabei verfahren.

§. 667. II. Pflichten im Betreffe 1) der Verrichtungen.

Hat ein Beneficiat von einer Pfründe rechtmäßigen Besitz genommen; so muß er a) vor dem Bevollmächtigten das Glaubensbekenntniß in vorgeschriebener Zeit ablegen,

b) am Orte der Pfründe eine mit den Verhältnissen derselben und den Kirchengesetzen übereinstimmende, wirkliche Residenz halten, c) allen Verbindlichkeiten, die mit der Pfründe und nach der Stiftung damit verbunden sind, durch sich selbst genug thun, d) jene Verbindlichkeiten, die er selbst aus gegründeter Hinderniß nicht verrichten kann, durch Andere genau besorgen lassen, e) in der Seelensorge, so fern er dazu Fähigkeiten hat, namentlich in Besorgung des Bußsacramentes, Predigens, Krankendienstes — thätige Mithilfe leisten, f) durch Worte und gutes Beispiel erbauen, g) im guten Einverständnisse mit andern Geistlichen leben, h) stets der Würde seines Standes gemäß handeln und leben.

§. 668. Im Betreffe 2) der kirchlichen Güter.

Ein Beneficiat, auch andere Kleriker, welchen die Verwaltung der Kirchengüter übergeben ist, oder die aus Kirchendiensten kirchliche Einkünfte beziehen, sind verbunden, a) die kirchlichen Rechte und Güter gut und unverletzt zu erhalten, zu schützen, sorgfältig zu verwalten, und nur zu den Zwecken, wozu sie bestimmt sind, zu verwenden, b) Nichts von ihnen ohne die gehörigen Förmlichkeiten und Vollmacht der Obern zu veräußern, c) die kirchlichen, pfründlichen und klericalischen Güter, die wegen kirchlichen Diensten bezogen, und zum angemessenen Unterhalte des Klerikers nicht verbraucht, also erspart worden, durch Verfügungen, entweder unter Lebende, oder wegen des Todes, zu frommen Stiftungen, aus dem Titel der Gerechtigkeit zu verwenden.

Fünfter Artikel.

Von den Pflichten der Regularen.

§. 669. 1. Begriff.

Regularen oder Religiosen heißen jene Christen, die verbunden sind, in einem religiösen, von der Kirche bewährten Institute, nach abgelegten Gelübden des Gehorsa-

mes, der Keuschheit und Armuth nach einer bestimmten Regel zur evangelischen Vollkommenheit zu streben.

§. 670. 2. Pflichten der Religiosen: a. Stetes Verbleiben in ihrem Orden.

α) Jeder Religios hat sich durch die abgelegte Profession an das religiöse Institut vermöge des stillschweigenden Vertrages auf immer so hingegeben, und angeknüpfet, daß er 1) ohne kanonische Ursache den Orden nicht verlassen darf, noch auch dieser ihn gemeinhin ausweisen kann, 2) alle Rechte eines religiösen Mitgliedes nach den Ordensstatuten genieße; 3) auch zu allen Pflichten und Lasten des Ordens verbunden ist.

β) Ursachen für einen Religiosen, aus dem Orden zu treten, sind, a) wenn er mit Erlaubniß des Obern in einen strengeren Orden geht, b) zu einem Bisthume erwählt wird, oder c) vom Pabste aus sehr wichtigen Gründen Dispensation erhalten hat.

§. 671. b. Gehorsam gegen die Obern.

α) Jeder Religios ist durch die Profession verbunden, seinen Obern in Allem Gehorsam zu leisten, was ausdrücklich oder stillschweigend in der Regel des Instituts und den bestehenden Konstitutionen enthalten ist, und was zur Observanz, zu den Geschäften, Verrichtungen und zum Zwecke des religiösen Standes gehört.

β) Der Gehorsam geschehe nicht aus Zwang, sondern nach dem Beispiele Jesus aus der Triebfeder der Vollkommenheit; (Phil. 2, 8. Hebr. 10, 7. 2 Kor. 9, 7.) daher sey er a) nicht im Geringsten vorwitzig, der die Ursachen, Absichten, Fehler des Obern, die Grenzen der Gewalt mit Vermessenheit erforscheln und prüfen will, b) willig, auch in mißfälligen Dingen, c) starkmüthig, der lästige und harte Sachen übernimmt, und mit Ueberwindung der Beschwerden und Hindernisse fortführt, d) demüthig

γ. Grade.

Sie hat verschiedene Grade hinsichtlich 1) der Art der Kenntnisse, 2) der Ausdehnung auf mehrere Wissenschaften, 3) der Vollkommenheit und Gründlichkeit, 4) der Brauchbarkeit und Anwendung zu guten moralischen Zwecken.

δ. Würde und Werth.

a) im Allgemeinen.

Sie ist schon an sich eine Vollkommenheit des Geistes, ein Beförderungsmittel zur Ausbildung und Vervollkommnung der andern Eigenschaften der Seele, auch des Leibs, und ein nothwendiges Erforderniß zu besonderen Vollkommenheiten des Menschen. (§. 325. 1—2.)

b. Im Besondern.

1) Die Wissenschaften haben Würde und Werth, *nicht* sowohl des Zweckes wegen, sondern vielmehr als geeignete Mittel zu edleren Zwecken. Die Würde und der Werth einzelner Wissenschaften lassen sich also aus dem mehr oder minder edleren nothwendigen Zwecke, und aus der größeren oder geringeren Anwendbarkeit zu jenen Zwecken ermessen. Je edler nun der Zweck jeder Wissenschaft, je größer die Brauchbarkeit zu jenem ist, desto mehr Schätzung verdient sie bei sonst gleichen Umständen. 2) Ist die Moralität der edelste und höchste Zweck, (§. 10.) so hat a) die Gelehrtheit, welche aus ihrer Natur oder aus dem rechten Gebrauche die Sittlichkeit vordersamst befördert, den höchsten Grad von Würde; b) jede muß der Sittlichkeit, oder dem obersten Zwecke sowohl positiv, als negativ, untergeordnet werden; c) jene, welche der Moralität nicht dient, hat geringen Werth, welche derselben gefährlich ist, oder aus dem Mißbrauche und der Unsittlichkeit des Gelehrten sie verderbt oder verhindert, hat nicht allein keinen Werth, sondern wegen ihr sind die Personen mehr zu tadeln und weniger zu entschuldigen. (Jak. 3, 13—17. 1 Kor. 8, 1. 2 Tim. 3, 7. 8.)

Anmerk. I. Pflichten der Obern der Religiosen.

Die Obern sind als Religiosen zur Ausübung derselben Pflichten verbunden, nebst dem aber noch schuldig, 1) innerhalb ihren Mauern stets sich aufzuhalten, 2) durch sich und die Unterobern auf die Beobachtung und Erhaltung der religiösen Disciplin zu wachen, 3) durch Wort und That zur sittlichen Vollkommenheit zu erwecken, 4) die Rechte und Güter des Institutes zu erhalten, zu beschützen und recht zu verwalten, 5) für das leibliche und geistige Wohl der Untergebenen zu sorgen, 6) Bescheidenheit im Befehlen, Gelindigkeit im Bestrafen zu beobachten, 7) brüderlich und väterlich die Ihrigen zu behandeln, jedoch 8) die Ausübung ihrer Pflichten ohne Menschenfurcht, mit starkem Muthe und Beständigkeit fortzusetzen. (Matth. 23, 3—8. Luk. 22, 25. 1 Pet. 5, 2. fg.)

Anmerk II. Pflichten der Religiosen α) unter sich, und β) zu andern Orden.

α) Die Religiosen sollen 1) alle, mit welchen und weil sie durch dasselbe Band des Institutes verbunden leben, mit wahrer, christlicher und brüderlicher Liebe umfassen, (§. 502.) 2) bescheiden, nachgiebig, verträglich, dienstfertig gegen einander sich betragen, (§. 516. fg.) 3) die Sünden gegen die Liebe mit besonderer Sorgfalt vermeiden, (§. 508—513.) 4) mit vereinten Kräften das geistige und leibliche Wohl Aller und der Einzelnen, so wie des Institutes zu befördern streben. Ohne diese Liebe sind alle anderen Uebungen eitles Wesen. (1 Kor. 13, 1. fg. 1 Tim. 4, 8.)

β) a) Die Pflichten der Achtung und besondern Liebe, welche Personen von demselben Institute gegenseitig zu leisten schuldig sind, soll ebenfalls ein religiöser Orden dem andern, der Ordensstand dem weltgeistlichen Stande und dieser jenem, erweisen; b) vordersamst soll zwischen jedem alle bösartige Gesinnung, Stolz, Eifersucht, Herabwürdigung, Ehrverletzung, Feindseligkeit, und alles, was die reli-

giösen Institute entehrt, die Religiosen und Kleriker bei den Laien verächtlich und verhaßt macht, vermieden werden.

Sechster Artikel.

Von den Pflichten der Laien gegen die Kirche und Geistliche.

§. 674. Pflichten der Laien gegen die Kirche.

Genießen die Laien heilsame Früchte von der Kirche, haben die Geistlichen besondere Pflichten gegen jene; so entspringen aus diesem Verhältnisse für die Laien besondere Verbindlichkeiten gegen jene, und zwar

A. gegen die Kirche.

1) Hohe Achtung, Ehre und Liebe der Kirche, ihrer Lehre, und Geheimnisse, Achtung vor dem Hause Gottes, Ehrerbietung bei Religions-Uebungen, Heiligung der Festtage des Herrn und der Heiligen, Achtung vor kirchlichen Dingen, Gebräuchen —. (Apg. 20, 28. 1 Theß. 5, 12. 13. Matth. 21, 23.) 2) Gehorsam gegen die Gesetze nnd Anordnungen der Kirche. (Luk. 10, 16. Matth. 18, 17. Hebr. 13, 17.) 3) Stetes Streben, das Ansehen der Kirche bei Einheimischen und Auswärtigen aufrecht zu erhalten.

§. 675. B. Gegen die Diener der Kirche,

a. gegen Geistliche überhaupt.

Die Würde des geistlichen Standes (§. 641.) legt den Laien die Verbindlichkeit auf,

1) den Geistlichen angemessene Achtung und Ehre zu erweisen. (1 Kor. 4, 1—6. Sir. 7, 31.) 2) ihr Ansehen zum Besten der Kirche und zur Beförderung der Religion zu erhalten zu suchen, ihre Ehre gegen Verletzung in Schutz zu nehmen, die gesunkene Achtung herzustellen; 3) die Würde des geistlichen Standes, seine Verdienste und die Vorzüge einzelner Glieder gehörig zu schätzen, und zu em-

pfehlen; 4) ihre etwaigen Fehler gelind zu beurtheilen, zu entschuldigen, zu bedecken, daraus entspringende Aergernisse abzuwenden, Vergehungen Einzelner nicht dem ganzen Stande zur Last zu legen; 5) sie um ihre Rechte und Einkünfte nicht zu beneiden, diese nicht anzugreifen, zu verletzen, zu entziehen; 6) sie körperlich nicht zu mißhandeln. (Psal. 104, 15.)

§. 676. b. Gegen die Seelensorger.

Gegen die Seelenhirten stehen die Laien im Verhältnisse als Kinder, Schüler, Untergebene, und sind ihnen schuldig 1) besondere Ehrerbietung, Anhänglichkeit, Zutrauen, dankbare Liebe. (3 Mos. 21, 8. Phil. 4, 10. 1 Theß. 5, 12. 13.) 2) Gehorsam, Gelehrigkeit in Sachen des Heils, Nachahmung ihrer Tugendbeispiele. (Hebr. 13, 7. 17. Luk. 10, 16. Joh. 10, 3—5. Phil. 3, 17.) 3) Angemessener Unterhalt. (1 Kor. 9, 7—13. 1 Tim. 5, 17. 18. Gal. 6, 6. Röm. 15, 27.) 4) Unterstützung und Erleichterung des wichtigen, beschwerdevollen und heilbringenden seelsorgerlichen Amtes, durch Worte und Beispiele bei Andern, durch besondere kindliche Liebe, vernünftiges Betragen bei den Fehlern und Schwachheiten ihrer Seelsorger (1 Theß. 5, 12.), durch Achtung und geneigte Anhörung ihres Unterrichtes, durch willige Folgsamkeit, Unterdrückung alles Eigensinnes und Mißtrauens; 5) durch Gebete für sie. (Eph. 6, 18—20. Kol. 4, 3, 4. 2 Theß. 3, 1.)

Note. Die Pflichten, welche Untergebene gegen die Obern, den Staat und die Mitbürger überhaupt schuldig sind, lassen sich leicht auf Christen gegen ihre christlichen Vorsteher und Mitchristen anwenden. (§. 619. 620.)

c. Pflichten der Katholiken gegen Bekenner anderes Glaubens.

Alle Menschen, wessen Glaubens immer, sind Geschöpfe und Kinder Gottes, Brüder gegen einander; die Katholiken

sind deßwegen schuldig, die Pflichten, welche Menschen gegen Menschen zu erfüllen haben, den Nichtkatholiken zu erweisen. Jene sind darum verbunden 1) gegen diese alle Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe zu erfüllen; welche Vernunft und Religion überhaupt den Menschen gegen ihre Mitmenschen auflegen; (§. 500. fg.) jene sollen 2) gegen diese die Fehler und Sünden wider die Gerechtigkeit und Liebe vermeiden, (§. 508.) 3) ihre Irrthümer zwar verabscheuen, und davor sich wohl verwahren, aber nie deßwegen gegen die Personen, die sie hegen, Abneigung im Herzen haben, sie nicht verachten, nicht anfeinden, nicht richten, noch verdammen oder verfolgen. (Röm. 14, 4.) 4) die bürgerliche Duldung, wenn in einem Staate mehrere Religions-Parteien sich befinden, beobachten, die Pflichten der Nachbarschaft, der Bürger gegen Bürger, der Dienstboten und Unterthanen gegen nichtkatholische Obern erfüllen, 5) in den Religionsübungen sie nicht stören, ihre Lehre und Gebräuche nicht lächerlich machen, bespötteln, 6) sich vor Proselitenmacherei enthalten; jedoch durch ein gutes Beispiel, durch einen untadelhaften Wandel, durch Ausübung wahrer Nächstenliebe sie zu erbauen, und aus ächtem und reinem Religionseifer durch jene Mittel für den Katholicismus zu gewinnen suchen. (1 Petr. 2, 12. 3, 1. 2. §. 246.) Sie sollen 7) für die Ungläubigen und Irrgläubigen öfter zum Vater des Lichtes bitten, daß er sie erleuchte und den rechten Weg finden lasse.

Note. Jesus lehrte durch Worte und Beispiel die Pflichten gegen Andersglaubende.

Zweiter Abschnitt.

Von besonderen Pflichten der Menschen in einem gewissen Alter und Verbande.

Erstes Hauptstück.

Von besonderen Pflichten des jugendlichen und hohen Alters, Anderer dagegen.

---

§. 677. Vorbemerkung.

An die bisherige Abhandlung der besonderen Pflichten gewisser Stände im Staate und in der Kirche reiht sich schicklicher Weise einige Erörterung der besondern Pflichten, welche Menschen in einem gewissen Alter und Zustande obliegen, oder gebühren. Unter diese kommen hier 1) die Pflichten, welche dem jugendlichen und hohen Alter meistens eigenthümlich, und von diesem oder von Andern gegen es zu erfüllen sind; 2) welche Jene, die in näherer Verbindung durch Umstände mit einander stehen, wechselseitig schuldig sind; 3) die Pflichten der Gelehrten unter sich, gegen Andere und dieser gegen sie.

§. 678. A. Beschaffenheit des kindlichen und jugendlichen Alters.

1. Das Alter der Kindheit und Jugend hat Anlagen zu guten und bösen Sitten. Das Haupteigenthümliche von ihm ist a) eine heftigere Begierde, die Sinne wohlbehaglich zu gebrauchen, immer, so fern es ohne Beschwerlichkeit geschehen kann, etwas Anderes, Neues vor- und zu vernehmen, kennen zu lernen, eine Fertigkeit, immer Etwas zu thun; b) eine starke Neigung und Begierde, Andere, die sie zunächst vor Augen haben, nachzuahmen, ihres Gleichen zu übertreffen, Andern zu gefallen; c) eine auffallende Geschmeidigkeit, Biegsamkeit

und Veränderlichkeit auf jede Seite, zum Guten und Bösen; d) ein ganz besonderes Festhalten der ersten Eindrücke, Begriffe, Empfindungen und vordersamst der stärkeren Gefühle, deren Vorstellung, ungeachtet der eigenen großen Veränderlichkeit, nicht selten durch jedes Alter mitfortlebt.

2. Die guten Anlagen und die löblichen Sitten sind in diesem Alter meistens a) eine Gelehrigkeit, die aus der Wißbegierde, der guten Meinung von den Kenntnissen Anderer, vom Zutrauen auf sie, entspringt; b) Offenheit des Gemüthes, Aufrichtigkeit und Einfalt, die noch ohne Furcht und Trug ist, Demuth, die aus sich noch Nichts zu machen weiß; c) Liebe zum Ehrbaren, Schamhaftigkeit, die sich vor Sachen scheut, wodurch Kinder Andern mißfallen müßten; d) Freundlichkeit, froher Sinn, Leichtigkeit, froh zu seyn, sich mit Andern zu freuen, oder mitzuleiden, — Herzensgüte, Herzlichkeit, auch Barmherzigkeit, die gern vom Seinigen mittheilt; e) Leichtigkeit und Geneigtheit zum Verzeihen, Versöhnlichkeit, Vergessenheit der erlittenen Wehen; f) Freiseyn von Niedergeschlagenheit, Kleinmuth, Trübsinn — Aufwärtsstreben des Gemüthes, Willigkeit, Alles zu unternehmen, Stimmung, über die Kräfte zu schaffen, Zutrauen. g) Freiheit des Herzens von unordentlichen Begierden, welche die erwachsenen Menschenkinder so sehr plagen. (Jak. 4, 1.)

Wegen dieser guten Anlagen erklärt Jesus die Kinder seines Reiches würdig, und empfiehlt sie den großen Menschen zum Muster. (Matth. 19, 14. 18, 3. 4.)

3. Die Fehlerhaftigkeit, die bösen Eigenschaften und Sitten der Jugend können ihren Grund und Ursprung in der Unsittlichkeit der Aeltern, in fehlerhafter Erziehung und im bösen Umgange haben. (§. 599. A. 600. 601.) Nach der Beobachtung und Erfahrung ergeben sich a) Leckerhaftigkeit, Naschhaftigkeit, und eine Begierlichkeit nach sinnlichen, Anfangs noch schuldlosen Gelüsten; b) Weich-

lichkeit des Gemüthes, Widerwille und Abscheu gegen Anstrengung, andaurende mühvolle Arbeit; c) Eigensinn, Eigenwille, Widersetzlichkeit, Trotz, freches Wesen, Ueberklugseynwollen; d) stolze Einbildung, Eitelkeit, Prahlerei, Großthun, Verachtung Anderer, Neid gegen Jene, die es ihnen gleich, oder zuvor thun wollen; e) Schnelligkeit, zu Lügen, zur Läugnung der begangenen Fehler, zur schnellern Nachahmung des Bösen, als Guten; f) Leichtigkeit, zu zürnen, schimpfen, hadern; g) Verwegenheit in Gefahren, Vermessenheit in Unternehmungen und Handlungen; h) Widerwille gegen Zurechtweisungen, Ungeduld beim Unterrichte, Verdruß über Befehle, Verachtung der Gebieter, besonders alter Personen; i) Leichtgläubigkeit, Leichtsinn, Flatterhaftigkeit, Unbedachtsamkeit, Uebereilung, Unbeständigkeit, Verschlagenheit, Verstellung; k) Mißbrauch des Geldes, Verschwendung, Spiel; l) Vernachläßigung der Gesundheit, des Leibes und dessen Glieder; m) Weichlichkeit, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, unordentlicher Genuß der Vergnügungen und Belustigungen; n) frühzeitiges Verlieben, Aufreizung des Geschlechtstriebs, Schamlosigkeit, Verführung, Begierde nach bösen und fleischlichen Lüsten. — .

§. 679. B. Besondere Pflichten dieses Alters

α. im Allgemeinen.

1) Die Jugend muß sogleich bei aufgehendem Lichte der Vernunft durch eine feierliche Huldigung sich Gott und dem Sittengesetze ergeben, den Taufbund erneuern, und alsbald üben und sich gewöhnen, nach dem Gesetze Sitten und Wandel einzurichten, sich selbst zu beherrschen, und durchgehends der Menschennatur und Bestimmung gemäß zu leben, 2) alle Gefahren und Gelegenheiten zum Bösen sehr vorsichtig vermeiden, 3) die Anlagen zum Guten mit allem Fleiße mehr erwecken, und fortbilden, (§. 678. 2.)

sich möglichst bestreben, einen guten Charakter sich anzueignen, und ihn stets zu vervollkommnen, (§. 218. 219.) und solcher Weise zur Uebernehmung und Erfüllung der Pflichten des zukünftigen Lebens und Standes sich bestens vorzubereiten. (§. 588.)

β. Im Besonderen.

Die charakteristischen Eigenschaften und Tugenden dieses Alters sollen seyn a) eine besondere, sowohl innere, als äußere Eingezogenheit des Gemüthes. (Sir. 32, 10.) b) Schamhaftigkeit, Geschämigkeit bei begangenen Fehlern, Gewissenhaftigkeit, (358. Note.) c) vorzügliche Ehrerbietung gegen rechtschaffene, verständige, bejahrte Personen. (Sir. 6, 35. 36. 8, 7. 25, 6.) d) Zutrauen zu ihnen, e) die höchste Achtung, Ehrerbietung, Dankbarkeit, Ergebenheit und Herzlichkeit gegen Aeltern, Lehrer, Obere, (§. 604. 619. 632.) f) Gehorsam, nicht nur gegen ihre Vorschriften und Befehle, sondern auch bereitwillige Folgsamkeit auf ihre Ermahnungen, Räthe, Winke, Wünsche, g) eine demüthige Gottesfurcht, Frömmigkeit, kindliche Liebe zu ihm, herzliche Hingabe an ihn, (§. 244—275.) h) Glaube an Jesus, Hoffnung auf ihn, Liebe gegen ihn, den liebvollsten Freund der Jugend, (Matth. 19, 13—15. §. 276—280.) i) Andacht, Dankbarkeit, Vertrauen zu Gott dem heiligen Geist, der Quelle aller guten Gaben von Oben, (§. 280. B.) k) beständiges Streben, in Weisheit und Gnade bei Gott und guten Menschen zuzunehmen, immer mehr zu lernen, und besser zu handeln. (Phil. 4, 8. Sir. 6, 23—33.) l) vorsichtige, sorgfältige, beständige und heldenmüthige Flucht der Gelegenheiten und Gefahren zu sündigen, Vermeidung jeder bösen Gesellschaft, herzhafter Widerstand gegen jede Versuchung zur Sünde, besonders zur Unkeuschheit, (§. 210—215. 185.) m) die höchste Sorgfalt für die Erhaltung der kindlichen Unschuld und Ehre, für die Enthaltung vor der ersten schweren Sünde, n) aufrichtiges Ge-

ständniß der begangenen Fehler, baldige Verbesserung, o) Religiosität, Uebungen der Religion, besonders des öfteren Gebetes zu Gott.

γ. Beweggründe zur Erfüllung dieser Pflichten.

Zur Erfüllung dieser Pflichten verbinden das kindliche und jugendliche Alter a) die Selbstliebe, und zwar 1) das physische und geistige Wohl, das zeitliche und ewige Heil desselben, (§. 321. fg.) 2) die Pflicht der Sorge für Seele und Leib, (§. 321, fg. 336. fg.) 3) die Pflicht, der Würde gemäß zu leben, und der Erreichung der hohen Bestimmung entgegen zu arbeiten, 4) die großen, lebenslänglichen Nachtheile aus der Vernachläßigung und Versäumniß dieser Pflichten, 5) die Beschwerlichkeit, ja Unmöglichkeit, die unterlassenen Pflichten, das versäumte Gute nachzuholen und zu erfüllen, die angewöhnten Fehler und etwaigen Leidenschaften wieder abzugewöhnen, und zu verbessern; (§. 82. 216. 1. 2. 3.) — b) die Nächstenliebe, deren vielumfassende Pflichten nach der Vernachläßigung und Versäumniß jener Pflichten in der Jugend man im Verlaufe der Zeit nicht gehörig und recht erfüllen kann, c) die wichtige Verbindlichkeit, einst die Standespflichten treu und vollkommen zu erfüllen, (Matth. 7, 16—19. §. 589.) d) das Sittengesetz und die Religion, welche beide Jedem in jeglichem Alter auflegen, nach allem Guten zu streben, e) die heil. Schrift, welche der Jugend ausdrücklich jene Tugenden vorschreibt, namentlich das Buch der Weisheit, Sprüchwörter und des Sirachs, f) die Klugheit, (Sir. 6, 18. 19. 25, 5.) g) das Beispiel aller weisen und rechtschaffenen Personen von jedem Geschlechte und Stande, die nur durch Ausbildung der guten Anlagen und durch Erwerbung und Uebung jener Tugenden zur Weisheit, Sittlichkeit und Ehre sich hingearbeitet haben, h) der Wille Gottes, der die Talente und

hinlänglich halten, die äußere verachten, unter dem Vorwande, Gott wolle im Geiste angebetet werden; 6) die vielleicht gar sich vorstellen, die Beweggründe von Gott und Religion hergenommen, seyen der reinen Moral gefährlich, oder zuwider; die 7) entweder alles ihren Kräften allein zuschreiben, oder aus falscher Demuth gar zu niedrig, oder schlecht von sich selbst denken, und Gottes Beistand verachten.

§. 696. II. Mängel und Fehler der Bildung des Verstandes und praktischen Urtheils.

Unter diese gehört vordersamst 1) Vernachlässigung der wahren, klaren und richtigen Kenntniß α) seiner selbst, (§. 304. fg.) β) der Menschen, (§. 487. fg.) γ) Gottes, (§. 233.) δ) der physischen und moralischen Welt (§ 324. fg.). Ohne diese nöthige Kenntniß kann man jene Pflichten nicht erfüllen, und keine Tugend üben. 2) Unrichtige, irrige, falsche Kenntniß α) seiner selbst, (§. 308. 2. §. 309.) β) Anderer, (§. 487. B. 488 Folg.) γ) Gottes, und besonders jener Vollkommenheiten, wodurch die Pflichten des Menschen bestimmt, und geleitet werden, (§. 242. fg.) δ) der physischen und moralischen Welt, z. B. sieht man in Anderer Augen die Splitter, im eignen Auge die Balken nicht; so wird man leicht Andere verachten, und sein Herz nicht reinigen. Unrichtige, falsche Begriffe von der Barmherzigkeit Gottes schläfern den Sünder ein, daß er sich nicht mit Ernste bessert. Falsche Begriffe von der Gerechtigkeit Gottes machen den Sünder muthlos, daß er verzweifelt. Irrige Meinungen von der physischen Welt und den Natur-Erscheinungen haben schon die schädlichsten Aberglauben hervorgebracht. 3) Sorgenlosigkeit, Unbedachtsamkeit, Leichtsinn in Hinsicht seiner freien Handlungen — Nachläßigkeit, sie nach dem Gesetze der Vernunft und Offenbarung einzurichten, und zu beurtheilen, — Vorschnelligkeit des Urtheils. 4) Vernachläßigung der Gewissenhaftigkeit (§. 113.), irriges und falsches, laxes und zu enges, scrupulöses, verwirrtes, phari-

§. 681. A. Beschaffenheit des bejahrten Alters.

Das bejahrte Alter hat die jugendliche Lebhaftigkeit und Eigenthümlichkeit nicht mehr, ist in Vorstellungen, Gemüthsbewegungen und Sitten von dem aufblühenden Alter ganz und gar verschieden, wächst theils in den Tugenden der vorhergegangenen Jahre fort, oder fällt theils in neue Fehler.

1. Das Eigenthümliche, wodurch es sich vom Zustande des minderen Alters unterscheidet, ist meistentheils a) Furchtsamkeit im Denken und Handeln; b) Langsamkeit, Zögern, Aufschieben, Schläfrigkeit; c) behagliche Rückerinnerung der Vergangenheit, vollbrachten Handlungen, bestandenen Schicksale; d) Wunsch eines längeren Lebens, höchste Sorgfalt für die Bedürfnisse des Lebens; e) Blödigkeit des Gemüthes, Härte des Herzens.

2. Die guten Eigenschaften dieses Alters sind vordersamst a) Klugheit, Umsicht, Scharfsinnigkeit; b) Mäßigung der Affekten und Begierden; c) Stetigkeit und Beharrlichkeit; d) Mitleidenheit, welche aus Erfahrung oder aus Furcht vor gleichen Leiden zu entspringen pflegt.

3. Die fehlerhaften Eigenschaften dieses Alters, nicht sowohl in sich, sondern die nicht guten Sitten der Alten, aus Abnahme der Leibs- und Seelenkräfte, aus vernachläßigter Verwahrung dagegen im vorhergehenden Leben, sind gemäß der Erfahrung beinah: a) verjährte Vorurtheile, steifes Bestehen auf seinem Kopfe und Willen; b) Mißtrauen, Argwohn, Geneigtheit, Sachen auf der schlimmeren Seite zu nehmen; c) üble Launen, Kleinmuth, Niedergeschlagenheit, Furcht, wo auch Nichts zu fürchten ist; d) zu ängstliche Sorgfalt für zeitliche Güter, Kargheit, Geiz, Filzigkeit; e) ungeregelte und hartnäckige Vertheidigung des Vergangenen; f) Geschwätzigkeit, Ruhmre-

7) Das Ansehen der Person, menschlicher Respekt, Menschenfurcht, d. i. ein ungerechtes Streben, Andern zu gefallen, oder eine unordentliche Furcht, Andern zu mißfallen, Furcht vor Verachtung, Spott, Mißhandlung, falsche Scham, verleitet und treibt die Menschen an, Unsittlichkeiten zu begehen, Schuldigkeiten zu unterlassen, das moralische Gute nicht aus Achtung gegen Gott und die Pflicht, sondern lediglich wegen menschlicher Gefallsucht, oder Scheu, zu thun, wodurch der sittliche Werth verdorben wird, und verloren geht. (Matth. 6, 1—6. 16.)

Anmerk. 1. Kaum kann Etwas der Tugend gefährlicher, der Sittlichkeit verderblicher und schädlicher seyn, als diese veränderliche, eitle, nichtige Menschengunst, diese elende Menschenfurcht, wodurch man an seinem Gewissen ein Verräther wird, und es brandmarkt, Gott, Tugend und Seligkeit aufopfert, ihn verachtet, faktisch lästert, und verläugnet. (Ps. 13, 2. Tit. 1, 10.) α) Die heil. Schrift stellt viele Beispiele von dieser abscheulichen Denk- und Handlungsweise auf, und lehrt zugleich, zu welchen Verbrechen dieselbe verleiten kann. So 1 Mos. 19, 8. 2 Mos. 32, 24. 1 Kön. 31, 4. Jer. 38, 18. 19. Matth. 14, 9. 10. 25, 24—28. 26, 69—85. Joh. 19, 12. Apg. 22, 1—3. Gal. 2, 11—14. β) Die heil. Schrift warnt auch dagegen. (Matth. 10, 28. 33. Spr. 29, 25. 26. Isa. 51, 12.) γ) Die Welt-, Kirchen- und Tags-Geschichte bezeugt dasselbe. — Wird es aber auch einst vom gerechten Gottes-Gerichte angenommen werden, wenn diese, jene Personen sich entschuldigen: Ich hab es aus Furcht vor meinem Fürsten, Herrn, Feinde, Gemahle gethan, — meinem Freunde, Kinde, Ehegatten... zu Liebe gethan? Haben sie nicht vielmehr zu fürchten, die Worte des Herrn an Israel hören zu müssen: „Gehet jetzt hin zu euern Göttern, und lasset euch helfen!" (5 Mos. 32, 37. 38.)

Anmerk. 2. Die heil. Schrift lehrt anderer Seits, daß das Freiseyn von Menschen-Gefallsucht und Furcht das

Weish. 4, 16. Sir. 25, 3. 4.) b) Sie sollen in allen Stücken nach einer mehr vollkommenen und erhöheten Tugend streben, und diese an sich sehen lassen, um dadurch Andern in jüngeren Jahren ein Licht und Beispiel zu seyn; c) die etwa nöthige Bekehrung nicht aufschieben, sondern die Besserung des sittlich bösen Characters ungesäumt und mit Beharrlichkeit vornehmen, (§. 226—227. §. 221—226.) d) sich vom Nichtsthun, Müßiggange, von eitler Anwendung der Zeit verwahren, und die Pflichten und Geschäfte ihres Standes, soviel ihre Kräfte und Umstände es gestatten, *mit aller* Treue und Gewissenhaftigkeit, Andern zur Belehrung, vollziehen, sich jedoch vor Uebermaaß in der Arbeit hüten.

β. Im Besondern,

a) gegen sich.

Die Alten sollen die Beschwerden des Alters überhaupt, die besonders eigenen Schwächen, Gebrechen und Leiden mit christlichem Gemüthe und frommem Willen tragen, (§. 388—394.) die ihrem Alter geziemenden Lebensfreuden *nicht* verschmähen, sondern sie mit Klugheit und rechter Art genießen, (§. 375—380.) die Tröstung in den Mühseligkeiten, die Quelle der Freuden, im guten Gewissen, in der Tugend und Religion suchen, im Sittlichguten immer vorwärts zu streben sich bemühen, (§. 148.) in Krankheiten mit christlichen Gesinnungen sich betragen, (§. 394.) sich auf einen guten Tod durch entfernte Vorbereitung geschickt machen, die Hindernisse, gut zu sterben, von sich entfernen, und die Hilfsmittel dazu stets anwenden. (§. 395. 396.)

b) Gegen Gott.

Sie sollen ihr Alter als ein besonderes Geschenk Gottes, aber auch als den nahen Weg zur baldigen Erscheinung vor ihm ansehen, die Pflichten gegen ihn mit stetem Eifer erfüllen, besonders Glauben, Hoffnung, Liebe, Dank,

Andacht, Gebet und gänzliche Hingabe an ihn üben, und sich bereit halten, dem Herrn, wenn er ruft, mit freudigem Gehorsame und heiliger Sehnsucht entgegen zu gehen. (1 Petr. 4, 7. 2 Petr. 1, 5—7. 11. 2 Tim. 4, 6—8. Phil. 1, 23. 2 Kor. 5, 1—10.)

c. Gegen Andere.

1) Sie sollen sich an Personen im jugendlichen und männlichen Alter gegen die Pflichten der Gerechtigkeit, Liebe und Güte nicht versündigen, sie durch mürrisches Wesen, Klagen, Ungeduld und derlei Art nicht beleidigen, (§. 508. fg.) 2) sie in Verrichtung ihrer Geschäfte, im Genusse anständiger Freuden nicht beneiden, noch stören, (§. 582.) vielmehr 3) mit Güte und Wohlwollen alle Einzelnen umfassen, sie mit Lehren, Anmahnungen, Rathschlägen und Tröstungen unterstützen, 4) ihnen in Allem das beste Beispiel geben. (Tit. 2, 2—5.)

§. 683. C. Pflichten anderer gegen Alte.

Allen Alten, vorzüglich jenen, welche durch Weisheit, Klugheit, Treue, Erfahrung, Tugend und Verwendung für das allgemeine Beste sich verdient gemacht haben, gebühren von Andern folgende entsprechenden Gesinnungen und Handlungen:

1. Eine vorzügliche Ehrerbietung. Schon die Natur hat dem äußerlichen Ansehen der Alten Etwas, das Ehrwürdigkeit abfordert, eingedrückt. Das ernste Aug, die gesetzten Mienen, das gebleichte Haar, der mürbere Körperbau, flößet schon Hochachtung ein. Daher a) muß man im Allgemeinen gegen alle Alten jede Unehrerbietung mit Aufmerksamkeit, auch gegen Fehlerhafte und Gebrechenvolle hartes und strenges Verfahren vermeiden. (Sir. 8, 7. 1 Tim. 5, 1. fg.) b) ihnen besondere Ehrerbietung erzeigen. (3 Mos. 19, 32. §. 490—495.)

2. Achtung und Verehrung der Rathschläge und Anmahnungen der Alten, die in der Schule langer Erfahrung gelernt haben. (Sir. 34, 9—12.) Daher muß man *α*) gern und mit Ehrerbietung die Lehren, Rathschläge, Ermahnungen und Zurechtweisungen von Alten anhören und aufnehmen. (Sir. 8, 9. 7, 15. 32, 4.) *β*) doch nicht geradehin auf's Wort ihnen in Allem folgen, und nicht blindlings im Allgemeinen alle Vorschläge als die besten annehmen; denn alle Alten sind und bleiben Menschen, sind nicht immer so weise, als sie seyn sollten, auch nicht alle rein von Vorurtheilen, frei von bösen Neigungen. (Hiob 32, 9. Psal. 115, 11. §. 681. 3.) *γ*) In diesem Falle muß man aber ihre Vorschläge nicht unhöflich, trotzig, mit Verachtung oder Beschimpfung ihrer Personen verwerfen.

3. Eine besondere Nachsicht, Nachgiebigkeit, Billigkeit, Gelindigkeit, gütige Beurtheilung. (§. 495. fg. 517. fg.) Daher muß man a) die Fehler und Gebrechen der Alten mit Geduld tragen, sie gelind beurtheilen, mehr der Schwäche, als dem bösen Willen zurechnen; b) sie ihnen ja nicht, und mit Bitterkeit und Heftigkeit gar nicht, vorwerfen. (§. 574. 6. VI.) Das Alter ist, gleich erwachsenen Bäumen, unbiegsam und ungelenksam; Vorwürfe bessern nicht, betrüben aber, erbittern und verschlimmern. Es sey dann, daß die Wichtigkeit des Vergehens, oder die Gefahr des Aergernisses ernsthaftere Behandlungsweise erheische. c) Man muß die Schwächen derselben auf alle Arten erleichtern, mit Liebe sie vermindern, die Fehler mit sanften Mitteln heilen, die unverbesserlichen mit Klugheit und Geduld tragen. (§. 552.) d) Willige Dienstfertigkeit gegen sie. (§. 521.)

Note. Diese Verbindlichkeiten gegen Alte werden um so größer gegen alte Personen, die näher mit uns verbunden sind, z. B. Aeltern, Blutsverwandte, (Spr. 23, 22. Sir. 3, 14—17.) gegen Wohlthäter, (§. 534. D.) gegen

besonders um Staat und Kirche verdiente Personen, z. B. Fürsten, Soldaten, Lehrer —, gegen sehr Bedürftige, Kranke, Verunglückte —.

Zweites Hauptstück.

Von den speciälen Pflichten der durch ein besonderes Band verbundenen Personen.

§. 684. Band verschiedener Verknüpfung.

Nebst den bisher angeführten Verbindungen besonderer Stände und ihrer gegenseitigen Pflichten gibt es in der menschlichen Gesellschaft noch sehr viele Verbindungen und besondere daraus hervorgehenden Pflichten, z. B. zwischen Blutsfreunden, Verwandten, Nachbarn, Hausbewohnern, Amts- und Dienst-Mitarbeitern — —. Die besondern Pflichten dieser übrigen Stände hier zu erörtern, ist überflüssig; denn sie lassen sich aus der verschiedenen Natur der Verbindung und aus den bisher aufgestellten Grundsätzen, nebst den Gründen der Verbindlichkeit, leicht entwickeln. Hier werden deßwegen nur einige allgemeinen und speciälen Regeln angeführt, nach welchen man die besonderen Pflichten bestimmen kann.

§. 685. a. Einige allgemeinen Regeln.

I. 1) Die besonderen, verschiedenen und vielfältigen Verbindungen der Menschen und Stände miteinander, ihre verschiedenen Verhältnisse gegen einander, erzeugen natürlicher Weise besondere, verschiedene, denselben entsprechende Pflichten. 2) Die Verpflichtungsgründe zur Erfüllung dieser Pflichten gibt die Vernunft, Religion und christliche Moral. (§. 400.) 3) Die Erfüllung dieser Pflichten darf die Pflichten gegen Gott, gegen sich und die allgemeinen

Pflichten gegen alle Menschen nie verletzen. (§. 339.) 4) Kommen diese Pflichten mit andern Pflichten in Widerspruch, so muß nach den Regeln in Kollisionsfällen gehandelt werden. (§. 138—141.)

II. Die allgemeinen Pflichten gegen alle Menschen müssen, nach gleicher Beschaffenheit der Umstände, Jenen, mit welchen wir in speciäler Verbindung stehen, vorzugsweise und vor Andern erwiesen werden. (§. 140.)

III. Nebst diesen allgemeinen Pflichten kann das besondere Verhältniß einer Verbindung, z. B. zwischen Freunden, Gutthätern, das Daseyn eines Vertrags, z. B. zwischen Schenkern und Schenknehmern, Verbindung mit einer Gesellschaft, z. B. zwischen Glaubensgenossen, verschiedene speciälen Verbindlichkeiten auflegen, die ohne Verletzung der Liebe oder Gerechtigkeit nicht vernachläßiget werden können.

IV. Die allgemeinen und besondern Pflichten müssen mit Aufblick zu Gott, mit Achtung des Gesetzes und der Menschenwürde, mit christlicher Gesinnung und Zuneigung vollzogen werden. (§. 398.)

§. 686. b. Einige speciälen Regeln.

α. Um die Pflichten, welche die durch ein besonderes Verhältniß verbundenen Personen zu vollziehen haben, gehörig erfüllen zu können, müssen sie sich aneignen, in sich ausbilden und üben 1) eine besondere, möglichst thunliche Uebereinstimmung der Gesinnungen, Gemüther und Willen, 2) ein beständiges Streben, Eintracht und Frieden zu erhalten, (§. 516.) 3) ein vorzügliches wechselseitiges Zutrauen, 4) eine geeignete, stete Mittheilung der Rathschläge und Bestrebungen, der guten und freudigen, harten und traurigen Ereignisse, 5) ein edles, ganz uneigennütziges Bestreben, eine Art von Wettkampf, Andern besondere gegenseitige Achtung, Güte, Liebe, Dienstfertigkeit, Gefälligkeit und Hilfe zu leisten. (§. 536. B.)

immer unbändiger; 4) die Unlust, der Widerwille, Verdruß und Abscheu, die praktische Vernunft, den Verstand und das praktische Urtheil zu veredeln, erhebt und verstärkt sich; 5) die Fähigkeit, seine Vernunft, seinen Verstand und sein praktisches Urtheil gehörig zu brauchen, wird geschwächt, gelähmt, entnervt; 6) den falschen Begriffen und Urtheilen, bösen Begierden und Reizungen zu verschiedenen Lastern wird ebener Weg gebahnt.

B. Böse Wirkungen aus der verkehrten Erziehung.

Die natürlichen Anlagen der Kinder bekommen eine Richtung zum Bösen, die Kinder werden zu verschiedenen Arten von Unsittlichkeiten empfänglich gemacht, und in ihre weichen Seelen Same zu allerlei Sünden und Laster gelegt. (§. 52.)

1) Aus der Verzärtlung entsteht leicht Weichlichkeit, Lüsternheit, Naschhaftigkeit, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Stutzigkeit gegen jede unannehmliche Zumuthung, Halsstärrigkeit, Stolz, Drang zur Ungebundenheit, Hang und Liebe zum Müßiggange und zu sinnlichen Lüsten, zu frühes Erwachen des Geschlechtstriebes.

Note 1. Dieser Trieb wird vor der Zeit geweckt a) durch unbehutsame Betastungen des Körpers der Kinder, durch Bewegungen, Liebkosungen, Spielereien, Entblößungen, Reizungen, b) durch unbehutsame, freche, unkeusche Gespräche der Aeltern, Dienstboten, Gesellschafter und Anderer, durch unehrbare Geberden, Sitten und Bekleidungen, c) durch Umgang und Zusammenwohnung der Kinder beiderlei Geschlechtes, (§. 601.) d) durch das Anschauen der Tänze und Schauspiele, durch öfteres Besuchen derselben, e) durch unehrbare, freche Bekleidungen, f) durch Darreichung erhitzender und anreizender Nahrungsmittel.

Note 2. Der Stolz und Starrsinn der Kinder wird erzeugt, a) wenn man in Gegenwart der Kinder ihre guten Eigenschaften, Geschicklichkeit, Fortschritte ungeschickt lobt; b) nichtswerthen Dingen, oder Sachen vom geringen Werthe

Drittes Hauptstück.

Von den besonderen Pflichten der Gelehrten und Literaten unter sich und gegen Andere, Anderer gegen sie.

---

§. 687. Vorbemerkung 1) über Gelehrtheit.

α. Begriff.

Gelehrtheit im Allgemeinen ist der Inbegriff von jenen menschlichen Kenntnissen oder Wissenschaften, die zunächst zur Abhilfe der körperlichen Bedürfnisse nicht führen, nicht anderst, als durch vorzügliche Anstrengung der Seelenkräfte erworben werden, durchgehends nicht allen Menschen, sondern nur einer besondern Klasse eigen zu seyn pflegen. (Sir. 38, 25—39. 39, 1. fg.)

Unter **Gelehrten** (Literaten) versteht man Jene, die sich einer Wissenschaft oder mehreren Arten von Wissenschaft mit besonderem Eifer widmen, und ihren Geist mit vielfacher, klarer, deutlicher und gründlicher Kenntniß ausbilden.

β. Unterschied der Gelehrtheit.

Aecht ist die Gelehrtheit, die nothwendige, nützliche und zu sittlich guten Zwecken brauchbare Kenntnisse enthält. **Unächt** ist jene, a) die sich mit gefährlichen, unnützen oder mit weniger nützlichen mit Vernachläßigung der nützlichen Gegenstände beschäftiget; b) welche die rechte Ausdehnung und Lebhaftigkeit nicht hat, oberflächlich ist; c) die nicht pragmatisch ist, nicht zu ganz sittlichen Zwecken angewendet wird; d) die durch Vorurtheile, partheiische Anhänglichkeit und Vorliebe, durch verschiedene Affecte der Besitzer verdorben wird. (§. 326. 327.)

Die heil. Schrift empfiehlt die ächte Weisheit, verwirft die unächte, und warnt davor. (Sir. 6, 18. fg. Weish. 7—8—10—11. 1 Kor. 3, 3. 4, 6. 20. Kol. 2, 4. 8. 22. 1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 14. 20.)

γ. Grade.

Sie hat verschiedene Grade hinsichtlich 1) der Art der Kenntnisse, 2) der Ausdehnung auf mehrere Wissenschaften, 3) der Vollkommenheit und Gründlichkeit, 4) der Brauchbarkeit und Anwendung zu guten moralischen Zwecken.

δ. Würde und Werth.

a) im Allgemeinen.

Sie ist schon an sich eine Vollkommenheit des Geistes, ein Beförderungsmittel zur Ausbildung und Vervollkommnung der andern Eigenschaften der Seele, auch des Leibs, und ein nothwendiges Erforderniß zu besonderen Vollkommenheiten des Menschen. (§. 325. 1—2.)

b. Im Besondern.

1) Die Wissenschaften haben Würde und Werth, nicht sowohl des Zweckes wegen, sondern vielmehr als geeignete Mittel zu edleren Zwecken. Die Würde und der Werth einzelner Wissenschaften lassen sich also aus dem mehr oder minder edleren nothwendigen Zwecke, und aus der größeren oder geringeren Anwendbarkeit zu jenen Zwecken ermessen. Je edler nun der Zweck jeder Wissenschaft, je größer die Brauchbarkeit zu jenem ist, desto mehr Schätzung verdient sie bei sonst gleichen Umständen. 2) Ist die Moralität der edelste und höchste Zweck, (§. 10.) so hat a) die Gelehrtheit, welche aus ihrer Natur oder aus dem rechten Gebrauche die Sittlichkeit vordersamst befördert, den höchsten Grad von Würde; b) jede muß der Sittlichkeit, oder dem obersten Zwecke sowohl positiv, als negativ, untergeordnet werden; c) jene, welche der Moralität nicht dient, hat geringen Werth, welche derselben gefährlich ist, oder aus dem Mißbrauche und der Unsittlichkeit des Gelehrten sie verderbt oder verhindert, hat nicht allein keinen Werth, sondern wegen ihr sind die Personen mehr zu tadeln und weniger zu entschuldigen. (Jak. 3, 13 — 17. 1 Kor. 8, 1. 2 Tim. 3, 7. 8.)

§. 688. 2. Besondere Pflichten der Gelehrten.

Wer nicht sowohl den Namen und Ruf eines Gelehrten erhaschen, als vielmehr ihn wirklich verdienen will, der muß auch alle Beförderungsmittel, die ächte Gelehrtheit zu erlangen und zu vervollkommnen, anwenden, alle Hindernisse beseitigen, vor den Fehlern der Gelehrten sich sorgfältig hüten, und sich die gehörigen Eigenschaften und Vollkommenheiten eigen machen, (§. 328. 329.) deßwegen

1) muß jeder Gelehrte aus mehreren Wissenschaften jene und auf die vollkommenere Weise ergreifen, die durch sich oder zum gemeinen Besten nothwendig, oder gewiß nützlich ist, die mit der eigenen Anlage und sittlichen Vervollkommnung desselben, mit der Lebensweise und den Pflichten des Standes, mit seinem wahren Wohle, mit Beobachtung der rechten Ordnung der Pflichten, am Besten zu übereinstimmen dünkt. 2) Er muß sich eifrigst bestreben, seiner Wissenschaft jenen Grad der Ausdehnung und Lebendigkeit zu geben, der zur Erreichung des Hauptzweckes erforderlich ist. 3) Er muß eine oder die andere Art der Wissenschaft nach den Umständen seines Standes und seiner Fähigkeiten tiefer ergründen, und sie ganz und möglichst vollkommen sich eigen machen. 4) Er soll sich hüten, über Sachen, von welchen er keine deutliche und gründliche Kenntniß hat, nicht abzuurtheilen, Personen, die seiner Meinung nicht sind, andere Wissenschaften lieben, zu verachten, oder zu hassen, Nichts gegen seine Ueberzeugung zu reden, zu behaupten oder zu schreiben. 5) Er soll jene Kenntnisse gern, auf die rechte Art und Jenen mittheilen, welchen sie nützlich seyn können. (§. 543—546.) 6) Er soll mit seiner Gelehrtheit auch die Wissenschaft des Heils, religiöse Aufklärung und Lebensweise verbinden. (§. 246. Bemerk.) 7) Er soll nach Erwerbung und Erweiterung der Kenntnisse aus edler Absicht streben, und sie nur zur wahren eigenen und allgemeinen Glückseligkeit anwenden. (§. 327.) 8) Er soll ge-

keiten, Verwirrung, Widersprüche, Schimpfen, Haß, Zorn, Lästerung, bösen Verdacht, schädliche Meinungen, verleitet Andere an den gelehrten Pranger zu stellen, ehrenrührische Federkriege zu führen. (1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 14. 33. Tit. 3, 9.) c) Sie hindert die heilsame Wissenschaft und wahre Frömmigkeit; befördert dadurch, daß sie die Gottlosigkeit entschuldiget und vertheidiget, dieselbe. (2 Tim. 2, 16. 17. 3, 7.) Es ist den Aftergelehrten nicht um Wahrheit und Tugend zu thun, sondern sie haben in Absicht auf ihre Lehre niedrige, fleischliche, böse Absichten. e) Sie streuet Irrthümer und Vorurtheile aus, verleitet zur Freidenkerei, welche der Bildung der Vernunft und des praktischen Urtheils, und somit auch der Tugend zuwider sind. (§. 695. fg.) f) Sie erzeugt, begünstiget, verstärkt verschiedene auffallende Fehler der Afterweisen.

§. 708. 2. Vernachläßigung und Verachtung wahrer Gelehrtheit.

Wahre Gelehrtheit ist ein kräftiges Mittel, die Tugend zu verschaffen, zu vervollkommnen und zu befestigen; 1. a) sie erleuchtet, erhellet den Verstand, schärfet die Urtheilskraft, bildet die Vernunft aus; b) mäßiget die niederen Lüste und Begierden; c) vervollkommnet die höheren Empfindungen und Gefühle des Geistes; durch solche Einwirkung macht sie den Geist und das Gemüth geschickt und empfänglich für die Tugend. (§. 154.)

2. a) Sie bringt Wahrheiten von allen Gattungen an's Licht, stellt gewisse und richtige Grundsätze auf, verscheuchet Irrthümer, Vorurtheile; b) dienet dazu, die Grundlehren der Sittlichkeit mehr zu entwickeln, und fester zu gründen; c) sie befördert die Kenntniß Gottes, der Menschen, der physischen und moralischen Welt; d) sie vertreibt Fanatismus und Aberglauben aus dem Gebiete der Religion; e) sie entdeckt religiöse und moralische Vorurtheile.

Wenn nun diese nutzbringende Gelehrtheit vernachläßi-

Vierter Theil
der
christlichen Sittenlehre.

Christliche Ascetik.

Vorbegriffe, Eintheilung, Zweck.

§. 691. Christliche Ascetik.

1. Begriff.

a) Ascese, Ascetik ist überhaupt Tugendmittel-Lehre, Anweisung der Uebung zur moralischen Selbstbildung, Ausübung, Erfüllung der Pflichten. Auch wurden die Anordnungen, um die Bildung der Tugend zu erleichtern, also genannt, vorzüglich jene, durch welche die sinnlichen Begierden geschwächt werden sollen; z. B. Fasten, Nachtwachen, Einsamkeit. Personen, die eine von der Welt zurückgezogene, strenge Lebensart führten, wurden Asceten genannt. Ascetische Schriften heißen jene, welche Muster von Andachtsübungen zur Tugend und Frömmigkeit geben. Der Name Ascetik ist in neueren Zeiten mit Verachtung belegt worden. Die Asceten begingen drei Hauptfehler:

1) Sie stellten Manches als Tugendmittel auf, welches, seiner Natur und Wesenheit nach, schlechterdings nicht dazu diente; die christliche Tugend zu gründen oder zu vermehren. (1 Tim. 4, 8. §. 231. b. 3. — c.) 2) Andere gaben solche als Tugendmittel an, welche zwar richtig verstanden, und zweckmäßig gebraucht, ihren großen Werth haben; aber durch falsche Vorstellungen von ihnen allen wohlthätigen Einfluß auf Sittlichkeit verloren. (§. 231. c.) 3) Andere priesen

sie getrieben, ihr Wissen zur Störung bürgerlicher Ruhe und Ordnung zu mißbrauchen pflegen. 3) Unsittlichkeit, die sie in Reden, Schriften, Maximen, und Handlungen darthun; 4) Irreligiösität, theils negative, d. i. Vernachläßigung der Religion, theils positive, d. i. Verachtung, Bespöttlung, Anfeindung der Religion, religiösen Wahrheiten und Sachen, — Handlungen, Reden oder Schriften wider die Religion, Gottlosigkeit. (§. 243. 6.)

Jene Grundsätze und diese Irreligiösität haben um so mehr Kräfte und Gewicht, Andere zu verkehren, zu verderben, und im Bösen zu bestärken, 1) je mehr solche Aftern und auch wahre Gelehrte im Ansehen und hohen Rufe stehen; 2) je mehr sie ihre Reden, Schriften und Handlungsweisen durch ein schönes Gewand, Eleganz, Feierlichkeit und Pomp zu erheben suchen; 3) je listiger, je schlauer, sie zu Werke gehen, und ihre bösen Absichten unter dem Scheine des Guten zu verhüllen wissen. Paulus warnt vor solchen betrügerischen Menschen. (1 Kor. 4, 20. 8, 2. Kol. 2, 4. 8. 1 Tim. 6, 3. 4. 5. 2 Tim. 2, 14—17.)

§. 711. 2. Verschiedenartige Anfeindung der Religion und Moralität.

Die gefährlichsten Tugendfeinde unter den Gelehrten sind jene, welche ihre Gelehrtheit dazu mißbrauchen, die Religion und Moralität anzufeinden, und zu bekriegen. Hieher gehören Jene 1) welche sich frei, ohne Scheu wider Religion und Tugend erklären, sie in ihren Reden und Schriften aus feindseliger Absicht verfolgen; 2) welche zwar nicht als erklärte Tugend- und Religions-Feinde auf das freie Feld heraustreten; dagegen aber das Gebiet der Tugend und Religion in Reden und Schriften mit verschiedenen Betrügereien, Listen und Minen untergraben, und desto mehr schaden, je arglistiger sie zu Werke gehen; 3) welche verschiedene Laster und religionswidrige Irrthümer als ganz unschuldig vormalen, entschuldigen, beschönigen; Sünden z. B.

§. 093. 3. Zweck, und 4. Nützlichkeit.

a. Zweck. α. Unächter Zweck.

1) Ihr Zweck ist nicht die alleinige Reinigung von größeren Sünden und Lastern, 2) oder eine bloße Gesetzlichkeit der Handlungen, eine äußere Anständigkeit, 3) nur eine kluge Handlungsweise, oder eine Fertigkeit im Handeln, 4) nicht bloß Enthusiasmus für einige, gleichwohl moralische und religiöse Handlungen, 5) nicht der Vorsatz, nur *einige* Pflichten recht zu erfüllen, 6) nicht eine gewaltsame *Unterdrückung* der Sinnlichkeit durch körperliche Abtödtungen und Wehen. (§. 142.) Sie hat vielmehr einen höheren, edleren und ausgedehnteren Zweck.

β. Wahrer, eigentlicher Zweck. Dieser besteht darin, alle Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, auch den äußern Zustand, zur möglich höchsten Vollkommenheit der christlichen Tugend zu verbessern, anzuwenden, zu veredeln, auszuüben, und dadurch das oberste Gut eines jeden, und das höchste Wohl des Menschengeschlechtes zu erreichen. (§. 142.)

Dieser Zweck theilt sich in den nächsten und entfernten. 1) Jener lehrt, die Hindernisse der Tugend zu beseitigen, und die tauglichsten Mittel dazu anwenden. 2) Dieser bezieht sich auf die Begründung, Bildung und wirkliche Vervollkommnung des ganzen sittlichen Charakters, auf die Besserung und Ordnung des Zustandes des inneren und äußeren Menschen, auf die völlige beste Richtung seines Willens und Handelns nach den Forderungen des Sittengesetzes, daß er den möglich höchsten Grad der Vollkommenheit, welcher dem Vermögen eines Jeden angemessen ist, sicher erreichen, und auf solche Art sein eigenes, und mittelst dessen das allgemeine Beste befördern könne. Dieser Zweck kann aber nicht erreicht werden, als durch eifrigstes und standhaftes Streben des nächsten Zweckes, d. i. durch ernstliche Beseitigunng aller Hindernisse, welche dem hohen Werke entgegen, durch steten

und sorgfältigen Gebrauch aller Mittel, welche dem hohen Werke beförderlich sind. (§. 10. 219—222.)

b. Nützlichkeit. Die höchste Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Ascetik ergibt sich aus der engsten Verbindung, in der sie mit jenem edelsten Zwecke steht; denn 1) sie bildet, berichtiget und befestiget nicht nur den eigentlichen sittlichen Charakter eines Jeden, und 2) dient eben dadurch a) zur Verbesserung und Vervollkommnung des moralischen Zustandes Anderer, b) zur rechten Zucht und moralischen Erziehung der Kinder, c) zur öffentlichen Volks- und Jugenderziehung, d) zur moralischen Nationalbildung, e) zum privaten und öffentlichen moralischen Religionsunterrichte.

Folgerung. 1) Die christliche Ascetik ist für jeden Christen zur Verwirklichung seiner Bestimmung von entschiedenem Nutzen. 2) Sowohl die gemeine, als gelehrte Ascetik ist Aeltern, Lehrern, Vorstehern des gemeinen Wesens höchst nützlich, 3) den Religionsdienern aber durchaus, und höchst nothwendig, um ihr Amt recht, mit Leichtigkeit und Gewandtheit, zur Verherrlichung Gottes und zum Heile Anderer zu verwalten.

Erster Abschnitt.

Von den Hindernissen der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

Vorbemerkung. Hinderniß der Tugend ist Alles, was den Christen auf was immer für eine Art hemmt, seinen sittlichen Charakter zu bilden und zu vervollkommnen. Solches findet sich in und außer uns; daher sind diese Hindernisse theils innere und unmittelbare, theils äußere und mittelbare. Gemäß diesem zerfällt der erste Abschnitt in zwei Hauptstücke.

Erstes Hauptstück.

Von den inneren und unmittelbaren Hindernissen der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

---

§. 694. Verschiedene Klassen dieser Hindernisse.

Zu denselben gehört Alles, was 1) der Bildung der moralischen Vernunft, 2) des Verstandes und praktischen Urtheils, 3) des moralischen Gefühls, und der Beherrschung der Sinnlichkeit und sinnlichen Leidenschaften, oder der Bildung des Begehrungsvermögens, entgegen ist.

§. 695. I. Fehler der Bildung der moralischen Vernunft.

Die Ausbildung der moralischen Vernunft ist nothwendige Bedingung christlicher Tugend. (§. 325. 3.) Die ersten Haupthindernisse sind **Unwissenheit**, **Irrthümer**, **Vorurtheile**.

1) **Unwissenheit**. Fehlt es an der Kenntniß der Grundwahrheiten der Sittlichkeit, hat man nur eine geringe, verworrene, unvollkommene oder keine lebendige Kenntniß davon; so hindert dieß, zur christlichen Tugend zu gelangen. Diese unentbehrliche Kenntniß ist z. B. die vom Unterschiede zwischen Gutem und Bösem, von der Unsterblichkeit der Seele, von Gott als Gesetzgeber, Richter und Belohner, von des Menschen Bestimmung. (Röm. 3, 11. 17. 18. §. 151. 2.)

2) **Irrthümer**. Der Irrthum setzt eine Art von Kenntniß voraus, die sich aber auf eine fehlerhafte, verkehrte Ansicht der Sachen gründet, z. B. der Glaube, auch ohne Werke, macht selig. (Jak. 3, 14.)

Gewisse Irrthümer untergraben und verkehren die Fundamente der Moralität. Dahin gehören

a) der **Indifferentismus** und **praktische Skepticismus**, nach dem man keinen Unterschied des moralisch

Guten und Bösen annimmt, bezweifelt, oder gar wegläugnet, die Verbindlichkeit des Sittengesetzes verwirft; b) der Materialismus und Fatalismus, welcher die geistige Natur des Menschen, die Unsterblichkeit der Seele, und die praktische Freiheit läugnet; c) der Epikuräismus, der gröbere, der das Ziel des Menschen in den Genuß sinnlicher Lüste setzt, — der feinere, durch den man einzig seine Glückseligkeit zu befördern sucht; d) der abergläubige Deismus, nach welchem man sich vorstellt, Gott kümmere sich nicht um die Menschen, ihm sey Tugend und Laster gleichviel, oder er theile Gutes und Böses nur nach Willkühr aus, oder verleihe die ewige Belohnung Andern, als solchen, die sie durch moralische Handlungen verdienen; (§. 242. 2.) e) der praktische und religiöse Rationalismus und Naturalismus, nach welchem man nur die Moral der Religion, nicht aber die Dogmen beachtet, die positive Offenbarung verwirft, die Vernunft eines Jeden als die alleinige und vollständige Regel der Moralität und Religion aufstellt, oder nur allein die Vernunft-Moral ohne Religion als den Gipfel aller menschlichen Vollkommenheit anpreiset. f) Der religiöse Libertinismus, nach dem man sich von jedem Winde einer Lehre hin und her treiben läßt, die Vorstellung von Gott nach seinem Kopfe, die Sittenregeln nach seinem Herzen formet. (Eph. 4, 14. Hebr. 13, 9.). g) Der abergläubige Dogmatismus, nach dem man bloß mit dem Glauben an die Religions-Dogmen zufrieden ist, und sich um das Moralische, um moralische Besserung nicht kümmert; dabei aber sich gut und besser, als andere Nichtchristen, denket, auch fest darauf trauet, einmal — selig zu werden. h) Religiöser Laxismus. (§. 111. II.) In dergleichen Irrthum stecken Jene, 1) welche die äußere Religion, ohne die innere zu haben, fleißig üben; 2) welche über ihre Sünden keine wahre Buße thun, sich nicht bessern, und durch eine mechanische Empfangung der heil. Sakramente, durch gewisse s. g. gute

Werke, schon Alles abgethan zu haben wähnen; 3) die an zufälligen, und zur Frömmigkeit nicht viel nützlichen Dingen hängen, Gottes Beifall dadurch zu verdienen meinen, aber das Wesentliche der Gottesverehrung und den Zweck selbst außer Augen lassen; 4) die sich nach Gutbefinden verschiedene Lasten auflegen, dafür aber die Gesetze Gottes auf Pharisäer Art nicht achten; 5) die gute Christen strenge beurtheilen, beschnarchen, verachten, und sich besser dünken, als jene; 6) die keine Nächstenliebe haben, und doch recht fromm zu seyn wähnen. (Matth. 5, 20. Luk. 18, 9. fg. Matth. 23, 2. fg.)

3) Vorurtheile. Sie sind gewisse Meinungen, die man ohne erforderliche Untersuchung und Prüfung annimmt, und in seiner Handlungsweise befolgt, als wären sie sichere Wahrheit. Gewöhnlich sind sie eine Frucht der menschlichen Trägheit, Bequemlichkeitsliebe oder Sorglosigkeit in näherer Forschung des Wahren, begünstigen die Unwissenheit und Irrthümer, und haben dadurch immer schädlichen Einfluß auf die Sittlichkeit. Solche Vorurtheile haben

1) Jene, die ihre Tugend einzig im Freiseyn von schweren Sünden, oder in die Gesetzlichkeit der Handlungen setzen, ohne die Absicht und Beweggründe zu reinigen, ohne nach religiöser Moralität zu streben; 2) welche die Schaale der Religion für den Kern halten; ihr Tugendwesen bloß in's Aeußere setzen, lange Gebetformeln aussprechen, viel fasten, wallfahrten; dabei aber den wahren Religionsgeist ganz vernachläßigen; 3) welche sich mit der Vorstellung benehmen, als gehöre die Erfüllung der Pflichten gegen sich und den Nächsten wegen Gott nicht zur reinen Religion. (Matth. 7, 21. Jak. 1, 22—27. Röm. 7, 13.) 4) Welche die oft wenig tauglichen Mittel der Tugend, statt ihr, nehmen, sie mit der Tugend selbst verwechseln, oder sie gewiß nicht ohne Nachtheil der Tugend nur aus Gewohnheit, oder ohne würdige Vorbereitung gebrauchen; z. B. Gebete, Sakramente, Kirchenbesuche —; 5) welche die innere Religion allein für

hinlänglich halten, die äußere verachten, unter dem Vorwande, Gott wolle im Geiste angebetet werden; 6) die vielleicht gar sich vorstellen, die Beweggründe von Gott und Religion hergenommen, seyen der reinen Moral gefährlich, oder zuwider; die 7) entweder alles ihren Kräften allein zuschreiben, oder aus falscher Demuth gar zu niedrig, oder schlecht von sich selbst denken, und Gottes Beistand verachten.

§. 696. II. Mängel und Fehler der Bildung des Verstandes und praktischen Urtheils.

Unter diese gehört vordersamst 1) Vernachlässigung der wahren, klaren und richtigen Kenntniß α) seiner selbst, (§. 304. fg.) β) der Menschen, (§. 487. fg.) γ) Gottes, (§. 233.) δ) der physischen und moralischen Welt (§. 324. fg.). Ohne diese nöthige Kenntniß kann man jene Pflichten nicht erfüllen, und keine Tugend üben. 2) Unrichtige, irrige, falsche Kenntniß α) seiner selbst, (§. 308. 2. §. 309.) β) Anderer, (§. 487. B. 488. Folg.) γ) Gottes, und besonders jener Vollkommenheiten, wodurch die Pflichten des Menschen bestimmt, und geleitet werden, (§. 242. fg.) δ) der physischen und moralischen Welt, z. B. sieht man in Anderer Augen die Splitter, im eignen Auge die Balken nicht; so wird man leicht Andere verachten, und sein Herz nicht reinigen. Unrichtige, falsche Begriffe von der Barmherzigkeit Gottes schläfern den Sünder ein, daß er sich nicht mit Ernste bessert. Falsche Begriffe von der Gerechtigkeit Gottes machen den Sünder muthlos, daß er verzweifelt. Irrige Meinungen von der physischen Welt und den Natur-Erscheinungen haben schon die schädlichsten Aberglauben hervorgebracht. 3) Sorgenlosigkeit, Unbedachtsamkeit, Leichtsinn in Hinsicht seiner freien Handlungen — Nachlässigkeit, sie nach dem Gesetze der Vernunft und Offenbarung einzurichten, und zu beurtheilen, — Vorschnelligkeit des Urtheils. 4) Vernachlässigung der Gewissenhaftigkeit (§. 113.), irriges und falsches, laxes und zu enges, scrupulöses, verwirrtes, phari-

fälsches Gewissen. (§. 108.) 5) Moralische Vorurtheile verschiedener Art im Betreffe allgemeiner und besonderer Standespflichten, ihrer Vorschriften, Ordnung, Versündigungen gegen sie, der Sittenbesserung. 6) Vernachläßigung der Bildung des Erkenntnißvermögens überhaupt. (§. 324—333.) 7) Fehler und Versündigungen, welche der Bildung jedes Erkenntnißvermögens entgegen sind. (§. 151. 3.) 8) Blinde Nachahmungssucht, blinde Begierde, Anderer Urtheilen und Handlungen ohne Unterschied zu folgen.

§. 697. III. und IV. Mängel und Fehler der Bildung des moralischen Gefühls und Begehrungs-Vermögens.

Solche sind 1) unvollkommene Kenntniß, Irrthümer und Vorurtheile in Hinsicht des physischen und moralischen Guten und Bösen, dessen Beschaffenheit, Werth, Nützlichkeit, Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit, Last, Schädlichkeit; 2) Nachläßigkeit in Ausbildung des moralischen Gefühles durch Uebung des praktischen Verstandes und Urtheils, und durch Bildung des niederen, höheren und ästhetischen Gefühls; (§. 334.) 3) Unterlassung der Selbstverläugnung; 4) Unterlassung der Bildung, Beherrschung und Verbesserung des niedern Begehrungsvermögens, die Unterlassung, den im Gemüthe herrschenden Hauptaffekt, die Urquelle aller anderen Neigungen, Begierden und Affekte zu ergründen, seine Beschaffenheit, Stärke und Einwirkung auf das ganze Wesen des Menschen zu erforschen, ihn mit Ernst, Gewalt und Ausdauer zu entwurzeln, zu beherrschen und zu verbessern. (§. 81. § 335.) 5) Die Heftigkeit, Gewalt und Ausdehnung der sinnlichen Neigungen, Affekte, Leidenschaften, welche Gemüthsbeschaffenheit durch Gewohnheit, Stärke der Versuchung, durch nahe Gelegenheit, Naturäls- und Temperamentsfehler geweckt, vermehrt und erhöht wird. (§. 81. 82. 83. 210. fg. 212. fg. 216.) 6) Zügellosigkeit der Hoffart, sinnlicher Begierlichkeit, Habsucht. (§. 151. 6. §. 166. 173.)

7) Das Ansehen der Person, menschlicher Respekt, Menschenfurcht, d. i. ein ungerechtes Streben, Andern zu gefallen, oder eine unordentliche Furcht, Andern zu mißfallen, Furcht vor Verachtung, Spott, Mißhandlung, falsche Scham, verleitet und treibt die Menschen an, Unsittlichkeiten zu begehen, Schuldigkeiten zu unterlassen, das moralische Gute nicht aus Achtung gegen Gott und die Pflicht, sondern lediglich wegen menschlicher Gefallsucht, oder Scheu, zu thun, wodurch der sittliche Werth verdorben wird, und verloren geht. (Matth. 6, 1—6. 16.)

Anmerk. 1. Kaum kann Etwas der Tugend gefährlicher, der Sittlichkeit verderblicher und schädlicher seyn, als diese veränderliche, eitle, nichtige Menschengunst, diese elende Menschenfurcht, wodurch man an seinem Gewissen ein Verräther wird, und es brandmarkt, Gott, Tugend und Seligkeit aufopfert, ihn verachtet, faktisch lästert, und verläugnet. (Ps. 13, 2. Tit. 1, 10.) α) Die heil. Schrift stellt viele Beispiele von dieser abscheulichen Denk- und Handlungsweise auf, und lehrt zugleich, zu welchen Verbrechen dieselbe verleiten kann. So 1 Mos. 19, 8. 2 Mos. 32, 24. 1 Kön. 31, 4. Jer. 38, 18. 19. Matth. 14, 9. 10. 25, 24—28. 26, 69—85. Joh. 19, 12. Apg. 22, 1—3. Gal. 2, 11—14. β) Die heil. Schrift warnt auch dagegen. (Matth. 10, 28. 33. Spr. 29, 25. 26. Isa. 51, 12.) γ) Die Welt-, Kirchen- und Tags-Geschichte bezeugt dasselbe. — Wird es aber auch einst vom gerechten Gottes-Gerichte angenommen werden, wenn diese, jene Personen sich entschuldigen: Ich hab es aus Furcht vor meinem Fürsten, Herrn, Feinde, Gemahle gethan, — meinem Freunde, Kinde, Ehegatten... zu Liebe gethan? Haben sie nicht vielmehr zu fürchten, die Worte des Herrn an Israel hören zu müssen: „Gehet jetzt hin zu euern Göttern, und lasset euch helfen!" (5 Mos. 32, 37. 38.)

Anmerk. 2. Die heil. Schrift lehrt anderer Seits, daß das Freiseyn von Menschen-Gefallsucht und Furcht das

nothwendige Mittel zum Widerstande gegen das Böse, zur standhaften Ausübung und Erfüllung der Pflichten ist. Beispiele geben Christus, (Matth. 22, 16. Mark. 14, 62. Joh. 18, 36. 37.) — Johannes, (Matth. 14, 4.) — Moses, die Propheten und Apostel, (Apgsch. 4, 14. 19. 20. 26.) — Tobias, (Tob. 1, 5. 6.) — Hiob, (Hiob 32, 11.) — Die Geschichte der Verfolgungen der ersten Christen bestättiget durchaus, wie gefährlich und verderblich Menschenfurcht, und wie nothwendig Furchtlosigkeit vor Menschen war, um Gott und der Tugend treu und standhaft zu bleiben. (2 Mach. 7.) 8) Blinde und unbeschränkte Begierde und Angewöhnung, Andere nachzuahmen. Das steife Nachbeten der Reden und Urtheile Anderer, das affenartige Nachmachen ihrer Handlungen, Maximen, Geberden, der Art, sich zu kleiden, zu belustigen, Ansehen zu geben, das Nachthun der geringfügigsten Sachen, so wie der exotischen Beispiele Anderer, — das thörichte Nachahmen auch der schlimmsten Gesinnungen, Reden und Handlungen Anderer, dieses hemmt die sittliche Bildung, und verdirbt jede Verbesserung des Charakters. Das Denken, Wollen und Handeln nach dem Sittengesetze ist dahin, indem man nur blindlings das thut, was man sieht und hört, es mag nun recht oder unrecht seyn. 9) Wankelmuth, Unbeständigkeit, Unstetigkeit, Hin- und Herschwanken. Dabei werden zwar viele gute Vorsätze gemacht, aber sie kommen nicht zur Ausführung, oder das, was geschieht, ist nur Stuckwerk, unvollkommen (Röm. 7, 18. Jak. 1, 6—8. §. 242. II. 1.) 10) Lauigkeit, Gleichgiltigkeit, Fahrlässigkeit, Trägheit, Feigheit. (§. 186. A. C. D. E.) 11) Selbsttäuschung durch scheinbare Vorwände, falsche Vorstellungen, Mißtrauen auf sich. (§. 186. B. §. 187. E. §. 188.)

Note. Es muß jedem Christen, dem es um sein wahres Heil zu thun ist, die erste und höchste Sorge seyn, diese angeführten Hindernisse, die ihren Sitz im Verstande und Willen haben, so viel es in seiner Kraft steht, zu be-

seitigen; weil er sonst seiner Natur und Würde gemäß nicht handeln, und seine hohe Bestimmung nicht verwirklichen kann und wird. (§. 693. Folger.)

Zweites Hauptstück.

Von den äußeren und mittelbaren Hindernissen der Sittlichkeit, Tugend und christlichen Vollkommenheit.

§. 698. Vorbemerkung.

Die besondern äußern Hindernisse haben ihren Grund in den Subjekten, die zur Sittlichkeit gebildet werden sollen, dann in Jenen, die auf die Bildung derselben Einfluß haben. In Hinsicht dessen lassen sie sich einiger Maßen in Klassen bringen.

§. 699. Verschiedene Klassen der Hindernisse.

Sie können ihren Grund und Ursprung haben

I. in der Welt der Kindheit und Jugend,
II. — — — der Literaten und Gelehrten,
III. — — — der Geistlichen,
IV. — — — des politischen Standes,
V. — — — der Hohen und Vornehmen,
VI. — — — des Volkes.

Erster Artikel.

Hindernisse der Tugend in Hinsicht der Welt und Beschaffenheit der Kindheit und Jugend.

§. 700. Hindernisse aus der vernachläßigten und verkehrten Jugend-Erziehung.

Das kindliche und jugendliche Alter hat mancherlei Anlagen zum Bösen. (§. 678. 3.) Höchst nothwendig ist deß-

wegen eine gute und rechte, physische, intellektuale und moralisch religiöse Erziehung. Sie ist der Hauptgrund und das vorzüglichste Beförderungsmittel der Tugend. (§. 600. 601.) Wird nun diese vernachläßiget, oder braucht man eine ganz verkehrte Erziehungsweise; so entzieht jene Vernachläßigung der Tugend die vornehmste Stütze und Beförderung der Sittlichkeit, und diese Verkehrtheit hemmt jede Aufnahme der Tugend, oder wirft sicher unübersteigliche Hindernisse entgegen. Solcher Weise hat die Welt der Kindheit und Jugend sehr wirksame Hindernisse sowohl in ihren Anlagen zum Bösen, als auch im Mangel und in Fehlern der Erziehung. Es fragt sich also hier: 1) Welches sind die vorzüglichsten Ursachen einer vernachläßigten und verkehrten Erziehung? 2) Welche Hauptfehler werden bei der Erziehung gemeinhin begangen? 3) Was für schlimme Folgen gehen aus einer vernachläßigten und verkehrten Erziehung hervor? 4) Welche allgemeine Mittel sind dagegen anzuwenden?

§. 701. I. Vorzügliche Quellen und Ursachen vernachläßigter und verkehrter Erziehung.

1) **Unwissenheit, Irrthum**, oder unvollkommene Kenntniß im Fache der Erziehung, Mangel an der Ueberzeugung von ihrer Wichtigkeit und ihrem Werthe. Die höchst wichtige und schwere Kunst, zu erziehen, erfordert unerläßlich eine hinreichende Kenntniß davon. Fehlt diese im Erzieher, so muß jene leiden. Entweder wird sie für eine unbedeutende Sache gehalten, und also vernachläßiget, oder man braucht eine solche Erziehungsweise, welche den entschiedendsten Erziehungs-Grundsätzen schnurgerade entgegen ist; und da gibt man eine ganz verkehrte schädliche Erziehung. Haben z. B. Aeltern selbst keine rechte Erziehung erhalten; wie können sie geben, was sie nicht haben? Sind andere unbekümmert um ihre Kinder, oder setzen Manche die Haupterziehungsmanier in Verweisen, Schimpfen, Schlagen;

so verkennen jene die Wichtigkeit, diese die rechte Art der Erziehung, und sind Ursache der Nichtbildung oder Verbildung der Kinder. 2) Unordentliche und sinnliche Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder. Den Kindern aus blinder Zuneigung und sinnlicher Liebe in Allem durch die Finger sehen, ihnen alle Unarten nachsehen, das Böse an ihnen oft gar für gut halten, alles Unangenehme von ihnen entfernen, und anstatt sie zu biegen, um ihnen nicht Wehe zu thun, sie wie wilde Bäume aufwachsen lassen; dieß ist ein Mittel, Kinder zu verderben. 3) Mangel oder Vernachläßigung wohlgeordneter Liebe gegen ihre Kinder. Ohne diese erhalten Kinder keine, oder eine ganz zweckwidrige Erziehung. 4) Abneigung und Widerwillen gegen das Geschäft der Erziehung wegen der damit verbundenen Mühen und Beschwerden. 5) Mißvergnügter Ehestand, große und schwere häusliche Sorgen, Zerrüttung des Hauswesens. (§. 597.) 6) Unkunde und falsche Vorurtheile in Ansehung der Art, Ordnung und Methode der Erziehung. Diese können nach der Verschiedenheit der Stände, Denkungsart, Lebensweise, des Alters, Geschlechtes, Zeitgeistes verschieden seyn, mehr oder weniger schädliche Einwirkung in die Erziehung haben. 7) Unvernünftige und schlechte Auswahl, unvernünftige und üble Behandlung Jener, denen man die Erziehung zum Theile, oder ganz anvertraut. Nimmt man solche Personen an, die davon wenig verstehen, oder welchen es an Gewandtheit, oder am Fleiße, oder Ansehen fehlt; oder behandelt man die Lehrer, wie gemeine Dienstboten, oder begegnet ihnen sogar in Gegenwart der Kinder mit Verachtung; so kann die Erziehung nicht gedeihen. 8) Vernachläßigung eines gewissen Grundsatzes, Systems, der rechten Norm und Art, wornach das Erziehungsgeschäft übernommen und fortgesetzt werden muß. Beim Mangel einer guten und sicheren Methode wird die Erziehung nur Bruchwerk, und nichts Ganzes und Ordentliches. Die Erfahrung und Beobachtung bezeugt,

daß nicht Vernunft und Evangelium, sondern Willkühr und Laune der Aeltern, herrschende Sitte, Zufall, die Erziehungs-Manier bestimmt.

§. 702. II. Hauptfehler.

Die angeführten Ursachen erzeugen viele und große Fehler in der Erziehung; hier nur die hauptsächlichsten.

1) Die zu lange Verschiebung der Erziehung, besonders der moralischen, oder gänzliche Vernachläßigung der Zucht und Bildung; 2) die Uebertragung des Erziehungsgeschäftes an solche Leute, die gar nicht dazu taugen; 3) die zu große Nachsicht gegen die Kinder, weichliche Behandlung derselben in Hinsicht des Körpers, Gemüthes und Willens, Verzärtlung; 4) unordentliche Liebe gegen die Kinder, unvernünftige Einbildung, überspannte Meinung, falsche Ueberzeugung, von ihren physischen und moralischen Gaben und Eigenheiten; 5) zu rohe, zu strenge, wilde, ganz sclavische Behandlung der Kinder; (Eph. 6, 4. Kol. 3, 12.) 6) unrichtige Methode und Art der Erziehung sowohl in Hinsicht der Belehrung, als der Leitung, welche dem Talente, Alter, Naturäle, zukünftigen Leben und Stande der Kinder *nicht* angemessen ist, oder die Beförderung der Moralität hindert; 7) die Geringschätzung, Verachtung und Vernachläßigung des Lehramtes und der Lehrer. Kann man aber wohl Trauben von Dornen, Feigen von Disteln sammeln? (Matth. 7, 16—18.)

§. 703. III. Böse Folgen.

A. Böse Wirkungen aus der vernachläßigten Erziehung.

1) Bei der Vorherrschung des Sinnlichen vor dem Geistigen im Menschen wird die Anlage, Eigenthümlichkeit, Fertigkeit **sinnlicher** Vorstellungen immer größer, so daß ihnen **vernünftige** Vorstellungen das Gleichgewicht nicht halten; 2) die sinnlichen Triebe nehmen mehr und mehr überhand; 3) die sinnlichen Begierden werden zu heftig, und

immer unbändiger; 4) die Unlust, der Widerwille, Verdruß und Abscheu, die praktische Vernunft, den Verstand und das praktische Urtheil zu veredeln, erhebt und verstärkt sich; 5) die Fähigkeit, seine Vernunft, seinen Verstand und sein praktisches Urtheil gehörig zu brauchen, wird geschwächt, gelähmt, entnervt; 6) den falschen Begriffen und Urtheilen, bösen Begierden und Neigungen zu verschiedenen Lastern wird ebener Weg gebahnt.

B. Böse Wirkungen aus der verkehrten Erziehung.

Die natürlichen Anlagen der Kinder bekommen eine Richtung zum Bösen, die Kinder werden zu verschiedenen Arten von Unsittlichkeiten empfänglich gemacht, und in ihre weichen Seelen Same zu allerlei Sünden und Laster gelegt. (§. 52.)

1) Aus der Verzärtlung entsteht leicht Weichlichkeit, Lüsternheit, Naschhaftigkeit, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Stuzigkeit gegen jede unannehmliche Zumuthung, Halsstärrigkeit, Stolz, Drang zur Ungebundenheit, Hang und Liebe zum Müßiggange und zu sinnlichen Lüsten, zu frühes Erwachen des Geschlechtstriebes.

Note 1. Dieser Trieb wird vor der Zeit geweckt a) durch unbehutsame Betastungen des Körpers der Kinder, durch Bewegungen, Liebkosungen, Spielereien, Entblößungen, Reizungen, b) durch unbehutsame, freche, unkeusche Gespräche der Aeltern, Dienstboten, Gesellschafter und Anderer, durch unehrbare Geberden, Sitten und Bekleidungen, c) durch Umgang und Zusammenwohnung der Kinder beiderlei Geschlechtes, (§. 601.) d) durch das Anschauen der Tänze und Schauspiele, durch öfteres Besuchen derselben, e) durch unehrbare, freche Bekleidungen, f) durch Darreichung erhitzender und anreizender Nahrungsmittel.

Note 2. Der Stolz und Starrsinn der Kinder wird erzeugt, a) wenn man in Gegenwart der Kinder ihre guten Eigenschaften, Geschicklichkeit, Fortschritte ungeschickt lobt; b) nichtswerthen Dingen, oder Sachen vom geringen Werthe

zu viel Werth beilegen; c) moralische Unvollkommenheiten und Unarten der Kinder ungerügt und ungestraft läßt, entschuldiget, sie als witzige und große Thaten vertheidiget, belacht, preiset; d) jedem Verlangen der Kinder nachgibt, und ihnen Alles gibt, was sie haben wollen; so unsinnig und unzuläßig ihre Wünsche auch seyn mögen; e) ihrer Weichlichkeit und Unthätigkeit in Allem huldiget, und diese böse Anlage dadurch vermehrt und verstärkt.

2) Aus zu strenger und harter Behandlung der Kinder erfolgt a) Unterdrückung der jugendlichen Thätigkeit des Leibes und Geistes, b) Rohheit und Rauheit des Charakters, c) mürrisches Wesen, Stutzigkeit, Verstocktheit des Gemüthes, d) Stumpfheit des Geistes, e) Abneigung, ja Haß gegen Wissenschaften und Religion, f) Falschheit, Verstellung, ja Heuchelei.

3) Aus einer ungeschickten, unordentlichen Methode der Erziehung und Belehrung entspringen ebenfalls besondere Nachtheile. Stellt man den Kindern andere Zwecke, Grundsätze, Beweggründe, Ermunterungen, Beispiele der Kinder vor, als die sich für sie schicken und nöthig sind, ja solche, die der Tugend mehr schaden, als sie befördern; so entstehen falsche Vorurtheile verschiedener Art über Moralität, Religion, Wissenschaften, Politik, und eben diese Vorurtheile verderben das sittliche Gefühl, und verschließen der Wahrheit und Tugend den Eingang in die jungen Seelen.

4) Aus der Art der verkehrten Erziehung entstehen auch verschiedenartige böse Wirkungen. Begeht man bei der Erziehung den Fehlen, daß man die Kinder nicht nach der Norm der Vernunft und des Evangeliums, sondern bloß nach den Regeln des äußerlichen Anstandes, der feineren Eigenliebe, des Ehrgeizes und der falschen Ehre zu bilden suchet; oder kommen noch gar böse Beispiele der Aeltern und Lehrer hinzu, die auf den Nachahmungstrieb der Kinder so mächtig einwirken; so entsteht entweder eine offenbare Verderbniß der Sitten, oder höchstens eine bloß äußerliche Artigkeit und

Eleganz. Wird diese gar als Moralität und Tugend gehalten; dann ist dieß gerade eines der stärksten Tugendhindernisse.

Solcher Weise werden durch vernachläßigte und verkehrte Erziehung Kinder zu Unsittlichkeiten und bösen Sitten verleitet, welche desto schlimmer wirken, weil sie oft und lang nicht als Fehler und je länger sie als solche nicht erkannt werden. Das Schlimmere dabei wird obendrein, daß die tief gewurzelten und durch Gewohnheiten zur andern Natur gewordenen Fehler so geschwind und leicht nicht zu verbessern sind. (§. 82. 216.)

§. 704. IV. Mittel gegen diese Fehler.

1) Die Erziehungsfehler müssen fleißig erforschet, mit gerechtem Eifer verabscheut, und sorgfältig gemieden werden. (§. 702.) 2) Die Quellen, woraus sie ihren Ursprung haben, müssen aufgesucht, verstopft, weggeräumet werden. (§. 701.) 3) Die schlimmen Folgen einer vernachläßigten oder sonst fehlerhaften Erziehung müssen tief durchdacht, und wohl erwogen werden. (§. 603. 703.) 4) Aeltern, Lehrer und Erzieher müssen ihre Pflichten in Hinsicht der Erziehung als ihre wichtigsten Pflichten ansehen, sehr hoch schätzen, und die treue Erfüllung derselben zur ersten Angelegenheit machen. (§. 631. 632.) 5) Der öffentliche und private Unterricht muß auf verschiedene Weise und Wege, so gut, als möglich, befördert werden. 6) Die Staatsgewalt und Privatleute müssen mit allem Ernste und Eifer darauf denken, daß recht gute, tüchtige, und dem Erziehungsgeschäfte vollkommen gewachsene Lehrer aufgestellt, die aufgestellten aber reichlich unterhalten, nach Würde geehrt, in ihrem Amte geschützt, und zu einem größeren Fleiße und Eifer ermuntert werden.

Zweiter Artikel.

Hindernisse der Tugend in Hinsicht der gelehrten Welt und ihrer Beschaffenheit.

§. 705. Arten dieser Hindernisse.

Diese äußern sich hauptsächlich auf dreifache Art und Weise, 1. von Seite der Gelehrtheit selbst, 2. der Gelehrten, und 3. der Bücher und des Bücherwesens.

§. 706. I. Von Seite der Gelehrtheit.

Sehr gefährliche Hindernisse der Tugend pflegen zu seyn und zu werden, 1) wenn unächte, falsche Gelehrtheit mit ächter, wahrer Gelehrtheit verwechselt, oder jene statt dieser empfohlen und eigen gemacht wird, (§. 687.) 2) wenn wahre, ächte Gelehrtheit vernachläßiget, unterdrückt wird, 3) wenn wahre, ächte Gelehrtheit zum Nachtheile der Moralität, Religion und allgemeinen Wohlfahrt aus böser Absicht und mit Frechheit mißbraucht wird; wodurch sie eine falsche und schädliche wird.

§. 707. 1. Unächte, falsche Gelehrtheit.

Diese schadet gar sehr der Tugend, Religion und allgemeinen Wohlfahrt. Dieß erhellet aus dem Wesen einer solchen Gelehrtheit und aus ihren schlimmen Wirkungen.

α. Die Aftergelehrtheit beschäftiget sich mit gefährlichen, unnützen Dingen, Nebensachen, thörichten Grübeleien zum Schaden nützlicher Gegenstände, die man dabei vernachläßiget; sie bleibt nur an der Oberfläche kleben, ist nicht praktisch, hat keine würdigen Zwecke, hat Vorurtheile, Partheilichkeit und andere Leidenschaften in ihrem Gefolge, bedient sich oft auch einer erkünstelten, schwer oder gar unverständlichen, originäl scheinenden Sprache. (§. 687. 688.)

β. Die Wirkungen von ihr können nicht anders, als sehr schlimm seyn; denn a) sie (das bloße Wissen) blähet auf. b) Sie erweckt durch unnütze Fragen Wörterstreitig-

keiten, Verwirrung, Widersprüche, Schimpfen, Haß, Zorn, Lästerung, bösen Verdacht, schädliche Meinungen, verleitet Andere an den gelehrten Pranger zu stellen, ehrenrührische Federkriege zu führen. (1 Tim. 6, 4. 2 Tim. 2, 14. 33. Tit. 3, 9.) c) Sie hindert die heilsame Wissenschaft und wahre Frömmigkeit; befördert dadurch, daß sie die Gottlosigkeit entschuldiget und vertheidiget, dieselbe. (2 Tim. 2, 16. 17. 3, 7.) Es ist den Aftergelehrten nicht um Wahrheit und Tugend zu thun, sondern sie haben in Absicht auf ihre Lehre niedrige, fleischliche, böse Absichten. e) Sie streuet Irrthümer und Vorurtheile aus, verleitet zur Freidenkerei, welche der Bildung der Vernunft und des praktischen Urtheils, und somit auch der Tugend zuwider sind. (§. 695. fg.) f) Sie erzeugt, begünstiget, verstärkt verschiedene auffallende Fehler der Afterweisen.

§. 708. 2. Vernachläßigung und Verachtung wahrer Gelehrtheit.

Wahre Gelehrtheit ist ein kräftiges Mittel, die Tugend zu verschaffen, zu vervollkommnen und zu befestigen; 1. a) sie erleuchtet, erhellet den Verstand, schärfet die Urtheilskraft, bildet die Vernunft aus; b) mäßiget die niederen Lüste und Begierden; c) vervollkommnet die höheren Empfindungen und Gefühle des Geistes; durch solche Einwirkung macht sie den Geist und das Gemüth geschickt und empfänglich für die Tugend. (§. 154.)

2. a) Sie bringt Wahrheiten von allen Gattungen an's Licht, stellt gewisse und richtige Grundsätze auf, verscheuchet Irrthümer, Vorurtheile; b) dienet dazu, die Grundlehren der Sittlichkeit mehr zu entwickeln, und fester zu gründen; c) sie befördert die Kenntniß Gottes, der Menschen, der physischen und moralischen Welt; d) sie vertreibt Fanatismus und Aberglauben aus dem Gebiete der Religion; e) sie entdeckt religiöse und moralische Vorurtheile.

Wenn nun diese nutzbringende Gelehrtheit vernachläßi-

get, oder gering geschätzet und verachtet wird; so ist eben dieß ein mächtiges Hinderniß der Tugend; denn 1) auf solche Art verliert die Tugend ihre Hauptstützen und Beförderungsmittel; 2) Tugend- und Religionswidrige Vorurtheile werden geheget; 3) das Ansehen, die Schätzung und Liebe der Tugend wird geschwächt, und der Fortgang darin sehr gehemmt, oder gar verschoben. (§. 246. Aufklär.)

§. 709. 3. Mißbrauch wahrer Gelehrtheit.

Sie kann auf verschiedene Weise mißbraucht werden, und der Mißbrauch derselben pflegt ebenfalls ein besonderes Hinderniß der Tugend zu seyn. Dieses kann folgender Weise geschehen: 1) Man beobachtet nicht die rechte Ordnung bei der Ausbildung in besonderer Art von Wissenschaften nach ihrem Werthe und Vorzuge, oder nach den Umständen der Gegenstände, Personen, Zeit. 2) Man trennt das Wissen vom Thun, vereiniget die Erleuchtung des Verstandes nicht mit Veredlung des Herzens. (Jak. 1, 23—26. Matth. 5, 19.) 3) Man macht gar zu hitzig Jagd auf Wissenschaften mit Kosten seiner Pflichten und zum Nachtheile der Moralität. (S. Th. v. Kemp. 1. B. 3. K.) 4) Man macht Gelehrtheit zum Hauptzwecke, und unterordnet sie der Moralität nicht gehörig. Diese ist Zweck, und jene ist nur Mittel zum Zwecke. 5) Man würdiget die Gelehrtheit zum Mittel verschiedener Unsittlichkeiten und Laster herab. (§. 687. 688. fg.)

§. 710. II. Von Seite der Gelehrten.

1. Oeffentliche Unsittlichkeit einiger.

Großes Hinderniß der Tugend sind 1) besondere Fehler und Laster, die manchen Aftergelehrten eigen sind, oder wirkliche Gelehrte nicht selten zum Schaden ihrer und Anderer Moralität beflecken. (§. 689. 1—14) 2) Besonders hoher Dünkel, Aufgeblasenheit, Hoffart, Neigung und Drang, Alles zu tadeln, Freigeisterei, Freiheitsschwindel, wodurch

sie getrieben, ihr Wissen zur Störung bürgerlicher Ruhe und Ordnung zu mißbrauchen pflegen. 3) Unsittlichkeit, die sie in Reden, Schriften, Maximen, und Handlungen darthun; 4) Irreligiösität, theils negative, d. i. Vernachlässigung der Religion, theils positive, d. i. Verachtung, Bespöttlung, Anfeindung der Religion, religiösen Wahrheiten und Sachen, — Handlungen, Reden oder Schriften wider die Religion, Gottlosigkeit. (§. 243. 6.)

Jene Grundsätze und diese Irreligiösität haben um so mehr Kräfte und Gewicht, Andere zu verkehren, zu verderben, und im Bösen zu bestärken, 1) je mehr solche After- und auch wahre Gelehrte im Ansehen und hohen Rufe stehen; 2) je mehr sie ihre Reden, Schriften und Handlungsweisen durch ein schönes Gewand, Eleganz, Feierlichkeit und Pomp zu erheben suchen; 3) je listiger, je schlauer, sie zu Werke gehen, und ihre bösen Absichten unter dem Scheine des Guten zu verhüllen wissen. Paulus warnt vor solchen betrügerischen Menschen. (1 Kor. 4, 20. 8, 2. Kol. 2, 4. 8. 1 Tim. 6, 3. 4. 5. 2 Tim. 2, 14—17.)

§. 711. 2. Verschiedenartige Anfeindung der Religion und Moralität.

Die gefährlichsten Tugendfeinde unter den Gelehrten sind jene, welche ihre Gelehrtheit dazu mißbrauchen, die Religion und Moralität anzufeinden, und zu bekriegen. Hieher gehören Jene 1) welche sich frei, ohne Scheu wider Religion und Tugend erklären, sie in ihren Reden und Schriften aus feindseliger Absicht verfolgen; 2) welche zwar nicht als erklärte Tugend- und Religions-Feinde auf das freie Feld heraustreten; dagegen aber das Gebiet der Tugend und Religion in Reden und Schriften mit verschiedenen Betrügereien, Listen und Minen untergraben, und desto mehr schaden, je arglistiger sie zu Werke gehen; 3) welche verschiedene Laster und religionswidrige Irrthümer als ganz unschuldig vormalen, entschuldigen, beschönigen; Sünden z. B.

verschiedene Arten der Unzucht als Bedürfnisse der Natur bemänteln, die Sakramente als bloße Ceremonien darstellen; 4) welche mit einem zügellosen Freiheitssinne über die entschiedendsten Glaubenswahrheiten absprechen, Alles bezweifeln, eine unbeschränkte Denk- und Schreibfreiheit empfehlen, unter dem Aushängeschild Toleranz alle Irrthümer und Gottlosigkeiten begünstigen, und das Publicitäts-Recht, das Recht, seinen bösartigen Muthwillen öffentlich zu äußern, bis an die Sterne erheben. (2 Tim. 4, 1. fg.)

§. 712. 3. Arglistige Anfeindung.

Die gelehrten Feinde der christlichen Religion und Tugend brauchen allerlei Arten von schlimmen Künsten, Arglist und Betrug.

1) Sie greifen sie nicht geradezu an, sondern wie aus einem Hinterhalte, schreiben kleine Schriften, fliegende Blätter, die von Vielen gelesen werden, geben ihnen einen ganz anderen Titel, der nichts weniger, als einen Gegenstand der Religion, oder Verachtung derselben, anzeiget; sie wählen Comödien, Gedichte, Romane, Fabeln, und streuen darein die für Moralität und Religion verderblichsten Lehren.

2) Sie geben vor, nur reine, unverstellte Wahrheit zu lieben, sie rühmen von sich, alle Achtung gegen eine von fremdartigen Zusätzen geläuterte Religion zu haben; sie prahlen, das Christenthum sehr zu ehren; sie stellen die Glaubensartikel als verehrungswerth dar, führen aber nur die schwächsten Beweise für dieselben an, oder bringen Einwürfe dagegen auf die Bahn, ohne sie zu lösen. Diese Einwürfe putzen sie so auf, daß unvorsichtige Leser die Glaubensartikel bezweifeln, wo nicht gar verwerfen müssen. (2 Kor. 11, 13. 14.)

3) Die Geheimnisse, die theoretischen Glaubensätze und historischen Wahrheiten stellen sie so vor, als wenn sie mit der Vernunft und gesunden Weltweisheit nicht wohl übereinstimmen, und mit ihr nicht vereinbar seyen, noch vielen

Zweifeln unterliegen, sie einer allgemeinen, einzuführenden, praktischen Religion hinderlich, oder wenigstens zur Beförderung reiner Moralität unbequem, unnütz seyen. Sie behaupten, derlei Geheimnisse brauche man gar nicht zu kennen, könne sie verwerfen; und diese Behauptung, sagen sie, sey die aller vernünftigen Denker.

4) Die heil. Schrift preisen sie dem Scheine nach hoch anz zugleich aber machen sie großen Lärm davon, wie sehr die Schriftausleger über den Verstand einzelner Stellen mit einander streiten, wie viele Widersprüche in den ältesten Bibelausgaben anzutreffen, und wie die Christen selbst über den Sinn der Schrift nicht einig seyen, alle Sekten finden ihre Vertheidigung in ihr; dieß sey durch die Erfahrung aller Jahrhunderte erwiesen. Sie behaupten, jedes Mittel, sie authentisch zu erklären, sey nicht tauglich, sey despotisch. Vorzüglich fallen sie über das alte Testament her, und suchen dessen Ansehen, Wunder, Prophezeiungen, Bilder des neuen Testamentes zu schwächen, und sogar lächerlich zu machen. Sie finden darin Nichts, als Mythen, und das ganze Bibelwerk ist ihnen nur Mythologie.

5) Die Sittenlehre Christus und der Apostel, sagen sie, sey sehr vortrefflich, und dem damaligen Zeitgeiste ganz angemessen gewesen. Dabei aber behaupten sie, die heidnischen Weltweisen hätten alle diese Lehren schon voraus vollkommen vorgetragen; Christus hätte sie nur den Schwächen, der Rohheit und den Vorurtheilen des jüdischen Volkes anzupassen gesucht; die Sittenlehre des Evangeliums sey nicht vollkommen, sondern man müsse sie erst von der Strenge der Morgenländer, von den Schlacken jüdischer Vorurtheile, vom großen Laste temporärer Grundsätze, von den unreinen, nur für ein sinnliches Volk passenden Motiven reinigen, säubern; und auf unsere gegenwärtige Staatsverfassung, auf unsern Zeitgeist anpassend machen, und nach diesen verbessern, und immer mehr vervollkommnen.

6) Sie sagen, die christliche Lehre sey sehr verdorben

worden, a) durch Unwissenheit, Fanatismus, und Dogmatismus der Väter, b) durch den Despotismus der Hierarchen, c) durch die Betrügereien und Lügen der Poppen, d) durch die faden Geschwätze und Spitzfindigkeiten der Scholastiker, d) durch die Betrügereien der Mönche, f) durch Vorurtheile und Aberglauben unterm Pöbel, g) durch die Unwissenheit und Bosheit der Menschen; und es sey eine allgemeine und ganze Reformation und Wiederherstellung eines reinen und praktischen Christenthums höchst nothwendig:

7) Den Zustand der Kirche, auch der ersten, malen sie mit falschen und fürchterlichen Farben. a) Die Gläubigen, sagen sie, waren roh, leichtgläubig, abergläubig, fanatisch, b) die Märtyrer — hartnäckig, unklug, aufwieglerisch, Empörer gegen Staatsgesetze, ehrgeizig, c) die Jungfrauen und Asceten — zu strenge, mürrisch, unvernünftig, überspannt, grausam gegen sich selbst, stolz, d) die Geistlichen — ehr-hab-herrsch-süchtig. Um dieses glaubwürdig zu machen, suchen sie alle scheinbaren, lügenhaften Behauptungen auf, verdrehen die Wahrheit, und streben, sie niederzudrücken; was aber der Kirche und ihren Gliedern zum Lobe gereichet, das verschweigen sie, oder blasen es als leere Spreue hinweg.

8) Die alten Urkunden der Kirche, und rühmlichen Begebenheiten der christlichen Lehre, sagen sie, sind ungewiß, verfälscht; die Geschichtschreiber waren unwissende, einfältige, partheiische Leute, allenthalben finde man Nichts, als Widersprüche, Behauptungen ohne Zeugnisse und Beweise.

9) Auf die Väter, Vorsteher, Lehrer und Schriftsteller der Kirche sind sie ebenfalls nicht gut zu sprechen. Sie beschreiben sie als Männer ohne gründliche Gelehrtheit, Philosophie, Kritik, als leichtgläubige, fanatische, hinterlistige, ehrgeizige Leute, voll von Vorurtheilen und Betrügereien. Sie bringen so manche Fehler von Einigen auf die Bahn, verschweigen dagegen das viele Andere, woran sich solide Tugend und Wissenschaft deutlich ausspricht; und wenn sie doch

davon Meldung machen, so sagen sie, die Väter hätten es von den heidnischen Philosophen hergeholet.

10) Wenn hingegen von Ungläubigen, Heiden, Apostaten, Schismatikern, Deisten und andern Glaubensgegnern die Rede ist; o, da finden sie nicht Worte genug, ihre Thaten, Reden, Schriften und Meinungen anzupreisen! Sie klagen darüber, daß man ihre Verdienste so sehr mißkennet, und ihnen so viel Unrecht gethan habe.

11) Von den Religionsdienern, Priestern machen sie sich die abscheulichsten Ideen. In ihren Augen sind diese voll List, Betrug, Aberglauben, Geiz, Ueppigkeit, Scheinheiligkeit, Heuchelei, Ehrsucht, Intoleranz, Verfolgungseifer, Ketzereimachen, Fanatismus, Despotismus —. Sie machen dieselben öffentlich verächtlich und gehässig. Sie benennen sie schlechthin mit Spottnamen, z. B. Pfaffen, Blut-Theologen, Gauckler, Charlatane, Fetischdiener; sie verschreien selbe als lichtscheue Finsterlinge, Leute ohne Welt, als Feinde jeder Aufklärung, als Abgötterer, als unnütze Glieder im gemeinen Wesen, als Obscuranten, Betrüger des leichtgläubigen Volkes, als Gewissenszwänger, als Blutegel des Staates, als Müßiggänger, empörende Ruhestörer —. Man begeht gegen sie noch eine ganz besondere Lieblosigkeit und plumpe Ungerechtigkeit. Hat auch einer oder der andere dieses Standes keine großen Kenntnisse, hegt er Irrthümer und Vorurtheile, hat er unsittliche Fehler an sich, (wir sind Menschen); so bürdet man gern dem ganzen Stande diese Fehler des Verstandes, Herzens und Lebens auf, und verschreit ihn deßwegen jämmerlich schlecht.

12) Damit sie die christlichen Lehrsätze, und die heilsamen Kirchengesetze als unvernünftig darstellen, und dieses glauben machen; so brauchen sie die Kunstgriffe: a) Die scholastischen, längst verworfenen Meinungen geben sie als katholische Glaubenssätze an; b) casuistische Meinungen, die von der Kirche längst verworfen sind, geben sie für christliche Sittenregeln aus; c) zufällige Ceremonien und so manche

abergläubige Andächteleien einiger Individuen nennen sie die von allen Rechtgläubigen angenommenen Haupttugendmittel, verwerfen sie mit heftiger Satyre, und jammern über die Einfalt der Orthodoxen.

13) Vom Christenthume reden und schreiben sie nicht anständig, ehrerbietig, ernsthaft, sondern spöttisch, verächtlich, pöbelhaft. Die Gebräuche und Benennungen falscher Religionen tragen sie auf die Gebräuche, Ceremonien, Lehren und Personen der christlichen Religion über, und stellen sie einander gleich.

14) Einige etwas schwere Sittenregeln und die evangelischen Räthe verlachen sie als Ausgeburten einer morgenländischen, zu strengen Ascese; dagegen nennen sie verschiedene Fleischeslüste menschliche Schwachheit, welche der gute Gott nicht so sehr strafen könne. Von den venerischen Sünden reden und schreiben sie mit Schamlosigkeit.

15) Sie behaupten es geradezu: a) Religion, wenigstens die geoffenbarte, sey der reinen Moralität unnütz, ja sogar schädlich; b) nur jene Tugend, die von Religion, wenigstens von positiver entblößt wäre, sey die reinste und vollkommenste; c) ganze Religion eines weisen Mannes bestehe darin: Sey Mensch, Menschenfreund, ein rechtschaffener, ehrlicher Mann, guter Bürger; alles Uebrige ist unbedeutend.

16) In Recensionen und Zeitschriften loben sie die Schriften Jener, welche die Religion offenbar und heimlich angreifen; die übrigen aber, die für Religion und Tugend geschrieben sind, übergehen sie mit Stillschweigen, oder machen selbe zum Gegenstande ihrer Satyre und Spötterei. Verfasser gottloser Schriften fertigen selbst die Recensionen darüber, rühmen sie als die Quintessenz der Wahrheit und Moralität, preisen das Gift als universales Mittel, als den heilsamsten Lebensbalsam an.

Das Bild solcher Leute zeichneten die Apostel. (1 Tim. 4, 1. 2. 2 Tim. 3, 1—7. 2 Petr. 3, 3.)

§. 713. 4. Vorsichtsregeln und Verwahrungsmittel.

Hier fragt es sich 1. in Beziehung auf uns selbst, α) welche Vorsichtsregeln und Mittel soll man anwenden, damit man durch verderbliche und verkehrte Lehren nicht angesteckt werde? β. Was hat man zu thun, wenn man davon ergriffen ist? 2. Wie hat man sich in der Berührung mit solchen Religionsfeinden zu benehmen? 3. Wie hat man Andere gegen diese Betrügereien zu verwahren?

1. In Hinsicht auf uns.

α. 1) Man sey stets um- und vorsichtig, allzeit wachsam auf sich selbst. (Eph. 5, 15. 16. 1 Petr. 5, 8. 9.) 2) Man verschaffe sich eine gründliche, vollständige und deutliche Kenntniß der christlichen Religion, suche sich von der Wahrheit derselben immer fester zu überzeugen, und die Achtung gegen sie stets zu erhöhen. 3) Man bete oft mit Vertrauen und Eifer um das Licht des christlichen Glaubens. (Luk. 11, 13. Jak. 1, 5.) 4) Man bestrebe sich, stets eine kindliche Liebe gegen Gott zu üben, beobachte mit aller Treue seine Gebote, und hege in sich stets eine zuversichtliche Hoffnung des ewigen Lebens. (Joh. 7, 17. 2 Petr. 1, 10. 11.) 5) Man meide den Umgang mit Religionsfeinden, unterhalte so wenig, als es seyn kann, irgend eine Verbindung mit Solchen, die das Heiligste der Menschheit nicht achten, und anfeinden. Man enthalte sich von der Lesung ihrer Schriften, besonders wenn es noch an gründlicher Wissenschaft und Geistesstärke, oder an der Unterscheidungsgabe fehlen sollte. 6) Man nehme, besonders von Leuten, die im Punkte der Religion im Verdachte stehen, Nichts ohne Prüfung, strenge Untersuchung, bedachtsame Ueberlegung an. (1 Thess. 5, 21. Eph. 5, 10.) 7) Man verwahre sich vor Wankelmuth, Zweifelsucht, Gleichgiltigkeit in der Religion. (§. 243. 1. 2. 3.) 8) Man halte sich stets fest und einzig an der Lehre des un-

trüglichen kirchlichen Lehramtes, des Pfeilers und der Grundfeste der Wahrheit. (1 Tim. 3, 15. §. 280. B. α.)

β. Ist man zur Einsicht gekommen, man habe in Hinsicht der Religion von Andern durch mündlichen oder schriftlichen Weg Irrthümer, Vorurtheile, falsche und verderbliche Meinungen und Maximen in sich aufgenommen, und darnach irrig gehandelt, so muß man 1) genau, gründlich und nach allen Theilen sie untersuchen, um das Unrichtige, Falsche und Verderbliche deutlich zu erkennen, und es dann berichtigen, abwerfen, die reine Wahrheit in sich hinein bringen, sie fest halten, und darnach handeln. 2) Man durchforsche genau, welche schlimmen Wirkungen jener böse Same im Verstande und Willen gestiftet, welche Unsittlichkeiten und Fehler daraus entsprungen sind, um sie fernerhin zu unterdrücken. 3) Man bestrebe sich, seine Denk- und Handlungsweise, die daraus sich ergeben hat, den sittlichen Charakter zu verbessern, und zum Guten wieder hinzubilden. 4) Man wache um so eifriger über sich, sein Herz, dessen böse Neigungen und Begierden, die durch jene Verschlimmerung rege und habituál geworden. 5) Hat man durch die Mittheilung seiner falschen Meinungen Andere geärgert; so muß man auf alle mögliche Art streben, das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen. (§. 559. h.) 6) Man gebrauche fleißig die α) angegebenen Regeln.

2. In Hinsicht der Religionsfeinde.

a) Man bekenne standhaft seinen christlichen Glauben, bezeige im Angesichte solcher Menschen herzliche Liebe und Achtung gegen Religion und Tugend; b) weise, wenn man kann, und es die Umstände erlauben und rathen, solche Religionsgegner auf eine kluge und gründliche Art zurecht, mit christlicher Sanftmuth, Liebe, Mäßigung und Erbarmung. (§. 545. fg. 550. fg.) c) Nützt diese sanfte Belehrung und Zurechtweisung nicht; so erkläre man ihnen mit Ernste und Nachdrucke, Religion sey zu wichtig, und viel zu fest gegründet,

als daß sie durch Sophistereien, Spöttereien und Verhöhnungen erschüttert, oder umgeworfen werden könnte; oder d) setze man ihnen ein standhaftes und wohl berathenes Stillschweigen entgegen, und gebe ihnen sein ernstliches Mißfallen, inneren Abscheu an solchen Gottlosigkeiten nicht undeutlich zu erkennen; doch ohne Zorn, Erbitterung und Beleidigung. (Spr. 26, 4. 5.)

3. In Hinsicht auf Andere.

a) Verhindere und mißrathe man allen Umgang mit solchen gefährlichen Menschen; b) unterdrücke ihre gottlosen Schriften, entferne solche; verhindere, daß man sie nicht lese; dagegen empfehle und befördere man gute Leseschriften; c) entdecke und widerlege man die Sophistereien und gefährlichen Kunstgriffe, mit welchen solche Leute darauf ausgehen, Religion und Tugend zu untergraben, und über den *Haufen* zu werfen; d) rathe man Andern die nämlichen *Verwahrungsmittel* an, die man für seine eigene Person anzuwenden hat. (Oben 1. §. 559. k. §§. 545—553.)

§. 714. III. Von Seite der Bücher und Schriften.

1) Es gibt eine Menge unnützer, gefährlicher und gottloser Bücher in Hinsicht der Sittlichkeit, Religion, Kirche und des Staates; man kann sie leicht haben, und ließ't sie gern und öfter; 2) an guten und gründlichen Büchern hat man theils Mangel, theils keinen Geschmack; 3) beim Lesen auch guter Bücher ist der Zweck, die Art und der Gebrauch nicht so beschaffen, daß die Tugend dabei gewinnen könnte.

§. 715. 1. Unnütze und schädliche Bücher.

Diese sind der Moralität und christlichen Tugend sehr nachtheilig, sowohl 1) ihre Zahl, 2) ihr Inhalt, als auch 3) das Lesen derselben.

1. Ihre ungeheuer große Zahl wecket a) einen unmäßigen Vorwitz, eine unordentliche Begierde zu lesen, erzeugt Vielwisserei; b) zerstreut den Geist, verdirbt den Geschmack

an nützlichen Büchern, und hindert das Lesen, oft auch die Herausgabe guter Bücher. Manches gute Buch bleibt oft aus dieser einzigen Ursache zurück, weil man schon voraus weiß, daß es bei dem verderbten Geschmacke der Modegelehrten keinen Absatz findet. c) Sie erschwert die wahre Gelehrsamkeit, und machet sie Vielen so fast unmöglich; d) verschlingt vieles Geld, das man besser hätte anwenden können. e) wie viele Pflichten werden durch sie erschwert, bleiben unerfüllt, werden unmöglich!

2. Ihr Inhalt, Styl und ganze Einrichtung ist der Tugend nachtheilig. a) Der Inhalt von den meisten Büchern ist unnütz, von andern — sehr vielen Lesern gefährlich, von nicht wenigen — äußerst verderblich. Leihbibliotheken und Lesegesellschaften sind nicht selten das Vehikel zur Ausbreitung schlechter Bücher. b) Die Schreibart, der Styl solcher Bücher ist so elegant, zierlich, schön, anziehend, daß man das darunter versteckte Gift desto gieriger verschlingt. Gar viele zeichnen sich an Unverschämtheit, Muthwillen, Schamlosigkeit, Bissigkeit und Gottlosigkeit vorzüglich aus. c) Die Einrichtung solcher gefährlichen Bücher ist ebenfalls öfters sehr angenehm und anziehend. Sie sind kurz, wohlfeil, haben eine glänzende Aussenseite, ein bequemes Format.

3. Das Lesen solcher Bücher ist der Tugend äusserst hinderlich, nachtheilig und verderblich; denn a) das Lesen unnützer Bücher verdirbt die Zeit, verhindert wichtigere Geschäfte, heget die Eitelkeit, nährt den Vorwitz, zerstreut den Geist; b) das Lesen gefährlicher Bücher z. B. der Romane, Comödien und schlüpfriger Poesien ... verwirrt den Geist mit Träumereien, macht das Herz weich und weibisch, überspannt die Gefühle, verbreitet die Seuche der Empfindelei, füllt die Phantasie mit falschen Bildern an, verdirbt das moralische Gefühl, erwecket die venerischen Triebe zu früh und zu heftig, verdirbt den Geschmack an Pflichterfüllung, Tugend, am einfachen Freudengenusse; c) das Lesen gottloser Bücher erschüttert den Glauben an die

Grundlehren aller Religion und Sittlichkeit, reißt den Verstand zu verschiedenen, schädlichen Irrthümern hin, verkehrt das moralische Urtheil, verdirbt das moralische Gefühl, oder macht es gar stumpf, beflecket die Einbildungskraft mit schamlosen Bildern, macht das Herz zum Sclaven schändlicher Begierden, und verhärtet es gegen Wahrheit und Tugend. (§. 586.)

§. 716. 2. Mangel an nützlichen Büchern, ihre Beschaffenheit, Vernachlässigung derselben.

Von der Seite guter, nützlicher Bücher pflegt auch ein dreifaches Hinderniß für die Tugend zu kommen.

a) Ihre Anzahl verglichen mit der Anzahl der schlechten Bücher ist zu gering. b) Ihre Beschaffenheit, die Schreibart und typographische Schönheit ist oft lange nicht so *einladend*, als jene der schlechten Bücher. Ein Theil der *guten* Bücher enthält noch so manches Fade, Ungereimte und Abgeschmackte. Auch stehen solche Bücher immerhin in höherem Preise, als jene des Zeitgeistes, die wegen des häufigeren Abganges im niedrigeren zu stehen kommen. Die übrigen besseren moralischen Bücher stehen in keiner Achtung. c) Diese Nichtachtung oder Verachtung der guten Bücher ist eine Folge des durch die häufigen bösen Bücher verderbten Geschmackes, eine Folge religiöser und moralischer Vorurtheile, z. B. in Hinsicht auf den ernsten Inhalt, den Verfasser, Druckort —.

§. 717. 3. Selbst das Lesen guter Bücher.

a) Der Zweck des Lesens muß seyn, um weiser und besser zu werden; es ist also sehr gefehlt, wenn man nur aus Vorwitz, eitler Ruhmsucht, oder andern unedlen Absichten, z. B. tadeln, spötteln zu können, ließt. b) Die Bücher, die man ließt, müssen dem Naturál, Character, Bedürfnisse und Geiste des Lesers angemessen seyn. c) Die Art und Weise, damit es zur Erreichung des rechten Zweckes diene, betreffend, ist das Bücherlesen unnütz, wenn man α) zu viel,

β) zu flüchtig, zu geschwind, γ) überspringend, oberflächlich, δ) nicht practisch, d. i. mit Anwendung auf seine sittliche Denk- und Lebensweise, liest. Ein solches Lesen bläht auf, überladet, verwirrt, bleibt unnütz. d) Sind die Bücher gut, aber das Lesen selbst ist das nicht, was und wie es seyn soll; so ist dies der Tugend ebenfalls nachtheilig. Beim Lesen muß α) der Zweck, β) die Auswahl, γ) die Art und Weise gut seyn. Fehlt es an diesen Dreien, an einem, oder anderm davon; so ist das Lesen nicht fruchtbringend.

Folgerung. Soll das Lesen guter Bücher nützlich werden; so lese man 1) mit guter Auswahl nach der Vorschrift der Vernunft und Klugheit, oder nach dem Rathe einsichtsvoller Personen; 2) aus dem besten Zwecke, und verfolge diesen immer; 3) mit Aufmerksamkeit, Nachdenken, Anwendung auf sich zur Vervollkommnung. (Thomas von Kemp. 1. B. 2. K. 4)

Dritter Artikel.

Die Hindernisse der Moralität und christlichen Tugend in Hinsicht der geistlichen Welt und ihrer Beschaffenheit.

§. 718. Klassen dieser Hindernisse.

Im geistlichen Stande gibt es Hindernisse der Tugend vierfacher Weise, von Seite 1) der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden kirchlichen Gewalt, 2) der Diener der Kirche, oder des höheren und niederen Klerus, 3) des religiösen, öffentlichen und privaten moralischen Unterrichtes, 4) der öffentlichen Religions-Uebung, Liturgie, Verwaltung der Heilsmittel.

§. 719. I. Hindernisse von Seite der kirchlichen Macht.

Der Zweck der Macht, die Jesus Christus seiner Kirche und ihren Vorstehern verliehen hat, ist kein anderer, als

Beförderung der Tugend und Vollkommenheit unter den Gläubigen. Die Kirche verlor diesen Zweck nie aus den Augen; indessen verwirrte man sich doch jezuweilen durch Fehlerhaftigkeit und Schwachheit der Menschen davon. Die Veranlassung dazu gaben die Kirchengesetze; welches die Kirchengeschichte vor Augen legt, und die Beobachtung bestättiget.

a) In Hinsicht dessen steht entgegen die Anzahl der Kirchengesetze, besonders der ceremonialischen, liturgischen und richterlichen; denn sie ist so groß, daß man sie alle nicht wissen, schwerlich, oder kaum beobachten kann. Schon die Vielheit der Gesetze ist ein Beweis von herrschender großen Unsittlichkeit, und anderer Seits sind sie doch oft nicht hinreichend, die Wesensachen der Religion, besonders die wirksamen Beförderungsmittel christlicher Tugend zu bestimmen, zu unterstützen, und zur fortdauernden Anwendung zu bringen. b) der Gegenstand der Kirchengesetze; denn er ist manchmal der ganzen Kirche, oder den Bedürfnissen und dem Hauptzwecke nicht recht anpassend, oder nicht nothwendig, mehr politisch, als geistig, geht mehr auf Nebendinge, äußere Gebräuche und Formalitäten aus. c) Ihre Beschaffenheit und Art; denn α) ihre Verbindlichkeit ist manchmal ungewiß, im Betreffe des Sinnes, der Annahme und Fortdauer nicht genug bestimmt; und daher entspringen nicht selten Mißverständnisse, Widersprüche, Streitigkeiten der Gelehrten, Vernachläßigung der Gesetze. β) Die Strafen sind so geartet, daß es nicht nützlich, noch erlaubt ist, sie zu vollziehen, oder sie werden durch ihre Nichtanwendung kraftlos. d) Die Vollstreckung der Kirchengesetze; denn sie wird oft ganz hintangesetzt, schläfrig betrieben, durch zu häufige Dispensationen, oder ihre ungeziemende Art gehemmt, oder ist etwa gar zu streng.

§. 720. II. Hindernisse von Seite des Klerus.

1. Die Annahme und Beförderung minder würdiger Subjecte.

Ein ganz offenbar schädliches Hinderniß ist, wenn minder Würdige zum geistlichen Stande aufgenommen werden, nämlich solche, a) welchen es an Fähigkeit, guten Sitten, und gehöriger Vorbereitung fehlt; (§. 642 — 646.) b) wenn Subjecte, die weniger würdig sind, den Würdigeren vorgezogen werden; c) wenn ganz Unwürdige dazu kommen, welche die nothwendigen Erfordernisse gar nicht haben, oder gemäß der Würde ihres Standes nicht leben, Fehler und böse Sitten an sich haben, welche den Laien-Christen nicht geziemen, aber die Geistlichen ganz entehren, und sie unwürdig machen, Diener der Kirche Jesus zu heißen. (§. 646 — 659.)

Anmerk. Die Ursachen, wodurch es immerhin in der geistlichen Welt Unkraut gibt, sind theils ausser, theils inner dem Ackerfelde. Darunter gehören 1) Verachtung des geistlichen Standes, 2) Mangel an richtiger Vorstellung der Erhabenheit, des Endzweckes, der wichtigsten Pflichten, Vernachläßigung der nothwendigen Vorbereitung; (§. 641 — 652.) 3) leichtfertige, unvollkommene, ungegründete, unordentliche, todte Kenntniß der Heilswissenschaften; 4) nachläßig oder unordentlich angestellte Vorbereitung und Prüfung der Subjecte; 5) Mangel, unrechte Einrichtung und Disciplin clericalischer Bildungshäuser; 6) Vernachläßigung oder Unthunlichkeit der Bischöfe in Hinsicht der Auswahl und Vorbereitung der Weihkandidaten; (1 Tim. 5, 22.) 7) ungeregeltes Patronatsrecht —.

§. 721. 2. Unbillige, unwürdige Unterhaltung und Behandlung der Geistlichen.

α. Die Unterhaltung der Geistlichen kann auf dreifache Art der christlichen Tugend zum Hindernisse werden. a) Ist sie zu sehr ungleich, den Arbeiten und Verdiensten nicht

angemessen; so kann es geschehen, daß Einige im Eifer nachlassen, Andere der Trägheit fröhnen, bei Einigen der Neid, bei Andern das Streben nach fetten Pfründen rege gemacht werde. b) Ist sie kärglich und zu gering; so werden taugliche Subjecte vom Clericalstande abgeschreckt, die dürftigen Geistlichen mißmuthig; die Hilfsmittel zu Wissenschaften entgehen ihnen; sie können gegen Nothleidende die Werke der Barmherzigkeit nicht ausüben. Das Ansehen des Clericalstandes wird dadurch sehr vermindert, die Energie und Freiheit zur Führung und Vollziehung des Amtes gelähmt, der Geist durch die Nahrungssorgen gar zu sehr zerstreut, der Sinn vom Höheren ab- und zum Niederen hingewendet, das Gemüth niedergedrückt. c) Ist sie zu fett, oder die Oeconomie zu weitschichtig; so dringen sich aus Habsucht untaugliche Leute in's Amt; der Geist wird durch die zeitlichen Sorgen zu sehr überladen, und von den Geistes-Geschäften abgezogen; Trägheit, Luxus und Stolz werden erzeugt; die Laien und arme Geistliche werden neidisch, und die Begierde, nach fetteren Pfründen zu haschen, wird größer. — β. Ist die Behandlung der Geistlichen nicht liberal, weniger ehrerbietig, ihrer Würde und ihren Verdiensten nicht angemessen, ja gar verächtlich; so a) sinkt dieser Stand im Werthe und Gewichte; b) das nöthige Ansehen wird aufgehoben, c) das nützliche Wirken des Amtes wird vermindert, oder gar zernichtet; und d) die Achtung gegen die Religion selbst geschwächet.

§. 722. 3. Die bösen Beispiele der Geistlichen.

Das schädlichste und verderblichste Hinderniß der Tugend geben eine nicht religiöse Lebensart, oder gar böse Beispiele der Geistlichen. Dadurch entstehen die größten Aergernisse, und sie verursachen unübersehbar viel Uebels; denn a) sie ziehen dem geistlichen Stande Schande und Verachtung zu, b) rauben sich das nöthige Ansehen, c) können Nichts nützen, d) machen die Lehre, die sie predigen, unwirksam, e) schwä-

chen den Glauben und die Frömmigkeit des Volkes, f) sind dem Schwachen zum Aergernisse, und g) tragen dazu bei, daß die Bösen in ihren Lastern sicher und verhärtet dahin leben. (§. 558. 647 — 653)

Note 1. Die moralische Verschuldung der Geistlichkeit durch derlei Fehler ist um so größer, weil sie gemäß ihrer Würde, ihres Berufes und Standes verbunden ist, zum höheren Grade der Tugend sich zu erschwingen, und Anderen gute Beispiele zu geben. (§. 641 — 646. 651.)

Note 2. Die Verschuldung der höheren Geistlichkeit durch dergleichen Unsittlichkeiten ist auch um so größer, weil sie schuldig ist, dem niederen Klerus vorzustehen, und ihm mit schönen Lebensbeispielen vorzuleuchten.

Note 3. Eben so die nicht geistliche Lebensweise und ärgernde Beispiele der Seelensorger, die nicht allein mit dem Munde lehren, sondern vorzüglich durch den Wandel die Untergebenen zur Tugend anweisen sollen. (§. 558. e.)

§. 723. III Hindernisse von Seite des moralischen und religiösen Unterrichtes.

Die dabei vorkommenden Fehler können sich beziehen 1) auf den Inhalt, die sittlichen Regeln und derer Grundsätze, 2) auf die Art und Ordnung desselben, 3) auf den Besuch, die Zeit und andere Umstände.

§. 724. 1. Die Fehler in Ansehung des Inhalts.

Diese betreffen a) den Gegenstand, b) die Begriffe, c) die Grundsätze, d) die Beweggründe, e) die Mittel, f) die Beispiele.

a. Gegenstand.

Es ist Fehler, wenn 1) bei dem Religions-Unterrichte die theoretischen Dogmen allein, oder gar nicht gewählt werden; 2) die moralischen Wahrheiten einseitig vorgetragen, Glaubens- und Sittenlehren in zweckmäßiger Verbindung nicht

lässigung der wesentlichen, angepriesen, 3) gewisse Mittel vor allen andern zu sehr empfohlen werden, 4) den Tugendmitteln zu große, unfehlbare und gleichsam physische Kraft zugeschrieben, und 5) durch Anpreisung solcher Mittel das eigene Streben nach Vervollkommnung gehemmt, 6) nur ein mechanischer Gebrauch der Mittel angeregt wird, der die Tugend gar nicht befördert, vielmehr durch die Erzeugung eines falschen Begriffes von ihr, durch erweckte Irrthümer und nachtheilige Vorurtheile im Betreffe der Sittlichkeit der Tugend sehr schadet.

β. Es ist Fehler, a) wenn das, was eben 1. bis 6. gesagt worden, hieher nicht bezogen und angewendet werden kann, in Hinsicht der Hilfsmittel gegen Sünden und Tugendhindernisse geschieht; b) die Vorschriften und Mittel, Hindernisse der Tugend zu beseitigen, (§. 151. fg.) die Gelegenheiten und Ursachen der Sünden zu vermeiden, (§. 210 — 214.) den unsittlichen Charakter zu verbessern, (§. 221 — 227.) vernachlässiget, nicht recht vorgetragen und eingeprägt werden.

f. Beispiele und Ideale.

Es ist Fehler, wenn man solche Beispiele aufstellt, 1) die eben zur Nachahmung nicht mächtig genug auffordern, 2) zu exotisch, und gemeinhin unnachahmbar sind, 3) durchaus der Nachahmung nicht werth sind, 4) man gar nicht nachahmen kann, 5) die man mit den gesunden Grundsätzen der Vernunft und des Evangeliums nicht vereinbar findet, 6) die ungewiß sind.

§. 725. 2. In Ansehung der Art und Ordnung.

Hindernisse der Tugend in Hinsicht der Art und Ordnung des moralischen und religiösen Unterrichtes geben folgende Fehler: 1) Wenn der Unterricht nicht praktisch und pragmatisch ist, blos mit theoretischen Wahrheiten beschäftigt, dem Alter, der Fassungskraft und den Bedürfnissen nicht an-

passend, weitausschweifend, unbestimmt und zu general oder verworren ist; 2) wenn er mechanisch ist, blos Worte einpräget, nur das Gedächtniß übet, weder Verstand, praktisches Urtheil, noch Vernunft und Gefühl bildet, und das Herz nicht kräftig genug rührt, bewegt, belebt; 3) wenn er nicht gründlich genug ist, d. i. Fabeln, allerlei Histörchen, ungewisse Wunder als Beweise und Regeln aufstellet, scholastische Fragen, Meinungen und Streitigkeiten auf die Bahn bringt; hermeneutische Hypothesen, Critiken, Meinungen der Gelehrten, statt zu unterrichten, auskramet; 4) wenn der Vortrag gar zu trocken und kalt ist; wenn es ihm an Nachdruck der Worte, an Beweiskraft, an einer lichten, zum Bewegen tauglichen Vorstellungsart fehlet; 5) wenn er fanatisch und gar zu heftig ist; statt deutlicher und gründlicher Belehrung, statt tauglicher Beweggründe nur auf Phantasie und Affekte hineinstürmet, Luftstreiche macht, nur schreiet, schmäht, schimpft, verdammt; 6) wenn er roh, plump, pöbelhaft, widrig, oder im Gegentheil zu erhaben, zu geschmückt, gekünstelt, und nichts weniger, als populär ist; 7) wenn er unstet und nicht mit sich selbst übereinstimmend ist, so daß man bald diese, bald andere Regeln und Grundsätze aufstellt, und sich selbst widerspricht.

§. 726. 3. Umstände.

Es ist Fehler 1) den Unterricht zu spät anzufangen, und in das erwachsene Alter aufzuschieben, 2) ihn zu bald abzubrechen und im männlichen und jeden Alter nicht fortzusetzen, 3) dabei auf Sachen, Zeit, Ort, Personen keine Rücksicht zu nehmen, 4) mit ihm nicht stufenweise aufzusteigen, die Lehren nicht in rechter Ordnung, in der sie zusammenhängen, sich einander aufnehmen, unterstützen, und so zum Ziele hinführen, vorzutragen.

§. 727. IV. Hindernisse von Seite der öffentlichen Religions-Uebung.

Ist äussere Religion, gemeinschaftliche Gottesverehrung (§. 281. 287.) hinsichtlich der Art und Umstände nicht so beschaffen, daß Beförderung christlicher Tugend erreicht werden kann, oder ist sie diesem Zwecke vielmehr entgegen; also zwecklos oder zweckwidrig; so ist sie ein Hinderniß der Tugend.

§. 728. Zwecklosigkeit und Zweckwidrigkeit.

I. Zwecklos ist die öffentliche Religions-Uebung, wenn 1) sie nicht aus dem Innern und Herzen hervorgeht, nicht im Geiste und in der Wahrheit geschieht, nur ein Werk der Lippen und des Körpers ist; (Matth. 15, 8. Joh. 4, 20. fg. 1 Tim. 4, 8.) 2) sie durch sich oder aus ihrer Art weder den Verstand belehrt, noch den Willen ergreift, zum Guten erweckt, belebt und stärkt; wenn die Erkenntniß und Liebe Gottes, die innere Religion Nichts dadurch gewinnt, wahre und thätige Bruderliebe nicht dadurch befördert, die moralische Besserung und Heiligung nicht erzielt wird; so ist sie kein Mittel zum Zwecke; 3) wenn die gottesdienstlichen Gebräuche, Ceremonien, Sprache, etwa auch der Gesang und die Musik, oder wenn die Lage des Orts, die Verzierung, die Zeit, die Dauer, die Personen, und überhaupt die verschiedenen Umstände zum Zwecke wenig, oder gar Nichts beitragen.

II. Zweckwidrig ist die öffentliche Religionsübung, 1) wenn Gottesdienst laut oder geheim in einem rohen Sinne genommen wird, a) als wenn man die innere Herrlichkeit Gottes dadurch vermehren, b) sich durch blos äussere Verehrung, ohne Tugend, die Gunst Gottes gewinnen, und gleichsam erschleichen, c) dadurch die Vernachläßigung seiner Pflichten ersetzen, und sich gleichsam davon loskaufen, d) dadurch allein das Heil wirken könne; 2) wenn der äußere Gottesdienst für den Zweck selbst gehalten wird, da er doch nur Mittel zum Zwecke seyn soll; dies geschieht a) wenn

man mehr auf äußere als innere Religion bedacht ist, b) der äußeren Religion zu viel Werth beilegt, c) eine bloß äußere Gottesverehrung ohne wahre Herzensbesserung für ein Versöhnungsmittel hält, d) sie für die christliche Tugend selbst hält, e) gegen die kräftigen Tugendmittel dadurch träge wird, f) in dieser falschen Ueberzeugung, als wäre man schon tugendhaft, weil man äußerlich religiös ist, sich Etwas darauf zu Gute dünkt, und g) gegen Andere intolerant und unberufener Sittenrichter wird; 3) wenn die Ceremonien und Gebetformeln so beschaffen sind, daß der Geist mehr zerstreuet, als versammelt, die Aufmerksamkeit mehr gehindert, als befördert, das Gemüth mehr mit Ueberdrusse, als mit Eifer, erfüllet, und mehr die Phantasie, als der Verstand und das Herz, beschäftiget wird; 4) wenn die äußere Religions-Uebung einen gewissen religiösen Mechanismus einführt, und unterhält, und also der inneren Religion und Tugend geradezu entgegen arbeitet, und der Irreligiösität, ja dem Unglauben selbst, Weg gebahnt wird; 5) wenn durch die äußere Religions-Uebung falsche Vorurtheile oder Mißbräuche und Aberglaube erzeugt werden; 6) wenn die Religionsdiener ihre gottesdienstlichen Verrichtungen nachläßig, unehrerbietig, übereilt, leichtsinnig, oder wenigstens ohne reine Absichten, ohne innere Andacht, ohne Anstand und Würde verrichten.

Anmerk. Verschiedene falsche Vorurtheile und Mißbräuche pflegen von der äußern Religions-Uebung entweder durch sich, oder aus der Fehlerhaftigkeit der Menschen, veranlaßt zu werden.

I. Vorurtheile.

1) Man schreibt den Sakramenten eine physische Kraft zu, als wenn sie, auch ohne Vorbereitung und gleichwohl unwürdig empfangen, dennoch nützten. Man schreibt 2) dem alleinigen Sündenbekenntnisse und der priesterlichen Lossprechung, ohne Sinnesänderung, Bekehrung und Besserung,

die Vergebung der Sünden zu. Dieses Vorurtheil scheinen Jene zu haben, a) welche nur immer nach dem gelindesten, nachgiebigsten und unwissenden Beichtvater fragen, b) ihre Sünden entschuldigen, c) die Lossprechung erheucheln, erschmeicheln, erpressen, d) um die Hererzählung ihrer Sünden äußerst beängstiget sind, als wenn dieß die Hauptsache wäre, e) die Reu- und Leidformeln so ganz trocken, materiál und mechanisch, geist- und gefühllos herunter leiern. Diese Vorurtheile werden sogar von manchen Beichtvätern unterstützet und geheget, und zwar von Jenen, a) welchen die Gemüthsverfassung des Poenitenten und dessen Besserung wenig, oder gar nicht, angelegen ist; b) welche nur besorgt sind, die Sünden zu ergrübeln, abzuzählen und abzuwägen; c) welche mit der Lossprechung so ganz willkührlich verfahren, sie zu geneigt und leicht, oder mit Unentschlossenheit, Beschwerde, Aengstlichkeit ertheilen; d) die Bußen auflegen, welche zur Sinnes- und Lebensänderung der Sünder Nichts wirken, oder nicht angemessen sind; e) die für alle Seelenwunden nur eine Universalmedicin vorschreiben. — Ferner trägt zu diesen Vorurtheilen nicht wenig bei a) der häufige und oft tumultuarische Concurs an gewissen Festtagen; b) das übermäßige Vertrauen auf Abläße.

II. Mißbräuche.

a) Verehrung und Anrufung der Heiligen, ohne Rücksicht auf Gott, und christliche Tugend, b) Verehrung der Bilder gegen die Verordnungen der Kirche und zum Schaden wahrer Frömmigkeit; c) Vervielfältigung mechanischer Gebete; d) abergläubischer oder doch unnützer und zweckloser Gebrauch solcher Gebräuche und geweihten Sachen, welche die Kirche nicht genehmiget hat. (§. 252. 695.)

Vierter Artikel.

Hindernisse der Sittlichkeit und christlichen Tugend von Seite der politischen Welt und ihrer Beschaffenheit, besonders der öffentlichen.

§. 729. Vorzügliche Hindernisse.

Es ist aus der Weltgeschichte erwiesen, daß es bei dem Regierungswesen derlei Mißbräuche, und also dadurch Tugendhindernisse gebe; denn es kann fehlen 1) bei der gesetzgebenden, regierenden und vollziehenden Staatsgewalt, 2) oder bei der Aufstellung, Unterhaltung und Leitung der Staatsdiener, 3) oder bei der Ausübung der Staatspolizei und Nationalerziehung, oder 4) bei der Ausübung der politisch-kirchlichen Macht.

§. 730. 1. Fehler bei der Ausübung der Staatsgewalt.

Die Staatsgewalt bezieht sich 1) auf Gesetzgebung, 2) auf Regierung und Vollziehung, 3) auf Krieg, Frieden, Bündnisse. Nun

1) die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt hindert die Tugend und Moralität, wenn a) das allgemeine Beste und die öffentliche Sicherheit, das wahre und der Moralität und dem letzten Zwecke untergeordnete Wohlseyn der Hauptzweck und die Richtschnur der Gesetze nicht ist, b) die Gesetze nur Privatvortheile und Despotismus verrathen; c) zu viele Gesetze sind, d) es an solchen Gesetzen fehlt, die doch wegen des öffentlichen und privaten Besten da seyn sollten, e) die Gesetze zu oft verändert werden, und also Leichtsinn hegen, oder f) wenn man in Fällen, wo das allgemeine Beste, oder die gerechte Stimme des Volkes eine Abänderung der Gesetze fordert, hartnäckig darauf beharret, und den Unwillen, die Erbitterung, Widersetzlichkeit, Uebertretung des Volkes reizet.

2) Die Regierungs- und Vollziehungs-Macht wird Tugendhinderniß, wenn a) sie nicht nach der Norm der Gesetze ausgeübt wird, b) man die Zügel der Regierung entweder zu sehr nachläßt, oder zu streng anzieht, c) Partheilichkeit den Ausschlag gibt, d) Lasten und Begünstigungen, Strafen und Belohnungen nicht gerecht vertheilt werden, e) man in Strafen zu gelind, oder zu strenge ist, f) man bei Bestrafung der Schuldigen mehr eine Rache, als die Besserung und das öffenliche Wohl zu bezielen scheint.

3) Die Macht, Kriege zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen, wird zum Nachtheile der christlichen Tugend und Moralität ausgeübt, wenn a) der Krieg in Hinsicht der Ursache, Absicht, Nothwehr, Mittel und Anwendung derselben, in der Art und Weise nicht gerecht ist, b) dem wilden Geiste und Drange untergeordneter Krieger öffentliches Wohl und allgemeine Ruhe aufgeopfert wird, c) nur der Soldatenstand geehrt, und dagegen Wissenschaften, Künste, Handwerke, Gewerbe, Ackerbau, Moralität, nachläßig betrieben werden, d) Bündnisse nicht wegen des allgemeinen Besten, sondern aus privater Absicht und Spekulation, wegen privater Vortheile, nicht nach gründlichster Berathung, mit genauester Berechnung der Folgen für das Wohl des Staates, nicht mit freier Einwilligung, mit Zwang geschlossen werden, e) die Bedingnisse geschlossener Bündnisse geflissentlich unerfüllt bleiben, f) Staatsverträge aus falscher Politik, Willkühr, Leidenschaft, privatem Interesse gebrochen werden. (§. 438.)

Note. Solche Mißbräuche der Staatsgewalt vermindern in Andern die Achtung dessen, was recht und billig ist; sie erzeugen sehr gefährliche und schädliche Vorurtheile, und hindern das Auf- und Fortkommen der Tugend, ja verderben die Sittlichkeit.

§. 731. 2. Fehler bei der Aufstellung, Unterhaltung und Behandlung der Staatsdiener.

Der Moralität und christlichen Tugend ist sehr nachtheilig

1) die Vertheilung der öffentlichen Aemter im Staate und die fehlerhafte Aufstellung der Staatsdiener, wenn nämlich a) zu viele oder zu wenige, als erforderlich ist, aufgestellt werden; b) wenn es an Anstalten fehlt, in welchen tüchtige Männer zum Staatsdienste recht vorbereitet werden; c) wenn man bei der Wahl und Aufstellung derselben nicht auf die alleinigen und wahren Verdienste eines Kandidaten, sondern auf andere Ursachen Rücksicht nimmt; d) wenn unwürdige, lasterhafte, irreligiöse Subjekte zu öffentlichen Aemtern, durch Empfehlungen, Geldspendungen, Geschenke und derlei falsche Mittel gelangen, und durch die Oeffnung und Gangbarmachung solcher bösen Schleichwege zu Staatsdiensten dem Ehrgeize, der Rang- und Amtssucht, den Cabalen, der Verfolgungssucht, Schmeichelei, Heuchelei, den Bestechungen, Ungerechtigkeiten und Aussaugungen der Unterthanen Veranlassung und Gelegenheit gegeben wird.

2) Auch die Besoldung kann der Moralität viel schaden, a) wenn sie weniger, als recht, und zur Unterhaltung derselben und ihrer Familie nicht zureichend, b) sie gar zu ungleich, c) sie den Verdiensten des Mannes und der Wichtigkeit des Amtes nicht angemessen ist; denn α) daraus entsteht Sportelsucht, böse Begierde nach Geschenken, Partheilichkeit, Bedrückung der Unterthanen, Betrügereien, Bestehlung der öffentlichen Kassen, oder β) wenigstens Trägheit im Amte, und γ) das Streben nach andern Aemtern.

3) Auch die Behandlung der Staatsdiener hat auf Moralität einen sehr nachtheiligen Einfluß, a) wenn Gute, minder Würdige, oder Schlechte gleiches Loos haben, b) ihnen selten oder gar nicht nachgesehen wird, c) nachläßige und gewissenlose Beamte ungestraft bleiben, d) die Rechtschaffe-

nen durch Belohnungen und Begünstigungen zur Beständigkeit und Vervollkommnung nicht ermuntert werden.

§. 732. 3. Fehler in Hinsicht der Polizei und öffentlichen Disciplin.

Zwei Hauptfehler, zu grosse Strenge und zu grosse Nachsicht und Gelindigkeit können hier obwalten.

1) Zu grosse Strenge schadet, wenn a) man das Volk in seiner rechtmäßigen Freiheit zu sehr beschränkt, ihm die Gelegenheit, sich zu vervollkommnen, raubt, ihm unschuldige Freuden und Lebensgenüsse entzieht, b) eine gemäßigte Sprach- und Schreib-Freiheit unterdrückt wird, c) die freie Ausübung der Gewerbe mehr, als billig ist, eingeengt wird, d) Freithätigkeit, Behaglichkeit des Lebens, Zufriedenheit, Geistes-Bildung, Industrie, williger Gehorsam bei den Unterthanen unterdrückt wird, e) durch zu grosse Beschränkung — Trägheit, Unwille, Rohheit, Murren, laute Klagen, Heuchelei, Betrügereien veranlaßt werden.

2) Zu grosse Schlaffheit und Nachsicht schadet, a) wenn solche Dinge, welche der Moralität zuwider, oder höchst gefährlich sind, geduldet, und ungestraft belassen werden, oder nicht durch ganz geeignete Strafen und auf die rechten Arten unterdrückt werden; z. B. Druck-Preß-Freiheit, mißbrauchte Publicität, unmoralische Belustigungen, gefährliche Spiele und Tänze bei Tag und Nacht, ausschweifende und zügellose Liebeshändel; b) wenn man es nicht achtet, daß die Religion mündlich oder schriftlich, oder durch gewisse Thaten der Verachtung Preis gegeben, oder verfolgt, und vielmehr die Toleranz zum Schutze einer falschen Religion angewendet wird; c) wenn die falschen Kniffe, Betrügereien und Monopolien bei öffentlichen Gewerben und Handwerken nicht unterdrückt oder gestraft werden; d) wenn die öffentliche und Nationalerziehung nicht befördert, und verbessert wird.

§. 733. 4. Fehler bei Ausübung der politisch-kirchlichen Macht.

Der Mißbrauch des weltlichen Ansehens geschieht, 1) wenn die Religion nur als ein politischen Hilfsmittel betrachtet, und als solches von jener entweder befördert, oder nicht befördert wird; 2) wenn die weltliche Macht die Gränzen überschreitet, und in das rein Kirchliche selbst Eingriffe thut. Dadurch entstehen Zwiste, Uneinigkeiten und Streitigkeiten zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht; weltliche und kirchliche Gegenstände werden vermischet; das Ansehen der Kirche und Kirchendiener geht dabei zu Grunde. 3) Eben so ist es auch sehr gefehlt, wenn die weltliche Macht ihre Pflicht, die Kirche, ihre Rechte und Personen, zu schützen und zu schirmen, vernachläßiget. Dieses geschieht, wenn a) eine rechtmäßige Religions-Freiheit unterdrückt wird, oder die Verachtung der Religion ungestraft bleibt; b) das Ansehen der Geistlichen, ihre Strebsamkeit in der Ausübung des Hirtenamtes, ihr Wirken zur Sittenverbesserung, ihre Gerechtsame und Privilegien nicht unterstützt werden; c) sie und die Kirchen nicht mit hinlänglichen Bedürfnissen und Erhaltungsmitteln versehen werden. Daraus entsteht Irreligiösität, Verachsung der Geistlichkeit, Nachläßigkeit der Geistlichen in ihrem Amte, Ungehorsam, Zügellosigkeit, Rohheit und Hartnäckigkeit des Volkes. 4) Gleicher Weise ist es gefehlt, wenn das Schutzrecht gar zu strenge, und gegen die rechtmäßige Ordnung ausgeübt wird. Dieses geschieht, a) wenn die Machthaber gar zu mißtrauisch sind, und von der Kirche und Religion immerhin Böses befürchten; b) das Schutzrecht zu weit ausgedehnt, oder c) der Kirche ein gleiches Recht ganz abgesprochen wird. — Durch solche Mißgriffe verliert die weltliche und geistliche Macht ihre wechselseitige hilfreiche Einwirkung, die Eintracht zwischen dem Staat und der Kirche wird zernichtet, er wird seiner festen Stütze, diese und die Religion ihrer kräftigen Unterstützung beraubt.

Fünfter Artikel.

Hindernisse der Tugend und christlichen Vollkommenheit von Seite der vornehmen und gebildeten Welt und ihrer Beschaffenheit.

§. 734. Verschiedene Klassen dieser Hindernisse.

Die Vorzüglicheren sind 1) die Verfeinerungssucht, d. i. ungeregelte Begierde, sich zu verfeinern, und die übertriebene Schätzung der überfeinerten Sitte, 2) die auf diese schlimmen Vorurtheile gegründete, daraus erzeugte und höchst verderbliche Sprache, 3) Beispiele, welche der Religion und Tugend entgegen, und verderblich sind, 4) das Laster des Luxus und der Verschwendung.

§. 735. 1. Verfeinerungssucht.

Aeußere Wohlanständigkeit, feine Lebensart, feinere Sitte ist, wenn sie gut geordnet wird, ein Beförderungsmittel der eigenen und Anderer Wohlfahrt, und der Moralität und christlichen Tugend. (§. 354. 363. 518. 520) Aber Hinderniß derselben ist die eigentliche Verfeinerungssucht, d. i. a) das Streben nach dem hohen Welttone und der verfeinerten Sitte, welches von der allgemeinen Begierde und Ehrsucht belebt, und von der Verstellung verderbt wird, b) die unmäßige Liebe und ungeordnete Schätzung der feineren Sitte auf Kosten der Moralität und Tugend. Sie ist ein großes Hinderniß aus folgenden Gründen.

1. Sie verderbt das moralische Urtheil.

a) Der s. g. große Ton der feineren Welt, die feine Lebensart, die äußere Artigkeit, das geschliffene Aeußere, das einnehmende Wesen wird mehr, als christliche Tugend, ja mit Verachtung derselben geschätzt, als wenn jenes das Wichtigste, und diese das Geringste wäre; b) nach dieser überspannten, unrichtigen Idee heißt Anstrengung des Verstandes, um zu lernen, Pedantismus, eine Sache für Kin-

der im niederen Stande; solide Wissenschaft, Frömmigkeit und treue Pflichterfüllung ist in den Augen solcher verderbten Köpfe lange nicht so viel werth, als diese äußere feine Lebensart, mit der man sich allenthalben zu empfehlen glaubt; c) nach solchem falschen Urtheile über die Würde und den Werth des Menschen, wird ein feiner Mann, welcher viel Welt hat, der weiß, zu leben, und einschmeichelnde und unterthänigste Aufwartungen zu machen, einem andern, nicht so feinen, gleichwohl an Eigenschaften eines guten Menschen nicht leeren, gründlich gelehrten, wahrhaft frommen, durchaus rechtschaffenen, tugendhaften Manne vorgezogen; d) zur feinen Lebensart rechnet man die Geschicklichkeit, auf ungeschämige Weise zu scherzen, die Freiheit und Frechheit, über die Vorschriften der Moralität und Religion zu reden und abzusprechen, was und wie man will, die Kniffe, fremdes Gut sich schicklich anzueignen, Andere auf eine feine Art zu betrügen, zu täuschen, zu verleumden, die Leichtigkeit, Alles, was auch noch so böse ist, zu billigen und gut zu heißen, überall zu schmeicheln, und Beifall zu geben; e) dagegen eine solide Gelehrtheit, angestrengtes Studieren, Bescheidenheit im Reden und Handeln, aufrichtiges Bekenntniß der Religion und Tugend, unerschrockene Vertheidigung derselben, pünktliche Treue in Erfüllung seiner Pflichten, Aufrichtigkeit, Freimüthigkeit in Vertheidigung fremder Ehre gegen die Verleumdungen..., derlei wird getadelt und ausgezischt als Schulfuchserei, Pendanterei, rauher Schulton, Mangel an Welt und Lebensart, als Unart, Rest von Pöbelsitte, als Aengstlichkeit, Verdammungssucht, Bigotterie—.

2. Sie verkehrt das moralische Gefühl, und verdirbt das sinnliche und ästhetische.

a) Sie verdirbt das moralische Urtheil, und macht solcher Weise das moralische Gefühl stumpf, oder verkehrt es;

b) sie spannt das sinnlich ästhetische und sympathetische Gefühl zu sehr an, heftet es auf gefährliche oder nichtswerthe

Gegenstände hin, und erzeugt Empfindelei, Weichlichkeit, Ueppigkeit, Prahlerei, Lüsternheit, Wohllüstigkeit —.

3. Sie verdirbt die Erziehung gar sehr.

a) Nach den Grundsätzen der Verfeinerungssucht werden Lehrer, Erzieher... gewählt, die sich durch solche verfeinerte Lebensart auszeichnen, wenn es ihnen gleichwohl an edeln Gesinnungen, Gelehrtheit und Tugend fehlt; b) die Aeltern prägen der zarten und empfänglichen Jugend die Maximen dieser falschen Verfeinerung ein, und kleinliche Fehler werden als große Verbrechen gestraft, aber wirkliche, unmoralische gar nicht geahndet; c) auf literärische und moralische Erziehung wird wenig, oder gar nicht geachtet, allein auf Ver= und Ueberfeinerung des äusseren Anstandes, auf Schein und Glanz alle Sorge verwendet.

Die Folgen hievon sind: 1) In so verzogenen Kindern wird das moralische Urtheil verdorben; 2) von falschen Vorurtheilen über ihre vornehme Abkunft, ihre Würde und Vorzüge eingenommen, verachten sie jeden gründlichen Unterricht, die Reinheit und den Adel der Sitten, wahre Frömmigkeit und jene Personen, an welchen sie diese guten Vorbilder sehen; ja 3) sie machen die Aeußerungen und Uebungen der wahren Frömmigkeit zum Gegenstande ihres hochwitzigen Gespöttes; besonders wenn sie jene edlen Eigenschaften an nicht Verfeinerten bemerken; 4) scheuen sie sich nicht, die gröbsten Sünden zu begehen, wenn sie solche nur mit der Schminke der feinen Lebensart überkleistern oder beschönigen können. Ja sie kommen so weit, daß sie auffallende unsittliche Verbrechen als Privilegien und Auszeichnungen ihres Standes ansehen, und sich dreist erlauben. Die Ueberfeinen wähnen, die Stärke ihres Geistes und die vermeintliche Erhabenheit über Andere durch Heldenthaten im Bösen am Gewissesten darzuthun.

4. Sie verhindert die Liebe zu den Wissenschaften und die Bildung durch sie.

Die übelgeordnete Schätzung der verfeinerten Sitte und die herrschende Sorge, sie sich eigen zu machen, macht, a) daß man nur solche Schriften schätzt, kauft und liest, wodurch man zunächst die feinere Bildung erwerben kann; b) daß man nur Romane, Liebsgeschichten, Liebsgedichte, Modejournale, schlüpfrige Bücher... in die Hände nimmt; c) man Bücher, worin ernste Wissenschaften und ächte Sittenvorschriften behandelt werden, und die selbst zur Erfüllung seines Amtes nothwendige Wissenschaft nicht achtet, verachtet, vernachläßiget; d) bei so verdorbenem Geschmacke an Allem einen Widerwillen und Eckel hat, was Geistes-Anstrengung fordert, oder was zur sinnlichen Ergötzung, zum Luxus, zur Eitelkeit, zum Glanze sich nicht beziebt; e) durch Lesung eitler Dinge die kostbare Zeit den soliden Wissenschaften raubet.

5. Sie stößt die Religiösität um.

a) Solche verfeinerungssüchtige Leute wollen in Allem *etwas* Ausgezeichnetes haben; folglich haben sie an der Volks-Einfalt keinen Geschmack; auch gefällt ihnen Vieles, was doch zur Religion gehört, gar nicht; b) demüthige Einfalt und der heilige Ernst der Religion ist ihnen unbehaglich und mißfällig; c) sie können es nicht leiden, wenn Geistliche aus dem gemeinen Stande ein Ansehen haben, oder eine redliche Offenherzigkeit bezeigen; d) die Ermahnungen, Warnungen und Zurechtweisungen der Geistlichen, selbst ihre Fürbitten und Rathschläge würdigen sie keines Gehöres, ja finden sich nur zu leicht dadurch beleidiget; e) um ihren Haß gegen die Geistlichkeit überhaupt zu rechtfertigen, verschreien sie die Geistlichen als abergläubige Leute, Dummköpfe, Heuchler, Geizhälse, Volksbetrüger, Wohllüstlinge, und werfen die schimpflichsten Benennungen über sie, und dieß soll fein, witzig, edel, großsinnig, hochgeistig gedacht und ge-

sprochen seyn!! (§. 712. 11.) f) Ihre Reden, die sich nicht durch eine feinere Sprache, oder durch eine ihren Neigungen nicht schmeichelnde Lehre, wohl aber durch Wahrheit, Einfalt und Religionseifer empfehlen, werden getadelt, ausgezischt; g) man scheuet die kirchliche Zusammenkünfte, worin die feinen Leute mit dem ungeschliffenen Pöbel sich vermischen müßten; h) Gebetbücher, Andachtsübungen, Fast- und Festtage, fromme Ceremonien halten sie unter ihrem Range, unter ihrer Geisteserhabenheit und Bildung, und wähnen, derlei Dinge gehören nur für den Pöbel; i) das Sakrament der Buße und Eucharistie empfangen wird als eine von der feinen Weltsitte entfremdete Sache, gering oder für Nichts geachtet, oder höchstens nur einmal im Jahre unter allem Zwange, oder beim Lebensende, wo die Gewohnheit oder Sitte es erheischt, dem Scheine nach und nur aus Politik empfangen.

6. Sie verdrängt die Aufrichtigkeit, erschüttert das gegenseitige Zutrauen, macht die Freundschaften verdächtig.

a) Aus Begierde nach überfeinerter Sitte will man mit Hintansetzung der Tugend Allen gefallen, und scheut sich, Andern, besonders Gönnern und Mächtigen, zu mißfallen; sucht also durch Verstellungen und Schmeicheleien seinen Eigennutz, Ruhm, oder sonstigen Zweck zu erreichen, pflegt dabei die Wahrheit schwerlich, oder niemal zu sagen, meistens aber verstellt und als Lügner zu handeln. (§. 555. 3. 4. 8.) b) Man stellt sich gegen Alle aus dem Drange der Verfeinerung sehr dienstfertig, macht die schönsten Hoffnungen, macht die heiligsten Versicherungen, ist sehr freigebig mit Wortgeben, aber wenn es auf Erfüllung des Versprochenen ankömmt, sehr untreu. Dadurch wird das wechselseitige Zutrauen zernichtet. c) Man will aus übler Ueberfeinerung der Freund Aller seyn und heißen, stellt sich freundschaftlich, und weiß unter dieser Larve Falschheiten, Betrü-

gereien, Nachstellungen, sogar Feindschaften mit Verschmitzt-heit zu verbergen. (Ps. 11, 3. 5, 10. 61, 5. 104, 4.) Auf solche Art wird die Würde und der Werth wahrer Freundschaft vermindert, ja ihre Vortheile gehen verloren. (§. 537.) d) Aus solchem bösen Verfeinerungs-Wesen und Systeme werden die den Pflichten der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue entgegenstehenden Sünden erzeuget. (§. 519. 522. VI.)

§. 736. 2. Die in der vornehmen Welt gewöhnliche Sprache ist der Moralität nicht minder schädlich.

Eine irrige, falsche und betrügerische Sprache, die über die Pflichten und ihre Uebertretungen von Privaten gegen Private, in besonderen Ständen, besonders von Höheren an Niedere, geführt wird, muß das praktische moralische Urtheil verderben, das sittliche Gefühl abstumpfen und verkehren, Grundsätze der Sinnlichkeit und bösen Lust für Handlungs- und Lebens-Maximen verbreiten. Solcher Weise wird die Würde der Tugend niedergedrückt, und die Moralität zernichtet. (§. 556. II. §. 708.) Solche Sprache ist aber in der vornehmen Welt herrschend.

1. Man mißkennt allen Unterschied des Guten und Bösen, die Bestimmung und das Ziel des Menschen; das Moralischgute wird mit dem Angenehmenguten, und das Moralischböse mit dem Sinnlichunangenehmen verwechselt und verwirrt. Hieher gehören verschiedene besondere Redensarten und Sentenzen: a) Was kann Gott daran liegen, was die Menschen thun, ob sie so, oder anders handeln? Gott bedarf unserer nicht; nur glückselig will er uns wissen; was uns also angenehme Gefühle und Freude macht, das ist gut für uns! b) Warum hat uns Gott so viele Annehmlichkeiten verschafft, warum die Sinneswerkzeuge gegeben, als um sie zu brauchen, und jene zu genießen? c) Laßt uns die Annehmlichkeiten und die Güter dieses Lebens in vol-

lem Maaße genießen, da und so lange sie uns gegönnt sind. Es wird die Zeit kommen, wo man nicht mehr kann. (Weish. 2, 6—9.) d) Wer sich nichts Gutes gönnt und thut, wem wird er's thun! e) Soll ich ein Sonderling seyn, oder einen exotischen Menschen spielen, einen Einsiedler machen? Alles hat seine Zeit, jede Zeit ihre Rechte; gib jeder Zeit ihre Rechte! Wer wird so altväterisch streng, und so altmütterisch einfältig seyn und leben, wie sonst! f) Der Hauptwahlspruch ihrer After- und Lebensweisheit ist: Essen, trinken und Wohlleben ist unsere Bestimmung, lustig gelebt, selig gestorben! Sprechen sie diese Sentenz auch nicht aus, so bezeugen sie selbe durch ihre Lebensweise. (Isa. 22, 13. 56, 12.) — Aber welche grundlose, falsche und verderbliche Sprache! Gott ist ein heiliger Gott, und kann nur das Moralische, Ehrbare und Gute lieben und billigen, das Unmoralische, Unehrbare und Böse verabscheuen und verbieten. Der Unterschied zwischen moralischem Guten und Bösen, zwischen moralischem Angenehmem und Ehrbarem ist ewig, und hängt nicht nur von Meinungen, Einbildungen und grundlosem Geschwätze eitler Menschen ab. (§. 5—10.) — Ganz anders ist die Sprache des Wortes Gottes (z. B. Gal. 6, 7. 8. 1 Petr. 2, 24. 25. Matth. 5, 19. Jak. 2, 10.).

2, In der Sprache der vornehmen Welt werden die Grundwahrheiten der Moralität locker gemacht, oder über den Haufen geworfen. Dahin gehören so manche böse Sätze: a) „Der Himmel, der ist dem Herrn, die Erde, die gab er den Menschen.“ (Ps. 113, 16.) „Der Himmel ist nicht für die Gänse gebaut!“ b) Die Bonzen machen den Teufel zu schwarz, die Hölle zu heiß, und den Weg zum Himmel zu eng! c) Höllenfeuer, Ewigkeit der Hölle, das sind Mährchen, für den Pöbel! Wo ist je Einer der Verstorbenen aus der Unterwelt hervorgekommen, der es bezeugt hätte, daß es ein zweites Leben gebe, und wie es dort aussehe? (Weish. 2, 2—5.) d) Wozu die Possen der Pfaffen? Sey ein braver Mann, so hast du Gott und der Welt Genüge geleistet!

Allein ganz anders lautet die Schriftsprache (z. B. Weish. 5, 1—16. Matth. 7, 21. 14. 25, 46. Luk. 16, 29. 31. Mark. 16, 16. Gal. 3, 11. Hebr. 11.). (§. 11.)

3. Das moralische Gute wird mit dem Scheine des Bösen fälschlich belegt; so z. B. a) der unerschrockene Bekenner der christlichen Religion, und der redliche Freund ächter Tugend, der Verehrer auch der äußeren Religion wird verlacht, und als ein Orthodoxer, Pedant, Schulfuchs, Obscurant, Bigott, Nachbeter, Betbruder, Andächtler, Gleißner, Kopfhänger ... ausgezischt. b) Zärtlichkeit des Gewissens wird Scrupulosität, Geduld und Sanftmuth wird Unbehilflichkeit und Furchtsamkeit, gesetztes Betragen wird Rauhheit, Gerechtigkeitsliebe wird Strenge, Unpartheilichkeit wird Grobheit und Halsstärrigkeit, Demuth wird Einfalt, Nachgiebigkeit, Vergebung der Unbilden, Versöhnlichkeit wird Feigheit, Sparsamkeit wird Geiz, moralische Sympathie wird Empfindelei ... genannt, und gleichsam mit Unehre belegt. c) Der Eingezogene, Keusche, Rechtschaffene, welcher schamlose, ehrabschneidende, verleumderische Reden, Lästerungen und falsche Anschwärzungen haßt, und ein Feind von Schmeicheleien ist, wird als unhöflicher Verächter des weiblichen Geschlechtes, als unholder Feind gesellschaftlicher Freude, als Gegner froher, freierer und gebildeterer Unterhaltung, als bäuerischer, ungeschliffener Mensch, mit dem kein Umgang zu pflegen ist, verlacht oder verachtet. (§. 735. 1.) Nicht anderst, als wenn nicht das Evangelium, sondern die bösen Lüste der Menschen, Mißbräuche und verderbliche Weltgewohnheiten die Norm des Geziemenden, Erlaubten und Guten wären! — Allein der Herr sagt: „Wehe euch, die ihr das Böse gut, und das Gute bös nennt; die ihr Finsterniß für Licht, und Licht für Finsterniß setzet! (Isa. 5, 20. 21.)

4. Dem moralischen Bösen wird der Anstrich des Guten oder Unschuldigen gegeben; z. B. a) äußerst schändliche Reden, unflätige Scherze, wenn sie nur in allegorische, verblümte, zweideutige Ausdrücke eingekleidet sind, werden für

gewürzhaft, sinnreich, witzig, geistvoll gehalten, bewundert, geschätzt; der, heißt es, der ist ein feiner, artiger Gesellschafter, weiß geschmackvoll sich zu benehmen; b) verliebte Schmeicheleien, freche Geberden, schamlose und muthwillige Freiheiten gegen weibliche Personen, wenn sie nur nicht zu plump, sondern mit Art und Sitte vorgebracht werden, erhalten den Namen von Artigkeit, und Jene, welche diese Manieren recht geschickt üben, heißen galante Herren, artige Gesellschafter, welche das Frauenzimmer fein zu bedienen, gut zu unterhalten wissen. c) Sünden der Unzucht, auch gröbere Vergehen gegen die Reinigkeit werden als Anhängsel der menschlichen, etwas lebhaften Natur, als Schwachheiten und verzeihliche Fehler, die sich mit dem Alter wieder verlieren, entschuldiget. (§. 184.) d) Venus-Dienerinnen heißt man Freudenmädchen; untreue Ehefrauen — galante, gefällige Frauen, Eheleute, die den Ehegatten das Ehebrechen erlauben, nachsehende, tolerante Eheleute, Ehebrecher Hausfreunde. e) Sünden der Ungerechtigkeit, Verfolgung, des Hasses oder sonstiger Verletzungen werden unter dem Vorwande von Klugheit, Vorsicht, Geschicklichkeit, Liebe gegen sich und die Seinigen als herkömmliche Sitte, oder als Nothwendigkeit entschuldiget, mit ganz falschen und bösartigen Sprüchen vertheidiget. Es heißt: Man muß auch zeigen, daß man sich rühren kann; nur der Thor läßt sich mit Füßen treten; man muß den Dreisten klug machen; wer Nichts sucht, der hat Nichts; man ist seinem Glücke manche kleine Unregelmäßigkeit schuldig, ohne die man es nicht weit bringen würde; der Tod ist umsonst; Jeder sieht auf seinen Vortheil; man muß sein Handwerk, sein Amt, seine Kunst zu nützen wissen; alle Handwerksvortheile gelten; wer schmiert, der fährt gut; der Weise lehrt: Den Mantel nach dem Wind; die Welt will betrogen seyn; also werde sie betrogen! Die Liebe fängt von sich an. Noth hat kein Gebot —. Allein die Aussprüche der Vernunft und des Evangeliums sind solchen geradehin entgegengesetzt (z. B. Eph. 5, 3 — 5.

§. 183. 184. §. 580. A. B. 5. §. 574. III. b. IV. §. 485. Fr. 19. 20.).

5. Die Beziehung einer Handlung auf das moralische Gesetz wird verkennet, oder verkehrt. Hieher gehören verschiedene Redensarten in der vornehmen Welt, wornach verschiedene grobe Verbrechen als gleichgiltige Handlungen angesehen, oder durch verblümte, scherzhafte Ausdrücke verkleistert werden, z. B. Unzucht treiben heißt man, sich von überflüßiger Keuschheit entledigen; Hurerei begehen heißt, einem Mädchen die Leibsgestalt verderben; Ehebrüche wechselseitig erlauben heißt, Galanterie treiben; Jemanden verleumden heißt, ihm die Nativität stellen; Jemanden lästern heißt, Jemanden die Wahrheit sagen; Jemanden betrügen heißt, Einen klug machen; Geldkassen bestehlen heißt, die Rechenkunst gut verstehen; stehlen und sich nicht erwischen lassen heißt, ein ehrlicher Mann bleiben; lügen, falsch schwören, Urkunden verfälschen, betrügen heißt, mit Scharfsinn, Verschmitztheit, Gewandtheit eine Art Brod, Vortheile, Reichthum sich erwerben; in Zweikampf treten heißt, seine Ehre vertheidigen und retten, sich als Mann von Ehre, Muth und Unerschrockenheit zeigen —.

§. 737. 3. Böse Beispiele.

Diese sind 1) in Hinsicht des äusseren Gottesdienstes, sowohl des privaten, als öffentlichen. Dieser wird nicht selten mit Eckel angesehen, nicht geachtet, versäumet, oder man ist dabei unehrerbietig und träg, lies't, treibt oder thut darunter etwas Widersprechendes. (§. 735, 5.) 2) In Hinsicht der Zusammenkünfte, Gesellschaften und Lustbarkeiten. Hier redet man frei, und handelt noch freier; das Laster findet Beifall, und reizt zur Nachahmung auf. 3) In Hinsicht der Art, mit Andern umzugehen. Falsche Schmeicheleien, täuschende Kunstgriffe, feine Verstellungskunst, Gewandtheit, Andere zu hintergehen, Geschicklichkeit, durch den Anschein von

Rechtschaffenheit und Tugend, die Bewunderung und das Lob von Andern zu erhaschen, oder auch das Laster der Unbarmherzigkeit, Ungerechtigkeit, Verleumdung unter gewissen feinen Hüllen der unschuldigen Sitte, des Anstandes, der Nothwendigkeit, der Klugheit, — sind nicht selten, und spielen ihre Rollen nicht ohne Eindrücke und Wirkungen. 4) In Hinsicht des Luxus im Essen und Trinken, Hausgeräthe, in der Dienerschaft, bei Belustigungen ...., ohne auf den Stand, oder die Umstände der Haushaltung, des Mangels, Rücksicht zu nehmen, oft auf Kosten Anderer, die man durch Schuldenmachen prellt! — Alles wird zum Staate, zur Pracht, zum Glanze, über alles Maaß zusammengebracht, und das Vermögen verschwendet. (§. 371.)

5) In Hinsicht der Kleidung, des Umganges mit dem andern Geschlechte, des müßigen Lebens. a) Die Kleidung, und die Art, sich zu kleiden, verräth nicht nur Weichlichkeit und Ueppigkeit, sondern sie verletzt die Ehrbarkeit und Schamhaftigkeit, reizet heftig, und verführt zur Unzucht. (§. 183. 8, §. 349.) b) Die zu freie Art, mit dem andern Geschlechte zu scherzen, zu reden, umzugehen, tödtet alles Schamgefühl, erstickt alle Schamhaftigkeit. c) Müßiggang, oder ein Leben, welches mit lauter Tändeleien, eiteln Dingen, gefährlichen Zeitvertreibungen und Gemüthsbelustigungen, unnützen und bösen Gesprächen, schlimmen Unterhaltungen ausgefüllt wird, erregt Eckel vor der ernsten Tugend, und öffnet verschiedenen Lastern ein weites Thor. (§. 374.)

6) In Hinsicht der Ehe und ehelichen Treue. α) Die Ehen werden mehr nach politischen Rücksichten, als nach den Regeln der christlichen Klugheit angeknüpfet; (§. 593.) β) es scheint eine gewisse Toleranz, womit die eheliche Treue nicht bestehen kann, zur feinen Sitte zu gehören; γ) es ist galant, fein gehandelt, wenn die Frau fremde Liebhaber und der Mann andere Venus-Dienerinnen hat, welche er zärtlicher liebt, und mit Aufwand unterhält.

Note 1. **Verwahrungsmittel gegen diese angeführten Gefahren der Sittlichkeit.** 1) Man verschaffe sich eine rechte, wahre und gründliche Kenntniß und Ansicht von der ächten Würde und Bestimmung des Menschen aus dem Gesetze der Vernunft und des Evangeliums. 2) Nach diesem Gesetze beurtheile man den Gehalt, die Thorheit, Unsittlichkeit und schlimmsten Folgen der Sprache und Lebensweise der feinern Welt. 3) Man erwäge oft und mit ernstem Nachdenken, daß eine moralische böse Handlung nicht aufhöre, es zu seyn, wenn Jene, welche dem Bösen nachlaufen, noch so zahlreich, oder vom ansehnlichen Stande sind, sie auch vor Gott keine Entschuldigung finde. Nicht nach den Meinungen und Sitten der Welt, sondern nach Gottes Gesetze wird einmal ohne Ansehen der Person ewige Strafe oder Belohnung zugetheilt werden. 4) Man denke, der Geist, die Weisheit und Freundschaft der Welt, die im Argen liegt, ist von Christus und den Aposteln ausdrücklich verdammt. (§. 152.) 5) Man unterdrücke in sich jede unordentliche Lust, jeden starken Drang, Andern zu gefallen, sich ihnen beliebt zu machen, sie in Allem nachzuahmen. 6) Man bedenke, daß die Erhaltung der Rechtschaffenheit, die Uebung der Tugend, die Fortschritte in ihr mitten unter Bösen mehr Kampf und Selbstverläugnung zwar kosten, aber auch mehr Verdienst, Werth und Vergeltung verschaffen. 7) Man sehe auf die Beispiele solcher Personen, die mitten unter dem verderbten Sündengeschlechte Gott treu geblieben, und ihre Tugend standhaft erhalten haben, z. B. Noe, Abraham, Tobias, Daniel —. 8) Man bewaffne zum Voraus sein Gemüth, ja ermuthige sich, Spott, Hohn, Schmähungen, Verfolgungen von der Welt um Gottes und der Tugend willen zu ertragen. (2 Tim. 3, 12.) Hat man wirklich schon dergleichen erfahren, so freue man sich darüber, um Jesus willen Schmach zu leiden. (Apg. 5, 29. 41.)

Note 2. **Warnung gegen irrige Meinungen.**

α) Bei der Abhandlung der Hindernisse von Seite der vornehmen Welt hüte man sich, den adelichen Stand ausschlüssig darunter zu verstehen. Auch ausseradeliche Stände und Personen, die durch ihre Lebensweise, verfeinerte Sitte, höhere Bildung vornehm thun wollen, gehören in diese Klasse. β) Man hüte sich, vor dem einseitigen und falschen Urtheile, die trübe Ansicht der aufgestellten Hindernisse auf alle Familien und alle Individuen in dieser Klasse oder auf diese, wie auf jene Subjekte im Ganzen zu werfen. Jeder Stand hat seine gute, auch seine Kehrseite.

Sechster Artikel.

Hindernisse der Moralität und christlichen Tugend von Seite der Bürger- und Volks-Welt.

§. 738. 1. Im städtischen Leben.

Das Stadtleben hat für Moralität und Tugend eine recht gute, aber auch recht schlimme Seite. Durch die Verbindung einer größeren Anzahl Menschen in großen Städten werden die Kräfte zu gemeinnützigen Unternehmungen gestärkt; Handlung, Gewerb, Künste, Wissenschaften werden befördert; durch den Umgang mit vielen Menschen von verschiedenen Denkarten werden viele Fähigkeiten der Menschen schneller, leichter und im höheren Grade entwickelt; die Nacheiferung in mancherlei guten Handlungen wird gelockt; die Sitten werden verfeinert, die Mittel und Gelegenheiten zu dem aus der Gesellschaft hervorgehenden vielen Guten vervielfältiget. — Allein auf der andern Seite läßt sich das Böse nicht läugnen, und die Geschichte bezeugt es zu laut. Die bösen Beispiele sind ansteckender, die Verführungen zur Thorheit und zum Laster gewaltsamer, die Schätzung der übel verfeinerten Sitte und Sprache thörichter, die Herrschaft der Mode tyrannischer, die blinde Nachahmung der Großen sclavischer, der Zwang der eingeführten Sitten und Gebräuche niederdrückender, die Begierde nach übel ver-

standener religiösen und politischen Freiheit unbezähmbarer, die Aufrichtigkeit wird von der Verstellung geschwinder verbannet, die Natur allgemeiner von der Kunst erstickt, die Unschuld als kindische Einfalt verlachet; und durch Luxus, Unzucht und Irreligion, die in volkreichen Städten je länger, desto fürchterlicher, um sich greifen, werden die Nationen schneller entnervet und herabgewürdiget.

§. 739. 2. Im ländlichen Leben.

Auch das Landleben hat für Moralität und Tugend viele stattliche Vortheile; aber doch auch so manche Nachtheile. Es erhält die Arbeitenden bei einer einfacheren, kunstloseren, und natürlicheren Lebensart, und im glücklichen Mangel an so vielen erkünstelten und vervielfältigten Bedürfnissen der Natur. Auf diese Weise bleiben sie verschont mit dem Unrathe, womit der Luxus in Kleidung, Nahrung, Ergötzung ... die großen Städte überschwemmet. Die freiere Anschauung der Natur gewährt lebhaftere Kenntniß von Gottes Allmacht, Güte und Weisheit. Da trifft man Gott gleichsam auf der That, mit Segen in der Hand, und sieht's vor Augen, wie er frisch die volle Hand ausstreckt, und wo er seinen großen Tisch für alle Menschen deckt. Auf dem Lande ist auch mehr Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Einfalt, Gutherzigkeit, Sittlichkeit. (§. 586. VI—VIII. II. b.)

Indessen hat es doch auch seine schlimme Seite. a) Es fehlt an einer besseren Belehrung, Erziehung, edleren Gesellschaft und Bildung; b) die Denk- und Handlungsweise ist roh, das Gemüth störrig, das Herz trotzig und hart; c) die Belustigungen sind roher, wilder, und die Zusammenkünfte weniger anständig, freier und anreizender; d) die Meinung, den Stadtleuten gehe es besser, erreget Neid, Verdruß über das Landleben, Nachahmung des städtischen Wohllebens.

äußerlicher Dinge auf den Körper oder aus dem Drange seiner Beschaffenheit aufsucht, z. B. um seinem Eckel an der Welt und ihrem Getümmel Nahrung zu gewähren, sich finstern Gedanken freier zu überlassen, den Ausbrüchen der gekränkten Eitelkeit Raum zu geben, geheimen Kummer, eine einheimische Leidenschaft zu nähren, wenn man aus Aerger und Gram sich von den Menschen entfernt, Umgang und Dienste aus böser Laune ihnen entziehen, um im beleidigten Herzen Galle und Gift gegen Menschen zu brüten ..; 4) wenn man in der Einsamkeit sich nur mit körperlichen Uebungen abgibt, sie ganz mechanisch aus Gewohnheit betreibt; (1 Tim. 4, 8.) 5) wenn man sich in die Einsamkeit zur Zeit vergräbt, wo die Verbindlichkeit auffordert, die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe gegen Andere zu vollziehen; 6) wenn sie gar Veranlassung zur sittlichen Verschlimmerung gibt. (Luk. 4, 1 — 14.) — Im Besondern ist die Einsamkeit nachtheilig den gedanken- und geistlosen Menschen, Trübsinnigen, Hypochondern, Phantasten, Schwärmern, Mystikern, Scrupulanten, Gemüthskranken, Menschenfeinden, Verunglückten, unglücklich Liebenden, Hoffnungslosen —.

h. Zeit und Art.

Die Zeit und Art der Einsamkeit und Versammlung des Geistes und Gemüthes und der Geistesübungen kann verschieden seyn, und geübt werden. a) Man kann täglich, auch unter den Geschäften zuweilen, vorzüglich aber zur Zeit der täglichen Selbstprüfung sie ernstlich vornehmen; b) man kann in jeder Woche, oder jeglichem Monate eine Zeit dazu verwenden, auch c) in jedem Jahre mehrere Tage hindurch in frommer Stille und Geschäftslosigkeit der Untersuchung des sittlichen Zustandes, der angemessenen Betrachtung, heiligenden Beschäftigung, besondern Gebetsübungen obliegen. (§. 308.)

B. Eintheilung.

Die Tugendmittel werden nach verschiedener Art und Ordnung eingetheilt, und zwar

1. a) in entferntere und vorbereitende, z. B. Bildung des Geistes, Pflege des Gewissens —; b) in nähere und unmittelbare, z. B. Selbstbeherrschung; und c) in mittelbare und befördernde, z. B. Besuch des Gottesdienstes, Gebet —; 2. α) in natürliche, z. B. Wachsamkeit über sich selbst, Selbstverläugnung —; und β) in geoffenbarte, z. B. Glaube an Jesus, die Heilsmittel; 3. a. in allgemeine, die für alle Menschen, welche nach Sittlichkeit streben sollen, nothwendig und dienlich sind, z. B. Glaube an Gott, sittliche Bildung des Charakters —; und b) in speciále, die nur für einige, für Personen in besondern Umständen und Verhältnissen, für eine Art von Tugend sind, z. B. freiwilliges Fasten, Gelübde —; 4. α) in negative, welche auf die Entfernung der Tugendhindernisse abzielen, z. B. wachsame Aufsicht der Aeltern über ihre Kinder, Mittel gegen Hoffart, Geiz —; β) positive, die unmittelbar das Wachsthum der Tugend befördern, z. B. Meditation —; 5. a) in rein vernünftige, die lediglich aus der Abstraction der höheren Vernunft entnommen werden, z. B. Selbstkenntniß, Strenge gegen sich selbst —; und b) in gemischte, die aus der vernünftig sinnlichen Natur des Menschen hervorgehen, z. B. Unterordnung des Wohlseynstriebs unter den Gutseynstrieb, Beherrschung der Sinnlichkeit —; (§. 7.) 6. in Mittel zur α) Besserung und β) Vervollkommnung der Menschen; (§. 219. 221. fg. Vgl. §. 154. 156.) 7. a) ächte, die bei rechtem Gebrauche den Zweck befördern, z. B. Umgang mit guten Menschen, Lesen guter Erbauungsbücher —; und b) unächte, die entweder aus ihrer Natur, oder aus dem verkehrten Gebrauche der Menschen die Tugend nicht befördern, z. B. Aberglaube, falscher Religionseifer —. (§. 15..)

C. Ordnung. *)

Die Ordnung, nach welcher die Beförderungs-Mittel der Moralität und Tugend abgehandelt werden, ergibt sich aus dem Inhalte derselben und aus dem eingehaltenen Gange bei der Aufführung der Tugend-Hindernisse; daher I. von den allgemeinen Hilfsmitteln, II. von den besondern, a) den Sacramenten, b) den evangelischen Räthen.

Erstes Hauptstück.

Von den allgemeinen Mitteln der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

§. 742. Verschiedene Tugendmittel.

Alles, was die Hindernisse der Tugend beseitiget, oder die Bedingnisse der subjectiven Tugend mittelbar, nächst und hilfsweise befördert und unterstützt, ist Hilfsmittel der Tugend. (§. 145. §. 155 — 157.) Unter diese gehören also im Allgemeinen alle Mittel, welche 1. a) die Kenntniß der moralischen Grundsätze und Regeln befördern, b) die Fertigkeit und Gewandtheit, sie anzuwenden, erleichtern, und c) die Stärke des Geistes, seine Handlungen jenen Regeln gemäß einzurichten, erhalten und vermehren. (§. 145.) 2. Alle Mittel, welche a) die Bildung der Seelenkräfte ver-

*) Schenkl stellt im §. 741. die Ordnung auf, I. von den Sacramenten, II. den allgemeinen Hilfsmitteln, und III. den evangelischen Räthen. Dadurch weicht er von dem Gange ab, den er an der Aufstellung der Tugendhindernisse §. 694. fg., nämlich zuerst der allgemeinen, dann der specialen, genommen hat. Diese Ordnung ist auch der Natur der Sache mehr angemessen; deßwegen wird hier eine kleine Abänderung, und das zweite Hauptstück zum ersten, und dieses zum zweiten gemacht.

schaffen, b) die Bildung und rechte Anwendung der natürlichen Anlagen zur Tugend befördern, c) den äußern Zustand so ordnen und anfügen, daß man zum höheren Grade reinerer, ausgedehnter und stärkerer Tugend gelangen könne; 3. religiöse und fromme Uebungen, wodurch die eigentlichen Tugendmittel unterstützt und wirksamer werden; 4. überhaupt Alles, was Vernunft und Offenbarung als Beförderungsmittel der Tugend dargibt und empfiehlt.

Erster Artikel.

Von den allgemeinen Mitteln der christlichen Tugend und Vollkommenheit.

§. 743. I. Unermüdetes und stetes Streben, die Seelenkräfte auszubilden, und zu vervollkommnen.

Wenn wahre Tugend im Gemüthe gegründet, geübet, immer mehr befestiget und vervollkommnet werden soll; so ist vor Allem nothwendig, daß 1) wir uns eifrigst und ausdauernd bestreben, alle Seelenkräfte in gehöriger Ordnung, auf die rechte Art und Weise auszubilden und zu vervollkommnen; (§. 323.) 2) das Erkenntniß-, Gefühls- und Begehrungs-Vermögen im Allgemeinen, und jedes nach allen seinen Theilen müssen wir dadurch bilden und vervollkommnen, daß wir α) die Hindernisse, welche dem rechten Gebrauche entgegen sind, verhüten und beseitigen, und β) die Beförderungs-Mittel mit allem Eifer unter steter Fortsetzung anwenden. (§. 323—336.) 3) Alle Bildung der Seelenkräfte muß am Meisten, in so fern sie zur Beförderung der Moralität und christlichen Tugend dient, mit vorzüglichem Fleiße betrieben werden.

Note. In den §§. 323—336. ist die Erörterung von der Bildung der Seelenkräfte gegeben worden; in so fern sie aber als ein Beförderungs-Mittel der Tugend nothwen-

dig ist, nach welcher Ordnung und Art sie ihre Einwirkung und Vortheile leistet, davon im Folgenden.

§. 744. II. **Streben nach der heilbringenden Kenntniß und einem lebendigen Glauben.**

Vor Allem muß man sich

1) die Kenntniß von jenen Wahrheiten und Lehren, ohne welche die Tugend nicht eingepflanzet, noch weniger vervollkommnet werden kann, verschaffen, erhalten und erweitern. 2) Man muß α) alle Hindernisse, welche die heilbringende Kenntniß verhindern oder verderben, beseitigen; (§. 326. 329.) und β) alle Beförderungs-Mittel, die zur Stärkung des Glaubens wirken, anwenden, und sie fortgesetzt gebrauchen. (§. 240.) Dahin gehört a) die Kenntniß und feste gläubige Annahme jener Wahrheiten, die als eben so viele Fundamentalwahrheiten der Moralität angesehen werden müssen; (§. 237.) b) die Kenntniß Gottes (§. 233 —236.), seiner selbst (§. 304—308.), der Menschen überhaupt, und Jener, mit denen wir in näherer Verbindung stehen (§. 487—490.), die Kenntniß der Welt und des Verhältnisses der Geschöpfe zu Gott und unter sich selbsten; (§. 300.) c) die Kenntniß der allgemeinen und besonderen Pflichten gegen Gott, uns selbst, und Andere, gegen die Welt (§. 300. 2. 3.), und die unvernünftigen Thiere; (§. 586. I. II.) d) die Kenntniß der Ursachen und Beweggründe zur Erfüllung aller dieser Pflichten; e) die Kenntniß von der Beschaffenheit und den Beweggründen der christlichen Tugend; (§. 142. fg.) f) die Kenntniß von den Sünden und Lastern gegen diese Pflichten, von den Mitteln dagegen. (§. 157. fg.) — 3) Durch unser stetes Bestreben muß diese allseitige Kenntniß a) so viel, als möglich, gewiß, klar, deutlich, gut geordnet, lebhaft, kräftig, practisch gemacht, (§. 326.) b) von allen Irrthümern und bösen Vorurtheilen rein und frei erhalten, (§. 695.) c) mit Verhütung und Wegschäffung der Hindernisse jeder Art (§. 700. fg.),

ohne Rücksicht auf böse Lehren und Beispiele nur nach der Norm der Vernunft und des Evangeliums verschafft, d) durch festen Glauben an Gottes Offenbarung und durch andere Hilfsmittel unterstützt, gestärkt, befestiget, (§. 236—241.) und e) durch beständiges Nachdenken über diese Wahrheiten, und durch Anwendung derselben auf die Leitung und Belebung der andern Seelenkräfte und auf unsere Gesinnungen und Handlungen immer mehr recht vertraut und praktisch werden.

§. 745. III. Richtige und gerechte Achtung der Personen und Sachen.

Verschaffen wir uns die zur Erwerbung der Tugend ersprießlichen und heilsamen Kenntnisse; so muß daraus eine richtige und gerechte Achtung der Personen und Sachen, gegen, und um welche die Pflichten sich drehen, entspringen. Das wahre Urtheil von ihrer Würde und ihrem Werthe erweckt in uns nicht nur eine Schätzung derselben, sondern auch ein wohlbehagliches Gefühl, und treibt uns zu Gesinnungen und Handlungen an, welche jenem Urtheile entsprechen und angemessen sind. (§. 254.) Aus dieser gut geeigenschafteten Achtung der Personen hängt sehr die rechte Beschaffenheit des Gewissens, Gefühls, der Zuneigung und des freien Willens ab.

1. In Hinsicht der Personen müssen wir vor Allem a) die rechte und höchste Achtung, tiefste Verehrung Gottes uns erwirken, (§. 244.) b) die Würde der Menschheit im Allgemeinen, und c) wegen jener uns selbst nach der Wahrheit, Billigkeit und Gerechtigkeit (§. 67—71. 310—316.), auch d) wegen der Menschenwürde Andere gebührender Weise achten. (§. 490. fg.)

2. In Hinsicht der Sachen müssen wir α) die Welt im Ganzen, und β) alle einzelnen Dinge nach dem Verhältnisse achten, in welchem sie in Hinsicht der Seele, des Leibes, der Ehre und des Glückes mit uns sind, und

nach ihrer Natur und Verbindung mit unserer Würde und Bestimmung unsern sittlichen Werth mehr oder weniger befördern können. (§. 359. fg.)

3. In Hinsicht der Personen und Sachen muß die Schätzung nach folgenden Vorschriften geeignet werden, und beschaffen seyn: a) Sie muß seyn wahr, d. i. angemessen der wahren Würde der Personen und dem gerechten Werthe der Sachen; b) unpartheiisch, d. i. sie darf nicht nach der Leitung der sinnlichen Neigung, noch nach den Urtheilen fleischlich gesinnter Menschen geformt, oder durch jene und diese umgeändert werden; c) moralisch und religiös, d. i. nach der Norm der Vernunft und des Evangeliums einzig und möglichst vollkommen geordnet, beständig und unverändert erhalten werden; d) wirksam und praktisch, d. i. auf alle unsere Gesinnungen, Urtheile, Neigungen und Handlungen kräftigen Einfluß haben.

4. In Hinsicht der Achtung der Personen und Sachen müssen wir uns vor folgenden Fehlern besonders hüten: a) Die Neigung darf die Vernunft nicht verblenden, und das Urtheil verfälschen; b) die Neigung oder Abneigung gegen Personen und Sachen, der Menschen-Respect, Vorurtheile des Ansehens, der Sitte, Gewohnheit, des Standes, Gewerbes, und andere vorgefaßte Meinungen dürfen der Schätzung nicht vorspringen, oder sie bestimmen; c) das Urtheil über die Würde einer Person, oder über den Werth einer Sache darf nie übereilt, und nicht eher bestimmt gefaßt werden, als bis Beides nach der Anweisung der Vernunft und Offenbarung genau erwogen worden, d) Die Schätzung und Verachtung des großen Haufens darf nicht ohne alle Prüfung die Richtschnur seyn. e) Das Urtheil darf nicht allein nach dem äussern Scheine, auch nicht oberflächlich seyn; f) das bedachtsam gefaßte Urtheil soll nicht leichtsinnig geändert; aber nach besserer Belehrung hartnäckig und mit Widersetzlichkeit nicht fest gehalten werden.

§. 746. IV. Besondere Sorge für ein wahres, richtiges und zartes Gewissen.

Zum Fortschreiten in der Tugend ist Nichts nothwendiger, als 1) die rechte Bildung und Ausübung des praktischen Urtheils, (§. 333. c.) und 2) die Gewissenhaftigkeit, oder stetes Streben, ein wahres, gewisses und zartes Gewissen, verbunden mit einem entsprechenden moralischen Gefühle, zu haben, und alle unsere freien Handlungen darnach einzurichten. (§. 108. III. §. 109. III. Reg. §. 113.)

Wir sollen also a. α) die Hindernisse der Ausbildung des praktischen Urtheils beseitigen, (§. 151. 152.) β) alle Mittel anwenden, um es auszubilden. (§. 333. II.)

b. Wir müssen jede Fehlerhaftigkeit des Gewissens mit aller Sorgfalt vermeiden, die vorhandene verbessern; daher 1) uns vor einem laxen Gewissen hüten. Bei der Laxität des Gewissens beschließt man aus Leichtsinne, Unbesonnenheit, Schläfrigkeit, Trägheit, blindem Dafürhalten, oder unbedeutenden Gründen, hält schwere Sünden für geringe, macht sich von Pflichten nach seiner Neigung, seinem Gefallen und inneren Drange los, vernachläßiget oder verachtet die geringern Pflichten, und setzet sich den Gefahren, zu sündigen, leichtsinnig und ohne Ursache aus. (§. 108. VI. b. §. 111. 4. Fr. II.) 2) Wir sollen uns vor einem scrupulösen Gewissen verwahren, und ein wirklich vorhandenes verbessern. Die Scorpulosität macht die Scrupulanten beinahe zur ächten Tugend untauglich, hält gar sehr auf dem Wege zur Tugend auf, und stürzet in verschiedene Gefahren und Uebel. (§. 108. VI. c. §. 111. IV. Fr.) —

c. Wir müssen uns mit allem Fleiße bemühen, ein zartes Gewissen uns zu verschaffen, in uns zu erhalten und zu verstärken; wir sollen also vorzügliche Sorgfalt dahin richten, 1) daß wir Nichts übereilt, mit Ungestümme beschließen, sondern Alles mit Bedachtsamkeit und nach dem Maaßstabe der Vernunft und des Evangeliums unternehmen, 2) alle, auch die geringsten Pflichten hochschätzen; 3) auch

werden. 4) Die Pflicht, in der Tugend und Vollkommenheit stets fortzuschreiten, und im Guten zuzunehmen, kann ohne die Benützung der Einsamkeit nicht erfüllt, und der Christ von dem Fortschritte in der Tugend, oder vom Rückgange ohne sie nie überzeugt werden. (§. 148.) 5) Die vielen Beispiele und Anmahnungen von weisen und frommen Personen von jeher und in jedem Zeitalter bestättigen die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der öfteren Einsamkeit, in deren Schule sie sich groß gebildet haben. a) Philosophen, Dichter, Redner, Lehrer, Schriftsteller und Helden verließen die Gesellschaft der Menschen, suchten und liebten die Einsamkeit, um ihre Seelenkräfte zu bilden, zu beleben, zu schärfen, zu erweitern, und zu erhöhen, ihre nach Weisheit und Gerechtigkeit hungernde und dürstende Seele zu laben und zu sättigen. b) Die Handlungsweise der Propheten, aller frommen Personen im A. und N. B. z. B. des Moses; (2 Mos. 24.) des Johannes (Matth. 11, 7. fg. Luk. 1, 80. 3, 2.); sämmtlicher Apostel. (Apg. 9, 8—20. 10, 9. fg. 1, 12—14.) c) Die größten Heiligen haben den geräuschvollen Umgang mit Menschen, soviel sie konnten, vermieden, und haben lieber gewählt, Gott im Stillen zu dienen. (Th. v. Kemp. 1. B. K. 20. 1.) d) Entscheidend ist hier das Beispiel von Jesus. (Matth. 4, 1. 14, 23. 33. 21, 17. 18. Luk. 6, 12. fg. 21, 37. 22, 39. 24, 50. fg. Joh. 12, 1. 18, 1. fg. Mark. 14, 52. fg.)

f. Bedingungen.

Die Einsamkeit gewährt nur Jenen Vortheile, die sie mit rechter Absicht suchen, und von ihr guten Gebrauch machen. Die Vernunft und das Beispiel frommer Personen, (5.) geben hierüber diese Vorschriften. α) Man suche die Einsamkeit nur allein aus der Begierde nach seiner sittlichen Verbesserung und Vervollkommnung; β) man benütze die Zeit der Einsamkeit, um gute Gedanken, fromme Empfindungen, kräftige Trostgründe, edle, der Natur und Würde

haben und ausüben. 2) Dieser Eifer, damit er nicht ausarte, bei Uebelgesinnten nicht zum Gespötte werde, und solcher Weise der Tugend mehr schade, als nütze, muß a) mit den Regeln der Vernunft, des Evangeliums und der Klugheit übereinstimmend, b) stark und großmüthig, c) wirksam und standhaft, d) alles Wahre und Gute umfassend, doch e) voll Milde und Liebe seyn. 3) Ist er so beschaffen, so ist für die Uebung der Tugend überhaupt viel gewonnen; denn jene verlangt ein betriebsames, frohgesinntes und starkes Gemüth, und gibt ihm auf, an Unannehmlichkeiten sich zu gewöhnen, und auf Annehmlichkeiten Verzicht zu thun. 4) Dieser Eifer entzieht dem Adel der Tugend nicht das Geringste; vielmehr kann die Vollkommenheit derselben ohne ihn gar nicht erreicht werden und fortbestehen. Auch waren Christus, die Apostel und alle mit Gottes Geiste erfüllte Männer mit solchem Eifer beseelt. (Phil. 4, 8. 2 Petr. 1, 5—10. § 148.)

§. 748. VI. Streben nach christlicher Verläugnung und Uebung der Haupttugenden.

Die Verläugnung seiner selbst ist eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Mittel; denn ohne es ist schlechterdings keine Tugend, noch weniger einige Vollkommenheit darin zu erringen.

1. Begriff.

Die christliche Verläugnung (Selbstverläugnung, Weltverläugnung, Selbstbeherrschung) ist stetes und beständiges Streben, alle Gedanken des Geistes und alle Regungen und Neigungen des Gemüthes, welche der Tugend entgegen sind, zu unterdrücken, die Sinnlichkeit dem Gesetze der Vernunft und des Evangeliums zu unterwerfen, oder sie ist der Entschluß und das Streben, auf alle noch so angenehme Sachen und Personen, wenn sie der Tugend Eintrag thun, Verzicht zu leisten, und alle mit dem Stre-

ben nach Tugend verbundenen Beschwernisse starkmüthig zu übernehmen, und mit Geduld zu übertragen.

2. Umfang.

a) Sie nimmt alle Fähigkeiten der Seele in Anspruch, um sie in Ordnung zu halten; b) Sie mäßiget den Hang zum Sinnlichangenehmen, und die Abneigung vom Sinnlichunangenehmen; c) sie beschränkt die Sinne, daß sie uns keine gefährliche Vorstellungen zuführen, sie beherrscht die sinnlichen Begierden und Neigungen; d) sie beschäftiget sich mit Hinwegräumung der Tugendhindernisse, und e) treibt an, auch jene Tugendmittel anzuwenden, vor welchen die Sinnlichkeit mit Scheu sich wegwendet.

3. Zweck.

Sie zielt dahin, daß

a) die besonderen Hindernisse der Tugend, hauptsächlich die Hoffart, unordentliche Selbstliebe, Habsucht und Weltliebe im Menschen unterdrückt werden, b) durch die Uebung der Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Starkmuth und Klugheit die Sinnlichkeit der Vernunft, der Wohlseynstrieb dem Gutseynstriebe unterworfen werde, und c) die Achtung des sittlichen und evangelischen Gesetzes, die allgemeine christliche Gerechtigkeit und die Liebe Gottes über Alles, was zur Sinnenlust anlocken und von der Tugend abschrecken könnte, sich erhebe, und im Gemüthe vorherrschend werde.

4. Würde.

Aus dem Zwecke und noch mehr aus der Wirkungskraft geht die Erhabenheit und Würde der Verläugnung hervor; denn 1) sie bewirkt meistens, daß der Mensch Alles, was seiner wahren Würde und hohen Bestimmung entgegen ist, mit starkem Muth abwerfe und entferne; — Alles, was sie begünstiget und befördert, herzhaft, mit heiterem Sinne und frohem Gemüthe ergreife, anwende, und sie zu vollenden

strebe. 2) Durch sie bekämpft und beherrscht der Mensch alle Begierden, Neigungen und Leidenschaften, entwurzelt böse, ja die schlimmsten und ältesten Gewohnheiten, gründet und befestiget in sich die Angewöhnungen des Guten. 3) Sie ermuthiget und stärket ihn, jede Beschwerde mit Heroismus zu übernehmen, zu ertragen, zu überwinden. 4) Sie beseelt und treibt ihn einzig, dem Vernunft- und Gottesgesetze zu gehorchen, Nichts, was mit ihm nicht, hingegen Alles, was mit ihm übereinstimmt, und allzeit nur aus Liebe Gottes und seiner Pflicht, seiner Natur und Würde gemäß, zu denken, zu reden, zu unterlassen, zu handeln; und sie 5) hilft ihm, sich immer mehr und mehr zur Aehnlichkeit mit Gott und Christus zu erschwingen. Welche Stärke des Geistes, welche Vorzüge des Gemüthes, welchen Adel der Seele, welche Hoheit des Charakters besitzt der, welcher sich selbst verläugnet und beherrscht! Ein solcher ist ein größerer Held, als jeder Sieger zu Wasser und zu Land, größer, als der größte Eroberer von Ländern und Reichen! (Spr. 16, 32.)

5. Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

α. Der Begriff, Umfang, Zweck und die Würde der Verläugnung legt schon den offenbaren und gründlichen Beweis von ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit vor Augen; sie wird aber noch durch ihre wichtigen und heilbringenden Vortheile bekräftiget; denn a) die praktische Vernunft gebietet, den Wohlseynstrieb dem Gutseynstriebe unterzuordnen; (§. 7.) b) die Neigung zum Sinnlichen ist im Menschen vordringend, welche ihn gar leicht zur Unsittlichkeit verleitet, oder Hindernisse der Tugend entgegenstellt; (§. 66.) c) Hoffart, unordentliche Selbstliebe, Geiz und dergleichen Feinde vermögen das menschliche Herz durch tausenderlei Einwirkungen zu bethören und zu verderben; (§. 169. 174. 192.) d) durch die verderbte und geschwächte Natur des Menschen, durch Unwissenheit, Anlockungen, schlimme Bei-

spiele und andere Ursachen kann er zu leicht in unsittliche Fehler fallen, böse Gewohnheiten sich zuziehen; e) die Tugend ist festes, thätiges, andauerndes Streben, die Vernunft- und Gottesgesetze zu befolgen, Gottes Wohlgefallen zu erwerben. (§. 142.) Nun aber kann alles dieß schlechterdings ohne stete, fortgesetzte und ausdauernde Uebung der Selbstverläugnung nicht erzielt, noch verwirklichet werden. Denn 1) ohne sie kann das Gesetz der praktischen Vernunft, den Wohlseynstrieb dem Gutseynstriebe nimmermehr unterordnen; 2) ohne sie kann der übermächtige Drang zum Sinnlichen im Menschen nicht niedergedrückt und gedämpft werden; 3) ohne sie können Hoffart, sinnliche Selbst- und Habsucht nicht bekämpft werden; 4) ohne sie kann der Mensch den Anreizungen zur Sünde nicht widerstehen, und sie besiegen, noch den unsittlichen bösen Charakter bessern; (§. 221. 224. 225.) 5) auch ohne sie nimmermehr den tugendhaften Charakter in sich gründen, erhalten und vervollkommnen. (§. 219. 220.)

γ. Die Vorschriften von Christus (Matth. 5, 29. 30. 16, 24. 18, 8. 9.) und den Aposteln, (Gal. 5, 17—24. Röm. 8, 13. 6, 12. fg. Kol. 3, 5. Tit. 2, 11. 12. 1 Petr. 2, 11.) die Lehre der Moralisten und Philosophen, die Einstimmung, das Beispiel und die Erfahrung aller frommen Menschen und Heiligen sprechen deutlich und bestimmt für den Werth und das Bedürfniß derselben.

δ. Dasselbe bestättiget der elende, unsittliche Zustand aller Jener, die sich vom Wohlseynstriebe, mit Unterjochung der Vernunft, fortreissen, vom Drange der Sinnlichkeit sich beherrschen lassen, mit bösen Leidenschaften behaftet sind, den Versuchungen zum Bösen ohne Widerstand sich hingeben, mit bösen Gewohnheiten verstrickt sind, die Verläugnung nicht kennen, und üben, durch solche Denk- und Handlungsart immer niedrigere Sklaven der Sinnlichkeit und der Lüste ihres Herzens werden, und ihrem Verderben zueilen. (§. 4.)

6. Inhalt.

a) Die Verläugnung beseitiget entweder die Hindernisse, welche der Sittlichkeit im Allgemeinen, oder nur ihrer größeren Vollkommenheit entgegen sind, oder sie erzielt das, was zum Wesen der christlichen Lebensart und Tugend, oder zu derselben Vollkommenheit gehört. b) Bei jenem und diesem Ziele und Wirken verbietet sie den Genuß unschuldiger Freuden gar nicht; doch leitet sie den Menschen, sie klug, vorsichtig und mäßig zu genießen. c) Sie legt nicht auf, sich selbst über die Maßen zu peinigen, oder durch verschiedene Leibs- und Gemüths-Qualen, die zur Verbesserung der Sünde und zum Wachsthume der Tugend nicht dienen, nur sich Wehe zu thun; doch gibt sie auf, und enthält eine gemäßigte Uebung von, auch freiwillig übernommenen Züchtigungen, in sofern sie nothwendig oder dienlich sind, die Fleischeslust zu bezähmen, böse Neigungen und Angewöhnungen zu verbessern, sie durch Zuvorkommen zu entkräften, Seelen-Wunden zu heilen.

Note. Im Betreffe der Verläugnung gab es in der Vorzeit Leute, die auf einer oder anderer Seite auf die Extreme verfielen, und sich verirrten. Solche gibt es auch noch. α. Die Einen stellen als Regel auf: Jeder führe, so viel es thunlich ist, ein bequemes und angenehmes Leben, folge den natürlichen Neigungen zu Annehmlichkeiten, in sofern sie nur nicht durch sich zum Bösen verleiten, begünstige in sich in derselben Hinsicht die Abneigungen gegen Beschwerden. — β. Andere behaupten, man müsse den natürlichen Neigungen allzeit widerstehen, und sie durch allerhand Arten der Strengheit und Qualen unterdrücken. — Beide haben Unrecht; und doch liegt in beiden Meinungen etwas Wahres, aber das eigentliche Wahre in der Mitte zwischen den beiden Extremen.

a. Was die erste Meinung betrifft, so ist es richtig, daß die Neigungen zu sinnlichen und körperlichen Vergnü-

gungen an sich nicht bös sind, und man seinen sinnlichen Neigungen und Trieben öfters folgen dürfe, ja müsse. Es ist aber auch 1) nur zu gewiß, daß sie oft zu heftig, ihre Befriedigungen unordentlich und unmäßig, der Moralität sehr gefährlich werden. 2) Die Erfahrung aller Zeiten, die Geschichte aller Jahrhunderte und der Menschheit lehrt, daß Menschen, die sich dem sinnlich bequemen und angenehmen Leben hingeben, zur vollkommenen Erfüllung der Pflichten, die Arbeit, Anstrengung, Selbstverläugnung, Ertragen der Beschwerden erheischen, zu großen und hohen Gesinnungen und Handlungen, und also auch zur Tugend nicht geschickt sind; dagegen aber jene, die sich sinnliche Lüste zu versagen, und sich selbst zu beherrschen wußten, entbehren und ertragen konnten, gerade die Tauglichsten sind, treuer und standhafter ihre Pflichten zu erfüllen, und hohe Grade der Tugend zu ersteigen. 3) Das Menschenleben auf Erden ist ein Streit, das Christenthum ist ein Kampf, das Himmelreich leidet Gewalt, der Himmel ist ein Lohn, die Vergeltung der gut verwendeten Talente die Krone der Gerechtigkeit, die Herrlichkeit für die Leiden dieser Welt; aber wo und wie sind die Sklaven eines sinnlichen Lebens Streiter Jesus? Welche Gewalt thun sie sich des Himmels wegen an? Welche Werke zur Vergeltung haben sie einst vorzuweisen? Welchen Himmelslohn verdienen sie für ihr thörichtes Leben? Welchen Anspruch auf die Krone des Himmels können sie machen, die nicht dem Herrn, sondern nur sich leben, und gelebt haben? 4) Das Leben Christus, seine und die Lehre der Apostel, das Beispiel von ihnen und von vernünftigen und frommen Menschen widerspricht jener gehaltlosen Meinung. (Luk. 9, 23. 24, 27. Röm. 8, 5—8. 13. 14. 7, 18. Gal. 5, 24. 1 Kor. 9, 25—27. 1 Petr. 1, 22.)

Folgerung. Es ist deßwegen bei dem Drange nach sinnlichen Vergnügen und bei den wirklichen Genüssen stete Vorsicht, Behutsamkeit, Ueberlegung, Einschränkung und Beherrschung nothwendig; wozu folgende Vorschriften dienen.

Regeln. 1) Man darf den sinnlichen Neigungen nachhängen und folgen, sofern weder das Gesetz der Vernunft und des Evangeliums entgegen steht, der Tugend daraus keine Gefahr drohet, noch irgend eine Verletzung der Menschennatur und Würde entsteht. Nur darf es nicht einzig und aus bloßer Lust geschehen, sondern um eines edlen Zweckes willen. 2) Es ist Pflicht, sie zu befriedigen, so oft es zur Erfüllung der Pflichten nothwendig ist, z. B. Essen, Trinken, Ausruhen..., um seine Leibeskräfte zu stärken. 3) Man muß in jedem, besonders im Genusse körperlicher Lüste das Maaß nie überschreiten, die Neigung zu ihnen, und den Widerwillen gegen die Beschwerlichkeiten nicht herrschend werden lassen, 4) sie ohne Nachtheil der Schätzung und Liebe edlerer Güter genießen, 5) man muß durch den Genuß derselben nicht Sklave der Sinnlichkeit werden, so daß der Geist immer willig und stark bleibt, auch erlaubte Vergnügen sich zu versagen, und Unannehmlichkeiten zu übernehmen und zu ertragen, wenn eigenes oder fremdes Gut- und Wohlseyn eines oder das andere fordert. 6) Man muß sich, um in der Selbstbeherrschung stark zu werden, auch erlaubte, aber unnöthige und unnütze Vergnügungen versagen. (§. 173.) 7) Es ist daher nützlich, ja oft nothwendig, die Sinne zu bezähmen, den Augen das Anschauen eitler Gestalten und Bilder, den Ohren das Anhören müßiger, vorwitziger Reden und fader Scherze, dem Geschmacke das Verkosten der Leckerbißchen, dem Gefühle das, was ihm schmeichelt, zu entziehen, wenn die Vernunft das Gegentheil nicht fordert.

b. Was die zweite Meinung betrifft, so gab es von jeher Leute, die wähnten, man müsse sich selbst hassen, und zur Uebung dieses Hasses verschiedene Selbstpeinigungen und Strengheiten, allerlei Arten von Qualen, freiwillig an sich bringen, und übernehmen, oder sie, wenn man auch könnte, nicht von sich entfernen. — Diese Behauptung kam *α)* aus dem Wahne, der menschliche Körper sey der Ursprung, das

Werkzeug und der Sitz der Sünde und Sündhaftigkeit, und man müsse dem zu Folge ihm Saft, Kraft, Wirksamkeit und Herrschaft durch jene harten Einwirkungen entziehen; (§. 338. Folg. a.) β) aus den Sprüchen von Jesus vom Hasse gegen sein Leben, gegen die Seinigen, vom Schwerte der Entzweiung, vom Kreuz auf sich nehmen; (Matth. 10, 34—38. Luk. 14, 20. Joh. 12, 25.) γ) aus den paulinischen Ausdrücken, Herrschaft der Sünde im Leibe, Zerstörung des Sündenkörpers, (Röm. 6, 6. 12, 14.) Fleischeskreuzigung, (Gal. 5, 23.) Abtödtung, (Kol. 3, 5.) Züchtigung des Körpers, (1 Kor. 9, 27.) δ) aus der Lehre mancher Asceten, und ε) dem Beispiele frommer Personen.

Diese Scheingründe zerfallen durch folgende Entgegnungen. 1) Jene Ansicht vom menschlichen Leibe ist ganz irrig und grundlos; denn a) er ist ein edler Bestandtheil des Menschen und seiner Würde, (§. 68. 336.) b) die Sünde hat ihren Ursprung und Sitz nicht im Körper, sondern im Willen des Menschen, der durch die Begierlichkeit gereizt, der Versuchung nachgibt, und vom Sittengesetze abweicht; (§ 117. 157. 212.) die harte Behandlung des Leibs als Bestrafung der Sünde ist also widersinnig und ungerecht. c) Der Leib ist nach dem freien Willen des Menschen ein Werkzeug sowohl zum Guten, als Bösen; (Sir. 15, 14—17.) also nicht sowohl dieses, als vielmehr das im Menschen lebendige und handelnde Princip muß in Zucht und Ordnung genommen und gebracht werden.

2) Jesus lehrt nirgends in bestimmten Ausdrücken, man müsse Fleisch und Körper mit Peinigungen quälen, vielmehr gibt er als Hauptlehre die ausdrückliche Vorschrift der Liebe gegen sich, Nächsten und Gott. Um aber diese recht ausüben zu können, verbietet er die zu sinnliche Liebe seiner selbst, die Liebe der Welt und dessen, was in ihr ist, und fordert von seinen Anhängern Verläugnung aller sinnlichen Neigungen und Begierden, welche der Moralität Gefahr

bringen, Abschälung des Herzens von der Liebe der Weltgüter. Ferner um auf dem Wege der Tugend voranzukommen, verlangt er, die Uebel und Leiden mit Geduld zu tragen, auch die Tugendbeschwerlichkeiten mit Heroismus auf sich zu nehmen, und mit Standhaftigkeit zu ertragen. Dieses hatte er anschaulich durch sein hohes Beispiel gelehrt und empfohlen.

3) Der Apostel stellt den Widerstand des Körpers gegen die Seele, das Uebergewicht des Fleisches über den Geist, die Stärke der Sinnlichkeit im Menschen dar, und fordert deßwegen durch die angeführten Worte von Züchtigung des Körpers die Beherrschung des Körpers und Fleisches, die Bezähmung der sinnlichen Begierden, die Unterwerfung des Körpers unter die Herrschaft des Geistes, die Ausrottung sündhafter Begierden, die Anwendung der Leibesglieder zu Werkzeugen der Tugend. Den Sinn dieser Vorschriften bestättiget er durch sein Beispiel, zu dessen Befolgung er auch Andere ermuntert. (1 Kor. 9, 25—27. Phil. 4, 11—13. 1 Tim. 6, 6—8. 1 Kor. 4, 11—17.)

4) Die Lehre mancher Asceten von den Selbstpeinigungen ist a) gegen die Vernunft und das Evangelium, die uns vorschreiben, das eigene Fleisch nicht zu hassen, es vielmehr zu nähren und zu pflegen, so daß der Leib der Seele nicht verderblich werde; (Eph. 5, 29. Röm. 13, 14.) die von uns fordern, ihm wegen seiner Anlagen, Eigenschaften und Bestimmung besondere Sorge und Achtung zu geben, ihn zu vervollkommnen und recht zu gebrauchen; (§. 68. 336. 343.) b) sie ist unbestimmt, überspannt, nicht ganz zweckmäßig, und kann nicht universal für alle und jede einzelnen Christen seyn.

5) nicht Alles, was etwa in der Vorzeit im Betreffe der Selbstpeinigungen sonst fromme Seelen in Einfalt, mit guter Absicht, auch mit Nutzen gethan haben, ist unbedingt nachahmungswerth, und kann keine allgemeine Vorschrift und Uebung werden. Auch fromme Personen bleiben immer Menschen, die irrig denken, und bei der besten

Absicht fehlerhaft handeln können; deßwegen ihre Denk= und Handlungs=Maximen, sofern sie nicht die strengste Prüfung bestehen können, als Normen für Alle nicht aufgestellt werden können.

Würdigung der körperlichen Selbstpeinigungen.

Unter die besonderen Arten von Selbstpeinigungen setzte man vormals, Abbruch des Schlafes, langes nächtliches Wachen, hartes Nachtlager, schlechte Nahrungsmittel, sehr strenges Fasten, strengste Entziehung aller und jeder, auch der unschuldigsten, geringsten Freuden, langwährendes Stillschweigen, Verrichtung der schlechtesten und verächtlichsten Dienste, das Tragen grober Kleidungsstücke, Bußkleider auf der bloßen Haut, das Tragen verschiedener Cilizien, langes Knien auf harten Sachen, langes Aus= und Emporstrecken der Arme, Geißeln der Haut, längeres Ausharren in ungewöhnlicher Stellung, Hitze, Kälte, öfteres Uebernehmen sehr schwerer Lasten —. Solche Peinigungen des Körpers sind zur Vollkommenheit der Tugend eben nicht nothwendig, und können vielmehr schädlich werden; denn 1) sie haben nur auf den Körper, nicht auf den Geist des Menschen ihre Wirksamkeit; 2) aus sich und nach ihrer Natur keine *Kraft*, die Lüsternheit des Fleisches zu unterdrücken, die bösen Angewöhnungen zu verbessern, den Geist und Eifer der Buße zu befördern, auch nicht die Fertigkeit in der Selbstverläugnung zu verschaffen; denn bei allen Körperquälungen kann der Wille zum Bösen hinneigend, das Herz ungebessert, die Bösartigkeit des Charakters inwohnend bleiben. Hingegen kann der sündhafte Mensch mit Gottes Gnade, auch ohne Uebung derselben durch die Anwendung der wahren Bußmittel seine Besserung erwirken. Ja unzählbare Sünder, welchen die Uebernahme der bleibenden harten Uebungen relativ ganz unmöglich ist, können und müssen ohne sie ihr Heil wirken. (1 Tim. 4, 8. 1 Kor. 13, 3.) 3) Sie können oft die Sinnlichkeit mehr aufreizen, als niederdrücken, die sinn=

lichen Triebe mehr in Aufregung bringen, als zurückdrängen, die Phantasie mit falschen und schädlichen Vorstellungen und Bildern anfüllen; 4) leicht zur Vernachläßigung der negativen Selbstverläugnung verleiten, indem man sie als den Ersatz für jene geben will, wenn man für diese weder Lust, noch Muth hat. 5) Gar leicht machen sie die Liebhaber derselben finster, trübsinnig, mürrisch und misanthropisch, einbilderisch auf vermeintliche Frömmigkeit.

Vorsicht beim Gebrauche derselben.

Glaubt Jemand mit Grunde, positive Selbstqualen seyen ihm dienlich oder nothwendig, die (vorher 2) bemerkten Vortheile zu erreichen, so beobachte er bei der Anwendung derselben diese Vorsichtsregeln: a) Er gebrauche sie nicht zu unordentlich und übermäßig, b) nicht allein aus der Absicht, um sich zu quälen, und seinem Körper nur wehe zu thun; c) er hüte sich, aus Eifer für die gröberen Strengheiten und Peinigungen des Leibs die hauptsächlich nothwendige Beschränkung und Beherrschung der bösen Begierden und Affekten des Gemüthes weniger zu besorgen, oder gar zu vernachläßigen; d) er vermeide solche Leibsquälungen, welche der Gesundheit schädlich, die Menschennatur und Würde entehrend, und der Tugend mehr hinderlich, als ersprießlich sind; e) er halte diese Strengheiten, die auf's Höchste unter gewissen Umständen ein Hilfsmittel der Buße und Sittlichkeit seyn können, nicht für die Wesenheit der Tugend, gebrauche sie im Geiste der wahren Demuth, ohne Verachtung Anderer, die selbe nicht üben, setze nicht zu viel Werth auf sie, spanne seine Erwartungen vor ihrem Gebrauche nicht zu hoch, noch weniger fordere er von Andern gebieterisch dieselben Uebungen.

7. Eigenschaften.

Die Verläugnung, und namentlich die Selbstverläugnung muß seyn a) **gründlich**, auf den Grund des mensch-

f. Theile.

Die Haupttheile der Betrachtung sind:

a) Die Vorbereitung des Gemüthes, welche vier Punkte befaßt. Der 1te besteht in der ernsten und stillen Abziehung seines Geistes, von andern Gegenständen; der 2te in der frommen Absicht der Betrachtung; der 3te in der bedachtsamen und lebendigen Vorstellung und Erfassung der Gegenwart Gottes, besonders in dem ehrfurchtsvollen Gedanken, daß er auf eine besondere Weise im Herzen und Geiste des Betrachters sey; (Ps. 38. Apg. 17, 28.) der 4te in der Anrufung Gottes und in der Bitte um die Gnade, zu seiner Ehre und zum eigenen Seelenheile recht und heilsam zu betrachten. Dazu dienen einige kurze, kernhafte und flammende Gebete aus dem Herzen. (§. 285. 286. 1.) b) Das wirkliche bedachtsame Eindringen in den Betrachtungs-Gegenstand, das Nach- und Ueberdenken. Um ihn leichter nach seinen Theilen zu zergliedern, und dessen Inhalt gründlicher zu erfassen, kann man sich der Anweisung von Cicero bedienen: „Wer? Was? Wo? Wodurch? Warum? Wie? Wann? Wozu?" c) Auf die Verstandes-Arbeit Ergießung, Uebung und Erweiterung entsprechender heilsamer Regungen, Anmuthungen und frommer Bewegungen des Herzens. Von dieser Art sind: Furcht vor dem Mißfallen Gottes, vor dem Gerichte und der Hölle, Scham vor Gott und in sich selbst über das verflossene tugendlose Leben, Haß der Sünde, Betrübniß, schmerzliche Reue, Vertrauen auf die Güte und Erbarmung Gottes, Hoffnung auf die Verdienste der heiligsten Menschheit des Erlösers, Freude an Gott, Liebe Gottes, Dankbarkeit gegen ihn, Verlangen nach dem Himmel, Liebe des Nächsten, Mitleid, Eifer für das Heil der Seelen —. Solchen Empfindungen gebe der Betrachtende sein Gemüth hin, belebe und erweitere sie, so viel er nur vermag. d) Allgemeine und besondere

c) die zur Bildung des Verstandes gehören, und Verstandestugenden heißen, z. B. Witz, Scharfsinn, Gewandtheit der Urtheilskraft.

3) Derlei Hilfstugenden dienen dazu, die Hindernisse der Tugend wegzuräumen, und die Tugendübung selbst zu erleichtern, und zur Fertigkeit zu bringen; sie sollen daher von jedem Tugendfreunde aus guter Absicht fleißig gepfleget und ausgebildet werden. Bei diesem Geschäfte müssen wir uns hüten, daß a) so eine Anlage nicht über Ziel und Maaß ausgebildet, nicht übertrieben, oder überbildet werde, so daß sie Untugend wird, z. B. die Mitleidenheit in Empfindelei, die Nachgiebigkeit und Gelindigkeit in fehlerhafte Nachsicht gegen unsittliche Fehler Anderer übergeht . . .; b) daß nicht eine auf Kosten anderer, z. B. eine Temperamentstugend gebildet, und eine Verstandestugend vernachläßiget werde, oder umgewendet.

4) Dagegen sollen wir uns darauf befleißen, die entgegenstehenden natürlichen Anlagen, die der Tugend Abbruch thun, zu unterdrücken und sie sorgfältig zu verbessern. Besondern Bedacht und Eifer muß man auf die Verbesserung jener Eigenheiten verwenden, die nach unserer Selbstkenntniß mehr Stärke haben, vorherrschend sind. Dergleichen Untugenden sind Hartherzigkeit, üble Laune, Antipathie, Apathie, zügellose Phantasie, Empfindlichkeit, finsteres, mürrisches, stolzes Wesen, Geschwätzigkeit — —.

§. 750. VIII. Angemessenes Verhältniß des äußeren Zustandes zur Tugend.

Der äußere Zustand des Menschen hat auf Tugend und Vollkommenheit viel Einfluß, und pflegt ihr beförderlich, oder nachtheilig zu seyn.

1) Beobachtung und Erfahrung bezeugen, daß a) äußere Ursachen und Einwirkungen, die Umstände der Personen, Oerter und Sachen schon mehrere Tugendhindernisse erzeugen; (§. 699.) auch b) Tugendmittel und einen rechten Ge-

brauch derselben darbieten; c) in manchen Fällen die Uebung der Tugend sehr hindern, und d) in andern Umständen um sehr viel erleichtern und befördern. (§. 152. 156.)

2) Es ist also sehr wichtig und nothwendig, daß der äußere Zustand so geordnet werde, daß Moralität und Tugend dadurch befördert werden könne. Diese Hauptregel zerfällt in folgende einzelne Regeln: *α*) Den äußeren Zustand, in sofern er die Tugend weniger begünstiget, vermeide, verändere und verbessere man nach Kräften, oder mache ihn, in soweit es thunlich ist, unschädlich; *β*) dagegen jenen, welcher die Tugend befördert, ordne man an, erhalte und benütze ihn gehörig zur Tugendübung. (§. 156.)

Hieraus ergeben sich fernere Vorschriften: a) Man wähle einen solchen Stand und jene Lebensweise, wovon man hoffen oder mit Wahrscheinlichkeit vorsehen kann, daß man darin keine besonderen Tugendhindernisse treffen, und vielmehr durch begünstigende Umstände sie befördert werde. (§. 588.) b) Man wähle und ordne die Geschäfte und Arbeiten nach den Regeln der Vernunft, des Evangeliums und der Klugheit. (§. 374. 377.) c) Man wähle und genieße Freuden und Vergnügungen, so daß sie der Tugend *nie hinderlich* und schädlich, vielmehr dienlich und beförderlich sind. (§. 378 fg.) d) Man wähle Gesellschafter und Freunde, die Tugendfreunde sind, pflege mit ihnen und Andern Umgang auf solche Art, daß die Moralität nie verliert, sondern allzeit gewinnt. — Jesus warnte seine Jünger vor Personen, bei denen ihre Moralität Gefahr laufen könnte, (z. B. Matth 10, 16. 17. 16, 6. 24, 4. Mark. 8, 15.) Paulus gibt dieselbe Vorschrift, (1 Kor. 5, 11. Röm. 16, 17. 18.) auch Johannes. (2 Joh. 8. S. Th. v. Kemp. 1. B. K. 8. 2.) e) Man mache sich von Zeit zu Zeit von der drückenden Last der Geschäfte los, ziehe sich vom Geräusche der Welt zurücke, und gehe zum Umgange mit sich selbst in die Einsamkeit.

Einsamkeit.

a. Begriff, b. Zweck, c. Ort.

Die Einsamkeit als Tugendmittel, ist nicht ein von aller Gemeinschaft mit der Welt und allem Umgange mit Menschen ganz und auf immer abgesondertes Leben, nicht das Leben gleich einem von der Welt abgeschiedenen Mönche oder Einsiedler. Sie ist vielmehr die Zurückgezogenheit und Absönderung vom Geschäfts- und Geräusch-Leben, das Sichalleinseyn und ohne Gesellschaft von Andern auf eine kürzere oder längere Dauer, in verschiedener Zeit, um über sich und seine sittlichen Angelegenheiten, über die Beschaffenheit seines Kopfes, Herzens und Wandels nachzudenken, sie zu ordnen, und zu verbessern. Dieses Alleinseyn kann Statt finden im engeren Raume der Wohnung, auf dem freien Felde, im stillen Haine, bei Tag oder Nacht. Nicht Finsterniß, nicht Einschließung zwischen vier todten Mauern, sondern Stille, Freiheit und Abwesenheit solcher Dinge, welche uns im Nachdenken über uns selbst unterbrechen, Entfernung von allen Menschen und Sachen, die unsere innere Ruhe stören könnten, machen das Wesentliche der Einsamkeit aus. Solche Einsamkeit ist in einer volkreichen Stadt eben so möglich, als im Bezirke einer stillen ländlichen Gegend, oder einer ganz menschenleeren Einsiedelei. Auch die Gegenwart eines mit uns gleich denkenden Geistes, eines mit dem unserigen gleich gestimmten, Gott, die Tugend und uns liebenden Herzen thut ihrer Bestimmung sehr oft nicht nur keinen Abtrag, sondern befördert sie vielmehr.

d. Werth und Nutzen.

Die Einsamkeit, recht benützt, verschafft große Vortheile.

a) Sie gewährt uns, richtiger unsere Vernunft zu gebrauchen, leidenschaftloser zu urtheilen, ungestörter und freier über Wahrheit, Güte und Tugend nachzudenken, und un-

sern Geist und unser Gemüth mit dem, was schön und gut ist, auszubilden, und zu vervollkommnen. b) Sie bringt den durch Geschäfte und Ergötzlichkeiten zerstreuten Geist zu sich zurück, macht den Menschen vertraut mit sich selbst, verschafft innigeres Bewußtseyn seiner selbst, seiner Würde, Kräfte und Vorzüge, und zeigt ihm seinen besten Freund im Busen. c) Sie lehrt uns selbst und besonders unsere Fehler, Schwachheiten, Vorurtheile, Irrthümer, Eigenliebe und Neigungen kennen, und sie durch fromme Betrachtungen, Selbstprüfungen, geistige Lesungen und andere Mittel verbessern. (§. 307.) d) Sie gibt eine Abspannung der Seelenkräfte, eine Art von Ruhe, eine Erhohlung des Geistes und Gemüthes, schafft neue Lust und Liebe zur Arbeit, und macht zur Erfüllung der Berufspflichten geschickt. e) Sie heilt das Gemüth vom Ueberdrusse und Eckel an der Welt und ihren Händeln, Ergötzungen und Zerstreuungen. f) Sie hilft uns, den wahren Werth aller Dinge besser kennen zu lernen, als im Geräusche der Welt. g) Sie erleichtert, uns von den Lasten, Leiden, Thorheiten des geselligen Lebens zu erholen, und zur neuen Thätigkeit, Duldsamkeit, Geduld und Selbstverläugnung vorzubereiten. h) Sie entfernt von uns Gefahren und Gelegenheiten in der Welt zum Bösen, hilft, uns gegen jene zu stärken und zu verwahren, und bietet uns angemessene Mittel dar, unsere Tugend zu vervollkommnen. i) Sie führt das durch Zerstreuungen von Gott abgezogene Gemüth zu ihm hin, macht uns in feierlicher Stille Gottes Daseyn und seine Nähe weit inniger und lebhafter fühlen, weckt in uns höhere Ehrfurcht gegen sie, dient uns, seine Eigenschaften heller zu erkennen, treibt uns, sie demüthiger zu verehren und nachzuahmen, weckt uns, seine Stimme in uns, in der Natur und seinem Worte deutlicher zu vernehmen, als es uns in andern Umständen möglich ist. Sie erhöht, belebt, begeistert unsere Andacht, und leitet uns, in den ferneren Geschäften und Schicksalen des Lebens auf ihn kindlicher zu vertrauen,

und uns ihm zuversichtlicher zu ergeben. (Hos. 2, 14. S. Th. v. Kemp. 1. B. K. 20, 6.)

e. Nothwendigkeit.

Die Einsamkeit, welche Gott als ihren geheimsten Zeugen mit aller Ehrfurcht verehrt, und ihn zum Gegenstande hat, auch angewendet wird, das Gemüth zu sammeln, und im Guten zu stärken, ist jedem, dem es um Moralität und Tugend Ernst ist, von Zeit zu Zeit nothwendig.

Beweis. 1) Der Mensch hat in sich einen natürlichen Trieb mit Menschen umzugehen und zu leben. Die vielfachen Bedürfnisse knüpfen das Band des geselligen Lebens. Aus dem Umgange unserer Mitgeschöpfe entspringen große Vortheile und nicht geringe Vergnügen; allein diese Begierde mit seines Gleichen zu leben, und für sie zu wirken, treibt ihn so sehr aus sich hinaus, und von sich hinweg, daß er leicht sich selbst, seine Würde und Bestimmung vergißt. Um nun bei solchen Zerstreuungen ausser sich von der Bahn der Weisheit und Tugend nicht zu gleiten, sich nicht zu weit oder ganz und gar zu verirren, ist es durchaus für sein Wohl erforderlich, zeitweise von dem Nachaussenwirken gleichsam abzustehen, zu ruhen, Einkehre in sich zu nehmen, in sich zu schauen, d. i. in die Einsamkeit zu gehen. 2) Die Sache der Tugend und das Wesen der christlichen Vollkommenheit erheischt, daß der Geist und das Gemüth des Christen von den Verwirrungen, irrigen Vorstellungen, Vorurtheilen, unordentlichen Neigungen und Affekten, wohin der Menschenumgang und die vielerlei Geschäfte unvermeidlich verleiten, frei, wohl versammelt, auf Gott, Weisheit und Tugend gerichtet bleibe, oder wenn Unordnungen und Abweichungen sich ergeben haben, ohne Verzug Einlenkung, Rückschritt und Ordnung vorgenommen werden. (Th. v. Kemp. 1. B. K. 20. 2. 5.) (§. 222.) 3) Die wichtigen und heilsamen Vortheile der Einsamkeit, recht benützet, können durch kein anderes Ersatzmittel verschafft

werden. 4) Die Pflicht, in der Tugend und Vollkommenheit stets fortzuschreiten, und im Guten zuzunehmen, kann ohne die Benützung der Einsamkeit nicht erfüllt, und der Christ von dem Fortschritte in der Tugend, oder vom Rückgange ohne sie nie überzeugt werden. (§. 148.) 5) Die vielen Beispiele und Anmahnungen von weisen und frommen Personen von jeher und in jedem Zeitalter bestättigen die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der öfteren Einsamkeit, in deren Schule sie sich groß gebildet haben. a) Philosophen, Dichter, Redner, Lehrer, Schriftsteller und Helden verließen die Gesellschaft der Menschen, suchten und liebten die Einsamkeit, um ihre Seelenkräfte zu bilden, zu beleben, zu schärfen, zu erweitern, und zu erhöhen, ihre nach Weisheit und Gerechtigkeit hungernde und dürstende Seele zu laben und zu sättigen. b) Die Handlungsweise der Propheten, aller frommen Personen im A. und N. B. z. B. des Moses; (2 Mos. 24.) des Johannes (Matth. 11, 7. fg. Luk. 1, 80. 3, 2.); sämmtlicher Apostel. (Apg. 9, 8 — 20. 10, 9. fg. 1, 12 — 14.) c) Die größten Heiligen haben den geräuschvollen Umgang mit Menschen, soviel sie konnten, vermieden, und haben lieber gewählt, Gott im Stillen zu dienen. (Th. v. Kemp. 1. B. K. 20. 1.) d) Entscheidend ist hier das Beispiel von Jesus. (Matth. 4, 1. 14, 23. 33. 21, 17. 18. Luk. 6, 12. fg. 21, 37. 22, 39. 24, 50. fg. Joh. 12, 1. 18, 1. fg. Mark. 14, 52. fg.)

f. Bedingungen.

Die Einsamkeit gewährt nur Jenen Vortheile, die sie mit rechter Absicht suchen, und von ihr guten Gebrauch machen. Die Vernunft und das Beispiel frommer Personen, (5.) geben hierüber diese Vorschriften. α) Man suche die Einsamkeit nur allein aus der Begierde nach seiner sittlichen Verbesserung und Vervollkommnung; β) man benütze die Zeit der Einsamkeit, um gute Gedanken, fromme Empfindungen, kräftige Trostgründe, edle, der Natur und Würde

des Christen gemäße Vorsätze in das thätige Leben mitzunehmen. γ) Man lasse in der Einsamkeit seinen Geist ohne Zurückhaltung und Zwang seine Kräfte äußern, überlasse sich den Empfindungen und Gefühlen seines Gemüthes, in soweit sie gut sind, ungehindert; lasse sein inneres Bewußtseyn und sein Selbstgefühl in sich durchaus recht rege und lebendig werden, um in der Weisheit und Tugend desto weiter zu kommen. δ) Man betrage sich in der Einsamkeit durchaus so, daß man nicht vor sich selbst sich schämen muß, allein gewesen zu seyn. ε) Nach gut benützter Einsamkeit trete man mit Heiterkeit und Frohsinn zur Gesellschaft, und verwende seine gesammelten Einsichten und Kräfte zur willigeren Erfüllung seiner Berufspflichten, zur thätigeren Liebe gegen den Nächsten, zur Vorsichtigkeit im Thun und Lassen, zum glücklicheren Fortschreiten auf dem Wege der Tugend fort. ζ) Nach dem Austritte verwahre man sein Herz, daß der hineingelegte gute Same unter Geschäften, Sorgen und Zerstreuungen des Lebens nicht verloren gehe, sondern Wurzeln fasse, behalte, und zur Fruchtbringung gedeihe. (Luk. 8, 11—15.)

g. Schädlichkeit.

Die Einsamkeit kann aus dem Mangel eines guten Zweckes, durch eine böse Absicht, unrechten Gebrauch oder Fehlerhaftigkeit der Einsamen unnütz, schädlich und gefährlich werden und seyn. Dies kann im Allgemeinen geschehen, 1) wenn man die Einsamkeit sucht, ohne die Begierde und Sehnsucht zu haben, darin weiser und besser zu werden; 2) wenn man sie nicht als Mittel, sondern als Zweck betrachtet, die Entfernung von Menschen schon für Frömmigkeit hält, und schon wegen zeitweiser Zurückgezogenheit von der Welt sich für tugendhafter hält, ohne daß man wirklich strebt, auch weiser und besser zu werden; 3) wenn man die Einsamkeit aus Verdruß, Ehrsucht, Heuchelei, Nachahmerei, aus Menschenhaß, aus physischem Einflusse

äußerlicher Dinge auf den Körper oder aus dem Drange seiner Beschaffenheit aufsucht, z. B. um seinem Eckel an der Welt und ihrem Getümmel Nahrung zu gewähren, sich finstern Gedanken freier zu überlassen, den Ausbrüchen der gekränkten Eitelkeit Raum zu geben, geheimen Kummer, eine einheimische Leidenschaft zu nähren, wenn man aus Aerger und Gram sich von den Menschen entfernt, Umgang und Dienste aus böser Laune ihnen entziehen, um im beleidigten Herzen Galle und Gift gegen Menschen zu brüten ..; 4) wenn man in der Einsamkeit sich nur mit körperlichen Uebungen abgibt, sie ganz mechanisch aus Gewohnheit betreibt; (1 Tim. 4, 8.) 5) wenn man sich in die Einsamkeit zur Zeit vergräbt, wo die Verbindlichkeit auffordert, die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe gegen Andere zu vollziehen; 6) wenn sie gar Veranlassung zur sittlichen Verschlimmerung gibt. (Luk. 4, 1 — 14.) — Im Besondern ist die Einsamkeit nachtheilig den gedanken- und geistlosen Menschen, Trübsinnigen, Hypochondern, Phantasten, Schwärmern, Mystikern, Scrupulanten, Gemüthskranken, Menschenfeinden, Verunglückten, unglücklich Liebenden, Hoffnungslosen —.

h. Zeit und Art.

Die Zeit und Art der Einsamkeit und Versammlung des Geistes und Gemüthes und der Geistesübungen kann verschieden seyn, und geübt werden. a) Man kann täglich, auch unter den Geschäften zuweilen, vorzüglich aber zur Zeit der täglichen Selbstprüfung sie ernstlich vornehmen; b) man kann in jeder Woche, oder jeglichem Monate eine Zeit dazu verwenden, auch c) in jedem Jahre mehrere Tage hindurch in frommer Stille und Geschäftslosigkeit der Untersuchung des sittlichen Zustandes, der angemessenen Betrachtung, heiligenden Beschäftigung, besondern Gebetsübungen obliegen. (§. 308.)

Zweiter Artikel.

Von besonders vorzüglichen Beförderungsmitteln der Tugend und christlichen Vollkommenheit.

§. 751. Das Gebet, Fasten, Almosen, die Betrachtung.

In den Büchern des A. und N. B., auch in den Catechismen, wird Beten, Fasten und Almosengeben als wirkliches Tugendwerk angeführt; jedes derselben hat aber auch nach seinem Wesen die Kraft und Eigenschaft, die Tugend zu befördern.

*) Da oben davon weitläufiger gehandelt wurde; so wird hier das darauf Bezügliche nur berührt.

1. Gebet.

Das Lob- Dank- und Bittgebet ist ein vorzügliches, kräftiges und wirksames Mittel zur Beförderung der Tugend. (§. 283. 284. D. E. F.)

2. Fasten.

Unter Fasten ist hier eigentlich nicht der Abbruch von Speisen nach dem kirchlichen Gebote zu verstehen, als vielmehr die freiwillige Beschränkung, der Abbruch, die Entziehung erlaubter körperlichen Sachen und Freuden, um in der Selbstbeherrschung sich zu üben, und sein Willensvermögen für die Tugend zu stärken. Beschränkt man seine Sinne und Gemächlichkeitsliebe, verwahrt seine Augen vor Ausschweifungen, umzäunet seine Ohren, bezähmt seine Zunge, bricht man sich Schlaf, erlaubte Speisen und Getränke ab, entzieht sich bessere, und begnügt sich mit geringeren, bricht die Vergnügens- und Erholungsstunden ab, versagt sie sich zu gewisser Zeit, überwindet nach Umständen die Leibes- und Geistes-Weichlichkeit; so ist diese Enthaltsamkeit, solches Fasten, ein nützliches Hilfsmittel der

Tugend; denn diese Uebung ist jedesmal eine Art der Selbstverläugnung, Beherrschung und Ueberwindung seiner selbst, und gewährt Stärke und Fähigkeit, die Lust zum Bösen zu besiegen, und die Tugend zu üben. (§. 348. 3. Fr.) (Ps. 118, 37. Job. 31, 1. Spr. 4, 23 — 27. 5, 8. Sir. 9, 5 — 9. Kol. 2, 21.)

In allen Zeiten des Christenthums haben fromme und rechtschaffene Christen von jedem Geschlechte diese Leibs- und Geistes-Züchtigung in ihrem Leben angewendet, um ihre Tugend zu befördern, zu befestigen, zu erhöhen. (§. 748. 5. *a* — *d*.)

3. Almosen.

Die Barmherzigkeit gegen Nothleidende überhaupt, besonders aber das Almosen befördert ungemein die Gottes- und Nächsten-Liebe, dient vorzüglich dem Christen, sein Herz vom Zeitlichen abzuschälen, es nach dem Himmlischen zu richten, und das Streben nach diesem zu verstärken. Es ist also, wie das Gebet und Fasten, nicht nur Pflicht, sondern auch, in sofern es nicht nur vom Ueberflusse, sondern auch vom nicht wohl Entbehrlichen, öfter, reichlicher, bedeutend gegeben wird, ein Beförderungsmittel der Tugend. (525. 527.)

4. Betrachtung heilsamer Wahrheiten.

a. Begriff und Zweck.

Betrachten überhaupt heißt mit dem Verstande nachdenken, nachforschen, eine Sache nach ihren Merkmalen, Erkenntnißgründen, Beziehungen und Folgen erforschen, beschauen. Dieses kann auf etwas Gutes oder Böses, auf einen guten oder bösen Zweck, gerichtet seyn. Hier wird es von der guten Seite genommen. Es unterscheidet sich von jedem andern, blos flüchtigen, oberflächlichen Anblicke der Dinge, und begreift einen nachsuchenden, länger andauernden Hinblick auf und in einen Gegenstand. Dabei kann der

Verstand ganz allein beschäftiget seyn, aber das Betrachten als Tugend-Beförderungsmittel nimmt den Verstand und das Herz in Anspruch, und soll die Sache auch uns gegen sich anziehen, und mittelst der Betrachtungübung die Sittlichkeit und Tugend in uns bewirken. Z. B. die Betrachtung des Satzes: „Gott ist unser Vater" leitet nicht nur den Inhalt dieser Wahrheit zu erforschen, die Gründe davon aufzusuchen, sondern auch entsprechende Empfindungen und Gesinnungen in sich zu erwecken. — Die **Betrachtung** (Meditation) heilsamer Wahrheiten ist also eine bedachtsame und fromme Erwägung derselben, die eine wahre, deutliche und lebendige Kenntniß von ihnen verschafft, und besonders auch sittlich gute Empfindungen und Neigungen, fromme Gesinnungen und heilige Vorsätze erweckt, befördert, und unterstützet. Jedes bedachtsame und forschende Nachdenken über religiöse Wahrheiten kann auch Betrachtung heißen; werden jedoch dabei und dadurch keine frommen Affekte und Entschließungen veranlasset und gemacht; so kann sie den Namen „frommer Betrachtung" nicht haben. Jenes kann eben nicht die Tugend oder Liebe Gottes zum nächsten Zwecke, sondern eine andere, auch gute Absicht zum Ziele haben, z. B. Kenntnisse zu sammeln, über einen Gegenstand zu schreiben, zu reden —.

b. Gegenstände.

Die vorzüglichen Gegenstände der Betrachtung sind: 1. **Gott**, α) als Schöpfer, Vater, Versorger, Erhalter aller Dinge, seine Vollkommenheiten, Werke, Liebe, Rathschlüsse, Anordnungen, Gebote, Wohlthaten —; β) die Pflichten gegen ihn. (§. 233. fg.) Zu dieser Art von Betrachtungen ermuntert David durchgehends in den Psalmen. Gott schrieb sie ausdrücklich dem Volke Israel vor. (5 Mos. 6, 4 — 25. Jos. 1, 8.) — 2) **Christus**, a) als zweite Person in der Gottheit, seine doppelte Natur, Würde, höchste Liebe gegen die Menschen, seine Herabkunft, sein Erlösungs-

amt, Leben, Leiden und Tod; seine Lehre, Gesetze, Verheißungen, Heilsanstalten, sein Tugendbeispiel, seine Auferstehung und Himmelfahrt, sein Mittleramt zur Rechten Gottes, seine Wiederkunft —; b) die besonderen Pflichten gegen ihn. (§. 276—280.) Jesus selbst hat die Betrachtung von ihm, das Andenken an ihn, durch die Einsetzung des Liebesmahles angeordnet. (Luk. 22, 19.) — 3) Gott der heilige Geist, α) als Erleuchter, Beistand, Tröster, Heiligmacher; β) die besondern Pflichten gegen ihn. (§. 280. B.) — 4) Der Mensch, a) dessen Natur, Würde, Bestimmung, Ziel; b) dessen gegenwärtiger und zukünftiger Zustand; c) die Beschaffenheit des innern und äussern, besonders sittlichen vergangenen und gegenwärtigen Zustandes; (§. 65. fg. §. 304. fg. 305. C. 307. II.) — 5) die sittlichen Fundamentalwahrheiten; 6) die Sittengesetze, einzelnen Tugenden, allgemeinen und besondern Pflichten der Menschen, die Pflichten gegen sich und den Nächsten, ihre Beweggründe, Hilfsmittel, Hindernisse, Versündigungen gegen sie, einzelne Sünden; — 7) die physische und moralische Welt, ihr Zweck, ihre Regierung, verschiedene merkwürdige Ereignisse in der physischen und moralischen Welt, die guten und schlimmen, die Eitelkeit der Welt, die Begebenheiten und Schicksale ausgezeichneter großen guten und schlimmen Menschen, die Gegenstände des Himmels und der Erde, ihr Zweck, Werth, Nutzen, Gebrauch und Mißbrauch, das Buch der Natur —; 8) das Buch der Gnade und Offenbarung, besonders im Betreffe des geschichtlichen, dogmatischen und moralischen Inhaltes, die Lebensgeschichte frommer und heiliger Personen; — 9) die endlichen Dinge des Menschen, Tod, Gericht, ewig guteß oder böses Loos.

c. Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

1) Wahre, deutliche und lebendige Erkenntniß der vorher b) benannten Gegenstände ist dem Menschen unerläßlich

und durchaus nothwendig, um die belobten Beförderungsmittel der Tugend genau zu erkennen und anzuwenden, die Hindernisse derselben recht zu unterscheiden, und zu beseitigen; die erbauende, recht beschaffene Betrachtung aber ist vorzüglich dahin geeignet, dem Menschen jene fruchtbaren Kenntnisse zu verschaffen. 2) Durch die erbauende Betrachtung wird die Kenntniß der Pflichten gegen Gott, sich und den Nächsten erhöht und lebendig, der Wille, die Liebe und der Eifer zur Erfüllung derselben regsamer und thätiger, und die wirkliche Vollziehung genauer, treuer und vollkommener. Hingegen ohne Betrachtung wird die Liebe und der Eifer für die Pflichten schwach und träg werden, abnehmen. So z. B. kann und wird die öftere Meditation von Jesus und seinem Verhältnisse zu uns den Sünder und Gerechten erwecken und stark antreiben, die Pflichten gegen ihn aus ganzer Seele auszuüben; leicht kann aber die Unterlassung derselben die Liebe gegen Jesus erkalten machen. Eben so kann das Lob- Dank- und Bittgebet, an sich gut, doch ohne Betrachtung nicht warm genug, ja matt, oder gar kalt seyn; aber durch die vorausgeschickte und begleitende Meditation erhält es Schwung, Leben, Kraft und rechte Eigenschaften. Auch wird die Verpflichtung zum Gebete durch sie richtiger und vollkommener erfüllt. (§. 284. D. E. §. 285.) 3) Jeder Christ soll seiner Würde allzeit gemäß denken und handeln; ohne Uebung der Meditation wird er aber schwerlich oder gar nicht diesem Grundsatze nachleben; hingegen wird die stete Betrachtung zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit ihn erwecken, unterstützen und stärken. (§. 70. 132. VI.) 4) Zur Verbesserung des sittlich bösen Charakters, zur Bildung und Befestigung des sittlich guten ist die erbauende Meditation sehr ersprießlich, ja nothwendig; denn α) ohne sie wird der Sünder nie zur Buße kommen, und vor Rückfällen verwahrt bleiben; β) der Fromme und Gerechte wird durch sie auf dem Fortschreiten in der Tugend erhalten; γ) der Vollkommnere wird mittelst ihrer Hilfe

und Kraft zum höheren Grade der Tugend aufsteigen, und in der Vollkommenheit immer zunehmen. — Gewiß ohne fromme Betrachtung keine wahre und rechte Buße, keine andauernde Besserung, (§. 222—226.) keine ächte, feste, beharrliche, vollkommene Tugend. (§. 142. Erört.) Dies a) ergibt sich aus der Natur der Sache selbst; b) die Beobachtung und Erfahrung bestättiget es; c) die Schrift bezeugt es (z. B. Ps. 1, 2. 118. Weish.. 6, 3.); d) *alle* Asceten stimmen darin überein; e) die Uebungen der Gottesverehrer und der Tugendfreunde aller Zeiten bestätigen es.

d. Möglichkeit und Leichtigkeit.

1) Jeder vernünftige Mensch im männlichen und weiblichen Geschlechte, in jedem Stande und bei jeder Lebensweise, auch der Ungebildete, denkt über das nach, was *seine* Geschäfte, die Vor- und Nachtheile seiner Unternehmungen, den Zustand seines zeitlichen Wohlstandes, die Verbesserung seines äusseren Zustandes, die Gesundheit seines Körpers, die Mittel, sich Freude zu verschaffen, Leiden auszuweichen und zu entfernen, betrifft; er macht Vor- und Gegenvorstellungen, erwägt und prüfet sie, erweckt in *sich* verschiedene Neigungen und Begierden, Uebungen und Abscheuungen, macht Urtheile, holt Rathschläge ein, faßt Entschließungen, und führt Vorsätze aus; warum soll dieselbe Person eben dieses Denk- und Nachdenkungs-Geschäft über Sachen nicht verrichten können, die ihre Seele, ihren Zustand, ihre Gesundheit, ihr Wohl und Heil und das eigentliche Nothwendige betreffen? (Luk. 14, 28.) „Die Kinder dieser Welt sind in ihrer Art klug, ja klüger, als die Kinder des Lichtes; warum könnten sie nicht auch klug in Hinsicht ihres Heils seyn?" (Luk. 16, 8.) In Wahrheit in Sachen des Heils offenbart Gott sich auch den Kleinen, d. i. Jenen, die in redlicher Einfalt des Herzens Belehrung suchen. (1 Tim. 2, 4. Matth. 11, 25. 25, 29. Joh. 7, 38.)

lehrt ja auch die Beobachtung, daß Personen, die geübte Denker sind, im Denken über Sachen des Heils unbehilflicher sind, als so manche Andere, die geringere Verstandes-Bildung, aber ein gutes moralisches Gefühl, practisches Urtheil und eifriges Streben nach sittlicher Besserung haben! 2) Der Mensch denkt so vieles Eitle, Thörichte, Unnütze, Müßige, Nichtswerthe, Unehrbare, ja Sündhafte, wiederholt derlei Vorstellungen, erweitert sie in die Breite und Länge, Höhe und Tiefe, und erweckt auch entsprechende Begierden, Abneigungen, Vorsätze (Psal. 2, 2. 9, 24. fg. 35, 2—6. Matth. 8, 4. 12, 25. 22, 15.); warum soll er nicht auch im Stande seyn, vernünftige, gute, nützliche, sittliche Vorstellungen, Neigungen, Entschließungen, in sich zu erwecken, und sie Betrachtungsweise in sich zu unterhalten, und zum Wachsthume im Guten zu benützen? 3) Allen liegt das Buch der Natur offen vor Augen, Alle können hineinschauen, leicht darin lesen, und daraus Betrachtung anstellen; warum soll es so gar schwer, für Manche unthunlich seyn, vom Werke auf den Meister, von den Geschöpfen auf den Schöpfer, von den Wirkungen auf die Ursachen, von den Wohlthaten auf den Wohltäter, von den Weltereignissen zum Regenten zu schließen, mit guten Gedanken und frommen Gesinnungen seinen Sinn, sein Gemüth und Herz zu ihm zu erheben? (Sir. 42 u. 43. §. 236. 586.) 4) Man wird doch schwerlich glauben, es sey unmöglich, daß man an das Nützliche, das man vorher gehört oder gelesen hat, wieder denke, ferner über seine Bestimmung, über das, was man zu diesem Ziele zu thun habe, im Bezuge darauf bisher gethan habe, in der Zukunft endlich zu fürchten oder zu hoffen habe, nachdenke, daß Jeder nach seiner Vorstellung und Maniere ernstlich und fleißig nachdenke, in seinem Gemüthe erwäge, von sich selbst beantworten lasse, und dann entsprechende Anmuthungen, Empfindungen, Vorsätze erwecke und unterhalte. Moses schrieb dies dem Volke vor. (5 Mos. 6, 3. fg. Jos. 1, 8.) 5) Bei der Betrachtung werden keine

gelehrten Untersuchungen, keine schulgerechten Forschungen verlangt; sondern es genügt, daß der Geist die heilsame Wahrheit deutlich erkenne, und der Wille hierauf zur Liebe gegen Gott, zum Hasse gegen die Sünde, zur Achtung und Erfüllung der Pflicht angetrieben werde. Die Hauptsache, die Güte und Frucht der Meditation ist zu beachten nicht aus der Tiefe und Höhe der Erkenntniß, auch nicht aus dem fühlbaren Feuer der Neigung, sondern aus der Festigkeit, Wirksamkeit und Beständigkeit des guten Vorsatzes, welcher durch die Betrachtungsübung erweckt und befördert wird.

e. Art und Weise.

Die Betrachtung kann geschehen durch die Art a) einer Forschung, Untersuchung, theilweisen Erwägung, b) einer aufmerksamen Lesung, c) einer Prüfung, oder d) eines Selbstgespräches. Im Allgemeinen umfaßt das Geschäft der Meditation, daß man nachdenke, erwäge, beschließe: α) Was hab ich in Hinsicht der Moralität zu thun, zu meiden? β) Was und wie hab ich bisher gehandelt, geredet, begehrt, gedacht? γ) Was und wie will ich fernerhin thun, reden, handeln? Oder auch: 1) Wer soll ich seyn? 2) Wer war ich bisher? 3) Wer soll und will ich werden? 4) Wer werde ich seyn? Auf solche Erwägungen von Seite des Verstandes müssen im Willen heilsame Regungen erweckt, und gute Vorsätze gemacht werden.

Note 1. Man mag eine Betrachtungsart, wie sie immer sey, wählen; so muß man das Hauptaugenmerk dahin richten, daß man das Gelesene und Betrachtete auf sich und seine Handlungen beziehe und anwende. (Jak. 1, 23. 24. 2 Kor. 3, 6.) Man muß deßwegen diese zwei Punkte beobachten und forschen. a) Besitzt man das sittliche Gute, welches man im Geheimnisse, Beispiele, Lehrstücke beobachtet hat, in sich, wirklich, so danke man Gott für das Geschenk, verwahre sein Gemüth, um es nicht zu verlieren; man denke

auf die Mittel und Gelegenheiten, es fleißiger und vollkommener auszuüben; man fasse auch den Vorsatz und Entschluß, sie zu gebrauchen. b) Findet man das sittliche Uebel, wovon die Betrachtung ist, in sich, so erkenne man es in Demuth, bereue es, denke auf die Besserung, verwahre sich durch verschiedene angemessene Mittel und feste gute Vorsätze gegen den Rückfall. Sieht man aber den Fehler in sich nicht, so danke man Gott, und erneuere die Entschlüsse, ihn sorgfältig zu vermeiden.

Note 2. α) Der gemachte Vorsatz muß, um Früchte zu wirken, kräftig, und darf eben deßwegen nicht schwankend, oder nur allgemein, sondern muß durchaus fest und lebendig, und in Hinsicht der Gegenstände, Art, Zeit, Gelegenheit ganz bestimmt seyn. β) Der nach aller Hinsicht bestimmte Vorsatz muß willig und stark vollzogen, und es muß durch strenge Selbstprüfung nachgeforscht werden, ob er recht erfüllet worden. Nachläßigkeit und sonstige begangenen Fehler müssen herzhaft und streng verbessert werden. (§. 224. 225.)

Note 3. Hat man sich eine gewisse Betrachtungsweise, Form und Ordnung gewählt, und angeeignet; so muß man doch an sie nicht streng gesetzlich, sklavisch oder mechanisch sich binden, vielmehr jene mit freiem Sinne beobachten, die man zur Erreichung des Zweckes der Meditation am anpassendsten hält oder kennt. Die bessere Art ist immerhin jene, die von Gott ausgeht, mit Gott, seinem Worte und der Tugend sich innig beschäftiget, wieder auf Gott und Tugend zurückgeht und hinleitet.

Note 4. „Bei den Empfindungen und Beschlüssen ist es nützlich, Gesprächsweise zu verfahren, und bald unsern Heiland, bald die in den Geheimnissen vorkommenden Heiligen, bald sich selbst, oder die Sünder, bald auch leblose Geschöpfe anzureden.“ (Fr. v. Sales Phil. 2. B. 8. K.)

f. Theile.

Die Haupttheile der Betrachtung sind:

a) Die Vorbereitung des Gemüthes, welche vier Punkte befaßt. Der 1te besteht in der ernsten und stillen Abziehung seines Geistes, von andern Gegenständen; der 2te in der frommen Absicht der Betrachtung; der 3te in der bedachtsamen und lebendigen Vorstellung und Erfassung der Gegenwart Gottes, besonders in dem ehrfurchtsvollen Gedanken, daß er auf eine besondere Weise im Herzen und Geiste des Betrachters sey; (Ps. 38. Apg. 17, 28.) der 4te in der Anrufung Gottes und in der Bitte um die Gnade, zu seiner Ehre und zum eigenen Seelenheile recht und heilsam zu betrachten. Dazu dienen einige kurze, kernhafte und flammende Gebete aus dem Herzen. (§. 285. 286. 1.) b) Das wirkliche bedachtsame Eindringen in den Betrachtungs-Gegenstand, das Nach- und Ueberdenken. Um ihn leichter nach seinen Theilen zu zergliedern, und dessen Inhalt gründlicher zu erfassen, kann man sich der Anweisung von Cicero bedienen: „Wer? Was? Wo? Wodurch? Warum? Wie? Wann? Wozu?" c) Auf die Verstandes-Arbeit Ergießung, Uebung und Erweiterung entsprechender heilsamer Regungen, Anmuthungen und frommer Bewegungen des Herzens. Von dieser Art sind: Furcht vor dem Mißfallen Gottes, vor dem Gerichte und der Hölle, Scham vor Gott und in sich selbst über das verflossene tugendlose Leben, Haß der Sünde, Betrübniß, schmerzliche Reue, Vertrauen auf die Güte und Erbarmung Gottes, Hoffnung auf die Verdienste der heiligsten Menschheit des Erlösers, Freude an Gott, Liebe Gottes, Dankbarkeit gegen ihn, Verlangen nach dem Himmel, Liebe des Nächsten, Mitleid, Eifer für das Heil der Seelen —. Solchen Empfindungen gebe der Betrachtende sein Gemüth hin, belebe und erweitere sie, so viel er nur vermag. d) Allgemeine und besondere

einzelne gute Entschlüsse und kräftige Vorsätze, wohin eigentlich das Hauptziel der Betrachtung geht. (S. Fr. v. Sales. Phil. 2. B. 6. K.) e) Beschluß der Betrachtung, welcher drei Uebungen enthält. α) Die erste ist demüthige Danksagung, wodurch man Gott für alle guten Kenntnisse, Anregungen und Entschlüsse, die er im Betrachter erweckt hat, auch für seine Güte und Barmherzigkeit dankt, die man während der Betrachtung entdeckt hat. β) Die zweite ist die Aufopferung, wodurch man Gott seine eigene Güte und Barmherzigkeit, das Leiden, den Tod und die Tugenden seines Sohnes, im Einklange mit unsern Empfindungen und Entschlüssen, aufopfert. γ) Die dritte besteht in der kindlichen Bitte, wodurch wir Gott aus innerstem Herzensgrunde anflehen, unsere Empfindungen und Vorsätze zu segnen, um sie mit festem Willen anzufangen, standhaft fortzusetzen, und treu auszuführen. δ) Nebst diesen Uebungen der Betrachtung und des Gebetes wähle man nach den Umständen der Sache und nach Gelegenheit einige kürzere Sprüche, worin gleichsam der Kern und das Mark der Betrachtung eingefaßt wird, und wiederhole sie im Verlaufe des Tages, wodurch dann das Wirken und Leben des frommen Geschäftes fortgesetzt wird. (S. Phil. 2. B. 7. K.)

g. Umstände.

Umstände der Zeit, des Ortes, der Leibesstellung sind vor andern angemessener und zum Zwecke behilflicher; der Betrachtende muß also solche wählen und beibehalten, die zur Versammlung seines Geistes, zur frommen Anregung seines Gemüthes, zur Verwirklichung der Entschlüsse und Vorsätze am Meisten dienlich und wirksam sind.

a. Zeit.

Man kann zu jeder Zeit und Stunde des Tages, früh, Mittags und Abends, in nächtlichen Stunden die Betrach-

tung machen; (Ps. 41, 9.) jedoch ist gemeiniglich die Morgenszeit wegen der geeigneten Beschaffenheit des Verstandes und Gemüthes dazu am Schicklichsten. Die Erstlinge des Tages sind Gott vorzüglich zu widmen. (Sir. 38, 39. 39, 6. Weish. 16, 28. 6, 15.) Nebst diesem ist es räthlich, am frühen Morgen durch Betrachtung und Gebet auf die Vorfälle des Tages sich vorzubereiten und zu waffnen. Der Zeitraum der Betrachtung läßt sich im Allgemeinen für eine, wie die andere Person, nicht bestimmen. Das angemessene Maaß geben die Bedürfnisse, Umstände und Erreichung des Ziels. Betrachtung in einer halben Stunde wird für einen Weltpriester, für eine Weltperson im Allgemeinen in einer Viertelstunde nicht zu viel seyn. Jeder Tugendliebhaber soll keinen Tag vorbeigehen lassen, ohne eine gewisse Zeit der frommer Betrachtung zu widmen. „Kein Tag ohne Linie.“ (§. 286. 2. §. 750. e.)

β. Ort.

Jedes aufmerksame Nachdenken über Wahrheiten erheischt einige Zurückgezogenheit von Menschen und vom größeren Haufen, Stille des Ortes, Ungestörtheit von Außen; um so mehr das fromme Betrachten. Ja jeder einzelne Theil der Meditation verlangt schon nach seiner Natur einen vom Geräusche und zerstreuenden Gegenständen fernen Ort, die Einsamkeit, damit die Wirkung und Früchte gut und heilsam werden. Jeder Betrachtende wähle sich einen ihm angemessenen Ort zu diesem heiligenden Geschäfte. (Matth. 6, 6. 14, 23. 26, 36.) Man kann also zu Haus, in der Kirche, auf dem Krankenbette, auf dem Felde..., beim Reisen... Betrachtungen halten. Die Meditation aus dem Buche der Natur läßt sich nicht unschicklich im Freien, z. B. bei aufgehender Sonne, unterm gestirnten Himmel, auf dem segenreichen Boden der Erde... vornehmen. (Ps. 18, 2—7. Ps. 103. Sir. 43. §. 286. 3.)

γ. Leibesstellung.

Man kann sitzend, stehend, gehend, kniend, liegend auf dem Krankenlager... betrachten. Maria saß bei den Füßen Jesus, und dachte seinen Worten nach; (Luk. 10, 39.) Der Schatzmeister der Königin Kandazes betrachtete fahrend auf dem Wagen; (Apg. 8, 27. fg.) Zachäus stehend vor dem Herrn; (Luk. 19, 8.) Ezechias liegend in einer Todtkrankheit; (Isa. 38, 2. 3. 9—22.) Job auf dem Misthaufen; (Job 2, 2. fg.) der reuige Mörder hängend am Kreuze; (Luk. 23, 40—43. Jesus eben so drei Stunden hindurch am Kreuze. Das Volk stehend vor dem Kreuze, und die Kreuzigung mitansehend. (Luk. 23, 48.) Die kniende Leibesstellung ist diesem Geschäfte sehr zusagend. (Mark. 14, 35. Luk. 22, 41. §. 286. 4.)

h. Beförderungsmittel.

Unter diese rechnet man 1) Vorbereitung am Abende auf die Betrachtung am andern Tage durch Auswahl und Ueberdenken des Gegenstandes, nach seiner praktischen und dienlicheren Seite; 2) Zurückgezogenheit von Menschen und Geschäften, Einsamkeit; (§. 750. Einsam.) 3) Bücher, welche zur Haltung der Meditation dienlich sind; 4) wirkliche Uebung der Betrachtung, wodurch man eine Leichtigkeit, Lust und Liebe, zu betrachten gewinnt; 5) öftere Anhörung des Wortes Gottes; (§. 752.) 6) Lesung der heil. Schrift und erbauenden Bücher; (§. 753.) 7) Unterredung und Umgang mit gottesfürchtigen Personen; (§. 754.) 8) langsame Eile; (Eile mit Weile) 9) sorgfältige Beseitigung aller Hindernisse, Zerstreuungen und Störungen in diesem Geschäfte; (Matth. 13, 3—9. 19—23.) 10) öfteres Gebet, herzliches Verlangen, frommes Seufzen um die Gabe der heilsamen Betrachtung; (Jak. 1, 5. 6. 1 Joh. 3, 21. 22. 5, 14. 15. Röm. 8, 26. 27. Luk. 11, 13. §. 328. 11.) 11) nach vollendeter Betrachtung die

Festhaltung der guten gesammelten Gedanken und gemachten Entschlüsse, um sie den Tag hindurch sorgfältig in Anwendung zu bringen. (S. Fr. v. Sales. Phil. 2. B. 2. 8. 9. K.)

§. 752. 5. Oeftere und fromme Beiwohnung bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, Anhörung des Wortes Gottes, häuslicher Gottesdienst.

a) Der öffentliche gemeinschaftliche Gottesdienst, überhaupt nothwendig und nützlich, ist ein vorzügliches Beförderungsmittel der Tugend und Vollkommenheit. (§. 287. b. 1. 2.) Soll er aber dieses seyn, so muß er die gehörigen Beschaffenheiten haben, und auf die rechte Art und Weise benützt werden. (§. 287. 4. 5.) Wo nicht; so wird er vielmehr ein Hinderniß als Hilfsmittel der Tugend. (§. 727. 728.) b) Ein Haupttheil desselben ist der öffentliche religiöse Unterricht, der Vortrag und die Anhörung des Wortes Gottes. Hierüber

α. die Wichtigkeit und Nothwendigkeit.

1) Das Wort Gottes, welches seit der Apostel Zeit in den öffentlichen Versammlungsörtern den Christen ertheilt worden und wird, enthält für Alle a) die wichtigsten Heilswahrheiten, die sie glauben, b) die sichersten Lebensregeln, die sie befolgen, c) die stärksten Beweggründe, die sie antreiben, d) die herrlichsten Verheißungen, die sie fest erwarten, e) die besten Trostgründe, die sie beruhigen können und sollen. — Das Wort Gottes ist noch jener Same, der, wenn er auf gutes Erdreich fällt, reichliche Frucht trägt. (Luk. 12, 8. 15, 4, 23. 2 Tim. 3, 16. Hebr. 4, 12. Eph. 6, 17. Sir. 1, 5. Spr. 30, 5.)

2) Christus sagt: „Wer aus Gott ist, der hört Gottes Wort;" wer es also, da es ihm verkündiget wird, vernachlässiget und verschmäht, der ist nicht aus Gott, hat keinen Sinn für ihn, und steht nicht in der Gemeinschaft mit ihm.

(Joh. 8, 47. 1 Joh. 4, 6.) 3) Christus hat sich zum Hauptgeschäfte gemacht, die Heilswahrheiten zu verkünden. Wegen dieses Zweckes sendete er die Apostel in die Welt, um alle Völker in seiner Lehre zu unterrichten. 4) Die Apostel hielten dieses Berufsgeschäft für ihr erstes und hauptsächlichstes, das sie jedem andern vorzogen. (Apg. 6, 2. 4. 20, 27. 1 Kor. 1, 17. 4, 20. 5, 5.) 5) Nach ihrer Vollmacht vom Herrn (Joh. 20. 21.) haben sie ihren Nachfolgern die Pflicht, zu lehren, als ihre hauptsächlichste aufgetragen. (1 Tim. 4, 13—16. 2 Tim. 4, 1. 2. Tit. 1, 9. 2, 1. Apg. 20, 28—32.) 6) Die Väter der Kirche, Bischöfe und Religionslehrer haben die Heilslehre durch Unterricht im Verlaufe der Jahrhunderte bis auf uns gebracht, und nur dadurch kann sie auf die Nachkommenschaft bis an's End der Welt gebracht werden. (Matth. 28, 20.)

Folgerung. Die Anhörung des Wortes Gottes ist ein Hauptheil der öffentlichen Religionsübung, wozu jeder Christ verpflichtet ist; denn a) Christus hat Lehrer, Hirten und Diener seines Wortes deßwegen angeordnet, und öfters mit Ernst und Nachdrucke befohlen, daß seine Anhänger sie hören sollen. (Eph. 4, 11—16. 1 Kor. 12, 28. Mark. 16, 15, 16.) b) Es ist Gottes Wille, daß sein Geliebter den Völkern die beseligende Lehre verkünden sollte. (Matth. 12, 18. 17, 5.) Jesus sagt: „Meine Schafe hören meine Stimme, und sie folgen mir;“ (Joh. 10, 27.) nun predigen die öffentlichen Religionslehrer nicht sich, noch ihre Lehre, sondern sie, als Diener Jesus, verkünden nur seine Lehre, und sind seine Organe, durch welche sie verkündiget werden soll. (Luk. 10, 16.) Es ist also bestimmter Wille Gottes, daß sein Wort verkündet, und folglich dem öffentlichen Religionsunterrichte beigewohnet werde. c) Auch ist die Anhörung des christlichen Unterrichtes ein durchaus nothwendiges Mittel zum christlichen Wandel, der ohne jene gar nicht zu führen ist. d) Die Kirche schärft im Koncil. zu Trient, Sitz. 24. K. 4. nachdrücklich ein, Gottes Wort zu lehren, will aber

auch, das Volk soll es hören. e) Die Erbauungspflicht legt auch die Verbindlichkeit auf, dem Unterrichte beizuwohnen. (Hebr. 10, 24. 25. §. 547. 548.) f) Die Versäumung des öffentlichen Unterrichtes ist immer ein ziemlich sicheres Zeichen von Stolz, Anmassung, Selbstdünkel, Lauigkeit, Weichlichkeit, Gleichgiltigkeit gegen Gott und sein Heil. Sie erweckt auch Aergerniß Anderer. g) Hebe man die Pflicht auf, Gottes Wort bei öffentlicher Verkündigung anzuhören, welcher Gräuel der Verwüstung, welcher Strom des sittlichen Verderbens, welches unabsehbare Elend müßte bald für einzelne Personen, Familien, Stände, Gemeinden, Provinzen, Reiche, ja für die Menschheit eintreten! Die Anhörung des öffentlichen Unterrichtes ist also für das christliche Volk durchaus nothwendig, und die Vernachlässigung ist eine Verletzung des göttlichen und kirchlichen Gebotes, eine Versündigung gegen Gott, sich und den Nächsten.

Folgerung. Diese Versäumung ist eine desto wichtigere und bedenklichere Versündigung, 1) je mehr man diesen Unterricht vonnöthen hat; 2) je unstatthafter die Gründe, je nichtswerther oder schlimmer die Ursachen sind, wodurch man sich davon losspricht; 3) je länger eine solche Unterlassung zum eigenen Schaden und Anstoße Anderer fortgesetzt wird.

B. Nützlichkeit.

Die Nützlichkeit beurkundet sich überhaupt aus den unnennbar vielen, höchsten und himmlischen Wirkungen und Vortheilen, welche die Verkündung und Anhörung des Wortes Gottes während achtzehn Jahrhunderten in der Menschheit gestiftet; denn a) dadurch wurde das Judenthum verdrängt, das Heidenthum vertilgt, tiefe Unwissenheit, grober Un- und Aberglaube, und große Lasterhaftigkeit der Juden und Heiden, wovon Paulus (Röm. 1, 22. fg. 3, 10—19. Eph. 2, 1—6.) Petrus (1 Petr. 4, 2—4.) schreibt, wurden gehoben, und dafür wohlthätiges Licht, rechter Glaube

und hohe Sittenverbesserung in die Menschheit eingeführt. Hat das Schwert des Gottes-Wortes heut zu Tag solche Feinde nicht mehr zu bekämpfen, und solche Siege nicht mehr zu erringen; so ist doch aus den so großen Wirkungen dessen göttliche Kraft, die heilsamsten Früchte noch hervorzubringen, offenbar und heilbringend. b) „Das Evangelium ist eine kräftige, göttliche Lehre, jeden Gläubigen zu beseligen.“ (Röm. 1, 16. 1 Kor. 1, 24.) Sie hat eine Kraft, Aufklärung, Weisheit, Lebensbesserung, Tugend, Freude, Beruhigung in der Zeit und Hoffnung für die Ewigkeit zu erwirken; sie muß also von Allen, die ihres Heils begierig sind, besonders von Jenen angehört werden, die des Unterrichtes bedürftig, auf dem Wege der Besserung und Tugend sind. (Isa. 55, 10. 11.) Er schafft aber c) diese Vortheile auch Jenen, welche durch privates frommes Lesen sich selbst hinreichend unterrichten zu können wähnen. Ja er bringt noch besondere Vortheile, welche das private Lesen nicht gewährt; und die Anhörung desselben ist Pflicht für sie. 1) Beim steten Besuche des öffentlichen Unterrichtes hört man auch solche Heilslehren, die man aus Eigenliebe, Selbstdünkel, Bequemlichkeit oder einer inwohnenden Sünde, sonst nicht lesen, nicht überdenken mag, oder die man doch nicht so erforschen würde, als sie durch mündlichen Vortrag dargestellt werden. (Apg. 24, 25. 26. 28.) 2) Die Heilswahrheiten werden durch den Mund eines Religionslehrers bestimmter und deutlicher dargestellt, und können sicherer und gewisser aufgefaßt werden, 3) bringen durch den Vortrag tiefer, als beim stillen Lesen, in das Gemüth ein, 4) machen lebhafteren und stärkeren Eindruck, bleiben länger im Andenken, und 5) pflegen unter Gottes Einwirkung nach Zeit, Gelegenheit und Umständen nicht ohne Wirkung zu bleiben.

Gewiß ist es, daß bei öffentlichen, besonders feierlichen Vorträgen mehrere Umstände, die bei der privaten Belehrung nicht Statt finden, zusammenwirken, um gute Eindrücke und Wirkungen in den Zuhörern hervorzubringen,

Der Ehrfurcht gebietende Ort, die heilige Stille, die erhöhete, an- und eindringende Stimme eines Einzigen vor Vielen, die lebendigen Geberden, die ganze Regsamkeit des Geistes und Leibes des Lehrers, die Ueberzeugung, die aus ihm spricht, der Ernst des Vortrages, die erbauende Gegenwart und Aufmerksamkeit anderer Zuhörer, das rege Bestreben des Lehrers, einen und denselben Gegenstand zu erhellen, zu beweisen, und zur praktischen Anwendung zu bringen, oder den Verstand zu belehren, den Willen zu bewegen, das Herz zu rühren..., alle diese Dinge machen ihre besondern Einwirkungen zur besseren Aufnahme der Belehrungen.

4. Art und rechte Weise.

Die Wirkungen und der Nutzen des Wortes Gottes hängen größtentheils von dem rechten und guten Gebrauche ab, den man davon macht; der Christ muß also die Hindernisse davon beseitigen, und die Beförderungsmittel anwenden. Hieraus ergibt sich der wichtige Lehrsatz, wie der Christ 1) vor, 2) unter und 3) nach dem Unterrichte sich verhalten solle.

1) **Vor dem Unterrichte ist ein lehrbegieriges und gehörig zubereitetes Herz erforderlich.** a) Der Christ muß vorher, so viel möglich, streben, in sich eine richtige Vorstellung von der göttlichen Anstalt des Unterrichtes zu erwecken, eine sehr hohe Achtung des Wortes Gottes sich zu verschaffen, und eine geheime Ehrerbietung gegen den Lehrer selbst, seines Amtes wegen, in sich zu erregen. Diese Lehranstalt in der Kirche ist Christus Werk, errichtet auf seinen Befehl, und wird aus und nach seinem Worte verrichtet, wodurch die Christenheit zur Verwirklichung ihres Heils geleitet und angetrieben wird. b) Er sucht sein Herz, wenigstens durch die Erweckung einer aufrichtigen Reue von Sünden zu reinigen; denn in eine sündhafte Seele geht der Geist der Weisheit nicht ein. (Weish. 1, 4.) Jede Lehre von Jesus prellte an Judas ab, weil er nicht rein

war. (Joh. 12. C. 13, 11.) Eben so die Rede Paulus an Felix. (Apg. 24, 25.) c) Er geht jedesmal aus keiner andern Absicht hinzu, als um das zu vernehmen, was Gott wohlgefällig, und der Beförderung seines Seelenheils dienlich sey. Jede andere Absicht ist verwerflich. (Weish. 1, 5.) d) Er fleht Gott, den heil. Geist um seine Erleuchtung an. (Isa. 55, 10. 11.) e) Er bittet auch zu Gott um die Erleuchtung des Lehrers mit seinem heil. Geiste nach dem Beispiele der Apostel. (Apg. 4, 20. Eph. 6, 19.) f) Er hegt in sich eine Lust, Sehnsucht, eine Art von Hunger und Durst nach der heiligenden Lehre. (Matth. 5, 6. Apgsch. 12, 11.) g) Er schlägt alle beunruhigenden Gedanken, alle stechenden Sorgen aus dem Sinne, sucht seinen Geist in Unbefangenheit und Versammlung, sein Gemüth in Ruhe und Ordnung zu halten. (1 Kor. 2, 14.)

2) **Unter dem Unterrichte ist ein aufmerksames und gutwilliges Herz erforderlich.**

Ein Gesandter, der die Briefe seines Regenten vorliest, oder seine Verfügungen mündlich vorträgt, wird mit größter Stille, Ehrerbietung, Aufmerksamkeit und Willigkeit angehört; wie vielmehr sollen Christen den Religionslehrern, Gottes Gesandten und Christus Dienern, mit stiller Ehrfurcht und höchster Aufmerksamkeit zuhören, wenn sie im Religionsunterrichte dessen heiligen Willen bekannt machen? — Der Christ heftet deßwegen während dem Vortrage auf Alles seinen Geist und sein Gemüth a) mit steter und ungestörter Aufmerksamkeit; b) mit frommer kindlicher Einfalt, Demuth und Ehrerbietung nach dem Beispiele Jesus, (Luk. 2, 46.) c) mit heißer Begierde gemäß dem Beispiele von Maria, (Luk. 10, 49.) d) mit steter Rücksicht auf sich und Beziehung auf sein Inneres, (Luk. 3, 10. 12. 14. Apg. 2, 37.) e) mit Anwendung auf sich, nie auf Andere, mit frommen Empfindungen, guten Entschließungen und Vorsätzen. (Apg. 2, 37. 41. 10, 33. fg. Luk. 19, 8. 2 Kön. 12, 13.)

3) **Nach dem Unterrichte ist ein treues und**

standhaftes Herz erforderlich. a) Der Christ dankt zuerst Gott für die erhaltene Belehrung und Tröstung durch sein Wort. (Eph. 5, 20.) b) Er läßt das Gehörte nicht so geschwind wieder in die Vergessenheit kommen, sondern hinterlegt es bedächtlich in sein Gedächtniß. (Jak. 1, 22—26.) c) Er verwahrt es wohl in seinem Herzen, und sorgt, daß der gute Same durch die Sorgen und Geschäfte des Lebens nicht erstickt werde. (Luk. 10, 48. 8, 4.) d) Er drückt es seinem Geiste ein, erinnert sich daran, denkt öfter und fleißig darüber nach, erwägt es wieder, und macht die Anwendung davon auf sich. (Luk. 2, 19—51.) e) Er prägt es seinem Gemüthe ein, verstärkt die gemachten Vorsätze, wiederholt und erneuert sie, belebt sie durch fromme Begierden und Gebete, sucht sie zu vollbringen, beseitiget die Hindernisse, und sorgt, daß Gottes Wort reichliche Frucht bringe. (Röm. 2, 13. Matth. 7, 21. 24. Apg. 2, 41. 8, 36—39. 9, 8. fg.) f) Er befolgt die göttlichen Lehren mit demüthigem Glauben, auch wenn sie seinen Vorurtheilen und Leidenschaften zuwider sind. (Apg. 2, 37. 9, 18.)

Note. 1. Freunde der Tugend und Religion schämen sich nicht, über den Inhalt eines lehrreichen öffentlichen Unterrichtes, z. B. einer geistreichen Predigt, mit Andern zu reden, durch gegenseitige Unterredung darüber einander zu erbauen, und die guten Eindrücke in sich zu beleben und zu verstärken. 2. Aeltern sollen öfters über den Inhalt der Predigten sich mit ihren Kindern und Untergebenen besprechen, sich von ihnen Etwas daraus erzählen lassen, zur Zeit Erinnerungen daraus und daran machen. 3. Alle, welchen das Geschäft, Kinder zu erziehen und zu bilden, obliegt, sollten es sich angelegen seyn lassen, ihre Zöglinge anzuhalten und anzugewöhnen, den öffentlichen Religionsunterricht mit Aufmerksamkeit anzuhören, über das Gehörte nachzufragen, den Inhalt dessen in schriftliche Aufsätze bringen zu lassen, die Fehler zu berichtigen, und dienliche Anweisungen zur nützlichen Anhörung und Benützung des feierlichen Religions-

Unterrichtes zu geben. Durch diese Uebungen wird es den Christen in höheren Jahren leicht und angenehm, Vorträge, auch höhere und längere Predigten anzuhören, und zu fassen.

δ. Ursachen des geringen Nutzens des öffentlichen Religions-Unterrichtes.

Die Ursachen davon können von Seite der Lehrer und Zuhörer herkommen.

I. Ursachen von Seite der Lehrer.

Die guten Früchte können hindern a) die Beschaffenheit des religiösen Unterrichtes, b) dessen Inhalt, womit er sich befaßt, c) die Art und Weise, wie er ertheilt wird, d) besondere Umstände, die dabei obwalten, und dem Zwecke des Vortrages nicht angemessen sind. (§. 723—727.)

II. Von Seite der Zuhörer.

Die heilsamen Früchte hindert gemeiniglich, ja erstickt und zernichtet die Fehlerhaftigkeit der Zuhörer, welche die erforderlichen Bedingungen dazu nicht leisten. a) Sie wohnen dem Unterrichte ohne die gehörige Art und Weise bei; (vorher γ.) b) manchen fehlen die Grundlage und die Vorkenntnisse des ersten Unterrichtes; c) mehrere können und wollen die Wahrheit nicht verstehen, weil ihr Verstand, Herz und Leben dazu nicht rein genug ist. Sie sind von Vorurtheilen eingenommen, mit bösen Neigungen und Begierden behaftet, von Leidenschaften geblendet, stecken in bösen Gewohnheiten. d) Andere von zu verzärteltem Geschmacke haben einen Widerwillen und Eckel vor der Wahrheit, die mit reizenden Phrasen nicht geziert, mit Schminke nicht versehen, mit Süßigkeit nicht gewürzt ist. e) Viele hören nicht recht aufmerksam zu, sind zerstreut, begnügen sich mit dem bloßen Anhören, behalten die gleichwohl empfundenen Wahrheiten weder im Gedächtnisse, noch im Gemüthe, denken

nicht darüber nach. Noch weniger fällt es ihnen ein, sie zu Handlungen anzuwenden. f) Manche ersticken den guten Samen durch unordentliche Liebe der Welt, ihrer Güter und Freuden, durch Furcht vor den Beschwerden der Befolgung, und vereiteln solcher Weise die Früchte.

III. Entschuldigungen wegen der Nichtanhörung des öffentlichen Religions-Unterrichtes.

Manche hegen eine Abneigung, ja eine Verachtung des öffentlichen Unterrichtes, und suchen sie durch allerlei Vorwände zu beschönigen. a) Sie machen Ausstellungen an der Person des Redners, an dem sie Vieles nicht geziemend, gefällig und anziehend, vielmehr zurückstossend finden wollen. b) Andere tadeln den Inhalt der Rede, die Behandlung des Gegenstandes, die Bearbeitung; c) Viele schützen ihre vielen und schweren Geschäfte vor; d) nicht Wenige wähnen, der dürftigen und magern Belehrung des seichten Sprechers, entbehren, und sich selbst besser aufklären zu können.

IV. Nichtigkeit der Vorwände.

a) Wer die Wahrheit liebt, und aufrichtig verlangt, der erkennt und ehrt im Lehrer, wenn er auch kein vollkommener Redner ist, den Diener Christus; b) er sieht nicht auf die Schaale, sondern auf den Kern; er sucht nicht reizhafte, sondern solide Speise, welche der aufrichtige Liebhaber des Wahren und Guten auch in einem einfachen, und weniger verfeinerten Vortrage findet; c) er achtet das Heilsgeschäft höher, als alle andere, und weiß auch gar wohl, daß bei dem geschäft- und sorgenvollen Leben heilsame Belehrungen und Anmahnungen mehr nothwendig und unerläßlich sind; d) er, sey er auch in seiner Wissenschaft gegründet, weigert sich nicht, Heilswahrheiten aus dem Munde der Religionsdiener zu hören und zu lernen, weil er bei aller profanen Weisheit mit der Heilslehre nicht so vertraut seyn kann, und eine gute Erinnerung und ernsthafte Be-

trachtung der Heilswahrheiten, wozu der religiöse Vortrag erweckt, nöthig hat. e) Nebst diesem ersetzt das fromme Lesen kaum den Werth der religiösen Vorträge. (Oben β. c. §. 287.)

Note. Dringt man tiefer in den Grund und die Quelle der Versäumung des öffentlichen Unterrichtes von so manchen Menschen; so liegen sie meistens im verblendeten Verstande, bösartigen Herzen und sündhaften Lebenswandel. (§. 287. die Hauptursache 2.)

c) Ein anderer Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes ist der Empfang der heiligen Sakramente und die Anhörung des heiligen Meßopfers. Hievon unten.

d) Die Zeremonien oder frommen Gebräuche bei dem Gottesdienste oder sonst zu gewissen Zeiten können gute Gesinnungen erwecken, und die Tugend befördern, wenn ihr Sinn richtig aufgefaßt, und fromme Anwendung gemacht wird. Sie dienen, Gott dem Herrn die schuldige Ehre auch äußerlich zu zeigen, den Gottesdienst mit besserer Ordnung, Ehrerbietsamkeit und Erbauung zu verrichten, die Gläubigen zur besseren Erkenntniß der göttlichen Geheimnisse anzuleiten, fromme Gefühle und Gesinnungen zu erwecken und zur größeren Andacht zu ermuntern.

e) Auch der häusliche Gottesdienst, wenn er nach rechter Art und in Ordnung gehalten wird, ist ein wirksames Tugendmittel. (§. 287.)

§. 753. 6. Lesung erbauender Bücher und der heil. Schrift.

I. Lesung erbauender Bücher im Allgemeinen.

a. Nützlichkeit.

Das Lesen erbauender Bücher hilft zur Beförderung der Heilswissenschaft und zur Erinnerung der Tugend vorzüglich. Gute Erbauungsbücher sind stumme Prediger, stellen heilsame Wahrheiten nach ihren Theilen dar, unterstützen sie

mit Gründen, erwecken zur Annahme, zeigen die Tugendhindernisse, lehren die Heilsmittel, erzeugen Wohlgefallen am Guten, Abneigung gegen das Böse, fromme Empfindungen, gute Entschließungen und Vorsätze, zeigen auch die beste Art, sie zu vollziehen. Solcher Weise bringen sie durch rechten Gebrauch heilsame Wirkungen für den Geist, das Herz und Gemüth, und können für das sittliche Leben großen Einfluß haben. Gute Erbauungsbücher sind ein ganz geeignetes Mittel, Irrthümer, Unwissenheit, Aberglauben wegzuschaffen, und ächte Religionskenntnisse zu gewähren, böse Sitten zu verbessern, einen christlichen Sinn und Wandel zu erwirken, zu erhalten, zu erhöhen und zu verstärken.

b. Beschaffenheit.

Soll das Lesen Vortheile für die Tugend hervorbringen, so wähle man 1) solche Bücher, die in Hinsicht der Umstände dienen, die benannten Zwecke am Sichersten zu verwirklichen, und zu erreichen. Gut ist es, nicht ohne den Rath eines frommen und klugen Mannes ascetische Bücher zu wählen. 2) Man meide alle, die Aberglauben, frömmelnde Empfindelei, unnütze Grübeleien, religiöse Schwärmerei, falschen Mysticismus, Bigotterie, Andächtelei *und* derlei verderbliches Wesen enthalten, oder dazu *verleiten*. 3) Man lese nur solche, die mit den richtigen Grundsätzen der Vernunft und heil. Schrift übereinstimmen. 4) Man beobachte beim Lesen das, was über die Beschaffenheit, Art und Weise, Zeit und Umstände der Betrachtung und ihres rechten Gebrauches (751. e. g.) gesagt worden.

II. Lesung der heil. Schrift im Besondern.

Hoch über alle belehrenden und erbauenden Bücher steht das Buch aller Bücher, das den Schatz aller göttlichen Wahrheit und Erkenntniß, die den Christen allein weise, tugendhaft und glücklich machen kann, die Bibel, die heil. Schrift. Kein Buch in der christlichen Welt ist mit

dem höchst ausgezeichneten Ehrennamen „Heilig" geziert; daß sie von heiligen und heiligenden Sachen handelt, und eines der ersten und wirksamsten Erbauungsbücher, der kräftigsten Beförderungsmittel der Vollkommenheit ist. In andern Büchern reden Menschen zu Menschen, in Menschensprache, Menschliches, in der heil. Schrift aber redet Gott zu uns Menschen, in göttlicher Sprache, Himmlisches und Göttliches. Sie ist das Buch Gottes. Sie ist unter dem Beistande des heil. Geistes, aus göttlicher Eingebung niedergeschrieben worden. Sie ist das göttliche Buch, welches die wichtigsten Wahrheiten lehrt, zu welchen die natürlichen Kräfte die Menschen nie erschwingen können.

I. Größte Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit.

Diese beweiset klar ihr Inhalt, Zweck, ihre Verfassung, ihr Ansehen und ihre Kraft, ihre stete Achtung und Aufnahme.

a) Der Inhalt. Sie enthält nicht nur die fundamentalen Wahrheiten der Sittlichkeit, sondern auch die heiligsten Sittenregeln, die reinsten Beweggründe, die stärksten Antriebe zur Tugend, die kräftigsten Trostgründe, die schönsten Tugendbeispiele, besonders im N. B. das lehrreichste Leben Jesus, worin wir uns stets spiegeln sollen, und das uns zur Nachahmung hinterlassen ist. (§. 31.)

b) Der Zweck. Er ist kein anderer, als die Christen in der Heilswissenschaft zu unterrichten. (Röm. 15, 4. 2 Tim. 3, 15. 16. Joh. 5, 39. Luk. 11, 52. Apg. 3, 15. 16.)

c) Die Verfassung; denn sie enthält nicht nur die für die ganze Menschheit heilsamsten Lehren, sondern legt sie auch auf eine Art dar, welche den Fassungskräften und Bedürfnissen aller Menschen am Angemessensten ist; sie dringt mit aller Kraft ein, welche zum Anziehen und Bewegen die geschickteste ist. Der Gehalt der Lehren, die Einkleidung, die Form des Ausdruckes, die Beweggründe, die Erklärun-

gen sind für den Geist und das Herz der Gelehrten, wie für den Verstand und das Gemüth des Ungebildeten anpassend.

d) Das Ansehen und die Kraft; denn sowohl das A. als N. Testament ist aus göttlicher Eingebung niedergeschrieben, und unter Gottes Leitung ausgebreitet worden. Die Schriftverfasser haben zwar bei der Schreibung der ihnen bekannten Sachen selbst gedacht, und sie aus ihrer natürlichen Erinnerungskraft geschrieben; indessen hatte der göttliche Beistand außerordentlichen Einfluß auf die Wirklichkeit und den Inhalt ihrer Schrift. Ihre Gedanken wurden regiert, und auf den Vortrag der bestimmten Wahrheiten gelenkt; die gesehenen Sachen, die gehörten Reden, Lehren und Geschichten wurden ihnen in frisches Andenken gebracht, und diese ganze Regierung Gottes war eine Bewahrung vor Irrthümern. Bei unbekannten Dingen hat die Einwirkung Gottes die Schriftverfasser mit den Sachen auch die Worte gelehrt. Deutliche Vorstellungen aus gewissen Wahrheiten wurden nämlich in ihrem Verstande erweckt, und zugleich nach der natürlichen Denkart der Menschen die Worte zugeflößt, um die erlangten Vorstellungen recht auszudrücken. Diese gesammte göttliche Regierung hatte die Aufbewahrung, Ueberlieferung, Verkündigung und Ausbreitung heilsamer Lehren zum Zwecke, die nach Gottes Willen zum Unterrichte der Gläubigen dienen sollen.

e) Die Juden hatten für das A. T. von jeher und immer die höchste Achtung gehabt, und die Apostel den ersten Gläubigen es nicht anders, als Gottes Wort übergeben, und bei den Kirchen, die sie stifteten, unter diesem Namen angepriesen. (b) Auch Jesus hat sich darauf berufen, und die Verfasser der Schriften des N. B. haben sich darauf als solches bezogen. Das Evangelium haben die Apostel als die erste Glaubens- Sittenlehre aufgestellt, und den Gläubigen oft und nachdrucksamst empfohlen. (Apgsch. 17, 11. Röm. 1, 16. Kol. 3, 16. 4, 16.) Die Schriften

der Evangelisten und Apostel wurden in den ersten christlichen Gemeinden öffentlich abgelesen, und mit tiefster Verehrung als göttliche Schriften behandelt und aufbewahrt. Die Kirchen-Väter und Lehrer haben sie den Christen zum Lesen dargegeben, auf den heilsamen Gebrauch derselben stets gedrungen, und die himmlischen Früchte daraus allgemein gepriesen.

Auch alle Tugendlehrer und Asceten haben durch ähnliche energische Ausdrücke und Gründe das Lesen der heil. Schrift stets als unentbehrliches Mittel der Tugend angepriesen. Die Christen in jedem Zeitalter haben sie sehr eifrig gelesen, aus ihr Licht, Weisheit, Stärke, Trost, Geduld, Hoffnung geschöpft und himmlische Früchte gesammelt.

II. Beschaffenheit, Art und Umstände.

Ist schon für das Lesen guter Bücher, für die Betrachtung heilsamer Wahrheiten, eine rechte Einrichtung erforderlich; (§. 753. b.) so ist diese für das erbauende Schriftbetrachten, damit sie nützlich werde, um so nothwendiger; denn sie ist ja ein göttliches Buch, und die Fundgrube aller heilsamen Lehre.

1. Fr. **Wer soll die Bibel lesen?** — Antw. Die Bibel, und besonders das N. T. ist ein Gemeingut, ein Buch für alle Menschen, ein Volksbuch; und was wollte Gott mit dessen Veranstaltung anders, als daß es von Jedermann gelesen werde? Darum hat er sein Wort niederschreiben lassen, damit die Gläubigen es fleißig benützen sollen. Da nun die Sache da ist, und zu dem Zwecke der Benützung gegeben ist; so sollen auch Alle, die das Lesen verstehen, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, um weise, tugendhaft und glücklich zu werden. Jedoch sollen nur Jene lesen, die a) in den Jahren der reifen Ueberlegung sind, und schon einen vollständigen Religions-Unterricht inne haben, b) in Hinsicht des Verstandes und Gemüthes hinreichend dazu vorbereitet sind, c) mit Grund hoffen können,

Furcht daraus zu schöpfen. Zu frommer Lesung und zum Eindringen in dieses Heiligthum ist nicht sowohl ein Apparat von Gelehrtheit, als vielmehr ein vorurtheilfreier Geist, nicht sowohl hohe Wissenschaft, als vielmehr das fromme Verlangen und die Liebe zum Gottes Worte, nicht sowohl tiefsinniges Forschen, als vielmehr eine demüthige Gesinnung und Zerknirschung beim Lesen erforderlich. (1 Kor. 8, 2. 2, 14. 16.)

2. Fr. Mit welcher Absicht soll man lesen?
A. Man lese die heil. Schrift nicht aus Vorwitz, oder Speculation, nicht aus bloßer Lesesucht..., weil sie halt *ein* göttliches Buch ist, und Andere es auch lesen, nicht um seine vorgefaßten Meinungen, Irrthümer, leeren Hypothesen darin zu finden, Beweise daraus für diese Gespinnste zu holen, (1 Tim. 1, 4. 4, 3. 7.) nicht um wohlberedter oder blos gelehrter zu werden, sondern aus dem ernstlichen Wunsche und Ziele, in der Erkenntniß der Gotteslehre zu wachsen, im Glauben stärker und fester, im Herzen besser, in der Liebe Gottes und der Tugend vollkommener zu werden. Aus diesem Zwecke ist sie geschrieben worden, und aus demselben muß sie auch gelesen werden. (S. Th. v. *Kemp.* 1 B. 5. K.)

3. Fr. Was von der Bibel soll man lesen?
A. In der Zeit Jesus und der Apostel, und in den darauf nahe folgenden Zeiten war für Juden, die aus ihren Religionsschriften die Wahrheit des Christenthums erkennen, und sich gründlicher daraus überzeugen sollten, der Gebrauch des A. T. höchst wichtig und unentbehrlich. Auch in unseren Zeiten hat dieses göttliche Buch einen sehr hohen Werth. Es ist Geschichts- und Exempelbuch der Religion, und enthält sehr vortreffliche Lehren. Das A. T. darf aber von Christen nicht anders, als in steter Vergleichung mit dem Geiste des Christenthums gelesen werden. — Das N. T. ist eigentlich für den Christen verfaßt, und er ist an dessen

Unterricht vornämlich angewiesen. Daher α) beginne er die Lesung der heil. Schrift mit dem N. T., und zwar mit dem heil. Evangelium und der Geschichte der Apostel, dann ihren Briefen. β) Hat er sich mit dem Geiste des N. T. recht und gründlich befreundet, so lese er auch das A. T. γ) Er wähle sich jene Bücher und in ihnen jene Stellen, die aus sich, oder nach den Umständen zum eigentlichen Lesungszwecke ihm am Deutlichsten und seinen Verhältnissen besonders angemessen sind. Ist es gleichwohl ein Buch für Alle, so ist doch in ihm Alles für Alle nicht gleich brauch- und anwendbar. Ein oder das andere Buch in der heil. Schrift, manche Stellen in ihm können in dieser Zeit wenig Anziehendes, zur andern Zeit und in besserer Stimmung mehr Anziehungskraft haben, und mehr Ausbeute gewähren. Jeder Leser muß daher mit Aufmerksamkeit auf sich dabei verfahren.

4. Fr. Wie soll man lesen? — A. Die Art und Weise, mit welcher man lesen soll, bezieht sich auf das, was man α) vor, β) unter und γ) nach dem Lesen zu beobachten und zu thun hat.

α) Man muß sich zum Lesen vorbereiten. Ohne Vorbereitung ist wenig oder kein Nutzen, und je besser die Vorberritung, desto besser das Gedeihen des Lesens. Die Vorbereitung besteht a) in der höchsten Achtung und Ehrerbietung gegen Gottes Wort, b) in der Sammlung des Geistes und Gemüthes, c) in der Demüthigung vor Gott, in der kindlichen Erhebung des Gemüthes zu Gott, im lebendigeren Gefühle der Ehrfurcht vor dem gegenwärtigen Gott, dessen Geist durch den Buchstaben der Schrift zum Geiste und Herzen des Lesers spricht, mit Anrufung des heil. Geistes, d) in redlicher und frommer Absicht, e) in aufrichtiger Begierde, zu lernen, und Alles, was Gott sagt, genau und treu zu befolgen. — β) Das Lesen muß aufmerksam, religiös und praktisch seyn. a) Man

muß mit bedachtsamer Weile, Aufmerksamkeit und Nachdenken lesen, daher die Anlagen des Geistes und Gemüthes recht anwenden und üben, um die Wahrheiten klar und bestimmt zu erkennen. b) Man muß ohne Partheilichkeit, Vorliebe, Leidenschaft und falsche Zuversicht auf eigene Weisheit und Tugend, mit ruhigster Gemüthsverfassung lesen. (S. Th. v. Kemp. 5. B. 2. K.) c) Man muß die gelesenen Wahrheiten tief in das Gemüth einprägen, sie unter sich und mit seinen Handlungen vergleichen, auf sich anwenden. Der Leser soll also beim Lesen sich selbst und seine Untergebenen fragen: z. B. „Was sagt Gott hier? Was fordert er von uns? Bin ich so? Sind wir so? — Oder wie kann ich, wie können wir so werden? Wußte ich das vorhin auch? Will ich nun auch der erkannten Wahrheit gemäß handeln?" d) Man muß aus dem Gelesenen fromme Empfindungen, Anmuthungen, Neigungen und Gefühle in sich erregen, gute Vorsätze machen und befestigen.

Folgerung. Fehlerhaft und nutzlos ist das Schriftlesen, welches mit Eile, Zerstreuung, Kaltsinn geschieht, wenn man zuviel auf einmal, nicht nach der Betrachtungsweise, nur oberflächlich lies't, nur am Buchstaben *hängt*, und nicht in den Geist eindringt, das Gelesene *nicht auf* sich, sein Inneres, sein Leben bezieht; wenn nur das Aug des Leibs und des Geistes beschäftiget ist, das Gemüth dabei frostig und ohne Regungen bleibt, und der Wille keine guten Vorsätze daraus schöpfet.

γ) Das Gelesene muß in Handlungen übergehen. Nach dem Lesen muß eigentlich erst die Hauptsache geschehen, und das Gelesene in Ausübung gebracht werden; daher 1) muß man die betrachteten Wahrheiten im Geiste und Gemüthe festhalten und bewahren, (Luk. 11, 28.) 2) durch Gesinnungen in's Leben bringen, und in Handlungen ausdrücken. (Joh. 7, 17. Röm. 2, 13. Jac. 1, 23 — 25.) 3) Stößt man auf dunklere oder zweifelhafte

Sachen, deren Sinn man selbst durch eigenes fleissiges und wiederholtes Forschen sich nicht erklären kann; so suche man Rath und Belehrung von gelehrten und frommen Männern mit Lernbegierde und Eifer, und lasse sich den wahren Sinn aufschließen. (§. 751. e. und §. 752. γ.)

5. Fr. Wie oft, wann soll man lesen? — A. Man muß diese heilsame Lesung von Zeit zu Zeit vornehmen, und recht oft lesen. Ob man gleich sich an keine bestimmte Zeit dazu streng und steif binden soll; so wird es doch sehr räthlich und dienlich seyn, eine gewisse und schickliche Zeit täglich, die Woche hindurch, oder wenigstens an Sonn- und Festtagen dazu zu verwenden, und fromm zu benützen. (§. 751. F.)

Note. Die Väter und Lehrer der Kirche haben das allgemeine Lesen der heil. Schrift den Gläubigen als nothwendig und nützlich anempfohlen. Dies hat auch immer die Kirche gebilliget, doch in gewissen Zeiten und Umständen die freie und allgemeine Lesung derselben aus Gründen beschränkt. Das Tolosaner Koncilium v. J. 1229 im 14. Can. und das Trienter v. J. 1564 in der Reg. 10. zum Verz. d. v. B. hat das Lesen der in die Muttersprache übersetzten Bibel nicht unbedingt erlaubt, ja für Manche sogar für schädlich erachtet. Dies geschah in jenen Zeiten, wo die Bibel, öfters von Unkatholischen, übel übersetzt, oder verfälscht worden, jeder gemeine Laie, der auch gar keine Vorbereitung und Fähigkeit zum Lesen hatte, das Amt eines Richters im Religionsgeschäfte sich anmassen, und die abgeschmacktesten Meinungen daraus herleiten konnte. (2 Petr. 3, 16.) Dieser Gefahr ist heut zu Tag durch sorgfältigern religiösen Unterricht, bessere Uebersetzungen und Ausgaben der heil. Schrift, durch angebrachte Anmerkungen und Erklärungen Vorsorge gethan, und das Lesen, besonders des N. T. wird von der Kirche den Gläubigen gemeinhin zu ihrem Nutzen sehr empfohlen. In der neuern Zeit ist man

deßwegen damit beschäftiget, wohlfeile Bibelübersetzungen, Auszüge aus der Bibel für das Volk zu veranstalten, und dadurch diese reiche Heilsquelle Jedermann zu eröffnen. Immerhin bleibt aber der Kirche das Recht, über die Lesung, Verbreitung und Uebersetzung der heil. Schrift zu wachen und zu sorgen, daß nicht unter diesem Vorwande Böses gestiftet, Mißbrauch und Unfug getrieben werde, wodurch die Fruchtbarkeit der Bibel, das Heil der Gläubigen und die Ehre der Kirche leiden müßte.

§. 754. 7. Gesellschaft, Berathung, Umgang mit Rechtschaffenen.

a. Vermeidung des Umganges mit Bösen.

Unter den Hindernissen der Tugend ist keines wirksamer und nachtheiliger, — unter allen Versuchungen, die von ihr ableiten und unvermerkt dem Laster zuführen können, keine gefährlicher, als die böse Gesellschaft, ja sie ist die gefährlichste und schädlichste. Besonders ist für die unvorsichtige und unerfahrne Jugend bei ihrem starken Drange, die Gesinnungen und Handlungen Anderer nachzuahmen, der Umgang mit Bösen höchst verderblich. Das Wesen des Umganges bringt Verderben; denn er setzt zum voraus, oder bedingt Gleichförmigkeit der Gesinnungen und Sitten. Gleich und gleich gesellt sich. (Sir. 13, 20.) Unverdorbene Menschen müssen also, so zu sagen, den Bösen sich gleichförmig machen, um mit ihnen Umgang pflegen zu können. Ein einziger Böser kann durch Reden und Thaten sehr Viele ärgern und verderben. Wie ein fauler Apfel die gesundesten um sich her bald ansteckt, wie ein räudiges Schaf die ganze Heerde anstecken kann; so kann ein Böser der Verführer und Satan sehr Vieler werden. (§. 558. 5. b.) Um wieviel größer wird die Gefahr, wie gemeinschädlicher das Verderben, wenn Verbindung und Umgang unter dem Haufen von Bösen obwaltet. Aus dem Umgange der Kinder

Gottes, d. i. der frommen Erzväter mit den Nachkommen Kains, aus den Verbindungen, die sie miteinander machten, aus den Ehen, die sie gegenseitig schlossen, wurde die Vergessenheit Gottes und das Sittenverderbniß fast allgemein unter den Menschen, so daß Gott mit der Sündfluth strafte. (1 Mos. 6.) Aus der Verbindung der Juden mit den Heiden in Kanaan fielen sie in den Götzendienst und die heidnischen Laster. (4 Mos. 25.) Auf selbige Art gerieth Sodoma und Gomorrha ins höchste Verderben und Unglück. (1 Mos. 19, 24. Ezech. 16, 49.) Eben so Salomon. (3 Kön. 11, 3 — 6.)

Hieraus ergeben sich zwei Sittenregeln: 1) Meide die Gesellschaft, Gespräche, Unterhaltungen, Belustigungen der Bösen, hüte dich sorgfältigst vor jeder Vertraulichkeit mit ihnen, trenne dich, so fern du etwa mit ihnen verwickelt bist, sogleich von ihnen. Niemand kann sich schmeicheln, daß er den wahren Vorsatz habe, sittlich gut zu seyn oder zu werden, und sich vor der Sünde zu hüten, welcher die Versuchungen und Gelegenheiten, die aus dem Umgange mit Bösen sich ergeben, nicht sorgfältig vermeidet, ja diesen sucht und pflegt. (Spr. 1, 15. 4, 14. fg. 22, 24. 25. 1 Kor. 5, 11. 15, 33. Matth. 7, 15. 16. Fr. v. Sales Phil. 3 B. 24. K. §. 737.) 2) Da jedoch die ganze Welt im Bösen liegt, und man aus ihr, um mit Bösen nicht in Berührung zu kommen, hinausgehen müßte; (1 Joh. 5, 19. 1 Kor. 5, 10.) so geh mit ihnen um, wenn die Erfüllung des Gesetzes der Gerechtigkeit und Liebe es erheischt, oder die Besserung der Bösen zu erwirken oder zu befördern ist; doch jedesmal mit aller Vorsicht, Wachsamkeit, Klugheit und eigener Verwahrung vor Bösen. (Matth. 10, 16. 3 Joh. 11.) Dieses lehrte Jesus selbst durch sein Beispiel. Er ging, wie ein Arzt zu den Kranken, unter den Sündern umher, um sie zu retten und zu heilen. (Matth. 9, 9 — 14. 11, 19. Luk. 7, 39. 15, 2.) In dieser Beziehung schreibt Paulus den Christen zu Korinth,

wenn eine christliche Person eine unchristliche in der Ehe hat, und diese darin verbleiben wolle, so soll jene sich nicht scheiden; „Denn der nicht christliche Mann wird durch die christliche Frau, und die nicht christliche Frau durch den christlichen Mann geheiliget." (1 Kor. 7, 12—15.)

b. Umgang mit Weisen und Rechtschaffenen.

Der Umgang mit moralisch guten und frommen Menschen ist ein eben so vortreffliches Tugendmittel, als die böse Gesellschaft ein höchst schädliches Hinderniß ist. In guten Gesellschaften findet man schon weniger Gelegenheit zu Versuchungen, hingegen öftere zu guten Handlungen. Bei der Verbindung mit Vernünftigen und Rechtschaffenen gewinnt der Geist durch Reden, Unterredungen, Belehrungen, Räthe, Mahnungen —. Das Aug sieht anschaulich das sittliche und tugendhafte Wesen, das Bild, so zu sagen, die Persönlichkeit der Tugend, das Herz gewinnt sie lieb, ehrt sie, und erhält Veredlung durch Einflößung sittlich guter Empfindungen, durch das Anschauen guter Beispiele, — und die Menschen lernen in der Verbindung mit Rechtschaffenen die guten Gesinnungen und Handlungen thun, und sich angewöhnen. Schon der bloße Anblick des Aeussern des Tugendhaften fordert auf, und reizet an, sein Inneres zu ordnen und zu bilden. Man wird, wenn man hinter ihnen zurück ist, im Geheimen beschämt und gespornet, sie einzuholen, man entschließt sich, gewisse Fehler abzulegen, Tugenden anzunehmen. Durch die sorgfältige Verbindung der jüdischen Erzväter mit ihren Kindern wurde in ihren Familien die Erkenntniß und Verehrung des einzigen Gottes erhalten; so wie auch durch die Trennung des Volkes Israels von den heidnischen Völkern. Gott verbot deßwegen streng die Verbindung mit ihnen, ja gebot ihre Ausrottung. (5 Mos. 7.) Aus dem dreijährigen Umgange der Jünger mit dem Herrn wurden sie die bewährtesten Tugendhelden. Durch die innige Verbindung der ersten Christen wurden

diese Heilige, und das Christenthum ward mehr verbreitet. (Apg. 2, 42. 47. 4, 32 — 36. §. 547. 1.)

Hieraus ergeben sich folgende Sittenlehren. a) Such sorgfältig die Verbindung und Gesellschaft mit frommen und wahrhaft weisen Menschen, begehr ihre guten Rathschläge, hör ihre Ermahnungen und Warnungen, sieh auf ihr Thun und Lassen. Suche bei vertraulicher Annäherung um Belehrungen in sittlichen Sachen nach, worin du besonders Weisheit vonnöthen hast; erhole dich Raths in wichtigen Dingen, verlange Unterricht und Anweisung in jenem Sittlichguten, was dir noch fehlt, nimm Ermahnungen über Fehler an, welche dir noch sehr ankleben. (Sir. 6, 35 — 37. 9, 21 — 23. 37, 15.) Es steht aber nicht in des Menschen Freiheit und Gewalt, in jeder Zeit und an jedem Orte mit Weisen und Guten Umgang zu haben, indem es überall Thoren und Böse gibt; daher b) sieh zu, und bestrebe dich, daß du lernest α) von den Verständigen und Frommen weiser und besser, β) von den Unvernünftigen und Bösen klüger und vorsichtiger zu werden, γ) die Reden und Sitten, das Thun und Lassen der Guten zu beobachten und nachzuthun, δ) die Reden, Sitten und Handlungen der Bösen mit Abscheu zu betrachten, und zu vermeiden. c) Schäme dich nicht, von Jedem, wer er immer sey, Wahres und Gutes zu lernen und belehrt zu werden. Sey darum fertiger und bereiter, zu suchen und zu lernen, als zum Reden und Lehren. Sieh nicht auf die Person, welche redet und handelt, sondern auf das, was sie spricht, Wahrheit ist Wahrheit, aus wessen Munde sie immer kömmt; Tugend ist und bleibt Tugend, von welcher Person sie immer ausgeübt wird. Verachte das Gute auch an deinem Feinde nicht, sondern lerne es von ihm. Dies ist unter andern ein Mittel zur Feindesliebe. (§. 529. B. §. 307. II. *. **.) Verachte die Kleinen nicht, sondern schau und beobachte die unschuldigen Kinder, um ihre kindlich schönen und guten Eigenschaften zu lernen und nachzuahmen. (Matth. 18, 2 — 4.)

19, 14.) Auch der nach dem Stande, Dienste, Kleide und äusseren Wesen Geringere kann Wahrheit und Tugend dich lehren, z. B. ein Dienstbot, Armer, Leidender —. d) Kennst du weise und fromme Menschen; so halte deßhalb nicht alle ihre Reden und Handlungen ohne Unterschied mit Eigensinn und Hartnäckigkeit für gut und lobwürdig. Wir Alle bleiben immer Menschen. Nicht Alles, was glänzt, ist gediegenes Gold. Es gibt auch Scheintugenden. (§. 142. Note II.) — (Job. 15, 14. 25, 4.) Sey deßwegen im Urtheile gegen Freunde und Bekannte nicht partheiisch, gegen Leute eines andern Glaubensbekenntnisses, gegen Beleidiger und Feinde nicht ungerecht. Untersuche und erwäge alle Reden und Handlungen weiser und guter Menschen, so viel es thunlich ist, nach den Gesetzen der Vernunft und des Evangeliums. e) Halte die Beispiele auch sehr frommer Personen nicht über alle Ausnahme erhaben, noch weniger mache sie dir zur gewissen und festen Handlungsnorm, als nur in so fern sie mit den Vollkommenheiten Gottes und dem heiligsten Beispiele Christus übereinstimmen; denn nur jene und dieses sind das höchste und richtigste Ideal der Tugend und das Muster der Nachahmung. (1 Kor. 4, 16. 11, 1. Phil. 3, 17.) f) Vergleiche die Reden und Handlungen der Menschen überhaupt genau mit dem Gesetze und Beispiele Christus. Beides ist der sicherste Prüfungsstein. g) Hast du weise und gute Reden von Andern gehört, gute Handlungen gesehen; so nimm das Andenken an sie in dich auf, verwahre sie als einen gefundenen Schatz in deinem Geiste und Gemüthe, mache gute Vorsätze darnach, und führe sie aus. Sonst treibt der Same des Guten keine Frucht, und geht verloren.

§. 755. 8. Das Bestreben, Gott, Christus und die Heiligen nachzuahmen.

Gott ist das vollkommenste Ideal der Heiligkeit, und Christus das vornehmste Muster der Tugend; das stete Be-

streben und der rege Eifer, Gott und Jesus nachzuahmen, ist daher das fruchtbarste Mittel zum Wachsthume der Tugend.

I. Nachahmung Gottes.

a. Höchste Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

1) Die Vollkommenheiten Gottes sind der stärkste Antrieb zur christlichen Tugend; denn diese besteht an sich im steten Streben, dem höchsten Ideale derselben uns immer mehr und mehr gleichförmig zu bilden. Durch sie nähern wir uns Stufenweise der Vollkommenheit Gottes; durch sie pflegen wir Umgang mit ihm, durch sie ahmen wir ihm nach; diese Nachahmung ist die ächte Seelengröße; durch sie kommen wir zu unserer höchsten Bestimmung, d. i. zur Vereinigung und zum Einswerden mit Gott. (§. 69. 143. II. 4. 5.) 2) Das christliche Gesetz befiehlt uns, wir sollen nach dem Vorbilde Gottes heilig und vollkommen seyn. (Matth. 5, 48. Eph. 5, 1. 1 Petr. 1, 15. 16. Joh. 17, 21. 2 Petr. 1, 4.)

b. Beschaffenheit und Art der Nachahmung Gottes.

Die Eigenschaften Gottes sind nichts anderes, als die verschiedenen Aeusserungen der einzigen göttlichen Urkraft, die Namen des Geistes Gottes, seines Wesens, seiner Majestät, die Bestimmungen seines Wirkens nach Aussen. Man unterscheidet physische, als Allmacht, Allgegenwart..., welche den Menschen unnachahmlich sind; moralische, welche uns als Urbild der moralischen Vollkommenheit zur Nachahmung in der heil. Schrift dargestellt werden. Diese sind das Muster der Tugend, die physischen die Beweggründe dazu. Das Centrum aller uns bekannten göttlichen Eigenschaften, das innerste, eigenste Wesen der Gottheit ist die Allgüte, höchste, vollkommenste Güte. Die verschiedenen Aeusserungen aus und von ihr sind die Heilig-

IV. Sie befördert und erhöht in uns die Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes, (Hebr. 10, 26—29.) die Hoffnung und das Vertrauen auf Gott, (Röm. 8, 31., 32.) die Dankbarkeit, (Eph. 5, 20.) die Liebe, (1 Joh. 4, 9. 10. 19.) heilige Freude im Herrn und im heiligen Geiste. (Phil. 4, 4. Röm. 14, 17.)

V. Sie treibt uns an, die Pflichten gegen Jesus aus Dankbarkeit und Liebe getreuer zu erfüllen. Sie verstärkt unsern Glauben an ihn, belebt unsere Hoffnung auf ihn, entzündet unsere Liebe gegen ihn. (§. 276—280.) Je höher die Kenntniß der unermeßlichen Liebe, Güte und Barmherzigkeit Gottes und Jesus aus der Betrachtung seines Leidens und durch die Aneignung der Verdienste des leidenden Heilandes wächst; desto mehr wächst auch die Liebe, der Glaube und die Hoffnung. (Röm. 8, 31—39.)

VI. Sie ermuntert und leitet uns, das Leiden Jesus, welches die Schule aller und jeder Tugend ist, zum Vorbilde zu nehmen, es nachzuahmen, und uns ihm in Allem, besonders auch im Leiden, gleichförmig zu machen. (§. 277. VI.)

β. Art und Weise.

A. Die Art und Weise, den leidenden Heiland zu betrachten, und aus der Betrachtung des Leidens Antriebe zur Tugend herzunehmen, kann verschieden seyn. Diese Verschiedenheit und Abwechslung hat ihr Gutes. Man wähle nur immer jene Art und Weise zu betrachten, welche den Fähigkeiten, Eigenschaften und Umständen des Betrachtenden angemessener ist. Immerhin müssen wir auf uns selbst, unsere Gesinnungen, Gefühle und Handlungen Rücksicht nehmen, und fromme Vorsätze in uns erwecken und befestigen, auch uns jedesmal bestreben, sie auszuführen. (S. Scupuli G. K. 52. K.)

B. Eine Methode, das Leiden Jesus nützlich und fruchtbar zu betrachten, kann folgende seyn, die im Allgemeinen

35, 16. fg.) Seine Güte umfaßt alle Menschen, auch die Undankbaren und Bösen. (Luk. 6, 35. 36.) Seine Güte ist unpartheiisch, uneigennützig, großmüthig. Ungebeten spendet er seine Wohlthaten für den Leib und die Seele. Er hört und erhört die Gebete derer, die zu ihm rufen. Er gibt mehr, als wir bitten können. (Matth. 7, 7. 11. Jac. 1, 5. Ps. 29, 11. Eph. 3, 20.) b) Gottes Liebe ist Güte und Barmherzigkeit gegen die Sünder. Er duldet das Unkraut auf dem Waizenacker. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. (Ezech. 18, 23. 33, 11.) Er handelt nicht mit uns nach unseren Sünden, ist langmüthig, geduldig, nachsichtig, geneigt zum Verzeihen, von großer Güte, gnädig. Wie ein Vater erbarmt er sich über seine Kinder, und vergibt alle Sünden, ja überhäuft den Sünder mit Wohlthaten. (Ps. 102. Isa. 55, 7. Joel. 2, 13. Röm. 2, 4. 2 Petr. 3, 9.) Unermüdet und durch verschiedene Weisen arbeitet er an der Besserung eines Sünders, und dessen Bekehrung macht ihm innigste Freude. (Sir. 18, 4—14. Weish. 11, 23. 24. Luk. 15.) Seine Barmherzigkeit übersteigt allen Begriff, ist unendlich. (Ps. 102, 11. 12. Isa. 1, 18. 38, 17. Hose. 13, 12.) c) Gottes Güte ergießt sich auch über alle Thiere, die er als ihr Schöpfer erhält, nährt, kleidet, beschützt, segnet und beachtet. (Ps. 49, 10. 11.) d) Gottes Liebe hat in der Schrift verschiedene Benennungen: Liebe, Güte, Menschenfreundlichkeit, Vaterschaft, Wohlthätigkeit, Milde, Holdseligkeit, Mitleiden, Langmuth, Geduld, Nachsicht, Barmherzigkeit, Huld, Gnade. Jeder Name bezeichnet Gott selbst. e) Gottes Güte ist zugleich weis, heilig, gerecht. Er erzeigt Barmherzigkeit nach seinem heiligen und gerechten Willen. (Röm. 9, 14. fg.)

2. Anwendung.

Diese Güte Gottes lehrt uns das Wesen ächter Tugend und wahrer Würde, welche wir durch Liebe gegen Gott

und Menschen nachahmen sollen. a) Wir sollen gegen Got dankbare, aufrichtige, herzlich kindliche, freudige, beharrliche und stets wachsende Liebe hegen, und dadurch bewähren, daß wir seinen heiligen Willen erfüllen. (1 Joh. 4 16. 19. §. 254. II. §. 256.) b) Wir sollen Menschenliebe auf alle Weise zu hegen und zu üben suchen, die allgemein, aufrichtig, uneigennützig, herzlich, wirksam, beständig und großmüthig ist. (§. 501. 502.)

Folgerung. α) Wir sollen also gegen alle, auch undankbare, unholde, mißfällige Menschen christlich mitleidend und theilnehmend, duldend, dienstfertig, auch jene, die anderes Glaubens als wir sind, barmherzig, in leiblicher und geistiger Noth, sanftmüthig, und dieses alles im Herzen, in Reden und Werken seyn. (§. 520. 521. fg. §. 525. fg. §. 527. fg. §. 528. fg. §. 584. e.) Auch sollen wir für das Seelenwohl Anderer alle mögliche Sorge tragen. (§. 539. fg.) Wir sollen, wie Gott nicht selten überaus freigebig ist, auch gegen Andere auf eine ungewöhnliche, außerordentliche Art gutthätig seyn, β) gegen Irrende duldsam seyn, Beleidigern und Feinden christliche innere und äußere Liebe erzeigen, (§. 529. E.) c) die Thiere selbst, die ihr Schöpfer mit Güte segnet, gelind, menschlich und gütig behandeln. (§. 586. a. 3.) d) Wie die Liebe und Güte Gottes durch verschiedene Aeußerungen verschiedene Namen hat (A. d. e eben so die Liebe und Güte der Menschen nach dem Muster Gottes, nämlich Menschlichkeit, Menschenfreundlichkeit, Duldung, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit, Mitleiden, Sanftmuth, Geduld, Krankenhilfe, Feindesliebe, Versöhnlichkeit (Kol. 3, 12.) So sollen wir also auch jeden einzelnen Th der Güte durch die Nachahmung Gottes in Anwendung u Ausübung bringen. (Eph. 4, 32. Luk. 6, 35. 2 Kor. 1, Matth. 32, 33.) e) Wie Gottes Güte nothwendiger W mit dessen Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit allzeit ve bunden ist; so müssen wir uns auch bestreben, mit Eh furcht und kindlicher Liebe gegen ihn unsere Güte geg

her gelitten? Wie soll ist leiden? Wie will und werde ich in Zukunft leiden? β) Jesus, der Sohn Gottes ist für mich sündiges Menschenkind hingegeben worden, weil er selbst gewollt hat; wann werde ich meinen so oft schon ausgesprochenen Vorsatz, nie mehr zu sündigen, in Erfüllung bringen, wann meinen bösen Willen ihm ganz zum Dankopfer bringen?

g. Wo, an welchen Oertern hat er gelitten? — Antw. Am Oelberge, im Pallaste des hohen Priesters, im Versammlungssaale des ganzen hohen Rathes, im Pallaste des Pilatus, am Hofe des Herodes, im Richthause an der Geißlungssäule, auf den Straßen Jerusalems, auf dem Wege zur Schädelstätte, am Kreuzholze zwischen Erde und Himmel. — α) Sind die Oerter, wo ich so manchmal zu leiden hatte, nicht die Zeugen meiner Ungeduld, meines lieblosen Betragens gegen meine Umgebung, meines Murrens gegen Gottes Fürsehung? β) Jesus, der König der Herrlichkeit, hat öffentlich das Kleid des Spottes zur Büßung meiner Hoffart und Eitelkeit getragen; was hab ich schon zu seiner Ehre, zur Heiligung seines Namens gethan? Was kann, soll, will und werde ich zur Verherrlichung des Vaters durch Jesus thun?

h. Unter welcher Tröstung, Erleichterung, Erquickung hat er gelitten? — Antw. Von Außen unter keiner, auch nicht der geringsten, von Innen einzig durch die Stärke seines Bewußtseyns. Seine Jünger flohen von ihm, da er gefangen ward. „Er hat einen Tröster gesucht, aber keinen gefunden. Er hat sich umgesehen, und da war kein Helfer, Niemand, der ihm Beistand leistete.“ Alles, was er seit der Todesangst im Garten bis auf das Neigen seines Hauptes am Kreuze sah, hörte und fühlte, vermehrte und erhöhete seine Leiden. (Ps. 21, 15—18.) Nicht einmal ein Trunk Wassers war in seinem brennendsten Durste seine Labung; und wie mußte der Anblick seiner schmerzenvollen Mutter vor dem Kreuze sein Herz quälen? Auch ward ihm vom Anfange des Leidens bis zum letzten Athemszuge

2. Anwendung.

Gottes Heiligkeit ist die stärkste Aufmunterung zur Tugend, und die Regel zur Nachahmung. Wir ahmen sie nach, wenn wir ihm in Gesinnungen und Handlungen ähnlich zu werden streben. (Eph. 4, 22—24. Kol. 3, 9. 10.) a) Wir sollen Niemanden, auch nicht den Geringen und Kleinen einen unsittlichen Anstoß geben, b) unsern Willen in Allem dem Sittengesetze, dem heiligsten Willen des Allerheiligsten, gleichförmig zu machen streben, (1 Petr. 1, 15. 16.) c) trachten, uns gegen Alles, was Sünde ist, einen immer stärkeren und größeren Haß und Abscheu einzuprägen, und Nichts mehr hassen und verabscheuen, als die Sünde, hingegen immer größeres Wohlgefallen an der Tugend in uns legen, und Nichts mehr lieben, als die Tugend, (Spr. 15, 9.) d) den Haß der Sünde und die Liebe der Tugend in unserem ganzen Betragen zeigen, (Luk. 6, 44.) e) nach der Befleckung mit einer Sünde nicht säumen, uns von jeder Sünde wieder rein zu machen, (Apg. 3, 19.) f) uns bestreben, unser Herz auch von jeder Neigung zu irgend einer Sünde zu reinigen, (Fr. v. Sales Phil. 1. B. 7. K.) g) uns immerfort beeifern, in der Tugend fortzuschreiten, und stets in der Vollkommenheit zu wachsen, (Matth. 5, 48. §. 148.) h) das Gute Anderer beobachten, mit Freude wahrnehmen, und schätzen; (§. 573. I.) gegen das Böse Anderer Widerwillen und Abscheu hegen, (Ps. 118, 158.) i) nach Umständen und Gelegenheiten mit allen Kräften beitragen, daß des Bösen immer weniger, und des Guten immer mehr werde; (Röm. 12, 6—8.) k) besonders zum Guten ermuntern, und vom Bösen abhalten α) durch Belehrungen, β) Ermahnungen und Warnungen, γ) Zurechtweisung und δ) gutes Beispiel, (§. 543—554.) uns l) um die Heiligkeit des Namens Gottes nachzuahmen und zu verherrlichen, bestreben, im Herzen rein, im Reden fehlerlos, im Wandel untadelhaft, und das ganz zu seyn, was unsere Namen nach

wessen, wie oft hab ich ihn verläugnet? Wie oft hab ich den Sohn Gottes von Neuem gekreuziget und verhöhnet? β) Jesus ist für mich an seinen Wunden am Kreuze gestorben, auf daß er mich vom Tode erlösete, und ich leben solle; bin ich etwa durch Uebertretungen und Sünden noch todt? Bin ich mit Christus gekreuziget? Lebt Christus in mir? Lebe ich das wahre göttliche Leben?

C. Eine andere nützliche Weise ist, das Leiden Jesus nicht nur im Allgemeinen, sondern nach seinen einzelnen Theilen, in Absätzen, zu erwägen, und jene Stücke vordersamst, die unsern dermaligen Bedürfnissen mehr angemessen scheinen, mit frommer Betrachtung zu erforschen, Jesus als Vorbild vor Augen nehmen, nach dessen Muster unsere Gesinnungen richten, ändern, verbessern und vervollkommnen, gute Entschließungen machen, und sie ausführen, z. B. bei körperlichen Leiden betrachte man die Marter Jesus, bei Unbilden dessen Beschimpfungen, in Betrübnissen dessen Trostlosigkeit, bei Ungerechtigkeiten dessen Unschuld, in Krankheiten dessen Hängen am Kreuze, in Armuth und sonstiger Noth dessen gänzliche Verlassenheit —. Bei jeder Betrachtung sey Jesus durch Gesinnung und Betragen unser Lehrer zur Nachahmung; z. B. in Angst und Bangigkeit der betende, unter arglistigen und falschen Menschen der Menschenfreund, bei Beleidigungen der sanftmüthige, bei Mißhandlungen und Verfolgungen der stillschweigend duldende, beim Undanke der gutthätige, im Drucke harter Uebel der fest dem Willen Gottes ergebene, bei Feindseligkeiten der versöhnliche —. Auf gleiche Weise können die bekannten sieben Worte Jesus am Kreuze zur Betrachtung dienen.

D. Noch eine leichte Methode, das Leiden Jesus zu betrachten, gewähren die Abbildungen des leidenden Heilandes, die s. g. Stationenbilder, das Kreuz Jesus. Die Kirche, überzeugt von der Nothwendigkeit und dem großen Werthe, die heiligen Geheimnisse des Leidens und Todes Jesus oft zu erwägen, und uns mit ihnen recht vertraut zu machen,

dern, anbeten und Trost für unsere Ruhe daraus schöpfen, sondern sie auch nachahmen. Wir sollen daher immer unsern grossen Lebenszweck, den allgemeinen Willen oder Zweck Gottes (Eph. 5, 15.) und den besondern Zweck, nach der Verschiedenheit der Stände, immer vor Augen haben, und ihn mit Vorsicht, Entschlossenheit und Muth zu erreichen streben, Alles nach bester Ueberlegung und kluger Vorsicht thun, gute und taugliche Mittel wählen, jeden wohl überlegten Entwurf mit Standhaftigkeit hinauszuführen trachten, jeder Sache die rechte bequeme Zeit anweisen, jede Gelegenheit zum Guten wohl benützen, in Allem, im Kleinen, wie im Großen, eine gewisse Ordnung halten, Wohlthun und Vergnügen zum Ziele unserer Unternehmungen machen. Auch sollen wir mit Klugheit und Einsicht die Leiden Anderer verhüten, sie zu heben, ihnen Freuden zu verschaffen, beflissen seyn, mit Vorsicht Sittlichböses verhindern. (Eph. 5, 15—17. Jak. 3, 13.)

D. Gerechtigkeit Gottes.

1. Erklärung.

Sie ist Aeusserung der Allgüte, Heiligkeit und Allweisheit. Gott gibt Jedem soviel, als ihm nöthig ist, sein letztes Ziel zu erreichen. Er fordert von uns nicht mehr, als wir leisten können; er ladet uns nicht mehr auf, als wir tragen können. Er beurtheilt Jeden nach der Wahrheit. Er verlangt von uns Nichts, als was gut ist, verbietet uns alles Böse; aber er vergilt auch Jedem nach seinem Verdienste, belohnt alles Gute, und bestraft alles Böse, ganz unpartheiisch, nach der strengen Wahrheit, ohne Rücksicht auf Personen, blos nach dem freien Betragen eines Jeden, nach dem genauesten Verhältnisse und ohne allen Affekt. Ja er belohnt und straft aus Güte und Wohlwollen. Er ist gerecht gegen Alle α) in Austheilung seiner Gaben, β) in seinen Forderungen, γ) in seinem Urtheile, δ) im

Belohnen des Tugendhaften und im Bestrafen des Sünders. (Matth. 10, 42. 12, 36. 13, 41—43. 16, 27. 19, 29. 20, 1—16. 25, 31—46. Röm. 2, 6—9. 8, 28. 1 Kor. 4, 5. 2 Kor. 5, 10. 9, 6. Apg. 17, 31.)

2. Anwendung.

Gottes Gerechtigkeit soll uns abschrecken, auch nicht das geringste Unrecht zu begehen, und sie soll uns ermuntern und antreiben, allzeit recht und gut zu denken und zu handeln. Wir sollen aber auch Gottes Gerechtigkeit nachahmen, und a) Jedem, wer er immer ist, Alles, was ihm mit Rechte gebührt, geben, z. B. den Dienstboten, Taglöhnern, der Herrschaft, den Armen, Kranken, Gläubigern.., (Röm. 13, 7. Matth. 22, 21.) b) von Andern nie etwas Ungerechtes und Unbilliges fordern, c) über Andere nie voreilig, in Uebereilung, nach dem Scheine der Wahrheit, vor der Zeit richten, sondern das Urtheil über den Werth Anderer dem gerechten Richter überlassen, (1 Kor. 4, 5. Jak. 4, 12.) d) wenn wir Vorgesetzte sind, in Furcht des Herrn und mit unpartheiischer Gerechtigkeit handeln. (2 Chron. 19, 6, 7. §. 623.) e) Menschenliebe ohne Ansehen der Person ausüben, f) vorsichtig seyn, daß wir durch unzeitige Barmherzigkeit, Gefälligkeit und Wohlthätigkeit nichts Uebels stiften, dadurch hart und grausam werden, endlich g) Lohn und Strafe immer nach weiser Güte, jenen unpartheiisch, diese leidenschaftslos auszutheilen suchen.

E. Wahrhaftigkeit Gottes.

1. Erklärung.

Sie ist die Aeußerung seiner Allgüte durch die höchste Zuverläßigkeit seiner Reden. Gott ist allwissend, und hat den vollkommensten Verstand; in ihm ist keine Unwissenheit, kein Irrthum, keine Uebereilung, keine Vergessenheit; er kann also unmöglich aus Mangel einer richtigen

Erkenntniß irren, oder in einen Irrthum führen. Er ist aufs Höchste gütig, also durchaus nicht geneigt, oder gesonnen, irgend Jemanden Böses, welches durch Irrthum und Unwahrheit geschieht, zu erzeigen. Er ist aber auch allheilig, und keiner Lüge, keines Betruges fähig. Unmöglich ist es, daß Gott lüge, und absichtlich zum Irrthume verleite; denn wenn Jemand Andere belügt, oder in Irrthum führt; so geschieht es aus dem Abgange richtiger Kenntniß oder mit Vorsatz aus bösem Willen. Beides ist in Gott nicht zu denken. In ihm ist Wahrheit, er ist wahrhaftig, aus ihm geht nur Wahrheit hervor; Alles, was er sagt, ist die höchste Wahrheit. Nicht nur alle seine Reden, sondern auch sein thätiges Verhalten stimmt allzeit mit seinen wirklichen Gesinnungen, Rathschlüssen und Vorsätzen überein. (2 Mos. 6, 2—8. 4 Mos. 23, 19. 5 Mos. 32, 4. Isa. 55, 11. Ps. 32, 4. 35, 6. 118, 89. 90. Joh. 3, 33. 8, 26. 17, 3. 2 Tim. 2, 13. Tit. 1, 2. Röm. 3, 4. Matth. 24, 35.)

2. Anwendung.

Auf der Allzuverlässigkeit Gottes beruht das Ansehen der geoffenbarten Religion. Sie ist die festeste Stütze unseres Glaubens und Glückes. (Joh. 17, 17.) Wir sollen also α) ihm und seinem Worte fest glauben, es mit unserem ganzen Beifalle annehmen, es unerschütterlich festhalten, und diesem Glauben gemäß leben, (§. 236.) β) besonders das schönste Muster der erhabensten Zuverläßigkeit nachahmen. (Matth. 5, 48.) Wir sollen deßwegen a) die Wahrheitsliebe auf alle Weise in uns immer stärker und lebendiger machen, (§. 519 E.) b) jede Unwahrheit, Lüge, Falschheit, Heuchelei, Betrügerei von ganzem Herzen verabscheuen, (§. 555.) c) nie anders reden, als wir denken, und d) unser Aeußeres und Inneres stets in Uebereinstimmung bringen. (§. 519. C.)

F. Treue und Wahrheit Gottes.

1. Erklärung.

Zur Wahrhaftigkeit Gottes gehört seine Treue und Wahrheit in Verheißungen und Drohungen. Sie ist eine Aeußerung seiner Güte durch die höchste Zuverlässigkeit seiner Aussagen. Alles Gute, was er verheißet, wird ohne Ausnahme, Einschränkung und Möglichkeit des Widerrufes auf das Pünktlichste erfüllt; eben so jedes Uebel, welches er androht, wenn es nicht mit seiner Güte streitet, die Vollziehung der Drohung zu verschieben, zu mildern, oder aufzuheben. Seine Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Allmacht, sind die sichersten Bürgen seiner unveränderlichen und ewigen Treue, die er mit einem Eide verbürgte. (Hebr. 6, 17.) Zusagen, die er nicht erfüllte, Drohungen, die er nicht vollzog, waren nur unter gewissen Bedingungen, z. B. der Buße, gegeben. (Isa. 38. Jon. 3, 4. 4, 10. 11.) Die zuverlässige Treue Gottes bezeugen die Aussprüche der heil. Schrift und die Beispiele in ihr — im A. und N. B.

2. Anwendung.

Auf Gottes Treue beruht unsere Hoffnung und Zufriedenheit. Bei redlichem Gebrauche der Gnadenmittel und bei der Beharrung in der Tugend können wir fest versichert seyn, daß er seine Verheißungen uns erfüllen werde. a) Wir können und sollen fest auf Gott bauen, und die Erfüllung seiner Verheißungen mit unerschütterlichem Vertrauen hoffen. (§. 271. I. u. C. §. 273. 274.) b) Gottes Drohungen sollen uns von jeder Sünde abschrecken. c) Wir sollen nicht voreilig, sondern nur mit vorsichtiger Ueberlegung Versprechen an Andere machen, dann aber nach dem Muster der Treue Gottes pünktlich Wort halten, und unsere Zusagen ihnen gewissenhaft erfüllen, d) vor Gott unsere guten Vorsätze und Entschließungen pünktlichst erfüllen, Gelübde mit allem Eifer halten. e) Wir sollen, wenn wir Obere sind,

Untergebene durch angemessene Drohungen vom Bösen abzuhalten suchen, auch sie, sofern es nöthig ist, zur Abstrafung der Bösen, zur Verhütung des Sittlichbösen mit weiser Strenge in Vollzug setzen. Jedoch die Treue und Wahrheit schließt zwar das Recht aus, Zusagen unerfüllt zu lassen, aber nicht das Recht, die Vollziehung der Drohungen zu mildern oder aufzuheben.

II. Nachahmung Jesus.

1. Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Gott ist an sich das Ideal aller Heiligkeit; der Christ muß aber hienieden manche Tugenden ausüben, die nur einem endlichen Wesen zukommen, z. B. die Tugend der Unterwerfung, Geduld im Leiden, des Gehorsames —. Diese Eigenschaften können im unendlichen Geiste nicht seyn, und er kann uns auch kein Beispiel davon zur Nachahmung seyn und geben. Die göttliche Liebe gab Christus als das sichtbare und der menschlichen Schwachheit mehr angemessene Beispiel der Vollkommenheit uns Menschen dar. Jesus stellt in seiner Person uns die Heiligkeit Gottes gleichsam sichtbar vor Augen, und die Menschheit in ihrer sittlichen heiligsten Höhe. Sein Beispiel ist allen Menschen in jedem Geschlechte, Alter und Stande, für alle Vorfälle und Verhältnisse ganz angemessen. Es belehrt uns, wie wir alle Pflichten auf die rechte und beste Art, mit reinster Absicht erfüllen sollen. Ist das Beispiel weiser und frommer Menschen belehrend und anziehend; welche göttliche Kraft muß das von Jenem haben, welcher das Licht aller Menschen, ganz unbefleckt und heilig war? (Hebr. 7, 26.) Er begleitete seine Lehre allzeit mit seinen Handlungen, und diese waren der Spiegel seiner Vorschriften. Er hinterließ sein Beispiel, daß wir es nachahmen, und dadurch ihm ähnlich werden sollen. Diese Nachahmung ist das edle Zeichen, wodurch wir ihm Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam beweisen. Sie ist allgemeine

Christenpflicht, ohne deren Erfüllung uns seine Erlösung Nichts helfen kann. Ja sie ist eine nothwendige Bedingniß des Heils, von welcher uns Nichts losbinden kann. (Hebr. 12, 2. 3. §. 277. VI. a — d.)

2. Beschaffenheit und Art.

Jesus, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes (Kol. 1, 15.) lehrt uns durch sein Beispiel, am Richtigsten und Deutlichsten, Gott nachzuahmen, und nach der Aehnlichkeit mit ihm zu streben. (Joh. 14, 6. 9.) Daher:

I. Wir sollen a) die ganze Geschichte seines Lebens und Todes öfters, bedachtsam, mit frommer Betrachtung in Absätzen erwägen, b) mit dem Geiste und Handlungen Christus unsere Gesinnungen und Werke vergleichen, c) daraus Regeln, Beweggründe und Antriebe zum Handeln hernehmen, d) mancherlei Anschläge und gute Vorsätze mit frommen Gemüthsbewegungen in uns erwecken und befestigen, e) auch darüber Prüfungen oft anstellen, untersuchen und bemerken, daß Christus in uns wirke, (2 Kor. 13, 5.) f) solche Uebungen fleißig fortsetzen, bis Christus in uns gebildet, und wir lebend für Gott in Jesus Christus unserm Herrn sagen können: „Christus lebt in uns." (Gal. 4, 19. 2, 20. Röm. 6, 11.)

II. Wir sollen und können auch nicht jene Handlungen von Christus, die ihm als Sohn und höchsten Gesandten Gott eigendst zustanden, nachahmen; aber seine Gesinnung und sein moralischer Charakter ist uns nachahmbar, und soll durch Nachahmung in uns gebildet, und uns eigen gemacht werden. (Phil. 2, 5. Joh. 13, 15, 34. 1 Petr. 2, 21—23. §. 277. VI.)

III. Wir werden besonders aufgefordert, seine Tugenden durch Nachahmung zu erstreben. Diese, vorzüglich die Liebe und der Gehorsam gegen Gott, die heftigste Liebe gegen die Menschen, die Demuth, Sanftmuth, Geduld, sieh §. 277. S. 168.

IV. Vordersamst sey seine besondere und die heiligste Art, zu handeln, der Gegenstand unserer Nachahmung. Dahin gehören z. B. die Unterthänigkeit gegen seine Aeltern, (Luk. 2, 51.) die uneigennützigste Güte gegen Alle, (Apg. 10, 38.) die Demuth, die Barmherzigkeit gegen Leidende, die Wahrhaftigkeit, das in seiner Art einzige Betragen gegen Feinde, das öftere Beten, die Heiligkeit seines Sinnes und Wandels. (1 Petr. 2, 22. 23.)

Note. Jesus hinterließ uns das Beispiel der höchsten und vollkommensten Tugend, welches uns immerhin unerreichbar bleiben wird. Nie werden wir in den reinsten Gesinnungen und Handlungen der Tugend uns so hoch erschwingen können, als Gottes Sohn sich erhob; denn ist auch der Geist willig, so ist das Fleisch schwach. (Matth. 26, 41.) „Der verwesliche Leib beschwert die Seele, und die irdische Wohnung drücket den Geist nieder." (Weish. 9, 15.) Wir werden hienieden immer von der Sünde, als von einer inwohnenden Lust, gedrückt werden. (Röm. 6, 14. fg.) Wir werden ihm deßwegen auf der Bahn der Tugend nur in der Entfernung zu folgen vermögen. Dessen ungeachtet sollen wir jedoch, so weit wir können, sein Beispiel nachzuahmen streben. (Röm. 8, 29.) Jesus Beispiel gibt uns die untrügliche Versicherung, daß jede redliche Bemühung, weiser, besser, und vollkommener nach seinem Muster zu werden, uns vor- und aufwärts führt. Folgen wir ihm auch nur in der Ferne; so folgen wir ihm doch auf dem Pfade, auf dem er vorangegangen. Dazu verleiht er uns ja auch sein Licht, seinen Beistand und Segen. (Phil. 4, 13.)

III. Nachahmung der Heiligen.

1) Nützlichkeit.

Die Heiligen Gottes, als sie auf Erden pilgerten, richteten ihr ganzes und einziges Streben dahin, die Lehre Jesus und seiner Kirche gewissenhaft zu befolgen, ihre Gesinnungen, Sitten und Handlungen nach dem Beispiele Jesus zu bilden, und der höhern Vollkommenheit immer mehr und mehr sich zu nähern. Sie sind auf dem Wege der Tugend

und des Heils uns vorangegangen, und wir sollen ihnen nachgehen. Die öftere und fleißige Betrachtung ihres frommen Wandels ist also räthlich und recht sehr dienlich, die Liebe zur Tugend in uns zu erwecken, zur Ausübung derselben uns anzuleiten, und zu ermuntern und nachzuthun. Solcher Weise kann ebenfalls die Nachahmung der Heiligen uns ein sehr wirksames Beförderungsmittel der Tugend seyn.

Die Uebung dieses Mittels ist von sehr großem Nutzen; denn a) haben sich in der Vorzeit Leute in verschiedenen Ständen im bürgerlichen Leben, in politischer Laufbahn, z. B. als gemeinnützige Bürger, Feldherren, Regenten, Wohlthäter der Menschheit.., durch Handlungen, besonders ausgezeichnet; so pflegen Personen, die ein gleiches Ziel und Streben sich vorgesteckt haben, das Leben und die Handlungen jener Vorbilder zu lesen, zu erwägen, zu betrachten, aus der Absicht, damit sie sich nach denselben bilden, und zu großen Thaten sich anspornen; um so vielmehr sollen wir Christen auf jene Personen, die in gleichen Umständen in der Uebung der christlichen Tugend sich vormals ausgezeichnet haben, hinsehen, und uns mit ihren Lebensgeschichten wohl bekannt machen, um sie ihnen abzulernen und nachzuüben. c) Ist es ein wirksames Tugendmittel, die Gesellschaft der hier noch lebenden guten und frommen Personen zu suchen, und ihre Beispiele nachzuahmen; (§. 754.) so ist es gewiß ein fruchtbareres Mittel, in den geistigen Umgang mit den vollendeten Gerechten sich zu setzen; welches durch die genaue und eifrige Bekanntschaft mit ihren Lebensgeschichten und durch die Nachahmungen ihrer lehrreichen Thaten geschieht. Sie sind das Licht, das aus der Vorzeit vor uns noch leuchtet, damit wir ihre guten Werke sehen, und sie nachthun. (Matth. 5, 16.) c) Schon das fromme Denken an die reinen und seligen Herzen, die Erhebung unserer Gemüther zu ihnen, die Vereinigung unserer Herzen mit den heiligen Seelen, die im Himmel den En-

geln gleich sind, kann uns heilsame Gedanken, Liebe zur Tugend, gute Entschließungen einflößen. (Fr. v. Sales Phil. 2. B. 16. K. Th. v. Kemp. 1. B. 18. K.) d) Die Heiligen waren Menschen, wie wir es sind, in ähnlichen Umständen des Geschlechtes, Alters und Standes, Trieben, Versuchungen und Leidenschaften, wie wir unterworfen. Die nämlichen Gefahren und Beschwerden, unter welchen wir seufzen, ertrugen auch sie. Aber sie lehren uns durch ihre Handlungen, was wir in unsern menschlichen Umständen nach dem Gesetze und Beispiele Christus thun sollen. Sie, die Helden der Tugend, haben mit Gewalt das Himmelreich an sich gerissen, und zeigen uns die Wege, Mittel, Waffen, Art und Weise dasselbe auch zu erringen. Die muthigen und ausdauernden Kämpfer lehren und fordern uns auf, nach ihrem Vorbilde in der christlichen Laufbahn den unverwelklichen Kranz ebenfalls zu erkämpfen. e) Das Leben und die Handlungen zeigen anschaulich die Lebendigmachung des Buchstabens des Gesetzes, widerlegen die grundlosen Vorurtheile von der Beschwerlichkeit oder Unmöglichkeit der Tugend, beschämen die Trägen, zernichten ihre leeren Einwendungen und Ausflüchte, fordern kräftigst, ja sie ziehen zur Nachahmung. f) Die Erfahrung bestättiget die guten Früchte dieser Nachahmung, und Jeder, welcher das Leben der Heiligen mit guter Absicht, recht betrachtet, und mit Eifer sich bestrebt, ihre Handlungen nachzuahmen; der wird an sich selbst die Nützlichkeit erfahren. (§. 547.)

2) Einige Regeln für diese Nachahmung.

I. Wir sollen nur solche Beispiele der Heiligen wählen und vor Augen nehmen, a) die der Nachahmung wahrhaft und ganz würdig, nämlich nach dem Gesetze und Vorbilde Christus gebildet sind; b) die von uns nachahmbar und den Umständen unseres Geschlechtes, Alters, Standes, Lebens angemessen sind; c) die vorzüglich geeigneten sind, Tugend und Frömmigkeit in uns zu befestigen und zu befördern.

II. Wir sollen vordersamst solche Heiligen nachzuahmen streben, die in der heil. Schrift als bewährte Muster empfohlen werden, z. B. im A. B. Abraham, Joseph, Tobias, Daniel, Susanna, David, der geduldige Job. Im N. B. Jesus Mutter, Joseph, Johannes, die Apostel, Magdalena —. (2 Tim. 4, 7. 8.)

III. Wir sollen die hohen und vollkommenen Eigenschaften der heil. Engel betrachten und nachahmen; dazu fordert Christus selbst auf, da er uns beten lehrte: „Dein Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden.“ (Matth. 6, 10.) a) An sich sind sie 1) rein von groben Lüsten, (Matth. 22, 30.) 2) heilig, (Luk. 9, 26.) 3) Freunde und Liebhaber des Guten. (Luk. 15, 7.) b) In Beziehung auf Gott: α) Mit tiefster Ehrerbietung beten sie ihn an, und lobpreisen ihn, (Dan. 7, 10. Isa. 6, 3. Hebr. 1, 6. Offb. 7, 11. 12.) β) sie vollziehen auf das Genaueste seinen Willen. (Matth. 6, 10.) c) In Beziehung auf Menschen: 1) Sie dienen den Menschen, und sind ihnen zu ihrem Heile behilflich, α) den Kindern, (Matth. 18, 20.) β) den Frommen, (Ps. 33, 8. 90, 11. 12. Tob. 6. und 12, 12. Zach. 1, 12.) 2) Sie dienen allen Menschen ohne Ausnahme, und heißen daher Schutzengel. (Hebr. 1, 14.)

Wie heilbringend wird es für uns, die wir hier im menschlichen Leibe wandern, Gottes Engel nachzuahmen, nach dem schönen Vorbilde der englischen Reinheit und Heiligkeit Geist, Herz und Leib tadellos zu bewahren, Gott anzubeten, seinen Willen getreu und bereitwillig zu erfüllen, und an unsern Mitmenschen, in leiblichen und geistigen Anliegen und Nöthen sichtbare Engel zu werden!

3) Beschaffenheit und Art.

Um die Heiligen fruchtbar nachzuahmen, sollen wir öfter ihre Thaten und ihren Wandel mit unsern Geistesaugen betrachten, ihre Tugendbeispiele mit Wohlgefallen erwägen, unsere Gesinnungen, Sitten und Handlungen mit den ihrigen

genau vergleichen, über unsen Abstand und unsere Ungleichheit vor ihnen innige Scham- und Reugefühle in uns erregen, fromme Anmuthungen, heilige Begierden, gute Vorsätze erwecken, uns aneifern, ja auch Andere ermuntern, ihre Beispiele der Tugend nachzuahmen. (Th. v. Kemp. 1. B. 18. K.)

c. Beförderungsmittel.

Zur Erweckung und Beförderung der Nachahmung Gottes, Christus, und der Heiligen dienen folgende Mittel:

a) Stete Erweiterung der richtigen Erkenntniß Gottes, besonders der moralischen Vollkommenheit, fleißige Betrachtung der Werke Gottes und der göttlichen Wohlthaten. (§. 235. 262.) Eben so stets vollkommene Kenntniß Jesus, seiner Liebe und Wohlthaten. Je höher und vollkommener die Erkenntniß Gottes und Jesus wird, desto stärker wird sie zur Nachahmung wirken. b) Lesen und Studieren in der Natur-, Heiligen- und profanen Geschichte; (§. 235. I. II.) c) Beobachtung und Erwägung täglicher Ereignisse mit steter Rücksicht auf Gottes Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, mit Beziehung auf uns selbst; (§. 235. 1. 2. 3.) d) Frommes Lesen der heil. Schrift, besonders der evangelischen Geschichte, öfteres Betrachten des Leidens Jesus. (S. unt. Note.) e) Erbauendes Lesen in bewährten Lebensbeschreibungen heiliger Personen; (§. 753.) f) andächtige Feier der Festtage, an welchen die Geheimnisse der christlichen Religion dargestellt und verehrt werden, oder das Andenken an die Heiligen erneuert wird; g) erbauendes Lesen guter Bücher, worin jene Geheimnisse mit Bedacht beschrieben werden, öfteres Andenken daran, fromme Erwägungen derselben im Geiste und Gemüthe; h) religiöse Benützung der Statuen, Gemälde und Bilder, wodurch die Geheimnisse der Religion, die heil. Personen, auch böse Menschen, ihre vorzüglichen guten und schlechten Thaten vorgestellt werden.

Note. Es ist gewiß, Bilder und Gemälde wirken durch die Augen schnell und tief in das Gemüth, auf das ganze Innere des Menschen, machen gute und schlimme Eindrücke, erwecken edle und üble Bewegungen in der Seele, und können solcher Weise Gutes und Böses stiften. Bildliche Darstellungen edler und schlechter Menschen, ihrer guten und bösen Handlungen, belehren über die Tugend und das Laster, zeigen die Schönheit des Guten und die Häßlichkeit des Bösen, erwecken Wohlgefallen an jenem, Mißfallen an diesem, reizen zur Liebe und Nachahmung des Besseren, und verstärken den Abscheu an dem Schlechtern. Die christliche Kirche, überzeugt vom wirksamen Einflusse und großen Nutzen guter Gemälde in den Gläubigen, läßt als ein Beförderungsmittel des Guten, schöne Bilder von frommen Personen und ihren Tugenden in und außer den Kirchen zur Anschauung, Betrachtung und Verehrung darstellen, um das Laster ihnen häßlicher zu machen, die Neigung und Liebe zur Tugend in ihren Gemüthern zu erwecken, und sie zur Nachahmung der edlen Handlungen, welche die lebendigen Vorbilder in ihrem Wandel ausgeübt haben, aufzumuntern. Aller Augen können an bildlichen Vorstellungen Schönes, Gutes und Nachahmungswürdiges leicht sehen, lernen, nachthun, und solcher Weise den Vorbildern gleichförmig sich nachbilden.

Anmerkung.

Andenken an das Leiden Jesus, Betrachtung desselben und Nachahmung seines Tugendbeispiels.

Obgleich Jesus während der Zeit seines Lehramtes schon vielfältige Leiden erduldet hat; so begann die eigentliche Geschichte seines Leidens, wovon hier die Rede ist, im Garten Gethsemane mit der Todesangst, und endigte sich bei dem Stiche mit einem Speere in die Seite. (Matth. 26, 36. Joh. 20, 34.) Die Leiden Jesus waren äußere und innere Leiden am ganzen Körper, an allen Sinnen, Nerven und Gliedern, Leiden der Seele, welche im Vergleiche mit jenen die schmerzlichsten waren. Sie waren von ganz außerordentlicher Art, höchstem Grade und in vollstem Maaße, ohne

24 *

die geringste Erleichterung von Außen, in gänzlicher Hilflosigkeit und Verlassenheit. (Isa. 53, 3. 8.) Das öftere Andenken an das Leiden Jesus und die fromme Betrachtung desselben verschafft den höchsten geistigen Gewinn, und erweckt kräftig zur Nachahmung seiner Tugenden. (Scupul geist. Kampf. 52. K.)

α. Nützlichkeit.

I. Die Betrachtung des Leidens Jesus lehrt uns Gott und Jesus mehr kennen, und macht uns anschaulich besonders die Vollkommenheiten Gottes, a) die unendliche Liebe Gottes und Jesus gegen uns Menschen. (Joh. 3, 16. 10, 11. 15. 1 Joh. 3, 16. Röm. 5, 6. 8. Eph. 5, 2 Offb. 1, 5.) b) Die strenge Strafgerechtigkeit Gottes, der die Strafen für die Sünden der Welt, die sie nicht abtragen konnte, auf den Unschuldigsten und Gerechten legt. (Isa. 53, 5. fg. Röm. 3, 25.) bb) Die innigste Willenseinheit Jesus mit dem Vater über dieses gerechte Urtheil, seine vollkommenste Unterwerfung unter diese Bestrafung, den vollkommensten Gehorsam Jesus bis zum Tode des Kreuzes. (Hebr. 10, 5—8. Tit. 2, 14. 2 Petr. 2, 24. 2 Kor. 5, 21. Gal. 1, 4. Matth. 20, 28.) c) Die unermeßliche Barmherzigkeit Gottes und die unaussprechlich höchste Güte Jesus gegen uns Sünder. (Eph. 3, 4. 5. Kol. 1, 21. 22. Matth. 18, 11. Luk. 19, 10.) d) Die Heiligkeit Gottes, der seinen Abscheu an der Sünde durch die tiefste Erniedrigung und gänzliche Verlassenheit, in die er seinen geliebten Sohn wegen der Sünde kommen ließ, offenbarte; (Matth. 27, 46) aber auch dd) die Heiligkeit Jesus, der, obgleich unter die Uebelthäter gerechnet, kein Unrecht gethan, keinen Trug im Munde beging. (1 Petr. 2, 22. Isa. 53, 9. 1 Joh. 3, 5.) e) Die unerforschliche Weisheit Gottes in der Anordnung des höchsten Planes für die Erlösung der Welt. (Kol. 1, 26. Eph. 3, 9. 1 Petr. 1, 12 Apgsch. 2, 23.)

und Herzens zu ihm bringen wir ihm eine private, aber uns sehr heilsame Verehrung. 5) Das pflichtgemäße Wachsthum in der Tugend wird durch es befördert und erleichtert. 6) Ein gutes Kind denkt gern und oft an seinen geliebten Vater, ein aufrichtiger Freund an seinen Freund, ein mit Wohlthaten begabter redlicher Mensch an seinen Wohlthäter; sollen wir als Kinder nicht um so vielmehr und sehr oft das herzliche Andenken unserm Vater im Himmel, unserem besten Freunde und höchsten Wohlthäter schenken, und dadurch uns ermuntern, durch gute Gesinnungen und Handlungen ihm uns wohlgefällig zu machen? Wie können wir aber mit Grunde und in Wahrheit sagen: Wir lieben als gute und dankbare Kinder den Gott der Liebe, wenn wir selten an ihn denken? 7) Ohne öfteres frommes Andenken an Gott wird die Erkenntniß Gottes schwächer, unwirksamer, unfruchtbar, kalt, ja todt. Wer ohne Andenken an ihn, ohne öftere Vergegenwärtigung seiner, in Gottes Vergessenheit, leichtsinnig dahinlebt, der handelt und lebt ohne Ehrfurcht und Achtung gegen ihn und seinen heiligen Willen, schwebt in Gefahr, ihn ganz aus dem Sinne zu verlieren, vom Tugendwege abzuweichen, ja ohne Gott zu leben, gott — los zu werden. Wenigstens verliert er, weil er ohne Aufblick und Beziehung auf Gott gleichgiltig sein Leben verschwendet, den Verdienst der Tugend und das Wohlgefallen Gottes. (Röm. 1, 21, 22.) Diese Wahrheit wurde an den Menschen zur Zeit des Noe dargethan, welche die Erkenntniß Gottes immer mehr verloren, und so tief in die Laster fielen, daß der Gerechte mit der allgemeinen Fluth die Welt bestrafte. (1 Mos. 6. u. 7.) Oft hat das Volk Israel seinen Herrn vergessen, ihn verlassen, und ist in schwere Sünden gefallen. Durch harte Züchtigungen hat er sie zur Erkenntniß seiner und zum Gehorsame zurückgebracht. (5 Mos. 32, 15. fg.) Was die Geschichte von ganzen Völkern sagt, das bewahrheitet auch die Lebensweise einzelner Sünder. Aus dem seltenen Andenken an

IV. Sie befördert und erhöht in uns die Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes, (Hebr. 10, 26—29.) die Hoffnung und das Vertrauen auf Gott, (Röm. 8, 31. 32.) die Dankbarkeit, (Eph. 5, 20.) die Liebe, (1 Joh. 4, 9. 10. 19.) heilige Freude im Herrn und im heiligen Geiste. (Phil. 4, 4. Röm. 14, 17.)

V. Sie treibt uns an, die Pflichten gegen Jesus aus Dankbarkeit und Liebe getreuer zu erfüllen. Sie verstärkt unsern Glauben an ihn, belebt unsere Hoffnung auf ihn, entzündet unsere Liebe gegen ihn. (§. 276—280.) Je höher die Kenntniß der unermeßlichen Liebe, Güte und Barmherzigkeit Gottes und Jesus aus der Betrachtung seines Leidens und durch die Aneignung der Verdienste des leidenden Heilandes wächst; desto mehr wächst auch die Liebe, der Glaube und die Hoffnung. (Röm. 8, 31—39.)

VI. Sie ermuntert und leitet uns, das Leiden Jesus, welches die Schule aller und jeder Tugend ist, zum Vorbilde zu nehmen, es nachzuahmen, und uns ihm in Allem, besonders auch im Leiden, gleichförmig zu machen. (§. 277. VI.)

β. Art und Weise.

A. Die Art und Weise, den leidenden Heiland zu betrachten, und aus der Betrachtung des Leidens Antriebe zur Tugend herzunehmen, kann verschieden seyn. Diese Verschiedenheit und Abwechslung hat ihr Gutes. Man wähle nur immer jene Art und Weise zu betrachten, welche den Fähigkeiten, Eigenschaften und Umständen des Betrachtenden angemessener ist. Immerhin müssen wir auf uns selbst, unsere Gesinnungen, Gefühle und Handlungen Rücksicht nehmen, und fromme Vorsätze in uns erwecken und befestigen, auch uns jedesmal bestreben, sie auszuführen. (S. Scupuli G. K. 52. K.)

B. Eine Methode, das Leiden Jesus nützlich und fruchtbar zu betrachten, kann folgende seyn, die im Allgemeinen,

ja selbst den Unstudierten und Ungeübten, leicht ist. Man zergliedert dasselbe nach den Theilen und Umständen, stellt einen Vergleich zwischen Christus und dem Betrachtenden an, und erwäget ihn reiflich.

Fr. a. Wer ist der, welcher gelitten hat? — Antw. Der Hohepriester und geliebte Sohn Gottes, der heilig, unschuldig, ohne Fehler, nicht aus der Zahl der Sünder, erhabener, als die Engel, ist, überall im Umgange wohlthätig war, und Alles wohl gemacht hat. — α) Wer bin ich, der dieß, jenes nicht thun, nicht leiden will? β) Der Schuldlose hat für mich Schuldvollen gelitten?!

b. Was hat er gelitten? — Antw. Unaussprechliche Schmerzen in der Seele und am Leibe, die höchste Traurigkeit, Todesfurcht und Angst, Verrath, Verleumdungen, Schimpfreden, Verhöhnungen, Verspottungen, Schmach, Lästerungen, Beschimpfungen, Unbilden, Bosheit, falsche Beschuldigungen, Verfluchung, Verlassenheit von Freunden und Bekannten, Armuth, Trostlosigkeit, Nachsetzung gegen einen Mörder, ungerechte Verurtheilung, Todesschweiß am Oelberge, verächtlich höchste, ungerechte, boshafte und grausamste Mißhandlung, schimpflichste Kreuzigung, den schmerzlichsten Tod. — α) Was hab ich gelitten? Was leide ich? β) Der Heilige hat für mich Sünder alles dieses gelitten!

c. Von wem hat er dieß gelitten? — Antw. Von Jüngern, Solchen, die er mit göttlichen Wohlthaten überhäuft hat, von Menschen, die mit dem Scheine der Weisheit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Religion heuchelten, von obrigkeitlichen Personen und ihren Dienern, vom Pöbel, von rohen Soldaten, von der niedrigsten und schlechtesten Hefe der Menschheit, von jeder Menschenklasse, von seiner Nation, von Todsfeinden —. Von wem hab ich zu leiden? Der Tugendhafteste ist von mir Sünder durch meine Sünden zerschlagen worden.

d. Warum, aus welcher Ursache, zu welchem Zwecke hat er dieses und so Vieles erdulden wollen, es erduldet?? Warum ist er gestorben? — Antw. Aus Liebe, zu dem himmlischen Vater und uns Menschen; 1) um seinen Willen zu vollziehen, 2) das unwissende Menschengeschlecht zu lehren, und die Wahrheit seiner Lehre zu bestättigen, (Matth. 26, 63—66.) 3) es von seinen Sünden und Strafen zu erlösen, 4) gegen uns mitleidig zu seyn, und als Hoherpriester, Mittler und Fürbitter uns zu helfen, 5) uns ein Beispiel des Leidens zu geben, 5) in seine Herrlichkeit einzugehen, und uns in das ewige Leben einzuführen. — α) Warum handle, leide ich? β) Jesus, die Liebe, hat wegen dieser Ursachen und aus diesen Zwecken, aus Liebe auch für mich Sünder gelitten, ist aus Liebe für mich gestorben; wie ist meine Gegenliebe??

e. Für wen hat er dieses ausgestanden? — Antw. Für alle Sünder, die alle Menschen sind, für Unwürdige, Undankbare, Boshafte, ja auch für Jene, die ihn so schrecklich mißhandelten. Sogar bat er sterbend seinen Vater für seine Feinde um Gnade. — α) Was hab ich für mein und Anderer Heil gethan? Was thue ich dafür? Was soll und kann ich für mich und Andere thun, leiden, aufopfern? β) Jesus, der Mann der Schmerzen, hat auch für mich Sünder so viel erduldet; wird der Werth seines Leidens an mir nicht verloren seyn?!

f. Wie hat er solche und so viele Peinen ertragen? — Antw. Mit ganz freiem Willen, mit aller Bereitwilligkeit, ohne die mindeste Widersetzlichkeit, mit stärkstem Muthe und unüberwindlicher Geduld, mit unerschütterlich standhaftem Ausharren, mit reinster und gänzlicher Ergebung in den Willen seines Vaters, in liebevollster Sorgfalt für seine Jünger und Mutter, schweigend und sanftmüthig, wie ein zur Schlachtbank geführtes Lamm, gehorsam bis zum Tode des Kreuzes, betend im Anfange des Leidens, am Kreuze und im Hinscheiden seines Geistes —. α) Wie hab ich bis-

her gelitten? Wie soll ist leiden? Wie will und werde ich in Zukunft leiden? β) Jesus, der Sohn Gottes ist für mich sündiges Menschenkind hingegeben worden, weil er selbst gewollt hat; wann werde ich meinen so oft schon ausgesprochenen Vorsatz, nie mehr zu sündigen, in Erfüllung bringen, wann meinen bösen Willen ihm ganz zum Dankopfer bringen?

g. Wo, an welchen Oertern hat er gelitten? — Antw. Am Oelberge, im Pallaste des hohen Priesters, im Versammlungssaale des ganzen hohen Rathes, im Pallaste des Pilatus, am Hofe des Herodes, im Richthause an der Geißlungssäule, auf den Straßen Jerusalems, auf dem Wege zur Schädelstätte, am Kreuzholze zwischen Erde und Himmel. — α) Sind die Oerter, wo ich so manchmal zu leiden hatte, nicht die Zeugen meiner Ungeduld, meines lieblosen Betragens gegen meine Umgebung, meines Murrens gegen Gottes Fürsehung? β) Jesus, der König der Herrlichkeit, hat öffentlich das Kleid des Spottes zur Büßung meiner Hoffart und Eitelkeit getragen; was hab ich schon zu seiner Ehre, zur Heiligung seines Namens gethan? Was kann, soll, will und werde ich zur Verherrlichung des Vaters durch Jesus thun?

h. Unter welcher Tröstung, Erleichterung, Erquickung hat er gelitten? — Antw. Von Außen unter keiner, auch nicht der geringsten, von Innen einzig durch die Stärke seines Bewußtseyns. Seine Jünger flohen von ihm, da er gefangen ward. „Er hat einen Tröster gesucht, aber keinen gefunden. Er hat sich umgesehen, und da war kein Helfer, Niemand, der ihm Beistand leistete.“ Alles, was er seit der Todesangst im Garten bis auf das Neigen seines Hauptes am Kreuze sah, hörte und fühlte, vermehrte und erhöhete seine Leiden. (Ps. 21, 15—18.) Nicht einmal ein Trunk Wassers war in seinem brennendsten Durste seine Labung; und wie mußte der Anblick seiner schmerzenvollen Mutter vor dem Kreuze sein Herz quälen? Auch ward ihm vom Anfange des Leidens bis zum letzten Athemszuge

nicht einige Ruhe und Erholung des Leibes, Geistes und Gemüthes. Ist ein Schmerz, wie der seinige war! — α) Was waren alle meine Leiden im Vergleiche mit dem bittersten Leiden des Heilandes? β) Jesus, aller Kleider von den Kriegsknechten beraubt, hat sich ganz nackt und bloß dem himmlischen Vater für mich aufgeopfert; wann werde ich mein Kleid der Sünde und Schande ausziehen, und den neuen Menschen in Gerechtigkeit und Heiligkeit anziehen?

i. Wann, in welcher Zeit hat er gelitten? — Antw. Die ganze Nacht hindurch, am hellen Tage, in der schönsten Blüthe seiner Lebensjahre, beim Besitze der besten Gesundheit. — α) Waren und sind meine Leiden nicht die Folgen und Strafen meiner Thorheit, Sünden und sündlichen Ausschweifungen? β) Jesus litt und betete; bete ich auch bei meinem Leiden? Mit eben solchem Vertrauen, solcher Hingabe an Gott, solcher Geduld, Sanftmuth und Versöhnlichkeit?

k. Wodurch hat er gelitten? — Antw. Durch den schändlichen Verkauf seiner Person, durch die abscheuliche Verrätherei, schmachvolle Umarmung seines Verräthers, durch die Versunkenheit seiner Jünger in den Schlaf, durch die dreimalige Verläugnung des Petrus, durch die schimpflichste Gefangennehmung, verächtliche Verspeiung, grobe Beleidigung mit Schlägen, durch Aus- und Anziehung der Kleider, schimpfliche Hin- und Herschleppung in Banden, durch schmerzliche Geißlung, entehrende Dornenkrönung und Bedeckung mit einem Purpurmantel, durch die öffentliche Darstellung mit dieser erbärmlichsten Ueberkleidung, durch mühsames Kreuztragen in höchster Entkräftung, durch die Beraubung der Kleidung, durch die Nacktheit, grausame Anheftung an's Kreuz, durch dreistündiges Hängen am Kreuze, im heißesten Durste, zwischen Mördern, durch den harten Todeskampf. — α) Um was, um welchen nichtswerthen, schändlichen Preis hab ich schon Jesus verrathen? Wegen

wessen, wie oft hab ich ihn verläugnet? Wie oft hab ich den Sohn Gottes von Neuem gekreuziget und verhöhnet? β) Jesus ist für mich an seinen Wunden am Kreuze gestorben, auf daß er mich vom Tode erlösete, und ich leben solle; bin ich etwa durch Uebertretungen und Sünden noch todt? Bin ich mit Christus gekreuziget? Lebt Christus in mir? Lebe ich das wahre göttliche Leben?

C. Eine andere nützliche Weise ist, das Leiden Jesus nicht nur im Allgemeinen, sondern nach seinen einzelnen Theilen, in Absätzen, zu erwägen, und jene Stücke vordersamst, die unsern dermaligen Bedürfnissen mehr angemessen scheinen, mit frommer Betrachtung zu erforschen, Jesus als Vorbild vor Augen nehmen, nach dessen Muster unsere Gesinnungen richten, ändern, verbessern und vervollkommnen, gute Entschließungen machen, und sie ausführen, z. B. bei körperlichen Leiden betrachte man die Marter Jesus, bei Unbilden dessen Beschimpfungen, in Betrübnissen dessen Trostlosigkeit, bei Ungerechtigkeiten dessen Unschuld, in Krankheiten dessen Hängen am Kreuze, in Armuth und sonstiger Noth dessen gänzliche Verlassenheit —. Bei jeder Betrachtung sey Jesus durch Gesinnung und Betragen unser Lehrer zur Nachahmung; z. B. in Angst und Bangigkeit der betende, unter arglistigen und falschen Menschen der Menschenfreund, bei Beleidigungen der sanftmüthige, bei Mißhandlungen und Verfolgungen der stillschweigend duldende, beim Undanke der gutthätige, im Drucke harter Uebel der fest dem Willen Gottes ergebene, bei Feindseligkeiten der versöhnliche —. Auf gleiche Weise können die bekannten sieben Worte Jesus am Kreuze zur Betrachtung dienen.

D. Noch eine leichte Methode, das Leiden Jesus zu betrachten, gewähren die Abbildungen des leidenden Heilandes, die s. g. Stationenbilder, das Kreuz Jesus. Die Kirche, überzeugt von der Nothwendigkeit und dem großen Werthe, die heiligen Geheimnisse des Leidens und Todes Jesus oft zu erwägen, und uns mit ihnen recht vertraut zu machen,

gibt allen Christen, vorzüglich jenen, welche die Zeit nicht haben, sie in Büchern zu lesen, die nicht lesen können, oder nicht mögen, die leichteste, wohlfeilste und sicherste Gelegenheit, an und aus den Bildern, Statuen und dem Kreuze das Leiden und Sterben Jesus zu lesen, dessen Zweck zu betrachten, und es sich zu Nutzen zu machen. Sind die Statuen und Bilder der Heiligen ein Erweckungsmittel frommer Gefühle und guter Gesinnungen; (oben 3. K.) um wie vielmehr können es die Abbildungen des leidenden und sterbenden Jesus werden? Denn wessen Person ist vor Allen erhabener und uns wichtiger, als er? Wessen Leben, Leiden und Sterben mit seinen Folgen uns heilbringender, als desselben? Wessen Beispiel lehrreicher und kraftvoller, als das seine? — Wir sollen also nach der Absicht der Kirche auf jene bildlichen Darstellungen mit Andacht hinsehen, auf Jesus, nicht aber sowohl mit den Augen des Fleisches auf den darauf abgemahlten und unpersönlichen, sondern vielmehr mit dem Geistesauge auf den wirklichen, wahren, persönlichen Jesus hinsehen, sein auf den Bildern dargezeichnetes Leiden mit frommer Bedachtsamkeit betrachten, über dessen Absicht und Folgen daraus mit reuevollem Gemüthe nachdenken, sie zu Herzen fassen, Gutes daraus ziehen, und die daraus erwogenen Tugenden des Heilandes nachahmen. (S. Anleitung zur nützl. Kreuzwegs-Andacht. v. Riegler.)

§. 756. 9. Andenken an die physischen Vollkommenheiten Gottes.

I. Nützlichkeit.

a. Im Allgemeinen.

Das öftere, lebhafte und fromme Andenken an Gott, den Ewigen, den höchsten Geist mit dem vollkommensten Verstande und Willen, an den Allmächtigen, Allgegenwärtigen, heiligsten Gesetzgeber, gerechtesten Richter und Vergelter, wenn es aus und mit lebendigem Glauben geschieht,

erzeugt in unserm Herzen hohe und tiefe Ehrfurcht gegen ihn, gibt uns kräftige Beweggründe unserer freien Handlungen, und hat den mächtigsten Einfluß auf unsere Gesinnungen und Handlungen.

1) Es hält den Menschen im Oeffentlichen und Geheimen vor Allem mächtig zurücke, was Sünde und Unrecht ist, besonders in Fällen, wo keine öffentlichen Handlungen vorgehen, und keine Zuschauer zugegen sind, wo nur das Verhältniß zwischen Menschen und Gott Statt hat. (1 Mos. 39, 9. Dan. 13, 23.) 2) Es erweckt und gewährt in Gefahren der Tugend starken Muth zum Kampfe. (2 Mach. 6, 26. fg. 7, 20. fg.) 3) Es ermuntert und spornt uns heftig an, unserer Würde und Bestimmung gemäß zu leben, die Pflichten gegen Gott, uns und den Nächsten, die auch mit Beschwerden des Leibes, Geistes und Gemüthes verbunden sind, mit Eifer, Beharrlichkeit und Genauigkeit zu erfüllen. 4) Es leitet uns, die Freuden dieses Lebens recht zu genießen, (§. 379.) und die Leiden der Zeit mit christlichem Sinne zu ertragen. (§. 391.) Es wird, recht gelernt und geübt vordersamst in den Tagen der Krankheit, und besonders in der Stunde des Todes Stärke, Muth und Trost gewähren. (397. 5. 6.) 5) Es stärkt uns, Unbilden, böse Nachreden und falsche Urtheile der Menschen, Mißhandlungen mit Geduld, Zuversicht und Ausharren zu ertragen. (1 Joh. 5, 4.) Der lebendige Gedanke „Im Himmel ist mein Zeuge, Er in der Höhe kennt mich, Er, der Allgegenwärtige, Allsehende, Gerechte und Allmächtige ist der Richter“ dieser Kraftgedanke vermag, uns vorsichtig, ruhig, großmüthig, willig, stark und standhaft zu machen. 6) Es zieht den Sinn vom Zeitlichen ab, leitet ihn zum Himmlischen, erhebt die Herzen zu Gott, lehrt Gott immer mehr kennen, und eben dadurch mehr lieben. 7) Ist der Umgang und die Unterredung mit Guten und Frommen ein wirksames Tugendmittel; wie viel kräftiger und fruchtbarer wird das öftere Andenken an Gott, die Annäherung zu ihm

durch es, die Unterredung, der Umgang und die Vereinigung mit dem Allerheiligsten seyn? Es wird uns in diesem Betrachte nicht nur von Sünden abschrecken, sondern auch uns antreiben, uns von sündlichen Neigungen zu reinigen, die sinnlichen Triebe zu beherrschen, uns mehr zu veredeln, und zu vervollkommnen. (1 Joh. 1, 6. 7. 2 Kor. 6, 14. §. 259. E.) 8) Es hat von jeher edle und tugendliebende Seelen von dem Bösen als ein mächtiger Schutzgeist verwahrt, sie in den größten Leiden gestärkt, sie auf dem Wege des Guten fortgeführt, und ihre Tugend vervollkommnet. Man denke an Noe, Abraham, Tobias, David, Daniel..., welche vor Gott gewandelt, und vollkommen geworden sind. Was machte die Märtyrer in ihren Qualen so starkmüthig, die Heiligen so gerüstet im Kampfe gegen die Sünde, zu Helden in der Tugend? 9) Jesus lehrte durch sein Beispiel dasselbe; denn er dachte stets an seinen Vater und dessen Willen, redete von ihm, wies an ihn hin, bestättigte durch sein öfteres Gebet bei Tag und in der Nacht sein Andenken an ihn, und eben dieses belebte seinen Muth, den Willen Gottes gehorsam bis zum Kreuzestode zu erfüllen.

β. Im Besondern.

Aus jeder einzelnen physischen Eigenschaft Gottes können wir Beweggründe zu tugendhaften Gesinnungen und Handlungen ableiten, und uns zur Ausübung derselben ermuntern. Hierüber folgende Anleitung.

I. Die Geistigkeit oder geistige Natur Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist ein Geist, der reinste und vollkommenste Geist; in ihm ist gar nichts Körperliches, nichts Menschliches, Unreines. (Joh. 4, 24. Job. 10, 4. Apg. 17, 22—29. 2 Kor. 3, 17. 1 Tim. 1, 17. 6, 16.)

β) Moralgebrauch. a) Wir sollen ihn daher im Geiste und in der Wahrheit anbeten, unsern Gottesdienst nicht in geistlose Lippenwerke, äußerliche Ceremonien ohne

Herzenstheilnahme, nicht mit Beschränkung auf gewisse Orte, Zeiten und Formen, nicht in thatenleere Andachtsübungen setzen; sondern wir müssen stets unsere Gesinnungen und Handlungen nach Gottes Willen richten. (Röm. 12, 1.) b) Wir sollen auch Gott, den vollkommensten Geist dadurch nachahmen, daß wir uns bestreben, unsern Geist immer mehr auszubilden, und unser Herz immer mehr zu veredeln, alles andere Irdische nur als Mittel zu unserer geistigen Vervollkommnung gebrauchen. (Matth. 5, 48. Eph. 4, 22—24. 5. 1 Röm. 12, 2.)

2. Die Ewigkeit Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist ewig, hat weder Anfang, noch End, kann es auch nicht haben, in ihm ist jede Veränderung, ein Wechsel unmöglich. Seine Kenntniß, sein Rathschluß, seine Treue kann durch keine Zeit und Gewalt von Außen, durch Nichts gestört oder geändert werden. (1 Mos. 21, 33. 2 Mos. 3, 14. Job. 36, 26. Psal. 89, 1. 2. 101, 25—28. Js. 40, 28. 41, 4. 2 Petr. 3. 8. Offenb. 1, 8.)

β) Moralgebrauch. a) Die Betrachtung der Ewigkeit Gottes ist der Grund, dem Ewigen und Unsterblichen unsere tiefste Ehrfurcht und Anbetung zu erweisen. b) Sie erweckt uns, unser einziges und höchstes Vertrauen, unsere Zuversicht und Hoffnung auf den allein Unveränderlichen zu setzen. (Psal. 145. Js. 26, 4. Jer. 17, 5.) c) Sie ist ein Grund für den gebrechlichen und sterblichen Menschen, Verschonung und Erbarmen von Gott zu hoffen. (Js. 57, 16. Psal. 101, 24. 25. 102, 13—18.) d) Sie treibt uns an, gemäß unserer hohen Bestimmung stets zu denken und zu handeln, um mit Gott ewig zu leben. (§. 68. B. F. §. 69. 8. 9. 10.) e) Sie soll allen unbußfertigen, leichtsinnigen und halsstärrigen Sündern ein Schrecken seyn, und sie zur Buße aufwecken; denn seine Strafgerechtigkeit und Macht, zu strafen, ist ohne End. (Matth. 10, 28. 25, 46. Mark. 9, 44. Offenb. 14, 11. 20, 10.)

erweckt und befördert öfteres Andenken an Gott, kindliche Furcht gegen ihn, hohe Ehrerbietung vor ihm, heilige Liebe zu ihm, treuen Gehorsam gegen seine Gebote, die Hingabe an ihn; 8) es wirkt zur Bekehrung der Sünder; (2 Chron. 32, 24—26. 2 Mach. 9, 11. 12. Jon. 3, 4.) es befördert die Wachsamkeit des Gerechten, verstärkt den Eifer und die Treue der Frommen, (2 Mach. 6, 18—31. u. 7.) es treibt uns an, unablässig nach Selbstbesserung, Läuterung und Veredlung des Sinnes und Wandels, nach Vollkommenheit zu streben. Es ermuntert uns, hier immer mehr Gutes zu säen, auf daß wir dort desto mehr ewighin ärnten. (Gal. 6, 8. 9.)

B. Die heilsamen Früchte bewähren sich α) aus dem Leben sehr vieler Sünder, die durch solche Betrachtungen aufgeschreckt, sich ernsthaft bekehrt haben; β) aus dem Wandel rechtschaffener, frommer und heiliger Personen, welche, durch das stete Andenken an diese Dinge gestärkt, ihr Heil in Furcht und Zittern wirkten; γ) aus der Geschichte der heil. Märtyrer, die, dadurch gestärkt, die Welt überwanden, und die Krone der Gerechtigkeit errangen.

c) Alle Asceten empfehlen die Betrachtung des Todes und der Ewigkeit, als ein Hauptmittel gegen die Sünde, als einen kräftigen Antrieb zur Tugend, als einen Schutzgeist in den Trübsalen des Lebens.

d) Jesus lehrt die Nützlichkeit durch sein Beispiel; indem er selbst oft voraus von seinem Tode, Auferstehen, Hingange zu seinem Vater, von seiner Herrlichkeit bei ihm redete.

2. Die Nothwendigkeit

a. überhaupt.

1) Die grossen Vortheile, welche aus der öfteren frommen Erwägung der letzten Dinge entspringen, legen jedem heilsbegierigen Christen auf, fein oft mit Ernst an sie zu denken, und sie sich in Erinnerung zu bringen, um die

5, 26. 6, 58. Apg. 17, 25. 28. Hebr. 3, 12. 1 Tim. 4, 10. 6, 17.)

β) Moralgebrauch. a) Die Betrachtung dieser Eigenschaft gewährt uns selige Freude, da wir unsern Glauben, unsere Hoffnung und Liebe an den lebendigen Gott hegen. (Psal. 83, 3.) b) Sie flößt eine heilige Scheue und Furcht vor Gott ein. (Hebr. 10, 31.) c) Sie ermuntert zum kindlich frommen Danke für die Wohlthat, das Glück und die Güter des Lebens. d) Sie treibt uns an, das Geschenk, die Kräften, Güter und Zeit des Lebens wohl anzuwenden, Leben und Gesundheit zur Sünde nicht zu mißbrauchen, zu verschwenden, abzukürzen. Sie erweckt uns ernstlich zu bedenken, daß wir von unserem Lebenswandel dem Richter der Lebendigen und Todten Rechenschaft ablegen müssen. (Röm. 2, 6. fg.) e) Sie belebt unsern Glauben, daß auch wir einstens mit ihm ewig leben können und werden. (Matth. 22, 32.) f) Sie ermuntert uns zum starken Vertrauen in Gefahren des Lebens auf den „der tödtet und belebt, in's Grab führt, und wieder herauszieht." (1 Kön. 2, 6.) g) Sie legt uns die Pflicht auf, dem Gebieter über Leben und Tod, wenn er abruft, willig das Opfer der Hingabe zu bringen. (Psal. 30, 16.) h) Sie erfüllt uns mit dem himmlischen Troste, daß der Tod des Leibes nur den Uebergang in's bessere Leben, der Hingang zum Vater des Lebens ist. i) Sie warnt uns, nicht ein blos sinnliches Leben, gleich den unverständigen Thieren, sondern ein wahres göttliches Leben, das aus und in Gott ist, zu führen.

5. Die Vaterschaft Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist Vater, der allein wahre Vater aller erschaffenen Wesen. Alles, was in seiner unermeßlichen Schöpfung ist, lebt und schwebt, muß sein Daseyn ihm verdanken. Jedes, auch das geringste Dingchen muß sagen: Du bist mein Urheber und Vater. Er ist der All-

Urvater, die Urquelle aller Wesen. Er ist der allgemeine, unaufhörliche, tägliche Vater; (1 Mos. 1, 1. Kol. 1, 17. Eph. 4, 6. Matth. 6, 8. 11. Ps. 144, 15. 16.) alle Vaterschaft ist von Gott. (Eph. 3, 15.) Er ist auch der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der ihn immer im Reden, Lehren, Beten, Leiden und Sterben so genannt, und uns ihn in dieser erfreulichsten Eigenheit dargestellt hat. (Eph. 3, 14. Matth. 6, 9. 23, 9.)

β) Moralgebrauch. a) Die hohe Erwägung der Vaterschaft Gottes erzeugt in uns himmlischen Kindersinn, Gefühle der hohen Würde, Freude, Dankbarkeit, Hoffnung und Zuversicht, Ehre und Unterwerfung, Gebet, Liebe. b) Sie fordert uns zum willigen kindlichen Gehorsame gegen seine Gebote auf. (Matth. 6, 10.) c) Sie treibt uns an, aus Liebe zum Vater schmerzliche Reue über begangene Verirrungen zu erwecken und zu hegen. (Luk. 15, 18. fg.) d) Sie weiset uns an, die väterlichen Züchtigungen mit kindlicher Ehrfurcht und Unterwerfung zu erdulden und zu unserer Besserung zu benützen. (Hebr. 12, 5—12.) e) Sie erweckt uns zur aufrichtigen Liebe unserer Mitmenschen, unserer Brüder und Schwestern. f) Sie erfreut uns mit der seligen Hoffnung auf die unermeßliche Erbschaft seines Reiches. (Röm. 8, 16. 17. 1 Joh. 3, 2.) g) Sie gewährt uns die erfreulichste Ansicht und Versicherung: Jesus unser Bruder.

6. Die Herrschaft Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist Herr, der allein wahre Herr. Alles im Himmel und auf Erde ist sein Eigenthum; denn er ist der Schöpfer aller Dinge und Wesen. Seine Herrschaft ist erhaben über Himmel und Erde, die höchste und allgemeinste, die sich über Alles erstreckt. Ueber Gott ist kein anderer Herr; Einer ist der Herr, Gott im Himmel, er ist der Herr auch jener, die sich Herren nennen, der König der Könige, der allein Gewaltige, vor dem alle Herr-

ichkeit, Herrschaft und alle Herren der Welt verschwinden. Sein Reich und seine Herrschaft ist unwandelbar und ewig. Im A. B. heißt er mit Auszeichnung der Herr. Er, der Herr, will, spricht, befiehlt, warnt, droht, straft, gibt, hilft, nimmt, verheißt, segnet —.

β) Moralgebrauch. a) Die Erwägung dieser Eigenschaft treibt uns an, dem Herrn die höchste Achtung, tiefste Ehrfurcht, innigste Anbetung und größte Verherrlichung zu erzeigen. (§. 244. 245.) b) Sie erweckt in uns reine und hohe Freude durch die Ehre, Würde und den Titel, Diener des Herrn zu seyn. c) Sie verpflichtet uns zum willigen und vollkommenen Gehorsam gegen seinen Willen. d) Sie beseliget uns mit der Hoffnung, als treue Diener ewigen Lohn von und bei ihm zu erhalten.

7. Die Allmacht Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist allmächtig. Er hat die Urkraft, alles nur Mögliche durch sein bloßes Wollen wirklich zu machen. Seine Kraft ist nicht, gleich den Kräften der Menschen und Engel, bloße Macht, sondern Allmacht. Er ist ganz uneingeschränkt und unabhängig, durch sich selbst allein kräftig, die Quelle aller anderen Kräften, unveränderlich. Nichts kann seinem Willen widerstehen. Das große Buch der Natur, die Bibel im A. und N. B. legt uns ein majestätisches Gemählde derselben dar.

β) Moralgebrauch. a) Bei der Betrachtung dieser Eigenschaft Gottes muß jede Sünde als Verletzung der Gerechtigkeit, die mit Allmacht bewaffnet ist, schrecklich werden, und jeden Sünder antreiben, daß er sich bekehre und bessere. (Matth. 10, 28. 25, 41. Weish. 16, 13. fg. Jak. 4, 12. Hebr. 10, 31.) b) Die Allmacht ist das unerschütterlichste Fundament des Vertrauens, der Zuversicht und Ruhe tugendhafter Menschen in allen Begegnissen. (Mark. 14, 36. 2 Tim. 4, 6—9. Ps. 26. und 91. Job. 5, 19.) c) Sie, die stets und alles Gute wirkt, lehrt uns, unsere

Kräfte zur treuen Erfüllung unserer Standespflichten anzuwenden, und zum Besten unserer Mitmenschen nach Möglichkeit und Gelegenheit stets thätig zu seyn. (Matth. 25, 21. Joh. 5, 17. 9, 4.) d) Sie soll uns schwache Menschen Demuth lehren. (Js. 45, 9. 1 Kor. 4, 7.)

8. Der Verstand, die Allwissenheit Gottes.

α) Lehrsatz. Gott weiß Alles, ihm ist Nichts verborgen, er weiß alles Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, das Höchste, wie das Kleinste, bei jedem Dinge die geringsten Veränderungen und Schicksale; er kennt alle guten und bösen Handlungen, ja alle Gedanken, Absichten, Begierden, Neigungen und Wünsche aller menschlichen Herzen. Er weiß Alles ohne Ausnahme, ganz, untrüglich, im höchsten Grade gewiß. Er schaut Alles auf einmal. Sein Verstand ist der vollkommenste, unendlich, unerforschlich. (Sir. 15, 19. 20. 17, 13—16. 23, 25—29. 24, 12. 39, 24. 25. 42, 18—20. 48, 28. Job. 28, 24. Jer. 11, 18. 20. 17, 10. Js. 29, 15. 16. Ps. 9, 14—17. 37, 10. Ps. 138. Matth. 10, 29. 30. Hebr. 4, 13. Apg. 15, 18. Röm. 11, 13.)

β) Moralgebrauch. a) Die Betrachtung dieser Vollkommenheit muß jeden Sünder erschüttern, von allen bösen Gedanken, Wünschen und Absichten, geheimen bösen Handlungen, abschrecken. (Röm. 8, 27. Jer. 23, 24. Js. 29, 15. 16. Sir. 15, 19. 20.) b) Sie ladet ihn zur Buße ein. (Ps. 89, 8.) c) Sie stärket in jedem Kampfe gegen die Sünde, erleichtert den Sieg über die Beschwerden der Tugend, gewährt Antrieb, die Tugend aus reiner Absicht, auch im Geheime auszuüben. (Ps. 26. Matth. 6, 1—6. 1 Kön. 16, 7.) d) Sie schlägt jedes Murren gegen Gottes Anordnungen nieder, und ermuntert das Vertrauen auf Gottes Fürsehung. (Ps. 37, 10. 55. 9. Sir. 15, 19. 20.) e) Sie erweckt uns, alle unsere Gesinnungen und Handlungen nach Gottes Wohlgefallen einzurichten.

9. Der unendlich vollkommene Wille Gottes.

α) Lehrsatz. Gottes Wille ist unendlich vollkommen, die unerschöpfliche Quelle alles Guten. Er ist stets auf das Beste gerichtet, will und wählt immer das in jeder Hinsicht Vollkommenste, nach den sichersten und besten Gründen, nach den weisesten und wohlthätigsten Absichten, nach den weisesten Rathschlüssen, Geboten und Verboten, Strafen. Gottes Wille ist durch sich selbst thätig, Nichts kann seiner Kraft widerstehen. (Ps. 5, 5. 32, 6—9. Matth. 10, 29. Jak. 1, 17. —)

β) Moralgebrauch. A. Die Betrachtung dieser Eigenschaft lehrt uns, a) unsern Willen in Allem dem Willen Gottes zu unterwerfen, nichts Anderes zu wollen, als was Gott will, das nicht zu wollen, was Gott nicht will, seinen Willen in Allem zu erfüllen. (1 Joh. 2, 17. Matth. 6, 10. 7, 21.) b) Sie erweckt uns, jede sündhafte That, Rede und Begierde mit Mißfallen und Abscheu zu hassen. c) Sie gewährt uns feste Gründe zu unserer Beruhigung in jedem Schicksale, öffnet uns die reiche Quelle des Trostes und Vertrauens. B. Wir sollen auch Gott, diesem Urbilde ähnlich zu werden streben, a) uns eifrig befleißen, eines guten Willens zu werden, und zu seyn, alles wahrhaft Gute zu lieben, allzeit das Beste nach den besten Absichten zu wählen, und nach unsern Kräften auszuüben, (Phil. 4, 8.) b) gegen unsere Mitmenschen, gefällig, wohlthätig, gemeinnützig zu seyn.

10. Die Unveränderlichkeit Gottes.

α) Lehrsatz. Gott besitzt alle Vollkommenheiten von Ewigkeit zu Ewigkeit, ohne die mindeste Veränderung, ohne den geringsten Wechsel. Er ist unveränderlich in seinem Wesen. Seine Allmacht, Weisheit, Güte, Heiligkeit ... ist und bleibt immer dieselbe. Er ist unveränderlich in seinen Gesinnungen, Rathschlüssen, Gesetzen, Verheißungen und

Drohungen. (2 Mos. 3, 14. Ps. 32, 10. 11. Ps. 101, 26—28. Spr. 19, 21. Sir. 42, 21. 22. Malach. 3, 6. Jak. 1, 17. Hebr. 1, 10—12. Röm. 11, 29.)

β) Moralgebrauch. A. a) Die Betrachtung dieser Eigenschaft gibt uns die gegründetste Hoffnung, daß wir Alles, was wir zu unserm wahren Heile wünschen und bedürfen, von Gott gewiß erhalten werden. (1 Joh. 5, 14. 15.) b) Sie gewährt uns die festeste Zuversicht, daß er Alles, was er zu unserem Heile beschlossen hat, herrlich hinausführen wird. (Js. 40, 6—8. Hebr. 12, 28.) c) Sie fordert uns auf, nicht die veränderliche Welt, und das Eitle, was in der Welt ist, zu lieben, sondern Gott und seinen heiligsten Willen zum einzigen Ziele unseres Vertrauens, Strebens und Wirkens zu machen. (1 Joh. 2, 15—17. Ps. 144.) d) Sie treibt uns an, uns, wenn wir Böses gethan haben, zu ändern, und zu bessern; denn Gott ändert sich nicht. (Ezech. 33, 13.) B. Wir sollen Gottes Unveränderlichkeit darin nachahmen, daß wir a) auf dem Tugendwege nicht rückwärts gehen, sondern festen Schrittes im Guten fortschreiten, (§. 148. II.) b) in unsern guten Entschließungen nicht hin und her wanken, sondern im Glauben unerschütterlich uns festhalten, gegen die Sünde standhaft kämpfen, die guten Vorsätze getreu ausführen, und c) im Guteswirken unverrückt bis an's Ende ausharren. (2 Tim. 4, 7. 8.)

11. Die Allgegenwart Gottes.

α) Lehrsatz. Gott ist allgegenwärtig, es gibt keinen Ort, wo er nicht ist; er ist überall, allenthalben wirksam, auch jedem Dinge in der Welt nach seiner ganzen Majestät alle Augenblicke gegenwärtig. Nach der versinnlichten Sprache der Propheten erfüllt Gott Himmel und Erde; der Himmel ist sein Thron, die Erde sein Fußschemel. Kein Winkel, kein Wesen ist in der ganzen Welt, wohin Gottes Kenntniß und Macht nicht reichte. (Ps. 138, 7—12. 2 Chron.

18. Jer. 23, 23. 24. Joh. 4, 21. Apg. 17, 22—28. 7,
—50.)

β) Moralgebrauch. a) Jeder Ort ist ein Tempel
Anbetung Gottes, und wir können und sollen überall
ser Herz zu ihm erheben, und vor ihm ausgießen. (Ps. 90.)
Wir sind ein Tempel Gottes, und er ist auf besondere
ise in unserm Geiste, Gemüthe und Herzen. (2 Kor.
16.) Wie sorgfältig sollen wir uns bestreben, dieses un-
rer hohen Würde gemäß zu denken, und zu handeln!
Gott fordert an jedem, auch im geheimsten Orte, und in
der Zeit, am Tage, wie in der Finsterniß, Tugend und
chtschaffenheit von uns, und jede tugendhafte Gesinnung
und Handlung ist Gottesdienst. d) Schrecklich muß jede,
obgleich verborgene Sünde werden, die dem allsehenden Auge
Gottes nicht entgehet. Welch ein mächtiger Antrieb, nie,
auch im geheimsten Winkel nicht, in eine Sünde zu willi-
gen, ja das geheimste Unrecht gut zu machen!

12. Die Fürsehung Gottes.

α) Lehrsatz. Gott, der Schöpfer des ganzen Weltalls,
erhält und regieret Alles nach seiner Allwissenheit, Allweis-
heit, Allgüte und Allmacht. Nach eben diesen Eigenschaf-
ten sorgt der Allvater auf's Beste für alle seine, ver- und
unvernünftige, lebende und leblose Geschöpfe, vom größten
bis zum kleinsten, ohne Ausnahme. Diese allgemeine Va-
tersorge ist Fürsehung Gottes; erstreckt sie sich besonders auf
den Menschen, so ist sie die besondere, wodurch er für je-
den Einzelnen väterliche Sorge trägt, und Alles zu seinem
Heile leitet. (Psal. 32, 13—15. 89. 90. 138. Js. 49, 15. 16.
Weish. 14, 3. 4. Matth. 6, 25—34. 10, 29—31.)

β) Moralgebrauch. Durch die Erwägung dieser
Eigenschaft lernen wir, a) mit unserm Stande und Lebens-
se zufrieden zu seyn, b) jedes gute Ereigniß als Gottes
gung mit Dank anzuerkennen, c) in jede widrigen Vor-
e uns willig zu ergeben, d) auf die Zukunft nicht bang

hinzusehen, e) durch unordentliche Sorgen uns nicht zu quälen, vielmehr alle unsere Sorgen auf Gott zu werfen, f) in unsern Leiden standhaft auszuharren, g) in allen Anliegen unsere Zuflucht zu Gott zu nehmen, h) über jeden Erfolg unseres Gebetes uns in seinem Willen zu beruhigen, i) sie eifere uns aber auch an, Gott zu lieben; so wird Alles zu unserm Besten gereichen. (Röm. 8, 28.)

II. Nothwendigkeit.

Schon aus der großen Nützlichkeit des öftern und frommen Andenkens an Gott, im Allgemeinen und Besondern, geht die Verbindlichkeit, es zu üben, hervor. (I. α. β.) Dazu kommen noch folgende Gründe:

1) „Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir, und sey vollkommen.“ (1 Mos. 17, 1.) Dieses Wort des Herrn ist auch allen gläubigen Gottesverehrern gesagt. 2) „Seyd vollkommen, wie euer himmlischer Vater.“ (Matth. 5, 48.) Die Pflicht, nach der Aehnlichkeit mit Gott zu streben, wird nicht ohne jenes Andenken erfüllt werden; hingegen wird dieses jene Aehnlichkeit sehr befördern und erhöhen. 3) „Euer Wandel sey im Himmel, richtet eueren Sinn auf das Himmlische, strebet nach dem, was droben ist, betet ohne Unterlaß“ (Phil. 3, 20. Kol. 3, 1. 2. 1 Theß. 5, 17.) diese und dergleichen Vorschriften können wir nicht erfüllen, ohne oft und mit frommem Herzen an Den zu denken, der im Himmel thront. 4) Die Pflichten der un- und mittelbaren Religiösität legen die Verbindlichkeit des öfteren Andenkens an Gott auf; ja der Glaube an Gott, die Hoffnung auf ihn, die Liebe gegen ihn, die ganze innerliche Religion wird durch dieses Andenken befördert, belebt, erhöht; aber ohne Uebung desselben wird der Glaube schwach, die Hoffnung sinkend, die Liebe kälter. Auch die äußerliche Gottesverehrung wird mit mehr Innigkeit und Herzlichkeit kraft desselben verrichtet werden. Durch solche Erhebung des Geistes

und Herzens zu ihm bringen wir ihm eine private, aber uns sehr heilsame Verehrung. 5) Das pflichtgemäße Wachsthum in der Tugend wird durch es befördert und erleichtert. 6) Ein gutes Kind denkt gern und oft an seinen geliebten Vater, ein aufrichtiger Freund an seinen Freund, ein mit Wohlthaten begabter redlicher Mensch an seinen Wohlthäter; sollen wir als Kinder nicht um so vielmehr und sehr oft das herzliche Andenken unserm Vater im Himmel, unserem besten Freunde und höchsten Wohlthäter schenken, und dadurch uns ermuntern, durch gute Gesinnungen und Handlungen ihm uns wohlgefällig zu machen? Wie können wir aber mit Grunde und in Wahrheit sagen: Wir lieben als gute und dankbare Kinder den Gott der Liebe, wenn wir selten an ihn denken? 7) Ohne öfteres frommes Andenken an Gott wird die Erkenntniß Gottes schwächer, unwirksamer, unfruchtbar, kalt, ja todt. Wer ohne Andenken an ihn, ohne öftere Vergegenwärtigung seiner, in Gottes Vergessenheit, leichtsinnig dahinlebt, der handelt und lebt ohne Ehrfurcht und Achtung gegen ihn und seinen heiligen Willen, schwebt in Gefahr, ihn ganz aus dem Sinne zu verlieren, vom Tugendwege abzuweichen, ja ohne Gott zu leben, gott — los zu werden. Wenigstens verliert er, weil er ohne Aufblick und Beziehung auf Gott gleichgiltig sein Leben verschwendet, den Verdienst der Tugend und das Wohlgefallen Gottes. (Röm. 1, 21, 22.) Diese Wahrheit wurde an den Menschen zur Zeit des Noe dargethan, welche die Erkenntniß Gottes immer mehr verloren, und so tief in die Laster fielen, daß der Gerechte mit der allgemeinen Fluth die Welt bestrafte. (1 Mos. 6. u. 7.) Oft hat das Volk Israel seinen Herrn vergessen, ihn verlassen, und ist in schwere Sünden gefallen. Durch harte Züchtigungen hat er sie zur Erkenntniß seiner und zum Gehorsame zurückgebracht. (5 Mos. 32, 15. fg.) Was die Geschichte von ganzen Völkern sagt, das bewahrheitet auch die Lebensweise einzelner Sünder. Aus dem seltenen Andenken an

Gott entsteht nach und nach Gleichgültigkeit gegen ihn, und die Nichtachtung seines Willens, Abnahme der Furcht vor Gott dem Allgegenwärtigen, Allwissenden und Gerechten, die inwohnende Neigung zum Bösen wächst, der Widerstand gegen die und in der Versuchung wird schwächer, die gereizte Begierlichkeit reißt hin, und die Sünde ist nun nicht mehr vor der Thüre, sondern sie hat Wohnung genommen, und der heil. Geist ist aus dem Herzen verdrängt, das nun ein Götze im Besitze hat. Gewiß ist es, daß Jeder im Zeitpunkte, da er Böses begeht, keine Gottesfurcht in sich hat, und durch seine Handlung bei sich spricht: „Gott ist nicht;" (Ps. 13, 2. 35, 2.) oder er denkt sich eine Gottheit, wie David die Götter der Heiden schildert: „Sie haben Augen, und sehen nicht, Ohren, und hören nicht, einen Mund, und reden nicht," um Böses ungestraft thun zu können. (Ps. 113, 5. 6.) 8) Das öftere, religiöse und lebhaftere Andenken an Gott bewirkt und befördert in uns die Annäherung zu Gott, die Vereinigung und das Einswerden mit ihm. Er denkt stets an uns, vergißt uns nie, sieht auf uns, hat uns in seine Hände geschrieben, will uns nie versäumen, noch verlassen, uns an sich ziehen; wir sollen Eins mit ihm, seiner göttlichen Natur theilhaftig werden; (Js. 49, 15. 16. Joh. 17, 21. 2 Petr. 1, 4.) Wir sollen also durch kindlich frommes Andenken uns ihm nähern, so wird er sich uns sicher nähern. (Jak. 4, 8.) Die klugen Jungfrauen dachten an den Bräutigam, versahen ihre Lampen für ihren Dienst mit Oele, und wurden mit ihm zum Hochzeitmahle eingeführt; nicht so die Thörichten. (Matth. 25.) 9) Es ist der ausdrückliche Wille Gottes, daß wir an ihn mit frommem Sinne denken sollen; denn a) er hat deßwegen sein Wesen nach seinen verschiedenen Eigenschaften geoffenbart, auf daß wir ihn erkennen und verehren sollen; was ist aber die Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart und jede seiner Vollkommenheiten, anders, als er selbst? b) Er offenbart sich uns noch stets aus derselben Absicht durch verschie-

Früchte zu gewinnen. 2) Vernachlässiget und versäumt der sterbliche Mensch das Denken an sie; so vertieft und verliert er sich im Gegenwärtigen und Zeitlichen, vergißt das Zukünftige und Ewige, versäumt, sich Schätze für den Himmel zu sammeln, und setzt sich der Gefahr aus, am Ende bei Gott nicht reich zu seyn. (Luk. 12, 20. 21.) 3) „Der Mensch weiß seine Zeit nicht; sein End wird seinem Leben gemäß seyn; nach dem Tode ist das Gericht; der gerechte Richter wird Jedem nach seinen Werken in Ewigkeit vergelten;" die Selbstliebe gebietet also gewiß Jedem, an diese An- und Aussichten der Dinge für Zeit und Ewigkeit zu seinem Frommen recht oft zu denken. (Pred. 9, 12. 2 Kor. 11, 15. Hebr. 9, 27. Röm. 2, 5. 6. Matth. 5, 46.) 4) Die Vergessenheit dieser Dinge entzieht die heilsamen Vortheile, die aus der öftern Betrachtung derselben fließen; sie macht den Menschen leichtsinnig gegen die Sünde und gleichgiltig für die Buße, verleitet, die Bekehrung und Besserung aufzuschieben. Sie macht die nöthige Vorbereitung zum Tode verschieben, und setzt den Menschen der Gefahr aus, ungebessert und unvorbereitet aus der Welt zu scheiden. (§ 226. 396.) — 5) Jesus offenbarte die Lehren von den Dingen, welche auf den Menschen nach seinem Tode warten; er gebietet uns Wachsamkeit und Bereithaltung; sein Wille ist es also, daß wir wegen unseres Heils daran denken sollen. (Joh. 5, 27—29. Matth. 24, 42. 44. 46.)

3. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit

β. im Besondern.

Die Betrachtung der letzten Dinge ist für Manche in besonderen Umständen nützlicher und nothwendiger. Diese sind a) junge Leute. Das jugendliche Alter ist dem Leichtsinne, der Unbesonnenheit, Thorheit und Ausschweifung sehr ausgesetzt, und bedarf eben deßwegen eines starken Schutzgeistes, der es von Fehlern und Unordnungen zurückschreckt.

1) O unerforschliches Wesen, Geist aller Geister! Wer kann wissen, was in dir ist, als nur dein Geist selbst? Welche hohe Ehre für den Menschen, nach deinem Ebenbilde geschaffen zu seyn!

2) Ewiger Gott! Ewig ist dein Reich, unsere Hoffnungen gehen in die Ewigkeit, unser Leben ist ewig; o ewige Wonne!

3) Einiger, wahrer Gott! wann werde ich meinen schwankenden Willen dir zum Opfer bringen, und Eins mit dir werden? Ganz Eins mit dir zu seyn, welche Seligkeit!

4) O Gott! in dir ist Leben, göttliches Leben; das ist das ewige Leben, daß wir dich, den einigen, wahren Gott und deinen Gesandten Jesus Christus erkennen. Lebendig ist das Brod, das vom Himmel gekommen ist. Wer davon ißt, der wird ewig leben.

5) Du, o Gott, mein Vater! — ich dein Kind! Gibt es ein zärtlicheres und beseligenderes Verhältniß, als dieses? Aber wer ein Gottes Kind ist, der begeht keine Sünde; Jeder, der Böses thut, ist kein Gotteskind.

6) Mein Herr und mein Gott! Ich dein geringster Diener! Aber es gibt auch untreue, unwürdige, nichtswerthe Diener. Hätte ich auch Alles gethan, was du, mein Herr! mir befohlen hast, so bin ich doch ein unnützer Knecht! -

7) Dein Name, o Herr! ist Allmacht; wer kann deinem Arme widerstehen? Wehe dem, der sich wider dich empört! Mein Loos ist in deinen Händen.

8) Dir, o Gott! dir allein bekannt beging ich Sünde, und vor dir that ich Böses. Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du nicht verschmähen. Mein Seufzen ist vor dir nicht verborgen, du hast mich geprüft, und kennst mich nun.

9) Dir, o Gott! anhangen ist für mich gut. An dich denken, von dir hören, von dir lesen und reden, wegen deiner handeln und leiden, ist meine Ergötzung.

10) Unveränderlich bist du, o lieber Gott! in deiner Wesenheit, so aber auch in deiner Güte und Barmherzigkeit gegen mich; wann werde ich mein zwischen Gutem und Bösem wankendes Herz einmal umändern, einen neuen festen Geist mir verschaffen und mit unzertrennlicher Festigkeit mich dir ergeben?

11) Wo soll ich hinfliehen, Herr! vor deinem Geiste? Du siehst meine Gedanken von der Ferne, du kennst den

Weg, den ich gehe; du bist Zeuge aller meiner Handlungen, und bist mir über alle Zeugen. Genug ist es mir, Allgegenwärtiger! vor deinen Augen Gutes zu thun; genug ist es, wenn ich, leider! vor deinen Augen sündige!

12) „Gott sorgt für mich; was soll ich sorgen?
Er ist mein Vater, ich sein Kind;
Er sorgt für heut, er sorgt für morgen,
So daß ich jeden Tag es find',
Wie er die Seinen väterlich
Versorgt und schützt. Gott sorgt für mich."

b) **Verrichte öfter aus dem Herzen Gebete in kurzen, kernhaften Ausdrücken, s. g. Flammengebete, (§. 285.) z. B. nach dem Vorigen:**

1) α. O du ewiger Geist, Geist von Gott! sey mein Lehrer, Tröster, Helfer, Freund im Leben und Tode! β. Komm, heiliger Geist! erleuchte meinen Verstand, reinige mein Herz von allem Bösen, stärke meine Seele zu allem Guten, schenke mir deine himmlischen Gaben und Gnaden.

2) α. Dir, dem Könige der Ewigkeit, dem unsterblichen Gott, sey Ehre und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit! β. Liebe, vollkommene Liebe schenk mir, o ewige Liebe!

3) α. Zerbrich alle Fesseln meiner Sünden, damit ich mit freiem und ungetheiltem Herzen Dir, dem alleinigen, wahren, höchsten Gott diene! β. Dir allein, mein Gott! soll mein Herz zur Wohnung eingeräumt seyn. Einzig in dir findet meine Seele Ruhe.

4) α. Du, o Vater! hast das Leben in dir! du Sohn Gottes! bist das Leben und Licht, du, heiliger Geist! bist der, welcher das Leben gibt; o so gib mir dieses göttliche Leben und Licht meine ganze Lebenszeit hindurch, auf daß ich einst zum ewigen Lichte und Leben gelange! β. Du hast in der Menschennatur den Tod gelitten, damit ich das Leben habe; absterben will ich also jeder Sünde, und nur dir leben! Herr, deine Gnade dazu!

5) α. Esse ich, so esse ich dein Brod; trinke ich, so trinke ich deinen Trank; schöpfe ich Athem, so lebe ich in deinem Athem, sehe ich gegen Himmel, so sehe ich deine Herrlichkeit; genieße ich Gutes, so ist es von dir. Geheiliget werde dein Name, gütigster Vater! β. Verzeih mir,

Barmherziger! um deiner Güte willen die vielen Sünden, die ich durch den groben Mißbrauch deiner väterlichen Gaben gemacht habe.

6) α. Von Ewigkeit her hast du, mein Gott! an mich gedacht, und mich in der Zeit erschaffen, auf daß ich dir dienen soll. Welche hohe Bestimmung und Würde für mich! Ich, dein Geschöpf, zu des alleinigen Herrn, des Allerhöchsten Dienst! Ehre, Ruhm, Preis, Anbetung sey dir, unerschaffenes Wesen! β. Verleih mir, o Herr! deinen Willen, der heilig, gerecht, weis und der beste ist, stets zu erkennen, und treu zu erfüllen, damit ich hoffen kann, einst deine Stimme zu vernehmen: Geh ein in die Freude deines Herrn!

7) α. Dir, Allmächtiger! gehorchen Winde und Meer; o gib mir auch Stärke, die Stürme und Unordnungen meines wüsten Herzens zu beherrschen! β. Allgebieter! Du kannst, wenn du willst, mich reinigen.

8) α. Unsichtbarer Geist! deine Augen sind tausendmal heller, als die Sonne, sie durchspähen die geheimsten Winkel; willst du Sünden ahnden, Herr! wer wird bestehen? Doch bei dir ist Vergebung. Wer merkt auf seine Fehler? Verzeih mir die verborgenen. β. Erforsch du mich, Gott! durchschau du mein Herz; prüfe mich, und erkenne meine Gedanken. Sieh, ob ich auf des Verderbens Wege bin, und leit mich auf den Weg zum ewigen Glücke.

9) α. Ehre sey Gott in der Höhe! β. Nur dein Wille, o Herr und Vater, geschehe!

10) α. Ach, mein Gott! wie oft hab ich dir versprechen: Ich will nicht mehr sündigen; aber wie veränderlich ist mein Wille, wie zerbrechlich mein Vorsatz! Herr! hilf, daß ich nicht mehr wanke, sinke und zugrundgehe. β. Erhöre mich, Herr, mein Gott! mach meine Augen helle, damit ich in Sündenschlaf nicht versinke, und mein Feind mir nicht einst Hohn spreche: Ich ward sein Ueberwinder!

11) α. Allgegenwärtiger! Schreibe das „Vergiß mein nicht!" mit untilgbaren und stets kräftigen Zügen in mein Herz, auf daß kein unedler Gedanke mich entweihe, und jeder Gedanke nur dich zum Gegenstande habe. β. Dich fürchte meine Seele, und scheue sich vor der Sünde mehr, als dem Schlangenbisse.

12) α. Auch wenn ich im finstern Thale wandere, fürchte ich kein Uebel; denn du bist bei mir, und lenkest mein Schicksal. β. Auf den Herrn hoffe ich; ich werde ewig nicht zu Schanden werden.

**) Diese beiden Uebungen können auch über die moralischen Eigenschaften angestellt werden.

c) Mache bei allem Thun und Lassen eine reine Absicht und gute Meinung, thu alle deine Werke, ja dein ganzes tägliches Leben mit steter Richtung auf Gott.

d) Lerne, und mache dir eigen, alle Vorfälle auf Gott zu beziehen. Uebe dich in Allem, was sich zuträgt, und dich berührt, den Unsichtbaren zu sehen, zu suchen und zu finden, in allen und jeden Ereignissen ihn zu schauen, und sie auf das höchste Wesen als die Urquelle hinzuleiten. (§. 235. I. II. III.)

e) Uebe dich, Gott recht oft und fast ohne Unterlaß vor Augen und in Gedanken zu haben, ihn im Sinne, Gemüthe und Herzen umherzutragen, Alles auf ihn zu beziehen, mit ihm geistigen Umgang zu pflegen, mit ihm fromme Selbstgespräche zu machen, und dich dadurch mit ihm zu unterhalten, stets mit der größten Ehrfurcht vor seinen Augen dich zu betragen, das geringste ihm Mißfällige zu vermeiden, auch die geringste unedle Gesinnung und kleinste unrechte Handlung sogleich vor dem Allsehenden zu bereuen und zu verbessern. Bestrebe dich sorgfältig, in Allem und durch Alles ihm wohl zu gefallen, mit freudigem Gemüthe in Allem, auch dem Geringsten, ihm zu dienen, und solcher Weise vollkommen vor ihm zu wandeln. Durch die fortgesetzte Uebung dieser Methode wird das Andenken an Gott Gewohnheit, leichte Fertigkeit, habituál, ja zur Natur.

*) Der Psalmist übte und lehrte die heilige Kunst, stets an Gott zu denken, sein Gemüth bei Allem zu ihm zu erheben, ihn überall zu sehen, zu hören, zu schmecken, zu fühlen, zu preisen, seligen Umgang mit ihm zu unterhalten.

IV. Beförderungsmittel.

a) Alle Mittel, welche zur Erkenntniß und Liebe Gottes, zur Hoffnung auf ihn, zur Dankbarkeit und Andacht gegen ihn dienlich sind, befördern ebenfalls das fromme An-

denken an Gott. (§. 235. 258. 259. J. §. 262, 279.) b) Oeftere Betrachtungen der Eigenschaften Gottes, verbunden mit der Erweckung des lebendigen und festen Glaubens an ihn, in dem wir Leben, Bewegung und Daseyn haben. (Apg. 17, 28.) c) Stete Beziehung alles dessen, was ist und geschieht, auf Gott den Erschaffer, den Regenten und allgemeinen Spender; denn von ihm, durch ihn und für ihn sind alle Dinge. Ihm sey Ehre in Ewigkeit (Röm. 11, 36.) d) Erinnerungen, die Gott selbst von Zeit zu Zeit an die Menschen macht. (II. 9. b.) e) Ceremonien der Kirche. Moses schärfte schon seinem Volke nachdrücklichst ein, an Gott zu denken, und ihn ja nicht zu vergessen. (5 Mos. 6, 6—13. 8, 2.) Alle religiösen Gebräuche, der Tabernakel, Rauchaltar, priesterliche Kleidungen... hatten nebst anderem auch diesen Zweck. Mehr geeignet und ungleich wirksamer sind die Ceremonien der katholischen Kirche, den sinnlichen Menschen zum Unsichtbaren zu erheben, sich ihn zu vergegenwärtigen, und sich mit ihm zu vereinigen. f) Erinnerungszeichen, deren Anblick mit stummer Stimme unser Andenken an ihn aufregen und erfrischen kann, z. B. Denkzeichen an besondere Wohlthaten, außerordentliche Hilfe in Gefahren und Noth —.

Note. 1) Gott selbst hat nach der Schriftsprache den Regenbogen als ein Zeichen aufgerichtet, der, wenn er ihn sehen werde, ihn an den Bund zwischen ihm und jeder menschlichen Seele denken machen solle. (1 Mos. 9, 12—17.) 2) Die Urväter errichteten verschiedene Denkmale, die sie, ihre Familie und Nachkommen an ihren höchsten Wohlthäter erinnern sollten; (z. B. 1 Mos. 8, 20. 12, 7. 21, 33. 26, 25. 28, 18.) 3) Auch die Christen ließen es sich von jeher angelegen seyn, durch die auf Denkmalen aufgezeichneten sehr wichtigen Wohlthaten und Begnadigungen Gottes sich und ihre Nachkommenschaft an den Geber dankbar und mit Vertrauen zu erinnern. Sind nicht die Kirchen, und Alles, was darin ist und vorgeht, stete Erinnerer, Warner und Mahner, an Gott zu denken?

V. Zeit.

Gott denkt stets an uns, erhält uns jeden Augenblick, läßt uns in jeder Zeit den Ausfluß seiner Eigenschaften genießen, und hört nie auf, uns seiner Liebe und Güte theilhaftig zu machen; wir sollen daher auch stets an ihn denken, in jeder Zeit das Andenken an ihn üben, und fortsetzen. (§. 260. C. 4.) Die Zeit muß aber jedesmal schicklich und allen Umständen angemessen seyn. Das Andenken ist zu einer Zeit räthlicher, als zur anderen, ja nicht selten recht nothwendig. Vordersamst soll man diese Uebung vornehmen a) Morgens und Abends, b) zur Zeit des Gebetes, des öffentlichen und privaten Gottesdienstes, c) vor jedem wichtigen Unternehmen, d) zur Zeit eines drückenden Uebels, e) einer von Gott empfangenen Wohlthat, f) einer Versuchung. Man wähle auch jene Zeit, in welcher man weniger gestört oder zerstreut ist, Geist und Gemüth besser zum frommen Andenken gestimmt sind. (§. 286. 2. §. 751.)

VI. Ort.

Ist Gott überall; (oben I. 11.) so kann und soll man an jedem Orte an ihn denken, ihn suchen, mit ihm geistigen Umgang unterhalten, und dadurch Kraft zur Tugend schöpfen; jedoch haben die örtlichen Umstände auf die beim Andenken an Gott nöthigen Vorstellungen und gemüthlichen Bewegungen wichtigen Einfluß. Man wähle dazu Oerter, die vom Geräusche und Zerstreuungen ferne sind. (Matth. 14, 23. §. 286. 3. §. 751. g. β.)

VII. Beschaffenheit.

Je besser das Andenken an Gott von Seite des Geistes und Gemüthes geeigenschaftet ist, desto heilsamere Früchte wird es bringen. Es geschehe daher a) mit Demuth und höchster Ehrerbietung vor Gott; denn er ist der höchste Herr, überaus furchtbar, heilig und gerecht. b) Es muß mit aller Aufmerksamkeit des Geistes und mit ernster Versammlung

des Gemüthes verrichtet werden; denn Zerstreuungen und Leichtsinn würden jeden Nutzen verhindern. c) Es muß mit reinem, wenigstens reuevollem Herzen vorgenommen werden; denn Gott ist das reinste Wesen. Hängt das Herz sklavisch an irgend einer Sünde; was nützt die Beschäftigung des Geistes mit Gott? d) Es muß aus festem Glauben an und in Gott hervorgehen, und mit lebendigem Glauben an ihn belebt werden; denn der Same eines schwachen oder schwankenden Glaubens wird wenig, oder keine Frucht treiben. e) Es muß mit heiterem, nicht sklavischem Geiste, mit kindlich zärtlicher Liebe gegen Gott geschehen; denn wir haben einen Kindergeist empfangen. (Röm. 8, 15.) f) Es muß andauernd seyn, stets unterhalten, und durch fromme, kurze, öftere und lebhafte Tugendakte erhalten werden. Diese sollen nach den Umständen der Sache vor, unter oder nach unsern Geschäften geübt, und können allen Gegenständen, die den Sinnen, dem Geiste und Gemüthe entgegen sind, auch allen angenehmen oder mißfälligen Begegnissen angepaßt werden. Ja man kann und soll unter der Arbeit selbst das Gemüth sammeln, es auf Gott strack richten, und Gedanken und Gefühle mit kurzen, andächtigen Sprüchen ausdrücken; z. B. „Dir, o Herr! lebe ich, dir allein arbeite ich, nur dir will ich wohlgefallen. Gottes Hilfe sey und bleibe bei mir allzeit. Herr sey mit mir und meinem Geiste! Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Gott sey Dank, Ehre, Lob und Ruhm!" Man kann in passenden frommen Liedern, wenn sie mit Aufmerksamkeit gesungen werden, seine Empfindungen ausdrücken. (§. 285. a. k. Fr. v. Sales. Phil. 2. B. 13. K. Selbstgespräche Augustins.)

§. 757. 10. Andenken und Erinnerung an des Menschen letzte Dinge.

a. Im Allgemeinen.

Unter den letzten Dingen des Menschen versteht man das Ende des physischen Lebens, und das, was im andern

ewigen Leben ihm bevorsteht. Man rechnete bisher vier dazu, kan aber füglich sieben annehmen; und diese sind 1) der Tod, 2) das besondere Gericht, 3) das Reinigungsfeuer, 4) die Auferstehung des Fleisches, 5) das allgemeine Gericht, 6) die ewige Verdammniß in der Hölle, 7) die ewige Seligkeit im Himmel. Das fromme Andenken und die öftere Erinnerung an sie ist ein sehr wirksames Beförderungsmittel der Tugend. Hierüber folgendes.

1. Nützlichkeit

α. überhaupt.

a) Die **Klugheit** rathet schon an, dieses Mittel oft zu gebrauchen. Jeder kluge Mensch denkt mit Um- und Vorsicht auf das Ende und die Folgen seiner, besonders wichtigen Unternehmungen; und um so mehr wird der kluge Christ an das Ende seines Lebens mit Ernst denken, und das, was er zu hoffen oder zu fürchten hat, erwägen, um das zu vermeiden, was sein Loos schlimm und unglücklich machen kann, oder das anzuwenden, was ihm einen ewig guten Zustand verschaffen kann. b) Der Nutzen des öfteren frommen Andenkens über diese Dinge.

A. Dieser ist sehr groß und wichtig. 1) Es zieht den Menschen durch eine heilige Furcht stark von der Sünde zurück, und stärkt wider die Versuchungen (Sir. 7, 40.) 2) Es bringt den Menschen vom Leichtsinne, von Sorglosigkeit und Thorheit zurücke und zu sich selbst; 3) es macht ihn ernsthafter, behutsamer und besonnener denken, wollen und handeln; 4) es lehrt ihn, den eigentlichen Werth zeitlicher Dinge und geistiger Güter besser kennen, recht beurtheilen und gehörig schätzen; 5) es vermindert das unmäßige Verlangen nach irdischen Gütern, erweckt mehr Sehnsucht und Streben nach geistigen; 6) es erleichtert die Mühseligkeiten und Beschwerden dieses Lebens, und führt zur nüchternen Mäßigung bei dem Suchen und Genusse sinnlicher Freuden; 7) es

erweckt und befördert öfteres Andenken an Gott, kindliche Furcht gegen ihn, hohe Ehrerbietung vor ihm, heilige Liebe zu ihm, treuen Gehorsam gegen seine Gebote, die Hingabe an ihn; 8) es wirkt zur Bekehrung der Sünder; (2 Chron. 32, 24—26. 2 Mach. 9, 11. 12. Jon. 3, 4.) es befördert die Wachsamkeit des Gerechten, verstärkt den Eifer und die Treue der Frommen, (2 Mach. 6, 18—31. u. 7.) es treibt uns an, unablässig nach Selbstbesserung, Läuterung und Veredlung des Sinnes und Wandels, nach Vollkommenheit zu streben. Es ermuntert uns, hier immer mehr Gutes zu säen, auf daß wir dort desto mehr ewighin ärnten. (Gal. 6, 8. 9.)

B. Die heilsamen Früchte bewähren sich α) aus dem Leben sehr vieler Sünder, die durch solche Betrachtungen aufgeschreckt, sich ernsthaft bekehrt haben; β) aus dem Wandel rechtschaffener, frommer und heiliger Personen, welche, durch das stete Andenken an diese Dinge gestärkt, ihr Heil in Furcht und Zittern wirkten; γ) aus der Geschichte der heil. Märtyrer, die, dadurch gestärkt, die Welt überwanden, und die Krone der Gerechtigkeit errangen.

c) Alle Asceten empfehlen die Betrachtung des Todes und der Ewigkeit, als ein Hauptmittel gegen die Sünde, als einen kräftigen Antrieb zur Tugend, als einen Schutzgeist in den Trübsalen des Lebens.

d) Jesus lehrt die Nützlichkeit durch sein Beispiel; indem er selbst oft voraus von seinem Tode, Auferstehen, Hingange zu seinem Vater, von seiner Herrlichkeit bei ihm redete.

2. Die Nothwendigkeit

a. überhaupt.

1) Die großen Vortheile, welche aus der öfteren frommen Erwägung der letzten Dinge entspringen, legen jedem heilsbegierigen Christen auf, sehr oft mit Ernst an sie zu denken, und sie sich in Erinnerung zu bringen, um die

Früchte zu gewinnen. 2) Vernachläßiget und versäumt der sterbliche Mensch das Denken an sie; so vertieft und verliert er sich im Gegenwärtigen und Zeitlichen, vergißt das Zukünftige und Ewige, versäumt, sich Schätze für den Himmel zu sammeln, und setzt sich der Gefahr aus, am Ende bei Gott nicht reich zu seyn. (Luk. 12, 20. 21.) 3) „Der Mensch weiß seine Zeit nicht; sein End wird seinem Leben gemäß seyn; nach dem Tode ist das Gericht; der gerechte Richter wird Jedem nach seinen Werken in Ewigkeit vergelten;“ die Selbstliebe gebietet also gewiß Jedem, an diese An- und Aussichten der Dinge für Zeit und Ewigkeit zu seinem Frommen recht oft zu denken. (Pred. 9, 12. 2 Kor. 11, 15. Hebr. 9, 27. Röm. 2, 5. 6. Matth. 5, 46.) 4) Die Vergessenheit dieser Dinge entzieht die heilsamen Vortheile, die aus der öftern Betrachtung derselben fließen; sie macht den Menschen leichtsinnig gegen die Sünde und gleichgiltig für die Buße, verleitet, die Bekehrung und Besserung aufzuschieben. Sie macht die nöthige Vorbereitung zum Tode verschieben, und setzt den Menschen der Gefahr aus, ungebessert und unvorbereitet aus der Welt zu scheiden. (§ 226. 396.) — 5) Jesus offenbarte die Lehren von den Dingen, welche auf den Menschen nach seinem Tode warten; er gebietet uns Wachsamkeit und Bereithaltung; sein Wille ist es also, daß wir wegen unseres Heils daran denken sollen. (Joh. 5, 27—29. Matth. 24, 42. 44. 46.)

3. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit

β. im Besondern.

Die Betrachtung der letzten Dinge ist für Manche in besonderen Umständen nützlicher und nothwendiger. Diese sind a) junge Leute. Das jugendliche Alter ist dem Leichtsinne, der Unbesonnenheit, Thorheit und Ausschweifung sehr ausgesetzt, und bedarf eben deßwegen eines starken Schutzgeistes, der es von Fehlern und Unordnungen zurückschreckt.

oder davon zurückbringt. (Pred. 11, 9. S. 678.) b) Schon bejahrte Personen. c) Hart Leidende, schwer Versuchte, Verlassene, tief Niedergedrückte, (Apg. 7, 55. Phil. 1, 23. 2 Kor. 5, 8, 2 Mach. 6, 30. u. 7.) d) Leute, die lange Zeit, stets nicht Gott, sondern der Welt, nicht sich, sondern außer sich in Zerstreuungen und Sinnlichkeit gelebt, und selten, oder gar nicht an ihre Bestimmung und ihr ewiges Loos gedacht haben. e) Leute, die an langwährenden Krankheiten leiden. (4 Kön. 20, 1. fg.) f) Leute, die lange Zeit in Sünden lebten, mit sündhaften Gewohnheiten und lasterhaften Leidenschaften bestrickt sind. g) Büßende, um den Bußgeist zu verstärken, und in ihm zu verharren. h) Fromme, um den Glauben, die Hoffnung und Liebe in sich lebend und kräftig zu erhalten.

4. Die Zeit.

Es gibt gewisse Vorfälle und Zeitpunkte, wo das Andenken an diese Dinge besondere Wirkungskraft haben kann. Dieses kann geschehen, a) wenn eine Versuchung zur Sünde uns wirklich dränget; b) Trägheit, Ueberdruß, Drangsal unser Gemüth niederdrücken will; c) Beschwerde oder Begierlichkeit uns vom Streben der sittlichen Vollkommenheit zurück zu ziehen droht; d) wir schwere Vorsätze und Unternehmungen von wichtigen Folgen für uns und Andere ausführen sollen, oder e) sittliche Urtheile in wichtigeren eigenen oder fremden Sachen zu fällen haben.

5. Die Art.

Die Art, wornach diese Erinnerung, um die Tugend zu befördern, zu machen ist, kann verschieden seyn, bei mancherlei Veranlassungen, in längerer oder kürzerer Zeit angestellt werden, je nachdem es besondere Ursachen und Umstände erheischen, oder diese es gestatten. Jedesmal soll aber solches Nachdenken immer so gepflogen werden, daß dadurch gute Gefühle erregt, heilsame Begierden erweckt, fromme

Entschlüsse gemacht, Geist und Gemüth zum Guten belebt und verstärkt werden.

Hier die Angabe einer Methode, das Andenken an die letzten Dinge zu beschäftigen, und zwar

b. im Einzelnen.

I. Der Tod.

a. Vorstellung des Todes.

Man kann aus dem Wesen des Todes, welches Lebende nicht gefühlt haben, und nicht erkennen, den Begriff davon bestimmt nicht aufstellen; aber die Vorstellung dessen, was er ist, wird aus den Wirkungen klar, die er dem Leibe und Geiste des Menschen verursacht. α) Er macht im Körper die Kraft der Bewegung und des Lebens verschwinden, das physische Leben gänzlich aufhören, reißt den Menschen von allem Sinnlichen los, zerstört sein ganzes sichtbares Daseyn, und bereitet den Leib zur Verwandlung in Staub, woraus er ist. (1 Mos. 3, 19.) β) Er trennt vom Leibe den Geist, welcher zu Gott zurückkehrt, der ihn gegeben hat. Fällt die Hütte, worin die Seele wohnt, zusammen, so wandert die Seele aus, ja sie muß ausziehen. (2 Petr. 1, 14. 2 Tim. 4, 6. Pred. 12, 7.)

b. Bilder.

1) Ein Licht, das auslöscht. 2) Ein Schlaf, aus dem man nicht mehr erwacht. 3) Eine Blume, die im Felde heut blüht, und morgen verwelkt ist. 5) Eine Seifenblase, die augenblicklich zerplatzt. 5) Blätter der Bäume, die im Herbste abfallen.

c. Ansicht.

1. Schreckbare Seite

α. für jeden Menschen an sich.

Der Tod geht feindlich gegen die natürliche Liebe des

Menschen zu seinem Leben, zerstört den Trieb zur Erhaltung desselben, gebietet unwiderstehlich, Alles, was hienieden und ihm lieb war, und ist, auf immer zu verlassen. Die Stunde des Todes ist dem Menschen das Ende, die letzte Stunde in dieser Welt. Er stürzt den Leib in's kalte Grab, und gibt das Fleisch den Würmern zur Speise. Dieses kann ohne den heftigsten Kampf vom Leben zum Tode nicht vor sich gehen. Das bekannte Wort „Todesangst," spricht das Schreckliche aus. Kann es auch wohl anders seyn? Der Tod ist die Strafe der Sünde, welche die Gerechtigkeit, obgleich das Verdammungsurtheil getilgt ist, fühlen läßt. (Röm. 5, 12. fg. Sir. 41, 1. 1 Kön. 15, 32.) Selbst Personen, die in ihrem Leben fromm, rechtschaffen, ja heilig gelebt haben, fühlten in höchster Stärke die Schrecknisse des Todes.

β. Für den ungebesserten Sünder.

Der Tod wird ihn in drei verschiedene Spiegel sehen lassen, und Höllenangst ihm einjagen. a) Im Spiegel der Vergangenheit sieht er die zahllose Menge seiner noch nicht gebesserten Vergehungen von seiner Kindheit an bis auf die letzten Tage seines Lebens, die Reihe seiner unerfüllten Pflichten, die Unzahl seiner noch nicht vergüteten Aergernisse, Beschädigungen, Beleidigungen, Feindschaften. — b) Im Spiegel der Gegenwart sieht er den Gräuel der Verwüstung in seinem Gemüthe, welches von Reu und Scham, von Furcht und Schrecken beängstiget wird, und sich von der Liebe zum Thörichten und Eiteln betrogen fühlt. c) Im Spiegel der Zukunft sieht er das Buch des Lebens in der allmächtigen Hand des Richters, dessen Strafgericht, ewige Strafen. (1 Mach. 6, 8—16. Weish. 4, 20.)

2. Tröstliche Seite

α. für einzelne Klassen von Menschen, die ein mit Mühe und Leiden beschwertes Leben führen, z. B. Alte,

Behaftete mit schwerer und langwährender Krankheit, beschwert mit Gebrechen, unheilbaren Wunden, ohne Hoffnung der Genesung, Lebende in höchster Armuth, Verfolgung, Noth, Plage —. Solchen ist er ein Friedensbote, Befreier, Fuhrmann in's bessere Land. (Sir. 41, 2. Job. 14, 1. 6. 14. 17, 1. Röm. 7, 24.)

β. Für den guten Christen.

Diesem bringt er drei andere Spiegel, in die er ihn selige Blicke thun läßt. α) Im ersten sieht er das Vergangene, tröstet sich mit der ihm verliehenen Vergebung seiner Sünden, mit vielen guten Werken, die er im Glauben vor Gott im Geiste der Gottes- und Nächstenliebe gethan hat. b) Im andern sieht er das Gegenwärtige, hat ein lauteres, ruhiges, im Herrn frohes Gemüth, besitzt Gerechtigkeit, Frieden und Freude im heil. Geiste, hält sich fest an Christus, welcher die Seinen nicht verläßt, und sein Versprechen hält. c) Im dritten sieht er das Zukünftige, Christus, der seinem treuen Diener entgegen kömmt, um ihn in die ewige Wohnung einzuführen. In Hinsicht der Seinigen vertraut er auf Gottes Vorsehung, und hofft auf frohes Wiedersehen im wahren Vaterlande. Im Betreffe seines Leibes bringt er Gott das Opfer des Gehorsames, und tröstet sich mit dem Glauben und der Hoffnung der Auferstehung des Fleisches. (1 Kor. 15. 1 Theß. 4, 13, fg. Pred. 5, 15. 16. §. 341. Fr.)

Beispiele sind 1) Stephanus, Apostelgesch. 7, 55.; 2) Simeon, Luk. 2, 25.; 3) Paulus, 2 Kor. 5, 8. Phil. 1, 23. 2 Tim. 4, 6—8.; 4) die Märtyrer und 5) so viele fromme Christen aus verschiedenen Ständen.

Gleichnisse. Der Tod ist für den guten Christen a) ein trüber, gleichwohl auch harter Abend, worauf ein heiterer, ewig guter Morgen folgt; b) der letzte Wintertag, wornach der schöne Frühling anbricht; c) eine Befreiung aus dem Kerker in die Freiheit; d) ein Auswandern aus

einem mürben Hause in ein neues, ewig stehendes; e) ein Einschlafen zur ewigen Ruhe und Erquickung; f) der letzte Lebenssturm, wornach Stille und Wonne ewighin eintritt; g) eine Wiedergeburt zum andern neuen Leben; h) der Hingang zum Vater.

d. Gewißheit — der Sache nach.

A. Der Tod ist ganz gewiß; denn er ist Gesetz des Herrn über Leben und Tod. Jedes andere Gebot Gottes kann vom Menschen nach seinem freien Willen übertreten werden; aber das „Du mußt sterben!" kann von Keinem vermieden werden. Wer nur immer Mensch ist, der muß unausweichlich sterben. 1) Die Erfahrung aller Zeiten belehrt diese Wahrheit unwidersprechlich. Der Tod macht keinen Unterschied auf Geschlecht, Alter, Stand, Ansehen, Ehrentitel, Reichthum, Armuth, Schönheit, Stärke, Gesundheit, Religion, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit. Er ist unbestechlich, achtet nicht auf Bitten, Thränen, Wünsche, nicht auf die Vorschriften der Aerzte, nicht auf den Zustand des Hauswesens, nicht auf die guten oder übeln Folgen des Wegsterbens —. (Pred. 9, 2.) 2) Die heil. Schrift bezeugt dasselbe. (Pred. 3, 2. 3. 9, 4. Sir. 14, 18—20. Ps. 88, 49. Ps. 89. Hebr. 9, 27.) 3) Das Christenthum stellt, wie die Erbsünde, so den Tod, als allgemein vor. (1 Mos. 3, 19. Weish. 2, 23. 24. Sir. 25, 33.)

B. Der Mensch stirbt nur einmal, ohne je wieder zurück zu kommen. Wie er an seinem Lebensende in seinem Sinne, Charakter und Wandel ist, so wird er dort befunden und abgewogen werden. Unmöglich ist es ihm alsdann, zurück zu kehren, um etwa seine begangenen Fehler zu bereuen, zu verbessern, gut zu machen, ein besseres Leben wieder anzufangen, und zu führen. Das Schicksal aller Menschen in allen Zeiten, die von Adam an bis hieher gelebt haben, bezeugt die Wahrheit: Einmal gelebt, einmal gestorben, dann auf ewig todt für die sichtbare Welt.

C. Jeder Mensch muß für sich sterben; kein Anderer kann für ihn, oder statt seiner sterben.

e. Die Ungewißheit — des Ortes, der Zeit, Stunde und Art nach.

α) Der Eine stirbt im Bette, der Andere außer ihm, der am Tische, jener im Felde, der zu Haus, jener auf der Reise, der am Orte der Andacht, jener am Orte der Sünde —. β) Der Eine stirbt als Kind, der Andere im Jugendalter, der als Mann, jener als Greis, die nach einem kurzen Ehestande, jene als Wittwe —, der in diesem Jahre, Monate, Tage, jener in jenem, der am Tage oder Abende, jener in der Nacht, am Morgen —. γ) Der Eine stirbt eines natürlichen Todes, jener eines gewaltsamen, der eines gähen, jener eines langsamen, der an dieser Ursache, jener an einer anderen, der nach dem Empfange der heil. Sterbsakramente, jener ohne sie, der im Bewußtseyn, jener ohne es, dieser auf diese Art, jener auf jene —.

f. Unterschied — den Folgen nach.

α. Der, welcher seine Lebenszeit in der Weltliebe, Sinnlichkeit und Ueppigkeit hingebracht hat, und am Rande des Grabes noch zum Bewußtseyn kömmt, erkennt dann mit Schrecken und Entsetzen: O Eitelkeit über Eitelkeit! Alles ist eitel. Mit Schauer durchblickt er sein nichtswerthes Leben, der schwarze Gedanke, Nichts in der Ewigkeit zu ärnten, weil er in der Zeit nicht gesäet hat, ängstiget sein zitterndes Herz. Welche Noth! welches Elend! Jener, der in Abtödtung und Selbstverläugnung, mit Ausharren das Talent seines Lebens nach dem Willen des Herrn gut und treu angewendet hat, sieht in Hoffnung und mit Gemüthsruhe der Nähe des Vergelters entgegen. Welcher Werth! welche Hoffnung! β. Der stirbt in verwahrter Unschuld, in zwar verlorner, aber durch wahre Buße wieder errungener Gerechtigkeit, der Andere beschwert mit läßlichen Fehlern, jener aber

in einer schweren Sünde, mit vielen Sünden, ohne Buße darüber, ohne Genugthuung; jener also im hochzeitlichen Kleide, der Andere im befleckten, doch reinigungsfähigen, der aber ohne das nöthige Kleid Welcher höchst verschiedene Ausgang der Frommen und Sünder aus der Welt! Die Gerechten werden in das ewige Leben eingehen, die nicht ganz reinen Seelen im Reinigungsfeuer zur Anschauung Gottes würdig geläutert werden, und die Verfluchten in die ewige Pein eingehen. (Ps. 115, 15. 33, 20.)

g. Stets nahe Gefahr — der Lebensbeschaffenheit nach.

Das Menschenleben ist kurz, flüchtig, sehr gebrechlich, hinfällig und leicht zerstörbar. Welchen Gefahren, Anstößen, Verletzungen und Ursachen zur Zernichtung ist es ausgesetzt! Wie leicht verletzt, wie schnell zerstört, ist die Gesundheit, und der Leib eine Beute des Todes! Legion heißen die Krankheiten, welche den Menschen in's Grab stürzen können. Alles, was ihn umgibt, kann seinen Tod erwirken und beschleunigen. Nur zu oft sind ganz kleinliche Sachen die Vorbereitungen zum sicheren Tode. Nicht selten nagt schon der Todeswurm im Körper, sehr oft schleicht das Todesgift in den Adern des Leibes, ohne daß der Mensch es nur vermuthet; — und hinweg ist er!

h. Vorbereitung auf den Tod.

Aus dem Gesagten von a bis g ergibt sich von selbst die Schlußfolge, daß es sehr heilsam und nothwendig sey, sich auf den Tod vorzubereiten. Die Vorbereitung ist 1) eine entfernte, welche sich befaßt, α) die Hindernisse eines guten Todes zu entfernen; und β) die Heilsmittel dazu anzuwenden. (§. 395. 396.) — 2) Die nächste. (§. 397.)

i. Nutzanwendung.

Jeder, wer er auch sey, stelle öfter, recht oft, und i

6. Erfolg.

Der Erfolg dieses Gerichtes wird seyn, 1) Trennung der Guten und Bösen von einander, Ausspruch der Gerechtigkeit an die Gerechten: „Gehet in das ewige Leben," an die Verworfenen: „In die ewige Pein." Vollziehung des göttlichen Urtheils, ewige Trennung. (Matth. 13, 47—50. 25, 46.) 2) Das End der Welt. (2 Petr. 3, 3—15.)

7. Nutzanwendung.

Auf welche Seite werden Gottes Engel mich vor jenem schrecklichen Gerichte stellen? Ich werde zum voraus mich selbst auf die rechte stellen, wenn ich Gott fürchte, seine Gebote halte, und in Gottes Gnade sterbe; ich werde mich selbst auf die linke jetzt schon stellen, wenn ich in Sünden lebe und hinwegsterbe. In welchem Troste werde ich alsdann auf jener, in welcher Beschämung auf dieser vor Gott, seinen Heiligen und dem Blicke der ganzen Menschheit stehen? Wie selig wird mich einst der göttliche Ausspruch des Richters: „Kommet ihr Gesegnete meines Vaters!" machen! Wie erschrecklich wird der unwiderrufliche Fluch des Allmächtigen: „Weichet von mir, ihr Verfluchte!" für mich seyn, wenn er mich Unglückseligen alsdann treffen wird! Ich will also nun mein Gewissen durchforschen, mich anklagen und bessern, daß der Richter an jenem furchtbaren Tage mich nicht verdamme. Ich will in Gottesfurcht und Frömmigkeit leben, und Barmherzigkeit üben, auf daß auch ich Gnade dort erhalten werde.

VI. Die Hölle.

Der Tod wäre nicht so fürchterlich, das letzte Gericht nicht so schrecklich, wenn keine Hölle wäre. Die ernstliche Erinnerung an die Hölle wird uns also noch mehr von der Sünde zurückschrecken, und in der Furcht Gottes erhalten, als die Betrachtung des Todes und Gerichtes. Daher

II. Das besondere Gericht nach dem Tode.

Nach dem Ableben des menschlichen Körpers setzt die Seele, welche unsterblich ist, ihr Leben, ihr Bewußtseyn, ihre Wirksamkeit fort. Sobald sie aber aus dem Leibe geschieden ist, so wird sie sogleich gerichtet, und ihr Loos entschieden. Der Ort, wo der Mensch stirbt, wird auch der Richtplatz seyn, wo er Gott, der überall gegenwärtig ist, vorgestellt und gerichtet wird. Dieses ist das besondere Gericht.

1. Gewißheit.

I. Die Vernunft findet schon das Daseyn dieses Gerichtes ganz glaubwürdig. a) Die Seele lebt nach dem Tode fort; und ihr Bewußtseyn muß auch fortdauern. Aus dem Bewußtseyn des Guten und Bösen geht ihr guter oder böser Zustand hervor. Im Gewissen des Menschen geht dieses Gericht vor. b) Das Gute wird auf Erde nicht nach dem Verdienste belohnt, das Böse noch nicht nach der Gebühr bestraft; die Gerechtigkeit, welche im sittlichen Reiche Gottes herrscht, erheischt dieses also nach dem Tode des Menschen; das Gericht muß also vorausgehen. c) Nach dem Tode kann und darf das Loos des Bösen dem des Guten nicht gleich und eins seyn. Dieß ist gegen die Heiligkeit Gottes; die Gerechtigkeit muß also entscheiden. d) Selbst das Gewissen zeugt von einen künftigen Gerichtstage; das gute Gewissen ist immer ruhig, und hofft Gutes, das böse stets unruhig, und ahndet zukünftige Entdeckung und Strafen. II. Die Offenbarung spricht diese Wahrheit deutlich und bestimmt aus. (Pred. 11, 9. Sir. 11, 28. 29. Luk. 16, 22—31. 23, 42. 43. Matth. 12, 31. 32. 36. 37. Röm. 2, 6. fg. Hebr. 12, 23. 2 Kor. 5, 10.) III. Dieß ist auch die Lehre der Kirche und Kirchenlehrer.

2. Richter.

a. Wer wird dieses besondere Gericht über mich halten?—

b. Beschaffenheit.

Die Offenbarung sagt und die Kirche lehrt nicht, wo dieser Ort sey, worin das Loos der darin aufgehaltenen Seelen bestehe, was für Strafen sie zu leiden haben, auf was Weise die Reinigung geschehe, wie lange Zeit sie dauere. Durch Feuer werden die physischen Sachen vom Unrathe gereiniget, z. B. Silber, Gold, Butter, Fleisch, Gemüs, durch den Blitz die Luft..., so gebraucht die Kirche den Ausdruck „Feuer," um anzuzeigen, daß die Seele von ihren Mackeln und Schlacken gereiniget werden müsse, bevor sie für den Himmel würdig werden kann. (Luk. 12, 59.) Wie aber dieses außersinnliche Feuer und die Reinigung durch es beschaffen sey, das bleibt unbekannt. Das Reinigungsmittel bestehe indessen, worin immer; so ist es als gewiß anzunehmen, daß die Strafen der dadurch Leidenden nicht gering und leicht sind. Die Vernunft findet auch glaubwürdig, daß die Strafen des Fegfeuers nach dem Verhältnisse der Unreinigkeiten und Umstände der Seelen verschieden, mehr empfindlich und schmerzlich sind, längere oder kürzere Zeit dauern. (1 Kor. 3, 13—15. 2 Tim. 1, 18.)

c. Nutzanwendung.

„Mein Gewissen macht mir, schreibt Paulus, zwar keine Vorwürfe; aber dadurch bin ich noch nicht gerechtfertiget. Der Herr ist's, der das Urtheil über mich sprechen wird." (1 Kor. 4, 4.) Wenn ein Auserwählter, im Ofen der Trübsale geläuterter und bewährter Diener Gottes von sich also in Demuth spricht, was soll ich von mir bekennen, wenn ich mit ernstem Blicke in mein Inneres sehe? Hab ich gleichwohl über die begangenen Sünden Buße gethan; aber welche Unreinigkeiten nisten in meinem Herzen! Welches Unkraut wurzelt und wuchert darin? Wie groß ist in mir die Anhänglichkeit an's Irdische? Wie gering ist die Begierde nach dem Himmlischen! Wie eigennützig und schwach

ben, so spricht dieses aus sich schon das Urtheil. Auf ein nichtswerthes und böses Leben wird ein böses, auf ein gutes und verdienstvolles ein gutes erfolgen. (Matth. 13, 30. 25, 46. Jak. 2, 13.)

d. Wann werde ich gerichtet werden? — Antw. Ist der Tag und die Stunde des Todes ungewiß, so ist es auch der Zeitpunkt des Gerichtes. (Jak. 5, 9.)

e. Was wird auf das Gericht folgen? — Antw. Die Vergeltung nach den Werken meines Lebens, Belohnung des Guten, oder Bestrafung des Bösen. Nach dem Gerichte wird alsdann meine Seele entweder in den Reinigungsort, oder die Hölle, oder den Himmel kommen.

f. Nutzanwendung.

Mit gefalteten Händen, mit gebeugten Knieen, in Zerknirschung und Demuth meines Herzens will ich in mir selbst das göttliche Urtheil über mein geführtes Leben vernehmen. Jeder Athemzug, jeder Pulsschlag, jeder Gedanke von mir sey ein Ruf um Barmherzigkeit. Ich will um die Gnade der Lebensfrist bitten, und unermüdet Gutes thun. Ich will jeden Tag so leben, als sey er der letzte meines Lebens, der Tag meines Gerichtes. Ich will von nun an meine Besserung und das Streben nach Tugend und Vollkommenheit nicht verschieben, sondern in Furcht und Zittern mein Heil wirken. (Sir. 18, 19. 20. 21.)

III. Das Reinigungsfeuer.

Die katholische Kirche lehrt, daß neben der Hölle und dem Himmel noch ein dritter Ort sey, wo die nicht ganz rein abgeschiedenen Seelen büßen müssen, bis sie, vollkommen gereiniget, in den Himmel eingehen können. Man nennt ihn den Reinigungsort, insgemein Fegfeuer.

a. Daseyn des Reinigungs-Ortes.

Es gibt ein Fegfeuer.

Beweis. I. Aus der Vernunft.

a) Es sterben Menschen, die nicht ganz sittlich gut und vollkommen in der Liebe gegen Gott, den Nächsten und sich gelebt haben, und mit läßlichen Sünden befleckt sind. b) Es sterben Menschen, die zwar von ihren Sünden losgesprochen sind, aber die schuldige Genugthuung noch nicht geleistet haben. Für den Himmel sind sie nicht rein genug, (Offb. 21, 27. Hebr. 12, 14.) der Hölle nicht würdig. Es läßt sich also von der Güte und Gerechtigkeit Gottes hoffen, und die Vernunft findet es glaubwürdig, daß ein Zwischenort und Zustand sey, worin jene Seelen tüchtig und rein gemacht werden, um zur seligen Anschauung des Allerreinsten zu gelangen. Gleichwie ein Kind nach der Geburt von anklebendem Unrathe gefegt und gereiniget werden muß; so gleicher Weise die in Gottes Gnade lebende, aber unreine Seele nach der Trennung vom Leibe.

II. Aus der heil. Schrift.

a) Nach 2 Mach. 12, 43. fg. ist es heilsam, für die Verstorbenen beten und opfern; dieses kann aber den Verdammten nicht nützen, und die Seligen im Himmel bedürfen es nicht. b) Nach Matth. 12, 31. 32. gibt es Sünden, die weder in diesem, noch jenem Leben nachgelassen werden; also gibt es manche Sünden und Mittel der Nachlassung im andern. c) Nach Matth. 5, 25. 26. gibt es einen Kerker, wo man noch bezahlen kann, Nichts schuldig bleiben darf, aus dem man jedoch nach geleisteter Zahlung loskommen wird; dieser Ort ist aber die Hölle nicht. d) Nach Phil. 2, 10. sollen sich alle Kniee, auch derer, die unter der Erde sind, vor dem Namen Jesus biegen; wer kann von den Verdammten denken, daß sie diese Ehre dem Sohne Gottes erweisen? (Jak 2, 19.)

III. Aus dem uralten und allgemeinen Glauben der Kirche, worauf die Verrichtung des Gebetes und Opfers für die Verstorbenen sich gründet.

licher werden; die Gerechten werden nicht allein mit ihren reinen Seelen, sondern auch mit verklärten unverweslichen Leibern ihn ewig anbeten. (Weish. 1, 13. 2, 23.) Die Gottlosen, ebenfalls zur Unsterblichkeit erschaffen, werden nicht nur in ihren Seelen, sondern auch in ihren durch Sünde verwüsteten Leibern den Gräuel der Verwüstung ewighin tragen. (2 Thess. 1, 8. 9.) 2) Die Belohnung und Strafe der Menschen soll vollständig wenden. Der Leib ist hienieden das Werkzeug zum Guten und Bösen; er soll also einst an der ewigen Vergeltung Theil nehmen. (Joh. 5, 29. 1 Kor. 5, 10.)

f. Nutzanwendung.

O wie heilbringend ist der feste Glaube an die Auferstehung der Todten! Er erweckt mich, meinen Leib gehörig zu achten, er warnt mich vor jedem Mißbrauche dessen, auch vor der Mißhandlung des Leibs Anderer, er treibt mich an, die Lasten meines Standes und mein Kreuz willig auf mich zu nehmen. O wie tröstlich ist die Hoffnung einer seligen Auferstehung! Sie ermuntert mich, die vorübergehenden Leiden dieses Lebens geduldig und standhaft zu tragen; sie benimmt den Schrecken des Todes, erfreut mich mit der Hoffnung des Wiedersehens, und warnt mich, Andere nicht zu beleidigen, vielmehr sich thätig zu lieben. Aber wie schrecklich ist die Vorstellung der Auferstehung zum ewigen unglücklichen Leben! O so will ich dann meinen Leib, dessen Glieder und Sinne zum Bösen nie mißbrauchen, mein Fleisch mit seinen Begierlichkeiten kreuzigen, meine Glieder zu Werkzeugen der Tugend machen, und meinen ganzen Leib stets so gebrauchen, daß er einst zur Herrlichkeit auferstehen könne.

V. Das letzte — allgemeine Gericht.

Auf die Auferstehung der Todten folgt das öffentliche allgemeine Gericht, wo alle Menschen, die je gelebt haben,

etzt leben, und noch leben werden, versammelt und gerichtet werden.

1. Der Richter.

Jesus Christus, als Mensch und Gott zugleich, wird im Glanze seiner Majestät das Gericht halten. (Joh. 5, 22. 27. Apg. 1, 11. 10, 42. 17, 31. Matth. 25, 31. 26, 64. vorher II. 2.)

2. Gewißheit des allgemeinen Gerichtes.

Die heil. Schrift sagt dieß bestimmt. (Matth. 13, 37—43. 25, 31—46. Röm. 14, 10. 1 Kor. 11, 26. 2 Kor. 5, 10. 2 Thess. 1, 7—10. vorher 1.)

3. Gegenstand.

Das Gericht wird über alle Gedanken, Gesinnungen und Wünsche des Herzens, über alle Reden und Handlungen, über jede Unterlassung des Guten gehalten werden. (S. vorher II. 2. b.)

4. Ursache.

Die Vernunft erkennt leicht Gründe, warum nebst dem besonderen Gerichte noch ein allgemeines über alle Menschen zugleich gehalten wird. 1) Es ist billig, daß Gute und Böse, die hier unter einander leben, getrennt werden, und Beide nach ihrem verdienten Loose getrennt leben. 2) Die Belohnung der Gerechten, die Bestrafung der Bösen soll nach geschehener Vereinigung der Seele mit dem wieder belebten Leibe ihre Vollendung erreichen. 3) Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit wird alsdann vor der ganzen Menschheit und Schaar der Seligen offenbar, und im hellsten Lichte erscheinen.

5. Zeit.

Wann dieses Gericht gehalten wird, das ist eben so, wie die Zeit des Todes und besonderen Gerichtes, uns unbekannt.

6. Erfolg.

Der Erfolg dieses Gerichtes wird seyn, 1) Trennung der Guten und Bösen von einander, Ausspruch der Gerechtigkeit an die Gerechten: „Gehet in das ewige Leben," an die Verworfenen: „In die ewige Pein." Vollziehung des göttlichen Urtheils, ewige Trennung. (Matth. 13, 47—50. 25, 46.) 2) Das End der Welt. (2 Petr. 3, 3—15.)

7. Nutzanwendung.

Auf welche Seite werden Gottes Engel mich vor jenem schrecklichen Gerichte stellen? Ich werde zum voraus mich selbst auf die rechte stellen, wenn ich Gott fürchte, seine Gebote halte, und in Gottes Gnade sterbe; ich werde mich selbst auf die linke jetzt schon stellen, wenn ich in Sünden lebe und hinwegsterbe. In welchem Troste werde ich alsdann auf jener, in welcher Beschämung auf dieser vor Gott, seinen Heiligen und dem Blicke der ganzen Menschheit stehen? Wie selig wird mich einst der göttliche Ausspruch des Richters: „Kommet ihr Gesegnete meines Vaters!" machen! Wie erschrecklich wird der unwiderrufliche Fluch des Allmächtigen: „Weichet von mir, ihr Verfluchte!" für mich seyn, wenn er mich Unglückseligen alsdann treffen wird! Ich will also nun mein Gewissen durchforschen, mich anklagen und bessern, daß der Richter an jenem furchtbaren Tage mich nicht verdamme. Ich will in Gottesfurcht und Frömmigkeit leben, und Barmherzigkeit üben, auf daß auch ich Gnade dort erhalten werde.

VI. Die Hölle.

Der Tod wäre nicht so fürchterlich, das letzte Gericht nicht so schrecklich, wenn keine Hölle wäre. Die ernstliche Erinnerung an die Hölle wird uns also noch mehr von der Sünde zurückschrecken, und in der Furcht Gottes erhalten, als die Betrachtung des Todes und Gerichtes. Daher

1. Begriff von der Hölle.

Die Strafe, die im künftigen Leben nach dem Tode auf den Sünder wartet, der freiwillig große Sünden begangen, und sich nicht gebessert hat, heißt Höllenstrafe, und der Ort, worin die verworfenen Sünder die unseligen Folgen und Strafen ihrer Sünden leiden müssen, Hölle. Sie ist ein fürchterlicher Ort der Peinen, des Leidens und Unglücks. (Luk. 16, 28.)

2. Gewißheit des Daseyns der Hölle.

Es gibt eine Hölle. α) (Röm. 2, 5 — 11. Matth. 8, 12. 25, 30, 41. Joh. 5, 29. Offb. 21, 8.) Die heil. Schrift spricht von solchen bösen Werken, die Jene, welche sie begehen, vom göttlichen Reiche ganz ausschließen. (1 Kor. 6, 9. 10. Gal. 5, 19 — 21.) β) Dieß ist auch die Lehre der Kirche und Kirchenväter. Wo dieser Ort ist, darüber schweigt Gottes Offenbarung. Es ist auch nicht nothwendig, zu wissen. Genug! er ist nach Gottes Wort vorhanden. Der Mensch weiß ja auch nicht den Ort, wo, die Zeit, wann er sterben wird, auch nicht den Ort und die Zeit des besondern und allgemeinen Gerichtes; und doch ist Beides von Gott bestimmt und gewiß.

3. Die Höllenstrafen.

A. Die außersinnlichen Strafen der Verdammten in der Hölle können wir zwar nicht begreifen; aber die heil. Schrift braucht, um den unglücklichen Zustand der Verworfenen uns zu schildern, solche Ausdrücke und Bilder von Dingen, die aus sich erschrecklich, und dem Menschen für Seele und Leib sehr empfindlich sind; z. B. großer Schlund, (Luk. 16, 26.) äußerste Finsterniß, Bande, Heulen und Zähnknirschen, (Matth. 8, 12. 22, 13.) Feuer, Flamme, Feuersee, Hitze, Glut, (Mark. 9, 43. Matth. 25, 41. Offenb. 14, 10. 20, 15. Sir. 21, 10.) Hunger, Durst, (Offb. 21, 8. 18, 8.

Luk. 16, 24.) Angst und Verzweiflung, (Weish. 5, 8. fg. Ps. 111, 10.) —.

B. Die Peinen der Verdammten sind zweierley, und bestehen 1) in der Beraubung aller Glückseligkeit, und 2) im Gefühle der äußersten Unglückseligkeit.

a) Die zur Hölle Verurtheilten werden α) alles irdische Gut und Vergnügen, woran ihr Herz hing, und β) die ewige Glückseligkeit entbehren. Alle Hoffnung dazu ist für sie verloren. (Luk. 16, 24. 26.)

b) Sie werden nach der Auferstehung des Fleisches 1) die empfindlichen Schmerzen am Körper, (oben A.) 2) an der Seele durch die Vorwürfe des Gewissens und durch die Erinnerung an ihr böses Leben leiden. „Ihr Wurm stirbt nicht.“ (Mark. 9, 45.) 3) Die Leiden der Seelen werden durch die bösen unmäßigen Begierden, die sie mit hinüber genommen haben, und die nicht befriediget werden, vergrößert und verstärkt. 4) Die Leiden werden durch die Gesellschaft von lauter Gottlosen, die, wie der Satan, nur Böses wünschen, wollen und thun, vergrößert. (Matth. 25, 41.) 5) Die Verdammten sind und bleiben von Gott und Jesus ewig getrennt, von dessen Gnade, Huld und Liebe, vom Angesichte Gottes; von der Gemeinschaft der Heiligen, ohne Hoffnung ewig ausgeschlossen. (2 Thess. 1, 9. Matth. 7, 23. 25, 12.)

4. Grade der Strafe.

Die Strafen der Hölle sind nach der Schwere und Menge der Sünden verschieden; und je größer die Schuld, desto größer die Strafe. (Röm. 2, 6. Luk. 12, 47. 48. Matth. 11, 22—24. Gal. 6, 7. 8. Jes. 66, 24.) Jesus, da er seinem Verräther das Wehe ankündigte, versichert, es wäre Manchen besser, daß sie gar nicht geboren wären. (Matth. 26, 24.) Die Verschuldung der Verdammten und

6. Erfolg.

Der Erfolg dieses Gerichtes wird seyn, 1) Trennung der Guten und Bösen von einander, Ausspruch der Gerechtigkeit an die Gerechten: „Gehet in das ewige Leben," an die Verworfenen: „In die ewige Pein." Vollziehung des göttlichen Urtheils, ewige Trennung. (Matth. 13, 47—50. 25, 46.) 2) Das End der Welt. (2 Petr. 3, 3—15.)

7. Nutzanwendung.

Auf welche Seite werden Gottes Engel mich vor jenem schrecklichen Gerichte stellen? Ich werde zum voraus mich selbst auf die rechte stellen, wenn ich Gott fürchte, seine Gebote halte, und in Gottes Gnade sterbe; ich werde mich selbst auf die linke jetzt schon stellen, wenn ich in Sünden lebe und hinwegsterbe. In welchem Troste werde ich alsdann auf jener, in welcher Beschämung auf dieser vor Gott, seinen Heiligen und dem Blicke der ganzen Menschheit stehen? Wie selig wird mich einst der göttliche Ausspruch des Richters: „Kommet ihr Gesegnete meines Vaters!" machen! Wie erschrecklich wird der unwiderrufliche Fluch des Allmächtigen: „Weichet von mir, ihr Verfluchte!" für mich seyn, wenn er mich Unglückseligen alsdann treffen wird! Ich will also nun mein Gewissen durchforschen, mich anklagen und bessern, daß der Richter an jenem furchtbaren Tage mich nicht verdamme. Ich will in Gottesfurcht und Frömmigkeit leben, und Barmherzigkeit üben, auf daß auch ich Gnade dort erhalten werde.

VI. Die Hölle.

Der Tod wäre nicht so fürchterlich, das letzte Gericht nicht so schrecklich, wenn keine Hölle wäre. Die ernstliche Erinnerung an die Hölle wird uns also noch mehr von der Sünde zurückschrecken, und in der Furcht Gottes erhalten, als die Betrachtung des Todes und Gerichtes. Daher

1. Begriff von der Hölle.

Die Strafe, die im künftigen Leben nach dem Tode auf den Sünder wartet, der freiwillig große Sünden begangen, und sich nicht gebessert hat, heißt Höllenstrafe, und der Ort, worin die verworfenen Sünder die unseligen Folgen und Strafen ihrer Sünden leiden müssen, Hölle. Sie ist ein fürchterlicher Ort der Peinen, des Leidens und Unglücks. (Luk. 16, 28.)

2. Gewißheit des Daseyns der Hölle.

Es gibt eine Hölle. α) (Röm. 2, 5 — 11. Matth. 8, 12. 25, 30, 41. Joh. 5, 29. Offb. 21, 8.) Die heil. Schrift spricht von solchen bösen Werken, die Jene, welche sie begehen, vom göttlichen Reiche ganz ausschließen. (1 Kor. 6, 9. 10. Gal. 5, 19 — 21.) β) Dieß ist auch die Lehre der Kirche und Kirchenväter. Wo dieser Ort ist, darüber schweigt Gottes Offenbarung. Es ist auch nicht nothwendig, zu wissen. Genug! er ist nach Gottes Wort vorhanden. Der Mensch weiß ja auch nicht den Ort, wo, die Zeit, wann er sterben wird, auch nicht den Ort und die Zeit des besondern und allgemeinen Gerichtes; und doch ist Beides von Gott bestimmt und gewiß.

3. Die Höllenstrafen.

A. Die aussersinnlichen Strafen der Verdammten in der Hölle können wir zwar nicht begreifen; aber die heil. Schrift braucht, um den unglücklichen Zustand der Verworfenen uns zu schildern, solche Ausdrücke und Bilder von Dingen, die aus sich erschrecklich, und dem Menschen für Seele und Leib sehr empfindlich sind; z. B. großer Schlund, (Luk. 16, 26.) äußerste Finsterniß, Bande, Heulen und Zähnknirschen, (Matth. 8, 12. 22, 13.) Feuer, Flamme, Feuersee, Hitze, Glut, (Mark. 9, 43. Matth. 25, 41. Offenb. 14, 10. 20, 15. Sir. 21, 10.) Hunger, Durst, (Offb. 21, 8. 18, 8.

Luk. 16, 24.) Angst und Verzweiflung. (Weish. 5, 8. fg. Ps. 111, 10.) —.

B. Die Peinen der Verdammten sind zweierlei, und bestehen 1) in der Beraubung aller Glückseligkeit, und 2) im Gefühle der äußersten Unglückseligkeit.

a) Die zur Hölle Verurtheilten werden α) alles irdische Gut und Vergnügen, woran ihr Herz hing, und β) die ewige Glückseligkeit entbehren. Alle Hoffnung dazu ist für sie verloren. (Luk. 16, 24. 26.)

b) Sie werden nach der Auferstehung des Fleisches 1) die empfindlichen Schmerzen am Körper, (oben A.) 2) an der Seele durch die Vorwürfe des Gewissens und durch die Erinnerung an ihr böses Leben leiden. „Ihr Wurm stirbt nicht.“ (Mark. 9, 45.) 3) Die Leiden der Seelen werden durch die bösen unmäßigen Begierden, die sie mit hinüber genommen haben, und die nicht befriediget werden, vergrößert und verstärkt. 4) Die Leiden werden durch die Gesellschaft von lauter Gottlosen, die, wie der Satan, nur Böses wünschen, wollen und thun, vergrößert. (Matth. 25, 41.) 5) Die Verdammten sind und bleiben von Gott und Jesus ewig getrennt, von dessen Gnade, Huld und Liebe, vom Angesichte Gottes, von der Gemeinschaft der Heiligen, ohne Hoffnung ewig ausgeschlossen. (2 Theß. 1, 9. Matth. 7, 23. 25, 12.)

4. Grade der Strafe.

Die Strafen der Hölle sind nach der Schwere und Menge der Sünden verschieden; und je größer die Schuld, desto größer die Strafe. (Röm. 2, 6. Luk. 12, 47. 48. Matth. 11, 22—24. Gal. 6, 7. 8. Jes. 66, 24.) Jesus, da er seinem Verräther das Wehe ankündigte, versichert, es wäre Manchen besser, daß sie gar nicht geboren wären. (Matth. 26, 24.) Die Verschuldung der Verdammten und

ihre Bestrafung muß also wohl undenkbar groß und entsetzlich seyn. (Thom. v. Kemp. 1. B. 24. K. 2.)

5. Ewige Dauer.

Die Verdammten gingen als Feinde Gottes mit ungebessertem bösen Sinne und Herzen aus diesem Leben, dieses ungeänderte gottlose Wesen dauert immer fort; so währt auch die Höllenstrafe ohne Aufhören fort, ist ewig. (Matth. 3, 12. 18, 8. 25, 41. 46. Mark. 9, 42—48. Joh. 3, 36. 2 Thess. 1, 6—9. Off. 20, 10.) Die ewige Dauer dieser Strafe macht die Hölle eigentlich zur Hölle. Sie wäre keine Hölle, wenn sie nicht ewig währte, und folglich die Verdammten endlich doch einmal selig werden sollten. Jesus sagt aber ausdrücklich, daß aus der Hölle keine Errettung sey. (Luk. 16, 25—26.)

6. Gefahr, in die Höllenstrafe zu fallen.

Die Gefahr, in die Höllenstrafe zu stürzen, ist nicht gering, ja größer, als die Menschen sich einbilden. Auch sind die Ursachen dazu nicht wenig. Die Veranlassungen von Beiden können diese seyn: a) „Der breite Weg zum Verderben, das breite Thor dazu; und Viele wandern darauf.“ (Matth. 7, 13.) b) Die Menge der Sünden, die der Hölle würdig machen. (1 Kor. 6, 9. 10. Gal. 5, 19—21.) Schon durch eine einzige, ungebüßte schwere Sünde, in welcher der Sünder hinwegstirbt, stürzt er sich in die Hölle. (Jak. 2, 10.) c) Vorurtheile, z. B. Gott hat den Menschen nicht erschaffen, um ihn ewig zu strafen! Kann der Allgütige ewig zürnen? d) Leichtsinn, o, die Hölle ist nicht so heiß, wie man sie macht! Es gibt allda Gesellschaft! e) Sündigen auf Gottes Barmherzigkeit, (Sir. 5, 6. 7.) f) Fleischliche Sicherheit, g) Mangel wahrer Buße und Bekehrung, Scheinbuße, Wechsel zwischen Bekehrung und Sündenleben, ungiltige Beicht, unwürdige Kommunion; (1 Kor. 11, 27.) h) verstocktes Herz, Ver-

harren in der Unbußfertigkeit, in Gewohnheitssünden; i) böse Beispiele; h) Uebereilung durch den Tod.

7. Nutzanwendung.

a) In der Hölle, das größte Leid, ohne alle Freud in Ewigkeit; welche entsetzliche, unausdenkbare, schreckende, Mark und Bein zermalmende Vorstellung! Ewiges Feuer! Ewignagender Wurm! Ewige Qual — ohne Aufhören — ohne End! O meine Seele könntest du wohl ewig leben in diesen unaufhörlichen Gluten, unter diesem verzehrenden Feuer? b) Ewig von Gott verflucht, ewig getrennt von Gott und Christus, ewig ausgeschlossen von Gottes Erbarmung, Freundschaft und Liebe, von der Gesellschaft der ewig Seligen; o lange Ewigkeit! Welcher Verlust! Wer kann die Größe beurtheilen und aussprechen? Ach nur die unglückliche Seele, die das Elend fühlen muß! c) Welche nahe Gefahr, in diesen tiefsten Abgrund stürzen zu können! Hab ich bisher die Sünden vermieden, auf welche die ewige Höllenstrafe vom Ewigen gesetzt ist? Oder hab ich im unglücklichen Falle sie durch würdige Früchte der Buße wieder getilgt? Hab ich, wie oft, wie lang her wohl diese Strafe verdient? Hab ich Gutes recht, wohl und nach Kräften gethan? Soviel, als ich hätte thun sollen und können? Oder hab ich etwa den Ausspruch des Herrn zu fürchten: „Werfet den nichtswerthen Knecht in die äußersten Finsternisse! d) Nun dann! ich will nicht mehr zögern, zum Herrn zurückzukehren; denn Gott läßt seiner nicht spotten. Es ist um mein ewiges Heil zu thun. Ich will für die Zukunft einen andern Wandel führen, in diesen, jenen Fällen N. N. mir Gewalt anthun, die Sünde meiden, die allein den ewigen Tod mir bringt. Bei jeder Versuchung zur Sünde schrecke mich die Erinnerung an die Ewigkeit der Hölle; doch will ich nicht sowohl aus Furcht vor der Hölle, sondern vielmehr aus kindlicher Furcht und Liebe Gottes Böses meiden, und Gutes thun.

VII. Der Himmel.

1. Vorstellung vom Himmel.

„Selig die Todten, die im Herrn sterben!“ (Offenb. 14, 13.) Sterben wir im Herrn, sind wir rein von jeder Sünde, voll von Liebe zu Gott, in seiner Gnade; so ist das ewige Leben, das Reich des himmlischen Vaters *unser* Lohn, Antheil, und Loos, unsere Erbschaft. Die Seligkeit, welche im künftigen Leben den vollendeten Gerechten zu Theil wird, und der Ort, wo sie die seligen Folgen und den Lohn ihrer Tugend genießen werden, heißt der Himmel.

2. Gewißheit des Daseyns des Himmels.

Es gibt einen Himmel; denn a) Gott ist, also auch der Himmel; Gott wäre nicht Gott, wenn kein Himmel wäre. b) Gott muß und wird jenseits nach seiner Gerechtigkeit, Heiligkeit, Weisheit und Güte die der vollendeten Tugend entsprechende Seligkeit, die hienieden nicht verwirklichet wird, verschaffen. (§. 61—64.) c) Jesus, Gottes Sohn, ist vom Himmel herabgekommen, hat desselben gewisses Daseyn bestimmt ausgesprochen und ist dahin zurückgegangen. Er nannte Gott immer den Vater im Himmel, zu dem wir beten, dessen Willen wir erfüllen, zu dem wir im Himmel kommen, und wo wir seine Herrlichkeit mit *ihm* theilen sollen. Er wird einst auch wieder vom Himmel zum Gerichte kommen, und die Gerechten in das ewige Leben im Himmel einführen. d) Die heil. Schrift spricht durchgehends den Himmel als das Ziel und die Bestimmung des Christen aus; sie ermahnt uns, nach den Dingen, die oben sind, zu trachten, Schätze für den Himmel zu sammeln, durch Kampf und Leiden ihn zu erringen. e) Die Kirche glaubt und lehrt den Artikel vom ewigen Leben.

3. Die Glückseligkeit.

A. Die außersinnlichen Freuden im Himmel können wir hier nicht erschauen; aber die heil. Schrift braucht, um den glückseligen Zustand der Auserwählten Gottes darzustellen, solche Ausdrücke, Bilder und Gleichnisse von Sachen, die alles Gute, Schöne, Groß nd Erfreuliche für uns Menschen enthalten, z. B. die heil. Stadt Gottes, (Offenb. 21, 10—27.) Friede und Freude im heil. Geiste, (Röm. 14, 17.) die Krone der Gerechtigkeit des Lebens, (2 Tim. 4, 8. Jak. 1, 12.) Paradies, (Luk. 23, 43.) himmlisches Jerusalem, (Hebr. 12, 22.) die Herrlichkeit Gottes, (Joh. 17, 24.) die Ruhe des Volkes Gottes, (Hebr. 4, 9.) himmlisches Vaterland, (Hebr. 11, 16.) Haus des Vaters, (Joh. 14, 2.) ewiges Leben, (Matth. 25, 46.) Wohnung von Gott, (2 Kor. 5, 1.) Hochzeitmahl des Lammes, großes Mahl Gottes, (Off. 19, 9.)

B. Die Glückseligkeit des Himmels besteht

I. in der Befreiung von allen Lasten und Unvollkommenheiten dieses Erdenlebens, für den Körper und die Seele. Die Vernunft erkennt schon, daß mit dem Leben dort oben alles Irdische aufhören müsse. Die heil. Schrift sagt es ausdrücklich. (Röm. 8, 19. 23. Hebr. 4, 9. 10. 2 Kor. 5, 1. Off. 7, 15. 14, 13. 21, 4.)

II. In der vollkommensten Entwickelung und dem daraus entspringenden seligen Zustande der menschlichen Seele. a) Unser Erkenntnißvermögen wird ungleich vollkommener seyn, als es jetzt ist. (1 Kor. 13, 9—12. 1 Joh. 3, 2.) b) Unser Willensvermögen wird verbessert und veredelt. (1 Kor. 13, 8. 1 Joh. 3, 2.) c) Das reine Gewissen wird an das gethane Gute mit frohestem Bewußtseyn erinnern, mit innigster Freude belohnen, mit höchster Ruhe und wonnevollsten Frieden beseligen. (Matth. 25, 37—40.)

III. Nach der Auferstehung des Fleisches im herrlichsten Zustande des verklärten Leibes zum Lohne des gewirkten Guten. (2 Tim. 2, 11. 12. Röm. 8, 17.)

IV. In der Gesellschaft der frommsten, besten und heiligsten Menschen, in der Wiedervereinigung mit unsern frommen und geliebten Personen, im Vereine und Umgange mit allen seligen Geistern, in der engsten Verbindung und Freundschaft mit Jesus. (Hebr. 12, 22—24. Phil. 1, 23. Joh. 14, 3. 17, 24. Kol. 3, 4.)

V. In der Anschauung und Erkenntniß Gottes, seiner Vollkommenheiten und seines heiligsten Willens, in der daraus entstehenden Anbetung, Verehrung und Liebe. (1 Joh. 3, 2. Joh. 17, 3. Offb. 22, 3—5.)

4. Grade der Glückseligkeit.

Die heil. Schrift nennt den Himmel die Vergeltung, Belohnung, Freude, den Kampfspreis, die Krone, Gnade; je mehr gute Werke man also hier gewirkt hat, desto schwerere Vergeltung; je mehr Arbeit für den Himmel, desto größerer Lohn; je mehr Leiden um der Tugend willen, desto vollkommener die Freude; je schwerer der Kampf, desto schöner der Kranz; je vollkommener die Liebe, Gerechtigkeit, desto glänzender die Krone; je mehr Liebe gegen Gott, desto reichlicher die beseligende Gegenliebe Gottes.

5. Ewige Dauer.

α) Wie die Seelen der Gerechten unsterblich sind, so ist auch ihre Seligkeit und ihr Lohn, welcher der *ewige* Gott selbst ist, von ewiger Dauer. Der Himmel wäre nicht Himmel, wenn dessen Glückseligkeit nicht ewig fortdauerte. Das Wissen des einstigen Aufhörens des himmlischen Zustandes wäre für die Gerechten eine wahre Hölle, und stritte wider Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit, der die Gerechten in den Zustand der Verdammten zurückwerfen würde. Diese Verwerfung würde den Schuldlosen eine vielmehr empfindlichere Strafe seyn, als den Verdammten, welche die Seligkeit des Himmels nicht verkostet hätten. — *β*) Die heilige Schrift bezeugt an vielen Orten diese Wahrheit.

(Matth. 25, 46, 1 Petr. 1, 4. 5, 4. 10. 1 Kor. 9, 25. 2 Kor. 4, 17. 5, 1. Joh. 3, 16.)

6. Bedingniß.

Gott lieben, und seine Gebote halten, ist die unerläßlichste Bedingniß zur Aufnahme in den Himmel. (Röm. 8, 17. Matth. 19, 17. 1 Joh. 5, 2. 3.) Die Selbstliebe legt uns die Verbindlichkeit auf, Gottes Gebote unseres ewigen Heils wegen zu befolgen. Die Menschen- und Christenwürde legt uns die Verbindlichkeit auf, sie unseres Heils wegen zu befolgen. Sie befördern das allgemeine irdische Wohl; um so mehr sollen wir uns ihnen willig und ganz unterziehen, da unser ewiges Glück von der Beobachtung abhängt.

7. Beschwerden und Gefahren auf dem Wege zum Himmel.

a) „Eng ist die Pforte, schmal der Weg zum Leben; Wenige finden ihn.“ (Matth. 7, 14. Luk. 13, 24.) b) „Das himmlische Reich leidet Gewalt, und Jene, die Gewalt anwenden, reißen es an sich.“ (Matth. 11, 12.) c) „Nichts Unreines wird hineinkommen.“ (Off. 21, 27.) d) Unschuld und Gerechtigkeit, oder wahre und genugthuende Buße, Selbstverläugnung, Tragung des Kreuzes, Nachfolge Jesus, Geduld im Leiden, Demuth, Sanftmuth, Versöhnlichkeit —; wie hart diese Forderung für so Viele! e) Ausharren bis an's Ende. (VI. 6.) (Th. v. Kemp. 2 B. 11, 12. K.)

8. Nutzanwendung.

O höchster Gott! Auch mich hast du für den Himmel, für dich, erschaffen; o liebster Heiland! Auch mir hast du einen Platz in der Wohnung deines und meines Vaters zubereitet; aber wie so gar wenig dachte und denke ich daran, wie so gering und schwach ist meine Sehnsucht nach der überaus großen Herrlichkeit in diesem Hause! Was hab ich

wohl aus meinem bisherigen Leben vorzuzeigen, und voraus geschickt, welches des ewigen Himmelslohnes würdig wäre? O Gott! Du hast Jenen, die dich lieben, so unaussprechlich Großes zubereitet; allein verdient meine so geringe Liebe gegen dich so eine Seligkeit? Sie ist ja so schwach, unrein und getheilt zwischen dir, diesen und jenen Götzen, woran mein Herz hängt! Warum setze ich thörichte und verächtliche Wünsche den ewig erwünschlichen Gütern hintan? Wie vergilt der überaus reiche Herr? Was hilft es mir? die ganze Welt gewinnen, und am Ende Schaden meiner Seele leiden? Womit kann ich dann sie erlösen? Aufwärts mein Herz! O wie eckelt mich an der Welt, wenn ich den Himmel ansehe! Ich will es nun anders machen, besser werden, mein höchstes Ziel stets vor Augen haben, für den Himmel arbeiten, streiten, leiden und in Geduld ausharren. O Herr, deine Gnade und deinen Beistand! erleuchte meine Augen, auf daß ich nicht im Tode einschlafe, und mein Feind nicht sagen kann: Ich hab ihn überwunden. Allgütiger! Sende deinen heil. Geist aus der Höhe in mich, reiche mir deine Hand, und führ mich auf dem Wege in mein Vaterland!

§. 758. 11. Christliche Wachsamkeit.

Christliche Wachsamkeit und stete unabläßliche Beobachtung seiner selbst und seines Lebens ist vonnöthen, um sowohl die Sünden zu verhüten, als auch in der Tugend weitere Fortschritte zu machen.

I. Bestandtheile.

a. Die vorzüglichen Gegenstände.

1) Der Zustand des Geistes und Herzens, die Gedanken, Gesinnungen, Urtheile, Grundsätze, Neigungen, Abneigungen, Begierden, Empfindungen und Gefühle; 2) die Worte und Werke, ihre Motive und Antriebe, Absichten, Beschaffenheit; 3) die Gefahren der Seele, die Versuchun-

gen, Gelegenheiten zur Sünde, die Hindernisse der Tugend von Innen und Außen, die Geschäfte, Gesellschaften, Unterhaltungen, Vergnügen, das Betragen in Freuden und Leiden; 4) die göttlichen Einsprechungen und Erleuchtungen, die Gelegenheiten, Gutes zu thun, die Hilfsmittel christlicher Vollkommenheit. (§. 305. 308.)

b. Nothwendigkeit.

Zur Wachsamkeit verbinden uns, wir mögen Gerechte oder Sünder seyn, 1) die natürliche Schwäche des Menschen, der Leichtsinn, die Unbesonnenheit, Gedankenlosigkeit, Zerstreuung des Geistes nach Außen, die Unbeständigkeit; 2) die große Uebermacht der Sinnlichkeit, der natürliche Hang des Herzens dazu; 3) die Menge der Hindernisse und Feinde unseres Heils, die Arglist, Stärke, Hartnäckigkeit; 4) die nöthige Kenntniß seiner selbst und aller Gegenstände, die hierauf Bezug haben. Alles dieses zusammen macht die christliche Wachsamkeit nicht nur zum Bedürfnisse, sondern zur wichtigen Pflicht, und wird ein sehr wirksames Beförderungsmittel der Tugend. Dazu kömmt noch 5) die Erfahrung, Uebereinstimmung und das Zeugniß aller Frommen in allen Zeiten; 6) die Menge von Beispielen Jener, die aus der Vernachläßigung der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf sich vom Tugendpfade abgegleitet sind; z. B. Eva, Dina, David, Salomon, Petrus —. 7) Jesus warnt mit Angelegenheit die Seinen vor dem entgegengesetzten Fehler, und ermahnt dringend zur Wachsamkeit. (Mark. 13, 5, 33—37. Matth. 13, 25. fg. 24, 42. fg. 25, 13. Luk. 21, 34. fg.) 8) Gleiche Ermahnungen geben die Apostel, (Eph. 5, 10. 11. 15. fg. 1 Kor. 10, 12. 1 Petr. 5, 8. 18. 2 Petr. 3, 17. §. 304. B.)

c. Nützlichkeit.

Nur durch stete Wachsamkeit kann und wird man die Hindernisse der Tugend entfernen, und die Mittel recht an-

wenden können. Diese Wachsamkeit muß allzeit, von Tag zu Tag fortgesetzt, und besonders in der Zeit mit allem Ernste betrieben werden, wo Umstände sie nothwendiger machen. (b. 7.)

d. Art und Weise.

Soll die Wachsamkeit gute Früchte bringen, so muß sie 1) mit stetem Fleiße, Vorsicht, Klugheit, und Standhaftigkeit unterhalten werden; 2) man soll Nichts mit Unbesonnenheit, Nichts aus ungestümmem Herzensdrange, aus blos sinnlicher Neigung und Affecten wünschen, verabscheuen, reden, thun, 3) vorher Alles nach der Richtschnur der Vernunft und des Evangeliums prüfen; 4) auch das, was dem Scheine nach gut ist, genau untersuchen, beurtheilen und wohl würdigen, das Vergangene prüfen, auf das Zukünftige vorsehen, 5) das Herz gegen die Versuchungen zum voraus stärken, die Phantasie im Zaume halten, die Sinne wohl bewahren, die nahen Gelegenheiten und Gefahren zur Sünde meiden, oder durch angewendete Mittel unschädlich machen, (§. 214. 211.) 6) die Untersuchungen und Ueberlegungen über die Gegenstände (a) besonders zur Zeit der Selbstprüfungen machen, 7) in den Angelegenheiten seines Gewissens und in Allem, was das wichtige Heilsgeschäft betrifft, Nichts, es sey gut oder bös, für zu gering und unbedeutend halten.

II. Man soll auf anscheinende Kleinigkeiten sorgsam seyn, und in den geringsten Dingen Wachsamkeit und Treue üben; denn 1) in der Natur, Politik, jeder Kunst... erfolgen die größten Sachen aus Kleinigkeiten, die man zu Rathe ziehen mußte; so auch im Moralischen. 2) Die Vernunft sagt, und die Erfahrung bestättiget es, Niemand werde auf einmal und schnell ein ganz guter, oder ganz schlechter Mensch. Aus dem Geringeren schreitet man nach und nach zum Größeren; es sey im Guten oder Bösen. 3) Die Vernachläßigung kleinlicher Dinge wirkt, daß man

im Guten wenig Fortgang macht, nach und nach rückwärts kömmt, und endlich in die Tiefe fällt. Hingegen die stete Beobachtung auch der geringfügigsten Sachen verschafft allmähnliche Fortschritte im Guten. 4) Die heil. Schrift bestättiget diese Wahrheit. (Sir. 19, 1. Pred. 7, 19. Matth. 5, 19. Luk. 16, 10. §. 148. II. §. 161. V. 7.) 5) Das Leben rechtschaffener, frommer und heiliger Personen bezeugt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der steten Wachsamkeit auf sich, sein Inneres und Aeußeres, so wie auch alle kleinliche Sachen.

§. 759. 12. Die ordentliche Eintheilung der Geschäfte und Handlungen.

Die Ordnung, oder die rechte und vernünftige Eintheilung der Handlungen und Geschäfte ist unstreitig ein sehr dienliches Hilfsmittel zur Beförderung und Befestigung der sittlichen Vollkommenheit. Hievon

1. die sehr große Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Diese ergibt sich a) aus der Natur der Sache; denn das, was nicht mit rechter Ordnung, in Unordnung geschieht, kann schlechterdings nicht nach allen seinen Theilen vollkommen seyn; b) aus der Anführung und Ansicht verschiedener Geschäfte; denn in Wissenschaften, Künsten oder sonstigen Verrichtungen ist Ordnung nothwendig, wenn etwas Vollkommenes heraus kommen soll; um so viel mehr gilt dies bei moralischen Handlungen; (§. 119.) c) aus den Wirkungen und der Erfahrung wird es bestättiget, denn α) eine rechte, vernünftige Ordnung verwahrt den Menschen vor Verdruß und Eckel in seinen Geschäften, vor Unbeständigkeit, Wankelmuth, Unentschlossenheit, Trägheit, Nachläßigkeit, Verwirrung; hingegen β) trägt sie zur leichteren Verrichtung der Arbeiten, zur Beharrlichkeit und zum Eifer in der Fortsetzung, zur Vollkommenheit der Handlung sehr viel bei. Sie gewährt Ruhe des Herzens und Ge-

müthes, welche der Sittlichkeit sehr dienlich ist; so wie Unordnung innere Verstörung bringt, und die nöthige Stimmung zur Tugend hindert, ja tilgt. d) Dazu kömmt das Verdienstliche aus der Einhaltung der guten Ordnung; denn sie erheischt eine stete Selbstverläugnung und Selbstbeherrschung, sie hilft, die Zeit gut anzuwenden, sie dient zur Erfüllung der Pflicht der Arbeitsamkeit, beschränkt den Drang zum unordentlichen Freudengenusse; und so wird sie Veranlassung zum Gewinne von Verdiensten. Hingegen ist die Unordnung in Handlungen und Geschäften an sich schon ein Fehler, verräth Unordnung im Inneren, raubt die kostbare Zeit, erzeugt andere Fehler, hindert das Fortschreiten in der Tugend; und wird also dadurch unsittlich. Angewöhnte Unordnung im Handeln kann für das ganze Leben üble Folgen haben; so wie die Angewöhnung der rechten Ordnung gute Früchte bringen wird. (Spr. 22, 6.) e) „Alles soll ehrbar und nach der Ordnung geschehen." (1 Kor. 15, 40.) f) Sie ist Nachahmung Gottes, in dessen Reiche die schönste Ordnung war, und herrscht. (Weish. 8, 1. Joh. 5, 17.) g) Sie ist Nachahmung Jesus, der alle Werke seiner Sendung mit Eifer, Ordnung und Beharrlichkeit verrichtete, bis er sagen konnte: „Es ist vollbracht." (Joh. 19, 30.)

2. Beschaffenheit.

Die Ordnung, die man beobachten soll, muß a) nach den Regeln der Vernunft, des Evangeliums und der Klugheit eingerichtet, b) den Umständen der Sache, Personen und Zeiten angemessen, c) nicht zu veränderlich, aber auch nicht knechtisch und mechanisch, von Leicht- und Starrsinn gleichweit entfernt seyn. Die Mittelstraße zwischen regelloser Willkühr und steifem Mechanismus ist das Bessere. (S. Th. v. Kemp. 3 B. 38. K. 1. 2.)

3. Art und Weise.

a) Die allgemeine Ordnung der Handlungen muß ganz

nach den Regeln der Vernunft und Klugheit bestimmt werden. — b) Man halte, soviel es thunlich ist, eine bestimmte Stunde zum Niederlegen und Aufstehen, zum Arbeiten, zum Beten, zu Erholungen. Das Uebrige wird dann leicht geordnet werden können. Besser, sich eher schlafen legen, und früher aufstehen, als umgekehrt. c) Früh morgens weise man jedem Geschäfte, soviel es seyn kann, seine Zeit und Behandlungsart an. d) Man mache den Vorsatz, den Tag gut zuzubringen, jede Sünde, besonders jene, die man schon begangen hat, zu meiden, jede Gelegenheit zum Guten zu suchen und zu benützen. e) Man bitte Gott um seinen Beistand. f) Den Tag hindurch halte man die Wachsamkeit mit Sorgfalt ein, prüfe sich am Abend darüber, bereue und verbessere die vorgefallenen Fehler, oder vervollkommne die guten Handlungen. g) Man gewöhne sich, Alles zur rechten Zeit, alle Handlungen nach geziemender Ordnung, mit bester Absicht, mit aller Aufmerksamkeit und gehöriger Anwendung seiner Kräfte, zu thun. (§. 372. Folg. §. 373. Frage: Wie? §. 589. C. D.)

§. 760. 13. Untersuchung des sittlichen Zustandes und die Erneuerung des Geistes und guter Entschließungen.

Unter die vorzüglichen Tugendmittel verdient die genaue Prüfung seiner selbst, die Erneuerung des Geistes und frommer Vorsätze gezählt zu werden.

1. Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Diese Untersuchung ist nützlich und durchaus nothwendig dem Guten, wie dem Sünder, a) zur wahren Selbstkenntniß und Erkenntniß des ganzen sittlichen Zustandes, b) zur Besserung seiner selbst, und c) zur Fortschreitung im Guten, zur Vervollkommnung des Lebens und zur Beharrlichkeit im Guten. Fruchtlos ist jede Bemühung und Hoffnung, in der Tugend vorwärts zu schreiten, ohne öftere

und sorgfältige Untersuchung seines sittlichen Zustandes; vielmehr ist das Zurückfallen gewiß. (§. 304. B. §. 308. Selbstprüfung. 1. §. 148. H.)

2. Gegenstände.

Diese 1) der moralische Character, die Gesinnungen, Urtheile, Maximen und Grundsätze, Neigungen, Wünsche, Begierden, Absichten, Beweggründe zu handeln, Gedanken, Worte und Werke, und die sittliche Beschaffenheit alles dessen; 2) die guten Werke, seyen sie vollkommen, oder nicht vollkommen verrichtet, das unterlassene Gute, die versäumten Gelegenheiten, Gutes zu thun, das begangene Böse; 3) die herrschende böse Hauptneigung, welche die Wurzel und Triebfeder vieler anderen bösen Neigungen und Fehler ist; (§. 166. fg.) 4) die Fortschritte oder Mängel sowohl im Allgemeinen, als in Hinsicht einer gewissen Pflicht, Tugend..., die Beschaffenheit der Liebe gegen Gott, den Nächsten und sich —.

3. Beschaffenheit. (§. 308. Selbstprüfung. 2.)

4. Art und Weise.

Die Bestandtheile dieser Untersuchung sind nach der gebräuchlichen Vorschrift: a) Eifriges Gebet um göttliche Erleuchtung, sich und seinen moralischen Zustand recht kennen zu lernen, b) fleißige, genaue und theilweise Durchforschung der Gegenstände (2); Vergleichung des Fortganges und Rückschrittes, c) Erweckung und Uebung frommer, der Erkenntniß ensprechender Empfindungen und Acte, d) sowohl allgemeine, als besondere Vorsätze, die erkannten Fehler zu bessern, und frömmer zu leben, e) Bitte um göttliche Hilfe, diese Vorsätze auszuführen. (§. 751. 4. e.)

5. Gattungen.

Die Untersuchung ist a) eine allgemeine, welche be-

faßt die ganze verflossene Lebenszeit, oder eine Lebensperiode oder mehrere Jahre, Monate, oder ein Jahr, einen Monat, eine Woche, einen Tag, oder auch einen noch kürzeren Zeitraum; (§. 308. 2. Beschaffenheit. b.) b) die besondere, welche sich beschäftiget mit gewissen Sünden und Fehlern, oder mit den Handlungen einer speciälen Tugend, mit der besondern Handlungsweise. Diese Gattung der Untersuchung ist sehr nützlich, und dient zur gänzlichen Ausrottung einer gewissen Sünde, zur gänzlichen Bezähmung einer herrschenden Neigung, zur Einpflanzung und Verstärkung einer gewissen mehr nothwendigen Tugend. Diese kann der allgemeinen beigefügt, oder zur andern Zeit angestellt werden.

6. Uebung.

a. Nützlichkeit derselben.

Alle Asceten, die Lehren und Beispiele frommer Personen empfehlen auf's Beste, und geben nachdrucksamst und dringendst die zeitweise Uebung der allgemeinen Untersuchung seines sittlichen Zustandes, nämlich der wöchent- monat- und jährlichen Erneuerung des Geistes und der Vorsätze eines frommen Lebens. 1. Ueberaus heilbringend ist es, a) daß man manchmal die Untersuchung über den moralischen Zustand seines ganzen Lebenslaufes, oder eines gewissen Zeitraumes des Lebens anstelle; b) z. B. von einem gewissen bisher verrichteten Geschäfte, oder von der durchlebten Zeit eines Jahrs, Monates, einer Woche, vom Fortschritte oder von der Abnahme im Guten, Untersuchung, und also gleichsam eine Rechenschaft über seine sittliche Beschaffenheit vornehme; und c) einen neuen festen Entschluß fasse, sich und seine Lebensart zu bessern und zu vervollkommnen. 2. Ist auch der Geist willig, so bleibt das Fleisch schwach. Die Erfahrung lehrt auch, daß die besten und festesten Vorsätze der Menschen, selbst der Frommen, beim verschiedenen Wechsel der Zeiten, Oerter, Geschäfte, Gesell-

schaft, Ereignisse, Neigungen und Gefühle heftig erschüttert, manchmal unvermerkt matt, oder gewiß unwirksam werden, wenn nicht der Geisteseifer, die heilige Begierde und der gute Vorsatz, von dessen Festigkeit und Heftigkeit aller sittliche Fortgang abhängt, in Zwischenräumen erneuert, befestiget und verstärkt wird.

β. Methode.

Die Erneuerungen des Geistes können täg- wöchentmonat- und jährlich von Jedem, wenn es eine nothwendige Ursache und christliche Klugheit anräth, in schicklicher Zeit vorgenommen werden. Hier eine Methode der Uebung. a) Täglich: Man kann z. B. Früh, Mittags, Abends, oder vor dem Anfange eines wichtigeren Geschäftes die Geistesstärke erwecken, den Vorsatz, vordersamst den besonderen und bestimmten, erneuern, diesen Tag oder dessen übrigen Theil heiliger, als bisher, gewiß zuzubringen, das vorhandene Geschäft ganz vollkommen zu verrichten. Man kann auch den Tag über sein Herz zu Gott oft erheben, und dies in frommem Sinne und gottseligem Gefühle zu Gott, mit lebendigem Verlangen nach der Vollkommenheit. b) Wöchentlich oder monatlich: Nach dem Verlaufe einer Woche oder eines Monats kann man eine längere Zeit zur Erneuerung des Geistes und Tugendeifers verwenden, um zu erforschen, ob und wie man die bisher gemachten Vorsätze gehalten habe, z. B. am Sonntage, oder am letzten Tage des Monates. Erhält man bei solcher Prüfung die Einsicht, daß man nicht sonderlich vorwärts gekommen, oder gar zurückgewichen ist, und Fehler begangen habe; so fasse man den festen Entschluß, den Muth darum nicht im Geringsten sinken zu lassen, noch auch durch Mißmuth und Verzagtheit den Eifer erkühlen zu lassen. Vielmehr soll man, zwar mit Mißtrauen auf sich, aber mit allem Vertrauen auf Gott, mit demüthigem Gebete um seinen Beistand

sich ermuntern, die Fehler zu bessern, mit neuem Muthe die Beschwerden und Hindernisse zu überwinden, und stets vollkommener zu handeln. c) Jährlich: Man kann in jedem Jahre, wenn die Umstände es gestatten, mit Hintansetzung aller anderen Geschäfte und mit Zurückgezogenheit, einige Tage sich diesem ganz widmen. Man nennt diese Beschäftigung Geistesübungen, wozu in besonderen Büchern die Anleitung zu drei- oder achttägigen Uebungen gegeben wird.

7. Umstände.

Zeit, Ort, Leibesstellung. (§. 751. g. α. β. γ.)

a. Zeit.

1) Wird diese Untersuchung nur einmal des Tages vorgenommen; so ist die Abendszeit vor dem Schlafengehen die schicklichste. Wann in der Woche, im Monate und Jahre sie geschehe, dieß hängt von Umständen ab. Wie lange jede dauern solle, das gibt ebenfalls das Bedürfniß und der Zustand des Subjektes, auch der Umfang des Gegenstandes der Untersuchung. 2) Nebst diesen Geisteserneuerungen machen α. manche Veranlassungen in verschiedener Zeit es räthlich, ja nothwendig, dieses Mittel zu gebrauchen. Dieß kann geschehen, a) wenn der Eifer auf dem Wege der Tugend nachlassen will, b) man zu Fehlern und Vergehungen geneigter, c) schwerer versucht wird, und bei Versuchungen die nöthige Entschlossenheit und Stärke fehlt, d) wenn man im Innern eine besondere Erleuchtung, heiligen Antrieb dazu fühlt.

β. Besondere Vorfälle.

Diese können seyn, a) wenn eine Drangsal, eine Krankheit, Armuth, der Tod eines Freundes oder Anderen uns zu heiligeren Begierden erweckt; b) wenn der Antritt eines Standes, die Unternehmung eines wichtigen Geschäftes einen ganz besonderen und heiligeren Entschluß erheischt. Wie lang

so eine Untersuchung dauern solle, mit welcher Strenge und Genauigkeit sie unternommen werden müsse, dieses hängt von mancherlei Umständen ab. Wer seit längerer Zeit keine solche Selbstprüfung gemacht, langher unsittlich gehandelt und gelebt, große Verwüstung in seinem Innern, große Unsittlichkeit gegen Andere angestiftet hat; dem ist es sehr nöthig, längere Zeit, größeren Fleiß, mehr Ernst und Genauigkeit auf die Untersuchung und Besserung seines Zustandes zu verwenden, als ein Anderer, dessen Sittlichkeit in besserer Verfassung ist.

b. Ort.

Im Betreffe des Ortes, ist das Wort des Herrn zu beachten: „Ich will sie freundlich an mich locken, in die Einsamkeit führen, und ihr in das Herz reden." (Hos. 2, 14. Fr. v. Sales. Phil. 5, B. 3. K. §. 750. a.)

c. Leibesstellung.

Hierüber läßt sich keine bestimmte, als nur die allgemeine Vorschrift geben, daß die Leibesstellung jedesmal dem ernsten und wichtigen Geschäfte ganz angemessen sey, und die Wirkung befördere. (Fr. v. Sales. Phil. a. a. O.)

Note. 1) Man gebrauche die bisher empfohlenen Tugendmittel nicht alle zugleich, oder ohne Auswahl. Alle sind nicht gleicher Weise für Jeden. 2) Man benütze einzelne von ihnen mit Auswahl, nach dem Bedürfnisse und der Angemessenheit, mit Klugheit, mit heiliger Geistesfreiheit, mit bester Absicht, mit eifrigem Bestreben des Gemüthes, um sein Herz immer mehr vom Bösen zu reinigen, es im Guten mehr zu befestigen und zu vervollkommnen. 3) Hat Jemand sicher erfahren, daß durch dieses, jenes geübte Mittel sein Wille gebessert, zur Wirksamkeit gestärkt, und so seine Zufriedenheit mit sich selbst innigst und anhaltend befördert wurde; so halte er sich daran, bleibe fest dabei, und mache fortgesetzten Gebrauch davon. Begreift der

Menschengeist auch nicht, wie Gott in ihm das Wollen und Vollbringen wirke; genug, daß es ist, und gut für ihn ist. Er halte sich also an das, was nach sicheren Erfahrungen ihm heilbringend ist.

Zweites Hauptstück.

Von den Sakramenten des N. B. als den besonderen Mitteln der christlichen Tugend.

Vorerinnerung.

*) In der Dogmatik wird die Materie von der Gnade und den heiligen Sakramenten weitläufiger abgehandelt. Auch wird in der Pastoral- und Liturgie-Lehre das, was diese Fächer besonders angeht, erörtert. Nur Jenes, was eigentlich in die Ascetik einschlägt, wird hier vorgelegt. Diese allgemeine Bemerkung gilt für jedes einzelne Sakrament.

1) Zu jedem heilsamen Werke ist die göttliche Gnade nothwendig, und wird uns zwar aus Güte des erbarmenden Gottes mitgetheilt, aber doch desto reichlicher, wenn wir den Gnadenwirkungen mitwirken, und Gott darum bitten. 2) Ist gleichwohl Gottes Gnade in uns wirksam und kräftig; so müssen wir doch selbst stets mit ihr thätig seyn, arbeiten und kämpfen, den Gelegenheiten zum Bösen ausweichen, auch die natürlichen Tugendmittel anwenden. (Eph. 4, 24.) 3) Wir müssen die von Gott gegebenen Gnaden und die angebotenen Gelegenheiten zum Guten mit aller Sorgfalt brauchen, und uns eifrig bestreben, der moralischen Vollkommenheit immer näher zu kommen. (Th. v. Kemp. 2. B. 10. K.)

Erster Artikel.

Von den Sakramenten überhaupt.

§. 761. 1. Zweck.

Christus hat nicht nur die Gnaden, wodurch wir Christen erleuchtet, zum Guten bewegt und gerechtfertiget werden sollen, verdient, sondern auch gewisse äußere Zeichen und religiöse Symbole als Gnadenquellen und Heilsmittel, die Sakramente des N. B. eingesetzt. Sie sollen dazu dienen, a) die Menschen zur Religion und Kirche Jesus einzuweihen, und die Gläubigen von den Nichtchristen zu unterscheiden, b) die Christen an die heilsamsten Religions-Wahrheiten und Pflichten stets zu erinnern, c) sie sowohl unter sich, als mit ihren Hirten, enger zu verbinden, d) sie vor Sünden zu bewahren, und davon zu reinigen, e) sie im Glauben und in der Liebe zu stärken, und f) in der beschwernißvollen Erfüllung der Lebens- und Standespflichten mit besonderem Beistande zu unterstützen, und g) überhaupt die Heiligung der Menschen und christliche Vollkommenheit zu befördern.

Folg. Diese Symbole sind Erinnerungen der großen Liebe Jesus gegen uns, seiner vorzüglichen göttlichen Gutthaten und Verheißungen. Sie sind besondere Erweckungsmittel zum Glauben, zur Hoffnung und heiligen Liebe gegen Gott, Christus und die Menschen. Sie deuten nicht nur die Rechtfertigung und Heiligung an, sondern erwirken auch die heiligende Gnade und die göttliche Hilfe zur Beförderung und Erreichung des sittlichen Gutes. Auch sind sie ethische Zeichen, weil sie sittliche Vorbereitung erfordern, sittliche Pflichten bestimmen, und zu ihrer Erfüllung Stärke verleihen.

Nebst diesen religiösen Symbolen von Christus, ordnete die Kirche bei der Ausspendung der Heilsgeheimnisse verschiedene Ceremonien und Gebräuche an. Sie gehören nicht zur Wesenheit, sind zufällig und veränderlich; sie wirken zwar zunächst auf die Sinne, können aber, ehrerbietig und

zweckmäßig gebraucht, innere und äußere Religiosität wecken, erhalten und gar sehr befördern. Sie dürfen aber ohne Noth nie unterlassen, oder willkührlich verändert werden. Wir müssen uns mit der Beschaffenheit, Bedeutung und dem Zwecke derselben bekannt machen.

§. 762. 2. Hochachtung, 3. Gebrauch, 4. Vorbereitung, 5. Mißbrauch.

Schon die Einsetzung der heil. Sakramente von Christus, als auch die großen und gottseligen Wirkungen durch sie machen es zur wichtigen Pflicht, sie in höchster Verehrung zu halten, und recht zu gebrauchen.

2. Hochachtung.

Diese besteht darin, daß wir 1) an die Kraft derselben nach Christus Einsetzung eben so gewiß, als lebhaft glauben, 2) auf die Verheißungen Christus unerschütterliches Vertrauen setzen, und 3) die Größe der Gutthaten, die uns durch sie zu Theil werden, dankbar anerkennen.

3. Rechter Gebrauch.

Dieser besteht darin, 1) daß wir jene Wahrheiten und Gutthaten, zu derer Erinnerung sie eingesetzt sind, in stets lebhaftem Andenken erhalten, 2) die Wirkungen einiger Sakramente fleißig erwägen, und theilweise betrachten, 3) jedesmal zum würdigen Empfange derselben uns recht eifrig und genau so vorbereiten, wie es die Natur und Würde der Sache fordert, oder Christus und seine Kirche vorgeschrieben hat, 4) die durch würdigen Empfang derselben empfangenen Gnaden zur Heiligung unserer Sitten recht anwenden, 5) nach dem Empfange eines Heilsmittels sollen wir nie versäumen, fromme Emfindungen und Gesinnungen in uns zu erwecken, und gute Vorsätze zu erneuern.

4. Vorbereitung.

Die Würdigkeit, wozu der Empfänger sich durch seine Uebungen vorbereitet, ist die nothwendige Bedingung, ohne die man die Gnade Gottes mittelst der Sakramente nicht erhalten kann.

α. Die allgemeine.

Diese schließt 1) die Liebe des Sittlichguten, die Freude daran, das Verlangen nach ihm, und den tief gegründeten Abscheu und Haß alles Bösen, 2) eine Betrachtung der göttlichen Eigenschaften, der unendlichen Güte Gottes und seines ernsten Willens, uns heilig und selig machen zu wollen, 3) die Erwägung des Zweckes, der Wirksamkeit und Früchte des Heilsmittels, 4) die Prüfung der gegenwärtigen Beschaffenheit unseres Gemüthes, demüthige Anerkennung unserer Unwürdigkeit und Dürftigkeit, 5) die Erweckung des Glaubens, der Hoffnung, Liebe, Ehrerbietung, Demuth, Zuversicht gegen Gott und Jesus. — Diese frommen Gesinnungen in sich zu erwecken, dient das Nachdenken über die religiösen Symbole, die Ceremonien, ihre Theile. Ohne diese Vorbereitung würde der Gebrauch der göttlichen Geheimnisse leer, geistlos, mechanisch seyn, welcher dem Empfänger Nichts mittheilt und gewährt, ja ihm vielmehr Verschuldung und Verantwortung zuzieht.

β. Die besondere.

a) Beim Empfange der Sakramente, der Taufe und Buße, die zur Entsündigung des Menschen eingesetzt sind, muß der Empfänger 1) heilsamen Glauben und zuversichtliche Hoffnung auf die Verdienste Christus in sich erwecken und hegen, 2) seine schweren Sünden ernstlich und kräftig bereuen, auch sie nöthiger Weise vergüten, und 3) den festen Vorsatz, verbunden mit dem vorherrschenden Affekte wenigstens der unvollkommenen Liebe gegen Gott, machen, das Gesetz Gottes zu halten. (Koncil. v. Trient. Sitz. VI. K. 6.)

b) Beim Empfange der übrigen Sakramente darf der Empfänger mit keiner schweren Sünde beschwert seyn, und muß in diesem Falle durch das geeignete Mittel sich gehörig vorbereiten, entweder durch das Sakrament der Buße, oder in Ermanglung der Gelegenheit des Gebrauches, durch die Erweckung einer aufrichtigen und herzlichen Reue über seine Sünden mit dem festen Vorsatze der Besserung.

5. Mißbrauch,

α. durch Ungiltigkeit und Unwürdigkeit.

Aus dem Mangel der Hochachtung, nöthigen Vorbereitung und folglichen Würdigkeit des Empfängers und Ausspenders wird ein Heilsgeheimniß mißbraucht, und entehrt. 1) Wer durch seine Schuld eines ungiltig empfängt, z. B. ohne Glauben an die Kraft des Sakramentes, in einer schweren Sünde; der hat keine Frucht und keinen Nutzen davon, begeht eine Verachtung der besonderen göttlichen Wohlthat, macht, so viel an ihm ist, den Willen und die Gutthätigkeit des Erlösers unkräftig und unnütz, und sich einer schweren Sünde (des Gottesraubes) schuldig. (Hebr. 6, 6. 10, 29. Weish. 1, 4. §. 250. c.) 2) Wer ungiltig und unwürdig, ohne Ehrerbietung und Erbauung, mechanisch, ohne Geist und Leben, mimisch, dem äußeren Scheine nach, einzig aus Habsucht, oder gar zum Aergernisse Anderer eines ausspendet; der versündiget sich ebenfalls, und die Verschuldung wird um so schwerer, an je Mehrere, je längere Zeit er es in diesem Zustande spendet, je größer das Aergerniß wird. Das Heilige muß heilig behandelt werden. (3 Mos. 21, 6. §. 123. Folg.)

β. Aus Vorurtheilen und Irrthümern.

Dergleichen sind nicht selten in Ansehung der heiligen Sakramente und ihrer Wirksamkeit herrschend und höchst schädlich.

1) Die Meinung, sie hätten eine absolute, von der Vorbereitung und Würdigkeit des Empfängers unabhängige Wirkungskraft. Dieser Irrthum ist ganz der Absicht Christus und dem Zwecke der heil. Sakramente geradezu entgegen, entehrt Christus selbst, ist der christlichen Frömmigkeit sehr schädlich, macht die Menschen für moralische Besserung sorglos, den Gebrauch der heil. Sakramente bloß mechanisch, und gewährt eine falsche Sicherheit. 2) Die Meinung, die Kraft der heil. Sakramente wirke Alles, man möge übrigens beschaffen seyn, wie man wolle. Das Vertrauen solcher Christen ist eitel, weil a) sie die heil. Sakramente nicht moralisch, nur mechanisch empfangen; b) die Sakramente die frommen Gesinnungen und das eifrige Streben nach Moralität nicht überflüssig machen, nicht ersetzen; c) sie dazu dienen, uns bei unserm Streben nach Tugend durch Gottes Gnade zu unterstützen, und unserer Schwachheit und eigenen Unvermögenheit zu Hilfe zu kommen; d) die Wirkungen der Sakramente die gehörige Vorbereitung als eine nothwendige Bedingniß voraussetzen, und nur den Subjekten, die recht vorbereitet sind, zufließen, und desto kräftiger sind, je würdiger diese Vorbereitung und Mitwirkung ist. (Konc. v. Trient. Sitz. 6. K. 6. von der Rechtf.) 3) Die Meinung, man könne am Ende des Lebens durch den Empfang derselben Alles wieder gut machen, und bis dahin um die Sicherheit seines Heils unbekümmert seyn. Wie unvernünftig, gefährlich, sündhaft und höchst schädlich ist diese falsche Zuversicht! (§. 226.) 4) Das Vertrauen, man sey schon fromm und ein rechtschaffener Christ, wenn man nur oft sie, gleichwohl ohne gehörige Vorbereitung und Mitwirkung, empfängt. Grundlos und schädlich ist diese Zuversicht. Der Probierstein von der würdigen Theilnahme an den Heilsmitteln ist im Christen der stärkere und wachsende Abscheu vor jeder Sünde, mehr Willigkeit und Eifer, die allgemeinen und besonderen Pflichten des Christen zu erfüllen, mehr Vermehrung der Frömmigkeit und Tugend, endlich Liebe zur

Tugend, ein ganz mit den Gesetzen des Christenthums übereinstimmendes Leben. (§. 227.)

Zweiter Artikel.

Vom heiligen Sakramente der Taufe und Firmung.

§. 763. I. Taufe.

1. Zweck.

Die Taufe soll nach der absichtlichen Einsetzung von Christus seyn 1) das öffentliche Glaubensbekenntniß α) an Gott, den Vater, β) an Gott, den Sohn, unsern Mittler, und γ) an Gott, den heil. Geist, der uns heiliget; (Matth. 28, 19. Eph. 1, 5. Phil. 2, 9. Tit. 3, 5—7.) 2) der feierliche Bund mit Gott, kraft dessen der Mensch angelobt, für die Sünde todt zu leben, ihren Reizungen zu widerstehen, im christlichen Glauben ein heiliges Leben zu führen, und dem Gesetze Christus genau und beständig zu folgen; (Röm. 6, 2—4. 1 Petr. 3, 21.) 3) das gesetzliche Zeichen und Symbol der Aufnahme in die von Christus gestiftete moralische und religiöse Gesellschaft; (Matth. 28, 19. Joh. 3, 5.) 4) das wirksame Zeichen der geistigen Wiedergeburt, kraft dessen der recht zubereitete Mensch nicht nur von der Erbsünde, sondern auch von den wirklichen Sünden gereiniget, gerechtfertiget, ein Glied Christus, ein Erbe des himmlischen Reiches, und deßwegen aller Verheißungen, Rechte der Gläubigen, und der wirklichen Gnaden zum geistigen Leben theilhaftig wird; (Apg. 2, 38. 1 Kor. 6, 11. 12, 13. Röm. 8, 17. Kol. 2, 12. fg.) 5) das sichtbare Zeichen der wichtigsten Verbindlichkeiten, die der Christ im Taufbunde über sich nimmt, nämlich, daß er, der Sünde abgestorben, mit Christus in einem neuen Leben wandle, und sich unbefleckt und heilig Gott zum Opfer siegle. (Röm. 6, 2. fg. Kol. 2, 12. Eph. 5, 26.)

2. Gnaden-Wirkungen.

1) Theilnahme an allen Rechten und Gnaden, die Christus seiner Kirche verliehen hat, 2) die erste heiligmachende Gnade der Wiedergeburt, 3) der unauslöschliche Charakter, 4) die Verbindlichkeit, die Gesetze Christus und der Kirche zu halten und zu erfüllen.

§. 764. 3. Vorbereitungen zur Taufe.

α. Bei Kindern, ohne den Gebrauch der Vernunft und des freien Willens, hat keine Vorbereitung Platz; β. für die Erwachsenen sind die nothwendigen Bedingungen 1) freier Wille und Entschluß, reine Absicht, 2) Kenntniß der christlichen Lehre und Pflichten eines Christen, 3) Glaube an Gott und Jesus Christus und an seine Lehre; (Apg. 8, 37.) 4) die Hoffnung auf Gott und die Verdienste Jesus; 5) der aufrichtige Wille, ein guter Christ zu werden, Gottes- und Nächstenliebe; (1 Kor. 16, 22. u. 13.) 6) bußfertige Gesinnung in Ansehung der begangenen Sünden, wahre Sinnesänderung, welche ihr wirkliches Daseyn durch die That, Tilgung und Gutmachung der Folgen der Sünden und durch einen neuen Lebenswandel beweisen muß. (Matth. 28, 19. Mark. 16, 16. Apg. 2, 38. 1 Kor. 16, 22. Röm. 6, 3. fg.)

§. 765. 4. Die Taufe als Beförderungsmittel der Tugend.

Die Taufe kann durch öfteres frommes Andenken an den Taufbund die Tugend befördern. Zu diesem Ziele sollen wir 1) öfters den Taufbund erneuern. Wir sollen daher a) oft die uns in der Taufe ertheilte Gnade und Würde erwägen, und dadurch uns zur Dankbarkeit gegen Gottes Güte, auch seine Langmuth und Geduld gegen uns, auch zur Liebe gegen Gott und Christus ermuntern, b) jenes feierliche Bündniß öfter erneuern, (§. 260. 1.) c) eine Selbstprüfung von Zeit zu Zeit anstellen, ob und wie wir dieses Versprechen gehalten, d) die begangenen Feh-

ler bereuen, nach jedesmaliger Untersuchung den ernsten Vorsatz machen, ein neues christliches Leben zu führen, und unserer Würde gemäß mit aller Sorgfalt und Treue zu handeln. (1 Joh. 3, 3.) Endlich sollen wir diese Untersuchung und Erneuerung besonders in Zeiten vornehmen, wo Veranlassungen dazu und Schicklichkeit sich ergeben, α) an unserm Geburtstage, β) beim Empfange der heil. Firmung und Eucharistie, γ) in der Beiwohnung bei der Taufe Anderer, δ) mit dem Anfange eines jeden Jahres. 2) **Wir sollen manchmal über den Sinn der Ceremonien**, die dabei verrichtet werden, nachdenken, und darnach fromme Gesinnungen in uns erwecken. Die Hauptceremonien zielen im Wesentlichen dahin, der böse Sinn, das inwohnende sündhafte Wesen soll zernichtet und im aufwachsenden Christen ausgerottet bleiben, er der Sünde widerstehen, Gottes Wort lernen und befolgen, und solcher Weise ein wahres und lebendiges Glied der Kirche Jesus und einst ein Erbe seines Reiches werden. 3) Wir sollen oft an den Heiligen, dessen Name uns in der Taufe beigelegt wurde, gedenken, und uns zur Nachahmung seiner Sitten erwecken, 4) oft Gott um seine Gnade bitten, der in der Taufe erhaltenen Würde gemäß zu leben, und einst die Erbschaft der Kinder Gottes zu erlangen. (1 Joh. 3, 2.)

§. 766. II. Die Firmung.

1. Der Zweck.

Dieser ist Stärke von Oben her zu ertheilen, um dem Bösen zu widerstehen, die Versuchungen dazu zu überwinden, dem Glauben im Herzen treu zu bleiben, ihn allzeit mit dem Munde und Werke standhaft zu bekennen, und ihm fleißig bis an's Ende nachzuleben.

2. Wirkungen.

Diese sind a) die Befestigung und Verstärkung des in der Taufe gegründeten Bandes zwischen Gott und dem Ge-

tauften, b) der Charakter, wodurch der Christ als ein vollkommener Bürger des Reiches Christus besiegelt wird, c) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade durch die Glaubensstärke, d) die gewisse Hoffnung und das Recht, zur Zeit z. B. der Versuchungen zur Sünde, der Leiden, der Reizungen durch böse Beispiele —, die nöthige wirkliche Gnade zu erhalten, dem Glauben fest anzuhangen, ihn starkmüthig gegen alle Feinde von Innen und Außen zu bekennen, und nach ihm zu handeln.

§. 767. 3. Verhalten bei dem Empfange.

α. Vorbereitung zur Firmung.

a) Der Getaufte soll in den Glaubens- und Sittenlehren, besonders von diesem Sakramente geziemend unterrichtet seyn, b) seine Seele von Sünden reinigen, c) eifrige Gebete um die Gnade des heil. Geistes, besonders Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, mit Beziehung auf dieses Heilsmittel verrichten, d) sein Taufbündniß erneuern.

β. Betragen bei der Firmung.

a) Beim Empfange soll der Firmling alle Ehrerbietung und Eingezogenheit beobachten, b) in sich ein herzliches Verlangen nach jeder Gnade des heil. Geistes und ein recht festes Vertrauen auf sie erwecken. c) Es ist geziemend, sie nüchtern zu empfangen.

γ. Nach der Firmung.

a) Man sage Gott dem heil. Geiste herzlichen Dank für die empfangene Gnade, b) erneuere den Vorsatz, seinem Glauben mit Ueberwindung aller Hindernisse immer und überall treu zu bleiben, und Jesus unerschütterlich anzuhangen, c) denke mit aller Achtsamkeit an die Pflichten gegen den heil. Geist, und mache in sich den festen Vorsatz, die Sünden gegen ihn mit Sorgfalt zu vermeiden, ihn nicht

zu betrüben, und die Pflichten gegen ihn mit Eifer und Treue zu erfüllen, (§. 280. B. II. β.) d) bete um die stete gnadenreiche Inwohnung des heil. Geistes. (Luk. 11, 13. Isa. 11, 2.)

4. Die Firmung als Beförderungsmittel der Tugend.

Der Empfang der Firmung erweckt schon nebst dem Empfange der Gnade, fromme Gesinnungen, und befördert die Tugend. Soll sie diese Wirkungen auch nach dieser Zeit schaffen, so a) wiederhole man öfter im Leben das Andenken an die empfangene Firmungsgnade, erneuere dafür den Dank in besonderen Zeiten, am Pfingstfeste, in der Beiwohnung bei der Firmung Anderer; b) prüfe sich selbst, ob man wodurch immer nicht in Fehler gegen den Glauben, sey es im Herzen, mit dem Munde oder faktisch, gefallen sey; oder ob man nicht Andere dazu verleitet habe; (§. 241. fg.) c) bereue diese Sünden aufrichtigst, bessere sie, mache das Aergerniß möglichst gut, und gelobe, die Glaubenspflicht treuer und standhafter zu erfüllen. (§. 240.) d) In Anfechtungen gegen den Glauben, in Versuchungen zur Sünde, in Leiden um der Tugend willen erwecke man ein lebendiges Vertrauen auf die in der Firmung empfangene Gnade, und widerstehe standhaft im Glauben. (1 Petr. 5, 8. 9.) (Riegler, das heil. Sakram. d. Firmung. 2te Aufl. 1833.)

Dritter Artikel.

Vom heil. Altarsakramente.

§. 768. III. Die Eucharistie.

1. Der Zweck.

1) Es soll das Zeichen und das Unterpfand der heftigsten Liebe Christus gegen die Menschen, auch der stärkste Beweis des gutthätigsten Willens seyn. 2) Es soll das Erinnerungszeichen, ja die unblutige Erneuerung des Leidens

und Todes Jesus, den er zur Vergebung der Sünden erduldet hat, das immerwährende Andenken an ihn, seine unermeßliche Liebe zu uns, an seine Lehre, Handlungen, Tugendbeispiele, Verheißungen seyn. (1 Kor. 11, 24. Matth. 26, 28.) 3) Es soll die Abschaffung des A. B. und dessen Opfer, der N. B. mit Gott seyn. (Hebr. 9, 12. fg. Eph. 1, 7.) 4) Es soll das neue Opfer des N. B., jenes Opfer seyn, welches an allen Orten Gott dargebracht wird. (Mal. 1, 11.) 5) Es soll das Symbol und Beförderungsmittel der brüderlichen Liebe unter allen Christen seyn. (1 Kor. 10, 16, 17.) 6) Es soll die Speise und Nahrung des geistigen Lebens seyn, wodurch die Gnade Gottes und die christliche Tugend im Christen erhalten und genährt werde, auf daß er wegen und in Christus lebe und bleibe. Das Leben unserer Seele besteht im Glauben an Gott und Jesus, in der Hoffnung auf ihn, in der Liebe zu ihm. 7) Es soll das Unterpfand der seligen Auferstehung und ewigen Glorie seyn. (Joh. 6, 54—59.)

2. Die Wirkungen.

1) Es erweckt und ermuntert uns zur gegenseitigen Liebe gegen Gott und Jesus, zur festesten Hingabe und Anhänglichkeit an ihn. (§. 254. 276. II.) 2) Es erregt die frömmsten Gesinnungen und Gefühle der Dankbarkeit gegen Gott und Jesus. (§. 276. IV.) 3) Es bestärkt und vermehrt den Glauben und das Vertrauen auf Jesus, seine Verdienste und Erlösung. (§. 278.) 4) Es befördert und veredelt die aufrichtige, und besonders die christliche Bruderliebe. (2 Kor. 5, 15. 1 Tim. 2, 4.) (§. 503.) 5) Es, der Inbegriff der Gott- und Menschheit, unterstützt und belebt das Streben nach Tugend und Vollkommenheit. 6) Es fordert zur Selbstprüfung und Buße auf, befreit von geringen, bewahrt vor großen, und erregt mehr Abscheu vor Sünden. 7) Es macht uns geneigter, Jesus eifriger zu gehorsamen, jede Pflicht starkmüthig und willig zu erfüllen. (§. 277. V.) 8) Es

treibt uns an, nach der Aehnlichkeit mit Jesus zu streben. (§. 277. VI.)

§. 769. 3. Verhalten bei dem Empfange.

α. Vorbereitung dazu.

Durch diese Vorbereitung setzt sich der Christ in die Verfassung, der hohen Absicht und Anstalt des Erlösers Genüge zu thun, und der heilsamen Früchte derselben sicherer und reichlicher theilhaftig zu werden. Sie bezieht sich auf die Seele und den Leib.

I. In Hinsicht der Seele ist nothwendig

1. Reinigkeit derselben, d. i. a) ein wenigstens von schwerer Sünde freies Gewissen; denn genährt und gestärkt können nur die Lebenden werden, das Leben der Seele muß also dererst hergestellt seyn, ehe sie ihr Heilsmittel genießen will. Der Apostel gebietet die Selbstprüfung, ehe der Christ von diesem Brode ißt, er verbietet mit scharfen Ausdrücken den unwürdigen Genuß. (1 Kor. 11, 27—29. 5, 7. 8. 2 Kor. 6, 14—18. Matth 7, 6.) Wer also α) einer schweren Sünde sich bewußt ist; der muß nicht nur durch Reue und die Tugend der Buße, sondern auch durch das Sakrament derselben sein Gewissen reinigen, es sey dann, es mangle die Gelegenheit dazu, und sey zugleich eine wichtige und dringende Ursache, das Altarssakrament zu verrichten oder zu empfangen. β) Wer mit schweren Sünden und bösen Gewohnheiten behaftet, oder in freiwilligen bösen Gelegenheiten verwickelt ist, der durchforsche sich wohl und genau, ob er einen ernstlichen Abscheu, eine wahre Reue über seine Sündhaftigkeit habe, ob er einen aufrichtigen und festen Willen hege, seinen Sinn zu ändern, die sündhaften Gewohnheiten sich abzugewöhnen, die bösen Leidenschaften zu beherrschen, die Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, und das begangene Böse gut zu machen. Wer in dieser sündhaften Beschaffenheit hinzugeht, der ist nicht würdig, das

unbefleckte Lamm zu genießen; und er ist in Gefahr, verworfen zu werden. (Matth. 22, 11—13.) b) Nebst dem, damit die Frucht des Sakramentes größer und vollständiger werde, ist die Reinheit von läßlichen Sünden, oder doch wenigstens von der Neigung dazu erforderlich; denn α) dieß erheischt der hohe Zweck des Heilsmittels; β) die läßliche Sünde, die Liebe zu ihr und die Anhänglichkeit mißfällt Gott, und hemmt die Kraft des Sakramentes, daß es die volle Wirkung nicht schaffen kann. (Fr. v. Sales. Phil. 1. B. 17. K.)

2. Lebendiger Glaube an Jesus als Gottes Sohn, an seine Lehre, an die Erlösung durch seinen Tod, an seine wahrhafte, wirkliche und wesentliche Gegenwart im Sakramente, an es als das Denkmal seines Todes, an dessen Wirkungen zum ewigen Leben. Der Christ, der zum Tische des Herrn gehen will, muß durch seinen Glauben diese himmlische Speise, den Leib des Herrn und sein Blut, von jeder andern Nahrung wohl unterscheiden. (Joh. 6, 47. 56. 58. 70. 1 Kor. 11, 29. Hebr. 11, 6.)

3. Besondere Andacht des Geistes und Gemüthes, welche vordersamst befaßt a) frommes Andenken an das Leiden Jesus, der sich für das Heil der Welt hingegeben hat, (Joh. 15, 13.) b) tiefste Demuth und Zerknirschung des Herzens, (Joh. 1, 27. Luk. 5, 8. Matth. 8, 8.) c) Anbetung Jesus in aller Geistes- und Herzensversammlung, (Joh. 20, 28. 21, 7. Phil. 2, 9—11.) d) kindliches Vertrauen, (Luk. 8, 43. fg. Hebr. 4, 16. Matth. 15, 21. fg Ps. 102, 3.) e) inbrünstiges Verlangen nach innigerer Vereinigung mit Jesus, (Joh. 15, 1—10. Gal. 2, 20. 2 Petr. 1, 4.) f) Erinnerung und Erneuerung des Taufbündnisses; (763. 1.) g) fester Vorsatz, sich Christus in der Liebe gegen Gott und die Menschen ganz gleichförmig zu machen, (§. 277. VI.) h) sehnliche Begierde nach den Gütern des ewigen Heiles durch den heiligen Genuß. (Matth. 11, 28. Joh. 6, 36. 37. 52. 57—69. §. 279. 2. A.)

II. Im Betreffe des Leibs ist erforderlich

a) Nüchternheit, vermöge welcher der Kommunikant von Mitternacht an (12 Uhr in der Nacht) weder von Speisen, noch Getränken Etwas genommen haben darf. Der Christ soll diese heilige Seelennahrung von den Leibs-Nahrungsmitteln unterscheiden; auch sie, das lebendige Himmelsbrod, vor jeder andern Speise mit aller Auszeichnung und Ehrfurcht nehmen. b) Angemessene Reinlichkeit an den sichtbaren Theilen des Körpers. c) Ehrbare Kleidung. Fern sey Unordnung, Leichtsinn, so wie auffallende Kleiderpracht, Eitelkeit, unehrbare oder freche Kleidungsart. d) Eingezogenheit und Ehrerbietung in allem Aeußern, welche die innere Religiösität ausdrückt und befördert. Erscheint man ja vor einem weltlichen Herrn und Könige in größter Reinlichkeit, anständiger Kleidung, und aller Ehrerbietung; um so mehr soll dies von Christen bei dem Tische des Herrn aller Herren und Könige geschehen. (1 Chron. 29, 1. Offb. 21, 3.)

β. Verhalten bei dem Empfange.

Dieser muß jedesmal zum eigenen Heile und zur Erbauung aller Anwesenden geschehen, deßwegen 1) mit Fortsetzung der vorher geübten frommen Gesinnungen, 2) mit allem körperlichen Anstande im Hin- und Hergehen, Stehen, Knieen, in Geberden, besonders beim wirklichen Genusse, 3) mit höchster Ehrfurcht der Seele vor Gott und Jesus, (Ps. 2, 11.) 4) mit der innigsten Sehnsucht, Eins mit Gott zu werden, (Joh. 15, 1—14.) 5) mit gänzlicher Hingabe an ihn. (2 Kor. 5, 8.)

γ. Verhalten nach dem Empfange.

Nach dem Genusse und den Kommuniontag hindurch soll man die Andachtsübungen erneuern und unterhalten, auf daß die Früchte des heiligen Mahles recht heilbringend werden. Die vorzüglichsten sind a) lebhafter Glaube, zuver-

sichtliche Hoffnung und innigste Liebe, herzliche Danksagung; b) tiefste Anbetung, Freude in Gott, (Röm. 8, 31. Luk. 19, 6.) Abbitte der etwa begangenen Fehler bei und unter der Zubereitung, c) Bitte um himmlischen Segen. d) Gänzliche Aufopferung seiner selbst, e) christliche Fürbitte, und f) fromme Vorsätze, alles Böse zu meiden, Gutes eifrigst zu thun. (1 Petr. 2, 1—5. 25. Kol. 3, 8—17. Luk. 14, 26. 27. 19, 8. §. 279. C. Th. v. Kemp. 4. B. 12. K. 4.)

Folgerung. Je strenger und gründlicher von dem, welcher die heilige Speise empfängt, die Selbstprüfung, je vollkommener die Reinigkeit der Seele, je lebhafter der Glaube an Jesus, je zuversichtlicher die Hoffnung auf ihn, je inniger die Liebe gegen ihn, je heftiger die Begierde, mit ihm Eins zu werden, je tiefer die Anbetung und Demuth, je dankvoller das Andenken an ihn, je fester die Vereinigung mit ihm, je größer der Abscheu gegen jede Sünde, je stärker die Liebe zum Guten, je vollkommener der Gehorsam gegen Jesus; desto größer und seliger sind die Wirkungen für ihn. Hingegen im umgekehrten Verhalten ist auch weniger Nutzen nach dem Verhältnisse. Nur Jener, der würdig von diesem Himmelsbrode ißt, wird leben, und das ewige Leben haben.

4. Das heil. Altarssacrament als Tugendmittel.

Dieses Geheimniß ist ganz dazu geeignet, die christliche Tugend und Vollkommenheit zu bewirken und zu befördern.

Beweis. a) Die Vorbereitung zum Empfange desselben treibt den Christen an, sich selbst zu prüfen, sein Gewissen durch die Buße zu reinigen, und seinen moralischen Zustand zu ordnen und zu verbessern. Sie erweckt tugendhafte Gefühle und Gesinnungen, das sehnliche Verlangen nach dem Wohlgefallen Gottes und Jesus. Der wirkliche Empfang erweckt und belebt den Glauben, die Hoffnung und Liebe, den Dank gegen Gott und Jesus, und bewirkt dadurch auch mittelbar das geistige Leben im Christen. Die

Uebungen nach demselben befördern und verstärken den Tugendsinn und gottselige Vorsätze. b) Die Erwägung des hohen Zweckes der Einsetzung, die großen Verheißungen und himmlischen Früchte, erweckt kräftig den Christen, sich in eine tugendhafte Verfassung zu setzen, um dieser heilsamen Vortheile theilhaftig zu werden. c) Die Betrachtung der göttlichen Liebe, welche Jesus durch den Genuß dieser himmlischen Speise erzeigt, gibt den stärksten Beweggrund und Antrieb, ihn mehr und mehr zu lieben, und seine Gebote zu halten. d) Die ernsthafte Erwägung dessen, was das Geheimniß enthält, muß in dem Christen fromme Gesinnungen und heilige Gefühle erwecken; denn wer ist der, unter fremder Gestalt Verborgene? Er ist der Allerheiligste, die Quelle aller Heiligkeit, Gott, unser Herr, König, Lehrer, Hirt, Arzt, Freund, Erlöser, Mittler, Hoherpriester, Erbarmer, Richter, Vergelter. Wer ist der, zu dem er eingeht? Er ist Mensch, Sünder, Staub und Asche —. e) Alle frommen Christen wissen und bezeugen aus ihrer Erfahrung, daß dieses Sacrament bei würdigem und rechtem Gebrauche nicht nur das köstlichste Gnadenmittel, sondern auch das vortrefflichste Tugendmittel sey. f) Durch den Eckel vor dieser Speise, durch den seltenen Gebrauch berauben sich die Christen des so wirksamen Mittels zur Nährung und Stärkung des Lebens der Seele, und eben dadurch muß in ihnen der Glaube schwächer, die Hoffnung matter, die Liebe kälter werden. g) Durch den unwürdigen Genuß entehrt der Christ den Herrn schändlicher Weise, erzeigt ihm den höchsten Undank, und versündiget sich schwer an dessen Leib und Blut; hingegen durch den würdigen und rechten Gebrauch erweiset er seinen Gehorsam gegen ihn, ehrt ihn, gibt das Beispiel der Erbauung, und erwirbt sich Verdienste. h) Wer einen Propheten, Gerechten, ein Kind um seinetwillen aufnimmt, der wird seinen Lohn gewinnen; um wie viel verdienstlicher wird es ihm werden, wenn er ihn selbst mit Menschheit und Gottheit unter der Hülle der Symbole auf-

nimmt? (Matth. 10, 41. 42. 18, 5.) i) Alle Asceten empfehlen es als das kräftigste und heilsamste Mittel, in der Tugend und Vollkommenheit zuzunehmen.

§. 770. 5. Oefterer Empfang.

Christus hat zwar zum Empfange keine Zeit bestimmt; aber die Kirche hat aus dem erloschenen Andachtseifer der Christen die Veranlassung genommen, die Pflicht des Empfanges auf eine Zeit, d. i. auf ein Jahr, und zwar in der österlichen Zeit fest zu setzen. Das kirchliche Gesetz ist aber nicht nach dem strengen Buchstaben zu deuten; auch will die Kirche den öfteren Genuß nicht beschränken, ihn vielmehr den Gläubigen gestatten und anrathen. Den öfteren Genuß erheischt sowohl das Wesen der Sache selbst, als auch der wichtige Nutzen. Man kann aber durch keine Vorschrift bestimmen, wie oft die Christen zum Tische des Herrn gehen sollen. Indessen läßt sich Folgendes darüber begutachten. a) Zur täglichen Kommunion wird erfordert eine sehr große Reinheit des Gemüthes, auch das Freiseyn von geringeren, wenistens freiwilligen Sünden, ein sehr großer Eifer und vorzüglicher Nutzen aus dem öftersten Empfange. Wer nun in solcher Verfassung ist, (es sey dann, er sey Opferpriester) der kann öfter, ja täglich hinzugehen. b) Um alle acht Tage die Kommunion zu empfangen, wird durchaus erfordert, daß man von der Todsünde rein, und frei von aller Neigung zu jeder Sünde sey. Man muß die bösen Neigungen größtentheils überwunden haben, und überdies eine große Sehnsucht nach der heiligen Speise empfinden. c) Monatlich einmal zum Gottes-Tische zu gehen, ist jedem heilsbegierigen Christen anzurathen. (Fr. v. Sales Phil. 2. B. 20. K.) d) Man soll nicht zu selten hinzugehen, noch es gar weit hinaus verschieben, aus der irrigen Meinung, nur Jene, die eine außerordentliche und sehr hohe Frömmigkeit besitzen, dürfen das heil. Mahl empfangen. Der Arznei bedürfen die Schwachen und Kranken? Der himmlische Arzt

hat eben sein Fleisch und Blut zur Nahrung der Seelen gegeben, damit seine Anhänger dadurch zum Wachsthume im geistigen Leben gelangen sollen. e) Der öftere Genuß allein ist noch kein Zeichen der christlichen Vollkommenheit. Durch den Empfang und nach demselben soll die Sünde und die Neigung zu ihr im Christen mehr absterben, die Tugend, die Liebe, das Leben der Seele wachsen und vollkommener werden. Nur der kann sich der heiligenden Einwirkung der himmlischen Speise erfreuen, welcher sich vor dem Allwissenden das Zeugniß geben kann, er hasse die Sünde immer mehr, das Böse nehme in ihm ab, das Gute nehme zu. Wer aber bei öfterer Kommunion immer in seine alten Sünden zurückfällt, kein besserer Christ wird, und kein heiligeres Leben führt; für den ist sie ohne Nutzen, ja sie wird vielmehr ihm noch zum Gerichte, und seinem Seelenzustand gefährlich. (1 Kor. 11, 29. 30. 2 Petr. 2, 22.)

6. Kommunion der Kranken und Sterbenden.

a) Genießen die Gesunden die heilige Speise der Starken; so haben schwächliche Christen, Kranke und Jene, welche in der Gefahr des Todes sind, das geistige Nahrungs- und Stärkungs-Heils-Mittel besonders nothwendig. In Schwachheiten, Leiden und Schmerzen, im Absterben bedarf der Mensch ein vorzügliches Mittel der Stärke, des Trostes und Beistandes. Dem Todkranken gelten die Worte: „Auf, iß; denn du hast eine große Reise zu thun." (3 Kön. 19, 7.) Nebstdem ist er in dieser Lage schuldig, den Mitchristen das Beispiel der Erbauung zu geben. b) Schon in den ersten Zeiten der Christenheit war es üblich, dieses Sacrament einzeln und besonders in's Haus Jenen zu bringen, die wegen Krankheit, Todesgefahr oder sonst eines andern unvermeidlichen Hindernisses bei dem gemeinschaftlichen Mahle nicht erscheinen konnten. Man hielt sie als Glieder des Leibes Jesus bei der Mahlfeier für gegenwärtig. Sie wohnten im Geiste dem Hochopfer bei; aber eben dadurch hatten sie auch

das Recht, die heilige Speise zu ihrem Mitgenusse zu fordern. c) Der fromme Gebrauch, die Kranken und Sterbenden mit diesem himmlischen Brode zu versehen, ist von der Kirche als nothwendig anerkannt worden, und auch allgemein eingeführt. Wegen dieser Umstände hat dieses Sacrament den besondern bedeutungsvollen Namen: Wegzehrung, Speise auf den Weg zur Ewigkeit. Man pflegte es deßwegen in eigenen Gefäßen aus Marmor, Silber, Gold... aufzubewahren, um es von da zu Kranken in jeder Zeit, wo es erforderlich wäre, zu überbringen. d) Die Versehung der Kranken soll nach dem Sinne der Kirche in jeder Hinsicht durchaus erbaulich geschehen. Frühzeitig sollen sich Kranke versehen lassen; denn oft gibt es große Hindernisse, daß man das heil. Sacrament gar nicht, oder nur in Eile, ohne gehörige Zubereitung empfangen kann. e) Man darf den Kranken die Kommunion öfter als Wegzehrung, wenn sie selbe begehren, nach dem Verlaufe einiger Tage geben, auch wenn sie nicht mehr nüchtern sind, z. B. wegen genommener Arznei, Brühe —. Auch sollen sie, bei einfallender neuer Todesgefahr, besonders, wenn eine geraume Zeit nach empfangener Wegzehrung verflossen ist, sie abermal empfangen.

7. Kommunion im unwürdigen Seelenzustande.

Jesus verlangte bei der Verheißung und Einsetzung des heil. Abendmahles von seinen Jüngern einen festen Glauben an ihn und sein Wort, (Joh. 6, 70.) Reinigkeit des Herzens, (Joh. 13, 10.) dankvolles Andenken an ihn. (Luk. 22, 19.) Welcher Christ nun, ohne Glauben, im Stande einer schweren Sünde, ohne Buße und Reue, ohne dank- und liebvolles Andenken an Jesus Tod zum Tische des Herrn geht, dessen Seele ist gar nicht in der durchaus nothwendigen Verfassung, er ist unwürdig, das Allerheiligste zu empfangen, und wird sich der seligen Früchte dieses Sacramentes nicht theilhaftig machen; der Empfang gereicht ihm nicht zum Segen und Heile, sondern zum Verderben und

Untergange. (1 Kor. 11, 27—29.) Diese Sünde gegen den Leib Jesus, unter der Brodsgestalt wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig, ist eine höchste Entehrung des Allerheiligsten, (Matth. 7, 6.) ein äußerster Grad vom Undanke gegen Jesus, ein Gottesraub, (oben 4. d. §. 250. c.) eine entsetzliche Vermessenheit, und der nächste Weg zur Verblendung des Gemüthes und zur Verstockung des Herzens. Er macht sich dem häßlichen Verbrecher Judas gleich, der seinen liebvollsten Gutthäter und Freund um ein elendes Stück Geld an seine Todesfeinde verkaufte, und unter der falschen Larve der Freudschaft ihn verrieth und überlieferte. Die Kirche hielt von jeher Jene, die ohne den erforderlichen Glauben (oben 3. 2.) und im Zustande des göttlichen Mißfallens, in Sünden waren, für unwürdig, zum Tische des Herrn zu gehen, auch für unfähig, der Früchte des Genusses theilhaftig zu werden. Sie erklärte immer, sie machten sich einer sehr großen Sünde schuldig, der Sünde der Juden gleich, welche Christus gekreuziget hatten. Deßwegen pflegte sie Ungetaufte, Ungläubige, Abgötter, Ketzer... davon auszuschließen. Auch hat sie Jene ausgeschlossen, die Aergerniß gaben, und in diesem Sündenzustande fortleben. Kein öffentlicher Sünder wurde in der ersten Kirche zum Genusse des heil. Sacramentes zugelassen, und nach den apostolischen Satzungen 4. B. 6. K. wurden alle Unbußfertigen ausgeschlossen, namentlich Räuber, Wucherer, Unterdrücker der Wittwen und Waisen, Betrüger, Todtschläger, Gotteslästerer, Unzüchtige — —.

8. Das heil. Sacrament auch außer dem Genusse ein Beförderungsmittel der Tugend.

Die Gegenwart Jesus im heil. Altarsgeheimnisse, auch ausser dem Genusse, ist ein besonders wirksames Mittel, fromme und tugendhafte Gefühle, Gesinnungen und Entschließungen zu erwecken, zu beleben und zu verstärken.

α. Das heil. Meßopfer — als Anbetungs- Dank- Versöhnungs- und Bittopfer. Vergl. §. 279. 1. 3te Aufl. S. 174—176. Diese gottesdienstliche Handlung ist ganz dazu geeignet, innere Religion, wahre Frömmigkeit und die innigste Vereinigung mit Gott und Christus zu bewirken und zu befördern. Nur müssen wir derselben nicht aus bloßer Gewohnheit, nicht als gleichgiltige oder kalte Zuschauer beiwohnen. Das Wesen des heil. Opfers erheischt, und das Kirchengebot sagt es ausdrücklich, daß der Christ die heil. Messe mit Andacht hören solle. (§. 289. E. I.) Wir müssen also a) nach dem Zwecke Christus, besonders des Leidens und des blutigen Opfers am Kreuze wohl eingedenk seyn, bei diesem unblutigen Opfer uns ganz Christus gleichförmig zu machen suchen, und mit gleicher Beschaffenheit des Geistes und Gemüthes, wie Jesus, mit lebendigem Glauben, fester Hoffnung und brennender Liebe uns und alles Unsrige Gott aufopfern. Zu diesem Ende sollen wir uns bei der heil. Messe 1) nach Christus Beispiele dem Willen Gottes in Allem vollkommen unterwerfen; er mag uns Gutes verleihen oder Uebel verhängen, uns Etwas gebieten oder verbieten, 2) mit Christus die unendliche Majestät Gottes demüthig anbeten, Gottes Herrschaft über uns und alle Geschöpfe anerkennen, und uns ganz ohne allen Vorbehalt Gott aufopfern, 3) Gott für die uns und dem ganzen Menschengeschlechte erwiesenen verschiedenen unzählbaren Gnaden und Wohlthaten mit- und durch Christus danken, zur Dankbarkeit aber die Verdienste Christus Gott darstellen, 4) wegen des Mißbrauches dieser Gnaden, und überhaupt wegen unserer begangenen Sünden, mit Scham bedeckt, mit innigster Reue Gott durch Jesus Christus um Verzeihung bitten, mit kindlichem Vertrauen und den ernstlichsten Vorsätzen eines besseren Lebens die Verdienste Christus zur Genugthuung aufopfern, 5) um die zur Besserung unseres Lebens und überhaupt zu unserem Heile nothwendigen Gnaden für uns und Andere im Namen Christus Gott

bitten; auch für die Verstorbenen das heil. Opfer Bittweise darbringen, und Gottes Barmherzigkeit für sie erflehen.

b) Um solche Acte am Nützlichsten vorzunehmen, ist es räthlich, nach den Theilen der heil. Messe sich zu bequemen. Die Methoden können verschieden und abwechselnd seyn. Hier eine zur Maßnahme. 1) Man bereite sich zur heil. Messe dadurch vor, daß man sich Jesus Christus recht lebhaft vor Augen stelle, wie er sich am Kreuze und jetzt wieder auf dem Altare dem himmlischen Vater aufopfert, und uns zu gleicher Selbstaufopferung einladet. 2) Man mache die gute Meinung, nach dem vierfachen Zwecke die heil. Messe als Lob- Dank- Versöhn- und Bittopfer dem Allerhöchsten darzubringen. 3) Man bitte Gott um Gnade, der Früchte der heil. Messe theilhaftig zu werden. Rufe auch in dieser Absicht die Heiligen Gottes um ihre Fürbitte an. 4) Beim Anfange der heil. Messe bereue man seine Sünden im Geiste der Demuth, und mache den Vorsatz, sich ernstlich zu bessern; 5) bei dem „Ehre Gott in der Höhe" preise man Gott, bete ihn an, danke ihm; 6) bei der Epistel und dem Evangelium erwecke man einen lebhaften Glauben an Gottes Wort, sage Gott dafür Dank, und gelobe, nach dieser Lehre zu leben; 7) bei der Opferung opfere man sich, die Seinigen und alle Christgläubigen Gott auf; 8) bei dem Andenken an die Lebendigen und Verstorbenen bitte man Gott für sie, daß er durch Jesus Christus ihnen und uns gnädig und barmherzig seyn möge, auch flehe man um die Fürbitte der Heiligen; 9) das Gebet des Herrn bete man mit frommen Empfindungen und Gesinnungen, 10) bei dem „Lamm Gottes" und nachher erwecke man entsprechende Gefühle und Acte; 11) geistiger Weise empfange man die heil. Kommunion. (S. *β.*) 12) Endlich sage man Gott Dank, erneuere den guten Vorsatz, selbigen Tag heilig zuzubringen, und bitte Gott um Gnade und Segen dazu durch Christus.

*) Betrachtungs- und Gebethbücher lehren und erleichtern die dazu geeigneten Uebungen. (S. Riegler, Leitfaden zum

Unterrichte in der ersten und jeder heiligen Kommunion, zur Begründung und Erhaltung geistreicher Grundsätze. Sulzbach, 1822. — Desselben Gebethbuch für kath. Christen. Bamberg, 1833. 2te Aufl.)

β. Die geistige Kommunion.

Die Christen können nicht alle Tage der heil. Messe beiwohnen, noch weniger täglich zum Tische des Herrn gehen; doch können und sollen sie sich üben, durch einen geistigen Genuß sich der Früchte des heil. Geheimnisses theilhaftig zu machen. Diese geistige Kommunion besteht in sehnlicher Begierde nach dieser heil. Speise, in der Reue über seine Sünden, im Gefühle seiner Unwürdigkeit für den Genuß, in der Hoffnung und im Wunsche der wirklichen Vereinigung mit Jesus, im Streben nach der Einigung des Geistes und Herzens mit dem Geiste und Herzen Jesus, im sehnsuchtsvollen Gebete um diese Gnade. (S. L. Scupuli g. K. K. 53 bis 57.)

γ. Die Gegenwart Jesus im heil. Geheimnisse. — Vgl. §. 279. 3. 3te Aufl. S. 176. 177.

Vierter Artikel.

Vom heil. Sacrament der Buße und letzten Oelung.

§. 771. IV. Die Buße.

I. Zweck.

Jesus ordnete nach der Gewalt, die er vom Vater hatte, ein besonderes Heilsmittel an, wodurch den nach der Taufe gefallenen Sündern die Entsündigung und Rechtfertigung wieder zu Theil werden könnte. Nach seiner Absicht sollte aber durch dessen Gebrauch nicht nur eine, oder die andere bestimmte Sünde, wie etwa bei der Taufe, sondern alle und jede nachgelassen werden. Auch soll dieses Mittel nicht nur einmal, wie die Taufe und Firmung empfangen wer-

den können, sondern die gläubigen Christen sollten, so oft und so vielmal sie in Sünden fielen, es gebrauchen, und dadurch immer wieder von ihren Sünden gereiniget werden. Dieses ist das Sacrament der Buße, wodurch die büßenden Sünder mit Gott wieder versöhnt werden, und seine Gnade wieder erhalten.

II. Einsetzung.

Jesus ertheilte seinen Jüngern die unumschränkte Gewalt, alle Sünden nachzulassen, und nicht nachzulassen. (Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23.) Die Apostel übten nach der Geschichte diese Gewalt aus, und vergaben die Sünden den Gläubigen im Namen Jesus. Christus, der seine Kirche nie verließ und verläßt, wollte, daß diese Gewalt nicht vorübergehend, sondern in ihr bleibend seyn, zum Besten der Gläubigen fortdauern, und nach dem Tode der Apostel durch ihre rechtmäßigen Nachfolger und die von ihnen aufgestellten Diener ausgeübt werden sollte. Diese waren und sind in der Kirche die Bischöfe und Priester. Diese Anstalt zur Nachlassung der Sünden dauert nach der Absicht und Einsetzung Jesus in der christlichen Kirche fort. Dies war stets der Glaube und die Lehre der Kirche, die jene Gewalt stets ausgeübt hat. Wie aber Jesus an seine Apostel bei Ertheilung dieser Macht, keine Beschränkung und keinen Vorbehalt gemacht hatte, und dann diese Vollmacht eben so an die Nachfolger überging; so hatte und hat die Kirche auch die Gewalt, alle Sünden ohne Unterschied, wie sie auch heißen, wie schwer auch ihre Bosheit, und wie groß ihre Menge sey, nachzulassen, wenn nur der Sünder, sey er auch der gottloseste, seiner Seits die dazu nöthigen Bedingnisse erfüllte. Hievon im Folgenden.

III. Allgemeine Nothwendigkeit der Buße.

Der Sünder, welcher Gottes Gesetz übertritt, und seinen Sinn und sein Gemüth von ihm abwendet, verliert

30 *

dadurch seine Gnade, und kann diese nicht wieder erlangen, als durch Buße, und jene moralische Sinnesänderung und Besserung, wodurch er nicht nur jene Abweichung vom Gesetze und von Gott verabscheut und widerruft, sondern auch der feste Vorsatz, es heiliger zu halten, erwirkt wird, oder wodurch die Herrschaft der verkehrten Neigung zerstört, und die vorherrschende Achtung des Gesetzes und der Liebe Gottes hergestellt wird. Diese Buße ist jedem Sünder unerläßlich nothwendig, der Vergebung seiner Sünde erhalten will. (S. §. 157. fg. §. 215. 221.)

Beweis. a) Die Natur der Sache spricht es aus; denn der Sünder hat einen bösen Sinn, Willen und Wandel; will er von Gott Entsündigung, so muß jener umgeändert und gut werden. Er hat die Achtung gegen Gottes Gesetz vernachläßiget und aufgegeben; er muß sie also in sich wieder herstellen. Er liebt das Böse und hasset das Gute; er muß das Gegentheil thun. Sein Herz ist von Gott weg- und zu seinem Götzen hingerichtet; er muß es von diesem abreißen, und zu Gott kehren. Alles dieses kann aber ohne Umänderung, moralische Besserung, heilige Gewalt nicht geschehen. b) Die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes fordert es; denn mit bösem Sinne und ungebessertem Herzen kann der Mensch Gott nie gefallen; der Allwissende kennt aber die geheimsten Gedanken und die verborgensten Begierden. Nur dem bekehrten und gebesserten Sünder kann er seine Gnade schenken. c) Das Ziel der Menschen verlangt es; denn will er das höchste Gut nach diesem Leben durch Tugend erlangen; so muß er, wenn er davon abgewichen ist, zu ihr wieder zurückkehren; ohne Buße ist aber keine Tugend, Heiligung, Beseligung. d) Die heil. Schrift behauptet dieselben Lehren. α) Im A. B. haben die Propheten erklärt, daß man Gott mit einem bösen Herzen nicht gefallen könne; und eine Umänderung und Bekehrung nothwendig sey, wenn man Gottes Gnade je erlangen wolle. (Js. 55, 7. Joel. 2, 12.) β) Im N. B. for-

derte sie Johannes, der Allen, die zu ihm kamen, die Lehre gab: „Thut Buße." Daßselbe verlangte Jesus am Nachdrücklichsten. Nach seiner Auferstehung sprach er es bestimmt aus. (Luk. 24, 47.) Auch die Apostel forderten Buße von Jenen, welche die durch Christus erworbene Sündenvergebung erlangen wollten. (Apg. 9, 3. 19.) Sie glaubten auch, die ihnen (Joh. 20, 21.) ertheilte Macht nicht anders ausüben zu dürfen, als unter der Bedingung, wenn sich die Menschen durch eigene Buße dieser Gnade würdig gemacht hätten. Dieselbe Anforderung zur Umkehre macht auch Johannes. (Off. 2, 5. 16. 22. 3, 3. 19.) e) Dasselbe bestättiget die Lehre und der Gebrauch der Kirche, welche von Erwachsenen bei der Taufe Buße verlangt. Das Koncil. v. Tr. spricht es aus. Sitz. 14. v. d. Buße. 1. K. f) Die strenge Kirchendisciplin hatte keinen andern Zweck, als die Sünder zur wahren und vollkommenen Buße zu erwecken, und zu führen. g) Damit stimmen auch die Uebungen und Sitten aller büßenden und gerechtfertigen Sünder überein.

IV. Stufengang.

Die Buße ist eine schwere Sache. Sie fällt desto schwerer, je längere Zeit der Sünder den bösen Sinn unterhalten, und unsittlichen Wandel geführt hat. Sie wird deßwegen auch gewöhnlich durch mehrere Handlungen und Stufen verrichtet. Die besondern davon sind: a) Im Sünder entsteht eine durch Gnade veranlaßte Aufmerksamkeit und Einkehr in sich selbst, eine Betrachtung seines unsittlichen Zustandes und Sündenelendes; auf diese folgt b) Gewissens-Unruhe, Mißfallen, Schmerz wegen der Sünde, Zerknirschung des Herzens, (Luk. 18, 13. Apg. 2, 37. 2 Kor. 7, 8. fg.) c) Furcht vor göttlicher Gerechtigkeit, (Hebr. 10, 29—31. d) Glaube an die Barmherzigkeit Gottes und dessen Verheißungen; e) Hoffnung der Versöhnung durch Jesus. (§. 271.) Daraus entspringt f) anfängliche Liebe

gegen Gott, g) Haß der Sünde, als des Mißfallens des heiligsten und besten Vaters, Verabscheuung derselben, heißer Wunsch, sie nicht begangen zu haben, oder ungeschehen machen zu können; (§. 162.) h) der ernste und feste Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, ein neues und besseres Leben zu führen, die Folgen der begangenen Sünden nach Möglichkeit zu tilgen, und alle Bedingnisse, die Gott zur völligen Vergebung fordert, zu erfüllen, die Gesetze Gottes genauer zu halten, der Lehre und dem Beispiele Christus sich völlig gleichförmig zu machen. (Ezech. 18, 21—31. Eph. 4, 22. Kol. 3, 9. fg. Röm. 13, 14.) (Koncil. zu Tr. Sitz. 6. K. 6. und 14. v. d. Rechtf. und Sitz. 14. K. 4. und 8. v. d. Buße.)

*) Aus der Stärke, Lebhaftigkeit, Wirksamkeit und der beharrlichen Fortsetzung dieser Acte (a—h) ergibt sich der Unterschied zwischen voll- und unvollkommener Buße. Bei dieser bleibt oft die Gefahr der Rückfälle, und ohne jene wird man keinen hohen Grad der Tugend erreichen. (§. 222—226.)

**) Jesus hat im Gleichnisse vom verlornen Sohne das Bild eines Sünders und Büßers nach den beschriebenen Acten recht anschaulich dargestellt. Luk. 15.

§. 772. V. Bestandtheile des Bußsacramentes.

Die Gewalt, die Jesus den Priestern gegeben, die Sünden zu erlassen oder vorzubehalten, setzt ein richterliches Urtheil über den Gewissenszustand eines Sünders zum voraus; wie können aber die Richter es fällen, wenn sie nicht in den Stand gesetzt werden, seinen geheimen unsittlichen Zustand einzusehen? Wie können sie Einsicht nehmen, ohne daß dieser sich selbst ganz entdeckt, und ein freies Bekenntniß vor dem Priester, Richter, Lehrer und Arzte, ablege? Es ist also durchaus nothwendig, daß der Sünder den Zustand seines Gewissens offenherzig aufdecke, und seinen Bußsinn eröffne. Dieses ist Beichten, und das aufrichtige Bekenntniß der begangenen Sünden, welches ein Sünder

vor dem rechtmäßig angeordneten Priester ablegt, um die Lossprechung zu erhalten, heißt **Beicht**. Nach Christus Anordnung ist also, um Verzeihung der Sünden zu erlangen, von Seite des Sünders nothwendig, a) eine wahre Buße, Reue, der Vorsatz eines besseren Lebens, verbunden mit dem ernsten Willen, Gutes, soviel möglich, oder genug zu thun, b) die Beicht aller schweren Sünden, derer sich der Sünder nach sorgfältiger Erforschung bewußt ist. Dieses ist nun das **Bußesacrament**, dessen Haupttheile A. die Reue, B. **Beicht** und C. **Genugthuung** sind. (S. die Synode von Trient Sitz. 14. K. 3. 4. 5.)

§. 773. A. Reue.

α. Gewissenserforschung, β. Reue und γ. Vorsatz.

α. Gewissenserforschung.

Zum Empfange des Bußsacramentes muß man sich gehörig vorbereiten. Es gehört dazu

A. Anrufung des heil. Geistes.

a) Der büßende Sünder bedarf besonders den Beistand des heil. Geistes. 1) Ihm ist **Erleuchtung** von Oben herab nothwendig, damit er sich selbst vollkommen und unpartheiisch kennen lerne, und den elenden Zustand seines Herzens recht einsehe; 2) **Rührung** des Herzens, damit es vom Abscheue gegen die Sünde und von Reue aus übernatürlichen Beweggründen über sie innigst durchdrungen werde; 3) **Stärke**, damit er die Scham überwinde, und ein aufrichtiges Bekenntniß Gott und dem Priester ablege; 4) **Kraft und Standhaftigkeit**, damit er die guten Vorsätze ausführe, und die Besserung vollende. Er fange also dieses Geschäft mit und vor Gott an, stelle sich Gott, der sein Innerstes durch und durch kennt, lebhaft vor, als wenn er sichtbar gegenwärtig wäre, erhebe sein Gemüth demüthigst zu ihm, und bete um die Gnade des heil. Geistes.

(§. 280. B. 2.) b) Mit dieser Anrufung soll der Büßer Glauben an die Heilswahrheiten, Hoffnung auf die Vergebung, Liebe gegen Gott, wenigstens eine anfängliche haben, ohne welche keine Umkehre zu Gott und keine Besserung Statt finden kann.

B. Gewissenserforschung.

1. Nothwendigkeit.

Ohne gründliche Untersuchung des unsittlichen Zustandes seines Herzens und Wandels kann der Sünder ihn nicht kennen, und sich nicht bessern. Ohne sie kann er gehörig seine moralische Krankheit nicht dem Seelenarzte eröffnen, noch diesen in Stand setzen, ein vollständiges Urtheil darüber zu fällen, und ihn darnach zu behandeln.

2. Gegenstände.

Der Sünder muß a) wohl nachsinnen und nachdenken: Wie hab ich mich versündiget 1) gegen Gott, gegen mich selbst und meinen Nächsten, 2) in Gedanken, Worten und Werken? 3) Was hab ich Böses gethan? Was Gutes unterlassen? b) Er soll vorzüglich nachforschen 1) auf sein Herz, die bösen Gedanken, Neigungen und Begierden des Herzens, (Matth. 15, 18—20.) 2) auf seinen Hauptfehler und die Fehler aus demselben, auf die Schoossünde, böse Gewohnheiten und Leidenschaften, auf die Triebfedern des Guten und Bösen, 3) auf die fremden Sünden, 4) auf die Unterlassung der Pflichten seiner besondern Verhältnisse und Standespflichten. c) Er berechne die Zahl, Umstände, Art seiner Sünde, die Zeit, wie lange er in Sünden lebte. d) Er betrachte die bösen Folgen seiner Sünden.

3. Beschaffenheit.

a) Sie darf nicht leichtsinnig, obenhin, oberflächlich eilend, sondern muß mit aller Sorgfalt und Genauigkeit

geschehen, b) unpartheiisch seyn; der Sünder muß sein Gewissen ganz unpartheiisch fragen, und es eben so antworten lassen, gerade so, als wenn er vor dem Gerichte Gottes wäre. c) Sie darf nicht einseitig, sondern muß vollständig seyn, und das ganze Herz mit allen seinen verborgensten Begierden und Gedanken durchforschen. d) Sie soll aber auch nicht zu ängstig seyn, so daß der grübelnde Sünder mit der Selbstprüfung nie zum Ende komme, oder bei dem redlichsten und eifrigsten Forschen doch immer zweifelt, ob er sich recht erforscht habe.

4. Umstände.

Den Fleiß bei der Gewissenserforschung, die Zeit der Dauer, der Ort muß dem Zwecke und der Wichtigkeit des Geschäftes, der Unsittlichkeit des Sünders, der Zahl und verschiedenen Art der Sünden angemessen seyn. Er muß daher a) sein Gewissen von der Zeit an, da er seine letzte giltige Beicht verrichtet hat, erforschen; b) je mehr Pflichten er zu erfüllen hatte, c) je zerstreuter und unsittlicher er gelebt hat; desto mehr Zeit und Fleiß muß er zur Gewissenserforschung anwenden. Er warte damit nicht bis zum Zeitpunkte der Beicht; räthlich ist es, schon vorher in der Einsamkeit, Stille und Geistesversammlung sich dazu vorzubereiten. (§. 760.)

5. Erleichterungsmittel.

α. Man überdenke die Veranlassungen zu den Sünden, a) die Personen, mit welchen man umging, b) Häuser und Oerter, wohin man zu gehen pflegte, c) Gesellschaften, welchen man anhing, d) Gelegenheiten, die man aufsuchte, e) sinnliche Vergnügen, die man sich erlaubte, f) Speisen und Getränke, die man genoß, g) Beispiele, die man nachahmte, h) Bücher, Spiele, Zeitvertreibe, mit welchen man sich beschäftigte, i) Müßiggang, dem man oblag. — *β.* Man sehe mit Nachdenken in einen s. g. Beichtspiegel. Der erste

und treueste Spiegel ist aber das eigene Herz, in dem man nur ohne Eigenliebe und mit ernstem Blicke forschen muß. (Matth. 15, 19.) γ. Man gewöhne sich, täglich, wenigstens am Anfange oder Ende einer Woche, eines Monates, sein Gewissen zu untersuchen. δ. Man verschaffe sich ein zartes Gewissen, und bestrebe sich, seine Gewissenhaftigkeit zu erhöhen und zu verstärken. (§. 113.)

6. Beschluß.

Nach gemachter Gewissenserforschung erwäge der Sünder die Bosheit und Häßlichkeit seiner Vergehungen. Er schaue in sich, und bedenke: So war, so bin ich! Wer soll ich seyn? In welcher elenden und traurigen Lage schwebt meine Seele? — Ich erkenne mich unsittlich und bös vor meinem eigenen Gewissen, und noch verdorbener und schlechter vor dem Auge und Gerichte Gottes! Ich hab meine Menschen- und Christenwürde geschändet, meiner Bestimmung entgegen gehandelt und sie verfehlt! Ich hab die Gebote des besten Vaters und gerechtesten Richters übertreten! Gott kann mir, wenn ich so bleibe, mich nicht ändere und bessere, seine Liebe und Güte nicht schenken. Durch solche Betrachtungen ist der Uebergang zur Reue über die begangenen Sünden sehr leicht.

β. Reue.

1. Begriff.

Wer Etwas bereut, der wünscht, daß es nicht geschehen wäre, und er das Geschehene zurückrufen oder vernichten könnte. Er wird mit sich selbst unzufrieden, weil er es gethan. Er denkt, es nicht mehr zu thun. So der Sünder, welcher seine Sünde erkennt. Er ist traurig und sich selbst gram, daß er gesündiget hat, er verabscheut und haßt die Sünde, und wünscht sie nicht mehr zu begehen. Reue ist nach der Erklärung der katholischen Kirche ein Schmerz des

Gemüthes über die begangenen Sünden, eine Verabscheuung derselben, in so weit sie eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes, Ungehorsam gegen Gott, Beleidigung Gottes sind, folglich Verwünschung und Zerstörung der sündhaften Neigung. Sie begreift zugleich in sich den ernsten Vorsatz, das Gesetz Christus heilig zu halten, für die begangenen Sünden genug zu thun, und die Neigung zum Guten in sich herrschend zu machen. Sie muß die Wirkung hervorbringen, das Herz von der Sünde abzubringen und zu Gott hinzuwenden. Jenes geschieht durch den Sündenhaß, dieses durch den frommen Vorsatz. (§. 223.)

2. Nothwendigkeit.

Die Reue ist zur Vergebung der Sünden in und außer dem Bußesakrament unerläßlich nothwendig.

Beweis. a. Aus der Vernunft. α. Erkennt ein Sünder seinen unsittlichen Zustand, und bereut ihn nicht; so wird er nimmermehr ihn bessern, und solcher Weise nie Vergebung finden. Ja diese wird er auch nicht erlangen, wenn er ihn nicht rechter Art bereut. (Matth. 26, 4. 2 Mach. 9, 13.) β) Durch Sünde ist der Sünder von Gott abgewichen, hat die schuldige Liebe ihm entzogen, und seine Leibs- und Seelenkräfte feindselig gegen Gott verwendet; nur durch Reue muß und kann er von der Sünde weg, und zu Gott sich hinkehren, und in das gute Verhältniß mit ihm sich wiedersetzen; γ) Der Sünder hat durch Sünde Undank, Ungehorsam und Untreue begangen; wie kann er Verzeihung und Gottes Wohlgefallen sich versprechen und erwerben, ohne Reue darüber zu hegen? Ja bei dem Mangel der Reue macht er sich der göttlichen Gnade unwürdig und unempfänglich, weil er in der Feindschaft Gottes verharrt. δ) Hörte ein Sünder auf, zu sündigen, etwa aus Mangel an Kräften oder Gelegenheiten; so sündigt er zwar nicht mehr wirklich, aber er hat die Sünde, welche er nicht bereut, noch nicht verlassen, sie hat nur ihn verlassen. ε) Gott verabscheut nach

seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit die Sünde; wie kann ein Sünder Vergebung hoffen, der die Sünde nicht haßt, bereut und unterläßt?

b. Aus der heiligen Schrift. 1) (Joel. 2, 12. 13. Ps. 50, 19. Ezech. 18, 20—32.) 2) (Matth. 4, 17. Luk. 13, 5. 15, 21.) c. Die Beispiele büßender Sünder im A. u. N. B., auch aller sanft reuigen Frommen bestättigen es.

*) Die Reue ist die Hauptsache, Wesenheit und gleichsam die Seele der Buße. Fehlt es auch an der Vollkommenheit der Gewissenserforschung, oder der Beicht, oder Genugthuung; so kann der Mangel in gewissen Fällen durch die Kraft des Sakramentes ersetzt werden. Fehlt es aber an der wahren Bereuung; so kann das Sakrament nicht wirken, noch die Stelle derselben ersetzen. Die Beicht und Bußwerke können da, wo man sie nicht verrichten kann, durch eine vollkommene Herzensreue ersetzt werden, und der reuevolle Sünder die Rechtfertigung erhalten; aber die Reue kann durch Nichts, als sich selbst ersetzt werden.

3. Verschiedenheit.

Nach der Verschiedenheit der Beweggründe ist sie auch verschieden.

1) Bereut ein Sünder seine Sünden aus ganz natürlichen Ursachen, wegen des Verlustes irdischer Vortheile, wegen zeitlicher Nachtheile; so ist die Reue eine natürliche. Diese kann ihn zwar klüger, vorsichtiger, enthaltsamer machen; aber sie ist zur Sündenvergebung nicht hinreichend. Sie zerstört aus Achtung für Gottes Gesetz im Herzen die Neigung zum Bösen nicht, erweckt auch die Neigung zum Guten aus dem nämlichen Beweggrunde nicht. 2) Bereut er seine Sünden aus einem Beweggrunde der Religion, so ist die Reue eine übernatürliche. Entsteht sie allein aus der Furcht vor den Strafen im Reinigungsorte, aus der Höllenfurcht, ohne die geringste Liebe Gottes; so kann sie zwar einen Haß der Sünde, auch etwa eine Abkehre von ihr bewirken, aber aus sich keine ernstliche Rück-

kehre zu Gott aus Liebe, auch keinen festen Willen, Gottes Gesetz zu erfüllen, erzeugen. (§. 223.) 3) Wird sie, obgleich aus Furcht vor der göttlichen Strafe entsprungen, mit einer anfänglichen Liebe Gottes verbunden; oder entsteht sie aus der, obgleich noch nicht vorherrschenden Liebe Gottes, erzeugt sie den Sündenhaß wegen der Beleidigung Gottes, und erwirkt im Sünder mittelst anderer Antriebe die herrschende Achtung gegen Gottes Gesetz; so ist die Reue eine **unvollkommene.** (z. B. Jon. 3.) 4) Bereut ein Sünder seine Sünden allein aus Liebe gegen Gott, die, ohne den Beweggrund der Strafe Gottes, zur Besserung und Tugend ihn hinbringt, so ist die Reue **vollkommen.** (z. B. Luk. 7, 48. Matth. 26, 75.)

4. Giltigkeit.

Im Bußesakramente ist nach der Lehre der katholischen Kirche die übernatürliche unvollkommene Reue, wenn sie mit Liebe zu Gott verbunden ist, und die Neigung zur Sünde ausschließt, zur Vergebung der Sünde hinreichend. Wer aber dasselbe nicht empfangen kann, dem ist die vollkommene zur Rechtfertigung nothwendig.

Note 1. Ist gleichwohl die unvollkommene übernatürliche Reue im Sakramente der Buße hinreichend; so soll doch jeder Christ sich bestreben, die vollkommene Reue in seinem Herzen wirsamer und lebhafter zu machen. Liebe ist das erste und wichtigste Gebot. Je größer, höher, gründlicher, reiner und kindlicher die Liebe Gottes im Herzen des Sünders gesteigert wird, und daraus die Reue hervorgeht; desto würdiger ist er für die Sündenvergebung, und desto zuversichtlicher kann er sich derselben getrösten. (Luk. 7, 47.)

Note 2. Sind natürliche Beweggründe zur Reue, auch die Furcht vor den Strafen Gottes aus sich zur rechtfertigenden Reue nicht hinreichend; so können sie doch die Sünder, besonders die roh sind, und tief in Sünden stecken, aufschrecken, zum Nachdenken über den unsittlichen Zustand und die Gefahr des Unterganges, über Gott und dessen Geduld, Langmuth und Barmherzigkeit bringen, und solcher Weise sie vorbereiten, aus edleren Beweggründen

die Sünden zu verabscheuen, Gottes Gesetz zu achten, und zum Anfange der Liebe zu erwecken.

5. Eigenschaften der übernatürlichen Reue.

Sie muß seyn a) allgemein, b) demüthig, c) innerlich, d) kräftig, e) die höchste. (§. 223.)

Note. Muß die allgemeine Reue gleichwohl sich auf alle schweren Sünden erstrecken; so ist es doch

1) nicht nothwendig, über mehrere Sünden auch mehrere, der Zahl nach verschiedenen Akte der Reue zu erwecken. Auch wird keine erfordert, die auf einzelne Sünden, welche der Zahl und Art nach verschieden sind, einzeln und mit Nachdenken bezogen wird. Es ist hinreichend, daß eine im Allgemeinen wirksame Reue den vorherrschenden Haß aller Sünden, den ernsten Willen, alle zu vermeiden, und das ganze göttliche Gesetz zu beobachten, in sich fasse. (Luk. 15, 21. 18, 13. Ps. 50, 11.) 2) Es ist ohngeachtet dessen sehr nützlich, die Reue auf einzelne Sünden, welche der Art nach verschieden sind, einzeln zu beziehen, sie nach der Schwere der Sünden lebendiger, feuriger und dauerhafter zu machen. Auch ist es gut, in dieser Hinsicht nach Umständen und Gelegenheit sie zu erneuern. Durch diese Uebung wird das Gemüth in dem Abscheue und Hasse gegen die besondere Bosheit dieser einzelnen Vergehungen, der Wille, sie nicht wieder zu begehen, gestärkt und mehr befestiget. (Ps. 50, 16. u. Ps. 6.) Durch jeden, oft erneuerten Reuakt aus Liebe erweiset der Büßer Got auch einen Akt der Ehre, die er ihm vorher entzogen hat.

6. Grade.

Die Reue hat ihre Grade, mehr oder weniger Stärke, Lebendigkeit, Ausdehnung, Fortdauer. Verschiedene Ursachen zu diesem Mehr oder Weniger können seyn die größere oder geringere Erkenntniß der Bosheit und Häßlichkeit der Sünden, die verschiedene Ansicht derselben, die stärkere oder

schwächere Liebe Gottes, die Beschaffenheit des Empfindungsvermögens eines Sünders. Beurtheilung der Sündenschuld, (1 Kor. 13, 11.) die erhöhete Gewissenszartheit. (§. 223.) — Bei der Verschiedenheit dieser Umstände läßt sich kein erforderlicher Grad genau bestimmen, als nur im Allgemeinen die Vorschrift geben: Sie muß jenen Grad haben, der hinreicht, den Zweck von ihr zu verwirklichen, nämlich die böse Neigung zu hemmen, niederzudrücken, zu zerstören, die vorherrschende Achtung des Gesetzes Gottes, in das Herz zu pflanzen und darin wurzeln zu machen, und die Neigung zum Guten und die Tugend durch fortgesetzte Besserung in sich zu vervollkommnen. Aus dem Erfolge der Hauptsache läßt sich auf den vorhandenen angemessenen Grad der wirksamen Reue, wie aus der nicht erfolgten Besserung auf die fehlerhafte Reue mit Grunde schließen.

6. Beförderungsmittel.

Das Hauptmittel und die Kunst der Erweckung der rechten Reue ist, die Liebe Gottes in sich wieder herzustellen; denn wer Gott liebt, oder doch anfängt, ihn zu lieben, der wird, ja er muß die Sünde wegen Gott hassen. Die Mittel also, Gottes Liebe in sich zu erwecken, dienen zugleich, die Reue zu erwirken. (§. 258.) Unter die besonderen Mittel gehören

1) die bestimmte und lebendige Kenntniß der Bosheit und Häßlichkeit der Sünde und des Sündenelendes. (§. 162. 170. 177. 183. 187. 193. 197. 202. 206.) 2) Richtige und deutliche Begriffe von Gottes Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit, 3) die ihnen entsprechende heilige und kindliche Furcht, Liebe und zuversichtliche Hoffnung, die jedoch falsche Vermuthungen und irrige Vorurtheile von der gar zu großen Leichtigkeit ganz ausschließt; 4) Vorbereitung des Gemüthes durch verschiedene Akte. Diese sind a) demüthiges und eifriges Gebet, um von Gott den wahren Bußgeist zu erlangen, (Jerem. 31, 18.) b) passende und

erbauende Lesung; c) Betrachtung heilsamer Wahrheiten, um das Herz von der Sünde ab, und zu Gott hin zu wenden; d) öfterer Gebrauch der Reueformeln, öftere kurze und kernhafte Reueausdrücke, s. g. reuevolle Flammengebete aus zerknirschtem Herzen.

*) Beim Gebrauche der Reueformel hüte man sich wohl, sie schon für die Reue selbst zu halten. Sie soll nur dazu dienen, den Reuesinn zu wecken, zu unterhalten und wörtlich auszudrücken. Man kann eine solche Formel mit den Lippen daher sprechen, und doch nicht die geringste oder ganz schwache Reue im Herzen haben; hingegen kann man den innersten, hohen und rechten Schmerzen im Gemüthe fühlen und hegen, ohne ihn geradezu durch eine Formel auszudrücken, wie z. B. Magdalena, Petrus, die ihre Sünden aus Liebe gegen Jesus beweinten. Man hüte sich vor mechanischem Gebrauche der Formel.

γ. Vorsatz.

So nothwendig die Reue ist, so nothwendig ist der Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, und, wo dieser nicht ist, da ist auch keine Reue. Wie ist es möglich, seine Sünden zu bereuen, und doch den Willen nicht haben, sie zu meiden, ja den Willen in sich hegen, sie wieder zu begehen? Er muß seyn 1) allgemein, sich auf alle und jede Sünde, besonders die schweren Sünden, auch auf jede Neigung zur Sünde erstrecken. (Ezech. 18, 31.) 2) Ernstlich und wirksam, d. i. fest muß der Entschluß seyn, nicht nur die Sünde, sondern auch die Gelegenheiten dazu sorgfältig zu meiden, alle Mittel zur Besserung und Genugthuung anzuwenden, nicht nur die allgemeinen Mittel, sondern auch die besonderen, mit Hinsicht auf die bisher begangenen Sünden, auf die an sich gemachten Beobachtungen und Erfahrungen.

Der Vorsatz kann, wie die Reue, mit einem Akte alle Sünden, Gelegenheiten und Mittel befassen; jedoch die Erfahrung lehrt es, daß die so ganz allgemeinen Vorsätze nicht immer die wirksamsten zur Besserung sind. Es ist heilbrin-

gender, den Vorsatz besonders zu richten a) auf den Haß einzelner Sünden und der verschiedenen Arten derselben, b) auf die Vermeidung gewisser Gelegenheiten und Anreizungen dazu, c) auf die Tilgung gewisser Wirkungen der Sünden, d) auf gewisse Mittel gegen den Rückfall, e) auf bestimmte Hilfsmittel zur Befestigung und vollkommenen Erfüllung des guten Vorsatzes. (§. 224. 225.) Räthlich ist es auch, den gemachten allgemeinen und besonderen Vorsatz oft, besonders auf die — und vor der Zeit der Versuchung zu erneuern.

*) Ist gleichwohl der menschliche Geist willig, so ist das Fleisch schwach, und der noch so ernstliche Entschluß der Besserung kann gebrochen werden. Der auch wiederholte Rückfall ist aber nicht allzeit ein ganz sicheres Zeichen der mangelnden Reue. Doch ist das ganze Bußewerk sehr zweifelhaft und verdächtig, wenn der Vorsatz sogleich wieder, oder sehr leicht geändert wird, oder kaum Etwas zur Sittenverbesserung bewirkt.

§. 774. B. Beicht.

1. Wichtigkeit.

Die sakramentalische Beicht ist ein höchst wichtiges Geschäft unseres Heils. Ist sie das, was und wie sie nach der Anordnung Jesus und der Einrichtung der Kirche seyn soll; so haben die reuigen, auch die größten Sünder die Sündenvergebung und heiligmachende Gnade sicher zu hoffen. Die Lossprechung des Priesters wird im Himmel genehmiget. Ist sie aus wesentlichem Fehler ungiltig; dann hat der Sünder keine Vergebung und Gnade zu hoffen. Er begeht eine neue schwere Sünde, und macht sich der Ungnade Gottes schuldig. Spricht der Priester ihn doch los, so ist dieser Akt ohne Wirkung, unnütz, fruchtlos, und dem Sünder verderblich.

2. Nützlichkeit.

Die Vortheile der Beichtanstalt sind überaus groß.

1) Sie erwirkt dem Sünder, dessen Reue eben die vollkommene noch nicht ist, durch die Kraft des Sakramentes die Wiederversöhnung mit Gott und die Rechtfertigung; 2) gewährt größere Leichtigkeit und Sicherheit der Vergebung; 3) befördert die nothwendige Kenntniß seines sittlichen Zustandes, erweckt im Gemüthe eine heilsame Scham und Abscheu gegen die Sünde; 4) veranlasset Belehrung, Rath, Trost, Mittel für die wichtigsten Angelegenheiten der Büßer; 5) hilft das fehlerhafte Gewissen verbessern und ordnen, ängstige Seelen beruhigen, leichtsinnige und laxe in die Schranken bringen; 6) veranlasset die angelegensten Anleitungen zur Besserung und gibt nahe Gelegenheit, Unwissende, Zweifelnde, Irrende zurecht zu weisen, Einzelne an ihre Pflichten, die sie etwa gar nicht, oder wenig achten, zu ermahnen, und sie ihnen einzuschärfen; 7) macht die Anmahnung zum Guten, die Warnung vor dem Bösen eingreifender, als bei öffentlichem Vortrage; 8) hält schon an sich von Sünden ab, veranlaßt einen Stillstand im Sündigen, und schreckt von ferneren Sünden zurück, besonders Jene, die im Bösen noch nicht verhärtet sind; 9) trägt das Meiste dazu bei, Unbilden, Aergernisse, Beschädigungen zu vergüten; 10) befördert ungemein die Ablegung der Feindschaften, die Erweckung der Liebe, Gerechtigkeit und öffentlichen Treue; 11) arbeitet gewissen, im Geheime schleichenden, bösen Ausschweifungen entgegen, bewirkt ihre Verminderung, auch ihre Heilung; 12) sie bewirkt, eingewurzelte böse Gewohnheiten zu bessern, und die nächsten Gelegenheiten zur Sünde ernstlicher zu vermeiden; 13) schreckt aus sich vom Sündigen ab durch die Nothwendigkeit, auch die verborgensten und abscheulichsten Sünden zu eröffnen, durch die Furcht, die Lossprechung vom Priester nicht zu erhalten, durch die Scham beim Beichten; 14) befördert ungemein die Herzensreinigkeit und christliche Vollkommenheit. Die Erfahrung von unzähligen Christen bezeugt dieses unbestreitbar. 15) Der Akt der demüthigen Beicht erstattet einiger Maßen Gottes Ehre wie-

der, welche der Sünder durch Ungehorsam und Untreue ihm entzogen hat.

3. Gegenstände.

Der Priester soll durch die Beichtanstalt als Richter, Lehrer und Arzt seine Pflicht gegen den Büßer erfüllen; dieser muß also ihm entdecken und bekennen 1) alle schweren Sünden, derer er sich nach einer emsigen Gewissens-Erforschung bewußt ist, 2) die Zahl der schweren Sünden, 3) jene Umstände, welche die Sünde vergrößern, oder die Art derselben ändern, oder die Bosheit der Handlung innerhalb derselben Art sehr vermehren oder erschweren. (§. 122. 123.) 4) Sünden, an welchen man mit Grunde zweifelt, ob sie schwer sind, oder schon gebeichtet worden, sind als zweifelhafte dem Priester zu eröffnen. (§. 111.)

Note. 1. Sünden, die nach größerer Wahrscheinlichkeit nicht schwer sind, oder schon ehemals gebeichtet worden, sind nicht zu beichten. (§. 110. 161. V.) — 2. Läßliche Sünden zu beichten, ist zwar nicht nothwendig, weil sie durch andere Mittel getilgt werden können; es ist aber doch sehr heilsam und räthlich.

4. Eigenschaften.

Die Beicht, recht und gut beschaffen, muß seyn

1. vollständig. Der Sünder soll wenigstens alle schweren Sünden, die Zahl und die merkwürdigsten Umstände derselben eröffnen. (3.)

Note. 1. Er darf keine einzige schwere Sünde, nicht die Zahl, noch einen wichtigen Umstand der Sünden mit Absicht und Bedachtsamkeit verschweigen. — 2. Die Zahl und Art der schweren Sünden muß, weil sie die Verschuldung vergrößern, in der Beicht ausgedrückt werden, in sofern es moralisch möglich ist. Kann es nicht vollständig genau geschehen, so zeige der Beichtende es beiläufig an, oder auch die Gewohnheit, Zeit, Wiederholung, z. B. während eines Tages, einer Woche, eines Monats, und so auch die Arten der Sünden. — 3. Fragt der Priester den Beichtenden, um das Urtheil und Heilungswerk treffender be-

stimmen zu können, so muß er die Gewohnheit und Gelegenheit der Sünde, überhaupt seinen sittlichen Zustand freimüthig eröffnen.

2. Aufrichtig. Der Sünder soll seine Sünden so entdecken, wie er selbst sie erkennt, weder vergrößern, noch verkleinern, nicht entschuldigen. Er vermeide alle Verstellung, Zweideutigkeit, Lüge.

3. Geheim. Er beichte einem, ihm gegenwärtigen Priester, mit Worten, oder im Falle der Unmöglichkeit, schriftlich durch Zeichen; dieß nur dann, wenn es mit Worten nicht geschehen kann.

4. Demüthig. Er eröffne seine Sünden nicht Erzählungsweise, mit herzlosem Hersagen, sondern in Demuth, mit Wehmuth, aufmerksamer Anhörung der Reden des Priesters, mit Bereitwilligkeit zum Gehorsame. Die Beicht geschehe auch mit solcher äußerer Demuth und Eingezogenheit, die dem inneren Zustande eines Büßers entspricht. (Luk. 18, 13.)

5. Deutlich. Er beichte verständlich, ohne unnöthige Zusätze, überflüssige Weitläufigkeit und Wiederholung, ohne fehlerhafte Abkürzung, mit Geschämigkeit und Ehrbarkeit.

6. Verbindlichkeit.

Jeder gläubige Christ ist schuldig, die Beichtanstalt zu gebrauchen. Diese Verbindlichkeit legt ihm auf a) die göttliche Einsetzung des Bußesakramentes, dessen Nichtempfang aus Verachtung eine grosse Entehrung Gottes und der schändlichste Undank gegen ihn wäre, b) die kirchliche Anordnung und Einrichtung dieser Anstalt. Die Kirche glaubte es, lehrte von jeher die Nothwendigkeit der Beicht, schärfte das Gebot derselben ein, und erhielt diese Lehre immer in der Ausübung. Die Väter der latein- und griechischen Kirche v. 1—12. Jahrh. sprechen durchgehends von der Beicht als einem wesentlichen Theile des Bußsakramentes, c) die Pflicht, für seine Seele und derselben Heil zu sorgen, d) die Selbst-

liebe, welche gebietet, die Nachtheile, welche aus der Vernachläßigung dieses Heilsmittels entspringen, zu vermeiden, und hingegen die Vortheile daraus sich zu verschaffen, e) der stete Gebrauch frommer Christen, männ- und weiblichen Geschlechtes, muntert dazu auf. Von jeher hatten Personen in hohen Ständen, Fürsten, Könige und Kaiser ihre Beichtväter.

6. Nothwendigkeit und Zeit.

α. Im Betreffe des göttlichen Gesetzes.

a) Der Herr hat zwar keine Zeit bestimmt, wann die Beicht verrichtet werden soll; allein das göttliche Gesetz spricht es von sich selbsten aus, daß jeder Christ, der in eine schwere Sünde gefallen ist, schuldig ist, zu beichten. Die vollkommene Reue aus Liebe versöhnt zwar den Sünder mit Gott, ehe er das Bußesakrament wirklich empfängt; aber er muß dabei zugleich den Willen und Wunsch haben, es zu empfangen, (Koncil. v. Trient Sitz. 14. K. 4.) soll die sakramentalische Beicht nicht lange hinausschieben; denn die Erbarmung Gottes erwartet, und sein unsittlicher Zustand erfordert es von ihm, sich dessen Gnade und Freundschaft bald wieder zu erwerben. b) Das göttliche Gesetz verbindet zuverlässig den Sünder, der in einer nahen Todesgefahr ist, zu beichten; denn die Beicht ist für ihn ein durchaus nothwendiges Rettungsmittel. c) Dasselbe Gesetz verbindet Alle, die in einer schweren Sünde sind, wenn sie zur heil. Kommunion gehen wollen oder sollen. (Koncil. v. Tr. Sitz. 14. K. 8. §. 769. I.)

β. Im Betreffe des Kirchengesetzes.

a) Nach diesem ist die Beicht jedem katholischen Christen, der zu den Jahren der Unterscheidung gekommen, und in eine schwere Sünde gefallen ist, wenigstens einmal im Jahre anbefohlen. Diese Zeit ist nicht festgesetzt, um die Verbindlichkeit auf den Termin eines Jahrs zu beschränken, sondern nur sie zu betreiben; wer sie also binnen einem Jahre

unterlassen hat, der muß dem Gesetze der jährlichen Beicht, sobald er kann, genugthun. Die Kirche will durch diese Anordnung, daß ihre Mitglieder sich wenigstens von einem Jahre zum andern mit Gott in ein gutes Verhältniß setzen. (§. 94.) b) Nach der Gewohnheit, die für ein Gesetz gilt, verbindet die Kirche alle Gläubigen, wenn sie sich auch keiner schweren Sünde bewußt sind, zur Beicht, da sie sich in der österlichen Zeit zur heil. Kommunion vorbereiten. c) Ueber die öftere Beicht im Jahre läßt sich keine allgemeine Vorschrift geben. Darüber kann man das Gesagte von der öfteren Kommunion anwenden. (§. 770. 5.) Leute eines zarten Gewissens werden das Mittel öfter gebrauchen, Jene, die laxes haben, sollen es öfter gebrauchen, um ihren sittlichen Zustand in bessere Verfassung zu bringen. (§. 762. 5.)

7. Umstände

α. der Zeit und des Ortes.

Die Beicht kann an sich in jeder Zeit, an jedem Orte, in und außer der Kirche, in den Häusern, wie auf freiem Felde... abgelegt werden; doch damit das so wichtige Geschäft sowohl von Seite des Priesters gehörig, als des Büßers heilbringend verrichtet werde; so ist es räthlich, eine solche Zeit und einen solchen Ort zu wählen, welche nach allen Umständen am Angemessensten sind.

β. Der Leibesstellung.

Dem Empfange der Beichtanstalt müssen auch die Stellung, Haltung und Geberden des Leibes entsprechend seyn. Das ganze äußere körperliche Benehmen muß mit dem inneren Bußgeiste übereinstimmen. Magdalena, (Luk. 7, 38.) Petrus, (Matth. 26, 75.) der Publican, (Luk. 18, 13.) erhielten stehend Vergebung. Der Gichtbrüchige (Matth. 9, 2.) liegend im Bette, der Mörder hängend am Kreuze. (Luk. 23, 43.) In jeder Lage und Richtung des Körpers kann der Büßer seine Beicht ablegen, wenn nur die wesent-

lichen Bedingungen da sind. Sie geschieht gebräuchlicher Weise auf den Knieen im Geiste der Demuth und Buße.

γ. Des Seelenarztes.

Ist einem Büßer möglich, seinen Gewissensleiter auszuwählen; so vertraue er sich einem an, der theoretische und praktische Wissenschaft, besondere Frömmigkeit, Menschenfreundlichkeit und Klugheit besitzet. Sehr zuträglich ist es, sich an einen Seelenarzt beständig zu halten. Ein solcher lernt nach und nach den ganzen Stand des Büßers kennen, kann ihm anpassendere Mittel der Buße anrathen, und ihn nicht nur zur vollkommenen Belehrung des Herzens und zur Besserung der Sitten allmählich hinleiten, sondern auch zum höheren Grade der christlichen Tugend befördern.

8. Ungiltigkeit.

α. Begriff.

Eine Beicht kann auf eine dreifache Weise vor Gott ungiltig seyn; a) wenn der Sünder über seine Sünden keine Reue, oder eine ganz natürliche, oder gleichwohl eine übernatürliche, aber nur allein aus Furcht vor göttlicher Strafe hatte, ohne die geringste Liebe Gottes mit zu verbinden; (Matth. 27, 4.) b) wenn er in der Beicht eine schwere Sünde, oder ihre Zahl, oder einen oder den andern wichtigen Umstand derselben aus Menschenfurcht, Scham oder sonstiger geheimen Ursache absichtlich und wissentlich verschweigt; c) wenn er gar keinen ernsten Willen hat, alle Sünden und Gelegenheiten zu meiden, und alle nothwendigen Mittel zur wahren Buße und Besserung seines Lebens anzuwenden, z. B. seine böse Gewohnheit abzulegen, sich mit seinem Feinde zu versöhnen, ungerechtes Gut zurückzugeben —.

β. Wirkungen.

Die ungiltige Beicht gilt so wenig, als hätte der Sünder nicht gebeichtet, oder vielmehr es wäre besser, er hätte

gar keine Beicht verrichtet. 1) Auch die gebeichteten Sünden werden ihm nicht nachgelassen, die verschwiegene ohnehin nicht; weil beim Mangel eines wesentlichen Bestandtheiles der Beicht keine Nachlassung Statt finden kann. (Spr. 28, 13.) 2) Er begeht eine neue schwere Sünde, einen Gottesraub, weil er die Gnade Gottes durch sein sündhaftes Wesen und in seiner Unwürdigkeit rauben will, und solcher Weise das heil. Sakrament schändlich mißbraucht. 3) Er versündiget sich noch schwerer, wenn er in diesem unwürdigen Zustande die heil. Kommunion empfängt, etwa längere Zeit hindurch ungiltig beichtet, und unwürdig zum Tische des Herrn geht, vielleicht seine Bekehrung bis auf das Todesbett verschiebt, oder gar ohne gute Beicht hinwegstirbt. Wer ungiltig beichtet, der mißbraucht das Mittel zur Heiligung zu seinem Schaden, und setzt sich der Gefahr der ewigen Verwerfung aus.

7. Verbesserung.

Durch eine ungiltige Beicht thut ein Sünder weder dem göttlichen, noch kirchlichen Gesetze genug. Er muß in der nächsten Beicht das Bekenntniß davon machen, und auch die schon gebeichteten schweren Sünden abermal beichten; weil er keine Lossprechung davon erhalten hat. Hat er lange Zeit hindurch in diesem unseligen Zustande gelebt; so muß er mit der Gewissenserforschung bis auf die Zeit, da er zum ersten Male ungiltig gebeichtet hat, zurückkehren und eine allgemeine Beicht verrichten.

9. Generalbeicht.

a) Hat ein Sünder in einem langen Zeitraume ungiltig, oder etwa gar nicht gebeichtet, oder nie ernstlich und wahrhaft sich gebessert; so ist ihm durchaus eine Generalbeicht nothwendig, um seinen schlimmen und bedenklichen sittlichen Zustand zu ordnen, und gut zu machen. Er muß vorderſamst die (§. 773. 7.) empfohlenen Mittel zur Buße

fleißig und ernstlich anwenden, sich genau besinnen, wie lange Zeit hindurch, und wie viele ungiltige Beichten von ihm geschehen, was für schwere Sünden, und wie viele er in der Zwischenzeit begangen, wie oft er inzwischen die heil. Kommunion, oder auch ein anderes Sakrament empfangen, oder ausgespendet habe. Dann lege er mit frommer Vorbereitung, im wahren Bußgeiste und nach den erforderlichen Eigenschaften seine Beicht ab. b) Hat ein Anderer eben keine ungiltige Beicht verrichtet; war aber von Jugend an im Christenthume und in der Kunst, wohl zu beichten, nicht recht unterrichtet; sagt ihm beim ernsten Nachdenken doch das Gewissen, seine Beichten seyen bisher nicht recht geeigenschaftet gewesen, und sein Lebenswandel sey nicht warm, nicht kalt; wünscht er nun aufrichtig, diese Fehler zu verbessern und tugendhafter zu leben; oder ein Anderer, der im Alter steht, überdenkt seinen Lebenslauf, und wünscht, vor Gott mit seinem Gewissen mehr und sicherer in's Reine zu kommen: Solchen ist eine allgemeine Beicht, wenn andere Umstände es nicht mißrathen, nützlich. Der Vortheil, welchen so eine Beicht gewährt, ist, daß man die Menge seiner Sünden auf einmal und deutlicher vor den Augen seines Geistes hat, sie wegen ihrer Bosheit und Häßlichkeit mehr verabscheut, Gottes Langmuth, Güte und Barmherzigkeit lebhafter erkennt, und seine Liebe fühlt, seine Sünde aus innigerer Liebe bereut, und einen ernsteren Vorsatz faßt, ein besseres Leben zu führen und fortzusetzen.

Zur Ablegung einer solchen Beicht ist vordersamst dienlich 1) die Einsamkeit, (§. 750. Einsamk.) 2) Gewissenserforschung (nach §. 773. 740.), 3) ein kluger und erfahrner Mann, dem man in schicklicher Stunde und an einem stillen Orte den kranken Zustand seiner Seele in Wehmuth und aller Offenherzigkeit entdecke.

Note. 1. Bei solcher, wie bei jeder Gewissensuntersuchung ist es nicht nöthig, ja nicht einmal räthlich, zu ängstlich, ja gar zu vorwitzig, das Register der Sünden, namentlich

der schlüpfrigen Verzehungen zu durchforschen. (§. 123. Regeln.) — 2. Personen, die ein sehr zartes, ängstliches oder scrupulöses Gewissen haben, sollen ohne Berathung ihres Gewissensleiters nicht so geradehin eine Generalbeicht vornehmen, auch wenn sie eine abgelegt haben, wobei sie keines wesentlichen Fehlers sich bewußt sind, keine nochmalige ferner ablegen. Dieses Unternehmen kann gar leicht schädliche Geistesangst und Verwirrung zur Folge haben. — 3. Wer immer sich bemüht hat, mit Fleiß auf seine Beichten sich vorzubereiten, seine Sünden mit wahrer Reue, begleitet mit ernstem Vorsatze, jedesmal zu verabscheuen, und an seiner Besserung zu arbeiten; der darf mit Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und die Verdienste Jesus hoffen, seine Bekenntnisse seyen gut geeigenschaftet, und er bedürfe keine allgemeine Beicht zur Verbesserung der vorigen.

10. Ursachen, die das Beichten entschuldigen.

Es kann Fälle, Umstände und Ursachen geben, wo ein Sünder nicht vollständig, nur eine oder die andere Sünde, nur mit etlichen Worten beichten, oder nur durch gewisse Geberden erklären kann, daß er vor Gott gesündiget habe, seine Sünden vor ihm herzlich bereue, die Versöhnung mit ihm und seine Gnade herzlichst wünsche. Solche Fälle entheben die Vollständigkeit der Beicht, und entschuldigen. Dazu kann die Veranlassung seyn a) physische Unvermögenheit, z. B. durch Sprachehinderniß, Sprachverlust durch Krankheitsanfälle, Mangel an Zeit ...; b) moralische Unvermögenheit, z. B. durch gehinderte stille Beicht wegen der nahen Anwesenheit Anderer; c) Kollision der Vollständigkeit mit dem natürlichen Gesetze, z. B. die Verbindlichkeit des Beichtsiegels, die gewisse Gefahr eines Aergernisses, oder großen Schadens für den Büßer, oder einen Andern, der aus sich mit der Beicht keine Verbindung hat; d) Verschweigung einer Sünde oder eines wichtigen Umstandes ohne Schuld, z. B. aus menschlicher Schwäche, Vergessenheit. In diesem Falle erwecke der Büßer auf die Erinnerung daran seine Reue, und mache in der nächsten Beicht das Bekenntniß. Gehen die drei ersten Noth-

fälle vorüber, so ist das Sündenbekenntniß bei schicklicher erster Gelegenheit nachzutragen. In den benannten Fällen ist zwar die Beicht nicht materiál vollständig; aber sie ist doch formál ganz, wornach es hinreichend ist, die schweren Sünden, die im Gedächtnisse sind, zu beichten, und welche der Büßer nun nach seinen Umständen bekennen will und soll.

*) Ein großer Zulauf von Leuten an gewissen Tagen gestattet keine Entschuldigung zur unvollständigen Beicht.

11. Danksagung nach der Beicht.

Ist der Büßer durch das Bußesakrament von seinem Sündenaussatze gereiniget worden; so ist die Danksagung für diese göttliche Gnade Pflicht. (Luk. 17, 12—19.) Durch die Lossprechung in der Beicht wird er 1) aus dem elenden Zustande der Sünder, 2) in den seligen Zustand der Gerechten, 3) durch die besondere Barmherzigkeit Gottes übersetzet. Bei der Lossprechung vernimmt der Büßer im Geiste mit gläubiger Zuversicht die Worte: Deine Sünden werden dir nachgelassen. Die Ledigsprechung wird nach der Versicherung Jesus zugleich im Himmel genehmiget. (Matth. 18, 18.) Aber nicht unserm Bemühen, nicht der Person des Priesters, sondern einzig der besondern Güte Gottes und des Heilandes haben wir es zu verdanken, daß wir durch das heil. Sakrament von Sünden gereiniget, geheilt und geheiliget wurden. (Klagl. 3, 22.) Danken sollen wir also für die Gnade; der schönste und beste Dank ist aber unsere Besserung und Genugthuung.

§. 775. C. Genugthuung.

1. Nothwendigkeit.

Der Büßer muß der Genugthuung Christus, die er für unsere Sünden geleistet hat, auch dessen Gnade, durch sein eifriges Bestreben sich dadurch theilhaftig machen, daß er die zurückgebliebenen Strafen seiner Sünden abtrage, die

Ueberbleibsel derselben tilge, den Abscheu gegen die Sünde in sich verstärke und vermehre, und im Guten sich befestige. Er muß also nach der Beicht für seine begangenen Sünden angemessene Genugthuung leisten.

2. Begriff und Inhalt.

Die Genugthuung kann im dreifachen Sinne genommen werden a. im allgemeinen und weiten Sinne. Nach diesem Inhalte ist sie die Erfüllung jener Bedingnisse, die Gott zur Nachlassung der Sünden und der für sie verdienten Strafen vom Büßer fordert, 1) die Reue, (§. 773. β.) 2) den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, die Mittel gegen den Rückfall anzuwenden, das durch die Sünde verursachte Böse wieder gut zu machen, (§. 773. γ.) 3) die vollständige Beicht aller schweren Sünden, (§. 774.) 4) die Erfüllung des Vorsatzes. (b.)

b. Im engen Sinne. Nach diesem Inhalte besteht sie darin, daß ein Büßer den Vorsatz wirklich ausführt, die Mittel und Bußwerke, welche der Priester ihm, oder er sich selbst freiwillig aufgelegt hat, verrichte. Einige davon sind α) nothwendig und wesentlich, nämlich der Gebrauch der Mittel, den Rückfall zu verhüten, der Ersatz der durch die Sünde zugefügten Unbilden, soviel es möglich ist, die Erfüllung alles dessen, was der Priester zur Bestrafung seiner bösen Gesinnungen und Handlungen und zur Besserung ihm vorgeschrieben hat. Andere sind β) zufällig, welche nur zur größeren Vollkommenheit der Buße gehören, und den Gebrauch jener Mittel und Werke in sich fassen, welche dazu dienen, die Ueberbleibsel der Sünde mehr zu tilgen, und auch die entfernten Gefahren zur Sünde zu fliehen.

c. Im engsten Sinne. Nach diesem ist sie die sacramentalische, und besteht in allen Handlungen und frommen Werken, welche der Priester dem Büßer zur Bewahrung des neuen Lebens, zur Heilung der Schwäche, zur Bestra=

fung der begangenen Sünden und zur Züchtigung anordnet. (Koncil. v. Tr. Sitz. 14. K. 8.)

3. Regeln.

Jeder Büßer ist unter schwerer Verbindlichkeit schuldig, die nothwendigen Bußwerke, sowohl im weiten, als engen Sinne der Genugthuung, zu erfüllen; zur Erfüllung der zufälligen ist die Verbindlichkeit nur leicht. 2) Je schwerer und länger einer gesündiget hat; desto inniger und öfter muß er seine Sünden bereuen, desto mehr sich in guten Werken üben, desto mehr die seinen Sünden entgegengesetzten Handlungen verrichten, desto mehr seine herrschend gewesenen bösen Neigungen bekämpfen, desto mehr durch Empfangung der heil. Sacramente gegen den Rückfall sich bewahren, desto öfter mehr sich zu einem neuen Leben ermuntern und stärken; obgleich diese Vorschriften vom Priester ihm nicht bestimmt gegeben worden. (§. 225.) 3) Die Genugthuung im engsten Sinne, die für schwere Sünden vom Priester auferlegt worden, muß jeder Büßer so verrichten, daß er einen wichtigen Theil von ihr ohne Sünde nicht vernachläßigen darf; denn jener verrichtet im Namen der Kirche und zum Besten des Sünders das Recht, solche Bußwerke aufzulegen; und dieser unterwirft sich zum voraus zum Gehorsame gegen solche Anordnungen. 4) Die vom Priester vorgeschriebene Genugthuung muß der Büßer demüthig annehmen, und gerade nach der Vorschrift, zur Zeit und auf die Art, im Geiste der Demuth verrichteten. Sie ist ihm Kraft des heiligen Gerichts aufgelegt worden, und kann nicht vom Büßer, noch von einem andern Priester, dem alle Sünden nicht abermal bekannt worden, abgeändert werden. 5) Man soll zeitliche Wiederwärtigkeiten, die man zu leiden hat, zur Genugthuung für seine Sünden von Gott willig annehmen, und durch geduldige Uebertragung derselben büßen. (Koncil. v. Trient. Sitz. 14. K. 9. und Kan. 13.) 6) Man soll nicht wähnen, als sey mit der Beicht und nach der Verrichtung

einiger zur Buße aufgegebenen Gebete schon Alles abgethan, und man habe sich um das Streben nach wahrer dauerhaften Besserung nicht zu bekümmern; vielmehr müssen wahre Büßer durch ihr ganzes Leben fortfahren, Gutes und Genug zu thun, soviel in ihren Kräften steht. (§. 225.) Zu diesem Zwecke a) enthalten sie sich öfter auch von erlaubten Vergnügungen und Bequemlichkeiten, b) verwenden das dadurch Ersparte zu Almosen und Werken der Barmherzigkeit, c) bestreben sich, alle, auch noch so harten und schweren Pflichten im Geiste der Buße auf's Genaueste zu erfüllen, d) sie befleißen sich der steten Selbstverläugnung, (§. 145.) e) ertragen alle Drangsalen, besonders wenn sie etwa Folgen der Sünden sind, willig, demüthig und bußfertig, f) liegen eifrigst dem Gebete, der Betrachtung, dem Empfange der heil. Sacramente, dem Besuche des Gottesdienstes ob, g) bestreben sich, stets durch ein gutes Beispiel Andere zu erbauen, auch sie durch Belehrungen und Ermahnungen vom Bösen abzubringen, und zum Guten zu bewegen (Psal. 50, 15.), h) sie suchen sich der kirchlichen Ablässe theilhaftig zu machen.

12. Ablaß.

a. Zweck.

1) Die Vergebung der Sünden besteht in der Vergebung der Schuld und in der Nachlassung der Strafen, welche durch Gottes Gerechtigkeit mit der Sünde verbunden sind. Man kann daher, wenn dieser Nachlaß der Strafen vollkommen oder unvollkommen ist, auch die Vergebung der Sünden eine voll- oder unvollkommene nennen. Eine vollgiltige war jene, die Jesus dem Büßer am Kreuze zusicherte. (Luk. 23, 43.) Hat ein Sünder die Bedingnisse d. i. Reue, Besserung und Genugthuung vollkommen erfüllt; so hört der Zweck der göttlichen Strafe, und daher auch diese auf. Ist aber der Nachtheil, welchen er durch seine Sünden stiftete, durch die Buße noch nicht ganz gehoben; so verzeiht zwar

Gott die Sünden, und erläßt die ewigen Strafen, behält aber dem Sünder zur völligen Besserung zeitliche vor. Diese sind von Gott aufgelegte, Gott schuldige Strafen. Ihr Grund liegt in der Gerechtigkeit und Weisheit Gottes, wornach er gegen den begnadigten Sünder verfährt. Eine vorschnelle Aufhebung aller Strafe könnte ihn gar leicht zum Sündigen wieder verleiten. Das Verhängniß solcher Strafe findet die Vernunft angemessen, und die Schrift bestättiget sie. (2 Kön. 12, 13. 14. 1 Mos. 3, 16. 17. 4 Mos. 20, 12.)
2) Wird durch das Bußsacrament gleichwohl die Vergebung der Sünde ertheilt und die ewige Strafe erlassen; so werden doch nicht immer alle zeitlichen Strafen nachgelassen, sondern öfters bleiben dem Sünder solche übrig zu büßen, und zur Ablösung derselben muß er nach dem Verhältnisse seiner Sünden, auf die bestmöglichste Art, mit wahrem Bußeifer Bußwerke verrichten.

b. Begriff.

Sieht die Kirche, der Sünder sey in seiner Schwachheit und allem Bußeifer nicht im Stande, durch eigene Genugthuungswerke die göttlichen Strafen, die er nach erhaltener Sündenvergebung noch zu büßen hat, zu lösen; so erläßt sie ihm Kraft der von Jesus erhaltenen Lösegewalt die göttlichen Strafen. Bei der Ausübung dieser Gewalt gründet sie sich und rechnet auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes, auf die Verdienste Jesus, aus dessen Fülle wir Alle Gnade über Gnade empfangen haben, (Joh. 1, 16.) auf die in seinem Namen ertheilte Lossprechung, auf die Fürbitte der Heiligen, vollendeten Gerechten, und auf das Gebet aller frommen Gläubigen. (Matth. 18, 19.) — Der von der Kirche verliehene Nachlaß der göttlichen Strafen, welche der Büßer nach erhaltener Sündenvergebung noch abzubüßen hat, aber aus menschlicher Schwäche bei dem besten Willen abzubüßen nicht vermögend ist, heißt und ist **Ablaß**.

c. Verschiedene Meinung.

Ueber den Ablaß herrschten von jeher verschiedene Meinungen, die sich füglich auf drei bringen lassen. Die erste behauptet, er sey nur ein Nachlaß der kanonischen Strafen, die nach den kirchlichen Bußgesetzen auf gewisse Verbrechen ehemals gelegt worden, oder werden sollten. Die zweite hält ihn nicht nur für den Nachlaß der kirchlichen, sondern auch jener Strafen, die man vor Gott verschuldet hat. Die dritte bezieht ihn auf die Strafen, in so weit sie von der Bestimmung der Kirche abhängen, z. B. durch Auflegung der Bußwerke im Bußesacramente. — Der ersten Meinung steht entgegen, daß sie den Nachlaß nicht auf Gott bezieht; denn solcher Weise weiset sie der Kirche einen nur politischen äußeren Zweck an, und zielt nicht auf die Auslöschung der göttlichen Strafen vor Gott, wozu sie durch ihre Lösegewalt das Recht besitzt. Auch sind die Kirchenbußen längst außer Uebung gekommen; die Kirche hat aber die Ablässe für nützlich erklärt, und stets in der Uebung erhalten. Eben dies steht auch der zweiten Meinung entgegen. Die dritte ist gegen den stets allgemeinen, in der Kirche vorherrschenden Begriff eines Ablasses, den auch außer dem Bußesacramente die Kirchenvorsteher zu ertheilen pflegen. Nach dem oben aufgestellten Begriffe wäre der Ablaß nicht nur die Nachlassung kanonischer Strafen, sondern jener zeitlichen nicht nur kanonischen, sondern auch göttlichen Strafen, welche der Büßer seines Bußeifers ohngeachtet aus menschlicher Unvermögenheit durch eigene Genugthuungswerke abzulösen, nicht im Stande ist.

Dies ist erweislich 1) aus der heil. Schrift. (Matth. 16, 18. 18, 18. 1 Kor. 5, 5. Vgl. mit 2 Kor. 2, 10., mit Koncil. v. Tr. Sitz. 14. K. 8. Sitz. 25.) 2) Aus der Erblehre. 3) Aus den Koncilien, a) dem laodicær Kan. 2. trulenser K. 2. agdenser K. 15. orleaner K. 10. arlenser K. 15. —. 4) Aus der Uebereinstimmung mit dem Gebrauche

der ältesten Kirche, die bei der Ertheilung eines Ablasses strenge Bußübungen als nothwendige Bedingniß voraussetzte, ja nicht selten bis auf die Todesgefahr ihn aufschob.

d. Bedingnisse.

Wer einen Ablaß gewinnen will, der muß ein wahrer Büßer seyn, und 1) Vergebung seiner Sünden schon erhalten haben, d. i. im Stande der Gnade Gottes seyn; 2) die seinen Sünden angemessenen Buß- und Genugthuungswerke verrichten, und dann jene guten Werke, die von der Kirche zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschrieben sind, im Geiste wahrer Andacht und Buße verrichten.

Folgerung. Wer gleichwohl die vorgeschriebenen Ablaßwerke mit Andacht verrichtet; aber zum voraus durch wahre Buße keine Nachlassung der Sünden sich verschaffet, und keine verhältnißmäßige persönliche Genugthuung leistet, der verdient keine Nachlassung der Strafen, und gewinnt keinen Ablaß.

e. Unterschied.

Vollkommen ist der Ablaß, wodurch alle übrigen zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen werden, wenn der Büßer sich durch vollkommenen Buß- und Andachtseifer desselben fähig und würdig gemacht hat. Unvollkommen ist er, wenn nur ein Theil derselben nachgelassen wird.

f. Nützlichkeit.

Ablaß als Tugendmittel.

a) Jeder Ablaß fordert den Sünder, der ihn gewinnen will, zur ernstlichen Buße auf, weil diese ihm vorausgehen muß; b) er erweckt ihn, angemessene Genugthuungswerke zu verrichten, um sich dadurch, so wie überhaupt durch seinen Buß-Geist und Eifer der Nachlassung der zeitlichen Strafen würdig zu machen; c) er muntert zum andächtigen Empfange

des heil. Abendmahles auf. Ist die Lossprechung etwa vorbehalten worden, so treibt er den reuigen Sünder an, sich zum früheren Empfange würdig zu machen; d) er mindert im wahrhaft Büßenden die Furcht vor göttlicher Strafe, belebt und befestiget die Hoffnung der Seligkeit; e) er ermuntert ihn nach der Gewinnung die Beschwerden seines Standes, die Arbeit, Lebensmüheseligkeiten und Drangsale aus dankbarer Liebe zu Gott geduldig zu tragen, und zu leiden; f) die gläubige Zuversicht auf den gewonnenen Ablaß erweckt ihn, für die Zukunft jede Sünde mit Sorgfalt zu vermeiden, durch Wiedersündigen keine neue Schuld und Strafe sich zuzuziehen. Auf solche Art erweckt und befördert in heilbegierigen Sündern der Ablaß fromme Gesinnungen und tugendhafte Werke, und ist also ein gutes Beförderungsmittel der Tugend.

Note. Die Kirche will durch die Ertheilung eines Ablasses die Sünder nicht träg, lau, oder gar leichtfertig im Sündigen und sicher machen. Sie setzt als wesentliche Bedingung voraus, daß dem, welcher die Nachlassung solcher zeitlichen Strafen wünscht, die Sünden durch das Bußsakrament nachgelassen seyen. Sie fordert, daß der Sünder wirklich den wahren Bußgeist habe; sie will diesen befördern, vermehren und verstärken. Der Sünder soll ernstlich entschlossen seyn, sich zu bessern, und er soll Alles thun, was er thun kann und zu thun weiß, um Beweise seiner Besserung darzulegen. Je stärker und wirksamer dieser Bußgeist ist, desto größer kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, und desto gegründeter die Beruhigung in Hinsicht der erlassenen Strafe seyn. (Luk. 23, 40—44. Matth. 18, 26. 27. Röm. 5, 8—10. 8, 32.) Wenn der reuevolle und gebesserte Büßer aus seinen Kräften alsdann mehr nicht leisten kann, so tritt die Kirche mit ihrer Lösegewalt zum Heil desselben ein.

§. 776. 13. Warnungen gegen einige Vorurtheile.

In Ansehung des heil. Bußesacramentes gibt es einige, der Moralität recht gefährliche und äußerst schädliche Vorurtheile und Mängel, die wahre Büßer mit Vorsicht vermeiden sollen. 1) Jene fehlen, welche wähnen, durch die Bußeanstalt oder ihren beliebigen Gebrauch seyen sie von den wesentlichen Acten der wahren Buße, von der mühesamen Erneuerung ihres ganzen vorigen Zustandes und von der würdigen Genugthuung für ihre begangenen Sünden wenigstens zum Theile frei gemacht. (§. 122—125.) 2) Jene, welche ihr ganzes Bußgeschäft mit Bequemlichkeit, in beliebiger kürzester Zeitfrist abgethan zu haben, und der göttlichen Gnade theilhaftig und ihres Heiles sicher zu seyn wähnen. 3) Jene, welche, obgleich sie nicht oft beichten, dennoch ihr Gewissen nicht öfters erforschen, und dann vor der Beicht es mit der Gewissenserforschung eben so genau nicht nehmen. (§. 122.) 4) Jene, welche ihr ganzes Bußgeschäft auf gewisse Zeiten, auf einige rege Gemüthsbewegungen, oder gewisse Formeln beschränken. 5) Jene, welche sich einbilden, die erforderlichen Sachen zur Beicht in jedem Zeitpunkte in ihrer Macht zu haben. 6) Jene, welche, wenn sie die gewöhnlichen Reue-Formeln, die das Herz nicht ergreifen, noch ändern, gleich anderen gewöhnlichen Beichtgebeten blos mit den Lippen hersagen, schon Alles gethan zu haben glauben. (§. 775.) 7) Jene, welche keinen allgemeinen, bestimmten und festen Vorsatz haben, oder ihn wenigstens nicht in's Werk setzen, die Besserungsmittel nicht anwenden, und sich doch für wahre Büßer halten. (§. 775.) 8) Jene, welche bei der Beicht mehr auf eine materiale Vollständigkeit, als auf Bekehrung und Besserung des Herzens bedacht sind. (§. 774. 3.) 9) Jene, welche immer die nämlichen Sünden ohne die geringste Besserung beichten, und durch falsche Versprechungen, Seufzer, Verstellung die Lossprechung erschmeicheln, und sie vor Gott giltig und sich

nützlich wähnen. 10) Jene, welche dem Priester ihren sittlichen Zustand nicht aufrichtig, treu und vollständig entdecken, ihre Sünden entschuldigen, und nur losgesprochen zu werden verlangen, ohne auf Besserung mit Ernste zu denken. 11) Jene, welche nach der Beicht ihre aufgelegte Buße so obenhin verrichten, aber dann alles Andere vernachläßigen und vergessen. 12) Jene, welche die Lossprechung auf allerlei Art zu erpressen oder gleichsam zu stehlen suchen. 13) Jene, die wenig, oder gar nicht daran denken und sich nicht bestreben, die Gnade zur Bekehrung, Buße, Genugthuung, Besserung und Beharrlichkeit auf dem Wege des Heils von Gott durch eifervolles Gebet zu erflehen.

14. Merkmale der wahren und zweifelhaften Buße. (§. 227.)

15. Das Bußesacrament als Tugendmittel.

Aus der bisher dargelegten Erörterung geht von selbst die Folgerung hervor, daß die Bußeanstalt, wenn sie durchaus auf die rechte Art gebraucht, und öfters angewendet wird, ganz geeignet ist, die Tugend und christliche Vollkommenheit zu befördern. Die Vorbereitung dazu, der glaubens- und vertrauens- reue- und demuthsvolle Gebrauch derselben, die fortgesetzte Uebung der Genugthuung, der öftere Gebrauch dieser Anstalt, wird unter Gottes Segnung den christlichen Sinn und Wandel ungemein befördern und zum höheren und festeren Wachsthume bringen. (§. 774. 1.)

§. 777. Von dem Sacramente der heil. Oelung.

1. Zweck.

Der Zustand eines Kranken, besonders wenn er seiner Auflösung entgegen geht, hat für ihn viel Trauriges, Bitteres und Schmerzliches. (§. 757. I. der Tod. a. c. α.)

Für diesen äußerst bedenklichen und wichtigen Zustand, wo alle menschliche Hilfe ganz versagt, und außerordent-

liche göttliche uns unentbehrlich ist, hat unser Erlöser ein besonderes Hilfs- und Heilsmittel für schwer darniederliegende Kranken und Sterbenden angeordnet und zu diesem Zwecke das Sacrament der heil. Oelung eingesetzt. Dies bezeugt sein Apostel, (Jac. 5, 14. 15.) die ununterbrochene Verrichtung in der Kirche bestättiget es, und das Koncil. zu Tr. stellt Sitz. 14. v. Sacram. d. Oel. im 1. K. die feste Glaubenslehre davon auf.

2. Wirkungen.

a. Die erste Wirkung bezieht sich auf die Seele, und besteht in der Nachlassung der Sünden, worin der Kranke noch ist; und diese Tilgung befaßt α) die läßlichen Sünden, β) Todsünden und γ) Ueberbleibsel der Sünden. (Das Koncil. v. Trient a. a. O. K. 2.; der Röm. Katech. 2 Th. 6. K. N. 14.) — b) Die zweite bezieht sich auf das Gemüth und den Geist des Kranken; und besteht in der Aufrichtung und Stärke desselben, um die Beschwerden der Krankheit mit Geduld und Vertrauen auf Gott zu ertragen, die Versuchungen zu überwinden, Tod oder Genesung mit Gottergebenheit willig anzunehmen, die Krankheit selbst als Mittel zum Guten zu benützen, und einem heilsamen Ausgange getrost und ruhig entgegen zu harren. (Koncil. v. Tr. a. a. O.) — c) Die dritte bezieht sich auf das leibliche Wohl des Kranken, dem zuweilen die Rettung vom Tode, das Aufkommen, die Wiederherstellung der Gesundheit zu Theil wird, wenn es dem Seelenheile ersprießlich ist. (Koncil. v. Trient Sitz. 14. K. 4.; der Röm. Katech. a. a. O.)

3. Nützlichkeit.

Der große Nutzen der heil. Oelung ergibt sich aus den heilsamen Wirkungen für die hilfsbedürftigen Kranken und Sterbenden. (2.)

4. Nothwendigkeit.

Sie ist zur Erlangung des ewigen Heils nicht unumgänglich nothwendig; denn a) weder die heil. Schrift, noch die Kirche sagt, daß man ohne den Empfang derselben in das Reich Gottes nicht eingehen kann; b) die Wirkungen beschränken sich auf Kranke; aber wie viele Christen sterben, ohne krank zu seyn, ohne Gelegenheit zum Empfange zu haben; wer kann solche deßwegen des ewigen Lebens verlustig erklären? c) Die Wirkungen derselben können auch durch andere Mittel von Gott ertheilt werden, und zwar α) die Vergebung der Sünde durch das Bußesacrament und eine vollkommene Reue, β) Die Erleichterung des Kranken und Herstellung der Gesundheit durch besondere Tröstungen des heil. Geistes, auf vertrauenvolles Gebet und durch die Kraft physischer Mittel. Nothwendig ist also die heilige Oelung nur dem Kranken, um jene Wirkungen durch sie zu erlangen.

5. Verbindlichkeit zum Empfange.

Der gefährlich Kranke ist schuldig, die heil. Oelung zu empfangen, wenn er dazu Zeit und Gelegenheit hat; denn a) sie ist eines von den Sacramenten zum Heile der Gläubigen eingesetzt, und als solches von unschätzbarem Werthe; b) die Absicht und Wirkungen derselben beziehen sich auf Kranke in Lebensgefahr, wo besondere Gnade und Hilfe in jeder Hinsicht nothwendig ist; c) die Kirche hat immer ihre gläubigen Kinder ermuntert und angehalten, vor dem Ausgange aus dem sterblichen Leben sich mit dem heil. Oele salben zu lassen.

Note. Diese Verbindlichkeit zum Empfange ist um so größer, je größer die Schwachheit und je näher die Todesgefahr ist. Wer sie aber aus Abgang der Gelegenheit entbehren muß, und sie doch wünschet; dem gilt vor Gott sein ·r Wille, wie bei der Begierdtaufe.

6. Versündigung durch den Nichtempfang.

Ein Christ, der die heil. Oelung freiwillig nicht empfängt, da er kann und soll, verfehlt sich nicht gering; denn a) er zeigt dadurch die Verachtung des Wortes Gottes, der durch Jacobus (5, 14. 15.) redet; (Joh. 8, 47. Luk. 10, 17.) b) er beweiset seine Geringschätzung des heil. Sacramentes, ja seinen Unglauben an dessen Wirkungen; c) er verachtet solcher Weise Gott, Jesus und den heil. Geist, der die Sünder gerecht machen will; (Matth. 9, 13.) d) er beraubt sich zur Schuld in seiner Nothdurft der göttlichen Hilfe im Tode, auf dem Wege in die unbekannte Welt, und setzt sein Heil der Unsicherheit aus; (2.) e) er gibt Andern ein böses Beispiel und Aergerniß; f) er erklärt durch den Nichtgebrauch seinen Ungehorsam gegen die Kirche und kirchlichen Anordnungen zum Heile ihrer Glieder; (Matth. 18, 17.) g) das Koncil. v. Tr. sagt Sitz. 14. Kan. 3. K. 3. ausdrücklich, die heil. Oelung könne von Christen ohne große Sünde nicht verachtet werden, und die Verachtung eines so wichtigen Sacramentes nicht ohne Unbild gegen den heiligen Geist seyn.

7. Subject.

Nur Kranke, die in der Gefahr des Todes sind, können die heil. Oelung empfangen. a) Der Apostel spricht: „Ist Jemand unter euch krank." b) Hierin stimmen alle Koncilien, Ritualien und Morallehrer überein. c) Der Zweck und die Wirkungen dieser heiligen Handlung zeigen dasselbe an.

Note. 1) Christen, deren Krankheit mit keiner Todesgefahr verbunden ist, können sie nicht empfangen; 2) jene nicht, die zwar in Lebensgefahr, aber nicht krank sind, z. B. Seereisende, Delinquenten; 3) jene nicht, welche den Gebrauch der Vernunft nicht haben, und einer Sünde nicht fähig sind; 4) auch Abtrünnige nicht.

8. Zeit des Empfanges.

Der kranke Christ soll den Empfang der heil. Oelung nicht bis auf die letzten Lebensaugenblicke hinausschieben, sondern sie noch zur rechten Zeit sich ertheilen lassen, um sie mit gehöriger Vorbereitung und geeigneter Gemüthsverfassung zum größeren Nutzen für Leib und Seele empfangen zu können. (§. 762.) (Röm. Katech. 9. Fr.)

9. Empfang.

I. Vorbereitung zum Empfange.

Dazu gehört vorzüglich a) fester und lebendiger Glaube an dieses Sacrament, und an die mit dieser Salbung verbundenen Wirkungen, (Hebr. 11, 1.) b) Hoffnung und feste Zuversicht, dadurch die verheißenen Gnadenwirkungen zu erhalten, (Joh. 6, 39. 40.) c) Liebe zu Jesus, der durch die Heilsmittel die Früchte des Erlösungswerkes den Gläubigen zufließen lassen will; d) möglichst vollkommene Reue über alle begangenen Sünden; daher Empfangung des heil. Buß- und Altarssacraments, wenn es seyn kann, gemäß der steten Gewohnheit der Kirche; e) guter Wille und frommes Verlangen zum Empfange nach dem Zwecke der Einsetzung. (1.)

II. Verhalten beim Empfange.

Dazu gehört a) lebendiges Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Gnade, (Weish. 11, 23. 25. Jes. 1, 18.) b) Vereinigung mit dem Gebete des Priesters, zweifelloses Vertrauen auf die Erhörung dieses feierlichen Gebetes in der Person der Kirche, feste Zuversicht auf die Salbung im Namen des Herrn; (Röm. Katech. 12. Fr.) c) entschlossene, hoffnungsvolle Hingabe der Glieder zur heil. Salbung; (Röm. 6, 15.) reuevolles Flehen und Seufzen um Vergebung aller, besonders durch die Sinne begangenen Sünden.

III. Betragen nach dem Empfange.

A. a) Herzliche Danksagung für die hohe Gnade des Friedens mit Gott durch Jesus, (Röm. 5, 1. 2.) b) völlige Ergebung in den Willen Gottes, (Matth. 26, 42. Röm. 14, 8.) c) gänzliche Vereinigung und Liebe mit Gott, (Röm. 8, 28. 29.) d) Aufopferung des Leidens und Sterbens in Vereinigung mit dem Leiden und Sterben Jesus, (Röm. 8, 17.) e) Sehnsucht nach dem wahren Vaterlande, (Phil. 1, 17.) f) fester Glaube und zuversichtliche Hoffnung des ewigen Heils, (2 Tim. 4, 6. 7. 18. Röm. 8, 24. 25. Röm. Katech. 14. Fr.) g) die Erfüllung aller Pflichten eines Kranken. (§. 394—397.)

B. Im Falle der Wiedergenesung.

a) Lob und Dank mit dem Herzen und Munde dem Allmächtigen und Gütigen; (Js. 38, 17. fg. Ps. 106, 18—22. 114. 115, 17—19.) b) Dank durch einen tugendhaften Sinn und Wandel; (Sir. 33, 1—3. 1 Kön. 15, 22.) c) getreue Erfüllung der gemachten guten Vorsätze; (Ps. 49, 14. Jon. 2, 3. 10. Pred. 5, 3. 4.) d) gewissenhafte Sorgfalt und Wachsamkeit, Seele und Leib von allen Sünden unbefleckt zu verwahren, und eifrig zum Guten zu verwenden. (Joh. 5, 14. 1 Petr. 4, 1—5. 2 Petr. 2, 20—22. Röm. 6, 12. fg.)

10. Oefterer Empfang.

In einer und derselben Krankheit darf der Kranke die heil. Oelung nur einmal empfangen. Wird er gesund, oder wenigstens besser, und geräth nachher in eine andere Lebensgefahr; so kann er diese Oelung wieder empfangen. Ueberhaupt so oft Jemand gefährlich krank wird, so kann sie ihm ertheilt werden; weil der Zweck der göttlichen Hilfe durch jede Todesgefahr eintritt. (Röm. Katech. 11. Fr.)

11. Vorurtheile gegen die heilige Anstalt.

Manche Christen halten die heil. Oelung für keine göttliche Anordnung, sondern nur für eine kirchliche Ceremonie, und sind gegen den Empfang ganz gleichgiltig. Andere denken und reden mit Verachtung und Spott von ihr, und vernachläßigen sie mit Leichtsinne. Sprechen Einige: Nützt es Nichts, so schadet es nicht; so erschrecken Andere vor dem Worte „letzte Oelung,“ haben die Meinung, man müsse nach dem Empfange sterben, und fürchten sich, sie zu empfangen. Andere haben den Wahn, man müsse sie erst in der letzten Lebensstunde sich geben lassen. Hie und da hegen auch Manche, die sie schon ein- oder mehrmal empfangen haben, die irrige Meinung, man dürfe nachher seine Sinne, z. B. Hände, Füße... nicht mehr, wie sonst, erlaubter Weise brauchen, weil sie mit dem heil. Oele gesalbt worden. — Gegen diese und dergleichen gefährlichen und schädlichen Meinungen muß jeder Christ sich durch richtige Begriffe von diesem Heilsmittel, dessen Werthe und Gebrauche verwahren, im Gemüthe ihm seine Achtung zum voraus schenken, Lust und Verlangen zum einstigen Empfange schon in gesunden Tagen in sich hegen, und sich dadurch zum Gebrauche vorbereiten.

12. Die heil. Oelung als Tugendmittel —

α. für Kranke. Die gehörige Vorbereitung zum Empfange der heil. Oelung, der rechte Gebrauch derselben, das gebührende Betragen nachher erzeugt aus sich fromme Gesinnungen, und befördert tugendhafte Akte.

β. Für Gesunde. 1) Die christliche Liebe legt den gesunden Christen auf, thätige Sorge zu tragen, daß ihre kranken Mitchristen dieses Mittel noch zur rechten Zeit und mit guter Gemüthsverfassung empfangen. 2) Hören und sehen Gesunde, daß einem Kranken die heil. Oelung ertheilt werde; so sollen sie mit christlicher Theilnahme an seinem Schicksale Gott um seine Güte und Barmherzigkeit für den

Leidenden bitten, und ihm das Heil seiner Seele und die Wohlfahrt seines Leibs mit inbrünstigem Gebete empfehlen. (Jak. 5, 16.) 3) Die Anwesenheit bei der Ertheilung der heil. Oelung gibt den Gesunden die Veranlassung, den Zustand eines gefährlich Kranken ernstlich zu betrachten, an die Hinfälligkeit ihres Leibes, an das Ende ihres Lebens, an die Eitelkeit irdischer Güter, an das Nichts aller Mittel gegen den von Gott bestimmten Tod zu denken. 4) Bei dieser Veranlassung können Gesunde den Zustand ihrer Seelen überdenken, an ihre Sünden sich erinnern, sie im Stillen bereuen, Gott um die Gnade bitten, sie vor einem bösen und unvorgesehenen Tode zu bewahren, und ihnen einst durch den Empfang dieses heil. Sakramentes ein seliges Ende zu verleihen. Auch mögen sich Gott geloben, ihre Sinne in Zukunft einzig zu Werkzeugen des Guten anzuwenden.

*) S. das Sakrament der heil. Oelung v. G. Riegler. Sulzbach, 1825.

Fünfter Artikel.

Vom heiligen Sakramente der Priesterweihe und Ehe.

§. 778. Bemerkung.

Nebst den bisher erörterten Heilsmitteln für alle Gläubigen sind noch zwei, das eine für den Clerikal-, das andere für den Ehestand, die Priesterweihe und die Ehe. Mit Beziehung auf die §§. 640. und fg. und §. 590. fg. abgehandelten Pflichten von beiden Ständen hier nur noch ein Nachtrag dazu.

§. 779. I. Die Priesterweihe.

1. Zweck.

Christus ordnete die Priesterweihe an, wodurch die Hirten seiner Kirche seinen göttlichen Beistand zur treuen und standhaften Erfüllung ihres so beschwerlichen, hohen, wich-

tigen und verantwortlichen Berufes erhalten. (§. 641. 646. fg.) Dieses Heilsgeheimniß ist von den Zeiten der Apostel bisher in der Kirche ununterbrochen verwaltet und ausgespendet worden.

2. Wirkungen.

Diese sind a) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, b) besondere Gnaden, die Verrichtungen des geistlichen Standes wohl und heilsam zu thun. (1 Tim. 4, 14.)

3. Vorbereitung dazu.

Diese ist die entfernte, und nächste. a. Die entfernte erfordert, daß 1) der Candidat des geistlichen Standes die allgemeinen und besonderen Erfordernisse besitze, (§. 644—647.) 2) den unermüdeten Eifer habe, sie immer höher und reichlicher sich zu verschaffen, 3) den festen Entschluß hege, sich so gehörig vorzubereiten, daß er alle einzelne Pflichten desselben Standes zu erfüllen im Stande sey. (§. 644.) b. Die nächste geht dahin, daß er 1) die Beschaffenheit, Würde und Obliegenheiten des Standes wohl beherzige, 2) seine Schwachheit und Unwürdigkeit in Demuth anerkenne, 3) alle Pflichten, welche damit verbunden sind, heilig zu erfüllen sich ernstlich vornehme, 4) die göttliche Gnade dazu eifrig erflehe, und sie mit Zuversicht hoffe, 5) sich durch Reinigung seines Gewissens von Sünden sowohl, als durch fromme Werke der göttlichen Gnade reichlicher theilhaftig mache, 6) mit aller möglichen innerlichen und äußerlichen Ehrerbietung die Weihen empfange, und ferner 7) überhaupt Alles, was die Kirchensatzungen zur würdigen Empfangung der heiligen Weihen vorschreiben, genau erfülle.

4. Die Priesterweihe als Tugendmittel —

α. für den Priester. Die Erwägung der hohen Würde des geistlichen Standes und Amtes, der wichtigen Erfordernisse dazu, der schweren Obliegenheiten desselben,

die Vorstellung des wichtigen Einflusses auf das Heil der Menschen, der Ausspendung des himmlischen Segens für Zeit und Ewigkeit, die Beherzigung der schlimmsten Folgen aus der Vernachläßigung der Pflichten und Verrichtungen, die Betrachtung der großen Rechenschaft, die der Priester vor dem heiligsten Richter abzulegen hat, das ernste und öftere Nachdenken hierüber kann und wird ihn antreiben, durch fromme Gesinnungen, Reinheit der Sitten, durch tugendhaften Wandel und gute Beispiele sich seines heiligen Berufes würdig zu machen.

β. Für die Laien. Die Erwägung der Würde des Priesterstandes, die Vortheile durch ihn, die Dienstverrichtungen desselben fordern jeden gutdenkenden Laien auf, dem Priester gehörige Achtung und Ehre zu erzeigen, und den geistlichen Stand, dessen Verdienste und Vorzüge zu schätzen; und dadurch wird die Priesterweihe ein Mittel, gute und fromme Gesinnungen und Akte zu erwecken. (§. 675.)

§. 780. II. Die Ehe als Sakrament.

1. Zweck.

Christus hat die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben, auf daß Mann und Weib die zur Verwirklichung des ehelichen großen Zweckes besondere nothwendige Gnade erhalten.

2. Wirkungen.

Die vorzüglichen sind a) die Vermehrung der inwohnenden Gnade, b) die sakramentalische Gnade, vermöge welcher Eheleute zur Zeit göttlichen Beistand erhalten werden, in keuscher Liebe, Treue und Einigkeit zu leben, ihre Kinder mit heiligem Sinne zu erzeugen und gut zu erziehen, die Beschwerden der Ehe christlich zu tragen, alle Pflichten derselben recht zu erfüllen.

nützlich wähnen. 10) Jene, welche dem Priester ihren sittlichen Zustand nicht aufrichtig, treu und vollständig entdecken, ihre Sünden entschuldigen, und nur losgesprochen zu werden verlangen, ohne auf Besserung mit Ernste zu denken. 11) Jene, welche nach der Beicht ihre aufgelegte Buße so obenhin verrichten, aber dann alles Andere vernachläßigen und vergessen. 12) Jene, welche die Lossprechung auf allerlei Art zu erpressen oder gleichsam zu stehlen suchen. 13) Jene, die wenig, oder gar nicht daran denken und sich nicht bestreben, die Gnade zur Bekehrung, Buße, Genugthuung, Besserung und Beharrlichkeit auf dem Wege des Heils von Gott durch eifervolles Gebet zu erflehen.

14. Merkmale der wahren und zweifelhaften Buße. (§. 227.)

15. Das Bußesacrament als Tugendmittel.

Aus der bisher dargelegten Erörterung geht von selbst die Folgerung hervor, daß die Bußeanstalt, wenn sie durchaus auf die rechte Art gebraucht, und öfters angewendet wird, ganz geeignet ist, die Tugend und christliche Vollkommenheit zu befördern. Die Vorbereitung dazu, der glaubens- und vertrauens- reue- und demuthsvolle Gebrauch derselben, die fortgesetzte Uebung der Genugthuung, der öftere Gebrauch dieser Anstalt, wird unter Gottes Segnung den christlichen Sinn und Wandel ungemein befördern und zum höheren und festeren Wachsthume bringen. (§. 774. 1.)

§. 777. Von dem Sacramente der heil. Oelung.

1. Zweck.

Der Zustand eines Kranken, besonders wenn er seiner Auflösung entgegen geht, hat für ihn viel Trauriges, Bitteres und Schmerzliches. (§. 757. I. der Tod. a. c. *α*.)

Für diesen äußerst bedenklichen und wichtigen Zustand, wo alle menschliche Hilfe ganz versagt, und außerordent-

liche göttliche uns unentbehrlich ist, hat unser Erlöser ein besonderes Hilfs- und Heilsmittel für schwer darniederliegende Kranken und Sterbenden angeordnet und zu diesem Zwecke das Sacrament der heil. Oelung eingesetzt. Dies bezeugt sein Apostel, (Jac. 5, 14. 15.) die ununterbrochene Verrichtung in der Kirche bestättiget es, und das Koncil. zu Tr. stellt Sitz. 14. v. Sacram. d. Oel. im 1. K. die feste Glaubenslehre davon auf.

2. Wirkungen.

a. Die erste Wirkung bezieht sich auf die Seele, und besteht in der Nachlassung der Sünden, worin der Kranke noch ist; und diese Tilgung befaßt α) die läßlichen Sünden, β) Todsünden und γ) Ueberbleibsel der Sünden. (Das Koncil. v. Trient a. a. O. K. 2.; der Röm. Katech. 2 Th. 6. K. N. 14.) — b) Die zweite bezieht sich auf das Gemüth und den Geist des Kranken; und besteht in der Aufrichtung und Stärke desselben, um die Beschwerden der Krankheit mit Geduld und Vertrauen auf Gott zu ertragen, die Versuchungen zu überwinden, Tod oder Genesung mit Gottergebenheit willig anzunehmen, die Krankheit selbst als Mittel zum Guten zu benützen, und einem heilsamen Ausgange getrost und ruhig entgegen zu harren. (Koncil. v. Tr. a. a. O.) — c) Die dritte bezieht sich auf das leibliche Wohl des Kranken, dem zuweilen die Rettung vom Tode, das Aufkommen, die Wiederherstellung der Gesundheit zu Theil wird, wenn es dem Seelenheile ersprießlich ist. (Koncil. v. Trient Sitz. 14. K. 4.; der Röm. Katech. a. a. O.)

3. Nützlichkeit.

Der große Nutzen der heil. Oelung ergibt sich aus den heilsamen Wirkungen für die hilfsbedürftigen Kranken und Sterbenden. (2.)

4. Nothwendigkeit.

Sie ist zur Erlangung des ewigen Heils nicht unumgänglich nothwendig; denn a) weder die heil. Schrift, noch die Kirche sagt, daß man ohne den Empfang derselben in das Reich Gottes nicht eingehen kann; b) die Wirkungen beschränken sich auf Kranke; aber wie viele Christen sterben, ohne krank zu seyn, ohne Gelegenheit zum Empfange zu haben; wer kann solche deßwegen des ewigen Lebens verlustig erklären? c) Die Wirkungen derselben können auch durch andere Mittel von Gott ertheilt werden, und zwar α) die Vergebung der Sünde durch das Bußesacrament und eine vollkommene Reue, β) Die Erleichterung des Kranken und Herstellung der Gesundheit durch besondere Tröstungen des heil. Geistes, auf vertrauenvolles Gebet und durch die Kraft physischer Mittel. Nothwendig ist also die heilige Oelung nur dem Kranken, um jene Wirkungen durch sie zu erlangen.

5. Verbindlichkeit zum Empfange.

Der gefährlich Kranke ist schuldig, die heil. Oelung zu empfangen, wenn er dazu Zeit und Gelegenheit hat; denn a) sie ist eines von den Sacramenten zum Heile der Gläubigen eingesetzt, und als solches von unschätzbarem Werthe; b) die Absicht und Wirkungen derselben beziehen sich auf Kranke in Lebensgefahr, wo besondere Gnade und Hilfe in jeder Hinsicht nothwendig ist; c) die Kirche hat immer ihre gläubigen Kinder ermuntert und angehalten, vor dem Ausgange aus dem sterblichen Leben sich mit dem heil. Oele salben zu lassen.

Note. Diese Verbindlichkeit zum Empfange ist um so größer, je größer die Schwachheit und je näher die Todesgefahr ist. Wer sie aber aus Abgang der Gelegenheit entbehren muß, und sie doch wünschet; dem gilt vor Gott sein guter Wille, wie bei der Begierdtaufe.

6. Versündigung durch den Nichtempfang.

Ein Christ, der die heil. Oelung freiwillig nicht empfängt, da er kann und soll, verfehlt sich nicht gering; denn a) er zeigt dadurch die Verachtung des Wortes Gottes, der durch Jacobus (5, 14. 15.) redet; (Joh. 8, 47. Luk. 10, 17.) b) er beweiset seine Geringschätzung des heil. Sacramentes, ja seinen Unglauben an dessen Wirkungen; c) er verachtet solcher Weise Gott, Jesus und den heil. Geist, der die Sünder gerecht machen will; (Matth. 9, 13.) d) er beraubt sich zur Schuld in seiner Nothdurft der göttlichen Hilfe im Tode, auf dem Wege in die unbekannte Welt, und setzt sein Heil der Unsicherheit aus; (2.) e) er gibt Andern ein böses Beispiel und Aergerniß; f) er erklärt durch den Nichtgebrauch seinen Ungehorsam gegen die Kirche und kirchlichen Anordnungen zum Heile ihrer Glieder; (Matth. 18, 17.) g) das Koncil. v. Tr. sagt Sitz. 14. Kan. 3. K. 3. ausdrücklich, die heil. Oelung könne von Christen ohne große Sünde nicht verachtet werden, und die Verachtung eines so wichtigen Sacramentes nicht ohne Unbild gegen den heiligen Geist seyn.

7. Subject.

Nur Kranke, die in der Gefahr des Todes sind, können die heil. Oelung empfangen. a) Der Apostel spricht: „Ist Jemand unter euch krank." b) Hierin stimmen alle Koncilien, Ritualien und Morallehrer überein. c) Der Zweck und die Wirkungen dieser heiligen Handlung zeigen dasselbe an.

Note. 1) Christen, deren Krankheit mit keiner Todesgefahr verbunden ist, können sie nicht empfangen; 2) jene nicht, die zwar in Lebensgefahr, aber nicht krank sind, z. B. Seereisende, Delinquenten; 3) jene nicht, welche den Gebrauch der Vernunft nicht haben, und einer Sünde nicht fähig sind; 4) auch Abtrünnige nicht.

8. Zeit des Empfanges.

Der kranke Christ soll den Empfang der heil. Oelung nicht bis auf die letzten Lebensaugenblicke hinausschieben, sondern sie noch zur rechten Zeit sich ertheilen lassen, um sie mit gehöriger Vorbereitung und geeigneter Gemüthsverfassung zum größeren Nutzen für Leib und Seele empfangen zu können. (§. 762.) (Röm. Katech. 9. Fr.)

9. Empfang.

I. Vorbereitung zum Empfange.

Dazu gehört vorzüglich a) fester und lebendiger Glaube an dieses Sacrament, und an die mit dieser Salbung verbundenen Wirkungen, (Hebr. 11, 1.) b) Hoffnung und feste Zuversicht, dadurch die verheißenen Gnadenwirkungen zu erhalten, (Joh. 6, 39. 40.) c) Liebe zu Jesus, der durch die Heilsmittel die Früchte des Erlösungswerkes den Gläubigen zufließen lassen will; d) möglichst vollkommene Reue über alle begangenen Sünden; daher Empfangung des heil. Buß- und Altarssacraments, wenn es seyn kann, gemäß der steten Gewohnheit der Kirche; e) guter Wille und frommes Verlangen zum Empfange nach dem Zwecke der Einsetzung. (1.)

II. Verhalten beim Empfange.

Dazu gehört a) lebendiges Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Gnade, (Weish. 11, 23. 25. Jes. 1, 18.) b) Vereinigung mit dem Gebete des Priesters, zweifelloses Vertrauen auf die Erhörung dieses feierlichen Gebetes in der Person der Kirche, feste Zuversicht auf die Salbung im Namen des Herrn; (Röm. Katech. 12. Fr.) c) entschlossene, hoffnungsvolle Hingabe der Glieder zur heil. Salbung; (Röm. 6, 15.) reuevolles Flehen und Seufzen um Vergebung aller, besonders durch die Sinne begangenen Sünden.

III. Betragen nach dem Empfange.

A. a) Herzliche Danksagung für die hohe Gnade des Friedens mit Gott durch Jesus, (Röm. 5, 1. 2.) b) völlige Ergebung in den Willen Gottes, (Matth. 26, 42. Röm. 14, 8.) c) gänzliche Vereinigung und Liebe mit Gott, (Röm. 8, 28. 29.) d) Aufopferung des Leidens und Sterbens in Vereinigung mit dem Leiden und Sterben Jesus, (Röm. 8, 17.) e) Sehnsucht nach dem wahren Vaterlande, (Phil. 1, 17.) f) fester Glaube und zuversichtliche Hoffnung des ewigen Heils, (2 Tim. 4, 6. 7. 18. Röm. 8, 24. 25. Röm. Katech. 14. Fr.) g) die Erfüllung aller Pflichten eines Kranken. (§. 394—397.)

B. Im Falle der Wiedergenesung.

a) Lob und Dank mit dem Herzen und Munde dem Allmächtigen und Gütigen; (Js. 38, 17. fg. Ps. 106, 18—22. 114. 115, 17—19.) b) Dank durch einen tugendhaften Sinn und Wandel; (Sir. 33, 1—3. 1 Kön. 15, 22.) c) getreue Erfüllung der gemachten guten Vorsätze; (Ps. 49, 14. Jon. 2, 3. 10. Pred. 5, 3. 4.) d) gewissenhafte Sorgfalt und Wachsamkeit, Seele und Leib von allen Sünden unbefleckt zu verwahren, und eifrig zum Guten zu verwenden. (Joh. 5, 14. 1 Petr. 4, 1—5. 2 Petr. 2, 20—22. Röm. 6, 12. fg.)

10. Oefterer Empfang.

In einer und derselben Krankheit darf der Kranke die heil. Oelung nur einmal empfangen. Wird er gesund, oder wenigstens besser, und geräth nachher in eine andere Lebensgefahr; so kann er diese Oelung wieder empfangen. Ueberhaupt so oft Jemand gefährlich krank wird, so kann sie ihm ertheilt werden; weil der Zweck der göttlichen Hilfe durch jede Todesgefahr eintritt. (Röm. Katech. 11. Fr.)

11. Vorurtheile gegen die heilige Anstalt.

Manche Christen halten die heil. Oelung für keine göttliche Anordnung, sondern nur für eine kirchliche Ceremonie, und sind gegen den Empfang ganz gleichgiltig. Andere denken und reden mit Verachtung und Spott von ihr, und vernachläßigen sie mit Leichtsinne. Sprechen Einige: Nützt es Nichts, so schadet es nicht; so erschrecken Andere vor dem Worte „letzte Oelung,“ haben die Meinung, man müsse nach dem Empfange sterben, und fürchten sich, sie zu empfangen. Andere haben den Wahn, man müsse sie erst in der letzten Lebensstunde sich geben lassen. Hie und da hegen auch Manche, die sie schon ein- oder mehrmal empfangen haben, die irrige Meinung, man dürfe nachher seine Sinne, z. B. Hände, Füße... nicht mehr, wie sonst, erlaubter Weise brauchen, weil sie mit dem heil. Oele gesalbt worden. — Gegen diese und dergleichen gefährlichen und schädlichen Meinungen muß jeder Christ sich durch richtige Begriffe von diesem Heilsmittel, dessen Werthe und Gebrauche verwahren, im Gemüthe ihm seine Achtung zum voraus schenken, Lust und Verlangen zum einstigen Empfange schon in gesunden Tagen in sich hegen, und sich dadurch zum Gebrauche vorbereiten.

12. Die heil. Oelung als Tugendmittel —

α. für Kranke. Die gehörige Vorbereitung zum Empfange der heil. Oelung, der rechte Gebrauch derselben, das gebührende Betragen nachher erzeugt aus sich fromme Gesinnungen, und befördert tugendhafte Akte.

β. Für Gesunde. 1) Die christliche Liebe legt den gesunden Christen auf, thätige Sorge zu tragen, daß ihre kranken Mitchristen dieses Mittel noch zur rechten Zeit und mit guter Gemüthsverfassung empfangen. 2) Hören und sehen Gesunde, daß einem Kranken die heil. Oelung ertheilt werde; so sollen sie mit christlicher Theilnahme an seinem Schicksale Gott um seine Güte und Barmherzigkeit für den

Leidenden bitten, und ihm das Heil seiner Seele und die Wohlfahrt seines Leibs mit inbrünstigem Gebete empfehlen. (Jak. 5, 16.) 3) Die Anwesenheit bei der Ertheilung der heil. Oelung gibt den Gesunden die Veranlassung, den Zustand eines gefährlich Kranken ernstlich zu betrachten, an die Hinfälligkeit ihres Leibes, an das Ende ihres Lebens, an die Eitelkeit irdischer Güter, an das Nichts aller Mittel gegen den von Gott bestimmten Tod zu denken. 4) Bei dieser Veranlassung können Gesunde den Zustand ihrer Seelen überdenken, an ihre Sünden sich erinnern, sie im Stillen bereuen, Gott um die Gnade bitten, sie vor einem bösen und unvorgesehenen Tode zu bewahren, und ihnen einst durch den Empfang dieses heil. Sakramentes ein seliges Ende zu verleihen. Auch mögen sich Gott geloben, ihre Sinne in Zukunft einzig zu Werkzeugen des Guten anzuwenden.

*) S. das Sakrament der heil. Oelung v. G. Riegler. Sulzbach, 1825.

Fünfter Artikel.

Vom heiligen Sakramente der Priesterweihe und Ehe.

§. 778. Bemerkung.

Nebst den bisher erörterten Heilsmitteln für alle Gläubigen sind noch zwei, das eine für den Clerikal-, das andere für den Ehestand, die Priesterweihe und die Ehe. Mit Beziehung auf die §§. 640. und fg. und §. 590. fg. abgehandelten Pflichten von beiden Ständen hier nur noch ein Nachtrag dazu.

§. 779. I. Die Priesterweihe.

1. Zweck.

Christus ordnete die Priesterweihe an, wodurch die Hirten seiner Kirche seinen göttlichen Beistand zur treuen und standhaften Erfüllung ihres so beschwerlichen, hohen, wich-

tigen und verantwortlichen Berufes erhalten. (§. 641. 646. fg.) Dieses Heilsgeheimniß ist von den Zeiten der Apostel bisher in der Kirche ununterbrochen verwaltet und ausgespendet worden.

2. Wirkungen.

Diese sind a) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, b) besondere Gnaden, die Verrichtungen des geistlichen Standes wohl und heilsam zu thun. (1 Tim. 4, 14.)

3. Vorbereitung dazu.

Diese ist die entfernte, und nächste. a. Die entfernte erfordert, daß 1) der Candidat des geistlichen Standes die allgemeinen und besonderen Erfordernisse besitze, (§. 644—647.) 2) den unermüdeten Eifer habe, sie immer höher und reichlicher sich zu verschaffen, 3) den festen Entschluß hege, sich so gehörig vorzubereiten, daß er alle einzelne Pflichten desselben Standes zu erfüllen im Stande sey. (§. 644.) b. Die nächste geht dahin, daß er 1) die Beschaffenheit, Würde und Obliegenheiten des Standes wohl beherzige, 2) seine Schwachheit und Unwürdigkeit in Demuth anerkenne, 3) alle Pflichten, welche damit verbunden sind, heilig zu erfüllen sich ernstlich vornehme, 4) die göttliche Gnade dazu eifrig erflehe, und sie mit Zuversicht hoffe, 5) sich durch Reinigung seines Gewissens von Sünden sowohl, als durch fromme Werke der göttlichen Gnade reichlicher theilhaftig mache, 6) mit aller möglichen innerlichen und äußerlichen Ehrerbietung die Weihen empfange, und ferner 7) überhaupt Alles, was die Kirchensatzungen zur würdigen Empfangung der heiligen Weihen vorschreiben, genau erfülle.

4. Die Priesterweihe als Tugendmittel —

α. für den Priester. Die Erwägung der hohen Würde des geistlichen Standes und Amtes, der wichtigen Erfordernisse dazu, der schweren Obliegenheiten desselben,

die Vorstellung des wichtigen Einflusses auf das Heil der Menschen, der Ausspendung des himmlischen Segens für Zeit und Ewigkeit, die Beherzigung der schlimmsten Folgen aus der Vernachläßigung der Pflichten und Verrichtungen, die Betrachtung der großen Rechenschaft, die der Priester vor dem heiligsten Richter abzulegen hat, das ernste und öftere Nachdenken hierüber kann und wird ihn antreiben, durch fromme Gesinnungen, Reinheit der Sitten, durch tugendhaften Wandel und gute Beispiele sich seines heiligen Berufes würdig zu machen.

β. Für die Laien. Die Erwägung der Würde des Priesterstandes, die Vortheile durch ihn, die Dienstverrichtungen desselben fordern jeden gutdenkenden Laien auf, dem Priester gehörige Achtung und Ehre zu erzeigen, und den geistlichen Stand, dessen Verdienste und Vorzüge zu schätzen; und dadurch wird die Priesterweihe ein Mittel, gute und fromme Gesinnungen und Akte zu erwecken. (§. 675.)

§. 780. II. Die Ehe als Sakrament.

1. Zweck.

Christus hat die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben, auf daß Mann und Weib die zur Verwirklichung des ehelichen großen Zweckes besondere nothwendige Gnade erhalten.

2. Wirkungen.

Die vorzüglichen sind a) die Vermehrung der inwohnenden Gnade, b) die sakramentalische Gnade, vermöge welcher Eheleute zur Zeit göttlichen Beistand erhalten werden, in keuscher Liebe, Treue und Einigkeit zu leben, ihre Kinder mit heiligem Sinne zu erzeugen und gut zu erziehen, die Beschwerden der Ehe christlich zu tragen, alle Pflichten derselben recht zu erfüllen.

3. Vorbereitung dazu.

a. Die *entfernte* Vorbereitung geht dahin: 1) die Ehelustigen sollen richtige und hinreichende, theoretische und praktische Kenntnisse der Religion, besonders der Hauptpflichten des Ehestandes sich eigen gemacht haben, 2) die den Eheleuten nothwendigen Gaben und Eigenschaften sich zu erwerben befleißen, (§. 591. 1. 2.) 3) die Hindernisse und Fehler, die dem Glücke des Ehestandes hinderlich oder entgegen sind, (§. 591. 3.) so viel an ihnen ist, verhüten und beseitigen, 4) besonders die nöthigen und nützlichen Regeln zum Eintritte in die Ehe wohl beobachten. (§. 592.)

b. Die *nähere* Vorbereitung besteht vorzüglich darin: 1) Die Ehelustigen sollen die Würde, Nützlichkeit und Wirkungen dieses Sakramentes öfters beherzigen (vorher 2.); 2) sich dadurch selbst ermuntern, sich immer besser und fleißiger dazu vorzubereiten, 3) Alles, was die sakramentalische Gnade hindern könnte, sorgfältig meiden, besonders den freien Umgang, 4) vorher durch das Bußesakrament ihre Seele von Sünden reinigen, und im nöthigen Falle eine Genealbeicht ablegen, (§. 774. 8.) 5) eifrig zu Gott beten, und frommen Andachtsübungen obliegen, 6) mit reiner Absicht, Ehrerbietung und Andacht das heil. Sakrament empfangen, 7) vorher nach der Vorschrift und dem Gebrauche der Kirche die heil. Eucharistie empfangen, und nicht anderst, als im Stande der Gnade hinzugehen, 8) ihren Hochzeittag *nicht* durch Eitelkeiten, Unmäßigkeiten, übertriebene Lustbarkeiten oder Verschwendungen entweihen, um sich nicht, statt des Segens Gottes, Beschwerden und Uebel zuzuziehen, vielmehr 9) ihren Ehrentag durch besonders sittliche Eingezogenheit, Nüchternheit und Anständigkeit hinbringen, um dadurch an Tag zu legen, daß sie als Kinder Gottes den Grund und das Glück des Ehestandes in die christliche Rechtschaffenheit und Tugend setzen, und endlich 10) während ihrem ehelichen Leben die guten Vorsätze, christlich und vollkommen zu leben, recht oft erneuern.

4. Die Ehe als Tugendmittel —

α. durch die Vorbereitung. Die rechte, sowohl entfernte, als nähere Vorbereitung zum Empfange derselben erweckt in den Ehelustigen tugendhafte Gesinnungen und Akte. Sie müssen sich vor Gott, um sein Wohlgefallen und seinen Segen zu verdienen, vor Andern, um Achtung, Ehre und christliche Fürbitte zu gewinnen, — vor sich, um ein gutes Gewissen zu bewahren, vor allem Unsittlichen mit Sorgfalt hüten, und in Allem sich der Rechtschaffenheit befleißen. Auf solche Art befördert das Vorhaben, in die Ehe zu treten, die Tugend.

β. Durch das eheliche Leben. Erwägen christliche Eheleute öfters die erhabene Würde ihres Standes, die wichtigen Pflichten desselben, das Gute, das sie ihren Kindern und durch sie für die Nachwelt stiften können, das unersetzliche Böse aus der Vernachläßigung ihrer Obliegenheiten, die große Verantwortung vor Gott, dessen Stellvertreter sie sind; das ernste und öftere Nachdenken darüber wird gutgesinnte Personen ermuntern und antreiben, ihrem Stande und ihrer Bestimmung gemäß, fromm und gerecht zu leben. Sie werden ihr eheliches Leben zum Gottesdienste machen, einander wegen Gott lieben, sich wechselseitig belehren, erbauen, und zur Tugend verhelfen, ihre Kinder nach dem Willen Gottes erziehen, die Beschwerden des Standes in christlicher Geduld tragen, die Pflichten gegen ihre Untergebenen wohl erfüllen, Andern durch das Licht ihres christlichen Lebens ein gutes Beispiel geben. Auf solche Weise wird die Ehe sowohl die Eheleute, als auch ihre Kinder und Andere, auf die sie einwirken können, zu guten Gesinnungen erwecken, zu guten Handlungen ermuntern, und Tugend befördern. (§. 596. d.)

Drittes Hauptstück.

Von den evangelischen Räthen.

§. 781. Nützlichkeit im Allgemeinen.

1) Christus hat zu seiner Zeit Jenen, die nach höherer Vollkommenheit zu streben Willens waren, ganz besondere Mittel angerathen. Sie heißen evangelische Räthe. 2) Die Kirche hat drei solche anerkannt, 1) stete Keuschheit, 2) freiwillige Armuth, und 3) besonderer Gehorsam. Die Annahme und Befolgung derselben kann geschehen a) mittelst einer frommen Entschließung, oder b) eines, entweder feierlichen öffentlichen, oder einfachen stillen privaten Gelübdes. Diese Verbindlichkeit kann sich auf einige oder die ganze Lebenszeit erstrecken, und muß streng und heilig gehalten werden. (§. 295. 297. 669 — 673.) 3) Die Beobachtung dieser Entschließungen oder Gelübde ist für die christliche Tugend und Vollkommenheit von entschiedenem Nutzen; denn α) werden dadurch die Haupthindernisse der Tugend besser beseitiget, die Begierlichkeit des Fleisches durch Keuschheit, die Begierlichkeit der Augen durch freiwillige Armuth, die Hoffart des Lebens durch Gehorsam. β) Christus hat selbst diese Mittel stets ausgeübt; γ) die Kirche hat die Befolgung derselben von jeher gut geheißen; δ) die Beispiele frommer Personen haben es zu allen Zeiten bewiesen, welche herrlichen Früchte sich daraus schöpfen lassen.

§. 782. I. Stete Keuschheit.

Unverehelicht bleiben, und allzeit keusch und rein leben, um desto ungehinderter Gott dienen, und am eigenen und des Nächsten Heile arbeiten zu können, dieß enthält der Rath der jungfräulichen Keuschheit. (Offb. 14, 4.) (Ueber die Vorzüglichkeit und Wahl derselben §. 358. E. nebst Noten. §. 672. α. §. 655. α. β. γ.)

Note. Ist es nicht Jedermann gegeben, in jungfräulicher Enthaltsamkeit zu leben, so ist doch jeder Christ schuldig, die standesmäßige Keuschheit zu halten, und deßwegen auch alle Mittel anzuwenden, die zur Verwahrung und Erhaltung derselben, und zur Vermeidung der Unkeuschheit nothwendig sind. Diese Verbindlichkeit haben Alle a) im ledigen, b) ehelichen und c) Wittib=Stande auf sich. (§. 358. A—E. §. 594. 1. 2. §. 597. d.) (Fr. v. Sales Phil. 3. B. 12. 13. K.)

§. 783. II. Freiwillige Armuth.

α) Sie ist die freiwillige Entsagung und Verlassung seines zeitlichen Eigenthums, um desto ungehinderter nach den höheren und ewigen Gütern trachten zu können. (Matth. 19, 16—20. Mark. 10, 17. fg. Luk. 18, 18—30.)

Beispiele sind a) Christus, (2 Kor. 8, 9. Matth. 8, 20.) b) Johannes, (Matth. 3, 4) c) die Apostel, (Matth. 19, 27.) d) alle katholischen Missionäre, apostolischen Männer, e) die ersten Christen, (Apg. 4, 32—37.) f) die Kleriker im gemeinsamen Leben, g) die Einsiedler und Klostergeistlichen. (§. 672.)

β) Uebung. Gegen die Hindernisse, Gefahren und Mißbräuche irdischer Güter schützet die freiwillige Armuth, vermöge der man auch die erlaubten Begierden unterdrückt, und seinem privaten Eigenthume entsagt, um zur höheren Vollkommenheit zu streben. Sie ist durch kein Gesetz den Christen anbefohlen, nur von Christus angerathen. Sie ist aber nur Jenen räthlich, die wegen ihres gänzlichen und lebenslänglichen Unterhaltes gesichert sind; die keine besondere Pflicht auf sich haben, für Andere zu sorgen, die für höhere Dinge, als für die Güter der Welt besorgt seyn müssen. Diese freiwillige Entsagung muß aber mit guter Absicht geschehen, nur um alle Pflichten vollkommener erfüllen, und die christliche Tugend für sich und bei Andern wirksamer befördern zu können. Nie geschehe es aber aus träger

Gemächlichkeit, Prahlerei, falscher Demuth, Scheinheiligkeit, oder sonst unedler Absicht.

§. 784. III. Vollkommener Gehorsam.

a. Gehorsam kann als Gebot betrachtet werden, vermöge welchem wir als Christen und Bürger, sowohl geistlichen als weltlichen Oberen in allen gerechten Dingen uns unterwerfen und gehorchen. Als Rath betrachtet wird jener freiwillige Gehorsam verstanden, durch welchen man sich aus Begierde nach höherer Vollkommenheit auf eine kürzere, längere oder die ganze Zeit seines Lebens einem Oberen unterwirft, und seinem Willen und seiner Leitung folgen will. (Matth. 19, 21. 28. 29.) —

Beispiele sind 1) Christus, (Phil 2, 8. Hebr. 10, 7.) 2) die Jünger des Johannes, (Matth. 11, 2.) 3) die Jünger und Schüler von Jesus; 4) die Freundinnen Jesus, (Matth. 27, 55.) 5) nach der Apostel Zeit, in den ersten und folgenden Jahrhunderten die Asceten, Jungfrauen, Kleriker und Religiosen. (§. 671. b.)

b. Der Zweck ist hauptsächlich, 1) um dadurch der Unwissenheit und den Vorurtheilen, auch dem menschlichen Leichtsinne in der Auffassung, Bestimmung und Vollziehung der Denk- und Handlungs-Maximen sicherer vorzubeugen, 2) durch Verläugnung seines eigenen Urtheils die Tugend der Demuth und Selbstverläugnung zu üben, und 3) desto sicherer, richtiger und vollkommener zu handeln.

Dieser freiwillige Gehorsam kann auch außer dem Orden der Religiosen von allen Christen im Verhältnisse gegen ihre Oberen nachgeahmt und ausgeübt werden, und zwar wenn sie 1) den Vorgesetzten nicht nur den Gehorsam aus Pflicht, sondern auch aus vollkommenerem Willen erfüllen, 2) nicht nur den ausdrücklichen Befehlen, sondern auch den Rathschlägen und Winken derselben, auch in Dingen, wo das Gehorsamen eben nicht strenge Pflicht ist, ja in sehr beschwerlichen Dingen, ohne Zögerung, willig, demüthig

und mit Heiterkeit des Gemüthes Folge leisten, 3) sich den Vorschriften und der Führung ihrer Gewissensleiter in Sachen des Seelenheils folgsam hingeben; 4) jeder Christ sich Gewalt anthut, seinen Eigenwillen sowohl für sich, als gegen Andere, zu brechen und zu beherrschen.

Note. Die evangelischen Räthe können manchen Personen ein angemessenes Mittel seyn, die Hindernisse der Tugend hinwegzuräumen, und sie zu befördern; deßwegen ist ihr Gebrauch (auf eine kürzere oder längere Zeit) allerdings zu empfehlen; aber auf die ganze Lebenszeit ist er gewiß nur für einige Wenige ersprießlich. Am Wenigsten geeignet zur lebenslänglichen Uebung scheint der freiwillige Gehorsam zu seyn; denn der Christ hat die Verbindlichkeit auf sich, sein Erkenntniß- und Begehrungs-Vermögen immer mehr auszubilden und zu vervollkommnen, und im frommen Sinne und Willen selbstständig zu werden. (§. 325. fg.)

Dritter Abschnitt.

Aphorismen der Ascetik, Moral und Klugheit.

Erstes Hauptstück.

Von diesen Aphorismen im Allgemeinen.

---

§. 785. 1. Begriff.

Unter diesen versteht man Sätze, oder kurze Regeln, wodurch die Art und Weise bestimmt ausgedrückt wird, die christliche Tugend zu gründen, zu befestigen und zu vervollkommnen. Dergleichen enthalten das Buch der Sprichwörter Sirachs —.

2. Eintheilung.

a) Beziehen sie sich einzig und besonders auf die sittliche Vollkommenheit, so heißen sie **moralische**; beziehen sie sich näher auf das Wohl dieses Lebens, in sofern es der

Sittlichkeit untergeordnet ist, so heißen sie Klugheits-Aphorismen. b) Sie unterscheiden sich auch, in sofern sie dienen, die Hindernisse der Tugend wegzuräumen, oder die Hilfsmittel dazu anzuwenden; ferner in Hinsicht der Art, c) wie sie helfen, die Tugend zu erwirken, endlich d) in Hinsicht der Beziehung, die eigene und Anderer Tugend zu befördern.

§. 786. 3. Zweck und Nützlichkeit.

Diese Aphorismen, im Vorhergehenden enthalten, werden hier in der Absicht zusammen aufgestellt, a) um sie gleichsam mit einem Blicke zu überschauen, und bestimmter aufzufassen, b) sie fester dem Gemüthe und Gedächtnisse einzuprägen, c) sie zur Prüfung, Bildung, Verbesserung und Vervollkommnung der Sitten fertiger anwenden zu können, und d) solcher Weise durch sie die Uebung und Vollkommenheit der Tugend zu befördern.

§. 787. 4. Ordnung.

Bei der Aufstellung dieser Aphorismen kommen zuerst a) allgemeine, dann b) sittliche Regeln zur eigenen Vollkommenheit, c) sittliche Klugheits-Regeln, und d) solche, die zur Beförderung der Tugend und Vollkommenheit Anderer tauglich sind.

Zweites Hauptstück.

Allgemeine und speciale Aphorismen.

Erster Artikel.

Allgemeine ascetische Aphorismen.

§. 788. 1. Verbindung der Pflichten.

Tugend- und Heil-begieriger Christ!

I. Verschaffe dir die gewisseste und festeste Ueberzeugung von der Wahrheit: Die Pflichten stehen mit einander in der engsten Verbindung, denn a) die Pflichten gegen Gott, sich und Andere, sind in dem einen obersten Grundsatze: „Handle deiner Natur und Würde gemäß" enthalten; (§. 132. VI.) b) alle stützen sich auf den allgemeinen Grund der Verbindlichkeit und auf den Beweggrund des Handelns; (§. 144.) c) sie unterstützen sich einander wechselseitig; d) getrennt von einander und vereinzelt können sie gar nicht stehen oder fortbestehen, noch weniger vollkommen ausgeübt werden. Ohne Religion kann aber weder die eigene noch Anderer Vollkommenheit recht oder beständig befördert werden. (§. 12.)

Folgerung. 1) Sey also gegen keine einzige Pflicht leichtsinnig und gleichgiltig, achte eine jede; 2) vernachlässige auch nicht eine mit freiem Entschlusse, (Jak. 2, 10. 11.) 3) beobachte und vollziehe alle genau und vollkommen. (§. 142. fg.)

II. Bestrebe dich, alle Pflichten auf den obersten Grundsatz und auf denselben Beweggrund der Tugend zu beziehen. (§. 132. VI. § 133. 144.)

III. Trenne nie die Moralität von der Religion, vom Glauben an Gott, den heiligsten Gesetzgeber. (§. 11.)

IV. Verbinde vielmehr mit Sorgfalt und stets den Gedanken der Pflicht mit dem Andenken an Gott und Christus. (§. 119. V. Reg. fg. §. 755. 756.)

V. Trenne nicht die Ausbildung der Fähigkeiten und Kräfte deiner sittlichen Natur; hüte dich, nur allein das Erkenntniß- oder nur das Begehrungs-Vermögen auszubilden, bestrebe dich, eines wie das andere, auch das Gefühls-Vermögen mit Fleiß, rechter Ordnung und Fortsetzung zu vervollkommnen. (§. 323. 325—336.)

Folgerung. 1) Du fehlst also, wenn deine Ausbildung des Erkenntniß-Vermögens nicht auf die Veredlung deines Begehrungs-Vermögens zielt und führt; 2) wenn du

dich bestrebst, deinen Willen allein zu verbessern, dabei aber die Bildung des Erkenntniß-Vermögens vernachlässigest.

VI. Bestrebe dich vor allem Anderen nach sittlicher Güte und Vollkommenheit (§. 8. 10.); vernachlässige darneben nicht den Wohlseynstrieb, der dem Gutseynstriebe untergeordnet ist (§. 7.); halte dich daher zuerst allzeit an die sittlichen Regeln; beobachte dann auch die Klugheitsregeln gehörig und in reiner Absicht, in sofern sie mit der Moralität übereinstimmen.

§. 789. 2. Ordnung der Pflichten im Allgemeinen.

I. Bestrebe dich, auf jede Uebung und Vollziehung der Pflichten so viel Zeit, Fleiß und Mühe zu verwenden, als einer vor der andern nach der Verbindlichkeit, Wichtigkeit, Würde und Nothwendigkeit gebührt. Die wesentliche Ordnung kannst du ohne Unrecht nicht verletzen; die zufällige ist nur ein Rath der höheren Vollkommenheit. (§. 134—141.)

II. Mache es dir zur Hauptangelegenheit, die Pflichten der Religion zuerst und mit größerem Eifer vor anderen mit aller Achtung und Liebe auszuüben; befleiße dich, daß die Religion in alle sonstigen Pflichten und Verrichtungen einen beständigen Einfluß habe, und dich antreibe, sie gewisser, eifriger und vollkommener zu vollziehen; denn α) ohne sie kann Niemand gegen sich und Andere stets und vollkommen gerecht und gut seyn, und die schuldigen Pflichten recht und vollständig, aus dem gehörigen Beweggrunde und mit der besten Meinung erfüllen. (§. 11.) β) Sie gewährt durch ihre Einwirkung der recht geordneten Liebe gegen sich und Andere den vorzüglichen und ächten Beweggrund, den besten Antrieb, die vorzügliche Würde und das wahre Verdienst. (§. 143. IV.)

Folgerung. α. Du thust also wohl, a) alle deine Geschäfte mit guter Meinung, Beziehung auf Gott, mit dem Andenken an ihn und Christus, mit der Absicht, ihm zu ge-

fallen und ihm nachzuahmen, vorzunehmen, (§. 755. fg.) b) auch die öffentlichen und privaten Religionsübungen mit Lust und Eifer zu verrichten. (§. 752.)

Folgerung. β. Du fehlst also sehr, 1) wenn du die Pflichten gegen Gott nicht kalt, noch warm, nur aus Furcht, Eigennutz... ausübst, und die Religion die Seele und das Leben deiner Gesinnungen, Begierden und Handlungen nicht ist, wenn du gleichwohl voll Liebe gegen den Nächsten glühest; (1 Kor. 13, 3.) 2) wenn die Liebe gegen dich selbst nur eine natürliche und eigennützige, nicht eine christliche ist (§. 316. B. C §. 317.); 3) wenn du die Pflichten gegen Andere nur aus dem Temperamentstriebe, natürlich gutem Herzen, menschlicher Sympathie, nicht aber aus christlichem Beweggrunde ausübest; 4) wenn du die Pflichten der Liebe gegen Andere nur allein auf die Dienste der Menschlichkeit und Wohlanständigkeit beziehest.

III. Hüte dich, den Religions-Pflichten mit solchem Eifer obzuliegen, wodurch die andern Pflichten an der rechten Ordnung leiden. (§. 138.)

Folg. Du fehlst also, wenn 1) du dich meistens und einzig den Religionsübungen widmest, und auf sie verläßst, dabei die Pflichten der Selbstverläugnung und Liebe gegen Andere nachläßiger besorgest (§. 695. 748.); 2) wenn dein noch so gut gemeinter Religionseifer nicht aus Liebe gegen Gott hervorgeht, ohne Milde, Sanftmuth und Güte gegen Andere, und ohne christliche Klugheit ist; 3) wenn du wegen der Ausübung der nicht absoluten Pflichten der Religion die nothwendigen gegen dich und Andere unterläßst. (§. 138.)

IV. In jeder Art von Pflichten übe und betreibe jene vorzüglich und vor den andern mit mehr Fleiß und Sorgfalt, von deren Ausübung und Vollkommenheit die Vollkommenheit der übrigen abhängt, z. B. stete Gottesfurcht, Wachsamkeit, Selbstbeherrschung —.

V. Bei jeder Pflichterfüllung schreite gleichsam durch

Grade vorwärts, welche die Natur der Sache vorgibt; daher a) lerne vorzüglich erforschen, und wisse wirklich die Grundsätze und Regeln der Pflicht; b) bestrebe dich, diese Kenntniß durch das praktische Urtheil zu besondern Handlungen anzuwenden; c) erwecke zur Vollziehung dessen, was du jenen Regeln angemessen beurtheilst, das Gefühl, rege das Gemüth auf und an, und verstärke es mit aller Kraft. (§. 145. B.)

VI. Beeifere dich vielmehr, im ganzen Streben nach der Tugend und Vollkommenheit durch ihre Grade und verschiedenen Stufen vor- und aufwärts zu schreiten. (§. 147.* §. 221.)

VII. Gründe und belebe in dir die festeste Ueberzeugung von der Pflicht, stets im Guten weiter fortzuschreiten; mache dir die Wahrheit recht anschaulich, daß der Stillstand auf dem Tugendwege ein Rückgang zum Bösen ist. (§. 148.)

VIII. Ueberzeuge dich gründlich von der Nothwendigkeit der steten Selbstverläugnung, und habe die Vorschrift vor Augen: Nach der Anweisung der Vernunft und des Evangeliums beherrsche dich selbst mit heiterem und starkem Muthe, dulde, enthalte dich, kämpfe, gewöhne dich an Unannehmlichkeiten. (§. 145. 4. §. 748.)

§. 790. 3. Ordnung der Pflichten im Besondern.

a. Gegen Gott.

I. a) Verschaffe dir vor Allem eine wahre, deutliche, lebendige, praktische, wirksame und nach allem Umfange vollständige Kenntniß Gottes, und einen heilsamen Glauben an Gott; b) vermeide mit Sorgfalt die Hindernisse und entgegenstehenden Fehler und Sünden, c) gebrauche fleißig die dazu dienlichen Mittel. (§. 233—243.)

II. 1) a) Wende alle Kräfte, Bemühungen und Mittel an, durch diese Kenntniß zur höchsten Achtung, Verehrung, zum Religionseifer und vordersamst zur kindlichen und

feurigen Liebe Gottes, die alle deine Gesinnungen, Neigungen und Handlungen beherrsche, dich stets aufzumuntern. (§. 244—258.) b) Mit besonderem Fleiße unterhalte, übe und befördere in dir die Andacht zu Gott, die Dankbarkeit gegen ihn, die Hingabe deiner selbst an ihn, die Hoffnung und das Vertrauen auf ihn, (§. 259—275.) 2) Begründe, befestige und belebe in dir gleicher Weise den Glauben an Jesus, die Liebe zu ihm, die Ehrfurcht, Dankbarkeit und den Gehorsam gegen ihn, das Streben nach der Aehnlichkeit mit ihm, das Vertrauen auf ihn, die Andacht zu ihm und den Eifer für ihn. (§. 276—279. S. über 1. u. 2. §. 755. 756.) 3) Begründe, befestige und belebe in dir eben also den Glauben in den heil. Geist und an seine Wirkungen, die Dankbarkeit gegen ihn, die Demuth vor ihm, das Vertrauen auf ihn, die Treue gegen seine Gnaden, das Streben nach Herzensreinigkeit. (§. 280. B.)

III. 1) Im Betreffe der Handlungen und Uebungen der äußern Religion und des öffentlichen und privaten Gottesdienstes a) sieh allzeit auf den Zweck davon, d. i. die Beförderung der inneren Religion in dir und Andern; b) richte alle äußere Religion zu diesem Zwecke hin; c) schließe von ihr Alles aus, was nur immer ihm entgegen ist; d) wende aber Alles sorgfältig an, was dienen kann, ihn zu befördern und zu erreichen. (§. 281—298. §. 727. 728.) 2) Wohne mit Eifer und zur Erbauung dem öffentlichen Gottesdienste von Zeit zu Zeit bei, entziehe dich nicht unter dem Vorwande der größeren privaten Andacht, oder aus andern irrigen Meinungen (§. 287. Einwend. §. 752.) 3) Erwerbe dir richtige Begriffe von den Sakramenten, ihren Zwecken, Wirkungen, Eigenschaften, vom nöthigen Verhalten vor, bei und nach dem Empfange, gebrauche sie nach Zeit und Umständen, mit aller Andacht; benütze sie als Gnaden- und Tugendmittel. (§ 761—780.)

IV. Vollziehe die Pflichten der mittelbaren Religion heilig, verehre hoch die Absichten Gottes, erwerbe dir die rechte

Beurtheilung von der physischen und moralischen Welt in Beziehung auf Gott, achte gehörig alle Geschöpfe, besonders die Menschen wegen Gott, erhalte und befördere aus Achtung und Liebe gegen ihn die Menschenwürde in dir und Andern, und verehre, verherrliche und liebe ihn so in den Geschöpfen, daß jede Gesinnung und Handlung von dir *nicht nur* natürlich gut, sondern sittlich recht, ja auch religiös sey. (§. 259. 260. 586.)

§. 791. 4. Ordnung der Pflichten

β. gegen sich und γ. Andere.

I. Um die Pflichten gegen dich und Andere in rechter Ordnung zu beobachten, fange von dir selbst an, lerne dich selbst und vordersamst deine Unvollkommenheit kennen, fange vorher an, in jeder Gattung der Bildung dich zu bessern und zu veredeln, ehe du Andere in demselben Stücke bessern und ausbilden willst. (Mark. 7, 5. Luk. 4, 23.)

Folg. a) Uebersehe also in dir nichts Unsittliches; b) dulde in dir nichts Böses; nichts Unvollkommenes; c) forsche und mache an dir selbst die Probe und Erfahrung, auf daß du die Beschaffenheit, Beschwerde und beste Methode ausfindig machest, Böses zu verbessern, und Gutes zu befördern.

II. Mit der Verbesserung und Veredlung deiner und Anderer fange allzeit von Innen an; (Matth. 23, 26.) beginne mit dem Erkenntniß-Vermögen, schreite fort in gebührender Ordnung und Steigerung mit dem Gefühls- und Begehrungs-Vermögen, dann zu äußern Handlungen. Ohne innere Bildung und Veredlung ist jede äußere geistlos, mechanisch, unbeständig oder heuchlerisch. (§. 789. V.)

III. Unterordne der Sorge und Bildung der Seele die Sorge und Bildung des Leibes, und dieser die Sorge des äußern Zustandes. (§. 136.)

IV. Beobachte genau die Regeln für den Widerspruch

und die Ordnung der Pflichten im verschiedenen Widerstreite derselben. (§. 139—141.)

V. 1. Vor Allem unternimm in dir eine radicale Besserung; (§. 218—226.) 2) vermeide die nächste Gelegenheit zur Sünde; (§. 311.) 3) kämpfe tapfer gegen Versuchungen zum Bösen; (§. 213. 214.) 4) rotte mit ernstem und ausharrendem Willen böse Gewohnheiten aus; (§. 216.) 5) bilde frühzeitig deinen guten Charakter und verbessere den bösen; (§. 219. 220.) 6) sorge auf die beste Art für deine Seele, bilde sie möglichst recht, vervollkommne nach den Vorschriften unausgesetzt alle ihre Kräfte und Fähigkeiten; (§. 322. 323.) 7) wende die Beförderungsmittel der Tugend beständig an, räume stets alle Hindernisse weg; (§. 151—155.) 8) bemühe dich, alle Fähigkeiten der Seele, auch deinen äußern Zustand zur geschickteren und behilflicheren Uebung der Tugend anzupassen. (§. 156. 749. 750.)

Zweiter Artikel.

Sittliche Aphorismen zur eigenen Vollkommenheit.

§. 792. 1. Bildung des Erkenntniß-Vermögens.

I. a) Bilde das Erkenntniß-Vermögen im Allgemeinen und nach allen seinen Bestandtheilen gehöriger Weise durch die Wegräumung der Hindernisse und durch die Anwendung der Beförderungsmittel; b) veredle das niedere Gefühlsvermögen, doch ohne die Bildung des höheren zu verletzen; c) richte die Bildung desselben, so wie jede theoretische Kenntniß auf die sittliche Vollkommenheit. (§. 324—332.)

II. Bilde die praktische Vernunft aus; strebe also a) nach einer richtigen, deutlichen und lebendigen Kenntniß der Grundwahrheiten und Grundsätze der Sittlichkeit und christlichen Tugend, der sittlichen Regeln (§. 145. 333.) b) verschaffe dir den richtigen Begriff der christlichen Tugend, Bedingnisse und Beweggründe derselben; (§. 143—145.)

c) befleiße dich, diese Kenntniß von allem Vorurtheile und Irrthume rein zu erhalten, immer mehr aufzuhellen, und sie dir recht vertraut zu machen.

III. Bilde und vervollkommne den practischen Verstand; erwerbe dir also durch die Anwendung der Mittel a) eine deutliche, practische und pragmatische Kenntniß von Gott, dir selbst und vom Menschen überhaupt, aber besonders von jenen, mit welchen du in engerer Verbindung stehst, auch von der physischen und moralischen Welt, vom wahren Werthe der Personen und Sachen, in so fern er sich auf die Kenntniß und Ausübung der Pflichten bezieht. (§. 233—236. 304. fg. §. 487. fg. §. 745.) b) Suche diese Kenntniß immer mehr zu vervollkommnen, zur Ausübung der Tugend anzuwenden, und besonders zur Bildung des practischen Urtheils zu gebrauchen.

IV. Richte dein vorzügliches und beständiges Streben dahin, das practische Urtheil zu bilden und zu vervollkommnen; daher a) vergleiche genau und wohl die Grundwahrheiten der Sittlichkeit und die allgemeinen Regeln zu handeln, mit den persönlichen und dinglichen Gegenständen der Handlung; b) wende sie an auf die möglichen oder wirklichen oder wahrscheinlichen künftigen Fälle; c) prüfe oft nach jenen Regeln die Handlungen von dir und Andern, doch mit aller Vorsicht und Liebe; (§. 233. C.) d) unternimm nie Etwas ohne Ueberlegung und Prüfung; e) beeifere dich, eine wahre und rechte Gewissenhaftigkeit dir eigen zu machen und folge ihr mit Genauigkeit. (§. 113.)

V. Um die Tugend wahrhaftig in dir zu befördern, habe a) stets ein Mißtrauen auf alle deinen sinnlichen Vorstellungen, Neigungen und Abneigungen, prüfe sie nach der Leitung der Vernunft und des Evangeliums, und gewöhne dich, darnach dein Urtheil zu richten; (§. 335.) b) erwäge öfter und gründlich, die Beweggründe der Pflichten, und präge sie dir tief in das Gemüth ein, auf daß sie bei ge-

gebener Gelegenheit dich zum recht Handeln kräftig antreiben; c) vergegenwärtige dir oft die religiösen und christlichen Beweggründe und Antriebe zur Tugend.

VI. Um die Bildung der Vernunft, des Verstandes und praktischen Urtheils fruchtbar zu unternehmen, a) räume hinweg und verhüte Alles, was sie zu verhindern vermag und pflegt (§. 695. fg. 698. fg.); b) wende an und gebrauche mit Fleiß und Ausharren die Mittel, die sie befördern. (§. 741—751.)

VII. Vernachläßige nicht, das wiederhervorbringende Erkenntnißvermögen zu bilden; daher a) beherrsche und bilde deine Einbildungskraft, b) das Gedächtniß und c) die Erinnerungskraft. (§. 332.)

§. 793. 2. Bildung des Gefühls- und Begehrungs-Vermögens.

I. Um durch die Bildung des Erkenntnißvermögens das Wachsthum der Sittlichkeit zu erwirken, 1) bilde das Gefühlsvermögen gehöriger Weise; (§. 334. A. C.) 2) bilde, belebe und vervollkommene vorzüglich das sittliche und religiöse Gefühl; (§. 334. A. B.) 3) mache dir eigen und erhalte einen sittlichen und religiösen Enthusiasmus. (§. 747.)

II. Bestrebe dich, einen lebhaften Abscheu gegen die Sünde und das Laster, sowohl im Allgemeinen, als gegen besondere, dann auch die höchste Achtung und eifrige Liebe gegen die Tugend, sowohl überhaupt gegen sie, als auch jede einzelne zu erwerben und immer mehr zu verstärken; daher 1) erwäge öfters die innere Häßlichkeit und Bosheit; die schädlichsten Wirkungen der Sünde; (§. 162—208.) 2) die innere Würde und Vortrefflichkeit, die heilsamsten und süßesten Früchte der Tugend; (§. 144.) 3) verschaffe und verstärke auch eine sinnliche Vorstellung der Sünde und Tugend aus deiner und Anderer Erfahrung. (§. 747.)

III. Beherrsche und ordne das niedere Begehrungsvermögen, und bilde das Höhere aus; (§. 56.) daher 1) bringe vorderſamſt die Neigungen und Abneigungen des Gemüthes unter die Herrſchaft der Vernunft; 2) bemühe dich, die Ausſchweifung der Sinne und Einbildungskraft zu bezähmen, und die Neigungen ſelbſt zur Beförderung der Tugend zu lenken; 3) halte alle unter der Gewalt, befördere die der Tugend günſtigen, unterdrücke die ihr ſchädlichen und gefährlichen, oder ſuche, ſie wenigſtens ſchuldlos zu machen. (§. 748.)

IV. Bezähme und beherrſche mit ernſtlichem, ſtarkem und beſtändigem Willen die untergeordneten, beſonders die Grundneigungen, daher 1) drücke nieder und bändige, a) die unordentliche Liebe der Sinnenluſt, die zu ſinnliche Liebe deiner ſelbſt, (§. 173.) b) die unordentliche Begierde eigener Vortrefflichkeit, die Hoffart, (§. 168. fg.) c) die Habſucht, den Geiz. (§. 190. fg.) — 2) Unterdrücke und reute aus den übermäßigen Abſcheu und Verdruß a) der ſinnlichen Unannehmlichkeit, b) der eigenen phyſiſchen Unvollkommenheit und c) der Dürftigkeit.

V. Um dieſes Zweckes willen beobachte etwa folgende Vorſchriften: 1) Nach den verſchiedenen Umſtänden des Gegenſtandes fliehe, kämpfe, ſtehe ab, mäßige dich, vermeide, dulde; 2) ſtärke das Gemüth durch öftere Acte der Selbſtverläugnung, auch in ſehr kleinen und erlaubten Dingen, zu heroiſcher Starkmuth, dich auch in ſchweren und harten Sachen zu beſiegen; 3) widerſtehe herzhaft den Anfängen, den erſten Schritten zum Unſittlichen; 4) erforſche und bekämpfe vor allem Anderen die urſprünglichen böſen Neigungen und die vorherrſchende Sünde, welche die Quellen der anderen ſind; laß nicht ab, bevor du ſie bezwungen haben wirſt; 5) überzeuge dich, daß es viel beſſer iſt, einen Grundfehler völlig zu verbeſſern, als gegen mehrere und alle zugleich mit ſchwankenden Streichen zu ſtreiten; 6) laß nie

nach vom Streben, dich selbst zu verläugnen, betreibe es vielmehr beständig und fleißig, ergreif starkmüthig alle Gelegenheiten, die Sinnlichkeit zu beherrschen, sey standhaft im unausgesetzten Kampfe.

VI. Pflanze statt der bösen Neigungen die entgegengesetzten guten ein; daher 1) schaffe in dir gegen die ungeordnete Liebe (IV.) a) die Enthaltsamkeit und Mäßigkeit, b) die Bescheidenheit des Gemüthes und die Verachtung der eitlen Ehre, c) die Genügsamkeit; 2) dem übermäßigen Abscheu setz entgegen a) herzhafte Geduld und Starkmuth in der Uebertragung aller Beschwerden, b) wahre Demuth des Herzens, c) vollkommene Armuth im Geiste, und d) eine in Gott freudige Ertragung der Dürftigkeit, (§. 146. 748.) 3) laß nicht ab, diese Tugenden täglich mehr zu verstärken und vervollkommnen.

VII. Entferne und entkräfte 1) alle inneren und äußeren Hindernisse, welche dieser zweifachen Bildung entgegen stehen; (§. 697. 699. fg.) 2) beeifere dich, alle Beförderungsmittel fleißig, standhaft, und gemäß den Umständen der Personen und Sachen anzuwenden. (§. 741. fg.)

§. 794. 3. Rechte Sorge für den Leib und äußern Zustand.

I. Du darfst keine Pflicht gegen deinen äußern Zustand vernachläßigen, daher 1) trage nach der rechten Ordnung und Art Sorge für Leib und Leben, für das leibliche Wohl, für Ehre und Glücksgüter; (§. 336—340. 349. fg. 359. fg.) 2) unterordne jedoch diese Sorge der Tugend und Sittlichkeit sowohl negativ, als positiv, so daß sie ihr nicht nur nicht entgegensteht, sondern vielmehr auf sie ziele und sie befördere. (§. 791. III.)

II. Erwerbe, erhalte und befördere diese Leibs- und Lebensgüter nur in so fern, a) als es ohne Verletzung der Tugend und sittlichen Vollkommenheit erlaubt ist; b) thu

dies einzig in der Absicht, auf daß du zur freieren Tugendübung geschickter wirst; e) sey bereit, das Leben selbst, die Güter der Ehre und des Glückes mit herzhaftem Muthe aufzuopfern, wenn sie ohne Verletzung der Tugend nicht erhalten werden können. (§. 341.)

III. Ordne und bestimme den äußern Zustand des Standes, Dienstes, Handwerkes, der Lebensweise, Gesellschaft —, das Zusammenleben, die freundschaftlichen und verschiedenen Verbindungen mit Andern, diese und dergleichen Dinge, so fern sie in deiner Willkühr und Macht stehen, auf solche Weise, daß du durch die Anwendung rechtmäßiger Mittel einen deinen Kräften und Umständen angemessenen vernünftigen und sittlichen Wirkungskreis dir verschaffest.

IV. a) Sey zufrieden mit deinem Berufe und Stande, sehne dich nicht unvernünftiger Weise nach einem andern, noch weniger gib dich mit den Gedanken und Wünschen unnützer Weise ab, was für Großes und Gutes du in diesem, jenem Stande thun wolltest. Laß es vielmehr deine Angelegenheit seyn, in deinem Stande dich immer mehr zu vervollkommnen, und deine und Anderer Sittlichkeit möglichst zu befördern. b) Wandle würdig und vollkommen in deinem Berufe; c) gib nicht sowohl darauf Acht, wie viel du thust, oder wirklich zum Erfolge bringest, als sey vielmehr aufmerksam und nachdenkend, wer du nach deinem eigentlichen sittlichen Character bist, mit welcher Absicht, Kraftanstrengung, Vollkommenheit und Beständigkeit du dein Berufswerk verrichtest. (§. 589. B. C.)

V. Schreite stufenweise in der Sittlichkeit vor- und aufwärts; daher 1) mache a) schnell den Anfang des besseren und vollkommneren Lebens, b) betreibe stark den heiligen Entschluß des frommen Lebens, und c) setze ihn standhaft fort. 2) Bestreite a) alle bösen und gefährlichen Neigungen herzhaft, b) beschränke die natürlichen und gebrauche sie, um das sittliche Gute eifriger zu verrichten, und das Böse

starkmüthiger zu verabscheuen; c) folge den vernünftigen und heiligen Neigungen mit Eifer und Treue; d) thu nach Christus Beispiel und Vorschrift allzeit, überall und in allen Stücken das, was nach deinem aufrichtigen und vernünftigen Sinne, weil und wie es Gott wohlgefällig ist. (§. 144. II.)

VI. Beharre im Guten; daher a) wache ohne Unterlaß, gib auf kleine Dinge Acht, und sey auch in allem Kleinen treu; (§. 758.) b) erneuere öfter den heiligen Entschluß; (§. 760.) c) strebe allzeit nach dem Vollkommneren; (§. 148.) d) arbeite muthig, leide starkmüthig; e) erwerbe und erhalte eine fromme Heiterkeit des Gemüthes und eine geistige Freudigkeit im Herrn, hege das kindliche Vertrauen, daß deine Tugendbemühung vor Gott nicht vergeblich seyn werde, ermatte nicht im Gutesthun. (1 Kor. 15, 58. Gal. 6, 3.)

VII. Mache die Tugendübung dir immer leichter, lieblicherer und schätzbarer; daher a) verschaffe dir wahre Freuden, b) mildere die widrigen Sachen, oder vermeide sie, c) erwerbe dir sittliche Klugheit.

Dritter Artikel.

Aphorismen und Regeln der sittlichen Klugheit.

§. 795. Allgemeine Klugheitsregeln.

1. Begriff der Klugheit.

a) Unter **Klugheit** versteht man hier die Fertigkeit und Geschicklichkeit, die Hilfs- und Beförderungsmittel, die zur sicheren Erreichung eines Zweckes wohl ausgedacht sind, auf besondere Umstände anzuwenden und zu vollziehen. b) Ist sie in Hinsicht des Zweckes, den sie bezielt, und in Hinsicht der Mittel, die sie gebraucht, der Sittlichkeit nur allein negativ untergeordnet; so ist sie erlaubt, und heißt die **politische**,

philosophische und moralische im weitern Sinne. Ist sie im Betreffe des Zweckes und der Mittel, der Sittlichkeit nicht untergeordnet, so heißt sie Klugheit der Welt und des Fleisches, Schlauheit, Verschmitztheit, falsche Politik. (z. B. 1 Mos. 3, 1. Luk. 16, 8. Matth. 12, 14.) c) Ist aber die Tugend ihr Haupt- und erster Zweck, unterordnet sie der Tugend alle Hilfsmittel, und sucht sie die Glückseligkeit selbst als Hilfsmittel der Tugend; so heißt sie im strengen Sinne die sittliche; wird sie vom Beweggrunde der christlichen Religion hergeleitet, belebt und nach den Gesetzen des Evangeliums ausgeübt; so heißt sie die christliche. d) Nach dieser verschiedenen Ansicht der Klugheit sind auch die Klugheitsregeln von verschiedener Art.

2. Klugheitsregeln.

I. Verwahre dich vor jeder unrechten Klugheit; daher a) hüte dich sehr vor falscher Politik, Klugheit der Welt und des Fleisches; (§. 145. II.) b) folge keinen Klugheitsregeln, die der Tugend nicht negativ wenigstens untergeordnet sind; c) bestrebe dich, allzeit nach den Regeln der streng sittlichen und christlichen Klugheit zu handeln.

II. Richte deine ganze Aufmerksamkeit auf Alles, was die Handlung berührt, auf die Zeit, den Ort, die Personen, und benimm dich in allen Umständen dem Tugendzwecke gemäß.

III. Suche dir, eine deutliche Kenntniß davon zu erwerben, theils durch Nachdenken, Betrachtung und Beobachtung, theils durch Berathung und besonders durch Erfahrung; denn nach einem Sprichworte wird man aus Erfahrung klug; und weil man, um Viel zu erfahren, viele Zeit braucht, so heißt es auch: Klugheit kömmt nicht vor den Jahren. (§. 489.)

3. Bestandtheile der Klugheit.

Um die Klugheitsregeln recht und gut anzuwenden, a) erwerbe dir nach und nach eine weise Vorsicht, um auf etwaige mögliche Vorfälle und dienliche Mittel voraus zu denken, und auf allerhand Erfolge dich gefaßt zu machen, (Matth. 10, 16. 17.) b) Gegenwart des Geistes, d. i. eine Fähigkeit der Seele, bei unvermutheten Vorfällen und Veränderungen schnelle Entschlüsse und passende Mittel zu ergreifen; (1 Mos. 39, 12. Apg. 8. 36. 37. 9, 6.) c) Muth und Entschlossenheit, nach Umständen und Zeit kühn zu handeln, auch Etwas zu wagen; (Dan. 13, 22. 23. 48. Gal. 2, 11 — 15.) d) Behutsamkeit und Bedächtlichkeit, nicht zu hitzig und vorschnell zu handeln, ohne Noth nie etwas zu wagen, und jedesmal minder gefährliche Mittel zu gebrauchen; (Matth. 26, 51 — 52.) e) Biegsamkeit, nach Erforderniß der Umstände Plan und Mittel dem Hauptzwecke unbeschadet, zu ändern; (2 Kor. 2, 1 — 12.) aber auch f) Standhaftigkeit in der Anwendung der gut berechneten Mittel, so lang keine Wahrscheinlichkeit eines widrigen Erfolges vorhanden ist.

§. 796. Besondere Klugheitsregeln,

1. wahre Freuden sich zu verschaffen.

I. Um wahrer Freude dich fähig und würdig zu machen, bestrebe dich, weis, wahrhaft und ganz gut zu seyn, und immer besser zu werden; daher a) sorge vordersamst, daß der Gutseynstrieb, den andern Trieben vorherrsche, (§. 7.) b) suche solche Freuden, welche dem sittlichen Gefühle am Meisten entsprechen, (§. 4.) c) gib dich nicht der gröberen Sinnlichkeit hin, d) gebrauche die Annehmlichkeiten der gröberen Sinnlichkeit sehr sparsam, und allein nach dem Rathe der Vernunft, e) genieße die Freuden nach sittlichen Ab-

sichten, f) untermische körperliche Freuden besonders mit sittlichen Erwägungen, und veredle sie durch fromme Beweggründe.

II. 1. Suche die heiligsten und höchsten Freuden α) in Gott, von dem alles Vollkommene kömmt, (Jac. 1, 17.) β) in Jesus, dem Erlöser, in dem nur allein Heil ist, (Apg. 4, 12.) γ) im heil. Geiste, durch den die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen ist, (Röm. 2, 5.) und δ) in der Tugend, (Röm. 14, 17. §. 9. 10.) 2) Alle andere Freude beziehe auf Gott und Tugend; daher setze deine vorzüglichen Freuden a) in vollkommener Erfüllung sowohl der allgemeinen, als besondern Pflichten, b) im steten Streben der Beherrschung aller ungeordneten Neigungen und Affecte, in der Geistesfreiheit, im guten Gewissen, c) im angenehmen Bewußtseyn des Guten und Edlen, im unermüdeten Eifer, Andern wohl zu wollen und Gutes zu thun, d) in gänzlicher Gleichförmigkeit deines Willens mit dem göttlichen, e) in völliger Hingabe des Gemüthes an Gott in allen Vorfällen, endlich f) in frohmüthiger und zuversichtlicher Hoffnung der ewigen Vergeltung. (Luk. 10, 20. Matth. 5, 12.)

III. Gewöhne dich an, und sey zufrieden mit solchen Freuden, a) die in deiner physischen und moralischen Macht sind, b) begehre auch andere, gleichwohl erlaubte, nie zu heftig, c) begnüge dich mit wenigen, leicht erreichbaren und vorhandenen, d) entbehre auch jene, die Andere mit Beschwerden entbehren, e) lerne, dein Gemüth mit solchen zu erquicken, die Gott und die Natur darbieten, f) hefte dein Herz an keine Art von bestimmten Vergnügen, mache dir keines zum habituälen Bedürfnisse, g) erdenke für dich mehrere Quellen zum Stoffe der Freuden; mache sie dir flüssig; und kannst du nicht aus dieser, jener sie schaffen, so suche aus andern edle Freuden zu schöpfen; aber h) allzeit

setze die vorzüglichste und reinste Quelle und Absicht deiner Freude in Gott und die Religion, und benütze sie zur Beförderung der Tugend.

IV. *α*) Verhüte und räume hinweg die Hindernisse wahrer Freude; dergleichen sind a) ungeordnete sinnliche Neigungen, zusinnliche Selbstliebe, b) jede Sünde, c) irdische, furchtsame, unzufriedene, mürrische, neidische Gemüthsbeschaffenheit, d) Angewöhnung und zu große Anhänglichkeit des Herzens an gewisse Sachen, Personen, Oerter, Bedürfnisse.

β) Wende die Hilfsmittel mit Weisheit und Ordnung an; dergleichen sind 1) Beherrschung und Mäßigung der Affecte, 2) Geistesfreiheit, eine gewisse Unabhängigkeit von allen erschaffenen Dingen, eine Gleichgiltigkeit des Gemüthes gegen sie, 3) Sorge für Gewissenhaftigkeit, 4) ein aufgerichtetes, frohsinniges, sich stets gleiches Gemüth bei jedem Vorfalle, 5) die Geschicklichkeit und Gewandtheit, die Uebel mit Vorsicht zu verhüten, zu vermindern und mit Gleichmuth zu ertragen.

V. Beobachte sorgfältig, klug und stets alle Vorschriften und Vorsichtsregeln, a) sowohl von der rechten Wahl und dem ordentlichen Gebrauche der Freuden überhaupt, b) als auch von gewissen Freuden im Besonderen. (§. 375—387.)

§. 797. 2. Regeln, gewisse Uebel zu verhüten und zu vermeiden.

I. Verstopfe, so fern es dir möglich ist, die Quellen vieler Leiden; daher a) schaffe Sünde und Laster von dir weg, und bessere dich, so geschwind du kannst; b) bezähme und drücke nieder durchaus und starkmüthig die ungeordneten Neigungen, besonders die vorherrschende, c) begehre und

fürchte Nichts zu heftig, zu unordentlich, d) hänge keiner Sache zu hartnäckig an, e) bemühe dich nicht, die Beschwerlichkeiten zu ungestüm wegzuräumen, f) gewöhne dir die Gemächlichkeiten ab.

II. Härte das Gemüth und die Sinne ab, und lerne Ungemächlichkeiten ertragen; daher a) halte Mehreres, was Verzärtelten Beschwerlichkeiten macht, nicht für solche; b) denke, jeder Mensch hat seine Last zu tragen, begehre du nicht, ganz davon frei zu seyn; c) denke vielmehr die Möglichkeit, dies, jenes menschliche Ungemach könne dich, der du Mensch bist, wie Andere, auch treffen, verwahre das Gemüth gegen verschiedene Unannehmlichkeiten, um so mehr, wenn sie wahrscheinlich kommen werden; d) wünsche manchmal die Gelegenheiten, starkmüthige Geduld zu üben, oder hege wenigstens keinen zu heftigen Abscheu dagegen; e) gebrauche Vorbereitungsmittel, welche Vernunft und Klugheit anrathen, überlaß aber den Erfolg der Fürsehung Gottes, und vertraue dabei auf den Allgütigen, er werde dir Alles zum Besten leiten; f) lerne aus fremdem Rathe und Fehler klug werden, und dich hüten; g) wende niemals ein gefährliches, unerlaubtes, pflichtwidriges Mittel gegen ein Uebel an, wie es immer heiße.

III. Verrichte deine Pflichten vollkommen, und aufs Genaueste; daher a) widme dich nicht mehreren, noch schwereren Pflichten und Geschäften, als du recht zu vollziehen im Stande bist; b) verwende dich den Pflichten deines Standes ganz und so, daß du dich in ihnen auszeichnest; c) ziehe allzeit das Nothwendige dem Nützlichen, dieses dem Angenehmen vor, verschiebe keine Pflichterfüllung in die Länge hinaus, befleiße dich, in rechter Ordnung zu thun, und auch in geringen Dingen genau zu seyn, (§. 589. C.) d) fliehe auch den Schein des Bösen; e) laß dich nicht durch Schmeicheleien, Drohungen, noch durch andere Arten

von der Pflicht, ja von der Vollkommenheit der Tugend abbringen, durch Nichts zum Bösesthun, oder zur Einwilligung zum Bösen verleiten; f) halte den Vorsatz, recht, ehrbar, fromm allzeit zu handeln, nicht nur fest im Gemüthe, sondern bekenne ihn auch äußerlich und offen, so daß Niemand aus Achtung es wage, dich zum Bösen zu reizen, Niemand etwas Böses von dir muthmaßen könne; vielmehr Jeder Grund und Ursache habe, sehr gut von dir zu denken; (589. B.) g) Hege nicht nur einen guten Sinn und ein bereitwilliges Gemüth, Allen zu dienen, sondern erkläre dieses auch durch deine Mienen, Worte und besonders durch Handlungen; h) hüte dich jedoch wohl mit falscher Politik, Schlauheit, Wortmacherei hinzuhalten, falsche Komplimentensprache zu führen, oder Etwas zu versprechen, was du nicht halten willst oder kannst; i) vermeide mit Vorsicht Alles, was dich mit Recht verächtlich, oder deine Treue verdächtig machen kann. (§. 521. D.)

IV. Handle gegen Alle mit Umsicht und Vorsicht, Klugheit; daher

1) a) glaube und traue Niemanden leichtsinnig, übereilt, oder zuviel, trau, schau, wem; b) eröffne Unbekannten oder noch nicht Geprüften die Urtheile und Entschlüsse deines Sinnes, oder deine Geheimnisse nicht, noch weniger c) knüpfe mit Solchen Freundschaft, d) vermeide zu viele Vertraulichkeit, e) gehe mit Andern zwar mit Offenheit, doch mit einer gewissen klugen Zurückhaltung um, benehme dich aber in Allem gegen sie so, daß deine Handlungsweise mit ihnen dich nie gereuen darf; f) halte übertrieben freundliche Personen, Schmeichler und Ohrenlispler für verdächtig und fliehe sie mit Sorgfalt. 2) Hüte dich überhaupt, a) nach eitlem Ruhme, Lobe, leeren Titeln, Selbstsucht und läppischen Vorzügen zu streben; d) vermeide, auf was immer für eine Weise zu prahlen, oder durch Reden, Kleidungen

oder Handlungen groß zu thun, oder Verachtung Anderer an Tag zu legen; c) suche nie, Mächtigere, Gelehrtere, Obere durch ungeordnete Beeiferung übertreffen zu wollen; d) mache durch den Drang, zu widersprechen, durch die Hartnäckigkeit des Urtheils, durch Geschwätzigkeit oder eigensinniges Stillschweigen, durch Rechthaberei, oder sonstige Sonderlichkeit und Anmaßung, Andere dir nicht gehässig, noch e) verursache Jemanden eine Beschwerde.

V. Erweise Einzelnen Alles nicht nur, was du schuldig bist, sondern auch das, was sich geziemt oder zuträglich ist, erzeige jede Art von Pflicht, Dienst, Dienstfertigkeit und Menschenfreundlichkeit freigebig, willig, gutmüthig und frohmüthig; daher

1) Erweise den Oberen und Jenen, die in einer Würde stehen, alle mögliche Ehrerbietung, allzeit und überall in ihrer Abwesenheit, und zeig sie, auch in ihrer Abwesenheit vor Anderen.

2) Vermeide gegen deines Gleichen zu viele Vertraulichkeit, dagegen bezeige dich gegen sie aufrichtig, bescheiden, sanftmüthig, biegsam, friedliebend, dienstfertig, liebvoll und liebwerth, und dies nicht mit geheimem Zwange, sondern aus ernstem Willen und freiem Gemüthe durch Worte und Geberden, noch mehr aber durch Handlungen, auf daß Niemand deinen Umgang scheue, vielmehr Alle in deiner Umgebung und Verbindung ihn wünschen.

3) Sey gegen Niedere herablassend, gefällig, gütig, höflich und dienstfertig, auch dankbar, und betrage dich so, daß Alle deine Achtung und Liebe gegen sie erkennen und fühlen.

4) Betrage dich gegen Feinde in Gesinnungen und Handlungen, welche die Religion, Vernunft und Klugheit vorschreiben (§. 529. C. D. E. G. §. 631. I. II. III.); da-

her a) mache dir Niemanden, auch aus der geringsten Menschenklasse, je zum Feinde und Hasser; denke daran, daß schon einer mehr schaden könne, als zehn Freunde dir nützen können; b) gib vielmehr von deinem Rechte nach, und befleiße dich, Andere mit kluger Nachsicht zu behandeln; bemühe dich, die dir Abgeneigten durch Höflichkeit, Sanftmuth, Verträglichkeit, ja durch Gutthaten zu versöhnen, und sie wieder zu gewinnen; c) lobe die guten Eigenschaften deines abwesenden Feindes freiwillig und gern, entschuldige dessen Fehler, ertrage seine Unbilden mit gleichmüthigem Sinne und Benehmen, denke darauf, die Nachstellungen und Ränke mit Vorsicht und Klugheit zu vermeiden, und dir unschädlich zu machen. (§. 529—533.)

5) Erzeige deinen **Freunden** die ausgezeichnetste Nächstenliebe nach der rechten Norm, Art und Ordnung; (§. 503. 505.) daher a) mache dich achtungs- und liebenswürdig, auf daß du die Freundschaft Anderer suchen und erwerben kannst, Andere auch dich zum Freunde wählen; b) sey langsam, höchst bedachtsam, genau prüfend, klug und vorsichtig bei der Knüpfung eines Freundschaftsbandes; c) halte geschlossene Freundschaft unverbrüchlich; d) sey nicht leichtsinnig, Freundschaft zu trennen, wende Alles an, sie zu erhalten, trenne sie nur aus wichtigsten Ursachen, in höchster Noth. (§. 538.)

6) Benehme dich in Gesinnungen und Handlungen gegen Alle, wessen Geschlechtes, Alters, Standes, Amtes, Gewerbes sie immer seyn mögen, durchgehends nach den Regeln der Gerechtigkeit, Liebe, Güte und Billigkeit; daher a) vermeide mit aller Sorgfalt jeden Fehler gegen diese Pflichten, (§. 508—515.) b) setze dich immer in die Lage Anderer und sie in die deine, und handle stets nach der Regel: „Was du willst, daß Andere dir thun sollen, das thu auch ihnen; was du nicht willst, daß Andere dir thun, das thu auch ihnen nicht.“ (§. 504.)

7) Beobachte im Reden Umsicht und Vorsicht, Klugheit und Aufrichtigkeit; daher a) richte dein Reden schicklich und angemessen den Personen, dem Orte, der Zeit und sonstigen Umständen ein; b) unterdrücke bei Unterredungen zu viele Furchtsamkeit und Schüchternheit, Unverschämtheit, Plauderhaftigkeit, die Unart, Andere durch unanständiges und unkluges Dazwischenreden zu stören, bittere Kritikeleien, Uebelreden ...; (§. 521. V.) c) rede niemals von dir selbst, als nur aus Grund und Noth, noch weniger sprich großsprecherisch von dir; d) rede von Abwesenden ehrbar und vorsichtig, niemals übel; e) verwahre Geheimnisse mit Treue; f) verschweige, verheimliche, verhehle auch Wahres, wenn dessen Eröffnung Nichts nützen, ja schaden kann; übrigens g) rede aufrichtig und offen, Nichts mit Verstellung und Falschheit. (§. 519.)

VI. Beobachte in allem Umgange die Regeln des Geziemenden und Anständigen; daher a) richte Geberden, Gang, Bewegungen, Mienen und Bekleidung nach den Vorschriften des natürlichen und konventionälen Anstandes und gemäß der Geziemendheit des Standes; b) verrathe in diesen Stücken kein angenommenes und weichliches Wesen, vermeide alles Ungebildete, Rohe, Schmutzige; c) richte dich darin nach der Sitte der Verständigeren deines Standes, nach dem Urtheile bewährter Personen, nicht nach den Vorurtheilen und der Mode leichtsinniger und weichlicher Menschen; d) vermeide hierin jedes Extrem, das Zuviele und Zuwenige, gehe die Mittelstraße, vernachläßige nie die deinem Stande und Berufe angemessene Ernsthaftigkeit und Eingezogenheit. (§. 518.)

§. 798. 3. Regeln, Leiden mit Gleichmuth zu ertragen.

Verschaffe dir den dazu anpassenden Sinn und die rechte Gemüthsverfassung

I. dadurch: a) Lerne, mit Wenigem und dem Nothwendigen dich zu begnügen, (1 Tim. 6, 6. 8. Phil. 4, 11.) b) sey im Gemüthe stets froh und aufgerichtet, (Sir. 30, 22. 23. 27. Phil. 4, 4. 6. 7. Pred. 3, 12—14. 19, 7.) c) sey biegsam nach allen Umständen der Dinge, schicke dich willig in sie; denn sie richten sich nicht nach dir, sondern du mußt dich nach ihnen richten; d) bereite dein Gemüth auf Leiden vor, (Sir. 11, 27. 18, 25.) e) sey im und vom Herzen demüthig, vergiß nie: Du bist Mensch und Sünder, (Sir. 3, 20.) f) verwahre dich vor dem Wahne, von Leiden frei zu bleiben; denn sie sind im Menschenleben unvermeidlich, nothwendig und nützlich. (§. 388. 389.)

II. Erwäge öfters a) die Kürze des Menschenlebens, dessen Böses und Gutes, b) die ewigen seligen Früchte der Geduld, c) die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Leiden, d) die weisen und guten Absichten Gottes in Verhängung und Zulassung derselben. (§. 390.)

III. Unter dem wirklichen Leiden a) stelle dir die Leiden nicht größer, härter und langwieriger vor, als sie an sich sind; b) wende deinen Sinn und dein Gemüth vom anwesenden Uebel, in so weit es seyn kann, ab, denke, es könnte noch größer seyn, als es ist, c) erinnere dich nicht der vergangenen Leiden, als nur, um dich im Danke gegen Gott zu freuen, daß du durch ihn sie überstanden hast; d) denke auf zukünftige Leiden nicht, als nur um dein Gemüth darauf vorzubereiten, wenigstens quäle dich deßwegen nicht dadurch vor der Zeit; sonst leidest du schon, ehe sie noch da sind, auch leidest du solcher Weise doppelt; vielmehr e) hoffe auf die Zukunft das Bessere, denn alles hat seine Zeit. (Pred. 3, 1. fg.)

IV. a) Vergleiche dich mit ungleich schwerer Leidenden; b) stelle dir vor Augen die Beispiele von geduldig, christlich und standhaft Leidenden, z. B. der Apostel, Mar-

tyrer, anderer frommen Christen, vorzüglich das höchste Leidensvorbild von Christus, (1 Petr. 2, 21.) c) bete öfter, kurz und eifrig zu Gott, hoffe und erwarte mit Zuversicht von ihm Hilfe zur rechten Stunde, übergebe dich ganz der göttlichen Vorsehung; (§. 267—275.) d) hüte dich in Leiden vor Fehlern und Thorheiten, verschlimmere sie nicht durch Sünden, vielmehr benütze sie zu deiner Besserung und Vervollkommnung. (§. 391—392.)

Vierter Artikel.

Aphorismen zur Beförderung der Sittlichkeit Anderer.

§. 799. 1. Erforderniße und Bedingniße zur Beförderung der sittlichen Vollkommenheit Anderer.

I. Die vor allen durchaus nothwendigste Bedingniß, Andere zu vervollkommnen, ist: a) Sey nicht nur unbescholten, sondern innerlich und äußerlich wahrhaft gut und religiös; b) bestrebe dich sehr, aus reinem und heiligem Beweggrunde, mit Unterdrückung jeder Begierde und Neigung nach Ruhm, eigenem Gewinne und Vortheile, das wahre und höchste Gut Anderer zu befördern; c) offenbare diese Gesinnung und Absicht in jeder deiner Handlung, und bewährte sie durch Thaten.

II. Mit aller Anstrengung befleiße dich, daß a) Niemand mit irgend einem Scheine vom Rechte ein abgeneigtes Gemüth gegen dich habe; b) vielmehr Einzelne mit Ursache glauben können, du hegest ein gutes Gemüth gegen sie; daß sie also auch hinlänglichen Grund zur Gegenliebe haben; c) daß du dich bemühest, die Gemüther Anderer, auf die du nützlich einwirken willst, zu gewinnen, und dadurch sie um so sicherer von dem, was ihnen heilsam ist, zu überzeugen.

III. a) Sey ganz innerlich und äußerlich gegen Alle, durchaus wohlwollend, gütig, menschenfreundlich, wohlthätig, und befleiße dich auch, dieß zu scheinen; aber hüte dich, es zu scheinen, und nicht zu seyn; b) bemühe dich daher, Allen wohl zu wollen, von Allen gut zu denken, Allen geziemende Achtung zu erweisen, Allen Gutes zu thun, Allen Alles zu werden; c) bezeuge auch ohne Rückhalt und offen diese Gemüthsbeschaffenheit und Bemühung.

IV. a. Verabscheue gänzlich die Politik der Eigenliebe und die Klugheit der Welt; d. i. jene und diese, die nur auf den Zweck des eigenen Nutzens sieht, und Andere beinahe einzig als Mittel gebraucht, um das eigene Wohl auf was immer für eine Art zu befördern; b) gebrauche die Politik der Klugheit vorsichtig und sparsam, d. i. jene, die zwar das Gute Anderer zunächst nicht bezweckt, doch den eigenen Vortheil sucht, ohne ein Recht oder Gut Anderer zu verletzen; c) erwerbe, bilde und übe vorzüglichst die eine Politik der aufrichtigen christlichen Liebe und Einfalt, d. i. jene, welche das fromme Wohl besonders sucht, auch mit Hintansetzung eigener Vortheile, ja mit Uebernehmung mehrerer Beschwerden, die sittliche Vollkommenheit Anderer aus heiligem Beweggrunde nach Kräften zu befördern strebt. (§. 521. A. §. 795. 1.)

V. Bei dieser Ausübung befleiße dich, a) die Hindernisse der sittlichen Vollkommenheit von Andern wegzuräumen und zu entkräften, b) den Gebrauch der Tugendmittel anzurathen, und nach Kräften zu befördern, endlich c) darin die angemessene Art und beste Ordnung zu beobachten.

VI. Bemühe dich, vorzüglich das moralische und religiöse Gefühl in Andern zu erwecken, zu beleben und zu veredeln; daher a) rede mit Ernst und Anmuth von Gott und Religion, nie anderst, als mit innigstem Gefühle höchster Ehrerbietung, und mit aufrichtiger Darstellung derselben;

b) beziehe alles Gute und Widrige auf Gott als den Urheber alles Guten, als den vorsichtigsten Regierer aller Ereignisse, als den weisesten Lenker der Leiden; c) drücke diese Gesinnungen und Gefühle oft, aber mit wichtigen, gemeinhin sehr kurzen Sprüchen aus, so wie die Sache es gibt; d) befleiße dich doch immer, das religiöse Gefühl zum Abscheue des sittlichen Bösen und zur Liebe des sittlichen Guten zu lenken, und in jedem nach seinen besonderen Bedürfnissen beide zu erwecken, zu verstärken und zu befestigen.

§. 800. 2. Art und Ordnung, es zu leisten.

Beobachte in der Vervollkommnung Anderer die rechte Art und Ordnung; daher befolge diese vorzüglichen Vorschriften:

I. Im Betreffe der Art.

α. Vorzüglich a) befleiße dich, aufrichtig, unverzagt und eifrig, doch nicht mit Fanatismus, Zwang, Bitterkeit, oder Unklugheit, ja nicht mit Ungestümme das Wohl Anderer zu befördern; (§. 246.) b) bemühe dich, mehr durch Beispiele, als Worte, mehr durch das lebendige Bild der Tugend, als durch viele Wortmacherei zur Aufnahme des Guten einzuwirken; c) denke darauf, das Gute nicht nach dem Maaßstabe deines Herzens und Kopfes, sondern mit Anpassung auf die Fassungskraft, Lebensweise, Gemüthsbeschaffenheit Anderer, auf die Umstände der Sachen, und auf den Grad der Empfänglichkeit mitzutheilen und zu befördern; d) erwarte nie von Menschen das Vollkommenste, sondern bestrebe dich nur, menschliche Tugend einzupflanzen; e) bessere theilweise auch nur einen Theil, wenn du den ganzen Menschen nicht bessern kannst; werfe wenigstens Saamenkörner aus, wenn du keine Frucht hervorzubringen vermagst; f) begünstige, zwar nicht mit schwacher Nachsicht, das Unvollkommene, doch wisse und lerne das, was du mit

aller Mühe nicht verbessern konntest, in Geduld und Hoffnung zu ertragen; g) laß dich nicht durch Beschwerden, vergebliche Erfolge, noch auch durch wirkliche Unbilden von der Beförderung des wahren Gutes Anderer abschrecken und abbringen.

β. In diesem Geschäfte 1) hoffe nicht mit Vermessenheit leichte Fortschritte, noch weniger Dank von Anderen, vielmehr 2) wisse und denke, Hindernisse und Unannehmlichkeiten allerlei Art werden dir häufig und öfter entgegenkommen; waffne also dein Gemüth wohl, dieses Alles zu dulden und zu besiegen; 3) laß es dich nicht verdrießen, bisher vergebliche Bemühungen zu erneuern, nimm dir vor, andere und kräftigere Mittel anzuwenden, bleibe fest auf diesem Entschlusse stehen, und setze ihn mit Standhaftigkeit fort; 4) flehe mit Vertrauen und Beharrlichkeit für die Verrichtung dieses heilsamen Geschäftes um den Beistand des heil. Geistes, (Luk. 11, 13.) 5) erwarte von Gott allein Gedeihen und Segen, Frucht und Verdienst der Arbeit; halte dich, auch wenn du Alles gethan zu haben glaubst, für einen unnützen Knecht, der nur seine Schuldigkeit gethan hat, mit demüthigem und aufrichtigem Sinne und Gemüthe, (Luk. 17, 10. 2 Kor. 3, 5.) 6) bei der ganzen Sache sey das Beispiel Jesus und der Apostel dir Vorbild, Anleitung und Ermunterung.

II. Im Betreffe der Ordnung.

Beobachte bei diesem Unternehmen jene Ordnung, welche die Natur der Sache, des Menschen und der gesellschaftlichen Verbindung erheischt; daher 1) fange von dir selbst an, bestrebe dich, zuerst vor Allen dich zu bessern und zu veredeln, lerne so, und mache dich geschickt, die Besserung und Veredelung Anderer zu betreiben; 2) schreite von dir an Jene, die dir am Nächsten und Meisten verbunden sind, um sie zu belehren und sittlich besser zu machen; richte also deinen

Geist und dein Streben auf die Deinigen, deine Familie, Hausgenossen und Jene, die durch das Band der Natur, des Blutes, der Gesellschaft, des Vaterlandes und der Religion mit dir verbunden, oder deiner Sorge anvertraut sind; (§. 140. e. f. g.) 3) wende dich dann zu Andern, und wirke auf Menschen durch Menschen; aber laß es dir angelegen seyn, lieber Wenige durchaus zu veredeln, als Mehrere nur in der Oberfläche zu übertünchen; 4) überzeuge dich, daß du glücklicher wirken wirst, Altes, gleichwohl Unvollkommenes, nicht gleichsam durch einen Hieb oder Schlag zu zerstören, als vielmehr nach und nach ins Bessere zu verändern; 5) bemühe dich, bei dem Geschäfte nach den Graden, welche die Natur dargibt, einzuschreiten, (§. 789.) mache also Jene, welche du veredeln willst, zuerst zu guten, dann zu besseren, und endlich zu vollkommeneren Menschen; (§. 246. c. Bem.) 6) entspricht der Erfolg den Wünschen und Bemühungen nicht; so denk nicht, daß deine Arbeit fruchtlos und vergeblich sey. Sieh nur bei diesem und jedem Geschäfte auf Den, welcher der Anfang und das End, der ist, der war und seyn wird. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. (Offb. 1, 8. Joh. 14, 6.)

Allgemeines Sachregister

über

die vier Theile.

(Die römische Zahl bedeutet den Theil, der Buchstabe a. den ersten Band, der Buchstabe b. den zweiten Band des zweiten Theiles, und die arabischen Ziffern die Seiten.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.





